HDI
HW 2L10 0

Digitized by Google

KE 32165(5)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Reden

für

den Lucius Murena,
den Publius Sulla

und

den Cnejus Plancius

übersetzt und erläutert

von

Friederich Carl Wolff

Altona
bei Johann Friederich Hammerich
1819

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

auserlesene Reden

übersetzt und erläutert

von

Friederich Carl Wolff

Fünfter Band

welcher
die Reden für den Lucius Murena,
für den Publius Sulla und für den Cnejus Plancius
enthält

Altona
bei Johann Friederich Hammerich
1819

Digitized by Google

~~Ec39.825~~
KE 32165 (5)

Digitized by Google

Vorrede.

Mit diesem Bande schliesse ich das Werk, das ich unter dem Titel: auserlesene Reden des Cicero, übersetzt und erläutert von F. C. Wolff, in dem Zeitraume mehrerer Jahre herausgegeben habe. Dass ich durch diese Uebersetzung alle, die sich öffentlich das Urtheil anmassen, befriedigt hätte, ist keine Hoffnung, mit welcher ich mir schmeichle. Einige werden mich beschuldigen, dass ich zu wörtlich und sklavisch, andre, dass ich zu frei und weitschweifig übersetzt; andre vielleicht auch, dass ich nicht tief genug den Sinn der Urschrift ergründet habe. Aber nicht allen, die als öffentliche Beurtheiler auftreten, gebührt das Urtheil. Nur wenige wissen, worauf es beim Uebersetzen alter Geisteswerke eigentlich ankömmt. Nur derjenige hat zum Uebersetzen Beruf, der sich von dem Geiste des Schriftstellers, dem er seine Sorge widmet, einiger Massen durchdrungen fühlt. Wer nur den Sinn zurückgiebt, ohne sich um Kürze, Adel und Kraft des Ausdrucks zu bekümmern, oder mit ängstlicher Treue dollmetschend, in schwerfälligen Perioden sich fortbewegt, hat Ciceros Geist nicht erfasst. Nicht blos die Fülle und Mannigfaltigkeit der Gedan-

Digitized by Google

ken, sondern auch der leichte und anmuthige Fluſs der Rede bezaubert uns bei dieſem groſsen Manne. Alle ſeine Reden ſcheinen mir in fortgehender Begeiſterung geſprochen. Alle Töne weiſs er zu treffen, alle Gefühle und Leidenſchaften bei uns anzuregen. Wer ihn würdig überſetzen will, muſs ſelbſt eine gewiſſe Erhebung des Gemüthes fühlen, und ihm nachempfinden können, kurz durch eine gewiſſe Verwandtſchaft des Geiſtes zu ihm hingezogen ſein. Man muſs aus der Ueberſetzung, unabhängig von der Urſchrift, begreifen können, wie Cicero durch ſeine Reden ſo groſse Wirkungen auf die ihn umgebende Menge hervorzubringen vermocht habe. Unterſucht man nun, wodurch dieſe groſse Wirkungen entſtanden; ſo wird man finden, daſs ſie veranlaſst worden, freilich am meiſten durch die Fülle, Schönheit und Neuheit der Gedanken, die er mittheilt, durch die reiche Ader des Witzes, die ſeinem Munde entſtrömt, durch die Gewandtheit, mit welcher er ſich in jede Lage zu verſetzen weiſs, durch die warme Theilnahme, die er für ſeinen Schützling empfindet, durch den hellen umfaſſenden Geiſt, wodurch er ſeines Stoffes immer Meiſter bleibt, und Licht und Ordnung in alle Theile des Ganzen zu bringen weiſs, durch die Stärke des Gedächtniſſes, das ihm aus allen Orten Hülfsquellen zuführt; aber faſt eben ſo ſehr durch die Auswahl der paſſendſten Ausdrücke,

Digitized by Google

und überhaupt durch den kräftigen und schönen Bau der Rede selbst. Die Gedanken findet der Uebersetzer in seiner Urschrift, und wenn er sie sich gehörig verständigt hat, so ist sein Geschäfft in Rücksicht auf dieselbe beendigt; aber sie eben so schön und kräftig, als er sie in der Urschrift ausgedrückt findet, zurückzugeben, das eigentlich erfordert seine Kunst. Denn wie vieles bleibt von der Schönheit eines Gedichtes übrig, wenn es seiner Form entkleidet, wie viel von der Schönheit einer Rede, wenn sie des Schmuckes der Darstellung beraubt wird? Dieser Schmuck aber der Darstellung hängt lediglich, wie im Gedichte, so in der Rede, von den Worten selbst ab, und ihrer bestimmten Folge auf einander. Es ist also unerläfsliche Pflicht des Uebersetzers, dafs er, wenn möglich, die Worte mit eben so vielen entsprechenden Worten, und in eben der Folge zurückgebe. Dies nun gethan, beinahe wörtlich übertragen zu haben, ohne dafs man irgendwo auf Härte des Ausdruckes stöfst, ohne dafs es irgendwo an Licht mangelt, ohne dafs man das Steife und Erkünstelte fühlt, das ist die Vollendung der Kunst für den Uebersetzer. Dafs ich nun diese vollendete Kunst in meiner Uebersetzung erreicht habe, behaupte ich keineswegs. Nur zu oft habe ich gefühlt, wie weit das Nachbild hinter dem Urbilde zurückstehe, wie sehr dem Willen die Kraft ermangelt habe.

Digitized by Google

Aber andeuten ſollte das Geſagte, wohin ich geſtrebt, nur bemerklich machen, daſs ich ungefähr gewuſst, welche ſchwierige Pflichten dem Ueberſetzer obliegen. Nicht alles konnte ich erreichen; aber manches glaube ich doch nicht ſchlecht, und in Uebereinſtimmung mit meinen Grundſätzen, ausgedrückt zu haben. Wenn man ſich die Mühe geben will, meine Ueberſetzung mit der Urſchrift zu vergleichen; ſo wird man finden, daſs ich überall geſucht habe, die Folge der Worte, beſonders wo ſie von groſser Kraft und Wirkung iſt (denn immer iſt ſie es natürlich nicht), zu erhalten. Um dieſen Zweck zu erreichen, habe ich oft die Zeitwörter vorangeſtellt, wo die gemeine Rede ſie nachſetzt, ohne den Vorwurf der Undeutſchheit zu fürchten. Daſs ich überall die Kürze der Urſchrift, wiewohl ich ihr nach Möglichkeit nachgeſtrebt, erreicht habe, darf ich nicht behaupten. Die deutſche Sprache (ſo wenigſtens ſcheint es mir) kann ſich nicht ſo kurz faſſen, wie die lateiniſche, und leicht dunkel wird, wer ſich in derſelben der Kürze gar zu ſorgfältig befleiſsiget. Als erſtes und letztes Geſetz aber galt mir Deutlichkeit und Gefälligkeit des Ausdruckes, weil ich eben dieſes in meinem Vorbilde immer als höchſtes beobachtet zu finden glaubte, und es von der Natur ſelbſt geboten wird (denn wir reden ja, um verſtanden zu werden). Ich ſcheute daher einige Dehnung nicht, ſo oft ich durch über-

Digitized by Google

triebene Kürze unverſtändlich zu werden, oder den Genius der deutſchen Sprache zu beleidigen fürchtete. Was nützen überhaupt Ueberſetzungen, die erſt aus der Urſchrift ihr Licht erborgen müſſen, und wo ſich in jeder Zeile das verpflanzte Gewächs in der Verkrüpplung offenbart? Beſonders in Reden, die vor einem gemiſchten Haufen gehalten ſind, muſs alles leicht hinflieſsen, und die Kunſt muſs ſich unter der Leichtigkeit und Natürlichkeit, die aber eben ſo wenig einen kühnen Ausdruck oder eine kühne Wendung ausſchlieſst, als ſie in gemeine Sprechweiſe ausarten darf, zu verbergen wiſſen. Der Ueberſetzer ciceroniſcher Reden darf alſo ſchwerlich fragen, ob er grade ſo viele Worte zähle, als Cicero gebraucht hat; aber ſehr muſs er ſich fragen, ob er die Worte auf die rechte Stelle gebracht habe, daſs ſie mit Nachdruck ins Ohr fallen, ob überhaupt Cicero bei denſelben Gedanken, und in derſelben innern und äuſsern Lage, wäre er ein Deutſcher geweſen, ſich wohl ſo ausgedrückt haben würde, als er jetzt reden ſoll. Faſt immer fand ich, daſs, wenn ich die von Cicero gebrauchte Wortfolge verlieſs, die Rede ſelbſt viel von ihrer Kraft verlor; woraus ich ſchloſs, daſs dieſe Folge die naturgemäſse ſei, und daſs Cicero, wäre er ein Deutſcher geweſen, die Worte wohl nicht viel anders geordnet haben würde. Aber bei einem ſo volltönenden Red-

Digitized by Google

ner müſſen die Silben nicht ängſtlich berechnet werden; ſonſt erſtirbt der Geiſt, das Leben, die Kraft.

In den letztern Bänden glaube ich mir Ciceros Geiſt und Sprache etwas mehr angeeignet zu haben, als es in den frühern, bei geringerer Uebung, geſchehen konnte. Daſs man auch in den letztern an einzelnen Stellen den Sinn verfehlt finden, manchen Ausdruck mit einem beſſern nicht ohne Grund vertauſcht wünſchen dürfte, wird mich nicht befremden. Niemand kann die Mangelhaftigkeit ſeiner Arbeit lebhafter fühlen, als ich die Unvollkommenheit der meinigen fühle. Aber das Ganze muſs ein Beurtheiler beachten, wenn er ein billiger Richter ſein will. Wer im Ganzen immer zum Beſſern angeſtrebt, verdient, däucht mir, bei Einzelnem, wo ihn unmerklich ein Schlummer überfiel, ſchonende Nachſicht. Auf dieſe Nachſicht habe ich vielleicht gegründetere Anſprüche, als mancher andre. Wer meine perſönliche, der wiſſenſchaftlichen Fortbildung ſo ungünſtige Lage kennt, dürfte ſich vielleicht wundern, daſs die Arbeit nicht ſchlechter ausfiel. In einer Handelsſtadt lebend, wo Gelehrſamkeit nur leicht wiegt, entblöſst der nöthigen Hülfsmittel, abgeſchnitten beinahe von allem Umgange mit Männern, die gleiche Wiſſenſchaften lieben, habe ich unter körperlichen Leiden, in ganz abgeriſſenen Stunden

Digitized by Google

dieſe Arbeit vollendet. Es ergeht mir, wie ſo manchen Schullehrern, die, ſowie ich, eine zahlreiche Familie zu ernähren haben. Da ſie von den Einkünften ihres Amtes nicht leben können; ſo ſind ſie, um ſich nur den nothdürftigen Unterhalt zu verſchaffen, gezwungen, auſser ihren öffentlichen Lehrſtunden eine ungeheure Menge von Privatſtunden zu geben, wodurch ihr Körper geſchwächt, und die Kraft ihres Geiſtes gelähmt wird. Unter ſo ungünſtigen Umſtänden arbeitend, wie hätte ich etwas Vollendetes ans Licht fördern können? Demungeachtet möchte ich nicht mit ſchnöder Gleichgültigkeit ein Werk beurtheilt wiſſen, das ſich unſtreitig viel beſſer machen läſst, aber doch bisher, wie es mir ſcheint, noch nicht viel beſſer gemacht iſt. Ja ich glaube, daſs meine Ueberſetzung, ſelbſt bei mehrerer Muſse für die Ausarbeitung und bei mehrern Hülfsmitteln kaum viel beſſer ausgefallen ſein würde. Auch habe ich mir wirklich für die Ueberſetzung die nöthige Zeit genommen, und nichts eher niedergeſchrieben, als bis ich mich ſelbſt einiger Maſsen befriediget hatte. Nie würde ſonſt meine Achtung für die Mitlebenden und Nachlebenden mir erlaubt haben, ihnen meine Arbeit zu übergeben. Nur meine Anmerkungen würden unter günſtigern Verhältniſſen an innerm Gehalte gewonnen haben. Dieſes offenherzigen Geſtändniſſes ungeachtet,

Digitized by Google

bitte ich doch meine Leſer und Beurtheiler auch meine Anmerkungen einiger Aufmerkſamkeit zu würdigen. Ich glaube wirklich mehrere Stellen, beſonders in den Reden des letzten Bandes beſſer, als es von meinen Vorgängern geſchehen iſt, verſtanden, und meinen Schriftſteller gegen ſo manche unbefugte Aenderung neuerer Herausgeber durch ſiegende Gründe geſchützt, und manches Dunkle aufgeklärt zu haben. Oft iſt es kein Gewinn, viele Meinungen, die nicht ſelten irre leiten, gekannt zu haben, und geſunde Urtheilskraft nützt oft mehr zum richtigen Verſtändniſſe, als groſse Gelehrſamkeit, die alles wo immer Geleſene zuſammenkarrt. Wer die Urtheile eines Lambin, Manutius, Grävius und Ferratius unter den alten; eines Erneſti, Beck, Garatoni und Schütz unter den neuern Erklärern kennt, vermiſst die übrigen nicht ſehr. Nichts bedaure ich indeſſen mehr, als daſs ich mir weder des ſcharfſinnigen Ferratius Schriften, noch des trefflichen Garatoni neueſte Ausgabe der Rede für den Plancius, die ich nur aus einer dürftigen Recenſion in der Jen. Lit. Zeit. kenne, und welche ſo wichtige Lesarten des baierſchen Codex enthält, mir habe verſchaffen können.

Daſs ich bei den Reden gegen den Verres auf den neueſten Herausgeber keine Rückſicht genommen, bitte ich dieſen und die Le-

Digitized by Google

ſer gütigſt zu entſchuldigen. Es iſt nicht aus Verachtung geſchehen. Damals, als ich dieſe Ueberſetzung, die mehrere Jahre vollendet in meinem Pulte geruht, für den Druck ausarbeitete, konnte ich Schützens Ausgabe der ciceroniſchen Reden noch nicht benutzen; und nachher wieder umzuarbeiten, war mir unmöglich. Auch würde die Benutzung ſeiner Ausgabe auf die Ueberſetzung ſelbſt nur wenigen Einfluſs geäuſsert haben. In den meiſten Fällen ſtimmen wir, eigenem Urtheile oder gemeinſchaftlichen Führern vertrauend, überein; und wo es nicht geſchieht, würde ſein Urtheil mich nur ſelten anders beſtimmt haben. In dem letzten Bande, wo es auch der gröſsern Schwierigkeit wegen mehr Pflicht war, iſt deſto ſorgfältigere Rückſicht auf den neueſten Herausgeber genommen. Nur bedaure ich, daſs es nicht immer beifallend hat geſchehen können.

Was ich geleiſtet habe, und bei gröſserer Uebung für die Zukunft etwa noch leiſten könne, liegt zu Tage. Gerne möchte ich nun auch die übrigen Reden des Cicero verdeutſcht herausgeben, wenn urtheilsfähige Männer mich dieſer Arbeit gewachſen glauben, und der Buchhändler durch den Abſatz des vollendeten Werkes aufgemuntert wird, neue Unternehmungen zu wagen. Die Ueberſetzung von vielen iſt ſchon ſeit geraumer Zeit vollendet, und erwartet nur noch beim Abſchreiben die letzte

Digitized by Google

Feile. Es scheint mir, dass es manchem lieb sein dürfte, alle Reden des Cicero von Einem Manne, der hierauf besonders sein Talent und seinen Fleiss verwandt, übersetzt zu besitzen. Denn wenn einige akademische Gelehrte, die alles herabwürdigen, was sie selber, geschickt zu machen, nicht vermögend sind, höhnend auf Uebersetzungen der Alten herabblicken, und sie lieber alle vertilgt wissen möchten: so dürfen sie, däucht mir, nicht gehört werden. Treffende Uebersetzungen machen oft lange Commentare überflüssig, und geben den wahren Sinn des alten Schriftstellers deutlicher, als es durch weitläuftige Commentare geschehen kann. Ja ist der Erklärer selbst bei schwierigen Stellen nicht oft genöthigt, zu übersetzen, wenn er sich seinen Lesern einiger Massen verständlich machen will? und würde diese Methode häufiger angewendet, so würde manche widersinnige Deutung nicht ans Licht gekommen sein. Verstanden wird ja überhaupt ein alter Schriftsteller eigentlich nicht eher, als bis man für das, was er sagt, in der lebenden Sprache den entsprechenden Ausdruck gefunden hat, der sich aber oft erst nach langem Umhersuchen darbietet. Und, ihr akademischen Lehrer, müsst ihr nicht den Schriftsteller, den ihr erklärt, auch übersetzen? Was berechtiget euch dann, auf Uebersetzungen zu schimpfen, wenn sie sind, was sie sein sollen? Aber, sagt

Digitized by Google

man, Ueberſetzungen ſind bequeme Brücken für die Trägheit des Schülers. Alſo des Miſsbrauches wegen, den hier und dort ein armer Wicht von Ueberſetzungen macht, wünſcht ihr Ueberſetzungen überhaupt vertilgt? Der Schüler, der Ueberſetzungen zu Hülfe nimt, um eigner Anſtrengung und eigenes Fleiſses entübrigt zu ſein, würde auch, wenn es keine Ueberſetzungen gäbe, nie etwas vorzügliches leiſten. Immer ſind es ſchwachköpfige und wenig verſprechende Menſchen, die Miſsbrauch mit Ueberſetzungen treiben. Groſse Dienſte aber leiſten Ueberſetzungen auch dem Schüler theils bei Wiederholungen des in der Schule Geleſenen, durch die Vergleichung, zur Bildung des Geſchmacks, theils bei ſolchen Schriften, die er ohne Hülfe des Lehrers lieſt, um ſich zu überzeugen, ob er in den richtigen Sinn eingedrungen, und um ſich bei ſchwierigen Stellen, die er ſelbſt bei dem Mangel an vielen Hülfsmitteln nicht zu enträthſeln weiſs, zu berathen. Ja ſelbſt Gelehrten werden Ueberſetzungen eben ſo vielen Genuſs, als Nutzen gewähren. Wer freut ſich nicht eines Gemähldes, das der Natur möglichſt getreu entſpricht? Und eine Ueberſetzung, die ein Meiſterwerk des Alterthums in unſrer Sprache, durch deren Hülfe wir denken und empfinden, möglichſt treu darſtellt, ſollte uns leer an Vergnügen laſſen? Und dann iſt es doch leicht möglich, daſs ſelbſt der Ge-

Digitized by Google

lehrte manche Stelle durch eine Ueberſetzung beſſer verſtehen lernt, und daſs er aus derſelben zuweilen mehr Gewinn ſchöpft, als aus einem dickleibigen Commentar. Der Ueberſetzer hat wenigſtens ſeinen Schriftſteller mehr im Zuſammenhange überdacht, und hat bei jeder Stelle, um ſie ſich deutlich zu machen, mit Bedächtigkeit verweilen müſſen. In weſſen Gelehrten Bibliothek fehlen Voſſens Ueberſetzungen, und wer geſteht nicht dankbar die groſsen Dienſte, die ihm dieſe bei manchen miſsverſtandnen Stellen geleiſtet haben?

Sollte ich nun einiger Aufmunterung von dem gelehrten Publicum gewürdigt werden, und ſollte meine Lage mir die Ausführung meines Wunſches möglich machen: ſo möchte ich die noch unüberſetzten Reden des Cicero unter dem Titel: Ciceros Reden, überſetzt und erläutert von F. C. Wolff, in fortlaufenden Bänden herausgeben, von denen jährlich einer erſcheinen könnte. Damit aber die Zahl der Bände nicht zu groſs, und die Ankaufung nicht zu koſtſpielig werde, will ich mich in den Anmerkungen der möglichſten Kürze befleiſsigen, und kritiſche Bemerkungen nur dann geben, wenn ich den erneſtiſchen Text zu verlaſſen genöthigt bin.

Flensburg, den 2ten Januar 1819.

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Lucius Murena.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſche Einleitung.

In den conſulariſchen Comitien des J. 691 wurden, unter Ciceros Vorſitze, L. Murena und D. Silanus zu Conſuln für das folgende Jahr erwählt. Mit dieſen Männern hatte ſich Serv. Sulpicius, ein angeſehener Adlicher und berühmter Rechtsgelehrter ums Conſulat beworben; aber ſeinen Mitbewerbern nachſtehen müſſen. Da dieſer nun glaubte, daſs dieſe Zurückſetzung nicht ſtatt gehabt haben würde, wenn Murena, den er an Verdienſte und Geburt weit zu übertreffen meinte, ſich nicht durch unerlaubte Mittel der Stimmen bei der Wahl bemächtigt: ſo klagte er dieſen, gleich nach geſchehener Wahl, pflichtwidriger Bewerbung an, in der Hoffnung ihn wieder vom Amte zu verdrängen. Seine Klage unterſtützten der berühmte M. Cato, Cn. Poſtumius und der junge Servius Sulpicius. Cicero, wiewohl er den Sulpicius bei der Bewerbung ums Conſulat unterſtützt hatte, übernahm die Vertheidigung des Murena, den er unter den gefährlichen Umſtänden, in welchen ſich damals der Staat befand, beſonders für das Conſulat geeignet glaubte, zugleich mit dem Q. Hortenſius und M. Craſſus. Nachdem die beiden zuletzt genannten Männer in den beiden frühern Verhandlungen den Murena ver-

Digitized by Google

theidigt hatten, hielt Cicero in der dritten diese schöne Rede, die theils wegen des lieblichen Witzes, der darin glänzt, theils wegen der Feinheit, womit die Gegner behandelt, theils wegen der Kunst, womit die Beschuldigungen widerlegt werden, nicht genug bewundert werden kann. Gehalten wurde diese Rede im Monate November nach der zweiten catilinarischen, als Catilina schon die Waffen öffentlich zur Bekriegung des Vaterlandes ergriffen hatte, und der Ausgang des Kampfes noch unentschieden war. Die Rede hatte ganz den Erfolg, den man von ihr erwarten durfte; denn Murena wurde losgesprochen. Cato indessen, beleidigt durch das Lächerliche, das Cicero auf die von ihm sehr geachtete stoische Philosophie zu werfen sucht, war mit dieser Rede nicht sehr zufrieden. S. Plut. Cato, 21.

Inhalt der Rede.

Einleitung.

(1 — 19.)

In der Einleitung empfiehlt Cicero den Murena den Richtern (1 — 4), und rechtfertiget sich selber wegen der Vertheidigung des Murena (4 — 19).

I. Sowie Cicero am Tage der Wahl gefleht hat, dafs die Wahl zum Heil des römischen Volkes ausfallen möge; so fleht er jetzt, dafs die getroffene Wahl von Bestand sein möge. Und da den Richtern die Macht anvertrauet ist, die Wahl zu erhalten, so empfiehlt er den Murena ihrem Schutz (1 — 4).

Digitized by Google

II. Cicero vertheidigt sich gegen die Vorwürfe, die ihm von den Anklägern wegen der Vertheidigung des Murena gemacht sind (4 — 19).

1. Cato meint, es sei nicht recht, dafs Cicero theils als Consul, theils als Urheber eines Gesetzes über pflichtwidrige Bewerbung, theils nach so strenger Verwaltung des Consulates, den Murena vertheidige. Aber

A. Der Consul vertheidigt mit Recht den Murena. Denn

a. Der abgehende Consul steht mit dem angehenden in der nächsten Verbindung, und derjenige, der den andern als erwählten Consul dem Volke bekannt gemacht, hat gleichsam die Bürgschaft für ihn übernommen (6).

b. Es ist natürlich, dafs wir denjenigen besonders gewogen, und für diejenigen besonders besorgt sind, die einer Gefahr entgegen gehen, die wir so eben überstanden haben (7).

c. Es ist dem Consul viel daran gelegen, dafs am ersten Januar zwie Consuln im Staate sind, und nicht blofs die Freundschaft, sondern auch das Beste des Staates verpflichtet ihn, den Murena zu vertheidigen (8).

B. Das Gesetz über pflichtwidrige Bewerbung hindert Cicero nicht, den Murena zu vertheidigen. Denn er hat es nicht gegeben, um sich das Recht zu nehmen, unglückliche Bürger zu vertheidigen; und er würde nur dann schlecht handeln, wenn er, eingestehend, dafs Murena gegen das

Digitized by Google

Gesetz gefrevelt, ihn vertheidigte. Da er aber dieses läugnet, so behindert das Gesetz seine Vertheidigung nicht (9).

C. Wenn Cato meint, es gezieme nicht dem Manne, der sich so strenge im Consulate bewiesen, den Murena zu vertheidigen; so ist er im Irrthume. Denn strenge ist Cicero nur gewesen, weil die Erhaltung des Staates Strenge forderte; aber sein natürlicher Charakter ermuntert ihn zur Sanftmuth; und da alles jetzt ihn zum Mitleiden und zur Menschenfreundlichkeit auffordert, so folgt er mit Recht seinem natürlichen Charakter (10 — 11).

2. Sulpicius beschuldigt den Cicero, dass er durch die Vertheidigung des Murena die Pflichten alter Freundschaft verletze (12). Aber

a, Cicero, der den Sulpicius, wie es die Freundespflicht verlangte, bei der Bewerbung ums Consulat gegen die Ehre des Murena mit Treue unterstützt hat, ist nicht verpflichtet, ihn gegen die bürgerliche Existenz des Murena zu unterstützen (13 — 14).

b. Auch Murena ist seit langer Zeit sein Freund gewesen; und wäre er es auch nicht gewesen, so würde ihn doch die Würdigkeit und das Ansehen des Mannes zur Vertheidigung aufgefordert haben (14).

c. Das römische Volk hat den Cicero wegen seiner Vertheidigung der Unglücklichen der höchsten Belohnung werth geachtet, und er kann jetzt, ohne den Verdacht der Undankbarkeit und Hin-

Digitized by Google

terlist auf sich zu laden, dies Geschäfft nicht aufgeben; und sowie Sulpicius es für recht hält, selbst den ihn befragenden Gegnern seiner Freunde Rechtsbescheide zu ertheilen; so ist auch er verpflichtet, sogar den von Freunden Beklagten seinen Beistand zu leisten (15— 18).

d. Wenn die Freundschaft ihn und andre von der Vertheidigung des Murena abgeschreckt hätte; so würde der designirte Consul ohne Beistand geblieben sein (18 — 19).

Entwicklung des Inhaltes der Rede selbst.

(20 — 156)

Die Rede enthält drei Theile (20). Der erste widerlegt die Beschuldigungen, die gegen das Leben des Murena vorgebracht sind (21 — 27). Der zweite vergleicht die Würdigkeit beider Bewerber (28 — 101). Der dritte endlich entkräftet die Beschuldigungen der pflichtwidrigen Bewerbung (102 — 156).

Erster Theil.

(21 — 27.)

Cicero widerlegt die Beschuldigungen gegen das Leben des Murena. Sulpicius hat ihm den Aufenthalt in Asien vorgeworfen, Cato ihn einen Tänzer genannt. Aber

1. Nach Asien hat Murena sich nicht des Vergnügens wegen begeben, sondern seinen Vater, der

dort eine wichtige Befehlshaberschaft verwaltete, begleitet, und sich dort mit seinem Vater durch rühmliche Kriegsthaten, und durch ein unsträfliches Leben ausgezeichnet (21 — 24).

2. Wenn Cato den Murena einen Tänzer nennt; so kann diese Beschimpfung nur auf ihn passen, wenn gezeigt wird, dass er sich als ein Unsinniger und Lüstling überhaupt betragen habe. Da dies nicht gezeigt wird, und sich vielmehr in dem ganzen Leben des Murena nicht die geringste Spur von Ueppigkeit, Hinterlist, Habsucht, Treulosigkeit, Grausamkeit, nicht einmal eine freche Aeusserung verräth; somuss dieser Vorwurf blos als Schimpfrede eines Schmähsüchtigen betrachtet werden (25 — 27).

Zweiter Theil.

(28 — 101.)

Sulpicius und Murena werden mit einander verglichen, und gezeigt, 1. dass Sulpicius nicht nur keine Vorzüge, sondern eher wenigere gehabt habe, und 2. dass Sulpicius selbst an seiner unglücklichen Bewerbung schuld gewesen sei.

I. Sulpicius hatte keine wahren Vorzüge vor Murena (28 — 83).

A. Dass Sulpicius von altem Adel stammt, indess Murena nur Plebejer ist, kann jenem in Absicht auf Geschlecht beim Volke keinen Vorzug geben. Denn

a. Der Eltervater, Grosvater des Murena sind Prätoren gewesen, und sein Vater hat sich

als Prätor durch kriegerische Thaten ausgezeichnet. Der Adel des Sulpicius dagegen, so hoch er auch ins Alterthum hinaufgeht, ist doch mehr den Gelehrten, als dem Volke bekannt, da sich seine nächsten Ahnen durch nichts ausgezeichnet haben (29 — 31).

b. Das Volk beachtet bei der Uebertragung der Ehrenstellen oft das eigene Verdienst, nicht den Adel des Geschlechts, wie die Catonen, Curier, Pompejer in älterer, die Marier, Didier, Cölier in neuerer, Ciceros Beispiel in neuester Zeit beweisen (32 — 33).

B. Sulpicius, wenn gleich früher zum Quästor erwählt, ist deshalb nicht vorzüglicher zu achten. Denn wenn auch mehrere gleiche Würdigkeit haben, so kann doch nur Einer zuerst zu einem Amte ernannt werden (34). In der Verwaltung aber der Quästur hatten beide keine Gelegenheit sich auszuzeichnen (35).

C. Nach der Quästur haben sich beide grosse Verdienste erworben, Servius durch Rechtsgelehrsamkeit, Murena durch Kriegsthaten. Beide verdienen Lob. Aber kriegerisches Verdienst ist doch grösser, als andres, weil dadurch das römische Volk sich die Herrschaft über den Erdkreis verschafft hat, und die Künste des Friedens nicht gedeihen können, wenn sie nicht durch kriegerische Tapferkeit gesichert werden (36 — 42). Dies giebt dem Cicero Veranlassung, die Rechtswissenschaft überhaupt lächerlich zu machen, und zu zeigen, wie

Digitized by Google

wenigen innern Werth und Nutzen sie habe, wie wenigen Einfluſs auf Volksgunſt sie äuſsere, und wie wenig sie also den Weg zum Consulate bahnen könne (43 — 58). Um zu diesem zu gelangen, sei nichts förderlicher, als Beredsamkeit und kriegerische Geschicklichkeit; aber die letztere sei noch vorzüglicher, als die erstere, weil der Redner so wenig, als der Rechtsgelehrte den Staat retten könne, wenn ein Krieg sich erhebe (59 — 60). Ehe Cicero zu einer neuen Vergleichung übergeht, widerlegt er den Cato, der die Kriegsthaten des Murena in Asien herabgewürdigt, und als unbedeutend vorgestellt hatte, und zeigt, dafs die Römer sehr gefährliche Kriege in Asien geführt, zuerst mit dem Antiochus, und dann besonders mit dem Mithridates, der, so viele Schlachten er auch verloren, doch lange unbesiegt geblieben sei, selbst grofse Niederlagen den Römern zugefügt habe, und der von Pompejus nicht eher, als in seinem Tode überwältigt geglaubt worden (61 — 69).

D. Dafs Sulpicius bei der Bewerbung um die Prätur früher, als Murena, erwählt ist, giebt jenem vor diesem keinen Vorzug. Denn

a. Ganz unbedeutende, und zuweilen ganz unbekannte Ursachen haben Einfluſs auf Volksstimmung und Wahl (70 — 73).

b. Zwei Umstände schadeten dem Murena bei der Bewerbung um die Prätur, theils dafs er noch keine Spiele gegeben, weil er nicht Aedil gewesen, theils dafs die Männer, die er zu Zeugen sei-

Digitized by Google

ner Tapferkeit in Asien gehabt, noch nicht zurückgekehrt waren. Beides aber begünstigte ihn bei der Bewerbung ums Consulat; denn theils begleiteten ihn die Krieger des Lucullus, die zum Triumphe gekommen waren, und seine Tugenden bei den Mitbürgern erhoben, theils hatte er als Prätor äusserst glänzende Spiele gegeben, die wirksam für die Erwerbung der Volksgunst sind (74 — 80).

E. In der Präturverwaltung hatte Murena, weil ihm die Stadtprätur zugefallen war, Gelegenheit, durch Billigkeit, Unpartheilichkeit und Gefälligkeit sich bei vielen beliebt zu machen. Sulpicius dagegen, der die widerliche Untersuchung über Unterschleif leitete, mufste sich viele abgeneigt machen (81 — 83).

F. Nach der Prätur wollte Sulpicius nicht in die Provinz gehen. Murena hatte dagegen theils durch seine nachsichtige Truppenaushebung in Umbrien, theils durch die Eintreibung mifslicher Schuldforderungen in Gallien neue Gelegenheit, sich viele verbindlich zu machen (83).

II. Sulpicius hat seine Zurücksetzung bei der Bewerbung selbst verschuldet. Denn

a. Er gab sich zu sehr das Ansehen, dafs er seine Mitbewerber anklagen wolle; woraus das Volk schlofs, dafs er seiner eigenen Sache nicht traue (84 — 87).

b. Die Sorge für die Anklage machte ihn bei der Bewerbung nachläfsig (88 — 90).

Digitized by Google

c. Er forderte ein neues härteres Gesetz gegen pflichtwidrige Bewerbung, wodurch er vieler Herzen gegen sich entfremdete (91 — 93).

d. Da die Leute den Sulpicius in der Bewerbung nachläßig, den Catilina von tollkühnen Hoffnungen entflammt sahen; so wählten sie den Murena, zu dem sie das Vertrauen hatten, daſs er das dem Staate drohende Verderben abwenden könne (94 — 101).

Dritter Theil.

(101 — 156.)

Cicero widerlegt die Beschuldigungen der pflichtwidrigen Bewerbung, die theils von Postumius, theils von dem jungen Ser. Sulpicius, theils von Cato gegen Murena vorgebracht waren. Ehe er aber zur Widerlegung der Beschuldigungen selbst übergeht, beschwert er sich, daſs Murena von Männern angeklagt werde, die theils durch keine Kränkungen von ihm gereizt sind, theils in vielen Pflichtverhältnissen mit ihm gestanden haben, und also ihn eher vertheidigen, als anklagen sollten (102 — 106). Alles nun, was Cicero dem Postumius und dem jungen Sulpicius geantwortet, hat sich nicht erhalten. Bevor er sich aber auf die Widerlegung der von Cato vorgebrachten Beschuldigungen einläßt, gebraucht er eine doppelte Einleitung. 1. Ersucht er die Richter, sich nicht durch das groſse, wohlverdiente Ansehen des Cato zum Nachtheile des Murena bestimmen zu laſsen (107 — 110). 2. Giebt er zu ver-

Digitized by Google

ſtehen, daſs Cato ſich nicht durch ſeinen natürlichen Charakter, ſondern nur durch die übertriebenen Grundſätze der von ihm bewunderten ſtoiſchen Philoſophie, die Cicero bei dieſer Gelegenheit lächerlich zu machen ſucht, zur Anklage habe verleiten laſſen (111 — 121). Nach dieſen Einleitungen kömmt er auf die Beſchuldigungen ſelbſt des Cato, daſs Murena bei ſeiner Ankunft in Rom ein pflichtwidriges Entgegenwandeln, ſowie eine unerlaubte Begleitung der Leute bei der Bewerbung veranlaſst, daſs er bei den Gladiatorenſpielen den Zünften Plätze angewieſen, daſs er Mahlzeiten dem Volke gegeben, um es für ſich zu gewinnen, und zeigt hierauf, daſs durch das, was wirklich geſchehen, das calpurniſche Geſetz auf keine Weiſe übertreten ſei (122 — 142). Endlich beweiſt er, daſs die Lage des Staates, der von Catilina und ſeinen in der Stadt zurückgebliebenen Anhängern auf das gefährlichſte bedroht werde, die Erhaltung des Murena im Conſulate verlange, der durch ſeine Glückslage, ſeine kriegeriſche Geſchicklichkeit, durch ſeinen Muth und ſeine Erfahrung ſich beſonders unter den jetzigen Umſtänden zum Conſul eigne.

Schluſs.

(157 — 166.)

Am Schluſſe ermahnt Cicero eines Theiles die Richter, für Ruhe, Frieden, Heil und Leben der Bürger durch die Erhaltung des Murena zu ſorgen, und empfiehlt ihn andern Theils ihrem Mitleiden,

Digitized by Google

da er, von ihnen verurtheilt, aus der gröfsten Freude in das gröfste Elend verfinken, und nicht wiſſen werde, wohin er ſich wenden ſolle (157 — 165). Zuletzt verheifst er noch in dem Murena einen Conſul, der die Ruhe wünſche, die Freunde des Vaterlandes liebe, muthig gegen Aufruhr, tapfer im Kriege, und ein groſser Feind der jetzt angezettelten Verſchwörung ſei (166).

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Lucius Murena.

Sowie ich erfleht habe [1]) von den unſterbli- 1
chen Göttern, ihr Richter, nach Sitte und Anordnung der Vorfahren, an jenem Tage, als ich, nach angeſtellten Auſpicien, in der Wahlverſammlung der Centurien, den L. Murena als Conſul feierlich erklärte [2]), daſs dieſe Wahl mir und meinem Amte [3]), dem römiſchen Volke und ſeinen Plebejern, zum Heile und Glücke gereichen möchte; eben ſo erflehe ich von denſelben unſterblichen Göttern, daſs demſelben Manne das Conſulat zugleich mit ſeinem bürgerlichen Wohl erhalten werde, und daſs eure Geſinnungen und Urtheile des römiſchen Volkes Wünſchen [4]) und Stimmen entſprechen mögen, und daſs dieſe Sache Euch und dem römiſchen Volke Frieden, Sorgloſigkeit, Ruhe und Eintracht gewähre! Wenn jenes feierliche, unter conſulariſchen Auſpicien geweihete Gebet für die Wahl an ſich ſelber

Digitized by Google

eine so grofse Kraft und Heiligkeit hat, als die Würde des Staates es verlangt: so habe ich ebenfalls gefleht, dafs auch den Männern, denen dieses Consulat unter meinem Vorsitze gegeben war, es zum Segen, Glück und Heil gereichen möchte. Da so sich die Sachen verhalten, ihr Richter, und da die ganze Macht der unsterblichen Götter entweder auf euch übertragen, oder wenigstens mit euch getheilt ist: so empfiehlt den Mann derselbe Consul euerm Schutze, der ihn vorher den unsterblichen Göttern empfohlen hat, damit der durch desselben Mannes Stimme angekündigte und vertheidigte Consul das Ehrengeschenk des römischen Volkes zu eurer und aller Bürger Wohlfahrt behaupten möge!

Und weil bei diesem Pflichtverhältnifs [5]) der Eifer meiner Vertheidigung und sogar die Uebernahme des Geschäfftes selbst getadelt worden: so will ich zuvor, ehe ich für den L. Murena zu reden anfange, für mich selber weniges sagen; nicht als wenn mir mehr gölte, besonders in der gegenwärtigen Zeit, mein Pflichtverhältnifs, als dieses Mannes Wohlfahrt, zu vertheidigen, sondern damit, wenn ich meine Handlungsweise euch bewährt hätte, ich mit gröfserm Gewichte von dieses Mannes Ehre, Rufe und allen Glücksgütern die Angriffe der Feinde abwehren könnte.

2 Und zuerst will ich dem M. Cato, der das Leben nach einem bestimmten Richtmafse des Siftems [6]) prüft, und mit der genauesten Sorgfalt, was mehr oder minder wiegt, in allen Pflichten erwägt, in

Digitized by Google

Beziehung auf meine Pflicht antworten. Es behauptet Cato, es sei nicht recht, dafs ich, theils als Consul, theils als Urheber eines Gesetzes über pflichtwidrige Bewerbung, theils nach so strenger Verwaltung des Consulats, die Vertheidigung des L. Murena übernähme; und sein Tadel macht so starken Eindruck auf mich, dafs ich nicht blofs euch, ihr Richter, denen ich es am meisten schuldig bin, sondern auch dem Cato selbst, dem ehrwürdigen und unsträflichen Manne, meine Verhaltungsweise als billigungswürdig darzustellen wünsche.

Für wen denn, M. Cato, ist es geziemender, den Consul zu vertheidigen, als für den Consul? Wer kann oder mufs mir im Staate näher verbunden sein, als derjenige, dem ich zugleich [7]) die Erhaltung des Staates übergebe, den ich durch grofse Anstrengungen und Gefahren erhalten habe. Wenn bei der Zurückforderung von solchen Sachen, die auf rechtskräftige Weise dem andern zum völligen Eigenthum übertragen sind [8]), derjenige die Gefahr der gerichtlichen Rückforderung stehen mufs, der sich mit seinen Gütern dafür verpfändet hat: so mufs wahrlich mit noch gröfserm Recht im Gerichte über den designirten Consul der Consul vorzüglich, der die Wahl des Consuls öffentlich angekündiget hat, für die Wohlthat des römischen Volkes die Bürgschaft [9]) übernehmen, und die Gefahr abwehren. Und wenn, wie es in einigen Staaten zu geschehen pflegt, für diese Sache vom Staate ein Schutzredner bestellt würde: so würde der vor allen übrigen dem mit dem Ehren-

amte Bekleideten zum Vertheidiger gegeben werden, der, mit demſelben Ehrenamte geſchmückt, nicht weniger Anſehen, als Fähigkeit zum Reden, mitbrächte. Wenn Schiffer, die aus dem Hafen abſegeln [10]), von denjenigen, die ſchon in den Hafen aus der hohen See einſchiffen, über Stürme, Seeräuber und Gegenden mit groſser Sorgfalt belehrt zu werden [11]) pflegen, weil es natürlich iſt [12]), daſs wir denen geneigt ſind, welche denſelben Gefahren, die wir bereits überſtanden haben [13]), entgegen gehen: wie muſs ich denn, der ich ſchon nach dem ungeſtümen Gewoge Land ſehe, gegen dieſen geſinnt ſein, den ich den gröſsten Stürmen des Staates ausgeſetzt ſehe? Iſt alſo die Pflicht des guten Conſuls, nicht bloſs zu ſehen, was geſchieht, ſondern auch vorherzuſehen, was geſchehen wird: ſo will ich an einem andern Orte zeigen, wie wichtig es für die gemeinſchaftliche Wohlfahrt ſei, daſs zwei Conſuln am erſten Januar im Staate ſind. Wenn dies gegründet iſt, ſo muſste nicht ſowohl der Dienſteifer mich, das bürgerliche Heil eines Freundes, als die Republik den Conſul, die gemeinſchaftliche Wohlfahrt zu vertheidigen, auffordern.

3 Denn bin ich gleich Urheber eines Geſetzes über pflichtwidrige Bewerbung [14]), ſo bin ich es wenigſtens nicht in der Abſicht geweſen, um dasjenige, das ich mir ſelber längſt gegeben, meine Mitbürger in Gefahren zu vertheidigen [15]), abzuſchaffen. Denn wenn ich, daſs Beſtechung angewandt ſei, geſtünde, und dies als rechtmäſsig vertheidigte; ſo würde ich

Digitized by Google

ſchlecht handeln, wenn auch ein andrer Urheber des Geſetzes geweſen wäre; da ich aber, daſs nichts gegen das Geſetz begangen ſei, behaupte; wie kann meiner Vertheidigung der Antrag zu einem Geſetz hinderlich ſein? Er behauptet, es zeige nicht dieſelbe Strenge, den Catilina, der Verderben dem Staate innerhalb der Mauern bereitete, durch Worte und beinahe durch Befehl aus der Stadt verjagt zu haben, und jetzt für den L. Murena zu reden. Ich aber habe die Rolle des Sanftmüthigen und Mitleidigen, welche mich die Natur ſelbſt gelehrt, immer gerne ausgeführt; die Rolle aber des Harten und Strengen nicht begehrt, ſondern nur, da ſie mir von der Republik aufgelegt wurde, beſtanden, wie es die Würde dieſes Reiches in der gröſsten Gefahr der Bürger forderte. Wenn ich damals, als die Republik Kraft und Strenge forderte, die Natur beſiegt habe, und ich ſo heftig war, als ich gezwungen ward, nicht als ich wollte: mit welchem Eifer muſs ich jetzt denn, da alle Urſachen mich zum Mitleiden und zur Menſchenfreundlichkeit auffordern, meiner Natur und Gewohnheit folgen. Aber [10]) über die Pflicht meiner Vertheidigung und die Beſchaffenheit deiner Anklage werde ich vielleicht auch in einem andern Theile meiner Rede mich erklären müſſen.

Aber, ihr Richter, nicht geringern Eindruck auf mein Herz machte des gelehrten [11]) und achtungswürdigen Servius Sulpicius Beſchwerde, als des Cato Anklage; denn äuſserſt ſchmerzlich und bitter, ſagte er, ſei ihm die Empfindung, daſs ich,

des vertrauten Umganges und freundſchaftlichen Verhältniſſes vergeſſend, die Sache des L. Murena gegen ihn vertheidige. Gegen dieſen wünſche ich mich, ihr Richter, zu rechtfertigen, und euch als Schiedsrichter zu gebrauchen. Denn ſowie es hart iſt, in Abſicht auf Freundſchaft mit Wahrheit angeklagt zu werden; ſo darf man ſelbſt, wenn man fälſchlich angeklagt wird, die Beſchuldigung nicht vernachläſſigen. Daſs ich dir, Ser. Sulpicius, bei deiner Bewerbung alle guten Wünſche und Dienſte, nach unſerm freundſchaftlichen Verhältniſſe, ſchuldig geweſen, geſtehe ich; aber ſie auch geleiſtet zu haben, glaube ich. An nichts habe ich es dir, als du dich um das Conſulat bewarbſt, von meiner Seite fehlen laſſen, was man entweder von dem Freunde, oder von dem Günſtlinge des Volks, oder von dem Conſul verlangen durfte. Vorübergegangen iſt jene Zeit; verändert hat ſich das Verhältniſs. Dies iſt meine Meinung, dies meine Ueberzeugung, daſs ich dir gegen das Ehrenamt des L. Murena ſo viel, als du von mir zu verlangen gewagt haſt, ſchuldig geweſen; gegen ſeine bürgerliche Wohlfahrt nichts ſchuldig ſei. Denn nicht verpflichtet bin ich, wenn ich gleich damals, als deine Abſichten auf das Conſulat gerichtet waren, dich unterſtützte, deshalb jetzt, da du deine Abſichten gegen den Murena ſelbſt richteſt [18]), dir auf eben die Weiſe beizuſtehen. Und dies kann, nicht nur nicht gelobt, ſondern nicht einmal bewilligt werden, daſs wir, wenn unſre Freunde anklagen, nicht Menſchen ſogar, mit

denen wir nicht die geringste Verbindung haben, vertheidigen dürften.

Ich aber unterhalte mit dem Murena, ihr Rich- 4
ter, eine alte und grofse Freundschaft, welche in dem Kampfe für die bürgerliche Erhaltung Ser. Sulpicius nicht deshalb überwältigen soll, weil er sie in der Beeiferung um das Ehrenamt [19]) überwunden hat. Und hätte diese Ursache [20]) auch nicht statt; so würde doch sowohl die Würde des Mannes, als die Gröfse des Ehrenamtes, das er erlangt hat, mir den gröfsten Schandfleck [21]) des Stolzes und der Grausamkeit eingemarkt haben, wenn ich des theils durch eigne, theils durch des römischen Volkes Auszeichnungen so erhabnen Mannes Vertheidigung bei so grofser Gefahr zurückgewiesen hätte. Denn es ist mir jetzt nicht mehr vergönnt, nicht mehr freie Willkühr gestattet, meine Anstrengung Menschen zur Erleichterung ihrer Gefahren nicht zu gewähren. Denn da mir so grofse Belohnungen für diesen ämsigen Fleifs bewilliget sind, als niemanden vorher, so würde, die Anstrengungen, durch welche man jene gewann, sobald man sie erlangt hat, aufzugeben, einen eben so verschmitzten, als undankbaren Menschen anzeigen. Wenn es vergönnt ist aufzuhören, wenn ich es auf dein Anrathen kann, wenn ich mir keinen Flecken [22]) der Trägheit, keine Schande des Stolzes, keine Schuld der Gefühllosigkeit dadurch zuziehe: ja so höre ich gerne auf. Wenn aber die Vermeidung der Anstrengung Trägheit, die Abweisung der Flehenden Stolz, die Ver-

Digitized by Google

nachläſſigung der Freunde eine ſchlechte Denkungsart verräth: ſo iſt wirklich dies eine Sache der Art, welche weder der Fleiſsige, noch Mitleidige [23]), noch Dienſtfertige aufgeben kann. Und hierüber kannſt du, Servius, nach der Wiſſenſchaft, der du dich ergeben, am leichteſten urtheilen. Denn wenn du es für nothwendig achteſt, ſelbſt den Gegnern deiner Freunde, wenn ſie dich über das Recht befragen, Beſcheide zu ertheilen; und wenn du es für ſchimpflich hältſt, daſs ſelbſt der, gegen den du einmal aufgetreten biſt [24]), ſobald er deinen Rechtsbeiſtand geſucht, ſeine Sache verliere; ſo ſei nicht ſo ungerecht, zu glauben, daſs, da deine Quellen ſogar den Feinden offen ſtehen, unſre Bächleine ſogar den Freunden verſchloſſen ſein müſſen [25]). Denn hätte meine Freundſchaft mit dir mich von dieſer Vertheidigung zurückgehalten, und wäre dies derſelbe Fall mit dem Q. Hortenſius, M. Craſſus [26]), den berühmten Männern, und mit den übrigen geweſen, die, wie ich einſehe, deine Liebe hochſchätzen: ſo würde der erwählte Conſul in dem Staate keinen Vertheidiger haben, in welchem, nach dem Willen unſrer Vorfahren, niemanden, auch nicht dem geringſten, der Schutzredner fehlen ſollte. Ich aber, ihr Richter, würde mich ſelbſt für pflichtvergeſſend halten, wenn ich einem Freunde, für grauſam, wenn ich einem Unglücklichen, für ſtolz, wenn ich einem Conſul, meinen Beiſtand verſagt hätte. Was alſo der Freundſchaft bewilligt werden muſs, ſoll dir ſo reichlich von mir bewilligt

Digitized by Google

werden, dafs ich mit dir, Servius, nicht anders verfahren will, als wenn mein Bruder, der mir so theuer ist, an jenem Platze säfse [27]); was der Pflicht, Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit gewährt werden mufs, will ich mit der Mäfsigung leisten, dafs ich eingedenk bleibe, dafs ich gegen des Freundes Wunsch für des Freundes Gefahr rede [28]).

Ich erkenne, Richter, dafs die ganze Anklage 6
drei Theile umfasse, von denen der eine den Lebenswandel tadelte, der zweite die Würdigkeit verglich, der dritte die Beschuldigungen der pflichtwidrigen Bewerbung enthielt. Und von diesen dreien Theilen war der erste, welcher der wichtigste sein sollte, so schwach und unbedeutend, dafs mehr ein gleichsam von den Anklägern beobachtetes Gesetz [29]), als der wirkliche Stoff zur üblen Nachrede, von dem Lebenswandel des L. Murena etwas zu sagen gezwungen hat. Denn vorgeworfen hat man ihm Asien [30]), welches er nicht, um sich zu belustigen und zu schwelgen, gesucht, sondern unter kriegerischer Mühseligkeit durchwandert hat. Denn hätte er als Jüngling, unter dem Oberbefehl seines Vaters [31]), nicht gedient; so würde er entweder den Feind, oder seines Vaters Befehl gefürchtet zu haben, oder von seinem Vater verstofsen zu sein scheinen. Wenn schon auf den Rossen der Triumphirenden besonders ihre Söhne in der verbrämten Toga zu sitzen pflegen [32]), sollte dieser, geschmückt mit Kriegsgeschenken, es vermieden haben, den Triumph des Vaters zu verherrlichen, so dafs er

Digitized by Google

nach gemeinſchaftlich ausgeführten Thaten beina-
he zugleich mit den Vater triumphirte? Ja, ihr Rich-
ter, er war in Aſien, und gewährte dem tapfern
Manne, ſeinem Vater, groſse Hülfe in Gefahren, Troſt
unter Mühſeligkeiten, Glückwunſch beim Siege.
Und, wenn Aſien in einigem Verdachte der Ueppig-
keit iſt, ſo verdient Lob, nicht Aſien nie geſehen,
ſondern in Aſien enthaltſam gelebt zu haben. Nicht
alſo den Namen Aſien muſste man dem Murena vor-
werfen, aus welchem Lob der Familie, Andenken
dem Geſchlechte, Ehre und Ruhm dem Namen er-
worben iſt, ſondern eine in Aſien entweder begang-
ne, oder aus Aſien mitgebrachte Ehrloſigkeit und
Schande [33]). Daſs er aber Dienſte gethan hat in ei-
nem Kriege [34]), den das römiſche Volk damals
nicht bloſs als den wichtigſten, ſondern auch als
den einzigen führte, kann ſeine Tapferkeit; daſs er
unter dem Oberbefehl des Vaters mit groſser Wil-
ligkeit gedient, ſeine kindliche Liebe; daſs ſeine
Dienſtzeit mit dem Siege und Triumphe des Vaters
ſich geendigt hat, ſein Glück beweiſen. Zur Schmä-
hung iſt deshalb hier kein Platz, weil Lob das gan-
ze Feld eingenommen.

6 Einen Tänzer nennt Cato den L. Murena [35]).
Eine Schmähung, die, wenn der Vorwurf gegrün-
det, dem kräftigen Ankläger, wenn er ungegrün-
det, dem ſchmähſüchtigen Läſterer anſteht. Da du
nun eine ſolche Achtung genieſeſt, M. Cato, ſo
muſst du nicht aufraffen eine Schmähung vom Kreuz-
wege, oder von witzelnden Spaſsmachern, die ir-

Digitized by Google

gendwo zuſammenlärmen [36]), und nicht ohne Bedacht einen Conſul des römiſchen Volks einen Tänzer nennen, ſondern betrachten, mit welchen Laſtern aufserdem der Mann behaftet ſein mufs, dem man mit Wahrheit ſolche Vorwürfe machen kann. Denn niemand pflegt nüchtern zu tanzen, wenn er nicht etwa den Verſtand verloren hat, noch in der Einſamkeit, noch bei einem mäſsigen und geſitteten Gaſtmahle. Bei einem frühe beginnenden Gaſtmahle [37]), in einer reizenden Gegend, bei vielen Sinnengenüſſen macht der Tanz die letzte Begleitung aus. Du raffſt mir auf, was nothwendig unter allen Laſtern das letzte ſein mufs; läſst dasjenige zurück, ohne welches dieſes Laſter überhaupt nicht ſtatt finden kann. Kein ſchimpfliches Gaſtmahl, keine Liebſchaft, kein nächtliches Schwärmgelag, keine Wolluſt, keine Verſchwendung wird gezeigt. Und da man ſolche Dinge nicht findet, die man unter dem Namen der Sinnenluſt begreift, und die laſterhaft ſind: ſo meinſt du, bei dem Manne, bei welchem du die Ueppigkeit ſelbſt nicht finden kannſt, den Schatten der Ueppigkeit [38]) finden zu können? Nichts alſo gegen den Lebenswandel des L. Murena kann geſagt werden? Nichts, ſage ich, überhaupt, ihr Richter. Der erwählte Conſul wird von mir vertheidigt, ohne dafs man irgend einen Betrug, irgend eine Habſucht, irgend eine Treuloſigkeit, irgend eine Grauſamkeit, irgend eine freche Rede [39]) von ihm anführt. Es ſteht gut mit der Sache; der Grund zur Vertheidigung iſt gelegt. Denn noch

Digitized by Google

nicht durch unſere eigene lobenden Zeugniſſe, die ich nachher gebrauchen werde, ſondern beinahe durch das Geſtändniſs der Feinde zeigen wir ihn in unſrer Vertheidigung als einen guten Mann und unſträflichen Menſchen.

7 Nach dieſer Grundlage iſt mir leichter der Zugang zur Vergleichung der Würdigkeit; denn dies machte den zweiten Theil der Anklage aus.

Ich ſehe, daſs du, Servius Sulpicius, hohe Würde des Geſchlechts, der Unſträflichkeit, des Fleiſses und aller übrigen Auszeichnungen habeſt; auf welche billig der vertraut, der ſich um das Conſulat zu bewerben unternimmt. Gleiche Vorzüge dieſer Art erkenne ich in dem L. Murena, und zwar ſo gleiche, daſs er weder ſelbſt an Würde beſiegt werden konnte, noch dich an Würde übertraf. Verachtet haſt du das Geſchlecht des L. Murena, erhoben das deinige. Wenn du bei dieſer Gelegenheit dir anmaſseſt, daſs niemand, als ein Patricier, von gutem Geſchlechte entſproſſen ſei: ſo biſt du die Veranlaſſung, daſs die Plebejer, wie es ſcheint, wieder an eine Abſonderung nach dem aventiniſchen Berge [40]) denken müſſen. Giebt es aber angeſehene und edle plebejiſche Familien; ſo ſind der Urgroſsvater des L. Murena, und ſein Groſsvater Prätoren [41]) geweſen, und der Vater hat, da er nach der Prätur auf eine glänzende und ehrenvolle Weiſe triumphirt hatte, hierdurch leichter dieſem den Schritt zur Erlangung des Conſulats gemacht, weil die Würde, die dem Vater ſchon gebührte, von dem

Sohne gesucht wurde. Dein Adel aber, wiewohl sehr erhaben [42]), ist doch, so sehr ihn die belesenen Männer und Geschichtsforscher kennen, dem Volke und den Stimmgebern weniger bekannt. Denn dein Vater war vom Ritterstande [43]), dein Grofsvater durch keinen ausgezeichneten Ruhm verherrlicht. Daher mufs nicht aus dem frischen Gespräche der Menschen, sondern aus dem Alterthume der Jahrbücher das Andenken an deinen Adel aufgesucht werden. Deshalb pflege ich dich immer den Unsrigen beizugesellen, weil du durch Tugend und Fleifs bewirkt hast, dafs du, wiewohl der Sohn eines römischen Ritters, der höchsten Auszeichnung werth geachtet wurdest; und nie habe ich weniger Verdienst in dem Q. Pompejus [44]), dem unadlichen und tapfern Manne, zu finden geglaubt, als bei dem M. Aemilius, einem Manne vom höchsten Adel [45]). Denn es zeigt dieselbe Gröfse der Seele und des Geistes, seinen Nachkommen, wie Pompejus that, einen berühmten Namen, den er nicht empfangen, zu hinterlassen, und, wie Scaurus, das beinahe erstorbene Andenken seines Geschlechts, durch Verdienst zu erneuern.

Doch ich glaubte schon, ihr Richter, dafs vie- 8
len wackern Männern der Unadel des Geschlechts nicht mehr vorgerückt würde, durch meine Anstrengung bewirkt zu haben; denn vorher [46]), sie mochten sich, ich sage nicht auf die Curier, Catone, Pompejer [47]), jene alten wackern Männer, die unadlichen Geschlechtes waren, sondern selbst auf die

neuern Beispiele, die Marier, Didier und Cölier[48]) berufen, konnten sie schon nicht mehr emporkommen. Da ich aber nach einem so grofsen Zwischenraum die Riegel des Adels wieder zerbrochen hatte [49]), so dafs der Zugang zum Consulat für die Zukunft, wie zu den Zeiten unsrer Vorfahren, dem Adel nicht mehr, als dem Verdienste, offen stand: so glaubte ich nicht, dafs, da der erwählte Consul aus einer alten und berühmten Familie, von eines römischen Ritters Sohne, dem Consul, vertheidigt wurde, von dem Unadel des Geschlechts die Ankläger reden würden. Denn mir selber ist es begegnet, dafs ich zwei Patricier, von denen der eine ein äufserst ruchloser und verwegner, der andre ein sehr redlicher und braver Mann war, zu Mitbewerbern hatte; dennoch besiegte ich an Würde den Catilina, an Gunst den Galba [50]). Wenn dies ein Verbrechen für einen unadlichen Mann sein müfste; so würden mir wahrlich weder die Feinde, noch die Neider gefehlt haben. Lafst uns also aufhören vom Geschlecht zu reden, das für beide sehr ehrenvoll ist. Lafst uns das übrige sehen.

„Er bewarb sich zugleich mit mir um die Quästur, und ich bin zuerst erwählt worden„ [51]). Man mufs nicht auf alles antworten. Denn niemanden von euch entgeht es, dafs, da viele, die sich an Würde gleich sind, erwählt werden, nur Einer aber den ersten Platz behaupten kann, Würde und öffentliche Kundmachung nicht gleiche Ordnung haben, weil bei der öffentlichen Kundmachung Stu-

Digitized by Google

fen ſtatt finden, die Würde aber ſehr oft bei allen dieſelbe iſt [52]). Aber der Ausſchlag des Looſes war für beider Quäſtur beinahe gleich [53]). Murena erhielt nach dem titiſchen Geſetze [54]) eine ſtille und ruhige Provinz [55]); du jene, wobei es ſogar, wenn die Quäſtoren loſen, Geſchrei giebt, die oſtiſche [56]), die nicht ſowohl Gunſt und Ruhm, als Geſchäffte und Beſchwerde zu verſchaffen pflegt. Es ruhte euer beider Namen in der Quäſtur [57]). Denn das Loos hatte euch kein Feld gegeben, auf welchem ſich die Tugend umtummeln und bemerklich machen konnte.

Der Raum der übrigen Zeit wird in Vergleichung gezogen. Beide habt ihr euch in demſelben auf ſehr verſchiedene Weiſe beſchäfftigt [58]). Servius 9
hier hat ſich mit uns dem Kriegsdienſte [59]) in der Stadt gewidmet, der ſo reich an Sorgen und Aergerniſs iſt, ertheilt Rechtsbeſcheide, ſchreibt Formel, verordnet Cautelen, hat das bürgerliche Recht gelernt, viel gewacht, gearbeitet, für viele ſich thätig bewieſen, vieler Unvernunft erduldet, vieler Anmaſsung ertragen, Verdrieſslichkeit verſchluckt, nach andrer Willkühr gelebt, nicht nach der ſeinigen. Groſs und den Menſchen angenehm iſt das Lob, daſs ein einzelner Mann in einer Wiſſenſchaft angeſtrengt arbeitet, die vielen nützen wird. Was that Murena unterdeſſen? Er war bei dem tapfern und gelehrten Manne, dem groſsen Feldherrn, dem L. Lucullus [60]), Legat. Während dieſes Legatenamtes führte er das Heer, rückte an zum Kampfe,

Digitized by Google

lieferte Schlachten, schlug zahlreiche Truppen der Feinde, eroberte Städte, theils durch Sturm, theils durch Belagerung, durchwandelte das nicht minder begüterte, als weichliche Asien, ohne dafs er eine Spur der Habsucht oder der Ueppigkeit zurückliefs; in dem wichtigen Kriege betrug er sich so, dafs er viele und grofse Thaten ohne den Feldherrn ausführte, der Feldherr keine ohne ihn. Und wiewohl ich dieses in Gegenwart des L. Lucullus [61]) rede, so ist doch, damit man nicht glaube, dafs er wegen unsrer Gefahr uns die Freiheit zum Erdichten bewilliget habe, alles durch Briefe bezeugt, die L. Lucullus an den Staat gesandt, in welchen er ihm so viel Lob ertheilt hat [62]), als kein ehrsüchtiger oder neidischer Feldherr dem andern für den gemeinschaftlichen Ruhm gewähren dürfte.

Beide Arten der Beschäftigungen [63]) verschaffen grofse Ehre, grofse Würde; und ich würde, wenn Servius es erlaubte, sie des gleichen und desselben Lobes werth achten. Aber er erlaubt es nicht. Er verhöhnt den Stand des Kriegers, spricht abschätzig von diesem ganzen Legatenamte; dies beständige Dasein für jeden, dies tägliche Frohnen [64]), glaubt er, mache des Consulates würdig. „Bei dem Heere bist du mir gewesen, sagt er, so viele Jahre? hast das Forum nicht berührt [65])? bist so lange entfernt gewesen? und wenn du nach langer Zwischenzeit gekommen bist, magst du mit denen, die auf dem Forum gewohnt haben [66]), in Absicht

auf [67]) Würdigkeit wetteifern?„ Was zuerst unsre beständige Anwesenheit betrifft, Servius, so weifst du nicht, wie viel Ekel, wie viel Ueberdrufs sie zuweilen den Menschen verursacht. Mir freilich hat es sehr genützt, dafs die Gunst von den Augen abhängig ist [68]). Dennoch aber habe ich den Ueberdrufs gegen mich nur durch grofse Anstrengungen von meiner Seite überwunden; und auch du vielleicht; aber uns beiden würde die Sehnsucht nicht geschadet haben. Doch, um dies zu übergehen, und wiederum auf die Vergleichung der Beeiferungen und Wissenschaften zurückzukehren: wie kann man zweifeln, dafs zur Erlangung des Consulates mehr Würde ertheile der Ruhm im Kriegswesen, als im bürgerlichen Rechte? Du wachst spät in die Nacht hinein, um denen, die dich um Rath fragen, Bescheide zu ertheilen; jener, um dahin, wohin er gedenkt, frühe mit dem Heere zu gelangen. Du wirst von der Hähne, jener von der Trompete Ton aufgeweckt; du ordnest die Klagformeln, jener richtet die Schlachtglieder. Du suchst zu verhüten, dafs deine Rechtsbefrager, jener dafs Städte oder Lager nicht berückt werden. Jener versteht und weifs, wie man die Truppen der Feinde, du, wie man das Regenwasser abhalte. Jener ist geübt [69]) in der Erweiterung, du in der Berichtigung der Grenzen [70]); und wirklich (denn ich mufs sagen, was ich denke) die kriegerische Tugend ist vorzüglicher, als alle übrigen. Diese hat Namen dem römischen Volke, diese unsrer Stadt ewigen Ruhm

verliehen; diese hat den Erdkreis unsrer Oberherrschaft zu gehorchen gezwungen; alle Stadtgüter, alle diese unsre herrlichen Wissenschaften, und diese ruhmwürdige und ämsige Geschäfftigkeit für das Forum halten sich verborgen unter der Obhut und dem Schutze der kriegerischen Tugend. Kaum erschallet das Gerücht von einem plötzlichen Aufruhr [71]), so verstummen sogleich unsre Künste.

Und da du mir doch diese Rechtswissenschaft, wie dein Töchterchen, zu küssen scheinst [72]); so will ich dich in einem so grosen Irrthume nicht befangen lassen, dass du jenes, ich weiss nicht was, welches du mit so vieler Anstrengung gelernt hast, für etwas herrliches hältst. Andrer Tugenden, deiner Uneigennützigkeit, Festigkeit, Gerechtigkeit, Gewissenhaftigkeit [73]), aller übrigen Vorzüge wegen, habe ich dich immer des Consulates und jeder Ehre vollkommen würdig gehalten. Was aber das von dir erlernte bürgerliche Recht betrifft, so will ich freilich nicht sagen, dass du deine Mühe verloren habest; aber das will ich sagen, dass in dieser Wissenschaft kein Weg zum Consulate gebahnt sei. Denn alle Wissenschaften, die uns die Zuneigung des römischen Volkes verschaffen sollen [74]), müssen eben so bewundernswerthe Würde, als sehr angenehmen Nutzen haben.

11 Hohe Würde haben diejenigen, die durch kriegerischen Ruhm hervorragen; denn alles, was zur Oberherrschaft und Staatsverfassung gehört, glaubt man von ihnen vertheidigt und gesichert. Auch

Digitized by Google

grofsen Nutzen, da wir, durch ihre Klugheit und Gefahr, fowohl des Staates, als auch unfrer eignen Güter genieſsen können. Wichtig und würdevoll iſt auch die Rednergeſchicklichkeit: (denn oft hat ſie [75]) bei der Conſulwahl entſchieden) das Vermögen durch Rath und Rede ſowohl des Senats, als des Volks, als der Richter Herzen zu erſchüttern. Man ſucht einen Conſul, der es vermöge, durch Beredſamkeit zuweilen den Rottengeiſt der Tribunen zu bändigen, das erhitzte Volk zu befänftigen, der Beſtechung [76]) Widerſtand zu leiſten. Kein Wunder, wenn wegen dieſer Geſchicklichkeit oft auch nicht adliche Männer [77]) das Conſulat erlangt haben, beſonders da eben dieſer Vorzug ſehr viele Gunſt, die ſtärkſten Freundſchaften, die lebhafteſten Beeiferungen erweckt. Aber eure Kunſt, Sulpicius, gewährt von dieſen Dingen nichts. Was zuerſt die Würde betrifft, wie kann eine ſo geringfügige Wiſſenſchaft ſie haben? denn es ſind kleinliche Kenntniſſe, beinahe auf einzelne Buchſtaben und Unterſcheidungszeichen [78]) für die Worte verwandt [79]). Zweitens, wenn auch bei unſern Vorfahren dieſe Wiſſenſchaft [80]) einige Bewunderung genoſs, ſo hat ſie doch, nachdem eure Geheimniſſe bekannt geworden, alle Achtung und Hochſchätzung verloren. Ob man eine Sache gerichtlich anhängig machen könnte, wuſsten einſt nur wenige; denn die Gerichtstage waren nicht allgemein bekannt [81]). Viel galten die Männer, die man befragte, von denen man ſogar die Tage wie von den Chaldäern [82])

Digitized by Google

zu erforschen suchte. Es fand sich ein gewisser Schreiber, Cn. Flavius [83]), der die Augen der Krähen ausstach [84]), und die Gerichtstage, so dass man sie täglich auswendig lernen kann, zur öffentlichen Kunde brachte, und von den bedächtigen Rechtsgelehrten selbst ihre Weisheit plünderte [85]). Voll Unwillen daher, weil sie besorgten, dass, wenn das Verhältnifs der Tage allgemein bekannt würde, man ohne sie seine Klagen vor die Gerichte bringen könne, verfertigten sie gewisse dunkle Zeichenformeln [86]), damit sie bei allen Sachen ihre Hände mit im Spiele hätten.

12 Da man ganz füglich so ausreichen konnte: „Das sabinische Grundstück gehört mir; nein es gehört mir„; dann gerichtliche Untersuchung [87]): so wollten sie das nicht. Das Grundstück, sagt er, welches auf dem Felde liegt, welches das sabinische genannt wird [88]). Wortreich genug; sage, was weiter. Dieses, behaupte ich, gehört mir, nach dem Rechte der Quiriten [89]). Was weiter? Dort von der Stelle [90]) lade ich dich, nach dem Rechte mit mir zu kämpfen [91]). Was er einem so geschwätzigen Kläger antworten sollte, wusste der Beklagte nicht. Es geht zu ihm hinüber derselbe Rechtsgelehrte; nach der Weise des lateinischen Flötenspielers [92]): Woher du mich, sagt er, um nach dem Rechte mit mir zu kämpfen geladen hast, dort von der Stelle lade ich dich wieder. Für den Prätor un-

Digitized by Google

terdeſſen, damit er ſich nicht in einer ſchönen und wunderglücklichen Lage dünken [93]), und ſelber aus eignem Antriebe etwas reden möchte, iſt auch ein Sprüchlein abgefaſst, das ſowohl in andern Rückſichten ungereimt iſt, als beſonders bei dieſer Stelle [94]): Vor euern beiderſeitigen gegenwärtigen Zeugen [95]) ſage ich dieſen Weg; gehet den Weg [96])! Bei der Hand war jener Weiſe, damit er den Weg zu betreten anzeigte: kehrt zurück den Weg! unter demſelben Führer kehrten ſie zurück. Dies, glaube ich, ſchien ſchon damals bei jenen Langbärtigen [97]) lächerlich, daſs man Menſchen, wenn ſie ſich richtig und auf den Platz geſtellt hatten, wegzugehen befahl, damit ſie, nach der Stelle, von welcher ſie weggegangen waren, ſogleich zurückkehrten. Durch ähnliche Poſſen hat man allem übrigen einen Anſtrich zu geben geſucht, wie in jener Formel: Da ich dich im Gerichte erblicke [98]), und bei dieſer: Oder aber willſt du dir nur des Scheines wegen [99]) die Sache anmaſsen? Solange dieſe Formeln verborgen gehalten wurden, muſste man ſie nothwendig von denen, die ſie wuſsten, entlehnen. Nachher aber, als ſie, allgemein bekannt, von einer Hand in die andre übergingen, und geprüft wurden, fand man ſie ganz leer von Klugheit, aber voll Hinterliſt und Unvernunft. Denn die vielen herrlichen Verordnungen in den Geſetzen wurden durch der Rechtsgelehrten Erfindſamkeit gröſsten Theils verdorben und verfälſcht. Alle Weiber

ſollten, weil ſie zu ſchwach ſind, ſich ſelber zu berathen, nach dem Willen der Vorfahren, in der Gewalt der Vormünder ſein; die Rechtsgelehrten haben Arten von Vormündern gefunden, die in der Gewalt der Weiber gehalten wurden [100]). Jene wollten nicht, daſs die Familienopfer aufhörten; durch Erfindſamkeit der Rechtsgelehrten hat man Greiſe, um Kaufcontracte zur Vertilgung der Opferfeierlichkeiten abzuſchlieſsen, zu finden gewuſst [101]). Kurz in dem ganzen bürgerlichen Rechte haben ſie, die Billigkeit verlaſſend, nur die Worte ſelbſt behalten. So, weil ſie in jemandes Büchern [102]), als Beiſpiel dieſen Namen gefunden hatten, glaubten ſie, daſs alle Weiber, die einen Ehekauf ſchlöſſen [103]), Caja genannt würden [104]). Ferner jenes pflegt mir befremdlich zu ſcheinen, daſs ſo viele, ſo ſinnreiche Männer, nach ſo vielen Jahren, noch jetzt nicht haben beſtimmen können, ob man den dritten Tag, oder übermorgen, Richter, oder Schiedsrichter, Sache oder Prozeſs ſagen müſſe [105]).

13 Es hat alſo, wie geſagt, dieſe Wiſſenſchaft nie eine Würde für das Conſulat gehabt, da ſie lauter erdichtete und erſonnene Sachen enthält; Gunſt aber noch viel weniger [106]). Denn was allen offen iſt, und mir und meinem Gegner auf gleiche Weiſe zu Gebote ſteht, das kann auf keine Weiſe Gunſt erwecken. Daher hat nicht bloſs die Hoffnung, Wohlthat zu erzeigen, ſondern auch das Sprüchlein, das eine Zeitlang [107]) üblich war: Iſt es erlaubt, um Rath zu fragen [108])? für euch ſchon auf-

gehört. Für weise gehalten werden kann niemand in einer Wissenschaft, welche weder aufserhalb Rom, noch in Rom, zur Zeit der Ferien, etwas werth ist. Für kundig kann deshalb niemand geachtet werden, weil in dem, was alle wissen, sie auf keine Weise von einander abweichen können. Schwierig aber wird deshalb die Wissenschaft nicht geglaubt, weil sie in sehr wenigen und keinesweges dunkeln Schriften zu finden ist. Wenn ihr also mir, obgleich ich sehr beschäfftiget bin, den Kopf warm machet, so will ich euch in drei Tagen einen Rechtsgelehrten in mir [109]) versprechen. Denn alle Fälle, die das Geschriebene betreffen, findet man schriftlich aufgezeichnet; und nichts Geschriebenes ist so eng begrenzt, dafs ich nicht den bestimmten Fall hinzufügen könnte [110]). Worüber man aber befragt wird, kann man ohne die geringste Gefahr Antwort ertheilen. Hat man das, was sich gebührt, geantwortet, so dürfte man eben das geantwortet zu haben scheinen, was Servius [111]); wenn anders, auch das streitige Recht zu kennen und zu behandeln scheinen. Deshalb ist der kriegerische Ruhm nicht blofs euern Formeln und Formelsammlungen vorzuziehen, sondern auch die Redefertigkeit hat, was die Ehre betrifft, vor eurer Uebung einen grofsen und bedeutenden Vorzug [112]). Daher scheinen mir die meisten diese Redegeschicklichkeit im Anfange viel lieber gewollt zu haben, nachher, als sie diese nicht erlangen konnten, hierauf besonders verfallen zu sein. Sowie man bei griechischen

Digitized by Google

Künſtlern zu ſagen pflegt, daſs diejenigen Flötenſpieler ſein, die nicht Harfenſpieler werden konnten [113]): ſo ſehen wir, daſs einige, die nicht Redner werden konnten, auf das Rechtsſtudium geriethen [114]). Groſs iſt die Anſtrengung der Beredſamkeit, groſs die Wiſſenſchaft, groſs die Würde, verbunden aber mit vorzüglicher Gunſt. Denn von euch wird einige Heilſamkeit, von den Rednern das Heil ſelbſt geſucht. Ferner eure Rechtsbeſcheide und Erkenntniſſe werden oft durch die Beredſamkeit unkräftig gemacht, ſowie ſie ohne die Vertheidigung des Redners von keiner Wirkſamkeit ſein können. Und hätte ich es in dieſer Wiſſenſchaft weit genug gebracht, ſo würde ich ſparſamer zum Lobe derſelben reden; jetzt aber rede ich nicht von mir, ſondern von denjenigen, die in der Beredſamkeit groſs ſind, oder geweſen.

14 Es giebt zwei Wiſſenſchaften, welche die Menſchen auf die erhabenſte Stufe der Würde ſtellen können; die eine des Feldherrn, die andre des guten Redners. Denn von dieſem wird der Glanz im Frieden [115]) behauptet; von jenem die Gefahr im Kriege abgetrieben. Die übrigen Tugenden freilich haben für ſich ſelber groſsen Werth, die Gerechtigkeit, Gewiſſenhaftigkeit, Sittſamkeit, Mäſsigkeit: durch welche Tugenden du, Servius, wie alle einſehen, dich auszeichneſt; aber jetzt rede ich von Wiſſenſchaften, wodurch man ſich der Ehre befleiſsiget, nicht von der Tugend, die jedem eigen iſt. Alle jene gelehrten Beeiferungen müſſen wir aufge-

Digitized by Google

ben, sobald ein neuer Aufstand die Kriegstrompete ertönen läßt. Denn wie ein sinnreicher und Glauben verdienender Dichter [116]) sagt: wenn der Aufruf Schlachten verkündet; Jetzo scheuchet man [117]) fort (nicht blos eure wortreiche, scheinbare Klugheit, sondern selbst jene Allherscherin) Weisheit; es entscheidet Gewalt nur; Nicht wird der Redner geehrt, (nicht blos nicht der langweilige und geschwätzige, sondern) auch der gute; man liebt nur den Krieger; (eure Wissenschaft aber ist ganz unbrauchbar). Nicht vor Gericht anlegend die Hand, vielmehr [118]) mit dem Schwerdte (sagt er) Fordern sie heim —. Wenn so die Sache sich verhält, so müsse zurückstehen, meine ich, Sulpicius, das Forum dem Lager, die Musse dem Kriegsdienste, der Griffel dem Schwerdte, der Schatten der Sonne; kurz es sei die Sache die erste im Staate, wodurch der Staat selber unter allen der erste ist. Aber Cato behauptet, dass wir dies zu sehr durch unsre Worte vergrösern, und vergessen haben, dass jener mithridatische Krieg mit Weibleinen geführt worden. Doch ich, dies ganz anders beurtheilend, ihr Richter, will hierüber weniges reden; denn die Vertheidigung ist davon nicht abhängig.

Denn sind alle Kriege verächtlich, die wir mit den Griechen geführt haben; so werde verlacht über den Pyrrhus des Man. Curius [119]), über den Philippus des T. Flamininus [120]), über die Aetolier des

M. Fulvius [121]), über den König Perſes des L. Paullus [122]), über den Pſeudophilippus des Q. Metellus [123]), über die Corinther des L. Mummius [124]) Triumph. Sind aber dieſe Kriege von gröſser Bedeutung, und die in dieſen Kriegen erkämpften Siege von groſser Bedeutung geweſen: warum werden die aſiatiſchen Nationen, und jener Feind von dir verachtet? Aber aus den Denkſchriften des Alterthums ſehe ich, daſs das römiſche Volk einen gar wichtigen Krieg mit dem Antiochus geführt habe; und der in dieſem Kriege ſiegreiche L. Scipio hat [125]), als er ſich glorreiches Verdienſt mit dem Bruder Publius erworben [126]), den Ruhm, den dieſer, nach Africas Ueberwältigung, durch den Beinamen ſelbſt ankündigte, ſich gleichfalls von Aſiens Namen angeeignet. In dieſem Kriege glänzte hervor die ausgezeichnete Tapferkeit des M. Cato, deines Eltervaters, wohin jener, da er, nach meiner Vorſtellung wenigſtens [127]), ein ſolcher Mann war, wie ich dich ſehe, nie gereiſt ſein würde [128]), wenn er mit Weibleinen kriegen zu müſſen geglaubt. Auch würde den P. Africanus der Senat nicht ermuntert haben, als Legat mit ſeinem Bruder zu reiſen [129]), da er ſelber kurz zuvor, durch den aus Italien vertriebenen, aus Africa ausgeſtoſsenen Hannibal, durch die Ueberwältigung Carthagos, von den gröſsten Gefahren den Staat befreit hatte, wenn man jenen Krieg nicht für gefährlich und bedeutend gehalten hätte.

Digitized by Google

Aber wenn du sorgfältig, was Mithridat ver- 15
mocht, was er bewerkstelliget hat, was für ein Mann er gewesen, überlegen willst, so wirst du allen Königen, mit denen das römische Volk Krieg geführt hat, diesen König ohne Zweifel vorziehen; ihn, den L. Sulla, bei einem zahlreichen und tapfern Heere, nachdem er ihn durch Kampf aufgereizt hatte [130]), der nicht unerfahrene Feldherr, um weiter nichts zu sagen, als er das ganze Asien mit Krieg [131]) bestürmte, durch Frieden entliefs [132]); ihn, den L. Murena, der Vater des gegenwärtigen, mit so vieler Anstrengung und Wachsamkeit er ihn auch drängte [133]), zwar um ein Grofses fortgedrückt, aber nicht unterdrückt [134]), zurückliefs; einen König, der, nachdem er sich einige Jahre genommen, um seine Plane und Hülfsmittel für den Krieg zu verstärken, selber durch Macht und Anstrengung sich so gekräftigt hatte, dafs er sich den Ocean mit dem Pontus [135]), die Truppen des Sertorius mit den seinigen verbinden zu können, getrauete [136]). Und als für diesen Krieg zwei Consuln in der Absicht ausgesandt waren, damit der eine den Mithridat verfolgen, der andre Bithynien schützen möchte: so haben des Einen unglückliche Thaten zu Lande und zur See ungemein des Königes Macht und Namen vergröfsert [137]); des L. Lucullus Thaten aber waren so grofs, dafs man keinen Krieg anführen kann, der entweder gröfser gewesen, oder mit gröfserer Klugheit und Tapferkeit geführt worden wäre. Denn da der Ungestüm des ganzen Krieges sich um

Digitized by Google

die Mauern von Cyzicus gelagert hatte, und diese Stadt von Mithridat für die Pforte Asiens gehalten wurde, nach deren Erbrechung und Zertrümmerung die ganze Provinz ihm offen stände [138]): so hat Lucullus dies alles bewirkt, dass die Stadt der getreuesten Bundesgenossen vertheidigt, die ganze Kriegsmacht des Königs durch die Länge der Belagerung aufgerieben wurde. Ferner jene Seeschlacht bei Tenedus [139]), als angestrengten Laufes, unter muthigen Anführern, die Flotte der Feinde, geschwellt von Hoffnung und Muth, auf Italien zusegelte, meinst du, sie sei leichten Kampfes und mit weniger Gefahr geliefert worden? Ich übergehe die Schlachten; ich übergehe die Belagerungen der Städte; vertrieben endlich einmal aus dem Reiche, wusste er sich doch durch Klugheit und Ansehen so viel Einfluss zu verschaffen, dass er sich, vereinigt mit dem armenischen Könige, mit neuen Kräften und Hülfsmitteln neu versorgte [140]).

16 Und sollte ich jetzt von den Thaten unsers Heeres und Feldherrn reden; so könnte ich zahlreiche und grosse Schlachten erwähnen; aber dies ist nicht der Gegenstand, den wir abhandeln. Dies behaupte ich. Wenn dieser Krieg, wenn dieser Feind, wenn jener König verächtlich gewesen wären; so würde weder der Senat und das römische Volk mit so grosser Sorgfalt ihn aufnehmen zu müssen geglaubt [141]), noch ihn so viele Jahre geführt haben, und mit so vielem Ruhme des L. Lucullus; noch würde das Geschäfft [142]), diesen Krieg zu beendigen,

Digitized by Google

das römiſche Volk mit ſo vielem Eifer dem Cn. Pompejus übertragen haben, von deſſen geſammten Schlachten, die unzählbar ſind, jene mir vielleicht die heftigſte ſcheint, die mit dem Könige geliefert, und mit groſser Anſtrengung gekämpft wurde [143]). Da jener ſich aus dieſem Kampfe entriſſen hatte, und nach dem Boſporus geflüchtet war [144]), wohin, wie er meinte, das Heer nicht dringen könnte, behauptete er gleichwohl noch in der gefährlichſten Glückslage und auf der Flucht den königlichen Namen. Pompejus ſelber daher, ſchon im Beſitz des Reichs, wiewohl er den Feind von allen Küſten und aus allen bekannten Wohnſitzen vertrieben hatte, ſetzte demungeachtet auf des Einen Leben eine ſo groſse Wichtigkeit, daſs, wiewohl er alles, was jener inne gehabt, durchwandert, gehofft hatte, durch den Sieg beſetzt hielt, dennoch nicht eher, als bis er ihn aus den Lebenden vertrieben hätte [145]), den Krieg beendigt glaubte. Den Feind, Cato, verachteſt du, mit welchem ſo viele Jahre hindurch, in ſo vielen Schlachten, ſo viele Feldherrn Krieg geführt haben? deſſen Leben, des Ausgetriebenen und Verjagten, wir eine ſo groſse Wichtigkeit beilegten, daſs wir erſt, nach Verkündigung ſeines Todes, den Krieg beendigt glaubten [146])? Daſs in dieſem Kriege nun L. Murena im Legatenamte als ein Mann von tapferm Muthe, von groſser Klugheit, von groſser Thätigkeit erkannt worden, behaupten wir; und zugleich daſs dieſe von ihm geleiſteten Dienſte nicht weniger zur Erlangung des

Digitized by Google

Consulats, als die von uns auf dem Forum bewiesene Thätigkeit, Würde gewährt haben.

17 Aber bei der Bewerbung um die Prätur ist Servius zuerst erwählt worden. Fahrt ihr noch fort, wie nach einer Verschreibung mit dem Volke zu rechten [147]), als wenn es denselben Ehrenplatz, den es jemanden einmal bewilliget hat, für die übrigen Ehrenämter auch gewähren müsste? In welcher Meerenge, in welchem Euripus [148]), meint ihr, giebt es so viele Bewegungen, so grosse und mannichfaltige Aufwallungen der Fluthen, als es in den Comitien Stürme und Brandungen giebt [149])? Ein einziger [150]) verabsäumter Tag, oder eine dazwischen gekommene Nacht verwirrt oft alles, und verändert die ganze Meinung zuweilen durch ein kleines Lüftchen des Gerüchtes. Oft erfolgt auch ohne eine augenscheinliche Ursache etwas anders, als wir glauben, so dass das Volk selbst über das so Gekommene sich wundert, als wenn [151]) es nicht selber Urheber des Geschehenen wäre. Nichts ist unsichrer, als der grosse Haufe, nichts ist dunkler, als der Wille der Menschen, nichts ist trügerischer, als der ganze Plan für die Comitien. Wer glaubte, dass L. Philippus, der sich durch Talent, Thätigkeit, Gunst, Adel so sehr auszeichnete, von M. Herennius [152]), wer, dass Q. Catulus, der durch Menschenfreundlichkeit, Weisheit, Unsträflichkeit vorragte [153]), von Cn. Mallius [154]), wer, dass M. Scaurus, ein äusserst achtungswürdiger Mensch, ein vortrefflicher Bürger, ein wackerer Senator,

Digitized by Google

von Q. Maximus könnte besiegt werden [155])? Nicht nur nicht geglaubt hat man, dafs etwas von diesen Dingen geschehen würde, sondern nicht einmal, als es geschehen, konnte man errathen, warum es geschehen wäre. Denn sowie die Stürme oft nach einem bestimmten Himmelszeichen erregt werden, oft wider Erwarten, ohne bestimmten Grund, aus einer unbekannten Ursache, sich erheben: so erkennt man oft bei diesem Volkssturm der Comitien, nach welchem Zeichen er erregt ist; oft ist die Ursache so unbekannt [156]), dafs er zufällig sich erhoben zu haben scheint.

Aber wenn man doch Rechenschaft geben mufs, 18
zwei Dinge waren es, die man für seine Prätur sehr vermifste, die beide für das Consulat [157]) des Murena gewirkt haben: einmal die Erwartung der Schauspiele, die sich theils durch einige Gerüchte, theils durch die Geschäfftigkeit und die Reden der Mitbewerber vergröfsert hatte; zweitens, weil diejenigen, die er in der Provinz und während des Legatenamtes alle zu Zeugen seiner Freigebigkeit und Tapferkeit gehabt hatte, noch nicht abgegangen waren [158]). Diese beiden Vortheile sparte ihm das Glück für seine Bewerbung ums Consulat auf. Denn sowie das Heer des L. Lucullus, welches für den Triumph zusammengekommen, für die Comitien [159]) des L. Murena gegenwärtig war: so leistete auch für die prächtigen Schauspiele, welche die Bewerbung um die Prätur vermifste [160]), die Prätur Ersatz. Scheinen dir geringfügig diese Be-

förderungs- und Hülfsmittel für das Consulat? der Wunsch der Soldaten? denn dieser gilt schon an sich selber viel theils durch die Menge derselben, theils [161]) durch die Gunst bei den ihrigen, besonders ist sie aber bei der Ernennung des Consuls für das ganze römische Volk von grosem Gewichte; die Empfehlung der Krieger [162])? denn Feldherrn werden in den consularischen Comitien, nicht Worterklärer erwählt. Deshalb ist jene Rede von grosem Einflus: „Mich den Verwundeten hat er erquickt; mich hat er mit Beute beschenkt; unter seiner Anführung haben wir das Lager erobert, Schlachten geliefert; nie hat er dem Soldaten mehr Arbeit aufgelegt, als er für sich übernommen; er ist nicht blos tapfer, sondern auch glücklich. Von wie grosem Einflus, meinst du, sei dies für den Ruf und die Zuneigung der Menschen? denn läst man sich bei diesen Wahlversammlungen so sehr von Religionsglauben beherrschen, dass immer noch die Stimmen der vorwählenden Centurie [163]) als Vorbedeutung gegolten haben [164]): was Wunder, wenn in Absicht auf diesen der Ruf und das Gerede von seinem Glücke Einflus gehabt hat?

19 Aber wenn du auch diese Dinge für unbedeutend achtest, die doch von grosem Einflusse sind, und von unsern Stadtleuten begünstiget zu werden, dir mehr gilt, als von Kriegern: so wolle mir doch den Glanz der von Murena gefeierten Spiele [165]) und die Pracht der Schaubühne [166]) nicht zu sehr verachten; denn diese Umstände sind ihm sehr vor-

Digitized by Google

theilhaft gewesen. Wozu soll ich sagen, dass das Volk und der Haufe der Unverständigen [167]) an Spielen grosses Behagen findet? das ist weniger zu bewundern [168]), wiewohl es für die gegenwärtige Sache hinlänglich ist; denn in des Volkes und der Menge Gewalt sind die Wahlversammlungen. Wenn also dem Volke die Pracht der Spiele Vergnügen gewährt, so ist es nicht zu bewundern, dass sie dem L. Murena bei dem Volke genützt habe. Aber wenn wir selber, die wir theils an allen Vergnügungen durch die Geschäffte verhindert werden, theils in unserm geschäfftigen Leben viele andre Vergnügungen haben können, uns doch an Spielen belustigen und ergötzen: warum wunderst du dich über die ungebildete Menge? L. Otho, ein wackerer, mir vorzüglich befreundeter Mann, hat dem Ritterorden nicht blos die Würde, sondern auch das Vergnügen zurückgegeben [169]). Deshalb ist sein die Spiele betreffendes Gesetz vor allen angenehm, weil es dem angesehenen Orden zugleich mit dem Glanze auch den Genuss des Vergnügens wieder verliehen hat. Es finden also Behagen die Menschen, glaube es mir, an Spielen; selbst diejenigen, die es nicht Wort haben wollen, nicht blos diejenigen, welche es gestehen; welches ich bei meiner Bewerbung gemerkt habe; denn auch wir hatten an der Schaubühne eine Mitbewerberin [170]). Ich, der ich als Aedil dreifache Spiele gefeiert [171]) hatte, wurde doch durch die Spiele des Antonius beunruhiget; und dir, der du von Ungefähr keine an-

geſtellt hatteſt, habe, meinſt du, grade die ſilberne Schaubühne des Murena, die du verſpotteſt, gar nicht geſchadet?

Aber mögen doch alle dieſe Umſtände gleich ſein; möge gleich ſein der Dienſt auf dem Forum dem Kriegsdienſt, gleich ſein der Stadtleute und der Krieger Begünſtigung; einerlei ſein, ſehr prachtvolle, und nie einige Spiele angeſtellt zu haben: wie? in Abſicht auf die Prätur ſelbſt, meinſt du, es ſei zwiſchen deinem und des Murena Loſe kein Unterſchied geweſen? Murena erhielt ein ſolches Loos, als wir, deine Freunde, dir alle wünſchten, die Rechtsverwaltung [172]), bei welcher Ruhm verſchafft die Wichtigkeit des Geſchäffts, Gunſt die reichliche Gewährung der Billigkeit [173]). In dieſem Amte wird von einem weiſen Prätor, wie dieſer war, Anſtoſs vermieden durch die Gleichförmigkeit der Entſcheidung, Wohlwollen gewonnen durch die Sanftmuth des Anhörens. Eine herrliche und für das Conſulat den Weg bahnende Provinz, in welcher das Lob der Billigkeit, Unſträflichkeit und Gefälligkeit zuletzt durch das Vergnügen der Spiele [174]) vollendet wird. Was für ein Geſchäfft ertheilte dir das Loos? ein finſtres, ſchreckliches; die Unterſuchung über Unterſchleif; von der Einen Seite ſah man nichts als Thränen und traurige Geſtalten [175]), von der andern nichts als Ketten und Angeber [176]); zwingen muſste man die Richter wider ihre Neigung, zurückhalten gegen ihren Wunſch; ein Schreiber wurde verurtheilt [177]); der ganze

Stand abgeneigt gemacht; die Schenkungen des Sulla wurden getadelt [178]); viele wackere Männer, und beinahe die Hälfte des Staates beleidigt; bei den Prozeſſen wurde ſtrenge auf Schadenerſatz gedrungen; wem es gefällt, vergiſst es, wen es ſchmerzt, gedenkt es. Endlich du wollteſt nicht in die Provinz gehen. Ich kann das bei dir nicht tadeln, was ich für meine Perſon ſowohl als Prätor, als im Conſulate, gebilligt habe. Aber dennoch hat die Provinz dem L. Murena viele rühmliche Gunſt und einen trefflichen Ruf verſchafft. Er hielt bei ſeiner Abreiſe eine Aushebung in Umbrien; es gab ihm der Staat Gelegenheit, ſich gefällig zu beweiſen [179]); dieſe gebrauchte er, und viele Zünfte, welche durch die Municipalſtädte Umbriens gebildet werden, machte er ſich geneigt. In Gallien [180]) ſelbſt aber bewirkte er durch billige und bedächtige Verfügungen, daſs die Unſrigen zu Geldern gelangten, die ſie ſchon aufgegeben [181]). Du warſt unterdeſſen in Rom natürlich für Freunde geſchäfftig; ich geſtehe es; aber bedenke auch dieſes, daſs die Liebe einiger Freunde [182]) ſich gegen diejenigen zu mindern pflegt, von welchen ſie die Provinzen nicht geachtet ſehen.

Und da ich gezeigt habe, ihr Richter, daſs für 21
die Bewerbung ums Conſulat gleiche Würde, aber ungleiches Glück der Provinzgeſchäffte, beide, Murena und Sulpicius, gehabt haben: ſo will ich jetzt offenherziger ſagen, worin mein Freund Servius dem andern nachgeſtanden, und zwar dasjenige ſa-

gen, vor euern Ohren, jetzt da die Zeit schon verloren ist [183]), was ich ihm selber allein, als noch alles wohl stand [184]), oft gesagt habe. Dass du um das Consulat dich zu bewerben nicht verstehest, Servius, habe ich dir sehr oft gesagt; und selbst bei solchen Gelegenheiten, wenn ich dich mit grossem und entschlossenem Geiste sowohl handeln, als reden sah, pflegte ich dir zu sagen, dass du mir mehr ein entschlossener Senator zu sein scheinest, als ein verständiger Bewerber. Zuerst des Anklägers Schrecknisse und Drohungen, die du täglich zu gebrauchen pflegtest, geziemen freilich dem entschlossenen Manne; aber des Volkes Meinung wird dadurch von der Hoffnung, dass du deinen Zweck erreichen werdest, abgelenkt, und der Freunde Beeiferungen geschwächt. Immer pflegt man, ich weiss nicht wie es kömmt, zu glauben, (und nicht bei einem oder dem andern hat man dies bemerkt, sondern schon bei mehrern,) dass der Bewerber, sobald er auf Anklage zu denken schien, das Ehrenamt als verloren für sich betrachte. Wie? Also [185]), dass einer die erlittne Kränkung ahnde, billigt man nicht? Allerdings billigt man es sehr; aber die Zeiten für die Bewerbung und die Ahndung sind nicht dieselben. Den Bewerber, besonders wenn es das Consulat gilt, wünsche ich mit grosser Hoffnung, grossem Muthe, grossen Schaaren [186]), sowohl auf das Forum, als auf den Campus geführt. Nicht gefällt es mir, wenn der Bewerber Nachforschungen anstellt, sie, die den unglücklichen Ausgang der

Digitized by Google

Bewerbung zuvor ankündigen; nicht wenn er sich eher Zeugen, als Stimmgeber, zu verschaffen sucht; wenn er mehr drohet, als schmeichelt; mehr eifert, als freundlich grüfset, besonders da schon, nach der jetzigen neu aufgekommenen Sitte, fast alle nach den Häusern aller Bewerber zusammenströmen, und aus den Mienen derselben Folgerungen ziehen, wie viel Muth und Hülfsmittel jeder wohl habe. „Siehst du jenen Finstern, Niedergeschlagenen? er hat den Muth verloren, er hat kein Vertrauen, er hat die Spiefse weggeworfen„ [187]). Es schleicht umher das Gerede: „Weifst du [188]), dafs dieser auf Anklage denkt? dafs er Untersuchungen gegen seine Mitbewerber anstellt? Zeugen auffucht? ich will einen andern wählen, weil dieser selber zu sich kein Vertrauen hegt„. Die innigsten Freunde solcher Bewerber werden muthlos; sie lassen den Eifer sinken, geben die entschiedene [189]) Sache auf, oder [190]) ersparen ihren Dienst und ihre Gunst für das Gericht und die Anklage.

Hierzu kömmt, dafs selber sogar der Bewerber 22
Gedanken, Sorgfalt, Thätigkeit und Fleifs nicht ganz auf die Bewerbung richten kann. Denn es beschäfftigt zugleich der Gedanke an die Anklage, die keine Kleinigkeit, sondern eine Sache von der gröfsten Wichtigkeit betrifft. Denn grofse Anstrengung erfordert es, sich die Hülfsmittel zu verschaffen, wodurch man einen Mann aus dem Staate, besonders einen nicht hülfslosen und schwachen, zu verbannen [191]) vermag, der sowohl durch sich selber,

Digitized by Google

als die Seinigen, ja auch durch Fremde vertheidiget wird. Denn wir alle eilen herbei, um Gefahren abzuwenden, und selbst Personen, mit denen wir nicht die geringste Verbindung haben, leisten wir, wenn wir nicht offenbar feindselig gegen sie gesinnt sind, sobald ihre Erhaltung gefährdet wird, der zärtlichsten Freunde Dienste und Beeiferungen. Ich nun, der ich aus Erfahrung der Bewerbung, Vertheidigung und Anklage Beschwerde kenne, habe bemerkt, dafs die Bewerbung die lebhafteste Betriebsamkeit, die Vertheidigung die gröfste Dienstgefliffenheit, die Anklage die meiste Anstrengung erfordere. Daher halte ich es auch für durchaus unmöglich, dafs einer Anklage und Bewerbung um das Consulat zugleich mit Sorgfalt anordne und beschaffe. Eines können wenige tragen, beides niemand. Du, von der Bahn der Bewerbung dich abwendend, mit deinen Gedanken auf die Anklage gerichtet, hast geglaubt, dafs du beiderlei Geschäfften Genüge leisten könntest? Sehr hast du dich geirrt; denn welchen Tag hast du, nachdem du die Drohung der Anklage begonnen, nicht ganz für diesen Plan verwandt?

23 Ein die pflichtwidrige Bewerbung betreffendes Gesetz hast du gefordert, wiewohl es dir nicht mangelte; denn es gab das sehr streng abgefafste calpurnische Gesetz [192]); man willfahrte deinem Wunsche und deiner Würde; aber dies ganze Gesetz würde deine Anklage, wenn du einen schuldigen Beklagten gehabt, vielleicht bewaffnet haben;

Digitized by Google

aber deiner Bewerbung war es nicht günstig [193]). Eine härtere Strafe wurde durch deine Stimme für die Plebejer gefordert; gekränkt fühlten sich die Gemüther der Geringern; das Exil gegen die Männer unsers Standes; nachgab freilich der Senat deiner Forderung; aber nicht gerne verordnete er, auf dein Anrathen, einen härtern Stand für die gemeinschaftliche Glückslage. Für die Entschuldigung Krankheits halber [194]) wurde eine Strafe bestimmt; anstöfsig war dies für den Wunsch vieler, die entweder gegen das Beste ihrer Gesundheit sich anstrengen, oder wegen des Uebels der Krankheit auch die übrigen Genüsse des Lebens aufgeben mufsten [195]). Wie denn? Wer hat diese Vorschläge dem Volke vorgetragen? Der Mann, der dem Gutachten des Senats, deinem Wunsche Folge geleistet, endlich der hat sie dem Volke vorgetragen, dem sie am wenigsten nützten [196]). Jene Vorschläge aber [197]), welche, ganz nach meinem Wunsche, ein zahlreicher Senat verworfen hat, meinst du, dafs sie dir wenig geschadet haben? Du verlangtest, dafs man durch einander stimmen [198]), die Dauer des manilischen Gesetzes verlängern [199]), Gunst, Würde und Stimmen gleich machen sollte. Empfindlich war es den angesehenen und in ihren Staaten begünstigten Menschen, dafs ein solcher Mann dafür gekämpft hätte, alle Stufen der Würde und Gunst aufzuheben [200]). Du hast gleichfalls vom Kläger ernannte Richter gewollt [201]), damit der verborgene Hafs der Bürger, der sich jetzt, solange die

Digitized by Google

Zwietracht im Stillen genährt wird, in Schranken hält, gegen die Wohlthat jedes Würdigsten losbrechen möchte [202]). Durch alle diese Vorschläge wurde dir der Weg zur Anklage gebahnt, für das Consulat, das du erlangen wolltest, versperrt.

Aber vor allen hast du deiner Bewerbung, wiewohl nicht ungewarnt von mir, dadurch die gröfste Wunde geschlagen, worüber der sinnreiche und beredte Hortensius vieles mit grofsem Nachdrucke geredet hat. (Um so schwieriger ist auch der Stand, der mir zum Reden bewilliget ist; denn da vor mir theils jener geredet hat, theils ein Mann von grofser Würdigkeit, Bedachtsamkeit und Rednergeschicklichkeit, M. Crassus; soll ich am Ende nicht einen Theil der Sache abhandeln, sondern über das Ganze reden, was mir gut scheinet. Daher habe ich es fast mit denselben Sachen zu thun, und komme, so weit ich es vermag, eurer Weisheit zu
24 Hülfe [203]).) Wirklich, Servius, wie tief, meinst du, deine Bewerbung verwundet zu haben [204]), da du das Volk zu der ängstlichen Besorgnifs verleitetest, dafs Catilina Consul werden möchte, indefs du die Anklage vorbereitetest, mit Vernachläfsigung und Zurücksetzung der Bewerbung. Denn dich sah man nachforschen selber finster; traurige Freunde, Beobachtungen, die man anstellte [205]), Zeugnisse, die man aufnahm, Zeugen, die man auf die Seite führte, ein heimliches Besprechen mit den Gehülfen für die Anklage bemerkte man; bei welchen Geschäfften wenigstens selbst die Mienen

Digitized by Google

der Bewerber trüber zu ſcheinen pflegen. Den Catilina unterdeſſen ſah man munter und fröhlich, umdrängt von einem Chor von Jünglingen, umſchanzt von Angebern [206]) und Meuchlern, aufgeblaſen ſowohl von Vertrauen auf ſeine Krieger, als von Verſprechungen meines Collegen, wie er ſelber ſagte, umſtrömt [207]) von arretiniſchen und fäſulaniſchen Pflanzbürgern [208]). Dieſem Haufen, der aus den ungleichartigſten Menſchen beſtand, gaben eine bunte Mannigfaltigkeit die Menſchen, die in den traurigen ſullaniſchen Zeiten zu Grunde gerichtet waren [209]). Seine eigne Mienen waren voll Wuth, ſeine Augen voll Frevel, ſeine Reden voll Anmaſsung, ſo dafs er das Conſulat ſchon geſichert, und im Hauſe geborgen zu haben [210]) glaubte. Den Murena ſchätzte er geringe; den Sulpicius betrachtete er als ſeinen Ankläger, nicht als ſeinen Mitbewerber; ihm verkündigte er Gewalt; dem Staate drohete er.

Welche Furcht hierdurch, und welche Verzweiflung an der Republik allen Redlichgeſinnten eingeflöſst wurde, wenn ſie ſich jenen zum Conſul erwählt dachten, daran wünſcht nicht von mir erinnert zu werden; ihr ſelber gedenkt es in eignem Herzen. Denn ihr erinnert euch; dafs, da jenes ruchloſen Gladiators Worte ruchtbar wurden, die er vor der Verſammlung in ſeinem Hauſe geäuſsert haben ſollte, in welchen er behauptete, dafs man keinen andern treuen Vertheidiger der Elenden finden könne, als denjenigen, der ſelber elend wäre:

„gesunder und glücklicher Menschen Versprechungen dürften verwundete und elende nicht trauen; daher möchten die, welche Verzehrtes ergänzen, Entrissenes wieder zu erlangen wünschten, betrachten, was er selber schuldig wäre, was er besässe, was er wagte; keinesweges furchtsam, und sehr bedrängt müsse der sein, der Führer und Fahnenträger der Bedrängten sein sollte [211])„: ihr erinnert euch, sage ich [212]), dass damals, als diese Reden ruchtbar wurden, auf meinen Antrag, ein Senatsbeschluss gefasst wurde, dass am folgenden Tage keine Wahlversammlungen gehalten werden sollten, damit wir über diese Dinge im Senat uns berathschlagen könnten. Daher hiess ich am folgenden Tage, in einer zahlreichen Senatsversammlung, den Catilina aufstehen [213]), und über die Sachen, die mir berichtet waren, was er etwa wünschte, reden. Und jener (denn so offenherzig war er immer) entschuldigte sich nicht, sondern verrieth und verstrickte [214]) sich selber. Denn damals sagte er: „es gebe zwei Staatskörper, von denen der eine kraftlos mit schwachem Haupte [215]), der andre stark, aber ohne Haupt wäre; dem letztern solle es, da er es so um ihn verdient hätte, solange er lebe, nicht an einem Haupte fehlen„. Gemeinschaftlich seufzte der zahlreiche Senat, und doch wurde kein hinlänglich strenger Beschluss [216]), wie es die Unwürdigkeit der Sache verlangte, gefasst. Denn theils zeigte man deshalb keine Kraft im Beschliessen, weil man nichts fürchtete, theils deshalb nicht, weil man fürchtete.

Digitized by Google

Jetzt brach er hervor aus dem Senat, triumphirend vor Freude, er, der überhaupt von dort nicht lebend hätte herausgehen ſollen, zumal da eben dieſer in demſelben Orden, wenige Tage vorher, dem tapfern Cato, als er ihm gerichtliche Anklage drohete und ankündigte, geantwortet hatte [217]): „Wäre gegen ſeine Wohlfahrt ein Brand erregt worden, ſo wolle er ihn nicht mit Waſſer, ſondern durch Einſturz löſchen [218])„.

Durch ſolche Aeuſserungen damals bewogen, 26
und weil ich wuſste, daſs ſchon damals Verſchworene mit Schwerdtern nach dem Campus von Catilina geführt würden, ſtieg ich nach dem Campus unter einer ſtarken Bedeckung tapferer Männer hinab, und mit jenem breiten und ausgezeichneten Panzer [219]), nicht damit er mich ſchützen möchte, (denn ich wuſste, daſs Catilina nicht nach Seite und Unterleib, ſondern nach Haupt und Hals zu zielen pflege [220])) ſondern damit alle Vaterlandsfreunde es bemerken möchten, und, wenn ſie den Conſul in Beſorgniſſen und Gefahr ſähen, wie es auch geſchah, zu meiner Hülfe und meinem Schutze herbeiſtrömen möchten. Als ſie nun dich, Servius, in der Bewerbung zu nachläſſig glaubten, Catilina von Hoffnung ſowohl, als Begierde, entflammt ſahen: ſo traten alle, die jene Peſt vom Staate abwenden wollten, ſogleich auf die Seite des Murena. Viel vermag aber in den conſulariſchen Comitien die plötzliche Neigung der Wünſche, beſonders wenn ſie gerichtet iſt auf einen guten, und mit vie-

Digitized by Google

len andern Hülfsmitteln der Bewerbung ausgerüsteten Mann. Denn da er, entsprossen von einem angesehenen Vater und angesehenen Ahnen, ausgezeichnet durch eine gesittete Jugend, durch ein ruhmvoll verwaltetes Legatenamt, durch eine Prätur, die sich bewährt gezeigt in der Rechtspflege, beliebt gemacht durch die Schauspiele [221]), verherrlichet hatte in der Provinz [222]), mit Sorgfalt beworben, und so beworben hatte, dafs er weder von dem Drohenden sich erschrecken liefs, noch selber jemanden drohete: wie ist zu bewundern, dafs ihm sehr hülfreich die plötzliche Hoffnung Catilinas, das Consulat zu erlangen, gewesen sei?

Jetzt mufs ich noch den dritten Gegenstand der Rede, welcher die Beschuldigungen der pflichtwidrigen Bewerbung betrifft, wiewohl der Ort schon von denen völlig gereinigt ist [223]), die vor mir geredet haben, auch abhandeln, weil Murena es so gewünscht hat. Bei dieser Gelegenheit will ich meinem Freunde Postumius, dem ausgezeichneten Manne, über die Anzeigen der Geldspender [224]), und über die entdeckten Gelder, dem talentvollen und guten Jünglinge, Servius Sulpicius, über die Centurien der Ritter [225]), dem M. Cato, einem in jeder Tugend vorragenden Manne, in Absicht auf seine eigene Anklage, in Absicht auf den Senatsbeschlufs, in Absicht auf das Beste des Staates antworten.

27 Aber zuvor mufs ich weniges, nach den plötzlichen Rührungen meines Herzens, klagen. Denn

sowie ich oft vorher, ihr Richter, nach den Unfällen andrer, und meinen eigenen täglichen Sorgen und Anstrengungen, für glückliche Menschen diejenigen achtete, die entfernt von den Beeiferungen um Ehre einem müfsigen und ruhigen Leben sich widmeten: so ist besonders bei diesen so grofsen, und so unerwarteten Gefahren des L. Murena mein Herz so gerührt, dafs ich nicht genug unsrer aller gemeinschaftliche Lage, noch das Schicksal, das dem Murena begegnete und widerfuhr, bejammern kann; denn zuerst, indem er nach den von seiner Familie und seinen Ahnen fortlaufend bekleideten Ehrenämtern, eine einzige Stufe der Würde höher hinaufzusteigen gewagt [226]), mufs er besorgen, sowohl die Vorzüge, die er erbte [227]), als die er selbst erwarb, zu verlieren; dann sieht er wegen seiner Liebe zu neuem Ruhm selbst seine alten Glücksgüter gefährdet. So hart dieses ist, ihr Richter, so ist doch jenes das traurigste, dafs er solche Ankläger hat, die nicht aus Hafs der Feindschaften [228]) Anklage, sondern aus Liebe zur Anklage Feindschaften übernommen haben [229]). Denn um nicht zu gedenken des Servius Sulpicius, den, wie ich einsehe, nicht Kränkung des L. Murena, sondern Wetteifer für Ehre angetrieben hat: Ankläger ist der väterliche Freund, Cn. Postumius, ein alter Nachbar und Befreundeter, wie er selber sagt, der mehrere Urfachen zur Befreundung angeführt, keine für die Feindschaft erwähnen gekonnt hat; Ankläger ist Ser. Sulpicius, des Sohnes Dienstgenosse [230]),

durch deſſen Talent alle väterlichen Freunde geſchützter ſein ſollten; Ankläger iſt M. Cato, der, wiewohl in keiner Rückſicht jemals dem Murena fremde, doch für uns in dieſem Staate von der Natur dazu beſtimmt ſcheint, durch ſeinen Einfluſs und ſein Talent vielen, ſelbſt ganz Fremden, Schutz, kaum einem Feinde Verderben zu gewähren [231]). Antworten will ich alſo zuerſt dem Poſtumius, der, ich weiſs nicht wie, als prätoriſcher Bewerber gegen einen conſulariſchen, wie eines Springers Roſs in die Bahn der Viergeſpanne mir hineinzulaufen ſcheint. Denn haben ſeine Mitbewerber nichts verſehen; ſo hat er ihrer Würde ſich gefügt, als er die Bewerbung aufgab; wenn aber einer von ihnen Beſtechungen gebraucht hat, ſo muſs wohl ein Freund gewünſcht werden, der lieber eines andern Kränkung, als die eigene, ahnden mag [232]).

(Alles dasjenige, was ſowohl dem Poſtumius, als dem Servius Sulpicius geantwortet worden, wird vermiſst.)

28 Ich komme jetzt auf den M. Cato, die Stütze und Stärke der ganzen Anklage. So ſehr indeſſen dieſer ein ſtarker und kräftiger Ankläger iſt, ſo fürchte ich doch weit mehr ſein Anſehen, als ſeine Beſchuldigung. Was aber dieſen Ankläger betrifft, ihr Richter, ſo ergeht dahin zuerſt meine Bitte, daſs dem L. Murena nicht die Würdigkeit dieſes Mannes, nicht die Erwartung ſeines Tribunates [233]), nicht des ganzen Lebens Glanz und Ach-

Digitized by Google

tungswürdigkeit ſchade, kurz daſs dem Murena allein nicht ſchaden mögen die Vorzüge des M. Cato, welche er erlangt hat, um vielen nützlich ſein zu können. Zweimal war P. Africanus Conſul geweſen, und zwei Schreckniſſe dieſes Reiches, Carthago und Numantia, hatte er zerſtört, als er den L. Cotta [234]) anklagte. Er beſaſs groſse Beredſamkeit, groſse Rechtſchaffenheit, groſse Unſträflichkeit, und ein ſo groſses Anſehen, als die Herrſchaft des römiſchen Volkes ſelbſt [235]), die durch ſeine Thätigkeit gehalten wurde. Oft habe ich ältere Männer erzählen hören, daſs dieſe ausgezeichnete Würde des Anklägers dem L. Cotta am meiſten genützt habe. Es wünſchten nicht die weiſen Männer, die damals zu Richtern beſtellt waren, daſs jemand ſo im Gerichte erliege, daſs er durch die gar zu groſsen Kräfte des Widerſachers überwältigt ſchiene. Ferner hat nicht den Ser. Galba (denn ſo meldet es die Ueberlieferung) deinem Eltervater, dem wackern und blühenden Manne, dem M. Cato, der ihn zu verderben, alle Kräfte anſtrengte, das römiſche Volk entriſſen [236])? Immer haben in dieſem Staate dem gar zu groſsen Einfluſſe der Ankläger theils das ganze römiſche Volk, theils weiſe und weit in die Zukunft vorſehende Richter Widerſtand geleiſtet. Ich wünſche nicht, daſs der Ankläger vor Gericht Macht, zu groſse Gewalt, hervorragendes Anſehen, zu groſse Gunſt mitbringe. Wirkſam müſſen alle dieſe Vorzüge ſein auf die Erhaltung der Unſchuldigen; auf den Schutz der Ohnmächtigen,

Digitized by Google

auf die Hülfe der Unglücklichen; wenn es aber die Gefahr und das Verderben der Bürger betrifft, so müssen sie zurückgewiesen werden! Denn sollte einer vielleicht sagen, Cato würde die Anklage nicht übernommen haben, wenn er nicht vorher über die Sache geurtheilt hätte: so wird er ein unbilliges Gesetz, ihr Richter, und ein trauriges Verhältniss für die Gefahren der Menschen anordnen, wenn er glauben sollte, dass das Urtheil des Anklägers gegen den Beklagten als ein vorgängiges richterliches Urtheil für jemanden betrachtet werden müsse.

29 Ich wage deinen Plan, Cato, weil ich so ungemein vortheilhaft über deine Tugend urtheile, nicht zu tadeln; doch möchte ich ihn in einiger Rücksicht [237]) vielleicht berichtigen, und um ein weniges verbessern können. Du vergehst dich nicht oft, sagt jener bejahrtere Lehrer zu einem tapfern Manne; aber [238]) wenn du dich vergehst, so kann ich dich zurechtweisen [239]). Aber ich könnte mit gröfster Wahrheit sagen, dass du nie dich vergehest, und dich in keiner Rücksicht so betragest, dass du mehr der Zurechtweisung, als einer leichten [240]) Einlenkung bedürftest. Denn gebildet hat dich selber die Natur, was Sittlichkeit, Festigkeit, Mäfsigung, Seelengröfse, Gerechtigkeit, kurz alle Tugenden betrifft, zu einem grofsen und erhabenen Manne. Hinzugekommen ist zu diesen so vielen Tugenden [241]) eine Schulweisheit, die sich nicht in den Schranken der Mäfsigung hält, die nicht sanften Characters, sondern etwas rau-

Digitized by Google

her und härter ist, als Wahrheit oder Natur es gestatten. Und weil ich diese Rede weder vor der unwissenden Menge, noch in einer Versammlung von Ungebildeten halten soll: so will ich etwas kühner über menschenveredelnde Wissenschaften, die euch nicht minder, als mir bekannt und angenehm sind, reden. Bei M. Cato, ihr Richter, müßt ihr wissen, sind die herrlichen und ausgezeichneten Güter, die wir sehen, ihm selber angehöriges Eigenthum. Diejenigen, die wir uns zuweilen anders wünschen, verdankt er alle nicht der Natur, sondern dem Lehrmeister. Denn es lebte einst ein Mann von grosen Talenten, Zeno, und diejenigen, die seinen Erfindungen huldigen, werden Stoiker genannt [242]). Dieses Mannes Grundsätze und Lehrsätze sind folgender Art: „Der Weise läßt sich nie durch Gunst bestimmen, verzeiht nie jemandes Vergehung; keiner ist mitleidig, als der Thor und Leichtsinnige; einem Manne geziemt es nicht, sich erbitten oder versöhnen zu lassen; die Weisen allein, selbst bei noch so verschrobenem Körper sind schön, in der bettelhaftesten Lage reich, in der strengsten Dienstbarkeit Könige; wir aber, wir nicht Weise, sind Schandbuben, Verbannte, Feinde; kurz Rasende; alle Vergehungen sind gleich; jedes Versehen ist ein ruchloser Frevel; und nicht weniger sündigt der, welcher einen Hahn, sobald es nicht nöthig ist, als derjenige, der einen Vater erdrosselt; der Weise meint nichts, empfindet über nichts Reue,

Digitized by Google

täuscht sich in keiner Sache, verändert nie seine Meinung.„

Diese Grundsätze hat der denkende Mann, M. Cato, durch sehr gelehrte Vorgänger verleitet, aufgefasst, nicht um, wie die meisten, nach denselben zu disputiren, sondern zu leben. Die Staatspächter begehren etwas [243]). „Die Gunst müsse ja hierbei keinen Einfluss äufsern.„ — Es kommen einige demüthig Flehende, Elende und Jammerbelastete. „Du bist ein Frevler und Ruchloser, wenn du, vom Mitleiden bewogen, etwas thust.„ — Es gesteht jemand, dafs er gefehlt habe, und bittet um Verzeihung dieses Vergehens wegen. „Eine ruchlose Handlung ist das Verzeihen.„ — Aber das Vergehen ist geringe. „Alle Vergehungen sind sich gleich.„ — Du hast etwas gesagt [244]); „es stehet fest und unveränderlich.„ — Du bist nicht durch die Sache, sondern durch die Meinung verleitet worden. „Der Weise meint nichts.„ — Du hast dich in einer Rücksicht geirrt. Er glaubt eine Schmähung zu hören. Aus dieser Schule stammen uns jene Aeufserungen. „Ich habe im Senate erklärt, dafs ich den Bewerber des Consulats anklagen wolle.„ — Du hast es im Zorne gesagt. — „Nie, sagt er, zürnet der Weise.„ — Aber der Zeitumstände wegen. — „Nur ein schlechter Mensch, sagt er, kann durch Lüge täuschen; seine Meinung ändern ist schimpflich; sich erbitten lassen, ein Verbrechen; Mitleiden empfinden eine Schande.„ — Unsre Lehrer aber (denn ich will gestehen, Cato, dafs auch

ich in der Jugend, mifstrauend meiner Geifteskraft, die Hülfsmittel der Schulweisheit gefucht habe) unfre Lehrer, fage ich, die fich an Plato und Ariftoteles halten, befcheidene und gemäfsigte Männer, fagen: „bei dem Weifen hat Gunft zuweilen Einflufs; einem guten Manne geziemt es, Mitleiden zu empfinden; verfchieden find die Gattungen der Vergehungen, und die Strafen ungleich; ein redlicher Mann darf verzeihen; der Weife felbft meint oft etwas, was er nicht weifs; er zürnt zuweilen; läfst fich auch erbitten und verföhnen; was er gefagt hat, wenn es fo beffer ift, verändert er zuweilen; er geht zuweilen von feinem Entfchluffe ab; alle Tugenden find durch ein gewiffes Maafs gemäfsiget [245]).

Hätte dich zu diefen Lehrern irgend ein Glück, 31
Cato, mit diefer Natur geführt; fo würdeft du freilich nicht beffer, braver, mäfsiger, gerechter fein, (denn das ift unmöglich) aber etwas mehr zur Sanftmuth geneigt. Du würdeft nicht anklagen, verleitet durch keine Feindfchaften, gereizt durch keine Beleidigung, einen fo redlichen, würdigen und geachteten Mann; du würdeft glauben, dafs, da deffelben Jahres Befchützung dir und dem L. Murena das Schickfal anvertraut hatte [246]), du durch ein Staatsband mit diefem vereinigt feift; was du Hartes im Senate gefagt haft, würdeft du entweder nicht gefagt, oder der öffentlichen Beurtheilung entzogen haben [247]), oder milder auslegen. Und du felber, fo weit ich nach meiner Meinung muthmafse, jetzt durch eine gewiffe Begeifterung der

Digitized by Google

Seele erhitzt, durch die Kraft der Natur und des Geiſtes erhoben, durch die eben gelernten Lehrſätze befeuert, wirſt bald durch Erfahrung gebeugt, durch die Zeit geſänftiget, durch das Alter milder gemacht werden. Denn jene eure Führer und Sittenlehrer ſcheinen mir etwas weiter, als die Natur es wollte, das Ziel der Pflichten hinausgerückt zu haben, damit wir, wenn wir im Geiſte bis zum Höchſten geſtrebt hätten, doch dort, wo es ſich gebührte [248]), ſtehen blieben. — „Du möchteſt nichts verzeihen.„ — Nein lieber etwas, wiewohl nicht alles. — „Du möchteſt der Gunſt wegen nichts thun.„ — Ja widerſtehe der Gunſt, wenn Pflicht und Redlichkeit es verlangen wird. — „Laſs dich nicht durch Mitleiden beſtimmen.„ — Ja, wenn es darauf abgeſehen iſt, die Strenge aufzulöſen [249]); aber doch verdient auch die Menſchenfreundlichkeit einiges Lob. — „Beharre bei deinem Entſchluſs.„ — Allerdings [250]), wenn nicht den Entſchluſs irgend ein beſſerer beſiegt hat [251]). Ein ſolcher Mann war jener Scipio [252]), den es verdroſs, daſſelbe mit dir zu thun, einen ſehr gelehrten und beinahe gottähnlichen Mann in ſeinem Hauſe zu haben, durch deſſen Rede und Lehrſätze, wiewohl ſie dieſelben waren, die dich erfreuen, er doch nicht rauher, ſondern, wie ich von Greiſen erfahren, ſehr ſanft geworden iſt! Wer war leutſeliger, als C. Lälius [253]), wer freundlicher, aus derſelben Schule? wer geſetzter, als jener? weiſer? Ich kann daſſelbe von L. Philus [254]), von

Digitized by Google

C. Gallus [255]) ſagen, aber ich will dich gleich in dein eigenes Haus einführen. Meinſt du, daſs jemand mehr, als Cato, dein Eltervater, gefällig, leutſelig [256]), gemäſsigt geweſen ſei, in Rückſicht auf alles, was Menſchenfreundlichkeit betrifft? über deſſen vorragende Tugend du dich mit Wahrheit und Kraft äuſserteſt, als du ſagteſt: du hätteſt in deiner Familie ein Beiſpiel zur Nachahmung. Dies Beiſpiel iſt dir freilich in der Familie aufgeſtellt; aber wenn gleich die Aehnlichkeit von ihm dir mehr, der du von ihm abſtammeſt, als irgend einem von uns zu Theil werden konnte, ſo iſt doch zur Nachahmung dieſes Beiſpiel mir eben ſowohl aufgeſtellt, als dir. Aber wenn du ſeine Leutſeligkeit und Gefälligkeit deinem Ernſte und deiner Strenge beimiſcheſt; ſo werden jene Tugenden freilich nicht beſſer ſein; denn ſie ſind ſchon jetzt die edelſten, aber wenigſtens lieblicher gewürzt.

Um alſo zu dem, wovon ich ausging, zurück 32
zukehren, laſſe mir den Namen des Cato aus dem Spiele; entferne und übergehe das Anſehen, welches in Gerichten entweder nichts entſcheiden, oder für die Losſprechung entſcheiden muſs; kämpfe mit mir durch Beſchuldigungen ſelbſt. Was klagſt du an, Cato? was bringſt du vor Gericht? was beſchuldigeſt du? Klagſt du über pflichtwidrige Bewerbung? Ich vertheidige ſie nicht. Mich tadelſt du, daſs ich daſſelbe vertheidige, was ich durchs Geſetz beſtraft habe. Beſtraft habe ich die pflichtwidrige Bewerbung, nicht die Unſchuld. Die pflicht-

widrige Bewerbung aber will ich sogar selbst mit dir anklagen, wenn du es wollen wirst. Du hast gesagt, dass auf meinen Antrag ein Senatsbeschluss abgefasst worden: Wenn durch Sold Bestochene [257]) den Bewerbern entgegengegangen wären, wenn Gedungene sie begleiteten; wenn bei den Gladiatorspielen, durchgehends dem Volke nach Zünften [258]) ein freier Platz, imgleichen wenn Frühmahle durchgehends gegeben wären: so sollte dies als ein Vergehen gegen das calpurnische Gesetz betrachtet werden. Der Senat also urtheilt in so ferne [259]), dass dies als ein Vergehen gegen das Gesetz betrachtet werden solle, wenn es geschehen ist; er beschliefst, was gar nicht nöthig ist, indess er den Bewerbern willfahrt; denn ob es geschehen, oder nicht geschehen, das ist grade die Frage. Wenn es geschehen, so kann niemand bezweifeln, dass es gegen das Gesetz geschehen. Es ist also lächerlich, das, was zweifelhaft ist, ungewiss zu lassen; das zu entscheiden, was niemanden zweifelhaft sein kann. Und dies wird beschlossen, auf das Verlangen aller Bewerber, so dass man aus dem Senatsschlusse, weder wem daran gelegen, noch gegen wen er gerichtet ist, einsehen kann. Zeige also, dass diese Vergehungen von L. Murena begangen sind; dann will ich selber zugeben, dass sie gegen das Gesetz begangen sind.

Digitized by Google

„Viele sind ihm entgegengegangen, als er die 33
Provinz verliefs, sich um das Consulat bewarb.„
Das pflegt zu geschehen. Wem geht man nicht,
wenn er zurückkehrt, entgegen? „Was war das
für eine Menge?„ Zuerst, wenn ich dir hierüber
auch nicht Rechenschaft ablegen könnte, wie darf
man sich wundern, dafs einem solchen Manne bei
seiner Ankunft, einem Bewerber um das Consulat,
viele entgegengegangen sind? Wäre dies nicht ge-
schehen, so würde es noch viel mehr zu bewundern
scheinen. Ja wenn ich auch noch jenes hinzufüge,
dafs (denn dies ist nichts ungewöhnliches) viele ge-
beten sind: hat es etwas verbrecherisches oder be-
wundernswerthes, dafs in einem Staate, wo wir er-
sucht die Söhne der niedrigsten Menschen, beina-
he noch in tiefer Nacht [260]), oft aus dem entfern-
testen Theile der Stadt, nach dem Marsfelde hin-
abzuführen pflegen, die Menschen es nicht lästig
gefunden haben, in der dritten Stunde nach dem
Marsfelde hinauszugehen, besonders wenn sie im
Namen eines so würdigen Mannes darum ersucht
waren? Ferner wenn alle Pachtgesellschaften [261])
gekommen sind, aus deren Zahl hier viele als Rich-
ter sitzen [262]); ferner viele sehr angesehene Män-
ner unsers Standes; ferner die ganze so äufserst
dienstfertige Classe der Bewerber [263]), die nieman-
den ohne Ehrenbezeugungen in die Stadt eingehen
läfst; wenn endlich unser Ankläger Postumius selbst
mit einer ziemlich grofsen Schaar der Seinigen ent-
gegengekommen ist: wie hat man nöthig, sich über

Digitized by Google

dieſe Menge zu verwundern? Ich übergehe die Clienten, Nachbaren, Zunftgenoſſen, das ganze Heer des Lucullus, welches zum Triumphe in dieſen Tagen gekommen war; dies ſage ich, daſs die unbezahlte Menge, was dieſe Gefälligkeit betrifft, nicht nur niemandes Würde jemals, ſondern nicht einmal ſeinem Wunſche gemangelt habe.

34 „Aber viele begleiteten ihn.„ Zeige als Bezahlte; dann will ich zugeben, daſs es ein Verbrechen ſei. War dies nicht der Fall, was tadelſt du? „Wozu, ſagt er, ſind Begleiter nöthig?„ Mich fragſt du, wozu nöthig iſt, was immer bei uns gewöhnlich geweſen? Menſchen geringen Standes haben nur Eine Gelegenheit, entweder ſich um unſern Orden verdient zu machen, oder ſeine Wohlthaten zu vergelten [264]): dieſe Geſchäfftigkeit und Begleitung bei unſern Bewerbungen. Denn es iſt weder möglich, noch von uns oder den römiſchen Rittern zu verlangen, daſs ſie ihre Freunde, wenn ſie ſich um ein Amt bewerben, ganze Tage begleiten; denn wenn von dieſen unſer Haus beſucht wird, wenn wir zuweilen nach dem Forum geführt, wenn wir durch einen einzigen Spaziergang in der Halle [265]) geehrt werden; ſo glauben wir, daſs man uns viele Achtung und Aufmerkſamkeit bewieſen habe. Geringern und nicht beſchäfftigten Freunden geziemt dieſe beſtändige Begleitung, und ſolche pflegen in nicht geringer Anzahl Gute und Wohlthätige zu haben. Entreiſse alſo nicht, Cato, der geringern Claſſe von Menſchen dieſen Genuſs der

Digitized by Google

Dienſtleiſtungen; laſſe diejenigen, die alles von uns hoffen, auch ſelber etwas haben, was ſie uns gewähren können. Wenn ſie nichts haben, auſser ihrer Stimme, ſo iſt das wenig, wenn ſie, um uns Stimmen zu verſchaffen [266]), durch ihren Einfluſs nichts vermögen. Sie ſelbſt endlich, wie ſie ſich zu äuſsern pflegen, können nicht für uns reden, nicht Bürgſchaft leiſten, nicht uns einladen in ihr Haus; und dieſes alles verlangen ſie doch von uns, und durch nichts anders, als durch ihre Dienſtbefliſſenheit, glauben ſie für das, was ſie von uns erlangen, Erſatz leiſten zu können. Daher haben ſie ſich theils dem fabiſchen Geſetz, welches die Zahl der Begleiter beſtimmt [267]), theils dem Senatsbeſchluſſe, welcher unter dem Conſul L. Cäſar gemacht iſt, widerſetzt [268]). Auch giebt es keine Strafe, welche die Geringern, nach dieſer alten Sitte der Dienſtgefälligkeiten, uns Achtung zu beweiſen, abhalten könnte [269]).

„Aber man hat Plätze bei den Spielen nach Zünften bewilligt, und Leute aus dem groſsen Haufen zum Frühmahle geladen.„ Wenn gleich dies überhaupt von Murena, ihr Richter, nicht gethan iſt, von ſeinen Freunden aber nach Sitte und mit Beſcheidenheit gethan iſt: ſo erinnere ich doch, durch die Sache ſelbſt darauf aufmerkſam gemacht, wie viel Stimmen dieſe im Senate gehaltenen Unterſuchungen uns, Servius, entzogen haben. Denn welche Zeit gab es entweder bei unſerm oder unſrer Väter Gedenken, wo es, man mag es nun Gunſt-

Digitized by Google

bewerbung oder Freigebigkeit nennen, nicht üblich war, den Freunden und Zunftgenoſſen einen Platz ſowohl im Circus, als auf dem Forum [270]) zu bewilligen. Dies ward den Menſchen geringern Standes von ihren Zunftgenoſſen nach einer alten Gewohnheit gewährt [271]).

(Es fehlt einiges.)

— Daſs der Vorſteher der Werkleute Einmal ſeinen Zunftgenoſſen einen Platz gegeben habe [272]). . . Was ſoll gegen die angeſehenen Männer verordnet werden, die im Circus ganze Buden [273]) ihrer Zunftgenoſſen wegen haben aufrichten laſſen? Alle dieſe, die Begleiter, Schauplätze, ſowie die Frühmahle betreffenden Beſchuldigungen, hat die Menge von deiner übertriebenen Gewiſſenhaftigkeit, Servius, hergeleitet; wogegen doch Murena durch [274]) das Gutachten des Senats vertheidigt wird. Denn wie? Der Senat, hält er es, entgegen zu gehen, für ein Verbrechen? Nein, ſondern für Bezahlung; erweiſe; ſich von vielen begleiten zu laſſen? nein, ſondern von Gedungenen; thue es dar; einen Platz zum Zuſchauen zu gewähren? oder zum Frühmahle einzuladen? keinesweges, ſondern durchgehends, ohne Unterſchied; was heiſst durchgehends? alle mit einander. Wenn alſo L. Natta [275]), ein Jüngling von edlem Geſchlechte, (und was für ein Mann dieſer iſt, was für Geſinnungen er ſchon jetzt hat, und was für Hoffnungen er für die Zukunft erregt, ſehen wir) bei den Centurien der Ritter ſich ſowohl für die gegenwärtige

Zeit, durch die seinen Verwandten geleistete Gefälligkeit, als auch für die künftige, beliebt machen wollte; so darf dies seinem Stiefvater nicht zum Nachtheile und Verbrechen gereichen; und wenn die vestalische Jungfrau [276]), des Murena Verwandte und Befreundete, ihm ihren Platz bei den Gladiatorenspielen [277]) bewilliget hat; so hat jene nicht minder liebreich gehandelt, als dieser von Schuld frei ist. In allen diesen Dingen zeigen sich nur die Dienste der Angehörigen, die Gefälligkeiten der Geringern, die Willfährigkeit der Bewerber.

Aber Cato redet mit mir nach strenger und stoischer Weise. Er behauptet, es sei nicht geziemend, dafs man Wohlwollen durch Speise anlocke; er behauptet, dafs das Urtheil der Menschen bei der Uebertragung obrigkeitlicher Aemter nicht durch Vergnügungen bestochen werden dürfe. Wenn also jemand der Bewerbung wegen zum Abendessen einladet, so werde er verurtheilt! „Denn, sagt er, du willst mir die Oberherrschaft, du [278]) das höchste Ansehen, du das Steuer des Staates verlangen, indem du die Sinne der Menschen kitzelst, ihre Begierden ergötzest, durch Vergnügungen anlockest? Bewarbst du dich um Sinnenlust, sagt er, bei der Schaar der weichlichen Jugend, oder um die Herrschaft des Weltkreises beim römischen Volke?„ Eine rauh klingende Rede! aber die Gewohnheit sogar, die Lebensart, die Sitten, der Staat selbst verwirft sie. Demungeachtet haben weder die Lacedämonier, die Erfinder dieser Lebensart und Rede, wel-

Digitized by Google

che bei den täglichen Mahlzeiten auf hartem Holze sich lagern, noch die Creter, von denen nie jemand ruhend Speise kostete [279]), besser, als die Römer, welche die Zeiten für Vergnügen und Arbeit vertheilen, ihre Staaten behauptet; denn die einen sind durch Eine Ueberkunft unsers Heers vertilgt worden [280]), die andern [281]) bewahren unter dem Schutze unsrer Herrschaft ihre Verfassung und Gesetze.

36 Wolle also nicht, Cato, die Gewohnheiten der Ahnen, welche die Sache [282]) selbst, die Dauer der Herrschaft billiget, durch eine gar zu strenge Rede tadeln. Es lebte aus derselben Schule bei unsern Vätern ein gelehrter Mann, und redlicher und edler Mensch, Q. Tubero [283]). Diesen ersuchte Q. Maximus [284]), als er zur Ehre seines Oheimes Africanus ein Gastmahl dem römischen Volke geben wollte, die Anstalten für dieses Mahl zu besorgen, da Tubero desselben Africanus Schwestersohn [285]) war. Jener aber, der so gelehrte Mann und Stoiker, liefs mit Bocksfellen punische Ruhebänke bepolstern, und samische Gefäfse auftragen [286]); grade als wenn der Cyniker Diogenes gestorben wäre, und nicht der unvergleichliche Africanus im Tode geehrt werden sollte; für welchen Maximus, als er an seinem Todestage ihm die Lobrede [287]) hielt, den unsterblichen Göttern Dank erstattete, dafs jener Mann grade in diesem Staate geboren wäre; denn wo jener gewesen, hätte nothwendig die Weltherrschaft sein müssen. Bei seiner

Digitized by Google

Todtenfeier war das römiſche Volk unwillig über dieſe übel angebrachte Weisheit des Tubero. So wurde der redliche Mann, der brave Bürger, wiewohl er der Enkel des L. Paullus, und, wie geſagt, der Schweſterſohn des P. Africanus war, wegen dieſer Bocksfelle [288]) von der Prätur ausgeſchloſſen. Es haſst das römiſche Volk bei Privatperſonen die Ueppigkeit, die öffentliche Pracht ſieht es gerne; es liebt nicht verſchwenderiſche Mahlzeiten; Filzigkeit und Ungeſchliffenheit noch viel weniger. Es unterſcheidet das Verhältniſs der Pflichten und Zeiten, den Wechſel der Arbeit und des Vergnügens. Denn wenn du ſagſt, daſs die Gemüther der Menſchen durch nichts anders, als Würdigkeit, angelockt werden müſsten, bei der Uebertragung eines obrigkeitlichen Amtes: ſo beobachteſt du, obgleich du die höchſte Würdigkeit haſt, dieſes ſelber nicht. Denn warum bitteſt du jemanden, dir geneigt zu ſein, dich zu unterſtützen? Bitteſt du mich, mir vorſtehen zu dürfen, mich dir anzuvertrauen? Wie denn? muſst du mich bitten, oder ich vielmehr dich, daſs du für mein Beſtes Anſtrengung und Gefahr übernehmen wolleſt? Ferner wenn du einen Namenangeber [289]) mit dir führſt, ſo waltet Irrthum und Täuſchung bei dir; denn iſt es ſchicklich, daſs deine Mitbürger namentlich von dir angeredet werden; ſo iſt es unſchicklich, daſs ſie deinem Sklaven bekannter ſind, als dir; muſst du ſie aber, wenn du ſie gleich [290]) kenneſt, dennoch durch Hülfe eines Erinnerers anreden, war-

Digitized by Google

um wendeſt du dich eher an ſie [291]), als bis er dir ins Ohr geflüſtert hat? oder warum, obgleich erſt von dem andern belehrt, grüſseſt du die Leute ſo, als wenn du ſelber ſie kennteſt? warum grüſseſt du, nachdem du erwählt biſt, viel nachläſſiger? Dieſes alles iſt, wenn du es nach der Sitte des Staates beurtheilſt, untadelhaft; willſt du es aber nach den Lehrſätzen der Schule [292]) erwägen, ſo dürfteſt du es ganz fehlerhaft finden. Man muſs alſo weder dem römiſchen Volke jene Genüſſe der Spiele, Gladiatoren, Gaſtmähler entreiſsen, welches lauter Anordnungen ſind, die von unſern Vorfahren herſtammen, noch den Bewerbern jene Wohlthätigkeit nehmen, welche mehr ein Beweis von Freigebigkeit, als von Beſtechung iſt.

37 Aber das Beſte des Staates hat dich zur Anklage bewogen. — Ich glaube, Cato, daſs dies deine Abſicht und Meinung geweſen ſei; aber du läſst dich durch falſche Anſichten hintergehen. Was ich thue, ihr Richter, thue ich nicht bloſs aus Freundſchaft für den L. Murena, und wegen ſeiner Würdigkeit, ſondern vorzüglich des Friedens, der Ruhe, der Eintracht, der Freiheit, der Wohlfahrt wegen, endlich um unſer aller Leben zu erhalten, wie ich laut erkläre und bezeuge. Hört, hört den Conſul, ihr Richter, (ich will nichts zu anmaſsendes ſagen, ich will nur ſagen) der ganze Tage und Nächte über das Beſte des Staates nachdenkt. Nicht [293]) bis zu dem Grade hat L. Catilina die Republik abſchätzig beurtheilt und verachtet, daſs er mit der

Digitized by Google

Schaar, die er mit sich hinausführte, diesen Staat überwältigen zu können glaubte. Weiter erstreckt sich die Ansteckung dieses Frevels, als mancher glaubt; auf mehrere hat sie sich verbreitet. Im Innern, im Innern, sage ich, ist das trojanische Pferd [294]), das euch, solange ich Consul bin, nie während des Schlafes überwältigen soll. Du fragst mich, warum ich den Catilina fürchte. Nicht im geringsten; und ich habe dafür gesorgt, dass niemand ihn fürchten darf; aber die Truppen desselben, die ich hier sehe, sind, sage ich, furchtbar; und nicht so furchtbar ist jetzt das Heer des Catilina, als diejenigen, die jenes Heer verlassen haben sollen; denn nicht verlassen haben sie es, sondern von ihm auf der Warte und im Hinterhalte zurückgelassen, sind sie über unserm Haupte und auf unsern Nacken zurückgeblieben. Diese wünschen den unbescholtenen Consul, den trefflichen Feldherrn, den Natur und Glückslage mit der Wohlfahrt des Staates befreunden [295]), von dem Schutze der Stadt entfernt, und von der Hut des Staates, durch eure Stimmen, verjagt. Ihren Dolch und ihre Verwegenheit habe ich gehemmt auf dem Campus, entkräftet auf dem Forum, unwirksam gemacht selbst in meinem Hause oft [296]), ihr Richter. Wenn ihr diesen den einen Consul übergebt, so werden sie weit mehr durch eure Stimmen, als durch ihre Schwerdter, erreicht haben. Es ist von grosser Wichtigkeit, ihr Richter, welches ich, des Widerstandes von vielen ungeachtet, bewirkt und durch-

Digitized by Google

gesetzt habe, dass am ersten Januar zwei Consuln im Staate sind. Glaubet nicht, dass man nach erträglichen Planen oder gewöhnlichen Weisen handelt [297]). Nicht ein ruchloses Gesetz, nicht eine verderbliche Bestechung, nicht ein Staatsübel, von welchem man sonst einmal hörte, beabsichtiget man. Entworfen hat man in diesem Staate Plane, ihr Richter, die Stadt zu zerstören, die Bürger zu morden, den römischen Namen auszutilgen. Und dies sind Absichten, welche Bürger, Bürger, sage ich, wenn sie anders mit diesem Namen genannt werden dürfen, in Ansehung ihres Vaterlandes sowohl hegen, als gehegt haben. Ihren Planen begegne ich täglich, ihre Verwegenheit entkräfte ich, ihrem Frevel leiste ich Widerstand. Aber euch ermahne ich, ihr Richter, (denn mein Consulat naht sich schon dem Ende) entzieht mir nicht den Stellvertreter meiner Bedachtsamkeit [298]), nehmt mir nicht den Mann, dem ich den Staat unverletzt zu übergeben wünsche, um ihn gegen diese so grosen Gefahren zu vertheidigen.

38 Und was zu diesen Uebeln, ihr Richter, noch sonst hinzukommt, seht ihr nicht? Dich, dich, Cato, rede ich an! Siehst du nicht das Ungewitter voraus für dein Jahr? denn schon in der gestrigen Volksversammlung erdonnerte die verderbliche Stimme des Mannes, der dir zum Collegen bestimmt ist [299]), gegen welchen viel dein eigner Verstand, viel alle Vaterlandsfreunde vorausgeschaut haben, die dich zur Bewerbung ums Tribunat aufforderten.

Digitized by Google

Alle Plane, die in diesen dreien Jahren geschmiedet sind, schon von der Zeit an, da L. Catilina und Cn. Piso den Anschlag fasten [300]), wie ihr wisst, den Senat zu morden, brechen gegen diese Tage, gegen diese Monate, gegen diese Zeit hervor. Wo ist ein Ort, ihr Richter, wann eine Zeit, wann ein Tag, wann eine Nacht, da ich nicht ihren Nachstellungen und Dolchen, nicht blofs durch eigene, sondern noch weit mehr durch göttliche Klugheit, entriffen werde, und entfliege? Und jene wünschen mich nicht um meinentwillen getödtet, sondern den wachsamen Consul von dem Schutze des Staates entfernt; und nicht weniger möchten sie auch dich, Cato, auf irgend eine Weise, wenn es ihnen möglich wäre, beseitigen; und dies ist, glaube es mir, der Plan, den sie beabsichtigen und vorbereiten. Sie sehen, wie viel Muth, wie viel Talent, wie viel Ansehen du besitzest, wie viel Schutz du dem Staate gewährst; aber wenn sie von dem Ansehen und der Hülfe des Consuls die Tribunengewalt entblöfst sehen, dann glauben sie leichter, dich, den Unbewaffneten und Entkräfteten, überwältigen zu können. Denn dafs ein andrer Consul an die Stelle gewählt werde, fürchten sie nicht. Sie sehen, dafs dies in der Macht deiner Collegen sein werde [301]); sie hoffen, dafs ihnen Silanus [302]), der ruhmwürdige Mann, ohne Collegen, du ohne Consul, die Republik ohne Schutz, blofsgestellt werden könne. In diesen so bedenklichen Umständen, in den so grofsen Gefahren ist es deine Pflicht, M.

Digitized by Google

Cato, der du nicht für mich, nicht für dich, sondern für das Vaterland geboren bist, zu sehen, was man bezweckt, im Staate zu erhalten einen Mithelfer, Vertheidiger, Genossen in Gefahren, einen nicht neuerungssüchtigen Consul, einen Consul, (und dies verlangt die gegenwärtige Zeit am meisten) dem seine Glückslage den Beruf ertheilt, die Ruhe zu lieben, seine Wissenschaft, Krieg zu führen, sein Muth und seine Erfahrnng zu jeglichem Geschäffte.

39 Doch alle Macht über diese Sache beruht auf euch, ihr Richter; den ganzen Staat habt ihr bei dieser Sache in Händen, regieret ihr. Wenn L. Catilina mit seiner Rathsversammlung von ruchlosen Menschen, die er mit sich herausgeführt hat, über diese Sache richten könnte; so würde er den L. Murena verurtheilen; wenn er ihn tödten könnte, ihn morden. Denn es heischen seine Vortheile, dafs der Staat der Hülfe beraubt, gegen seine Meuterei die Anzahl der Feldherrn vermindert, dafs, nach Vertreibung des Widersachers, den Volkstribunen gröfsere Freiheit bewilliget werde, Aufruhr und Zwietracht zu erregen. Eben dieses sollen die redlichsten und weisesten Männer, erlesen aus den erhabensten Ständen, entscheiden, was jener heillose Gladiator, der Feind des Staats, entscheiden würde? — Glaubt es mir, ihr Richter, ihr werdet in dieser Sache nicht blofs über des L. Murena, sondern auch über eure Wohlfahrt die Stimmen abgeben. In die äufserste Gefahr sind wir gekommen; wir haben nichts mehr, wodurch wir uns wieder

Digitized by Google

ſtärken, oder wo wir geſunken uns anſtützen könnten. Nicht blofs vermindern mufs man nicht die Hülfsmittel, die wir haben, ſondern ſogar neue, wenn es möglich iſt, anſchaffen. Denn der Feind iſt nicht bei dem Anio [303]), welches uns im puniſchen Kriege ſo hart ſchien, ſondern in der Stadt, auf dem Forum! — o ihr Götter! nicht ohne Seufzer kann man es ſagen — mancher Feind iſt ſogar in jenem Heiligthume des Staats; in der Curie ſelbſt, ſage ich, iſt mancher Feind! Mögen die Götter es gewähren, dafs mein College, der tapfere Mann, dies ruchloſe Raubgeſindel des Catilina bewaffnet überwältige! Ich, umhüllt von der Toga, will, unterſtützt von euch und allen Vaterlandsfreunden, die Gefahr, womit die Republik ſchwanger geht, und die ſie zu gebähren droht, durch Klugheit vereiteln und unterdrücken [304]). Was aber wird wohl geſchehen, wenn dieſe Uebel, unſern Händen entronnen, in das folgende Jahr hinübergehen werden? Es wird ein einziger Conſul [305]) ſein, und dieſer wird ſich nicht mit der Führung des Krieges, ſondern mit der Wahl eines neuen Collegen beſchäfftigen. Und die Menſchen, die dieſen verhindern werden, ſind ſchon .... [306]). Jene ſcheuſelige und heilloſe Peſt [307]) wird hervorbrechen, wo ſie können wird; und ſchon bedroht ſie das römiſche Volk; plötzlich wird ſie auf die an die Stadt grenzenden Felder heranfliegen; walten wird im Lager die Meuterei, in der Curie die Furcht, auf dem

Digitized by Google

Campus das Heer [308]), auf den Feldern die Verheerung; allenthalben, wo wir ſtehen und wandeln, werden wir Schwerdt und Flamme fürchten. Alle dieſe Frevel, die man ſchon lange vorbereitet hat, werden, wenn der Staat mit ſeinen Hülfsmitteln verſehen ſein wird, leicht theils durch der Obrigkeiten Anſchläge, theils der Privatperſonen Aufmerkſamkeit unterdrückt [309]) werden.

40 Da ſo die Sachen ſtehen, ihr Richter, ſo halte ich es für Pflicht, zuerſt des Staates wegen, der jedem mehr, als alles übrige, gelten muſs, euch, vermöge meines groſsen, euch bekannten Eifers für den Staat, zu erinnern, vermöge des conſulariſchen Anſehens, zu ermahnen, vermöge der Gröſse der Gefahr, zu beſchwören, daſs ihr Ruhe, Frieden, Wohlfahrt, euer und der übrigen Bürger Leben berückſichtigen wollet; dann, bei eurer Gewiſſenhaftigkeit [310]), durch des Vertheidigers und Freundes Pflicht bewogen, erſuche und beſchwöre ich euch, ihr Richter, daſs ihr des unglücklichen, ſowohl durch körperliche Krankheit, als durch Seelenſchmerz angegriffenen Mannes, des L. Murena, neulich empfangenen Glückwunſch [311]) nicht durch neue Wehklage überwältiget werden laſst [312]). Eben mit der gröſsten Wohlthat des römiſchen Volkes geſchmückt, ſchien er ein Beglückter, weil er zuerſt für eine alte Familie, zuerſt für eine ſehr alte Municipalſtadt, das Conſulat erworben hatte; jetzt, eingehüllt in ein ſchmutziges Trauer-

Digitized by Google

gewand, entkräftet von Krankheit, von Thränen und Betrübniſs abgezehrt, iſt eben dieſer Mann ein demüthig Flehender vor euch, ihr Richter, beſchwört euch um euern Schutz, erſucht euch um euer Mitleiden, richtet auf eure Macht und Hülfe ſeine Blicke. Geſtattet nicht, bei den unſterblichen Göttern! ihr Richter, daſs er durch die Sache [313]), wodurch er geehrter zu werden glaubte, auch der übrigen, vorher erworbenen Auszeichnungen und der Würde und des Glückes ganz beraubt werde. Und hierum, ihr Richter, euch zu bitten und zu beſchwören, hält ſich L. Murena berechtigt, wenn er nie ungerecht jemanden beleidigt, niemandes Ohren und Wünſche gekränkt, wenn er bei niemanden, um das wenigſte zu ſagen, weder daheim, noch im Felde, ſich verhaſst gemacht hat [314]). Gewährt der Beſcheidenheit eine Stäte, gewährt den Demüthigen eine Zuflucht, gewährt der Schamhaftigkeit Hülfe! Groſses Mitleiden muſs die Beraubung des Conſulats erregen, ihr Richter. Denn zugleich mit dem Conſulate entreiſst man alle Güter. Neid aber kann in den gegenwärtigen Zeiten das Conſulat ſelbſt nicht im geringſten erregen. Denn bloſsgeſtellt wird es den Verſammlungen der Aufrührer, den Nachſtellungen der Verſchworenen, den Geſchoſſen des Catilina; kurz jeder Gefahr, und jedem Haſſe wird es allein ausgeſetzt. Warum man alſo den Murena, oder jemanden von uns in dieſem herrlichen Conſulate [315]) beneiden ſollte, ſehe ich

Digitized by Google

nicht ein, ihr Richter. Was aber zu bemitleiden ist, schwebt mir nicht minder vor Augen, als ihr sehen und bemerken könnt.

41 Wenn ihr (Jupiter möge diese Vorbedeutung abwenden!) diesen Mann durch eure Stimmen verurtheilt: wohin soll der Unglückliche sich wenden? nach seinem Hause? um dort dasselbe Bildniss seines ruhmwürdigen Vaters, das er wenige Tage vorher mit Lorbeeren umkränzt schauete, als alles ihm Glück wünschte, entstellt durch Beschimpfung, und trauernd zu sehen? zu der Mutter, der Unglücklichen, die eben ihren Sohn, den Consul, küsste, und jetzt sich abhärmet und in Sorgen ist, dass sie ihn bald nachher aller Würde beraubt sehen möge? Aber warum nenne ich die Mutter oder das Haus, da ihn die neue Strafe des Gesetzes [316]) sowohl des Hauses, als der Mutter, und des Umganges und des Anblickes aller der Seinigen beraubt? Gehen also wird der Unglückliche als Verbannter ins Ausland? wohin? nach den Gegenden des Morgenlandes, wo re viele Jahre Legat [317]) gewesen, Heere unter seiner Leitung gehabt, und grosse Thaten ausgeführt hat? Aber es ist sehr schmerzlich, nach den Gegenden, welche man mit Ehre verlassen hat, wieder mit Schimpf zurückzukehren. Oder wird er sich in dem entgegengesetzten Länderbezirke einen Ort zur Bergung suchen, damit das transalpinische Gallien den Mann [318]), den es neulich als Oberbefehlshaber so gerne gesehen, in Trauer, Betrübniss, als Verbannten sehen möge? Mit welchen

Empfindungen ferner wird er in dieſer Provinz ſeinen Bruder C. Murena [319]) erblicken? welcher Schmerz wird dieſen, welche Betrübniſs jenen durchdringen? wie werden beide wehklagen? wie wird Schickſal und Geſpräch ſich umwandeln, wenn in die Gegenden, in welchen vor wenigen Tagen, daſs Murena Conſul geworden, Boten und Briefe allgemein verkündiget hatten, und aus welchen Gaſtfreunde und Freunde, um ihm Glück zu wünſchen, nach Rom zuſammengeſtrömt waren [320]), plötzlich er ſelber als Bote ſeines Jammergeſchickes herankommt? Wenn dies hart, wenn es traurig, wenn es jammervoll, wenn es eurer Sanftmuth, eurem Mitleiden nicht gemäſs iſt, ihr Richter: ſo erhaltet des römiſchen Volkes Wohlthat; gebet zurück dem Staate den Conſul; bewilliget dies ſeiner eignen Sittlichkeit, bewilliget es dem geſtorbenen Vater, bewilliget es dem Geſchlechte und der Familie, bewilliget es auch der ſo angeſehenen Municipalſtadt Lanuvium [321]), deren Bürger ihr hier bei der ganzen Verhandlung zahlreich verſammelt, und in Trauer geſehen habt. Wollet nicht von den vaterländiſchen Opfern der Juno Soſpita, die alle Conſuln darbringen müſſen, grade den heimiſchen und eigenen Conſul [322]) fortreiſsen. Dieſen darf ich euch, wenn entweder meine Empfehlung einiges Gewicht, oder meine Bekräftigung einiges Anſehen hat, als Conſul den Conſul, ihr Richter, ſo empfehlen, daſs ich euch in ihm einen Mann, der für

Digitized by Google

die Ruhe grofse Vorliebe, für die Vaterlandsfreunde grofsen Eifer, gegen den Aufruhr den feurigften Muth, im Kriege [323]) die entfchloffenfte Tapferkeit, gegen diefe Verfchwörung, die jetzt den Staat erfchüttert, die höchfte Erbitterung beweifen wird, verfpreche und gelobe.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Ob man *deprecatus* oder *precatus fum* lesen müsse, ist einiger Maßen zweifelhaft. Das letztere ist gebräuchlicher, und wird durch *Quint. inst. orat.* IX, 4, 107 empfohlen, wenn Quintilian nicht vielleicht den Anfang der Rede *post red. ad Quir.* mit dem Anfange dieser Rede verwechselt hat. Aber die Handschriften scheinen alle für *deprecatus* zu entscheiden, das hier aber keine stärkere Bedeutung hat, als das einfache *precatus.*

2) Wenn ein Bewerber zum Consul erwählt war, so erfolgte zuerst von dem vorsitzenden Consul, unter Anrufung der Götter, die feierliche Erklärung, dass dieser Mann zum Consul vom Volke ernannt sei; und dies hiess *renuntiatio consulis*, worauf sodann die Ausrufung des Präco (*proclamatio praeconis*) folgte. Ohne diese feierliche Erklärung zum Consul von dem Vorsitzer war die Wahl nicht gültig, und man hat Beispiele, dass die Wahl rückgängig wurde, wenn der Consul die *renuntiatio* verwegerte. S. *Valer. Max.* l. III, c. 8, §. 3. Uebrigens pflegten die Consuln sich mit einander zu vergleichen oder darüber zu losen, wer bei den Wahlversammlungen den Vorsitz haben sollte. Die Meinung des Manutius, dass der zuerst erwählte Consul bei den nächsten Wahlen den Vorsitz hatte, scheint ungegründet.

3) Weil in zwei pfälzischen Handschriften und im *cod. Memm. S. Vict. Pal. sec. et tert.* die Lesart: *mihi fides magistratuique* sich findet; so vermuthete Lambin, dass man *mihi, fidei, mag.* lesen müsse. Aber in den andern Handschriften fehlt *fides.*

4) Die alte Lesart war *voluntate.* Dafür gab Gruter nach mehrern Handschriften besser *voluntatibus.*

Digitized by Google

5) Das Wort *Pflichtverhältniſs* gebraucht Cicero deshalb, weil er ſich als Conſul, den unter ſeinem Vorſitz erwählten Conſul zu vertheidigen, verpflichtet hält.

6) Das Richtmaaſs des Siſtems iſt die ſtoiſche Philoſophie, der Cato ergeben war.

7) Man ſtreitet ſich, ob man *uno* oder *una* leſen müſſe; aber *una* findet ſich in faſt allen Handſchriften, und *uno*, welches Lambin und Grävius vorzogen, hat gar keine Bedeutung; denn mit Grävius zu erklären, daſs nur von Cicero allein, nicht von Antonius dem neuen Conſul die Vertheidigung des Staates übergeben wurde, iſt widerſinnig. Wie konnte Cicero ſeinen Collegen Antonius, dem jetzt grade die Führung des Krieges gegen Catilina anvertraut war, ſo beleidigen? Bei *una*, das man freilich auch eben ſo gerne entbehrte, muſs gedacht werden: zugleich mit dem Conſulate.

8) Im Lateiniſchen ſteht *res mancipi*. Hierunter muſs man Sachen verſtehen, die *per aes* und *libram*, in Gegenwart von fünf Zeugen und eines *libripens*, dem andern mit völligem Eigenthumsrechte übertragen wurden. Für die mit ſolchen Feierlichkeiten übertragenen Sachen muſste der Verkäufer die Gefahr der Eviction, oder die Gefahr der Rückforderung von einem dritten ſtehen, und verpfändete ſich dafür mit ſeiner Perſon und ſeinen Gütern. S. Adams Handbuch der röm. Alterth. I B. p. 87 und 96, 97.

9) Der lateiniſche Ausdruck iſt *auctor beneficii*. *Auctor* wird eigentlich bei einem geſchloſſenen Handel der Verkäufer genannt, in ſo ferne er die Gefahr der Eviction zu ſtehen verpflichtet iſt. Hier iſt das Wort von dem gebraucht, der die Bürgſchaft für etwas übernimmt.

Digitized by Google

10) Bei *Quint. inſt. orat.* V, 11, 23 iſt vor *portu ſolventibus* die Präpoſition *e* hinzugefügt, die aber in allen Handſchriften des Cicero zu fehlen ſcheint. Die Sache iſt nicht von Bedeutung. Doch glaubt Garatoni, daſs nur die Dichter in dieſem Falle die Präpoſition wegzulaſſen pflegen.

11) Bei Quintilian haben die meiſten Handſchriften *praedicere* ſtatt *praecipere*, wie auch die barb. Handſchrift dort von der zweiten Hand hat.

12) Merkwürdig iſt, daſs alle Handſchriften des Cicero und auch des Quintilian *affert* ſtatt *fert* geben, welches letztere doch Ciceros Sprachgebrauch zu verlangen ſcheint, und Erneſti deshalb auch gegeben hat. Doch iſt Garatoni wegen der wunderbaren Uebereinſtimmung der Handſchriften zu glauben geneigt, daſs Cicero hier einmal das *compoſitum* gebraucht habe.

13) Manutius glaubt nach dieſer Stelle, daſs die Rede erſt nach dem 5ten December, nachdem die eingezogenen Verſchworenen ſchon hingerichtet waren, gehalten ſei. Aber aus Cap. 3, 37 und 39 folgt unwiderſprechlich, daſs Catilina zwar aus der Stadt vertrieben war, aber noch lebte, und daſs noch viele ſeiner Genoſſen ſich in der Stadt befanden. Auch würde Cicero dieſer Hinrichtung wohl irgendwo in dieſer Rede gedacht haben, wenn ſie ſchon geſchehen wäre. Cicero betrachtet aber hier die Gefahr, als ſchon überſtänden, weil er den gefährlichſten Feind, Catilina, aus der Stadt entfernt hatte. Uebrigens pflegten die conſulariſchen Comitien um dieſe Zeit gewöhnlich am 27ſten Julius gehalten zu werden, aber Cicero hielt die ſeinigen wahrſcheinlich erſt am 21ſten October. Dieſe Rede wurde im November nach der zweiten catilinariſchen gehalten.

14) In dem unter Ciceros Conſulate gegen pflicht-

Digitized by Google

widrige Bewerbung gegebenen Gesetze wurde die Strafe für dieses Verbrechen durch ein Exil auf 10 Jahre erhöht.

15) *Defendendis* nach *periculis* hält Ernesti der Concinnität der Glieder wegen für verdächtig. Doch ist kein hinlänglicher Grund es zu tilgen.

16) *Ac* vor *de officio* wird man wohl, nach Görenz bei *acad.* II, 2, 5, in *at* verändern müssen. Zwei *ac* folgen nicht gut so nahe auf einander, und *ac* und *at* werden oft mit einander verwechselt.

17) Gelehrt (*sapiens*) scheint Cicero den Sulpicius seiner ausgezeichneten Rechtskenntnisse wegen zu nennen.

18) Ernesti wünschte *petis* statt *petas*, weil hier bei *cum* von der Zeit die Rede ist. Aber Cicero scheint, wie Beck bemerkt, den zweifelnden Ausdruck als den bescheidneren gewählt zu haben.

19) Nemlich bei der Bewerbung um das Consulat.

20) Cicero meint die Freundschaft für den Murena.

21) Statt *famam*, für welches Wort man *notam* erwartete, wollte Guilielmius *infamiam* lesen. Doch läßt sich auch *famam* rechtfertigen, da die hinzugefügten Wörter *superbiae* und *crudelitatis* es hier hinlänglich andeuten, daſs von einem schlechten Rufe die Rede ist.

22) Ich glaube mit Lambin, daſs nach *inertiae* ein Wort, wie *nota*, ausgefallen sei, obgleich die Handschriften keine Hülfe darbieten. Die Gleichförmigkeit der Glieder scheint dies durchaus zu verlangen. In der *edit. Venet. pr.* fehlen die Worte: *nulla inertiae* ganz; aber fehlen dürfen sie nicht.

23) Nach *misericors* findet man in mehrern Handschriften *quam*, und Guilielmius wollte dafür *quisquam*

Digitized by Google

leſen; aber die Stelle, worin es ſtehen würde, gefällt nicht. Beſſer tilgt man *quam* mit Lambin nach dem *cod. Pal. pr.*

24) Nemlich in einer andern Sache, als dein Freund einen Streit mit ihm hatte.

25) Der Gedanke iſt: Verlange nicht, daſs, da deine Rechtswiſſenſchaft, worin du eine ſo groſse Stärke haſt, allen zugänglich iſt, meine Wiſſenſchaft, die mit der deinigen verglichen, nur ſo unbedeutend wie ein Bächlein gegen die reiche Quelle ſcheint, den Leuten verſagt werde.

26) Dies waren nemlich die beiden andern Vertheidiger des Murena; denn damals war es Sitte, daſs ein Beklagter mehrere Vertheidiger hatte. Demjenigen aber, dem man das meiſte zutraute, pflegte man die Schlufsrede zu überlaſſen, wie hier dem Cicero.

27) Nemlich auf den Bänken der Ankläger. Manutius denkt hier mit Unrecht an conſulariſche Würde.

28) Die Feinheit und Zartheit, mit welcher Cicero den Sulpicius behandelt, wird keinem gefühlvollen Leſer unbemerkt bleiben.

29) *Lex* bezeichnet hier freilich eine Sitte, Gewohnheit; aber deshalb muſs man es in der Ueberſetzung nicht gleich mit dieſen Worten vertauſchen, da eine ſolche Sitte verſtanden wird, die gleichſam als Geſetz gilt.

30) Aſien oder vielmehr Kleinaſien wurde ſeines heiſsen Klimas und ſeiner Schätze wegen als beſonders verführeriſch zur Wolluſt und Ueppigkeit betrachtet; und ausgemacht iſt es, daſs die Römer, ſeitdem ſie durch den Krieg mit Antiochus Aſiens Schätze und Schwelgerei kennen gelernt, ſehr von ihrer einfachen Lebensart ausarteten.

Digitized by Google

31) Ueber den gleichnamigen Vater unſers L. Murena vergleiche man, was ich bei der Rede für die maniliſche Bill unter No. 29 angemerkt habe.

32) Es war Sitte in Rom, daſs die Triumphirenden ihre kleinen Kinder im Wagen bei ſich hatten, die mehr erwachſenen dagegen auf Roſſen, die am Joche oder an einer Leine befeſtiget waren, reiten lieſsen. Uebrigens triumphirte der ältere Murena, ohne eben groſse Thaten gegen Mithridates ausgeführt zu haben, im J. 673, nicht im J. 682, wie Schütz ſchreibt.

33) Dies ſcheint ſich auf geraubte Sachen, oder auf Buhlerinnen zu beziehen, die aus Aſien entführt ſein ſollten.

34) Cicero meint den Krieg mit dem Mithridates.

35) Das Tanzen, beſonders den pantomimiſchen Tanz, hielten die Römer einem geſitteten Manne unanſtändig. Unter *ſaltatores* aber werden beſonders pantomimiſche Tänzer verſtanden.

36) Alle Handſchriften haben einſtimmig *convicio*. Dieſes veränderte Lambin ſcharfſinnig in *convivio*, welches Erneſti und Schütz, der letztere ohne alle Bemerkung, in den Text aufnahmen. Dennoch glaube ich mit Beck, daſs Cicero *convicio* geſchrieben habe, theils weil alle Handſchriften in dieſer Lesart übereinſtimmen, theils weil *convivium ſcurrarum* heiſsen müſste ein Gelag von Poſſenreiſsern, da doch wohl nur ein Gelag gemeint iſt, zu welchem Poſſenreiſser gezogen ſind, theils weil kein Abſchreiber *convivio* in *convicio* verändert hätte, theils weil *trivio* und *convivio* ſo nahe bei einander einen Miſsklang verurſachen. Was Erneſti gegen *convicio* einwendet, iſt nicht von groſser Erheblichkeit. Man vergleiche meine Ueberſetzung. *Convicium ſcurrarum* iſt das Zuſammenlärmen der Poſſen-

Digitized by Google

reiſser, welches ja auch bei einem Gelage geſchehen konnte.

37) Ein frühe beginnendes Mahl war ein ſolches, das vor 3 oder 4 Uhr Nachmittags begann. Solche Gaſtmähler wurden für unanſtändig gehalten. Uebrigens haben mehrere Handſchriften und Ausgaben *intempeſtivi convivii.*

38) *Schatten der Ueppigkeit* bedeutet dasjenige, was in beſtändiger Begleitung der Ueppigkeit zu ſein pflegt.

39) Die Worte *in vita* nach *petulans dictum* hat mit Recht Erneſti als Gloſſe bezeichnet, und Schütz aus dem Text getilgt.

40) Nach dem aventiniſchen Berge begab ſich der groſse Haufe des Volkes im J. 305, als er, überdrüſſig der Tirannei der Decemvirn, beſonders auch darüber unzufrieden war, daſs die Ehen zwiſchen Plebejern und Patriciern unterſagt waren. An die erſte Abſonderung des Volkes, welche die Erwählung der Tribunen zur Folge hatte, hier zu denken, ſcheint weniger gut.

41) Der Urgroſsvater des L. Murena, P. Licinius Murena war im J. 587, und der Groſsvater P. Licinius Murena im J. 641 Prätor geweſen. Ueber den Vater, der nach der Prätur als Legat des Sulla von dieſem zur Beobachtung des Mithridates in Aſien zurückgelaſſen war, vergleiche man No. 32.

42) Servius Sulpicius leitete nemlich ſein Geſchlecht von jenem Sulpicius her, der im Jahre 254 Conſul war. Uebrigens zeichnete ſich unter den Ahnen des Sulpicius am meiſten C. Sulpicius Gallus aus, Conſul im J. 588 mit dem M. Marcellus, der ein für jene Zeiten vorzüglicher Redner, Dichter, Philoſoph,

Digitized by Google

Mathematiker, und ein ausgezeichneter Kenner der griechiſchen Literatur war.

43) Sulpicius gehörte zum Ritterſtande; aber ſeine Familie rechnete ſich zu den patriciſchen. Der Vater aber deſſelben ſcheint, weil er nie ein öffentliches Amt bekleidete, nicht einmal Senator geweſen zu ſein, weil von ihm geſagt wird: *fuit equeſtri loco.* Der Grofsvater war freilich Senator, aber ſonſt eben ſo wenig ausgezeichnet.

44) Der hier gemeinte Q. Pompejus iſt Q. Pompejus Nepos, der als der erſte aus ſeiner Familie im J. 613 Conſul war, und in der Folge ſogar die Cenſur mit Metellus Macedonicus verwaltete.

45) M. Aemilius Scaurus, den uns Cicero immer als einen ausgezeichneten Staatsmann nennt, ſtammte freilich aus patriciſchem Geſchlecht; aber ſeine Familie war ganz von ihrem alten Glanze herabgeſunken. Durch den berühmten Namen, den er ſich erworben, erlangte er zweimal das Conſulat im J. 639 und 647, und die Cenſur im J. 645.

46) Ich habe theils der Deutlichkeit wegen, theils um die Wortſtellung zu erhalten, *vorher* zugeſetzt, und *welche* mit *denn* vertauſcht, und glaube hierdurch um ſo viel treuer überſetzt zu haben.

47) Man. Curius Dentatus, der dreimal in den Jahren 464, 479 (nicht 468, wie Schütz ſchreibt) und 480 Conſul war, M. Porcius Cato, der im J. 559 das Conſulat, und 569 die Cenſur verwaltete, und Q. Pompejus Nepos, Conſul vom J. 613 (ſ. No. 44) ſtammten alle drei aus plebejiſchem Geſchlechte, und erhoben ſich bloſs durch ihre Verdienſte zu ſo hohen Ehrenämtern. Manutius, der den Q. Pompejus Nepos mit dem Conſul des J. 666, Q. Pompejus Rufus,

Digitized by Google

verwechſelte, wollte *Appiis* ſtatt *Pompejis* mit Unrecht leſen.

48) Marius, der allbekannte Ueberwinder der Cimbern und Teutonen, der ſiebenmal zum Conſulate gelangte, T. Didius, Conſul des J. 656 mit dem Q. Cäcilius Metellus Nepos, C. Cölius Caldus, Conſul im J. 660 mit L. Domitius Ahenobarbus, waren gleichfalls niedriger Abkunft.

49) Nachdem ich den Weg zum Conſulate, den die Adlichen gleichſam verriegelt, wieder frei gemacht hatte.

50) Der hier gemeinte Galba iſt P. Sulpicius Galba, der mit Catilina und Cicero ſich im J. 690 ums Conſulat bewarb. Cicero bezeichnet ihn an mehrern Stellen als einen rechtſchaffenen Mann.

51) Cicero ſpricht in der Perſon des Gegners.

52) Hottomann glaubte mit Unrecht, daſs die Stelle verſtümmelt wäre. Der Gedanke iſt: Mehrere unter den Bewerbern können ſich an Würde gleich ſein; aber nur Einer unter ihnen kann zuerſt als erwählt öffentlich erklärt werden. Das letztere drückt Cicero ſo aus: die öffentliche Erklärung hat Stufen; die Erwählten können nur in der Folge, wie ſie erwählt ſind, bekannt gemacht werden, wenn ſie auch übrigens an Würde ſich gleich ſind. Lambin wollte übrigens ohne Noth *primus* ſtatt *primum* leſen, da man *locum* oder *gradum* bei *primum* ſuppliren kann.

53) Das heiſst: beide erhielten durchs Loos ihre Quäſtur in Italien.

54) Man hat gefragt: wie Murena nach dem titiſchen Geſetze ſeine Provinz erhalten konnte, da eben geſagt iſt, daſs er ſie durchs Loos erhalten habe. Aber dieſer ſcheinbare Widerſpruch läſst ſich leicht heben. Der Gedanke iſt: Murena erhielt durch Loos,

Digitized by Google

so gut wie Sulpicius, eine durch das titische Gesetz verordnete Quästurprovinz. Dieses titische Gesetz wurde im J. 489 von dem Volkstribunen C. Titius gegeben, und verordnete, dass, ausser den vier bisher jährlich erwählten Quästoren, noch vier andre in Zukunft ernannt werden sollten, um die Staatsgefälle in Italien einzusammeln, und entweder für die öffentlichen Bedürfnisse auszugeben, oder an die Staatskasse abzuliefern. Seit dieser Zeit also waren bis auf die Zeiten des Sulla acht Quästoren, von denen zwei die Staatskasse in der Stadt verwalteten, zwei die Consuln in die Provinzen begleiteten, vier aber in Italien zur Einsammlung der öffentlichen Gefälle angestellt waren. Der eine von den letztern hatte seinen Wohnsitz in Ostia, und seine Provinz hiefs die ostiensische, der andre zu Cales in Campanien, und seine Provinz war die calenische, der dritte wahrscheinlich in Ariminum in der sogenannten gallischen Provinz. Wo aber der vierte seine Provinz verwaltete, ist ungewifs. Lipsius meint in Lilybäum, weil in spätern Zeiten immer in Sicilien zwei Quästoren waren, von denen der eine in Lilybäum, der andre in Syrakus sich aufhielt, welche Einrichtung sich vielleicht von dem titischen Gesetze herschreiben könne. Pighius dagegen glaubt, der vierte Quästor habe in einer Stadt in Samnium gewohnt. Die italischen Provinzen waren weniger geachtet, als die Stadtprovinzen, und die militärischen, weil in Italien, nachdem es ganz bezwungen, gewöhnlich Frieden herrschte, und es dort sich zu bereichern wenige Gelegenheit gab. Als Sulla die Zahl der Quästoren bis über 15 vermehrte, wurden die Quästurprovinzen in Italien noch mehr als unbedeutend betrachtet, indem jeder sich sehnte, mit einem Feldherrn in die Provinzen zu reisen. Wer

Digitized by Google

weitere Belehrungen über die Quäſtoren ſucht, vergleiche des wackern Pighius *Annal. Tom.* I. pag. 463 — 469 und Lipſius bei *Tac. annal. l.* IV, 27.

55) Pighius glaubt, daſs hier der Name der Provinz, welche dem Murena zu Theil ward, ausgefallen ſei. Aber Cicero konnte vorausſetzen, daſs jeder die Provinz wüſste, die Murena erhalten hatte. Uebrigens wollen die Worte: *Murena hatte eine ſtille und ruhige Provinz*, ſagen: er hatte in ſeiner Provinz keine Gelegenheit, ſich durch kriegeriſche Thaten auszuzeichnen.

56) Die oſtienſiſche Provinz ſcheint nach dieſer Stelle eine der verächtlichſten geweſen zu ſein. Sie ward, glaube ich, vorzugsweiſe die Waſſerprovinz genannt, wiewohl auch die andern Provinzen zuweilen mit dieſem Namen bezeichnet wurden. Daher iſt es begreiflich, warum es bei der Verloſung der oſtienſiſchen Provinz gewöhnlich Gelächter gab. Denn diejenigen, die bei dem Waſſer Dienſte verrichteten, wie z. B. diejenigen, die durch Fährlohn in den Häfen und auf den Rheden ihren Lebensunterhalt ſich verdienten, oder Waſſer trugen für die Bäder, wurden in Rom, ſowie in Athen, gewiſſermaſsen für ehrlos gehalten. Weil auch Wollüſtlinge häufig eine Waſſerkur zu gebrauchen pflegten; ſo werden *aquarioli* auch Diener unzüchtiger Weiber genannt. Natürlich gab daher die Waſſerprovinz zu mancherlei Späſsen Veranlaſſung, beſonders wenn entweder ein habſüchtiger oder ausſchweifender Menſch eine ſolche Provinz erhielt. *Provincia aquaria* aber wurde dieſe Provinz deshalb genannt, weil damit die Aufſicht über das Seeweſen, ſowie *frumentaria*, weil die Aufſicht über die Getreidetrans-

Digitized by Google

porte verbunden war. Denn in Getreidelieferungen beſtanden die Hauptgefälle.

57) Der Name *ruht*, wenn er nicht in dem Munde der Leute iſt, wenn die Leute nicht davon ſprechen.

58) Statt *tractatum eſt* haben die *codd. Franc.* und *Pariſ. certatum eſt*, welche Lesart Grävius, den Erneſti ganz miſsverſtand, vorzog, weil er ſich, *tempus tractare* je geleſen zu haben, nicht erinnerte. Freilich giebt *certatum eſt* einen ſchönen Sinn; aber da alle übrigen Handſchriften *tractatum eſt* haben, und auch *vitam tractare ad Herenn.* l. IV, 24 vorkömmt, ſo ziehe ich die gewöhnliche Lesart vor.

59) Ich ſtimme dem Manutius gegen Beck bei, wenn jener glaubt, daſs hier eine leiſe Ironie iſt. Denn wie könnte Cicero anders als ſpottend die arbeitſame und läſtige Beſchäfftigung eines Rechtsgelehrten oder Rechtsvertheidigers einen Kriegsdienſt in der Stadt nennen? In der Folge freilich ſpricht er eine Zeitlang im Ernſte ehrenvoll von der Beſchäfftigung der Rechtsgelehrten; aber er geht bald wieder in Spott über, wenn er den Dienſt in der Stadt mit dem Dienſte im Felde vergleicht. Daſs er ſich ſelbſt mit dem Servius in *eine* Claſſe ſetzt, macht den Spott weniger empfindlich. Beinahe alle Worte im Folgenden deuten auf Spott, der freilich ein atiſcher iſt.

60) L. Lucullus führte den Krieg gegen den Mithridates vom J. 681 bis 687. Man vergleiche meine Anmerkungen bei der maniliſchen Rede.

61) L. Lucullus war nemlich unter den gerichtlichen Beiſtänden des Murena.

62) Mit Recht hat Erneſti *impertit* in *impertiit* verändert, da *debuit* folgt.

Digitized by Google

63) Die Beschäfftigung mit der Rechtswissenschaft und dem Kriegsdienste.

64) Ich hatte erst übersetzt: *diese tägliche Dienstbeflissenheit;* aber in *operae quotidianae* liegt offenbar etwas spottendes, weshalb Cicero das gleichtönende in den Endungen: *operarum harum quotidianarum* gesucht zu haben scheint, wie der wackere Manutius schon bemerkt.

65) Bei *Quintil. inst. orat.* V, 13, 27 findet man *tot annis* statt *tot annos*, und die ganze Stelle so abgetheilt: *apud exercitum mihi fueris, inquit: tot annis forum non attigeris.* Unsre Lesart scheint mehr ciceronisch.

66) *Auf dem Forum wohnen* heifst sich beständig dort aufhalten.

67) Die Präposition *de* bei *dignitate* fehlt in mehrern Handschriften und Ausgaben; aber bei Quintilian am angeführten Orte findet man sie, und, sowie es scheint, in den meisten Handschriften. Gronov stellte daher *de* wieder her, und ihm folgten Ernesti und die neusten Herausgeber mit Recht.

68) Der Gedanke ist: Mir hat es zur Erlangung von Ehrenämtern sehr genützt, vor aller Augen Thaten ausführen gekonnt zu haben.

69) Bei *Quint. inst. orat.* IX, 3, 33 steht *exercitatur* statt *exercitatus est*, wie man auch in einigen alten Ausgaben findet, und Schütz aufnahm.

70) Ueber die Abhaltung des Regenwassers von den Häusern in der Stadt, und über die Bestimmung der Feldgrenzen entstanden am häufigsten Streitigkeiten, und hierüber wurden die Rechtsgelehrten oft um Rath gefragt.

71) *Tumultus* hiefs bekanntlich den Römern ein gefährlicher Aufruhr im Innern oder an den Gren-

Digitized by Google

zen, wobei alle Patrioten ohne Ausnahme die Waffen ergriffen. Bei einer solchen Gelegenheit pflegten auch Gerichtsferien (*iustitium*) angekündigt zu werden, und dann konnten also die Rechtsgelehrten nicht gebraucht werden.

72) Das heifst: auf das zärtlichste zu lieben.

73) Lambin wünschte: *continentia, gravitate, iustitia, fide* statt der Genitive dieser Worte, weil ihm die Redensart *virtus continentiae etc.* anstöfsig war, und Schütz nahm die gewünschte Aenderung in den Text auf, weil, sagt er, *ceteris omnibus* folgt. Als wenn dies ein Grund zur Aenderung sein könnte, da *aliis virtutibus* vorausgegangen ist, wovon ja die Genitive abhängig sind. Ich halte keine Aenderung für nöthig. Sagen wir nicht auch die Tugend der Enthaltsamkeit? Warum hätte der Lateiner sich nicht gleichfalls so ausdrücken können? Nur mufs man bei *continentiae, gravitatis etc. virtutibus* in Gedanken wiederholen.

74) Ernesti verändert *conciliant* in *concilient.* Auch mir scheint mit Beck diese Aenderung nothwendig, wiewohl Schütz sie für überflüssig hält. Man vergleiche meine Uebersetzung.

75) Ernesti hielt *quae* für unächt, und Beck klammerte es ein. Aber nehmen wir den Satz, der mit *quae* anhebt und mit *deligendo* schliefst, als Nebenbemerkung, und denken uns, dafs der Infinitiv *posse* als Hauptwort gebraucht ist; so verschwindet hier alle Schwierigkeit. Man vergleiche meine Uebersetzung. *Valuit* kann nicht auf *posse* bezogen werden; es müfste ja wenigstens *potuisse* heifsen, da man bei der Consulwahl nicht an Richter denken kann. Der letzte Satz von *posse* bis *permovere* ist viel-

mehr Appoſitio oder beſſer erklärende Umſchreibung von *dicendi facultas*.

76) Der Beſtechung nemlich, die bei den Wahlverſammlungen ſtatt zu haben pflegte.

77) Wie der Redner Cicero ſelbſt.

78) Statt *interpunctionibus*, wofür die *edit. Ven. pr. interpretationibus* giebt, wollte Pithoeus *pactionibus* ohne Noth leſen. Oft iſt ja von Interpunctionen bei Streitigkeiten über Urkunden die ganze Rechtsſache abhängig.

79) Das Wort *occupare* iſt hier des Spottes wegen gewählt. Denn ſowie *occupare pecuniam*, ſein Geld anlegen, mit dem Gelde wuchern, bedeutet; ſo heiſst hier *cognitiones occupare*, ſeine Kenntniſſe anlegen, gleichſam mit den Kenntniſſen wuchern.

80) Für *ſtudio* haben einige alten Ausgaben viel ſchlechter *iure*, da nicht vom Rechte, ſondern von Rechtswiſſenſchaft die Rede iſt. Grävius zog die Lesart des *cod. Franc. etiamſi quid ap. m. n. fuit induſtriae iſti admirationis* vor, wiewohl er den Text ſelbſt nicht veränderte. Auch iſt unſre Lesart beſſer.

81) Der Calender, in welchem die Tage bezeichnet waren, an denen Gerichte gehalten, oder nicht gehalten werden durften, ſtand unter der Aufſicht der Pontifices, die zugleich Patricier waren; und an dieſe muſste man ſich daher wenden, wenn man belehrt ſein wollte, zu welcher Zeit man ſeine Klagen anbringen dürfe.

82) Unter Chaldäern oder Magiern werden Leute verſtanden, welche aus der Beobachtung der Sterne die Zukunft vorherſagen zu können, vorgaben. Der Gedanke iſt alſo: Man wandte ſich an die Rechtsgelehrten, als an Weſen höherer Art, die über glückliche und unglückliche Tage weiſſagen könnten.

Digitized by Google

83) Cn. Flavius, der Sohn eines Freigelaſſenen, war Schreiber bei dem Pontifex Appius Claudius Cäcus geweſen, und hatte damals theils den Calender, theils Prozeſsformeln abgeſchrieben. Dieſe, ſowie den Calender, machte er in der Folge bekannt; wodurch er ſich die Liebe des Volkes in dem Grade erwarb, daſs man ihn im J. 450 zugleich zum curuliſchen Aedil und Volkstribunen erwählte. Nach andern Erzählungen brachte er erſt als Aedil dieſe Formeln zur öffentlichen Kunde, um ſich an den Patriciern zu rächen, die ſich ſeiner Wahl widerſetzt hatten. Die von ihm herausgegebene Sammlung von gerichtlichen Formeln hieſs nach ihm *Ius Flavianum.*

84) Das Sprichwort, das auch *pr. Flacco* 20 vorkommt, hat dieſen Sinn: er betrog ſelbſt die Vorſichtigſten. Die Augen der Krähen wurden, wie wir aus *Prop.* 4, 5, 15 lernen, bei zaubriſchen Künſten gebraucht, um Ehemänner für die heimlichen Liebſchaften ihrer Gattinnen blind zu machen.

85) Erneſti wünſchte *configeret*, *proponeret*, *compilaret* ſtatt *confixerit — propoſuerit — compilarit.* Aber es wird hier nur eine gegenwärtige Handlung ausgedrückt, die nicht für die ganze Folge fortdauerte. Einmal täuſchte er die Patricier, plünderte er die Rechtsgelehrten, nicht auf immer. In dieſem Falle folgt das Perfect ganz richtig auf das Perfect.

86) Was unter dem Worte *notae* zu verſtehen ſei, darüber ſind die Ausleger nicht einig. Die ältern Erklärer meinten, es wären Abbreviaturen (*figlae*). Nach Cujacius ſind *notae* Ziffern oder unverſtändliche Schriftzüge, wodurch in der geheimen Schrift gewiſſe Wörter bezeichnet werden; *figlae* aber ſind ihm Anfangsbuchſtaben, die ſtatt

Digitized by Google

ganzer Wörter gebraucht wurden. Erneſti dagegen behauptet, daſs *notae* nicht in dieſem engen Sinne genommen werden müſſe, und daſs die *ſiglae* auch darunter begriffen ſeien, wiewohl nicht alle *notae* nothwendig auch *ſiglae* ſein müſsten. Nach Erneſtis Vorſtellung ſind hier unter *notae* dunkle und verworrene Prozeſsformeln zu verſtehen, weil theils Beiſpiele von ſolchen Formeln hier angeführt würden, theils das Wort *componere* nur von Abfaſſung der Formeln, nicht der Ziffern gebraucht würde, theils weil in der ganzen Stelle nichts von unverſtändlichen Zeichen vorkomme, theils keiner der Alten etwas von Formelnziffern erwähne, und dieſe auch gar nicht nöthig geweſen. Luzace verbindet beide Meinungen. Er glaubt, daſs man neue Formeln abgefaſst, und daſs dieſe durch Anfangsbuchſtaben (*ſiglae*) ausgedrückt wären. Er meint alſo, daſs hier unter *notae* die mit Anfangsbuchſtaben bezeichneten Formeln zu verſtehen ſeien. Ausgemacht ſei es, ſagt er, daſs ſolche Bezeichnungen einmal bei Formeln gebraucht wären, da Juſtinian *de concept. dig. ad Trib.* §. 13 den Gebrauch derſelben bei den Gerichten unterſagt hätte. Unverſtändliche Bezeichnungen ſcheinen für die Formeln nothwendig geweſen zu ſein, weil ſie ſonſt leicht bekannt werden konnten. Uebrigens behauptet Luzace, daſs *nota* nie als Formel gebraucht werde. Luzace ſcheint mir die Wahrheit geſehen zu haben. Aber wenn er äuſsert, daſs alles, was Cicero von neuen Formeln und ihren unverſtändlichen Bezeichnungen ſagt, von ihm erdichtet ſei; ſo kann ich ihm nicht beiſtimmen. Wie konnte Cicero ſo ſchamlos erdichten, da er von ganz bekannten Dingen

Digitized by Google

ſprach? Daſs andre der Sache nicht gedenken, beweiſt nicht viel.

87) Der Gedanke iſt: Es war hinlänglich, daſs beide ſtreitende Partheien Eigenthümer der Sache, worüber ein Prozeſs obwaltete, zu ſein behaupteten, und daſs nach dieſer Behauptung die richterliche Unterſuchung und Entſcheidung folgte.

88) Daſs hier die Rede von einem Prozeſſe ſei, der über das Eigenthumsrecht an eine gewiſſe Sache geführt wird, leuchtet ein. Damit man aber die ganze Stelle gehörig verſtehen lerne, wird es nöthig ſein, über das Verfahren, das bei ſolchen Streitigkeiten über das Eigenthumsrecht beobachtet zu werden pflegte, das Nöthige zu bemerken. Wenn der Streit ein Landgut, ein Haus oder ſonſt etwas dergleichen betraf, ſo pflegte in den älteſten Zeiten der Prätor mit den ſtreitenden Partheien (*cum litigantibus*) an Ort und Stelle ſich hinzubegeben, und erkannte hier demjenigen, der Eigenthümer zu ſein behauptete, und ſich im wirklichen Genuſſe befand, den vorläufigen Beſitz zu. Bald aber wurde dies bei der Anhäufung der Geſchäffte zu läſtig. Nach der Sitte, die nun herrſchend wurde, forderten die Partheien ſich auf, von dem Gerichte zu der ſtreitigen Sache, (*in locum* oder *rem praeſentem*) z. B. auf ein Landgut, zu gehen, nahmen von dort ein Stück Erde (*gleba*) mit, und ſtritten um daſſelbe, wie um das ganze Landgut, und demjenigen erkannte der Prätor den vorläufigen Beſitz zu, dem dieſes Stück Erde übergeben wurde. Aber auch dieſe Gewohnheit verlor ſich, und alles ging in bloſse Cäremonie über. Der Kläger redete den Beklagten z. B. ſo an: *Das Landſtück, welches auf dem Felde liegt, welches das ſabiniſche genannt wird, dieſes, behaupte ich,*

gehört mir nach dem Rechte der Quiriten; dort von der Stelle lade ich dich, nach den Gesetzen mit mir zu streiten. Wenn der Beklagte sein Eigenthumsrecht aufgab; so erkannte der Prätor dem Kläger den Besitz zu. Wenn jener aber sein Recht behauptete; so antwortete er: *Woher du mich, um nach den Gesetzen mit dir zu streiten, geladen hast, dort von der Stelle lade ich dich wieder.* Hierauf sagte der Prätor: *Vor euern beiderseitigen anwesenden Zeugen sage ich diesen Weg; gehet den Weg!* Beide machten sich nun auf den Weg, als wenn sie nach dem Landgute gehen wollten, um eine Erdscholle zu holen, angeführt von ihren Rechtsgelehrten; aber bald darauf sagte der Prätor: *kehrt den Weg zurück!* und sogleich kehrten sie wieder um. Dann folgte die vorläufige Zuerkennung des Besitzes; und nun erst begann der eigentliche Prozeſs.

89) Das *ius Quiritium* begriff alle Rechte, Freiheiten, Prärogativen und Privilegien in sich, die eigentlich nur den in Rom geborenen und wohnhaften Bürgern zukamen; die also das Bürgerrecht unter der besten Bedingung hatten.

90) *Ibi* nach *inde* fehlt hier in mehrern Ausgaben; aber die ältesten haben es, und mehrere Handschriften. Auch findet sich dieses *ibi* weiter unten fast in allen Handschriften, und alle Herausgeber, ausser Ernesti, haben es dort stehen lassen. Mit Recht haben deshalb Grävius, und nach ihm Beck und Schütz, auch hier *ibi* wiederhergestellt. In gerichtlichen Formeln, worin überhaupt die möglichste Bestimmtheit geliebt wird, hat dieser Pleonasmus nichts anstöſsiges.

91) *Manu consertum* steht für *manus consertum.* In der alten Sprache wurde das *s* am Ende elidirt.

Digitized by Google

92) Auf welche Sitte hier angespielt wird, ist nicht völlig ausgemacht. Wahrscheinlich aber ist von einer Gewohnheit die Rede, die auf der Bühne beobachtet zu werden pflegte. Es scheint, dafs die Flötenspieler den bald schwächern, bald stärkern Ton, den die Schauspieler annehmen sollten, durch ihr Spiel bezeichneten, und sich also bald gegen den einen, bald gegen den andern hinwandten, oder zu denen, die reden sollten, schnell hinübergingen. *Lateinisch* aber wird der Flötenspieler genannt, weil für die Bühne nur lateinische Flötenspieler gebraucht wurden; denn die bei der Bühne angestellten waren weniger geachtet, als diejenigen, die bei Opfern spielten, zu welchen auch Römer sich gebrauchen liefsen. Uebrigens ist der Gedanke dieser Stelle: der Rechtsgelehrte hat nicht blofs für den Kläger, sondern auch für den Beklagten eine Formel abgefafst. Vergl. *Quint. inst.* VII, 1, 51. — Lambin gab *transit ad eum iur.* statt *transit idem iur.* Er wünscht aber lieber: *transit eodem.* Diese Aenderungen sind indessen nicht nöthig.

93) Damit er sich nicht in einer bessern Lage, als die andern, glauben möchte.

94) Die gewöhnliche Lesart vor Gruter war: *tum vero nullo usui* oder *usu*, welche Lesart auch Grävius aufnahm. Gruter gab nach seinen 4 pfälzischen Handschriften, mit denen auch die *codd. Gu. χ. ψ.* und *edit. W.* übereinstimmen, *tum vero in illo*, und ihm folgten mit Recht die neuesten Herausgeber. Wenn aber *tum vero in illo* die wahre Lesart ist; so folgt, dafs Cicero die Spruchformel für den Prätor nicht vollständig anführt; denn sonst hat *caeteris rebus* eben so wenig Beziehung, als bei der andern Lesart.

Digitized by Google

95) Nach *superſtitibus* findet man in unſerm Text noch *praeſentibus*. Dies letztere Wort aber halten die beſten Ausleger für eine Gloſſe; denn Servius bei *Virg. Aen.* III, 359 hat es nicht; und *ſuperſtites* allein heiſst nach Feſtus gegenwärtige Zeugen.

96) *Priſcian* XVIII *p.* 1177 und *Serv.* bei *Virg. Aen.* V. 862 und IV, 467 und die lambiniſchen Handſchriften haben *ite* ſtatt *inite*, welches erſtere Wort Beck und Schütz mit Recht aufnahmen, obgleich alle bekannten Handſchriften *inite* haben. Daſs man aber auch weiter unten nach den lambiniſchen Handſchriften *ire* ſtatt *inire* mit Schütz leſen müſſe, folgt nicht, da Cicero nicht mit den Worten der Formel, ſondern mit eigenen redet.

97) Die Sitte des Bartſcherens wurde erſt im J. 454 von griechiſchen Barbiren aus Sicilien nach Rom gebracht. Vor dieſer Zeit lieſsen die Römer ihre Bärte wachſen. Vergl. Voſs bei Virg. erſt. Ekloge 27 — 35.

98) Die Formel iſt nicht vollſtändig. Zweifelhaft iſt es, ob man mit Erneſti ergänzen ſoll: *poſtulo, an fuas auctor*, oder mit Luzace: *poſtulo, anne fias auctor*: ich frage, ob du dein Eigenthumsrecht vertheidigen willſt, und ich alſo dich rechtmäſsig belangen kann. Dieſe Frage ging vermuthlich dem ſcheinbaren Streite über die zweifelhafte Sache (*manuum conſertio*) voraus, und der Prätor, wenn der Beklagte eingeſtand, daſs er ſein Eigenthumsrecht nicht erweiſen könnte, und doch im Beſitze war, erkannte dem Kläger den Beſitz zu; im entgegengeſetzten Falle aber hatte die *manuum conſertio* ſtatt, worauf der Prätor dem Beklagten den vorläufigen Beſitz zuſprach. Dann folgte die *ſponſio*, und hierauf die Verhandlung, und endlich die richterliche

Digitized by Google

Entſcheidung. Andre glauben indeſſen, die hier erwähnte Frage habe erſt nach der *manuum confertio* ſtatt gehabt. Auf jeden Fall ſcheint hier von einer Realklage die Rede zu ſein.

99) Die gewöhnliche Lesart war ſonſt: *dicis, qui cauſa.* Mit Recht hat man *qui* nach dem *cod. Gu.* und den älteſten Ausgaben getilgt. Es ſcheint, zumal da es nicht immer an derſelben Stelle vorkömmt, und mit *quae* und andern Wörtern vertauſcht wird, in den Text gekommen zu ſein, weil man *dicis cauſa* nicht verſtand.

100) Die Vormünder waren in ſo ferne in der Gewalt der Weiber, als es dieſen, wie es ſcheint, nach dem Teſtamente ihrer verſtorbenen Männer frei ſtand, ſich ſelbſt einen beliebigen Vormund zu wählen, dem ſie natürlich vor der Wahl die Bedingungen vorſchreiben konnten, unter welchen ſie von ihm abhängen wollten.

101) Die Greiſe, die hier erwähnt werden, ſind von den ältern Erklärern vor Gronov und Grävius mit den *ſenibus coëmtionalibus*, die *Cic. epp.* VII, 29 vorkommen, und unter welchen alte Sklaven zu verſtehen ſind, die einzeln verkauft, keinen Käufer finden, aber zuſammen verkauft noch einiger Maſsen bezahlt werden, verwechſelt. Die Sache, worauf hier angeſpielt wird, iſt folgende: Ein Erbe, der von den im Teſtamente ihm zur Pflicht gemachten, oft beſchwerlichen und koſtſpieligen Familienopfern befreiet zu werden wünſchte, verkaufte die ganze Erbſchaft mit allen darauf haftenden Verbindlichkeiten *per aes et libram*, durch einen ſcheinbaren Verkauf an einen kinderloſen Greis; und kaufte nachher die Verlaſſenſchaft wieder von dieſem Greiſe, aber ohne die darauf haftende Ver-

Digitized by Google

bindlichkeit der Familienopfer. Dieſe verblieb alſo dem Greiſe, der natürlich nicht weiter daran dachte.

102) Gruter wollte leſen: *ut Caiam in al. libris ex. cauſa invenerant*, und Grävius: *ut quia Caia in alicuius libri exemplo* (d. h. Handſchrift) *invenerant, put. o. m. qu. coëmt. fecerant* (nach dem *cod. Franc.* ſtatt *facerent*). Aber dieſe Aenderungen, wiewohl ſie ſich zum Theil auf Handſchriften gründen, ſind unnöthig, da unſre Lesart einen guten Sinn giebt, und *id nomen*, weshalb man dieſe Aenderungen für nothwendig hielt, ſich auf das folgende *Caias* bezieht.

103) Die Ehen konnten auf dreifache Weiſe geſchloſſen werden: entweder durch ein feierliches, von dem Pontifex Maximus und Flamen Dialis gemeinſchaftlich in Gegenwart von 10 Zeugen verrichtetes Opfer (*confarreatio*), oder durch eine jährige Beiwohnung und Beſitznehmung der Braut (*uſus, uſucapio*), oder durch eine Art von Kauf, der aber eine bloſse Cäremonie war. Die letztere Art war die gebräuchlichſte Art der Verheirathung. Welche Gebräuche aber dabei beobachtet wurden, weiſs man nicht mehr genau zu beſtimmen.

104) Die Unbilligkeit hierbei lag darin, daſs man, was in Abſicht auf *eine* Caja beſtimmt worden, auf alle Weiber überhaupt anwendete.

105) Dies iſt nicht ſo zu verſtehen, als wenn hierüber wirklich je ein Streit obgewaltet hätte; ſondern Cicero macht nur die Rechtsgelehrten lächerlich, die wegen gar zu ängſtlicher Sorgfalt zwei gleich bedeutende Worte gebrauchten, wo ein einziges hinreichte.

Digitized by Google

106) Für *minores*, welches fast alle Handschriften zu haben scheinen, lasen Manutius und Lambin *minus*, welches ich beinahe vorziehen möchte.

107) Statt *aliquamdiu* lesen einige Herausgeber nach dem *cod. Franc. aliquando* beinahe eben so gut.

108) Cicero giebt zu verstehen, dass die Rechtsgelehrten in keiner grossen Achtung mehr standen, da man die sonst übliche Höflichkeit gegen sie unterliess, weil sie sich für jeden Befragenden hergaben.

109) *Esse* vor *profitebor* hielt Ernesti, dem Garatoni und Schütz folgen, für eine Glosse. Auch versichert Lambin, dass einige Handschriften *esse* nicht haben. Da aber auch *Verr.* III, 93, 322 *esse* bei *profitebor* hinzugefügt wird; so kann man es auch hier dulden, obgleich Ernesti es auch an jener Stelle tilgen will.

110) Ernesti erklärt *angustе* durch *obscure*. Der Gedanke scheint mir aber zu sein: In dem Geschriebenen sind die Formeln nicht so bestimmt für jeden einzelnen Fall abgegrenzt, oder entworfen, dass ich nicht sehen könnte, ob ein Fall, von dem jetzt die Rede ist, eben dahin gehöre oder nicht. Wenn diese Erklärung die richtige ist; so folgt, dass man nicht mit Manutius, nach der Emendation von Pantagethus *videre*, welches auch *cod. Gu.* hat, aber nur von der zweiten Hand, lesen müsse. Schütz, der diese Emendation in den Text aufnahm, erklärt: nichts sei mit so kleinen Buchstaben geschrieben, dass man jene Formel: *qua de re agitur* nicht darin sehen und lesen könnte. Ich weiss wirklich nicht, was der Mann dabei gedacht hat, und kann mich in die wunderliche Erklärung nicht finden. Ist denn *qua de re agitur* hier eine Formel? Ist es nicht vielmehr der bestimmte Fall, der jetzt vorkömmt, wo-

Digitized by Google

für in den Schriften der Rechtsgelehrten eine beſtimmte Formel für eine beſtimmte Klage geſucht wird, ein Fall alſo, den man einer für gewiſſe Fälle gegebenen Formel ſubſumirt? Hierzu kommt noch, daſs Schütz gegen alle Handſchriften *in quo* ſtatt *quo* leſen muſs. *Quo* ſteht hier entweder *adverbialiter*, oder es war *quoi* für *cui* nach alter Weiſe geſchrieben, wie Garatoni meint. Sowie Schütz erklärt, verſtand Manutius gewiſs die Stelle nicht, obgleich er *videre* leſen wollte, wie die angeführten Beiſpiele zeigen. Man vergleiche übrigens meine Ueberſetzung.

111) Das heiſst: ſo verſtändig, als Servius, der bekanntlich ein geſchickter Rechtsgelehrter iſt.

112) Lambin veränderte *antecellet* in *antecellit*, und ſo wird man wohl auch leſen müſſen, wenn man *antecellet* nicht von *antecelleo* ableitet.

113) Es ſcheint, daſs man entweder nach *cod. Franc.* *edit. Ven. pr.* und faſt allen Handſchriften bei Quintilian *inſt. orat.* VIII, 3, 79 *potuerunt*, wie im Folgenden leſen, oder auch im Folgenden nach mehrern Handſchriften *potuerunt* in *potuerint* verändern müſſe.

114) Für *devenire* haben die beſten Handſchriften bei *Quint.* VIII, 3, 79 *divertere* oder *devertere.*

115) Der Redner verhindert, daſs im Frieden die Ehre und Würde des Staates nicht gekränkt wird. Die Erklärung des Manutius bei dieſer Stelle befriedigt nicht.

116) Der hier gemeinte Dichter iſt Ennius. Vollſtändiger iſt die Stelle *Gell.* XX, 10 angeführt. Ich gebe die Verſe in einer Ueberſetzung, worin aber manches wegen der Wortſtellung, worin ſie bei Cicero vorkommen, aufgeopfert werden muſste. Die

Digitized by Google

Ausdrücke, wie *promulgare*, *manum conferere*, sind aus der Rechtssprache entlehnt:

Jetzo scheuchet man fort Weisheit; es entscheidet Gewalt nur!
Nicht wird der Redner geehrt, auch der gute; man liebt nur den Krieger.
Nicht in künstlichen Reden, vielmehr in Schmähungen eifernd,
Mischen sie sich zum Kampf in einander, erbitterten Herzens,
Nicht vor Gericht anlegend die Hand, nein trotzend mit Schwerdtstahl
Fordern sie heim, und bedrohen das Reich, herdrängend gewaltsam.

117) Statt *pellitur*, welches Lambin zuerst nach seinen Handschriften und Gellius gab, und dem die spätern Herausgeber gröfsten Theils folgten, war die alte Lesart *tollitur*.

118) In den meisten Handschriften und ältesten Ausgaben fehlt *mage*, wofür man nach Gronov *magi* lesen mufs. Es scheint aus Gellius hinzugefügt zu sein.

119) Manius Curius Dentatus, der dreimal triumphirte, besiegte in seinem zweiten Consulate den Pyrrhus im J. 479.

120) T. Quintius Flamininus besiegte den König von Macedonien Philipp bei Kynoskephalä im J. 556.

121) M. Fulvius Nobilior, Consul mit Cn. Manlius Vulso im J. 565, besiegte in diesem Jahre die Aetolier.

122) L. Aemilius Paullus unterjochte Macedonien, nachdem er den letzten König von Macedonien in der Schlacht bei Pydna im J. 586 geschlagen und gefangen hatte.

Digitized by Google

123) Q. Metellus Macedonicus, Vater von 4 Söhnen, die alle das Consulat erlangten, besiegte als Prätor im J. 606 den Pseudophilippus, und verdiente sich dadurch den Beinamen.

124) L. Mummius zerstörte Corinth im J. 608, und vernichtete den achäischen Bund.

125) L. Scipio besiegte den Antiochus bei Magnesia am Sipylus im J. 564. Sein Bruder, der berühmtere P. Scipio Africanus, diente als Legat unter ihm, konnte ihm aber wegen seiner damals geschwächten Gesundheit von keinem grosen Nutzen sein.

126) Lambin vermuthete scharfsinnig, dass man *partita* lesen müsse, und Guilielmius verbesserte *sic quasi partita*, und Schütz nahm *partita* in den Text auf. Doch sehe ich die Nothwendigkeit dieser Emendation nicht ein. Denn der Gedanke ist: Nachdem er den Krieg mit Hülfe seines Bruders glorreich beendigt hatte, nahm er, sowie sein Bruder, von dem Lande, worin er siegreiche Thaten ausgeführt, seinen Beinamen an. Man vergleiche meine Uebersetzung. Grävius Vermuthung, auf welche er indessen selbst keinen Werth legt, *parta eadem Publio fratri*, scheint mir gleichfalls überflüssig.

127) Die alte Lesart ist: *ut ego mihi statuo.* Dafür gab Ernesti *ut ego mihi statuam*, nach mehrern Handschriften. Ihm folgte Beck, der die Worte erklärt: um nach meiner Vorstellung zu urtheilen. Ich halte die alte Lesart für eben so gut: wie ich für mich urtheile, d. h. wie ich nach meiner Vorstellung urtheile. Die Stelle *de orat.* III, 21, auf welche Scheller sich beruft, gehört nicht hierher; denn dort heisst *statuere* bestimmen, nicht sich vorstellen. Schütz, der die Stelle für verdorben hält, möchte dafür lesen: *quum esset in eo animi status talis qualem in te esse*

video, und *ſtatus animi* iſt ihm *indoles generoſa*, *alta*, *excelſa*. Kein beſonnener Critiker wird ihm beipflichten.

128) Die Worte *cum Scipione* zwiſchen *numquam* und *eſſet profectus* ſind wahrſcheinlich eine Gloſſe. Denn Cato, ein erbitterter Feind der Scipionen, war nicht mit dem L. Scipio abgereiſt, ſondern im J. 563 mit dem Conſul Man. Acilius Glabrio, und kehrte nach Rom zurück, ehe Scipio abging, wie aus *Liv.* XXXVI, 21 erhellt. Wenn alſo Cicero nicht vielleicht, wie dies wegen der bekannten Feindſchaft des Cato mit den Scipionen nicht zu vermuthen iſt, einen Gedächtniſsfehler begangen hat; ſo können die Worte nicht ächt ſein.

129) Nach *Liv.* XXXVII, 1 erbot ſich P. Scipio freiwillig, ſeinen Bruder als Legat zu begleiten, wenn man dieſem die Führung des Krieges gegen den Antiochus übertrüge.

130) Dieſe ganze Stelle lautet in der *edit. Nauger.* ſo: *Quem L. Sulla maximo et fortiſſimo exercitu cum acerbaſſet, pugna non rudis imperator, ut aliud nihil dicam, eum bello invectum totam in Aſiam cum pace dimiſit.* Aber die Lesart hat wenig annehmliches. Die meiſte Verſchiedenheit zeigen die Handſchriften bei *pugna excitatum*, wofür, um die ſinnloſen Lesarten zu übergehen, einige *pugna excitaret*, andre *cum pugna exacerbaſſet* geben. Lambin ſchlug vor *pugna exacerbatum*. Aber unſre Lesart hat ja ungefähr denſelben Sinn. Die neuſte *edit. Pariſ.* giebt *pugna exercitatum*; aber gegen die Handſchriften. Erneſti hält die Stelle für verdorben, und ich pflichte ihm bei, obgleich ſie ſich einiger Maſsen bei einer richtigen Interpunction erklären läſst. Uebrigens meint Erneſti nicht unwahrſcheinlich, daſs unter der Schlacht,

Digitized by Google

die hier erwähnt wird, diejenige gemeint sei, welche Sulla gegen den Archelaus, den Anführer des Mithridates, in Griechenland im J. 668 siegreich lieferte.

131) Die alte Lesart war *eum bello* oder *cum bello*. Ernesti tilgte *cum* mit Recht.

132) Dies muss nicht gar zu eigentlich verstanden werden. Sulla schloss Frieden mit dem Mithridates, nicht weil er ihm nicht gewachsen war, sondern weil ihn die Unruhen in Rom und die Rückkehr des Marius nach Rom zu eilen antrieben.

133) Ueber den L. Murena, den Vater des Beklagten, vergl. man, was ich bei *de leg. Man.* 3 No. 23 angemerkt habe.

134) Ich habe das Wortspiel in *repressum* und *oppressum* so gut ausgedrückt, als ich es vermochte, wohl wissend, dass meine Uebersetzung dem Lateinischen nicht genau entspricht.

135) Die Meere werden hier für die Länder genannt, die an dieselben grenzten. Pontus, wo Mithridates König war, grenzte an den Pontus Euxinus, und Hispanien, wo Sertorius von den Jahren 672 bis 683 den Meister spielte, an den Ocean. Manutius scheint den Sinn dieser Stelle nicht gefasst zu haben, wenn er sagt, Sertorius habe den Ocean inne gehabt.

136) Ueber den Sertorius und seine Verbindung mit Mithridates vergleiche man, was ich bei *de leg. Manil.* 4 No. 28 und 31 umständlich angemerkt habe.

137) Es ist hier von dem Jahre 680 die Rede, in welchem dem einen Consul die Beschützung Bithyniens, dem L. Lucullus aber die Führung des Krieges gegen den Mithridates anvertraut wurde. Der feige und unwissende Cotta erlitt, ehe Lucullus an-

kam, in Bithynien eine grofse Niederlage sowohl zur See, als zu Lande. S. *App. bell. Mith.* 71.

138) Ueber Cyzicus und die Thaten, welche Lucull bei dieser Stadt ausführte, vergleiche man, was ich bei *de leg. Man.* 8 No. 62 angemerkt habe.

139) Ueber die hier gedachte Seeschlacht, in der Nähe von Tenedos, vergleiche man meine Anmerkung bei *de leg. Man.* 8 No. 63.

140) Der armenische König ist Tigranes, der Schwiegersohn des Mithridates. Man vergl. *de leg. Manil.* 8 No. 64. Für *renovarit* liest *cod. Franc. renovaret*, welches Grävius aufnahm. Aber der Gedanke scheint zu sein, dafs Mithridates sich nur für einen gewissen Zeitpunkt, nicht auf die Länge, mit Truppen versorgte.

141) *Cod. Franc.* hat *neque tantam curam sen. e. populus Rom. suscipiendam put.* Diese Lesart scheint entstanden zu sein, weil man die gewöhnliche Lesart nicht mit der Geschichte vereinigen zu können glaubte, da dem Lucull die Führung des Krieges nicht vom Volke, sondern allein vom Senate übertragen wurde. Aber es ist hier gar nicht vom Lucull, sondern von dem ersten Beschlufs des Krieges gegen den Mithridates die Rede.

142) Statt *curam* haben einige Handschriften *exitum*. Gruter hielt dieses Wort für ächt, und glaubte, dafs man *conficiendum* oder *conficiendi* tilgen müsse. Aber *deferre exitum* giebt keinen vernünftigen Gedanken, wie Grävius richtig bemerkt.

143) Die Schlacht, von welcher hier die Rede ist, ereignete sich im J. 688. Pompejus griff den vor ihm nach Armenien geflüchteten Mithridates in der Nacht an, aus Besorgnifs, dafs er ihm entkommen möchte. Nach *Dio* XXXVI, 32 war die Schlacht

Digitized by Google

nicht so heftig und gefährlich, als sie hier geschildert wird.

144) Da Tigranes seinen Schwiegervater nach der verlorenen Schlacht nicht in sein Reich aufnehmen wollte; so flüchtete er zuerst nach Colchis, und von dort nach dem Bosporus, wo sein Sohn Machares herrschte, der es aber heimlich mit den Römern hielt. Diesen liefs er durch bestochene Leute tödten.

145) Mithridates, durch seinen eignen Sohn Phraates aufs äufserste gebracht, wollte sich durch Gift, und, da dieses nicht schnell genug wirkte, durchs Schwerdt tödten; aber ehe er diese That noch ganz vollendet hatte, stürzten von Phraates gedungene Mörder auf ihn ein, und beschleunigten seinen Tod. Dies geschah im J. 691. — Wenn Ernesti übrigens glaubt, dafs *expulit* aus *expulisset* verdorben sei; so irrt er; denn das Perfect steht oft für das Plusquamperfectum des Conjunctiv. S. *Görenz* bei *de lege* 1, 21, 55. Auf gleiche Weise wird auch das Imperfectum des Indicativ zuweilen statt des Imperfectum oder Plusquamperfect des Conjunctiv gebraucht.

146) Die Handschriften geben *arbitraretur*. Da aber *arbitrare* sonst nie als Passiv gebraucht wird, und wenn es auch einmal so gebraucht sein sollte, Cicero doch in einer öffentlichen Rede keine so alterthümliche Form gebraucht haben würde; so mufs man wohl mit Lambin und Ernesti *arbitraremur* lesen.

147) Der Gedande ist: Fahrt ihr fort mit dem Volke zu streiten, als wenn es auf das bestimmteste erklärt hätte, immer gleichförmig zu handeln? Denn das sicherste Versprechen ist, worüber man eine Verschreibung ausgestellt hat.

Digitized by Google

148) Euripus ist die Meerenge zwischen Böotien und Euböa, die ihrer heftigen Brandung wegen berüchtiget war.

149) Bei Quintilian *inst. orat.* VI, 49 lautet die Stelle so: *tam varias habere creditis agitationes, commutationes, fluctus, quantas perturbationes et quantos aestus ratio comitiorum.*

150) *Unus* fehlt in mehrern Handschriften, und könnte fehlen. Beck hat es daher als unächt eingeklammert. Da aber auch Quintilian am angef. O. es hat; so wage ich nicht, es zu verdammen.

151) *Vero* nach *quasi* hält Ernesti wohl mit Unrecht für eine Glosse.

152) L. Philippus war Consul im J. 663 mit dem Sex. Julius Cäsar. Wer von seinem merkwürdigen Consulate etwas mehr zu wissen wünscht, vergleiche, was ich darüber bei *de orat.* 1, 7 No. 12 angemerkt habe. Die hier erwähnte Demüthigung erlitt er bei der Bewerbung ums Consulat im J. 661. Den M. Herennius bezeichnet Cicero *Brut.* 45, als einen mittelmäfsigen Redner. Uebrigens mufs hier *Thätigkeit* von der Thätigkeit verstanden werden, die Philippus vor den Gerichten bewies.

153) Es ist der ältere Q. Catulus gemeint, der als Consul mit dem Marius im J. 652 die Cimbern und Teutonen besiegte.

154) Statt *Cn. Manlio* mufs man wohl mit Manutius *Cn. Mallio* lesen. Die manlische Familie gehörte zu den berühmtesten in Rom; die mallische dagegen war wenig ausgezeichnet. Auch findet man diesen Namen auf einer Marmorplatte, die bei Puteoli aufgefunden, so geschrieben, nach *Pigh. annal. Tom.* III, *pag.* 145, sowie in mehrern Handschriften. Dieselbe Verwechslung finden wir in der ersten ca-

Digitized by Google

tilinarischen Rede. Dieser Mallius war Consul im J. 649 mit P. Rutilius Rufus. Unter diesen Consuln erlitten die Römer eine grosse Niederlage von den Cimbern und Teutonen, worin zwei Söhne des Mallius umkamen.

155) M. Aemilius Scaurus, ein ausgezeichneter Staatsmann und Rechtsgelehrter, dessen Cicero immer mit grosem Ruhme erwähnt, bewarb sich im J. 638 vergebens um das Consulat, erhielt es aber im folgenden Jahre. Das Censoramt verwaltete er im J. 644. Er wird gewöhnlich durch den Ehrennamen *princeps senatus* bezeichnet, und war der Vater desjenigen M. Scaurus, den Cicero in einer Rede vertheidigte, von welcher wir nur noch Fragmente haben. Q. Fabius Maximus hatte den Beinamen Eburnus.

156) Es scheint, dass nach *obscura* das Wort *causa* ausgefallen sei. Lambin wollte lesen: *saepe ejus ita obscura causa est.*

157) Mit Recht hat Ernesti *tum* zwischen *consulatu* und *Murenae* getilgt. Auch fehlt es im *cod. x.*

158) Cicero meint die Soldaten des Lucullus, die noch nicht aus Asien zurückgekehrt waren.

159) Die Lesart der Handschriften ist *comes.* Dafür gab Lambin mit Recht, nach Hottomanns Conjectur *comitiis*, was auch der pedantische Gruter dagegen murrt. *Ad triumphum* und *comitiis*, welches letztere nicht der Ablativ, wie Garatoni meint, sondern der Dativ ist, stehen sich einander gegenüber. Beide Wörter werden auch sonst von den Abschreibern mit einander verwechselt. Das Citat bei Beck *Liv.* XXXI, 7 scheint falsch; denn von Gronov wenigstens finde ich hier über die Verwechslung beider Wörter nichts angemerkt.

Digitized by Google

160) Ernesti zweifelt, ob nicht die richtige Latinität *desiderarat* statt *desiderabat* verlange. Aber *desiderabat* ist völlig so gut, als *desiderarat*. Uebrigens war Murena nicht Aedil gewesen, und hatte deshalb die gewöhnlichen Spiele nicht geben können. Aber als Prätor gab er um so prächtigere, und gewann dadurch im hohen Grade die Zuneigung des Volkes, die ihm bei der Präturbewerbung noch nicht so vollständig zu Theil geworden war.

161) Mit Recht haben die neuern Ausleger, nach Lambin, gröfsten Theils *tum* in *cum* verwandelt; denn *tum vero* bezeichnet das zweite Glied der Periode.

162) In der grävischen Ausgabe ist die Interpunction falsch, da *suffragatio militaris* noch zum vorhergehenden Satze gezogen ist. Die Worte *parva adjumenta* verlangen, dafs wenigstens zwei Hülfsmittel angeführt werden.

163) Scheller glaubt, dafs *omen praerogativum* kein richtiges Latein sei, und will daher entweder *omen praerogativarum* lesen, oder *praerogativum* als Contraction von *praerogativarum* genommen wissen. Aber von solchen Contractionen möchten die Beispiele fehlen; und *praerogativa* ist ja doch auch ein Adjectiv, wobei *centuria* supplirt werden mufs. Warum hätte denn Cicero nicht sagen können *omen praerogativum*?

164) Bekannt ist, dafs die übrigen Centurien bei der Wahl immer der ersten zu folgen pflegten. Denn da durchs Loos entschieden wurde, welche Centurie zuerst stimmen sollte, so erhielt sie dadurch, dafs das Loos sie getroffen, eine gewisse Heiligkeit, weil durch sie die Gottheit gleichsam ihren Willen verkündete.

165) Die hier gemeinten Spiele sind die apolli-

Digitized by Google

narischen, die der Stadtprätor anstellte. S. *Liv.* XXVII, 23.

166) L. Murena gebrauchte nach *Plin.* XXXIII, 16 (nicht c. 3, wie in der Beckschen Ausgabe steht) zu einem *pegma*, oder einer Maschiene, die sich von selbst zu erheben und niederzulassen schien, die man nach Gefallen erhöhen und niedriger machen konnte, 124 Pfund Silber.

167) Ernesti möchte lieber *vulgus imperitum* statt *vulgus imperitorum*. Aber auch die gewöhnliche Lesart, wiewohl etwas ungewöhnlicher, ist gut.

168) Schütz hält die Worte *minus mirandum* für verdächtig, und Beck den ganzen Satz von *minus est mir.* bis *mul. comitia*, weil die Rede dadurch unterbrochen werde, und eine scheinbare Tautologie entstehe. Aber die Rede würde noch unzusammenhängender sein, wenn der Satz, der mit *Quare* anfängt, unmittelbar mit dem auf *Num quid* anfangenden verbunden würde. Selbst die Worte: *minus est mirandum* lassen sich nach meiner Meinung rechtfertigen. Der Gedanke ist: das ist nicht zu verwundern, dass der grosse Haufe an Schauspielen Vergnügen findet, da wir Gebildete selbst Vergnügen an denselben finden, wiewohl es auf das Verwundern nicht ankommt, und es zur Vertheidigung der Sache schon genug ist zu wissen, dass der grosse Haufe sich an Schauspielen ergötzt. Die Rede ahmt die Nachlässigkeit der gemeinen Rede nach.

169) Der Volkstribun L. Roscius Otho war im J. 687 der Urheber eines Gesetzes, nach welchem die Ritter bei den öffentlichen Schauspielen in vierzehn Reihen (*gradibus*), zunächst der Orchestra, wo die Senatoren sassen, ihren Platz haben sollten. Nach dieser Stelle darf man vermuthen, dass die Ritter

Digitized by Google

ſchon in den älteſten Zeiten abgeſonderte Sitze hatten, weil hier von Wiederherſtellung geſprochen wird. Unter dem Conſulate des Cicero erregte dieſes Geſetz groſse Unzufriedenheit beim Volk, das ſich dadurch beſchimpft glaubte. Cicero vertheidigte das Geſetz in einer Rede, die ſich nicht erhalten hat, und beſänftigte das Volk.

170) Der Gedanke iſt: Ich hatte an dem L. Antonius einen mächtigen Mitbewerber, weil er ſich durch die in ſeiner Aedilität angeſtellten prachtvollen Schauſpiele die Liebe des Volkes in vorzüglichem Grade erworben hatte. Denn C. Antonius hatte, nach *Plin. hiſt. natur.* XXXIII, 16 die Bühne mit Silber ausgeziert.

171) Cicero hatte als Aedil dreifache Spiele gegeben, zuerſt für die Ceres, den Liber und die Libera, dann für die Flora, und drittens für den Jupiter, die Juno und Minerva.

172) Murena erhielt bei der Verloſung die Stadtprätur, welche ſich mit der Verwaltung des bürgerlichen Rechts beſchäfftigte, und die geachteteſte war.

173) Denn was das ſtrenge Recht verwegert, gewährt oft die Billigkeit des Prätor.

174) Die apollinariſchen Spiele ſind gemeint, die der Stadtprätor anſtellte.

175) Nemlich von Seiten der Beklagten.

176) Nemlich von Seiten der Kläger, welche die Beklagten mit Ketten, d. h. mit Kerker bedroheten, und Angeber gegen ſie aufſtellten.

177) Ein Schreiber wurde wegen Unterſchleif verurtheilt. Die Geſchichte, worauf hier angeſpielt wird, iſt unbekannt.

178) Sulla hatte denjenigen, die ſeine Sache unterſtützt, nach ſeinen Siegen groſse Schenkungen von

Digitized by Google

den Staatsgütern gemacht, und viele wurden unter der Prätur des Servius dieſes Verbrechens wegen verurtheilt. Die Freunde des Sulla aber waren ſehr zahlreich, und hatten groſsen Anhang.

179) Er hatte Gelegenheit, ſich gefällig bei der Aushebung der Truppen zu beweiſen, in ſo ferne die Bedürfniſſe des Staates keine Strenge bei dieſem Geſchäffte nothwendig machten.

180) Das transalpiniſche Gallien, wo Murena nach ſeiner Prätur Statthalter war, iſt gemeint.

181) Die reichen Römer, beſonders die Ritter, pflegten ihr Geld in den Provinzen anzulegen. Die Statthalter in den Provinzen hatten daher mannichfaltige Gelegenheit, ſich die Reichen verbindlich zu machen, wenn ſie ihnen, unſichere Schuldforderungen einzutreiben, behülflich waren. Murena that dieſes durch ſanfte und verſtändige Mittel. Uebrigens muſs man unſtreitig, obgleich gegen alle Handſchriften, mit Erneſti zu Anfange der Periode *ipſa* ſtatt *ipſe* leſen.

182) Diejenigen nemlich, welche auf Anſtellungen in den Provinzen gehofft hatten, wurden gegen ihre Freunde lau geſinnt, wenn ſie dieſe die Provinzen verachten ſahen.

183) Da die Zeit, ſich ums Conſulat zu bewerben, ſchon vorübergegangen iſt.

184) Da es noch möglich war, das Conſulat zu erlangen.

185) Ich interpungire mit Lambin und Schütz: *Quid? ergo* ſtatt *quid ergo?*

186) Cicero meint: mit groſsen Schaaren von Freunden und Clienten. Man vergl. *de pet. conſ.* 5.

187) Der Gedanke iſt: er erklärt ſich für beſiegt. Denn wer in der Schlacht die Spieſse wegwirft,

Digitized by Google

giebt zu erkennen, dafs er beſiegt nicht weiter kämpfen will.

188) Lambin veränderte *ſcis* in *neſcis*, aber ohne hinlängliche Urſache.

189) *Teſtatam rem* ſcheint mehrern Auslegern mit Unrecht verdächtig. Guilielmius wollte dafür *teſtantem*, Lambin *totam*, welches Schütz aufnahm, Erneſti *deſperatam* leſen. Auch Garatoni hält die Stelle für verdorben. Ich ſtimme nicht bei: *Teſtatum* heifst zuerſt bezeugt; weil aber dasjenige, was durch Zeugen erwieſen iſt, keinen Zweifel geſtattet, ſo heifst es auch: augenſcheinlich, gewifs, bekannt, entſchieden. Die Sache wird hier *entſchieden* genannt, in ſo ferne die Bewerbenden ſelbſt durch ihre Handlungen bezeugen, dafs ſie keine weitere Hoffnung haben, das Conſulat zu erlangen. So erklärte ſchon Ferratius ganz richtig.

190) Schütz änderte *aut* in *et*, ohne hinlänglichen Grund. Allerdings iſt hier ein Gegenſatz; denn der Gedanke iſt: Sie entſagen überhaupt ihrer Thätigkeit für den Freund, oder ſparen ſie auf für die von ihrem Freunde beabſichtigte Anklage.

191) Denn nach dem unter Ciceros Conſulat gegebenen Geſetze wurde derjenige, der wegen pflichtwidriger Bewerbung verurtheilt war, auf 10 Jahre aus dem Vaterlande verbannt.

192) Das calpurniſche Geſetz, gegeben im J. 687 von C. Calpurnius Piſo und Man. Acilius Glabrio, erhöhte die Strafen für pflichtwidrige Bewerbung. Man vergl. C. 33. Vor dem calpurniſchen Geſetze galt das petilliſche, corneliſche, bäbiſche, und nach demſelben das tulliſche, pompejiſche, juliſche.

193) Das tulliſche Geſetz, von Cicero in ſeinem Conſulat nach einem Senatsſchluſſe, dem Volke vor-

Digitized by Google

geſchlagen, verordnete: 1) eine härtere Strafe gegen die Plebejer, welche ſich zu Werkzeugen bei der Bewerbung hatten gebrauchen laſſen; 2) ein zehnjähriges Exil für die verurtheilten Bewerber; 3) daſs Krankheit kein gültiger Vorwand zur Nichterſcheinung vor Gericht ſein ſollte für Zeugen, Richter und andre, deren Gegenwart zur Verurtheilung des Beklagten nöthig ſchiene.

194) Für die Entſchuldigung nemlich, daſs man Krankheits halber nicht vor Gericht erſcheinen könne, wurde eine Strafe beſtimmt. Wenn Manutius glaubt, es ſei für diejenigen, die ſich unter dem Vorwande der Krankheit nicht bei den conſulariſchen Comitien eingefunden, eine Strafe verordnet worden; ſo iſt er ohne Zweifel im Irrthume. Hierauf konnte unmöglich eine Strafe geſetzt werden. Es ſcheint vielmehr, daſs man ſich häufig, unter dem Vorwande der Krankheit, der Gegenwart vor den Gerichten zu entziehen ſuchte, wenn Männer angeklagt waren, die eines groſsen Anſehens im Staate ſich erfreueten. Gegen dieſe war, wie es ſcheint, die Strafe gerichtet. Mit Recht aber kann man zweifeln, ob Krankheit nie als Entſchuldigungsgrund gelten durfte. Denn in dieſem Falle würde das Geſetz äuſserſt unbillig geweſen ſein. Wahrſcheinlich fügte das Geſetz nähere Beſtimmungen hinzu, die Cicero hier wegläſst, damit das Geſetz deſto unbilliger erſcheinen möchte. Denn epileptiſche Zufälle wenigſtens, wie wir aus *Gell. noct.* l. XX, 1 wiſſen, entſchuldigten, vor Gericht zu erſcheinen.

195) Schütz glaubt, daſs man leſen müſſe: *aut ſine incommodo morbi certe vitae fructus relinquendi;* und erklärt: es war vielen, die dem Gerichte über pflichtwidrige Bewerbung entweder als Zeugen oder Rich-

Digitized by Google

ter beiwohnen mufsten, läftig, wegen dieſes Geſchäffte die Lebensgenüſſe aufzugeben; als Spatzierengehen, Gaſtmahle und andre Vergnügungen. Als wenn ſie dazu nicht immer noch Zeit genug übrig behalten hätten, und als wenn Cicero nicht überhaupt ſich geſchämt haben würde, ſo verzärtelten Menſchen das Wort zu reden. Nein, ſo hat Cicero gewifs nicht geſchrieben. Die Worte *ceteri vitae fructus relinquendi* beziehen ſich ohne Zweifel, wie Manutius und Erneſti richtig einſahen, auf die Strafe, welche denen, die Krankheits halber nicht vor Gericht erſchienen, im Geſetz gedrohet waren. Wahrſcheinlich wurde ihnen das Stimmrecht oder die Ausſicht auf Ehrenämter genommen, oder vielleicht nur eine bedeutende Geldſtrafe aufgelegt, deren Bezahlung ſie verhinderte, künftig an den Ergötzlichkeiten des Lebens Theil zu nehmen.

196) Guilielmius muthmafste, dafs man leſen müſſe: *cui minime probarunt: dem ſie* (nemlich diejenigen, die wünſchten, dafs das Geſetz von dem Conſul gegeben würde) *es am wenigſten als billigungswürdig erwieſen haben.* Kein bedächtiger Critiker wird beiſtimmen. Erneſti wünſchte *proderat: dem es am wenigſten nützte, ſolche Vorſchläge gethan zu haben.* Aber die gewöhnliche Lesart giebt denſelben Sinn; denn *haec* bezieht ſich ja auf die einzelnen Verordnungen, die das Geſetz enthielt. Schütz änderte *proderant* in *probarat*, und nahm die dreiſte Aenderung gleich in den Text auf. Ich ſehe die Nothwendigkeit einer ſo willkührlichen Aenderung durchaus nicht ein. Warum kann Cicero nicht ſagen, dafs die Verordnungen des Geſetzes, das er ſeines Amtes wegen dem Volke vorzutragen genöthigt war, ihm am wenigſten genützt haben? Aus einem doppelten Grunde konnte er dies

Digitized by Google

sagen: theils weil ihn die Unzufriedenheit, die das Gesetz veranlasste, zunächst traf, da er es zum Antrage gebracht; theils weil seine Arbeit für die Vertheidigung unglücklicher Beklagten wuchs.

197) Lambin gab: *Quid? illa, quae* nach einigen Handschriften, und auch mir scheint diese Lesart besser, als die gewöhnliche. Uebrigens muss *illa* auf das Folgende, nemlich auf die vom Senate verworfenen Vorschläge, die Servius in das Gesetz mit aufgenommen wünschte, bezogen werden.

198) Servius verlangte, dass bei den Wahlversammlungen nicht centurienweise, sondern durch einander von allen römischen Bürgern gestimmt würde, damit man nicht erkennen möchte, welche Centurie diesen oder jenen begünstiget hätte, und Bestechungen um so weniger möglich wären.

199) Auf welchen manilischen Vorschlag hier angespielt werde, lässt sich schwerlich mit Gewissheit ausmachen. Ernesti glaubt, dass hier das Gesetz gemeint sei, welches der Volkstribun C. Manilius vorschlug, nach welchem die Freigelassenen ohne Unterschied durch alle Zünfte stimmen sollten. Die meisten Ausleger aber, auch Ernesti und Beck, verwechseln hier den C. Manilius, den Tribun des J. 688, mit dem Cn. Manlius, dem Volkstribunen des J. 696, dem Collegen des Clodius. Von dem erstern redet Asconius bei den Fragmenten der Rede für den Cornelius, von dem Cn. Manlius bei *pro Mil.* 8. Dass in der eben angeführten Stelle nicht C. Manilius gemeint, und nicht durch Abschreiber eine Namenverwechslung vorgegangen sei, erhellt daraus, dass Asconius sagt, der Prätor L. Domitius Ahenobarbus habe sich dem Vorschlage des Cn. Manlius mit solchem Nachdruck widersetzt, dass sogar einige Anhänger des Manlius

Digitized by Google

wären getödtet worden. L. Domitius aber, der Vorsitzer bei dem Gerichte über den Milo, war Prätor im J. 696 in dem berüchtigten Consulate des Gabinius und Piso. Beide, sowohl C. Manilius, als Cn. Manlius, thaten ähnliche Vorschläge, die das Stimmen der Freigelassenen durch alle Zünfte betrafen. C. Manilius aber gab seinen Vorschlag, nach Asconius Zeugnifs bei *pro Corn.*, freiwillig auf, nachdem dieser durch einen Senatsbeschluſs verworfen war, und er den heftigsten Widerstand der Optimaten erfahren hatte. Der spätere manlische Vorschlag kann hier nicht in Betracht kommen. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, dafs Cicero hier auf das von Manilius selbst aufgegebene Gesetz, das er in der Rede für den Cornelius ein sehr verderbliches nennt, hindeute. Denn der Vorschlag des Manilius hatte einige Aehnlichkeit mit dem servilischen, da beide die niedrigern Volksclassen den edlern beim Stimmen gleich setzten. Cicero kann also des Servilius Vorschlag auf eine gehäſsige Weise gleichsam eine Verlängerung der manilischen Bill nennen, wenn gleich die manilische Bill nie Gesetzeskraft erlangt hatte, und Sulpicius keineswegs des Manilius und seines Gesetzes bei seinen Vorschlägen gedacht hatte. Findet man diese Vorstellung der Sache nicht glaublich; so mufs man annehmen, dafs ein andres unbekanntes, manilisches Gesetz über das Stimmen der Zünfte durch einander gemeint sei, das nur für eine bestimmte Zeit gelten sollte, oder das gleich wieder aufgehoben wurde. Uebrigens kann hier *prorogatio legis Maniliae* dem wahren Sinne nach nichts anders bedeuten, als die Wiedererneuerung des manilischen Gesetzes, da das Gesetz entweder gar nicht durchgegangen war, wie ich es vermuthe, oder schon in Kraft zu sein aufgehört hatte, wie Manutius sah.

Digitized by Google

200) Wenn man ohne Unterſchied durch einander ſtimmte, konnte niemand erkennen, ob er ſeiner Municipalſtadt etwas verdanke oder nicht, und niemand hatte Gelegenheit, durch ſeine Stimme Gunſt zu beweiſen.

201) Servius wollte, daſs bei Gerichten über pflichtwidrige Bewerbung der Kläger das Recht haben ſollte, ſelbſt die Richter zu ernennen, wie dies das liciniſche Geſetz *de ambitu et ſodalitiis* ſpäter wirklich verordnete.

202) Wenn nemlich der Kläger das Recht hatte, die Richter ſelbſt zu wählen; ſo konnte er ſolche anſtellen, von denen er wuſste, daſs ſie Feinde des Beklagten wären, welche die Gelegenheit, ihren Haſs zu befriedigen, mit Freuden benutzen würden.

203) Lambin las *quoad poſſum* ſtatt *quod poſſum*; aber *quod poſſum* ſcheint denſelben Begriff haben zu können. Lambin gab auch *ſatietati*, wie ſchon Hottomann vermuthet, weil er in einer Handſchrift *ſapietati* fand; aber alle übrigen Handſchriften geben übereinſtimmend *ſapientiae*. Schütz emendirt *quod poſſum* in *quod potiſſimum*, und erklärt: Ich beſchäfftige mich mit denſelben Gegenſtänden, die Hortenſius und Craſſus ſchon abgehandelt haben, (und muſs daher befürchten, daſs ich durch die Aehnlichkeit der von mir vorzutragenden Sachen euern Ueberdruſs errege) und was die Hauptſache iſt: ich begegne eurer Weisheit, d. h., ich habe es mit ſolchen zu thun, die ſchon alles wiſſen, da ſie von Hortenſius und Craſſus ſchon belehrt ſind. Aber bei dieſer Lesart ſagt im Grunde der zweite Satz nichts anders, als der erſte, und ſo geziert drückt ſich Cicero überhaupt nicht aus. Der Gedanke

ſcheint mir vielmehr folgender zu ſein: Ich habe einen härtern Stand für die Rede, weil ſchon zwei berühmte Redner vor mir geſprochen, und ich über das Ganze reden ſoll. Ich muſs alſo über dieſelben Gegenſtände reden (und folglich euern Ueberdruſs befürchten); und deshalb bemühe ich mich, ſo viel als möglich, eurer Weisheit zu Hülfe zu kommen, d. h., euch, die ihr ſchon ſelbſt einſehende Männer ſeid, noch beſſer zu belehren. So erklärt im Weſentlichen auch Erneſti. Wenn bei *et* noch *ideo* hinzugedacht wird, ſo bedarf es meiner Meinung nach keiner Emendation.

204) Wie ſehr meinſt du deiner Bewerbung geſchadet zu haben.

205) Um zu bemerken, wer ſich beſtechen lieſse.

206) Angeber ſtanden damals in dem übelſten Rufe. Daher wird das Wort überhaupt für verworfene Menſchen gebraucht. S. *pr. Sext.* 44. Man hat alſo nicht nöthig, entweder mit Lambin *audacibus*, oder mit Grävius *latronibus* zu leſen.

207) Die alte Lesart war *circumfluente*. Dafür gab Lambin *circumflúentem*, welche Lesart Garatoni, Beck und Schütz mit Recht billigen.

208) Die Einwohner von Fäſulä und Arretium in Etrurien, wohin Sulla Colonien geführt hatte, begünſtigten Catilina, weil dieſer ſelbſt ein Anhänger des Sulla geweſen war.

209) Gegen die Freunde des Sulla contraſtirten in dem Haufen, der den Catilina umgab, (*diſtinguebant eos*) diejenigen, welche durch Sulla ihrer Güter waren beraubt worden, weil ſie es mit der Gegenparthei gehalten. Dieſe hofften jetzt durch Catilina wieder zum Beſitz ihrer Güter zu gelangen.

Digitized by Google

Uebrigens ziehen die Ausleger mit Recht *perculsi* nach Lambin und dem *cod. Franc.* der alten Lesart *percussi* vor. Beide Wörter werden oft mit einander verwechselt.

210) Das heifst: schon ganz gewifs für sich gewonnen glaubte. Denn was wir schon im Hause geborgen haben, glauben wir auf das sicherste zu besitzen.

211) In der Rede, welche *Sall. Cat.* 20 dem Catilina in den Mund gelegt wird, kommen diese Aeufserungen nicht vor. Aber es ist auch sehr begreiflich, dafs die Berichte über diese Rede sehr verschieden lauteten.

212) Keiner unter so vielen Herausgebern bis auf die neuesten, hat bemerkt, dafs bei *calamitosorum* nicht ein Punct stehen könne. Es mufs vielmehr dort ein Colon gesetzt werden; denn sonst fehlt der Accusativ mit dem Infinitiv, der von *meministis* abhängt. Offenbar wird durch *tum igitur* auf das vorhergegangene *meministis* zurückgewiesen. Es ist eine bekannte Sache, dafs *igitur* auf einen vorausgegangenen Satz zurückweist, wenn viele Zwischensätze eingewebt sind, und eben so, wie unser *sage ich* gebraucht wird. Das erste *meministis* also bezieht sich eben so gut, wie das zweite, auf *fieri senatus consultum.* Man vergleiche meine Uebersetzung.

213) Derjenige, der im Senat reden wollte, erhob sich natürlich von seinem Sitze; denn nur stehend redete er.

214) Das Bild ist von wilden Thieren entlehnt, die sich in ein ihnen gelegtes Netz verstricken. Dafs man übrigens *induit*, nicht *innuit*, wie sich die Lesart in mehrern alten Ausgaben findet, nach meh-

Digitized by Google

rern Handschriften, sowie nach der *edit. Venet.* 1483 *Herv. Naug.* lesen müsse, bedarf kaum der Anführung.

215) Unter dem kraftlosen Körper mit einem schwachen Haupte verstand Catilina den Senat und die Optimaten zugleich mit dem Consul Cicero, der nach seiner Meinung kein tapfrer Feldherr war; und unter dem starken, aber hauptlosen Körper das Volk, dem er selber sich zum Führer und Haupte anbot. Manutius wollte *firmo capite* statt *infirmo capite* lesen, indem er sich auf *Plut. Cic.* 14 berief; aber dort hat das Wort *Haupt* gar kein Beiwort, und deshalb kann die angeführte Stelle nichts für *firmo capite* beweisen. Noch weniger kann man mit Sylvius bei *firmo capite* an Pompejus denken, der damals in Asien war.

216) Manutius glaubt, dass der Senat damals gar keinen Beschluss gefasst habe, aber dies ist nach Ciceros Worten nicht wahrscheinlich. Catilina war froh, dass der Senat nicht namentlich gegen ihn etwas beschlossen hatte.

217) Nach *Sall. Cat.* XXXI, 9 sagte Catilina die angeführten Worte nicht wenige Tage vor der Senatsversammlung, sondern an dem Tage, von dem hier die Rede ist, im Senate selbst. Es scheint, dass Sallust von der Sache nicht vollkommen unterrichtet war, wenn man nicht mit Corte annehmen will, dass Catilina dieselbe Aeusserung, wiewohl nicht grade mit denselben Worten zweimal gesagt habe, welches mir aber wenig wahrscheinlich dünkt.

218) Einen gefährlichen Brand, den man nicht durch Wasser löschen kann, pflegt man durch Einreissen der Häuser zu hemmen. Hier droht Catili-

Digitized by Google

na mit Zerſtörung der Stadt, und ſcheint mit Fleiſs den zweideutigen Ausdruck gebraucht zu haben.

219) Man vergl. *Plut. Cic.* XIV.

220) Hier iſt eine Anſpielung auf das, was zu den Zeiten der ſullaniſchen Achtserklärungen zu geſchehen pflegte. Denn damals hieb man den Geächteten die Köpfe ab, um ſich für die vorgezeigten die ausgebotenen Belohnungen bezahlen zu laſſen. Catilina hatte damals mehrere angeſehene und würdige Männer gemordet. Cicero giebt alſo nicht undeutlich zu verſtehen, daſs Catilina die Abſicht habe, jene ſcheuslichen Zeiten der Aechtungen zu erneuern.

221) Die apollinariſchen Spiele ſind gemeint, die Murena als Prätor gab.

222) Durch Tapferkeit und Freigebigkeit.

223) Das heiſst: wiewohl die Beſchuldigungen, die in dieſer Rückſicht von den Gegnern vorgebracht, ſchon durch Hortenſius und Craſſus widerlegt ſind.

224) Dieſe ſollten nach des Poſtumius Beſchuldigung Geld für den Murena zur Beſtechung der Tribus ausgetheilt haben. Wenn Grävius den Camerarius bei dieſer Stelle tadelt, weil er behauptet, die Bewerber hätten nach Decurien Geld unter das Volk zu vertheilen gepflegt: ſo ſcheint er Camerarius Meinung nicht verſtanden zu haben; denn ſonſt hätte er nicht glauben können, jener habe Curien ſtatt Decurien ſchreiben wollen. Freilich wurde nicht nach Decurien in den Comitien geſtimmt; aber die ſchlechten Menſchen unter den Bewerbern pflegten die Zunftgenoſſen für die leichtere Beſtechung in Decurien abzutheilen, welches nach den Geſetzen ausdrücklich verboten war. S. *pr. Planc.* XVIII, 45.

225) Es gab nach Livius und Dionys 18 Centu-

Digitized by Google

rien Ritter, die nach Servius Anordnung zur erſten Claſſe gehörten. Dieſe hatte L. Natta, der Stiefſohn des Murena, durch Einladungen zu Frühmahlen dem Murena günſtig zu machen geſucht. Uebrigens iſt leider alles, was Cicero dem Servius Sulpicius und Poſtumius in dieſer Rede geantwortet hat, verloren.

226) Der Vater und die Ahnen des Murena hatten ſich bei der Verwaltung der Ehrenämter bis zur Prätur erhoben, aber bis zum Conſulate waren ſie nicht gelangt, das zunächſt auf die Prätur folgte, und alſo nur um Eine Stufe höher war.

227) Nemlich Glanz und Würde.

228) Haſs der Feindſchaft iſt Haſs, der aus Feindſchaft entſtanden iſt.

229) *Deſcenderunt* gab Erneſti mit Recht nach der *edit. Waldarf.* ſtatt der gewöhnlichen Lesart *deſcenderent.* Doch wünſchte er *deſcenderint*, weil *habet* den Conjunctiv zu verlangen ſcheint.

230) *Sodales* werden diejenigen genannt, die in einem Collegium Genoſſen ſind, wie z. B. in einem Collegium der Luperci oder der Augurn. Wer übrigens dieſer Servius Sulpicius iſt, ob der Sohn des oben genannten, oder nur ein Verwandter, läſst ſich nicht ausmachen.

231) Die alte Lesart war: *vix cuiquam inimicus eſſe deberet.* Dafür gab Lambin nach den Spuren der memmiſchen Handſchrift: *vix cuiquam inimico exitio eſſe deberet*, und ihm folgten die ſpätern Herausgeber; nur daſs Erneſti *deberet* in *deberent* veränderte. Im *cod. S. Vict.* findet man *ex imo vix cuiquam inimico e. deberet*, womit die pfälziſchen Handſchriften übereinſtimmen. Gruter vermuthet daher mit Recht, daſs man leſen müſſe: *exitio vix c. inimi-*

Digitized by Google

co e. deberet, wie Schütz die Lesart gab, der aber *deberet* in *deberent* mit Ernesti veränderte, welches Billigung verdient, wenn man nicht etwa, wie Beck vorschlägt, *ut ingenium* statt *et ingenium* lesen will.

232) *Equi desultorii* wurden diejenigen Pferde genannt, auf welchen Springer ihre Künste versuchten, indem sie von einem Pferde auf das andre sprangen. Solche Pferde aber wurden nicht zum Wettlaufe der Viergespanne gebraucht. Der Gedanke nun, der hier ausgedrückt werden soll, ist: Postumius scheint etwas ungeziemendes zu thun. Dieser hatte die Bewerbung um die Prätur aufgegeben, um einen Bewerber des Consulates anzuklagen. Und darüber konnte man sich mit Recht wundern; denn warum klagte er nicht lieber seine Mitbewerber an, wenn er durch Bestechung verdrängt zu sein glaubte? Erwartete er etwa, dafs ein Freund statt seiner die ihm widerfahrene Kränkung ahnde? Das letzte mufs als spottende Aeufserung verstanden werden.

233) Cato war damals eben zum Volkstribun designirt worden.

234) Ueber den P. Scipio Africanus, den jüngern, und L. Cotta vergleiche man, was ich bei *Div. in Caec.* 21 unter No. 149 und 150 angemerkt habe.

235) Das Wort *ipso* vor *imperio* findet sich blofs im *cod. Pal. pr.*, und ist wahrscheinlich nicht ächt. Die *edit. Venet. pr.* hat *quanta in homine quoquam et in ipso imp. p. R.*; aber die erstern Worte finden sich in keiner Handschrift, und sind ohne Zweifel eine Glosse

236) Servius Sulpicius Galba, ein vorzüglicher

Digitized by Google

Redner, wurde im J. 604 von dem Volkstribun L. Libo vor dem Volke wegen seiner treulosen und grausamen Behandlung der Lusitanier angeklagt, die er durch Versprechungen bewog, die Waffen niederzulegen, und dann auf das schändlichste morden liefs. Der ältere Cato unterstützte kurz vor seinem Tode den gegen den Galba gemachten Antrag des Libo. Galba ward losgesprochen, weil er das Mitleiden des Volkes durch seine Beredsamkeit zu erregen wufste; aber wohl nicht deswegen, wie Cicero hier, seinem gegenwärtigen Zwecke gemäfs, zu verstehen giebt, weil der Ankläger ein zu bedeutender Mann war.

237) Die Worte *in re* nach *nonnulla* fehlen in vielen Handschriften, scheinen aber nicht füglich fehlen zu können.

238) Statt *sed* findet man *Quint. inst.* VIII, 6 *et*, welches Garatoni vorzieht, und ich auch vorziehen möchte. Aber in den ältesten Handschriften des Quintilians fehlt der ganze Redesatz.

239) Die Worte scheinen aus einem Stücke des Ennius oder Attius entlehnt zu sein, worin Phönix diese Worte zum Achilles sagt. Uebrigens glaubt Schütz, dafs man des Versmaafses wegen *regere te* lesen müsse, so dafs *possum* den Anfang der nächsten Zeile ausmache. Aber es ist nicht wahrscheinlich, dafs Cicero die Worte grade versmäfsig ausgesprochen.

240) Statt *leviter* findet man auch *leniter*, welches auch gut ist.

241) Statt *his tot*, welches schwerlich die rechte Lesart ist, hat *cod. Guelf. istuc*, welches Ernesti billigt. Schütz tilgte *tot*. Es scheint ein Hauptwort, etwa *dotibus* oder *virtutibus*, ausgefallen zu sein.

Digitized by Google

242) Zeno, der Stifter der ſtoiſchen Philoſophie, ſtammte aus Citium auf der Inſel Cyprus. Er hörte in Athen, wohin er des Handels wegen gekommen war, den Cyniker Crates, und bald darauf den Akademiker Polemo. In der Folge errichtete er ſelbſt eine Schule, und lehrte in der ſogenannten Halle (στοα) ποικιλη in Athen, wovon ſeine Schüler den Namen Stoiker erhalten haben. Seine Philoſophie zeichnete ſich durch übertriebene Strenge in den Forderungen der Sittenlehre aus. Er lebte von 362 bis 261 vor C. G. Seine Behauptungen macht Cicero hier lächerlich, wiewohl er anderswo mit Achtung von der ſtoiſchen Philoſophie redet. Dieſe lächerlich gemachten Sätze ſind unter dem Namen παραδοξα bekannt.

243) Nemlich um Verminderung des Pachtzinſes. Es wird hier auf wahre Geſchichte angeſpielt. Als die Staatspächter, weil ſie zu theuer gepachtet, um Erlaſs beim Senat anſuchten, wurden ſie, beſonders weil Cato ſich ihren Wünſchen widerſetzte, mit ihren Bitten abgewieſen. S. die Rede für den Plancius C. 13, und *Cic. de off.* III, 22, wo Cicero bittere Klagen über die Hartnäckigkeit des Cato führt, der ſchuld daran war, daſs die Ritter dem Senat abgeneigt wurden, und ſich deſto feſter an Cäſar anſchloſſen, um durch ihn ihren Zweck zu erreichen.

244) Lambin gab *Dixiſti; quippe*, nach einem alten Codex des Memmius, ſtatt: *Dixiſti quippiam.*

245) Der Gedanke iſt: Selbſt bei der Ausübung der Tugenden muſs ein gewiſſes Maaſs beobachtet werden.

246) Denn für das Jahr, für welches Murena zum Conſul, war Cato zum Volkstribun erwählt worden.

Digitized by Google

247) Der Gedanke ist: du würdest die harten Aeusserungen, die du im Senate vorgebracht, entweder gar nicht, oder nur im Vertrauen gegen einzelne geäufsert haben. Lambin, der *sepofuiſſes* nicht verstand, verbefferte, nach Hottomanns Conjectur: *aut, ſi potuiſſes, mitiorem* statt *aut ſepofuiſſes, aut mitiorem.* Aber diese Emendation hat wenig annehmliches. *Seponere* heifst der öffentlichen Betrachtung oder Beurtheilung entziehen. In dieser Bedeutung wird es offenbar *de orat.* I, 35 gebraucht.

248) Mit Recht verbefferte Ernesti *oportet*, welches erst durch Gruter in den Text gekommen zu sein scheint, in *oporteret*, nach alten Ausgaben und Handschriften. Lambin hat die Stelle ganz mifsverstanden. Der Gedanke ist: Die Stoiker haben nur deshalb das Höchste bei der Bestimmung der Pflichten gefordert, damit wir wenigstens einem Ideale nachstreben möchten, wohlwissend, dafs wir es nach den Schranken unsrer Natur nie erreichen würden. Denn wer das Edelste nicht immer vor Augen hat, wird nie etwas Grofses leisten.

249) Mit Recht hat man vor *Etiam* ein Punct gesetzt, und nach *Etiam* ein Colon, wie Gruter und Manutius schon gethan. Es bedarf daher Hottomanns Conjectur nicht, die Lambin gar zu willfährig in den Text aufnahm: — *ne fis; ſed tamen eſt etiam in diſſolvenda ſeveritate laus aliqua humanit.* Schütz möchte lesen: *in diſſolvenda ſeveritate tamen eſt laus aliqua humanitatis.* Aber unsre Lesart giebt einen schönen Sinn, und *diſſolvere ſeveritatem* kann nicht heifsen: *die Strenge mildern.* Auch enthält unsre Lesart denselben Sinn, den Schütz wünscht. Aufgelöst darf die Strenge nicht werden, aber wohl gemildert durch Menschenfreundlichkeit.

Digitized by Google

250) Mehrere alte Ausgaben bieten *enimvero* ſtatt *vero;* aber weniger gut.

251) Zu *niſi ſententiam alia vicerit* fügen einige Handſchriften noch *ſententia* hinzu. Grävius, dem mehrere Herausgeber folgen, gab daher: *niſi ſententiam ſententia alia vic. m.* Erneſti glaubt, Cicero habe nur geſchrieben: *niſi vicerit melior.* Auch Garatoni meint, daſs entweder *ſententiam* oder *ſententia* eine Gloſſe ſei. Statt *alia* findet man auch *aliqua*, welches letztere Wort Grävius miſsbilligt, Beck hingegen, der es durch *ulla alia quaedam* erklärt, erhalten wünſcht. Mir ſcheint Erneſtis Muthmaſsung die annehmlichſte, wiewohl man ſich auch bei der ſeit Erneſtis Zeiten gewöhnlichen beruhigen kann.

252) Der hier gemeinte Scipio iſt der jüngere P. Scipio Africanus, des Aemilius Sohn, der vertraulichen Umgang mit dem Stoiker Panätius unterhielt.

253) Bekannt iſt dieſer C. Lälius als der vertrauteſte Freund des Africanus. Cicero bezeichnet ihn gewöhnlich durch den Beinamen des Weiſen, den er wegen ſeiner vorzüglichen gelehrten Kenntniſſe, noch mehr aber wegen ſeiner Rechtſchaffenheit, Sanftmuth und heitern immer gleichförmigen Gemüthsſtimmung ſich erwarb. Er war ein Freund der ſtoiſchen Philoſophie. Diogenes und Panätius, die ſich zu ſeiner Zeit einige Jahre in Rom aufhielten und ſehr geachtet wurden, hielten vielen Umgang mit ihm. Conſul war er im J. 614.

254) Mit Recht haben Garatoni, Beck und Schütz des Manutius Emendation *L. Philo* ſtatt *L. Philippo* in den Text aufgenommen. L. Furius Philus wird oft von Cicero mit Scipio, Lälius und Cato zuſammengeſtellt. S. *de orat.* II, 37. Er war im J. 618

Digitized by Google

Conſul, und ausgezeichnet durch edlen Character, durch Kenntniſs der griechiſchen Literatur und Beredſamkeit.

255) C. Sulpicius Gallus, Conſul im J. 588 mit dem M. Marcellus, war ein für ſeine Zeiten ausgezeichneter Redner, Dichter, Philoſoph und Mathematiker. Während des Krieges mit dem macedoniſchen Könige Perſeus ſagte er als Legat des Paullus eine Mondfinſterniſs voraus, und benahm dadurch den Soldaten die Furcht vor dieſer Naturbegebenheit.

256) Statt *comiorem* gaben Beck und Schütz *communiorem*, nach Grävius Vorgange und vielen Handſchriften. *Comior* iſt eben erſt vorhergegangen.

257) Statt *corrupti* findet man auch *conducti*. Garatoni vermuthet daher nicht unwahrſcheinlich, daſs beide Worte als Gloſſen zu betrachten ſind, und daſs Cicero geſchrieben habe: *ſi mercede obviam candidatis iſſent*, da *mercede* ſo allein geſetzt zu werden pflegt.

258) Der Gedanke iſt: wenn man dem Volke bei den Gladiatorenſpielen, nach den einzelnen Zünften, freie Plätze bewilligt hatte. Man durfte wohl einzelnen freie Plätze bewilligen; aber ſie ganzen Zünften einzuräumen, war unerlaubt. Grävius behauptet, daſs man für den Platz bei den Schauſpielen einen kleinen Preis bezahlte, der Locar genannt wurde, weshalb diejenigen, welche den Zuſchauern die Plätze vermietheten, *locarii* hieſsen. Andre aber glauben wahrſcheinlicher, daſs *locarii* arme Leute waren, welche ſich frühe zu den Schauſpielen begaben, und ſich eines guten Sitzes bemächtigten, den ſie nachher den Reichen, die ſpäter kamen, für Bezahlung abtraten. Daſs Geld für die Erlaubniſs, den Schauſpielen beizuwohnen, bezahlt wurde, iſt

Digitized by Google

wenig glaublich; denn wer ſollte das Geld empfangen? Es ſcheint alſo, daſs das Geſetz nur das Beiſammenſitzen des Volkes nach Zünften unterſagte. Jeder ſollte die Freiheit haben, ſich nach Willkühr einen Platz zu wählen. Auf jeden Fall müſste der Preis für den Platz bei den Schauſpielen ſehr geringe geweſen ſein; denn ſonſt würde man ſich nicht ſo viele Gunſt durch dieſelben erworben haben.

259) Der *cod. χ.* fügt nach *Ergo ita ſenatus* noch *ſi* hinzu, welches Garatoni billigt. Die Lesart verdient wenigſtens Aufmerkſamkeit.

260) *De nocte* heiſst nach Cenſorinus eigentlich der Theil der Nacht, der zwiſchen Mitternacht und dem Hahnenkrähen (*gallicinium*) iſt.

261) Die Pachtgenoſſen hatte ſich Murena durch gefällige Behandlung in der Provinz zu Freunden gemacht.

262) Die Staatspächter waren römiſche Ritter. Aber ſeit dem aureliſchen Geſetze vom J. 681 hatten alle drei Stände des römiſchen Volkes Antheil an der Gerichtsbarkeit; alſo auch die römiſchen Ritter.

263) Das heiſst alle, die ſich damals grade um ein obrigkeitliches Amt bewarben.

264) Die alte Lesart war *proferendi beneficii.* Dafür gab Lambin, vorgeblich nach ſeinen Handſchriften, *referendi beneficii*, wie Manutius ſchon geleſen. Ihm ſind die ſpätern Herausgeber, auſser Gruter, der die alte Lesart erhalten wünſcht, mit Recht gefolgt, wiewohl man dieſe Lesart durch keine Handſchrift beſtätiget gefunden; denn *proferre beneficium* wird nicht für *conferre beneficium* gebraucht, und durch das kurz vorausgehende *promerendi* konnte die Silbe *pro* leicht in das gleich darauf folgende Wort übergehen.

Digitized by Google

265) Es gab mehrere Hallen in Rom; unter andern die porcische, sempronische, opimische. Diese wurden als öffentliche Spatziergänge benutzt.

266) Man hat hier eine doppelte Lesart: *ut suffragantur* und *ut suffragentur.* Beide Lesarten lassen sich einiger Maßen vertheidigen. Doch verdient die Lesart: *ut suffragentur*, deren Sinn der scharfsinnige Ferratius gut entwickelt, den Vorzug. Man vergleiche meine Uebersetzung. Schütz fügte nach *suffragentur* noch *alii* hinzu. Da aber keine Handschriften diesen Zusatz begünstigen, und jeder von selbst schon in Gedanken *alii* hinzufügt; so halte ich diese Emendation hier für überflüssig. Manutius wünscht mit Unrecht die Worte: *si, ut suffragentur* getilgt.

267) Wann dieses fabische Gesetz, das die Zahl der Begleiter für die Bewerber bestimmte, vorgeschlagen worden, und von welchem Fabius, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

268) Die Begebenheit, worauf hier angespielt wird, ereignete sich im J. 690, unter dem Consulate des L. Cäsar und des C. Figulus. Da die Frechheit bei der Bewerbung täglich größer wurde; so faßte der Senat, besonders um die Verwegenheit des C. Antonius und des Catilina zu zügeln, den Beschluß, die Strafen wegen pflichtwidriger Bewerbung durch ein neues vorzuschlagendes Gesetz zu erhöhen. Aber diesem Beschlusse widersetzte sich der damalige Volkstribun Q. Mucius Orestinus.

269) Ernesti meint, daß vor diesem Satze etwas ausgefallen sei, wovon der Grund angeführt werde. Die Vermuthung ist nicht unwahrscheinlich. Doch könnte man der Stelle vielleicht zu Hül-

Digitized by Google

se kommen, wenn man *enim* in *etiam* veränderte. Nach dieser Muthmaſsung habe ich überſetzt.

270) In den Zeiten der freien römiſchen Republik wurden die Gladiatorenſpiele gewöhnlich auf dem Forum gegeben, und die übrigen Spiele im Circus. Denn das Amphitheater wurde erſt gegen das Ende der römiſchen Freiheit aufgeführt.

271) Die Stelle iſt in unſerm Text corrumpirt, und läſst ſich ohne beſſere Handſchriften nicht wiederherſtellen. Ich habe die Worte *primum nondum qui* weggeworfen, um doch etwas, was einen Sinn giebt, überſetzen zu können.

272) Auch dieſe verſtümmelte Stelle iſt durchaus unverſtändlich.

273) Es iſt hier nicht die Rede von Buden, die in den äuſsern Hallen des Circus waren; ſondern von ſolchen, die innerhalb des Circus in den innern Bogengängen oder am äuſserſten Ende bloſs für die Bequemlichkeit der Zuſchauer, und für die Zeit der Spiele aufgerichtet wurden.

274) Statt *ab ſen. auctoritate* haben einige alte Ausgaben und *cod. Gu. a ſen. auct.* Erneſti glaubt daher, daſs dieſes *a* oder *ab* durch die Endſilbe von Murena in den Text gekommen ſei, da *a* in dieſer Redensart auch ſo viel, als *contra* bedeuten könne. Ich ſtimme dieſer Vermuthung bei.

275) L. Natta gehörte zum Geſchlechte der Pinarier. Er war derſelbe, der nach der Rede *pro dom.* 52, 134 als Pontifex Ciceros Haus zu einem öffentlichen Platze heiligte.

276) Die veſtaliſchen Jungfrauen hatten, auſser andern Vorrechten, auch das Recht, den Spielen der Gladiatoren beizuwohnen, bei welchen ihnen, wie es ſcheint, ein eigner Ehrenplatz bewilliget war.

Digitized by Google

277) Die alte Lesart war *locum ſuum gladiatorium*. Für *gladiatorium* aber gab Lambin, vorgeblich nach ſeinen Handſchriften, *gladiatoribus*. Und dieſe Lesart haben die neueſten Herausgeber mit Recht aufgenommen, da *locus gladiatorius* ein ſeltſamer Ausdruck iſt. *Gladiatores* aber ſteht für Gladiatorenſpiel.

278) *Tu* vor *ſummam auctoritatem* fehlt in allen Handſchriften, und iſt von den Herausgebern nach Lambins Auctorität hinzugefügt.

279) Berühmt ſind die Lacedämonier wegen ihrer ſtrengen Lebensart. Bei den Phiditien oder gemeinſchaftlichen Mahlzeiten der Lacedämonier breiteten die Theilnehmer keine Polſter unter, ſondern ruheten, die Ellbogen geſtützt auf hartes Holz oder Steine. Eben ſo hatten auch die Creter gemeinſchaftliche Mahlzeiten, die ἀνδρεῖα hieſsen, bei welchen ſie ſtehend aſsen.

280) Die Creter ſind gemeint, die, wiewohl ſie ziemlich tapfern Widerſtand leiſteten, doch in Einem Feldzuge, ohne daſs neue Truppen übergeſchickt werden durften, in einem Zeitraume von drei Jahren von 685 — 689, von Q. Cäcilius Metellus bezwungen wurden, der mit dem Q. Hortenſius im J. 685 Conſul war, und von der Ueberwältigung Cretas den Beinamen Creticus erhielt. Er triumphirte erſt unter dem Conſulate des Murena und Silanus.

281) Nemlich die Lacedämonier.

282) Die alte Lesart war: *res ipſa publica*. Erneſti tilgte *publica* nach mehrern Handſchriften.

283) Q. Tubero, deſſen Cicero auch *de orat.* III, 23 als eines gelehrten ſtoiſchen Philoſophen gedenkt, war ein Schweſterſohn des jüngern Africanus.

284) Q. Fabius Maximus, der ſich in der Folge durch Beſiegung der Allobroger den Beinamen

Allobrogicus erwarb, war der Enkel des L. Paullus Aemilius; denn der eine von den Söhnen des Paullus war in die fabiſche, der andre in die corneliſche Familie durch Adoption übergegangen. Der jüngere Scipio Africanus war der Vaterbruder des hier gemeinten Q. Fabius Maximus, der im J. 633 Conſul mit dem L. Opimius war, und den berühmten fabiſchen Schwibbogen von der allobrogiſchen Beute erbauen lieſs.

285) Paullus Aemilius hatte von einer zweiten Frau zwei Töchter, von denen die eine an Q. Aelius Tubero, den Vater des hier genannten, verheirathet war.

286) Tubero, der dem Volke ein Gaſtmahl auf dem Capitol, vor dem Tempel des Jupiters, zur Ehre des Africanus, geben ſollte, fehlte auf dreifache Weiſe; denn erſtlich lieſs er die Ruhebänke mit Bocksfellen ſtatt mit köſtlichen Teppichen bepolſtern; dann gebrauchte er puniſche oder hölzerne Bänke ſtatt ſilberner oder elfenbeinener, endlich ſamiſche oder irdne Gefäſse ſtatt deliſcher oder corinthiſcher.

287) Die Lobreden auf berühmte verſtorbene Männer pflegten von Verwandten gehalten zu werden.

288) Weil er die Ruhebänke mit Bocksfellen hatte bepolſtern laſſen.

289) Die Bewerber um obrigkeitliche Aemter pflegten einen Sklaven bei ſich zu führen, der ſich mit den Namen der Bürger bekannt gemacht hatte, und der ſeinem Herrn, ſo oft ihm jemand begegnete, den Namen zuflüſterte, damit er ihn mit demſelben als einen alten Bekannten anreden könnte. Dieſer hieſs *nomenclator*. Doch ſoll Cato nach Plutarch keinen ſolchen Nomenclator um ſich dulden gewollt ha-

ben. Vielleicht alſo ſchaffte er dieſen bei ſpätern Bewerbungen auch ab.

290) Die alte unpaſſende Lesart: *ſin etiam noris* hat Lambin, dem die neueſten Ausleger gefolgt ſind, mit Recht in *ſin, etiam ſi noris* verändert.

291) Statt *petis* führt Lambin aus einer alten Handſchrift *pellis* an, welches Gruter billigt. Aber der Gedanke iſt: Warum grüſeſt du Bürger, und erbitteſt ihre Gunſt eher, als der Sklave dir den Namen zugeziſchelt hat. Bei einigen alſo, die man ſelbſt kannte, achtete man auf den Nomenclator nicht. Was Becks Citat *Horat. od.* II, 18, 11 bei dieſer Stelle ſagen will, weiſs ich nicht.

292) Nemlich nach den Lehrſätzen der ſtoiſchen Philoſophie.

293) Die Negation vor *usque eo*, welche in den meiſten Handſchriften fehlt, hat Lambin aus dem *cod. Memm.* hinzugefügt, und ſchon vor ihm die *edit. Naug.* und *Herv.* Ohne Negation muſs man den Satz als Frage nehmen, wodurch derſelbe Gedanke entſteht.

294) Der Gedanke iſt: Sowie aus dem hölzernen Pferde, als es in Troja eingeführt worden, die bewaffneten Männer hervorkamen, welche Troja zerſtörten; ſo befinden ſich in unſrer Stadt die Menſchen ſelbſt, die ihren Untergang beabſichtigen.

295) Cicero meint den Murena, den die Rechtſchaffenheit des Characters und ſein Wohlſtand mit der Erhaltung des Staates befreundeten. Denn nur ſchlechte und dürftige Menſchen können bei dem Umſturze des Staates ihr Intereſſe finden.

296) Es iſt bekannt, daſs das Leben des Cicero während der catilinariſchen Verſchwörung nicht nur

Digitized by Google

auf dem Marsfelde und Forum, ſondern ſogar im Hauſe durch abgeſandte Mörder bedroht wurde.

297) Die Lesart iſt in unſerm Texte verdorben, und läſst ſich ohne die Hülfe beſſerer Handſchriften nicht mit Sicherheit wiederherſtellen. Sowie wir ſie in den meiſten Handſchriften finden, ſcheinen einige Worte ausgefallen zu ſein. Doch haben die Ausleger mehrere Verſuche gemacht, ſie zu verbeſſern. Erneſti wollte ſo leſen: *conſules, nolite arbitrari, mediocribus conſiliis aut uſitatis viis. Non lex improba etc.* Aber die Lesart kann unmöglich befriedigen. In der *edit. Mediol.* findet man: *Nolite arbitrari mediocribus conſiliis: aut uſitatis viciis, aut lege improba aut perniciosa largitione, auditum aliquando aliquod malum P. R quaeritur.* Lambin gab nach dem *cod. Memm. Nolite arbitrari. Non mediocr. conſiliis aut uſitatis viis*, (für welches letzte Wort man auch nach Lambin *vitiis* leſen kann, da der *cod. vitis* darbietet) *non lex improba, non perniciosa largitio, non auditum aliquando aliquod malum reip. quaeritur.* Auch dieſe Lesart hat wenig empfehlendes. Die durch Manutius gewöhnlich gewordene Lesart, welche Grävius und andre geben, lautet: *Nolite arbitrari, mediocribus conſiliis, aut uſitatis viis, aut lege improba, aut perniciosa largitione auditum aliquando aliquod malum reipublicae quaeri.* Aber Beck bemerkt richtig, daſs, wenn man dieſe Lesart annehmen wolle, man wenigſtens *aut* vor *lege improba* tilgen müſſe. Doch begünſtigen die Handſchriften dieſe Lesart nur wenig. Ich habe *aut* nach Beck in *agi* verändert, um doch etwas zu überſetzen, das ſich verſtehen läſst, ohne deshalb zu glauben, daſs Cicero grade ſo geſchrieben habe. Es ſcheinen vielmehr nach *aut* einige Worte ausgefallen zu ſein, da die fol-

Digitized by Google

gende Periode auch drei Glieder hat. Die Handſchriften bieten nur ſinnloſe Lesarten.

298) Das heiſst: einen Nachfolger im Conſulat, der eben ſo bedachtſam den Staat verwalten wird, als ich.

299) Das Wort *tribuni* vor *collegae tui* fehlt in mehrern Handſchriften, und daher wünſchte Lambin es getilgt und Grävius tilgte es wirklich. Erneſti dagegen hielt *deſignati* für unächt, weil nach ſeiner Meinung theils *deſignatus collega* nicht geſagt werden darf, theils dieſe Rede nach dem 10ten December, an welchem Tage die Volkstribunen ihr Amt antraten, gehalten iſt, da der deſignirte Volkstribun keine Verſammlung halten durfte. Aber wenn dieſer auch nicht ſelbſt eine Verſammlung berufen durfte, ſo war es ihm doch wohl geſtattet, ſich in einer von irgend einem andern berufenen hören zu laſſen. Höchſt wahrſcheinlich wenigſtens iſt es, daſs dieſe Rede vor dem 5ten December gehalten, an welchem Tage die Verſchworenen des Catilina hingerichtet worden; denn wäre ſie ſpäter gehalten, ſo würde Cicero nicht unterlaſſen haben, dieſer Begebenheit zu erwähnen, wozu er ſo viele Veranlaſſung hatte. Auch ſehe ich nicht ein, warum Cicero nicht *deſignatus collega* hätte ſagen können, da er ſagt: *Quod in epiſtola tua ſcriptum erat, me iam arbitrari deſignatum eſſe*, und anderswo *deſignatus reipublicae civis*. Gleichwohl hält auch Beck *deſignati* für unächt, und hat es eingeklammert, obgleich es nach keiner Handſchrift verdächtig iſt, und er ſelber zugiebt, daſs die Rede vor dem 10ten December gehalten iſt. — Uebrigens wird hier unter dem deſignirten Volkstribun Metellus Nepos verſtanden; denn als Cato hörte, daſs dieſer ſich um das Tribunat bewerben wollte, entſchloſs er ſich auch zur

Digitized by Google

Bewerbung, weil er dem Metellus schlechte Gesinnung gegen den Staat zutraute. Auch bewies dieser gleich nach dem Antritt seines Amtes eine so niedrige Denkungsart, dass er Cicero beim Abgange vom Consulate eine Volksversammlung zu halten verhinderte, indem er behauptete, derjenige, der Bürger ungehörter Sache getödtet hätte, dürfe nicht das Recht haben, vor dem Volke zu reden.

300) Seit dem Tage, da Tullus und Lepidus vom Consulate abgingen.

301) Cicero giebt zu verstehen, dass er von den Collegen des Cato nicht die besten Hoffnungen hege. Die Anhänger des Catilina scheinen gehofft zu haben, dass diese Tribunen den Silanus nach Verurtheilung des Murena verhindern würden, consularische Comitien zu halten.

302) Silanus war der Gemahl der Schwester des Cato, und scheint deshalb einer Anklage wegen pflichtwidriger Bewerbung entgangen zu sein.

303) Die Begebenheit, worauf hier angespielt wird, ereignete sich im Jahre 543. Hannibal, um die Römer von der Belagerung Capuas abzuziehen, näherte sich unerwartet der Stadt Rom, und schlug sein Lager am Anio, drei tausend Schritte von Rom auf.

304) Mit Recht hat Beck, dem Schütz nicht folgt, das Ausrufungszeichen nach *comprimam* getilgt; denn der Satz von *ego togatus* bis *comprimam* darf nicht in Abhängigkeit von *Dii faxint* gedacht werden.

305) Ferratius wirft die Frage auf: warum Cicero, da er diese Rede doch vor dem 5ten December hielt, nicht selber die Wahlversammlung berufen konnte. Er meint, dass entweder der Consul nicht das Recht gehabt habe, zum zweiten Male die Comitien zu halten, wenn der erwählte gestorben, oder

Digitized by Google

wegen pflichtwidriger Bewerbung verurtheilt worden, oder dafs vielmehr die vielen Feſttage gegen Ende des Jahres keine neuen Wahlverſammlungen geſtattet hätten. Auch findet er es wahrſcheinlich, dafs die Ankläger nicht immer die Ehrenämter der verurtheilten Beklagten erhalten; dafs beſonders das Conſulat nie die Belohnung der Ankläger geweſen ſei, und dafs es überhaupt in der Willkühr der Richter geſtanden habe, welche Belohnung ſie dem Ankläger bewilligen wollten. Aber wie ſich dies aus C. 17 *pr. Sull.* erweiſen laſſe, ſehe ich nicht ein. Torquatus wenigſtens erhielt das Conſulat des verurtheilten Sulla. Ich bedaure, dafs ich die Briefe des ſcharfſinnigen Ferratius nicht ſelbſt habe vergleichen können.

306) Hier iſt eine Lücke von zwei bis drei Zeilen in mehrern Handſchriften.

307) Statt *Catilinae* haben einige Handſchriften *Catilina*. Lambin hält das Wort überhaupt für eine Gloſſe, worin ich ihm mit den neuſten Herausgebern beiſtimme.

308) Nemlich das aus den Anhängern des Catilina beſtehende Heer.

309) Statt *opprimentur* ſcheint man nach den Handſchriften, die gröſsten Theils *confirmentur* haben, mit Lambin und Beck *comprimentur* leſen zu müſſen, wie *cod. Pal. pr.* giebt.

310) Das Wörtchen *vel* nach *fidem veſtram* mufs unſtreitig getilgt werden. Es ſcheint nach einer Abbreviatur von *veſtram* entſtanden. Uebrigens zeigen die Handſchriften bei dieſer Stelle eine groſse Verſchiedenheit in den Lesarten. Manutius wollte leſen: *fide defenſoris et amici officio adductus.* Ihm ſtimmte Grävius bei, der aber *vel* vor *defenſoris* erhielt, weil ihm mit Manutius die Redensart *oro veſtram fidem* nicht

Digitized by Google

recht lateiniſch zu ſein dünkte. Aber *oro veſtram fidem* ſcheint zu ſtehen für *oro vos per veſtram fidem*. Man vergleiche *Plaut. Amphitr.* 1, 1, 217.

311) Der neulich empfangene Glückwunſch bezieht ſich auf den Glückwunſch über das eben erhaltene Conſulat, nicht, wie Sylvius deutet, auf den Glückwunſch über die Rückkehr aus dem mithridatiſchen Kriege.

312) Der Gedanke iſt: Geſtattet nicht, daſs die jetzige Trauer gröſser ſei, als die Freude über das neulich erhaltene Glück.

313) Man wird entweder mit Garatoni *cum hac eum re* ſtatt *hac eum re*, oder mit Beck am Ende der Periode *privari* ſtatt *privare* leſen müſſen. Nach der letztern Vermuthung habe ich überſetzt.

314) Ich bin mit Erneſti überzeugt, daſs man nach *fuit* ein Punct ſetzen müſſe, denn ſonſt hat *ut* keine rechte Beziehung. Wie ich die Stelle verſtanden habe, lehrt meine Ueberſetzung. Die Worte *Sit apud vos modeſtiae locus etc.* müſſen als Worte betrachtet werden, die Cicero ſelber ſpricht. In dem Munde des Murena klingen ſie zu ſelbſtgefällig. Garatoni zieht die Lesart der *edit. Ven. pr. Atque ita vos, ſic L. Murena, iudices etc.* vor und ſupplirt *ut* vor *ſit*, welches mir hart ſcheint.

315) Die Worte: *in dieſem herrlichen Conſulate* müſſen ironiſch verſtanden werden.

316) Die neue Strafe iſt das zehnjährige Exil, welche das letzte Geſetz gegen pflichtwidrige Bewerbung verordnete.

317) Nemlich als Legat des L. Lucullus.

318) Unſer Murena war nemlich nach ſeiner Prätur Statthalter des narbonenſiſchen Gallien geweſen.

319) Den C. Murena hatte L. Murena, als er

Digitized by Google

nach Rom ging, um sich dort um das Consulat zu bewerben, bis zur Ankunft des Nachfolgers, der Provinz vorgesetzt. Wahrscheinlich durch einen Schreibfehler steht bei Manutius *Lucullus* statt *L. Murena.* Mich wundert, dass Beck ohne Verbesserung Manutius nachschreiben konnte.

320) Statt *eo accedat* haben einige Handschriften *excidet.* Lambin wollte deshalb lieber *eo accedet* lesen, wie auch *edit. Naug.* hat. Guilielmius wünscht *exsistet.* Es ist kein Grund, die jetzt gewöhnliche Lesart zu verändern.

321) Lanuvium war eine alte Stadt in Latium, aus welcher Murena stammte. Hier wurde besonders die Juno Sospita verehrt, die aber auch zu Rom einen Tempel hatte, worin die Consuln jährlich ein feierliches Opfer darbrachten.

322) Die Juno Sospita betrachtet den Murena als ihren Liebling, weil er aus der Stadt herstammt, wo sie gleichsam ihren Wohnsitz hat, und ausgezeichneter Ehren geniesst.

323) *Aufruhr* bezieht sich auf die in der Stadt von den Anhängern des Catilina befürchteten und durch die Tribunen begünstigten Unruhen; *Krieg* hingegen auf den Krieg mit dem Catilina, dessen baldiges Ende damals noch nicht mit Gewissheit vorausgesehen werden konnte.

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Publius Sulla.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſche Einleitung.

P. Cornelius Sulla, den Cicero in dieſer Rede vertheidigt, ein Brudersſohn des Dictator L. Sulla, wurde zweimal angeklagt; zuerſt von dem jungen L. Torquatus wegen pflichtwidriger Bewerbung, als er im J. 688 zugleich mit dem P. Autronius Pätus zum Conſul deſignirt war. Damals wurden beide verurtheilt, und an ihrer Stelle L. Cotta und L. Torquatus, der Vater des Anklägers, zu Conſuln für das Jahr 689 erwählt. Hierauf muſste Sulla eine zweite Anklage von demſelben Manne beſtehen im J. 692, unter dem Conſulate des D. Junius Silanus und L. Murena, und wurde der Theilnahme an der catilinariſchen Verſchwörung beſchuldiget, nach dem Geſetze über verübte Gewaltſamkeit, und nach dem Senatsbeſchluſſe, der die Unterſuchung über die Theilnehmer der Verſchwörung betraf. Gegen dieſe Beſchuldigungen vertheidigte ihn Hortenſius zugleich mit Cicero. Und da eine doppelte Verſchwörung ſtatt gefunden; ſo zeigte Hortenſius, daſs Sulla an der erſten, und Cicero, daſs er an der zweiten keinen Theil genommen. Sulla ward losgeſprochen.

Digitized by Google

Inhalt der Rede.

Einleitung.

(1 — 47.)

Die ungewöhnlich lange Einleitung beschäfftiget sich mit dreierlei Gegenständen. 1. Widerlegt Cicero die Vorwürfe, die ihm Torquatus wegen der Vertheidigung des Sulla gemacht hatte (1 — 36). 2. Tadelt er das Verfahren des Torquatus bei der Anklage (37 — 41), und sucht 3. die rühmwürdigen Thaten seines Consulates möglichst zu erheben (41 — 47).

I. Vorgeworfen hatte Torquatus dem Cicero, 1. dafs er den Sulla vertheidige, obgleich er selbst die Verschwörung entdeckt und bekannt gemacht habe; 2. dafs er den Sulla vertheidige, obgleich er dessen Freund Autronius nicht habe vertheidigen wollen; 3. dafs er sich eine königliche Herrschaft bei den Gerichten anmafse.

1. Dafs Cicero den Sulla vertheidigt, verdient keinen Tadel; denn

a. Er war strenge, solange es die Zeiten der Republik verlangten. Wenn diese keine Strenge nothwendig machen, so folgt er der natürlichen Güte seines Herzens (1 — 2).

b. Wenn Hortensius und die übrigen angesehenen Männer, die den Sulla vertheidigen, keinen Tadel verdienen; warum soll er ihn verdienen? (3 — 5).

Digitized by Google

c. Dafs er und andre würdige Männer, die andre Beklagte nicht haben vertheidigen wollen, doch den Sulla vertheidigen, ist ein Beweis, dafs sie ihn für schuldlos halten (6 — 11).

d. Beide, Hortensius und Cicero, sind competente Beurtheiler der Verschwörung, da sie zur Aufklärung derselben gewirkt haben. Hortensius kann wissen, dafs Sulla an der ersten Verschwörung, unter dem Consulate des Lepidus und Volcatius, keinen Theil hat, und hat ihn deshalb von dem Verdachte dieser Theilnahme gereinigt, und dem Cicero ist bekannt, dafs er an der zweiten eben so unschuldig ist, und kann am besten seine Unschuld zeigen, weil er die diese Verschwörung betreffende Untersuchung geleitet hat (12 — 17).

2. Dafs Cicero den Autronius nicht hat vertheidigen wollen, beweist nichts gegen die Unschuld des Sulla, und macht Cicero also nicht tadelswürdig, wenn er Sulla vertheidigt. Autronius hatte eine ganz andre Sache. Denn

a. Autronius betrug sich nach der Verdammung trotzig, Sulla dagegen sehr demüthig und bescheiden (18).

b. Autronius war ein öffentlicher Anhänger des Catilina; Sulla vermied sogar eine Unterredung mit ihm.

c. Den Autronius haben die Allobroger als Theilnehmer der Verschwörung genannt; von Sulla, der sich um diese Zeit in der friedlichsten Gegend Italiens aufhielt, haben sie nichts erwähnt

Digitized by Google

(20). Deshalb hat Cicero auch den Autronius, so sehr dieser selbst und durch seine Freunde ihn zu rühren wusste, nicht vertheidigen wollen, aber keine Bedenklichkeit gehabt, den Sulla zu vertheidigen, von dem sich ihm keine Spur der Strafbarkeit gezeigt hat (21 — 23).

3. Cicero übt keine königliche Herrschaft aus, wie Torquatus ihn beschuldigt. Denn

a. Wenn diejenigen verurtheilt sind, gegen welche er gezeugt; so beweist das nur, dass die Richter sein Zeugniss für wahr und glaubwürdig gehalten haben (24).

b. Wer einen Unschuldigen vertheidigt, beweist sich nicht als König, sondern der unvertheidigte Unschuldige unterdrückt (25).

c. Wenn Torquatus den Cicero mit Numa und Tarquinius vergleicht, und ihn den dritten fremden König nennt; so passt die Vergleichung nicht. Denn aus den Municipien stammen, sowie Cicero, sehr viele römische Bürger und Torquatus selbst, ohne dass sie deshalb als Fremde betrachtet werden (26 — 30).

d. Cicero hat sich nie willkührliche Handlungen erlaubt, sondern immer seine ganze Thätigkeit zum Heile seiner Mitbürger angewandt, und verdient nicht als Tyrann, sondern als uneigennütziger Wohlthäter des Staates betrachtet zu werden (31 — 36).

II. Cicero tadelt den Torquatus, dass er mit leiser Stimme von dem Verbrechen der Verschwö-

Digitized by Google

rung, aber von der Beſtrafung des P. Lentulus mit lauter und klagender Stimme geſprochen hat. Hierin hat er auf mehrfache Weiſe ungereimt gehandelt: (37 — 38)

a. weil, da er dasjenige, was er leiſe ſagte, von den Richtern gebilligt, von den Umſtehenden aber nicht gehört wünſchte, er nicht einſah, daſs dasjenige, was er laut ſagte, von den Richtern auch gehört werden würde, die es nicht billigten (39);

b. weil nichts mehr der Sache ſchaden kann, als wenn derjenige, der andre der Verſchwörung anklagt, die Strafe und den Tod der Verſchwörer zu betrauern ſcheint (40);

c. weil er glaubt, daſs das römiſche Volk die von Cicero ausgeführten Thaten nicht billige (41).

III. Veranlaſst durch das eben gerügte Betragen des Torquatus, redet Cicero mit lauter Stimme und vielem Stolze von ſeinen im Conſulate ausgeführten Thaten, und erklärt zugleich, daſs Torquatus mit ſeinem Vater ihn bei ſeinen Unternehmungen möglichſt unterſtützt habe (41 — 46). Nachdem er ſich noch zuletzt deswegen entſchuldigt, daſs er ſo viel von ſich ſelber geſprochen, geht er zur Sache ſelbſt über (46 — 47).

Inhalt der Rede ſelbſt.

(48 — 120.)

Die Rede enthält zwei Theile. Der erſte widerlegt die von Torquatus gegen den Sulla gemachten

Digitized by Google

Beſchuldigungen. Der zweite entwirft eine Schilderung von dem Leben und Sitten des Sulla.

Erſter Theil.

(48 — 93.)

Die Beſchuldigungen des Torquatus werden widerlegt. Dieſe ſind folgende:

I. Den Allobrogern iſt Sulla unter den Verſchworenen genannt worden.

Hierauf erwiedert Cicero. Die Allobroger haben ausgeſagt: ſie hätten, als Autronius ihnen von Caſſius genannt, ſich erkundigt, ob auch Sulla an der Verſchwörung Theil habe; worauf Caſſius geantwortet, er wiſſe darüber nichts gewiſſes. Hätte aber Sulla Antheil an derſelben gehabt, ſo müſste Caſſius ohne allen Zweifel dies gewuſst haben. Wenigſtens enthält die Anzeige der Allobroger durchaus nichts Nachtheiliges für den Sulla (48 — 52).

II. Cicero hat die Ausſage der Allobroger anders, als ſie gelautet, ins öffentliche Protocoll eingetragen.

Dieſe Beſchuldigung widerlegt Cicero ſo. 1. Ich habe das Protocoll mit der gröſsten Vorſicht von gewiſſenhaften und vorzüglich dazu tauglichen Männern aufnehmen laſſen (53 — 55). 2. Ich habe gleich nach der Aufnahme Abſchriften deſſelben von allen Schreibern machen laſſen, und dieſe unter das Volk und durch ganz Italien verbreiten laſſen (56 — 57). 3. Wenn das Protocoll verfälſcht worden, warum hat Torquatus damals, als er dieſe Ver-

Digitized by Google

fälschung bemerkte, geschwiegen und es geduldet? (58 – 59). 4. Nie würde jemandes Wohlfahrt mir so viel gelten, dafs ich darüber meine eigne vernachläfsigte. Torquatus mag bedenken, was er sagt, damit er, der bisher mit Schonung behandelt ist, nicht die Früchte seiner Unbesonnenheit einerndte (60 – 62). 5. Endlich ich habe mehr Ursache gehabt, den Sulla zu vertheidigen, als Torquatus, ihn anzugreifen, und dieser hat also keinen Grund, auf mich erbittert zu sein, und mich durch ehrenrührige Beschuldigungen zu kränken (63 – 67).

III. Der Sohn des C. Cornelius klagt den Sulla an, und dies bedeutet eben so viel, als wenn Cornelius selbst den Sulla angiebt.

Cicero erwiedert hierauf: Cornelius sucht durch die dem Sohne übertragene Anklage seine eigene Schuld in Vergessenheit zu bringen. Sulla aber ist weder unter den Bewaffneten gewesen, die den Cicero auf dem Marsfelde ermorden wollten, noch in der Nacht zwischen dem 6ten und 7ten November in dem Hause des M. Lecca, wo der ganze Plan der Verschwörung verabredet worden. Er hat sich damals zu Neapel in einer ganz friedlichen Gegend aufgehalten (68 – 71).

IV. Sulla hat Gladiatoren gekauft, zum Schein für die von Faustus zu gebenden Spiele, in der That aber, um Aufruhr zu erregen.

Cicero antwortet: 1. die Spiele, zu welchen Faustus verpflichtet, sind schon zu lange verschoben; und es kann also keinen Verdacht erregen,

wenn Sulla für Fauſtus Gladiatoren kauft (72 — 73). 2. Es giebt Briefe, worin Fauſtus den Sulla erſucht, für ihn Gladiatoren zu kaufen. 3. Die Anſchaffung der Waffen für die Gladiatoren beſorgte nicht Sulla, ſondern der Freigelaſſene des Fauſtus, Balbus (74).

V. Sittius iſt von Sulla nach dem jenſeitigen Hiſpanien geſandt worden, um dieſe Provinz in Aufruhr zu bringen.

Aber 1. Sittius reiſte nach Hiſpanien, wo er vorher ſchon oft geweſen, als man noch keine Verſchwörung ahndete, und er reiſte dahin wegen dringender Geldgeſchäffte, nachdem er ſich mit ſeinen Gläubigern durch den Verkauf ſeiner Güter aus einander geſetzt hatte (75 — 76). 2. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daſs Sulla, wenn er mit einer Verſchwörung umging, ſeinen vertrauteſten Freund von ſich entfernt hat (77 — 78). 3. Sittius ſelbſt iſt ein achtungswürdiger Mann, auf dem kein Verdacht eines Antheils an der Verſchwörung haften kann (79 — 80).

VI. Sulla hat die alten Einwohner von Pompeji von den Coloniſten durch erregte Zwiſtigkeiten getrennt, um die Stadt und die Pompejaner in ſeiner Macht zu haben.

Aber, ſagt Cicero, 1. Sulla hat die Streitigkeiten nicht erregt, ſondern übereinſtimmend mit den übrigen Patronen durch gemeinſchaftliche Entſcheidung beigelegt. 2. Die Coloniſten erkennen, daſs die Pompejaner nicht mehr, als ſie, von Sulla ver-

Digitized by Google

theidigt sind (81). 3. Sulla ist bei den Pompejanern und Coloniſten gleich beliebt, und beide unterſtützen ihn vor Gericht (82 — 83).

VII. Cäcilius, ein Bruder des Sulla, hat zu deſſen Gunſten ein Geſetz vorgeſchlagen, wodurch die Strafe in dem Geſetze wider pflichtwidrige Bewerbung vermindert werden ſollte.

Cicero erwiedert: 1. Cäcilius hat, durch brüderliche Liebe bewogen, ſein Geſetz entworfen, und hat es auf Sullas eigenen Rath zurückgenommen (84). 2. Cäcilius hatte nicht die Abſicht, den über Sulla gefällten Richterſpruch zu entkräften, ſondern nur das Geſetz zu mildern (85 — 87). 3. Das Geſetz iſt nur wenige Tage ausgeſtellt geweſen, und nicht eigentlich zur Kunde des Volks gekommen (88 — 89). 4. Cäcilius hat ſich ſeit dieſer Zeit immer als ein eifriger Patriot bewieſen, und bei dem Vorſchlage ſelbſt iſt kein gewaltſames Mittel weder von Sulla, noch Cäcilius gebraucht worden (90 — 91).

VIII. Cicero ſelbſt hat in ſeinem Briefe, den er über die Thaten ſeines Conſulats geſchrieben, zu verſtehen gegeben, daſs Sulla an der erſten Verſchwörung Theil genommen hat.

Cicero aber läugnet, daſs etwas zum Nachtheil des Sulla in dem Briefe ſtehe, und zeigt, daſs Torquatus theils ſich in ſeinen Behauptungen widerſpreche, theils der Charakter des Sulla den Verdacht einer Theilnahme an der Verſchwörung nicht geſtatte (92 — 93).

Digitized by Google

Zweiter Theil.

(94 — 120.)

Cicero macht auf den sittlichen Character des Sulla aufmerksam, um daraus zu beweisen, dafs er kein Theilnehmer der Verschwörung gewesen sei, deren sich nur schlechte Menschen schuldig machen können, wie es schon aus dem Lebenswandel eines Catilina, Lentulus, Cethegus, Autronius ersichtlich ist (94 — 98). Aber Sulla hat nicht blofs keine schändliche That verübt, sondern nicht einmal ein kränkendes Wort gesagt (99). Er hat nach dem Siege des Sulla sich sehr sanft bewiesen, und vielen Leben, Güter und Ehre durch seine Fürsprache erhalten (100). Er hat in der Folge bei den angesehensten und würdigsten Männern, und im ganzen Staate durch seine Verdienste um viele der gröfsten Achtung genossen (101). Bei seiner Verurtheilung hat weniger Schuld, als Unglück, obgewaltet (102). Nach seiner Verurtheilung hat er sich sehr demüthig und bescheiden betragen, und sich beinahe durch ein freiwilliges Exil bestraft (103). Bei solchen Sitten kann er unmöglich an Verschwörung gedacht haben (104 — 107). Da Torquatus mit einer Folterung der Sklaven des Sulla gedroht hat; so ermuntert Cicero die Richter, weniger auf diese, die keinen sichern Beweis geben kann, als auf den ganzen unsträflichen Lebenswandel des Sulla, der nicht täuschen kann, zu achten, und nicht zuzugeben, dafs der Unschuldige der Willkühr seiner Feinde ausgeliefert werde (108 — 110). Endlich beruft er sich

Digitized by Google

für die Unschuld des Sulla auf das Zeugnifs der Consularen und sein eigenes; denn weder die übrigen Consularen, die so treffliche und würdige Männer sind, noch er, der so viel zur Entdeckung der Verschwörung beigetragen, dessen Sicherheit und Ehre auf dem Spiele steht, wenn die Theilnehmer der Verschwörung nicht bestraft werden, würden jemals den Sulla vertheidigt haben, wenn sie ihn nicht für schuldlos hielten (111 — 120).

Schlufs.

(121 — 130.)

Am Schlusse bezeugt Cicero erstlich noch einmal feierlich, dafs er den Sulla mit lauterm und redlichem Herzen vertheidige, weil er nie etwas Nachtheiliges bei der Untersuchung über die Verschwörung von ihm vernommen habe (121 — 123); und dann empfiehlt er den Sulla, der ohnehin schon sehr gedemüthigt sei, der nicht seine vorigen so glänzenden Auszeichnungen zurückverlange, nur nicht als Verräther verurtheilt, und aus dem Vaterlande verbannt zu werden wünsche, dem Mitleiden und der Sanftmuth der Richter (124 — 130).

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Publius Sulla.

Am liebſten wünſchte ich, ihr Richter, daſs P. Sulla theils vorher den Glanz ſeiner Würde behaupten [1]), theils, nach dem erlittenen Miſsgeſchicke, von ſeiner Beſcheidenheit einige Frucht hätte gewinnen können [2]). Aber da es ſo ſich gefügt hat durch widrigen Zufall, daſs er des erhabenen [3]) Ehrenamtes ſowohl des Unwillens wegen, den man überhaupt gegen pflichtwidrige Bewerbung [4]), als auch des Haſſes wegen, den man beſonders gegen den Autronius [5]) empfand, beraubt wurde, und da, ungeachtet die Ueberreſte ſeines vorigen Glückes ſo armſelig und traurig ſind, doch einige ſich fanden, deren Unwillen er nicht einmal durch ſeine Strafe ſättigen konnte: ſo laſſe ich mir, wie groſsen Kummer ich auch über dieſes Mannes Widerwärtigkeit empfinde, doch, in Betracht der andern Uebel, es gerne gefallen, daſs ſich mir eine Zeit

Digitized by Google

dargeboten, in welcher redliche Männer meine Sanftmuth und mein Mitleiden, einſt [6]) allgemein bekannt, jetzt, gleichſam nach einiger Unterbrechung, wiedererkennen, ruchloſe aber und ausgeartete Bürger, gedemüthigt [7]) und beſiegt, geſtehen müſſen, daſs ich, als der Staat zum Sturze ſich neigte, mich ſtrenge und entſchloſſen, als er gerettet war, ſanft und mitleidig bewieſen habe. Und da L. Torquatus, verbunden mit mir durch Verhältniſſe der Freundſchaft und Pflicht, ihr Richter, geurtheilt hat, daſs er, wenn er unſre Pflichtverbindung und Freundſchaft in ſeiner Anklage gekränkt hätte, er das Gewicht meiner Vertheidigung verkleinern könnte: ſo will ich, während ich von Sulla die Gefahr abwende, zugleich meine Dienſtfertigkeit vertheidigen [8]). Dieſe Art der Rede würde ich, ihr Richter, gegenwärtig nicht gebrauchen, wenn die Sache mich allein beträfe, weil ſich in vielen Fällen ſchon Gelegenheit dargeboten hat, und oft noch ſich darbieten wird, von meinem Verdienſte zu reden. Aber ſowie jener, ihr Richter, daſs er in dem Grade, als er mein Anſehen ſchmählerte [9]), auch des Sulla Schutzmittel vermindern würde, geglaubt hat [10]): ſo urtheile ich, daſs ich, ſobald ich euch die Beſchaffenheit meines Verfahrens, und die Gleichförmigkeit, mit welcher ich meinen Grundſätzen bei dieſer Dienſtfertigkeit und Vertheidigung getreu bleibe, gezeigt habe, ich auch die Rechtmäſsigkeit der Sache des P. Sulla zeigen werde.

Und zuerſt frage ich dich, L. Torquatus, war-

um du mich von den übrigen ruhmwürdigen Männern und Häuptern des Staates, was dieſe Dienſtfertigkeit und das Recht der Vertheidigung betrifft, abſonderſt. Denn was bewegt dich, des Q. Hortenſius, des ruhmvollen Mannes und angeſehenen Bürgers [11]), Verfahren nicht zu tadeln, zu tadeln aber das meinige? Denn hat P. Sulla den Plan gefaſst, die Stadt anzuzünden, dieſes Reich zu vertilgen, die Stadt zu zerſtören: müſſen mir dieſe Abſichten gröſsern Unwillen, als dem Q. Hortenſius, mir gröſsern Haſs verurſachen? endlich muſs mein Urtheil mehr gelten, wer in ſolchen Fällen unterſtützt, wer angegriffen, wer vertheidiget, wer verlaſſen werden müſſe?

2 „Ja, ſagt er; denn du haſt die Verſchwörung aufgeſpürt, bekannt gmacht.„ Wenn er dieſes ſagt, ſo bemerkt er nicht, daſs derjenige, der ſie bekannt gemacht, dafür geſorgt hat, daſs alle das ſehen möchten, was vorher verborgen war. Wenn alſo dieſe Verſchwörung durch mich eröffnet worden, ſo iſt ſie dem Hortenſius ſo gut bekannt [12]), als mir. Da du nun ſiehſt, daſs dieſer, ſo geehrte, angeſehene, verdienſtvolle, bedachtſame Mann kein Bedenken gehabt hat, den unſchuldigen P. Sulla zu vertheidigen: ſo frage ich, warum der Zugang, der für die Vertheidigung dem Hortenſius offen ſtand, mir verſchloſſen ſein muſste? Weiter frage ich euch, wenn du mich, den Vertheidiger, tadelnswürdig hältſt, was du denn von den groſsen Männern und berühmten Bürgern urtheilſt, durch

Digitized by Google

deren Eifer und Würde du verherrlicht dieſes Gericht, geehrt dieſe Sache, vertheidigt [13]) dieſes Mannes Unſchuld ſiehſt? Denn es giebt nicht blofs Ein Mittel der Vertheidigung, welche von der Rede abhängig iſt; alle, welche anweſend ſind, welche für ihn ſorgen, welche ihn erhalten wünſchen, vertheidigen ihn nach ihren Kräften, und durch ihr Anſehen. Ich nun ſollte auf den Bänken, wo ich dieſe Zierden und Lichter [14]) des Staates ſah, nicht zu erſcheinen wünſchen? da ich doch durch ſie [15]) dieſen Rang, dieſen erhabenſten Sitz der Würde und Ehre [16]), nach vielen und groſsen Anſtrengungen und Gefahren von meiner Seite, erreicht hatte. Und (damit du einſeheſt, Torquatus, welchen Mann du anklagſt) wenn es dir anſtöfsig iſt, dafs ich, obgleich ich niemanden bei dieſer Art von Anklage vertheidiget habe, dem P. Sulla meinen Beiſtand nicht entziehe; ſo ſei eingedenk der übrigen, die du dieſen Mann unterſtützen ſiehſt; dann wirſt du einſehen, dafs ſowohl über dieſen, als über die andern mein und dieſer Männer Urtheil vollkommen gleich und übereinſtimmend geweſen iſt. Wer von uns hat den Varguntejus [17]) unterſtützt? Niemand; nicht einmal Q. Hortenſius, ungeachtet er ihn allein in Abſicht auf pflichtwidrige Bewerbung vertheidiget hatte. Denn er glaubte ſich nicht mehr durch irgend ein Pflichtverhältnifs mit ihm vereinigt, da jener, nach Begehung eines ſolchen Frevels, die Gemeinſchaft aller Pflichten getrennt hatte. Wer von uns hat den

Digitized by Google

Ser. Sulla [18]), wer den P. Lentulus [19]), wer den Lecca [20]), wer den Cornelius [21]) vertheidigen zu müssen geglaubt? wer von den hier gegenwärtigen [22]) hat diese unterstützt? Niemand. Warum? weil bei andern Fällen gute Männer selbst Schuldige, wenn sie mit ihnen in einer Pflichtverbindung stehen, nicht ohne Vertheidigung lassen zu müssen glauben [23]); bei diesem Verbrechen aber nicht blos des Leichtsinnes Schuld, sondern auch eine Ansteckung des Frevels statt findet, wenn du denjenigen vertheidigest, der sich eines Hochverrathes [24]) gegen das Vaterland verdächtig gemacht hat. Wie den Autronius? haben ihn nicht die Genossen, nicht seine Collegen, nicht die alten Freunde, von denen er ehemals eine so grosse Menge gehabt hatte, nicht alle diejenigen, die im Staate die Häupter sind, verlassen? ja haben ihm nicht sogar die meisten durch ihr Zeugniss geschadet? Sie urtheilten nemlich, dieses Verbrechen sei so gross, dass sie es nicht allein nicht [25]) verheimlichen, sondern sogar eröffnen und bekannt machen müssten.

3 Was hast du also für Grund, dich zu wundern, wenn du mich mit eben den Männern in dieser Sache anwesend siehst, mit denen ich, wie du erkennst, von den übrigen mich entfernt hielt? Oder willst du, dass man mich vor allen übrigen für gefühllos, hart, unmenschlich, für ungewöhnlich ungeschlacht und grausam halte? Wenn du mir, meiner Thaten wegen, für das ganze Leben diese Rolle zutheilest, Torquatus; so irrst du dich sehr;

Digitized by Google

mich hat die Natur mitleidig, das Vaterland ſtrenge, grauſam weder Natur noch Vaterland gewünſcht. Endlich dieſe Rolle ſelbſt des Strengen und Eifernden, welche Zeit und Staat mir damals zutheilte, hat Neigung und Natur ſelbſt mir ſchon wieder genommen. Denn jener heiſchte auf kurze Zeit Strenge, dieſe verlangt für das ganze Leben Sanftmuth und Mitleiden. Du haſt alſo keinen Grund, aus einer ſo groſsen Begleitung angeſehener Männer mich allein zu entfernen; einfach iſt die Pflicht, und übereinſtimmend die Sache aller Guten. Es darf dich alſo künftig nicht befremden, wenn du auf der Seite, auf welcher du dieſe bemerkſt, auch mich ſehen wirſt; denn in dem Staate habe ich keine eigenthümliche Sache. Die Zeit zu handeln war mir eigenthümlicher, als den übrigen; für den Schmerz aber, für die Furcht und Gefahr war es eine gemeinſchaftliche Sache; denn nicht hätte ich Führer damals für die Erhaltung [26]) ſein können, wenn die andern nicht meine Begleiter hätten ſein wollen. Nothwendig iſt es alſo, daſs ich dasjenige, was ich als Conſul voraus hatte, jetzt als Privatmann mit den übrigen gemeinſchaftlich habe. Und nicht um den Haſs zu theilen [27]), ſondern um das Lob gemeinſchaftlich zu machen, ſage ich dieſes. Von meiner Laſt gebe ich niemanden einen Antheil, von dem Ruhme allen Vaterlandsfreunden.

„Gegen den Autronius haſt du gezeugt, ſagt er; den Sulla vertheidigeſt du.„ Dieſes Ganze, ihr Richter, iſt von der Beſchaffenheit, daſs, wenn

ich unbeständig und leichtsinnig bin, weder meinem Zeugnisse Glauben, noch meiner Vertheidigung Gewicht beigelegt werden darf; wenn aber das Wohl des Staates, die Heiligkeit der eigenthümlichen Pflicht, der Wunsch, die Zuneigung der Guten zu erhalten, bei mir vorwaltet; so darf nichts weniger der Ankläger sagen, als dass ich vertheidige den Sulla, durch mein Zeugniss geschadet habe dem Autronius. Denn ich scheine nicht blofs Eifer zur Vertheidigung der Sachen, sondern auch einigen Ruf und einiges Ansehen mitzubringen; und dieses will ich mit Mäfsigung gebrauchen, ihr Richter, sowie ich es überhaupt nicht gebrauchen würde, wenn jener mich nicht gezwungen hätte.

4 Zwei Verschwörungen werden von dir, Torquatus, bezeichnet; die eine, welche unter des Lepidus und Volcatius Consulate [28]), während dein Vater zum Consul bestimmt war, statt gefunden haben soll; die andere unter meinem Consulate. An diesen beiden soll, wie du sagst, Sulla Theil genommen haben. Dass ich deines Vaters, des wackern Mannes und trefflichen Consuls, Berathschlagungen nicht beigewohnt habe, ist dir bekannt; du weifst, dass ich, so viel Umgang ich auch mit dir hatte, doch um dasjenige, was in jener Zeit vorging und gesprochen wurde, nichts wufste; ich glaube, weil ich mich damals noch nicht ganz dem Staate widmete, weil ich noch nicht zu dem mir vorgesteckten Ziele der Ehre gekommen war, weil meine Bewerbung und meine gerichtliche Arbeit mich von allen

Digitized by Google

jenen Gedanken entfernte [29]). Wer war denn gegenwärtig bei euern Berathſchlagungen? alle diejenigen, die du den Sulla unterſtützen ſiehſt, und beſonders Q. Hortenſius, der ſowohl wegen ſeiner Ehre und Würde, und ſeiner ausgezeichneten Geſinnung gegen den Staat, als auch wegen ſeines ſo freundſchaftlichen Verhältniſſes und ſeiner ſo groſsen Liebe gegen deinen Vater, durch die gemeinſchaftlichen nicht weniger, als durch die beſondern Gefahren deines Vaters ſich beunruhigt fühlte. Was alſo die Beſchuldigung jenes Verbrechens betrifft, ſo hat ihn derjenige gerechtfertiget, der bei den Verhandlungen gegenwärtig geweſen, der Unterſuchungen angeſtellt, der Theil genommen hat an eurer Berathſchlagung und Furcht. Und ſo beredt und ſchön, um dieſe Beſchuldigung abzuwehren, ſeine Rede auch war, ſo hatte ſie doch eben ſo viel Gewicht, als Geſchicklichkeit. Von jener Verſchwörung alſo, die gegen euch angeſtiftet, euch angezeigt, von euch zur Sprache gebracht ſein ſoll, konnte ich kein Zeuge ſein; denn ich habe nicht nur nichts davon erfahren, ſondern kaum zu meinen Ohren iſt das Gerücht von dieſem Verdacht gelangt. Die Männer, die euch mit Rath unterſtützt, die mit euch die Sachen unterſucht haben, denen ſelber damals, wie man glaubte, Gefahr bereitet wurde, welche dem Autronius nicht beiſtanden, die gegen ihn harte Zeugniſſe abgelegt haben, vertheidigen den Sulla, ſind ſeine Beiſtände, erklären bei ſeiner Gefahr, nicht die Beſchuldigung der Ver-

Digitized by Google

ſchwörung habe ſie, den übrigen Beiſtand zu leiſten, ſondern das Verbrechen der Männer abgeſchreckt.

Was aber die Zeit meines Conſulates und die Beſchuldigung der gröſsten Verſchwörung betrifft, ſo will ich ihn deshalb rechtfertigen. Und wir haben uns nicht nach Zufall, ihr Richter, und nicht ohne Ueberlegung in die Geſchäffte getheilt; ſondern da wir ſahen, daſs wir zu Schutzrednern gegen ſolche angeſchuldigte Verbrechen gebraucht wurden, worüber wir Zeugniſs ablegen konnten; ſo hat ein jeder von uns beiden die Vertheidigung deſſen übernehmen zu müſſen geglaubt, worüber er ſelber [30]) etwas wiſſen, und urtheilen gekonnt hatte. Und da ihr über die Beſchuldigungen der frühern Verſchwörung den Hortenſius ſorgfältig angehört habt; ſo bitte ich euch in Anſehung der Verſchwörung, die unter meinem Conſulate erfolgt iſt, dies zuerſt zu beachten.

Vieles habe ich, als ich Conſul war, über die groſsen, dem Staate drohenden Gefahren gehört, vieles ausgeforſcht, vieles unterſucht. Nie iſt über den Sulla eine Botſchaft, nie eine Anzeige, nie ein Brief, nie ein Verdacht zu mir gelangt. Viel müſste vielleicht dieſe Aeuſserung des Mannes entſcheiden, der als Conſul die dem Staate bereiteten Nachſtellungen durch Klugheit ausgeforſcht, nach Wahrheit eröffnet, durch Seelengröſse geahndet hatte, wenn er, über den P. Sulla nichts gehört [31]), keinen Verdacht gegen ihn gehegt zu haben, erklärete. Aber ich gebrauche dieſe Aeuſserung noch nicht,

Digitized by Google

um dieſen zu vertheidigen; um mich zu rechtfertigen, gebrauche ich ſie vielmehr, damit Torquatus ſich zu wundern aufhöre, daſs ich, obgleich ich dem Autronius meinen Beiſtand verſagt, den Sulla vertheidige. Denn was für eine Sache hatte Autronius? was für eine hat Sulla? Jener wollte das Gericht über pflichtwidrige Bewerbung aufheben und ſtören, zuerſt durch den von Gladiatoren und Sklaven angeſtifteten Tumult, dann, wie wir alle es ſahen, durch Steinwerfen und Auflauf; Sulla hat, wenn ihm ſeine Schamhaftigkeit und Würdigkeit nicht nützte, keine Hülfe geſucht. Jener betrug ſich als Verurtheilter nicht bloſs durch ſeine Berathſchlagungen und Reden, ſondern ſelbſt durch ſeinen Blick und ſeine Miene ſo, daſs er ein Gegner der erhabenſten Stände, ein Widerſacher aller Patrioten, ein Feind des Vaterlandes ſchien. Dieſer glaubte ſich ſo entkräftet durch jenes Miſsgeſchick und gedemüthiget, daſs er meinte, nichts wäre ihm von ſeiner vorigen Würde übrig, als was er durch Beſcheidenheit erhalten hätte. Was aber dieſe Verſchwörung betrifft, welche engere Verbindung kann gedacht werden, als die zwiſchen jenem, und dem Catilina und Lentulus ſtatt hatte? Wann waren ſo innig verbündet einige über die edelſten Dinge, als er es mit jenen über Frevel, Begierde, Verwegenheit war? welches Bubenſtück hat Lentulus nicht zugleich mit dem Autronius erdacht? welche Freveltat Catilina ohne eben denſelben ausgeführt? während unterdeſſen Sulla mit eben denſelben nicht

Digitized by Google

nur die Nacht und Einsamkeit nicht suchte, sondern selbst nicht einmal zu einer kurzen Unterredung und Zusammenkunft sich vereinigte. Jenen haben die Allobroger, der wichtigsten Begebenheiten wahrhafteste Anzeiger, jenen die Briefe und Botschaften vieler überwiesen; den Sulla hat unterdessen niemand beschuldigt, niemand genannt. Endlich als schon verstossen oder entlassen aus der Stadt Catilina war, hat jener Waffen, Hörner, Trompeten, Sichelbalken [32]), Legionen [33]) gesandt; jener, zurückgelassen im Innern, ausserhalb erwartet, durch die Strafe des Lentulus gehemmt, ist endlich einmal übergegangen zur Furcht, nie zur gesunden Vernunft. Sulla dagegen hat sich so ruhig bewiesen, dass er in der ganzen Zeit sich zu Neapel aufhielt, wo theils die Menschen immer frei von diesem Verdachte geschienen, theils der Ort selbst weniger die Gemüther der Unglücklichen zu entflammen, als sie zu trösten, geeignet war.

6 Wegen dieser so grossen Unähnlichkeit der Menschen und Sachen habe ich mich unähnlich bewiesen in Rücksicht auf beide. Denn es kam zu mir, und oft kam Autronius, mit vielen Thränen, flehte, dass ich ihn vertheidigen möchte, und erwähnte, dass er mein Mitschüler in der Kindheit, durch Umgang verbunden mit mir in der Jugend, mein College in der Quästur gewesen sei; viele Dienste, die ich ihm geleistet, einige auch, die er mir geleistet, wusste er anzuführen. Durch solche Vorstellungen ward ich so im Herzen bewegt und gerührt, dass ich schon

Digitized by Google

aus meinem Gedächtniſſe die Nachſtellungen ſogar, die er mir ſelber [34]) bereitet, tilgte, daſs ich ſchon des von ihm abgeſandten C. Cornelius, der mich in meiner Wohnung [35]) vor den Augen meiner Gattin und Kinder ermorden ſollte, vergaſs. Hätte ich bloſs an mich allein gedacht, (denn ſo weich und ſanft iſt mein Herz) nie wahrlich würde ich ſeinen Bitten und Thränen widerſtanden haben. Aber da ich mich an das Vaterland, an eure Gefahren, an dieſe Stadt, an jene Tempel und Heiligthümer, an die unmündigen Knaben, an die Hausmütter und Jungfrauen erinnerte; und als jene feindſeligen und traurigen Fackeln und der geſammte Brand der ganzen Stadt, als die Waffen, das Gemetzel, das Blut der Bürger, die Aſche des Vaterlandes mir vor Augen ſchwebten, und die Rückerinnerung in dem Herzen die Wunde wieder aufriſs; jetzt endlich widerſtand ich ihm, und nicht bloſs jenem Feinde und Hochverräther, ſondern auch ſeinen Verwandten, den Marcellern, dem Vater und Sohne [36]), von denen ich den einen als Vater achtete, den andern als Sohn liebte; und nicht ohne groſsen Frevel glaubte ich das Verbrechen, das ich an andern geahndet hätte, an ihrem Genoſſen, da ich es wuſste [37]), vertheidigen zu können. Aber ich, derſelbe Mann, habe weder des P. Sulla demüthiges Flehen zu ertragen, noch dieſelben Marceller für dieſes Mannes Gefahren weinen zu ſehen [38]), noch des hier gegenwärtigen M. Meſſalla [39]), meines Freundes, Bitten auszuhalten vermocht. Denn weder die Sache war

meiner Natur entgegen, noch der Menſch und der Gegenſtand mit meinem Mitleiden im Widerſpruch. Nirgends hatte ſich ſein Name, nirgends eine Spur gefunden, keine Beſchuldigung, keine Anzeige, kein Verdacht [40]). Ich übernahm die Vertheidigung, Torquatus, ich übernahm ſie, und that es gerne, damit mich, dem die Guten, wie ich hoffe, immer gleiche Grundſätze zugetraut hatten, eben dieſen nicht einmal die Schlechten grauſam nennen möchten.

7 Hier ſagt jener, ihr Richter, daſs er meine königliche Herrſchaft nicht ertragen könne. Welche königliche Herrſchaft denn, Torquatus? meines Conſulates vermuthlich, in welchem ich nichts befohlen, ſondern im Gegentheil den verſammelten Vätern und allen Vaterlandsfreunden gehorcht habe, in welcher obrigkeitlichen Würde nicht eingeſetzt von mir die königliche Herrſchaft, ihr Richter, ſondern unterdrückt [41]) worden. Oder ſagſt du, daſs ich damals [42]) in der ſo groſsen Herrſchergewalt, in der ſo groſsen Macht, nicht ein König geweſen ſei, jetzt aber als Privatmann wie ein König herrſche? Weshalb denn? „Weil, ſagt er, diejenigen, gegen welche du gezeugt, verurtheilt worden; derjenige, den du vertheidigeſt, losgeſprochen zu werden hofft.„ Hier antworte ich dir über meine Zeugniſſe folgendes: Wenn ich falſch gezeugt habe, ſo haſt auch du gegen dieſelben gezeugt [43]); wenn aber wahr, ſo heiſst das nicht als König herrſchen, wenn man, indem man als Geſchworner zeugt, ſich Glau-

Digitized by Google

ben verſchafft [44]). Was aber des Sulla Hoffnung betrifft, ſo ſage ich nur, daſs er von mir keinen Einfluſs, keine Macht, kurz nichts, als die Treue der Vertheidigung erwarte. „Wenn du, ſagt er, nicht die Sache übernommen hätteſt; ſo würde er mir nie widerſtanden haben, ſondern ungehörter Sache entflohen ſein.„ Wollte ich dir auch zugeben, daſs Q. Hortenſius, ein ſo ehrwürdiger Mann; auch zugeben, daſs dieſe ſo würdige Männer nicht auf eigenes Urtheil ſich ſtützen, ſondern auf das meinige; wollte ich dir auch einräumen, was nicht geglaubt werden kann, daſs dieſe dem Sulla nicht beiſtehen würden, wenn ich ihm nicht Beiſtand leiſtete: wer denn von uns beiden iſt König, derjenige, dem unſchuldige Menſchen nicht widerſtehen, oder derjenige, der Unglückliche nicht verläſst? Aber du haſt hier auch, wiewohl es keinesweges für dich nöthig war, witzig ſein wollen [45]), da du den Tarquinius und Numa [46]), und mich, als den dritten, einen fremden König genannt haſt.

Ich laſſe jetzt das Fragen über den König; darnach frage ich, warum einen Fremden du mich genannt haſt? denn bin ich dieſes, ſo iſt es nicht ſo ſehr zu bewundern, daſs ich ein König bin, weil, wie du willſt, auch Fremde Könige zu Rom geweſen ſind, als daſs Conſul ein Fremder zu Rom geweſen iſt. „Dies ſage ich, ſpricht er: du ſtammſt aus einer Municipalſtadt.„ Ich geſtehe es, und füge noch hinzu, aus der Municipalſtadt, aus welcher ſchon zum zweiten Male dieſer Stadt und dieſem Rei-

che das Heil gefandt ist [47]). Aber gerne möcht ich von dir erfahren, warum diejenigen, die aus den Municipalstädten stammen, dir Fremde scheinen? denn niemand hat dieses jenem berühmten Greise, M. Cato [48]), obgleich er sehr viele Feinde hatte, niemand dem Tib. Coruncanius [49]), niemand dem Curius [50]), niemand selbst diesem unserm C. Marius, obgleich viele ihn beneideten [51]), jemals vorgeworfen. Ich wenigstens freue mich sehr, dass ich ein solcher Mann bin, gegen den du, so sehr du es wünschtest, keine Schmähung ausstossen konntest, die nicht den grösten Theil der Bürger träfe.

8 Aber dennoch glaube ich dir, nach den engen Verbindungen unsers Pflichtverhältnisses, zu wiederholten Malen Warnungen ertheilen zu müssen. Nicht alle können Patricier sein; wenn du die Wahrheit zu wissen verlangst, es ist ihnen sogar gleichgültig [52]); und diejenigen, die mit dir von gleichem Alter sind, glauben dieser Ursache wegen, dir nicht nachzustehen. Und wenn wir dir Fremdlinge scheinen, deren Name und Ehre schon lange fest gegründet ist, in dieser Stadt sowohl, als in dem Rufe und in den Reden der Menschen; wie sehr werden dir deine Mitbewerber Fremdlinge scheinen müssen, die angesehenen Männer [53]) aus dem ganzen Italien, die jetzt mit dir über Ehre und jede Würde wetteifern! Aber nim dich in Acht, dass du jemand von ihnen einen Fremden nennst; du möchtest sonst gegen die Stimmen der Fremdlinge [54]) nicht aufkommen können. Denn sollten sie Kraft und Thä-

Digitized by Google

tigkeit mitgebracht haben, glaube mir's, ſo werden ſie dir abgewöhnen das Prahlen mit Worten, und dich oft aus dem Schlafe aufrütteln [55]); und nicht zugeben, daſs du, wenn du ſie nicht durch Verdienſt beſiegſt [56]), ihnen durch Ehre den Rang abgewinneſt. Und geſetzt auch, ihr Richter, den übrigen Patriciern müſsten ich und ihr Fremdlinge ſcheinen; Torquatus müſste doch dieſen Fehler [57]) verſchweigen; denn er iſt ſelbſt von mütterlicher Seite ein Municipalbürger, zwar ſehr angeſehenen und adlichen, aber doch aſculaniſchen Geſchlechts [58]). Entweder zeige er alſo, daſs die Picenter allein nicht Fremde ſind, oder er ſei froh, daſs ich mein Geſchlecht dem ſeinigen nicht vorziehe. Nim dich alſo in Acht, mich künftig einen Fremdling zu nennen, damit du nicht mit einiger Härte zurückgewieſen werdeſt; oder einen König, damit man dich nicht verlache; das möchte dir denn etwa königlich ſcheinen, ſo leben, daſs man nicht nur keinem Menſchen, ſondern nicht einmal einer Begierde dienſtbar iſt; alle Begierden verachten; nicht des Goldes, nicht des Silbers, nicht der übrigen Güter bedürfen; im Senate frei urtheilen; des Volkes Nutzen mehr berückſichtigen, als ſeine Neigung; niemanden weichen, vielen Widerſtand leiſten. Hältſt du dies für königlich, ſo geſtehe ich, daſs ich ein König bin. Erregt aber meine Macht, meine willkührliche Herrſchaft, endlich eine anmaſsende und übermüthige Aeuſserung deinen Unwillen; warum führſt

Digitized by Google

du dieſe nicht lieber an, als ein gehäſſiges Wort und eine beſchimpfende Schmähung?

9 . Wenn ich nach ſo groſsen, dem Staate erwieſenen Wohlthaten, keine andre Belohnung für mich vom Senate und römiſchen Volke, als eine ehrenvolle Muſse, verlangte: wer würde ſie mir nicht geſtatten? für ſich möchten ſie behalten [59]) die Ehrenämter, für ſich die Befehlshaberwürden, für ſich die Provinzen, für ſich die Triumphe, für ſich die andern Auszeichnungen eines herrlichen Ruhmes; mir müſste es vergönnt ſein, des Anblickes dieſer Stadt, welche ich erhalten, der Zufriedenheit und der Ruhe zu genieſsen [60])! Wie aber wenn ich dieſes nicht verlange; wenn jene meine vorige Arbeit, meine Unruhe, meine Dienſte, meine Thätigkeit, meine Nachtwachen den Freunden gewidmet ſind, allen zu Gebote ſtehen; wenn weder von den Freunden auf dem Forum mein Eifer vermiſst wird, noch von der Republik in der Curie; wenn mich, ich ſage nicht meiner Thaten wegen die Dienſtfreiheit, ſond ern nicht einmal der Ehre und des Alters wegen die Entſchuldigung ſchützt vor der Anſtrengung; wenn meine Neigung, meine Aemſigkeit, mein Haus, mein Geiſt, meine Ohren allen offen ſtehen; wenn mir nicht einmal zur Erinnerung und Ueberdenkung deſſen, was ich für das Heil aller ausgeführt habe, einige Zeit übrig bleibt: dennoch wird man dieſes königliche Herrſchaft nennen? obgleich niemand, der hierin mein Stellvertreter zu ſein wünſchte, gefunden werden kann. Weit von mir [61]) entfernt

Digitized by Google

ist der Verdacht einer königlichen Herrschaft. Fragst du [62]), was das für Männer sind, welche nach der königlichen Herrschaft in Rom zu streben wagten; so kannst du sie, ohne die Geschichte der Jahrbücher zu durchblättern, unter deinen Ahnenbildern im Hause finden [63]).

Meine Thaten haben mich vermuthlich gar zu sehr erhoben, und ich weiss nicht welchen stolzen Geist in mir rege gemacht. Ueber diese so ruhmwürdigen, so unsterblichen Thaten, ihr Richter, kann ich dieses sagen, dass ich, der ich aus den gröfsten Gefahren diese Stadt und das Leben aller Bürger errettet, genug erlangt haben werde, wenn aus dieser so grofsen, allen Sterblichen erwiesenen Wohlthat keine Gefahr auf mich abgleiten wird [64]). Denn in welchem Staate ich so grofse Thaten ausgeführt habe, bin ich eingedenk, und in welcher Stadt ich mich befinde [65]), erkenne ich. Voll ist das Forum von solchen Menschen, die ich von euern Nacken abgetrieben, ihr Richter, von dem meinigen nicht entfernt habe; ihr mögt denn etwa glauben, dass es wenige waren, welche es versuchen oder hoffen konnten, ein so grofses Reich zu vertilgen. Ihnen habe ich die Fackeln entrissen aus den Händen, und die Schwerdter entwinden können, wie ich es gethan; aber die frevelhaften und ruchlosen Neigungen habe ich weder heilen, noch vertilgen können. Ich weiss also wohl, in wie grofser Gefahr ich lebe, bei einer so grofsen Menge von Ruchlosen,

Digitized by Google

da ich sehe, dafs ich allein mit allen Frevlern einen ewigen Krieg übernommen habe.

10 Wenn du jene meine Schutzmittel vielleicht beneidest, und wenn dir das königlich scheint, dafs alle Patrioten aller Geschlechter und Stände, ihr Heil mit dem meinigen verbinden; so tröste dich dadurch, dafs aller Ruchlosen Herzen vor allen gegen mich am meisten erbittert und feindselig sind, welche mich nicht blofs deswegen hassen, weil ich ihre ruchlosen Unternehmungen, und frevelhafte Meuterei vereitelt habe, sondern um so mehr noch deshalb, weil sie, solange ich lebe, nichts ähnliches unternehmen zu können glauben. Aber warum wundre ich mich, wenn schlechte Menschen etwas schlechtes von mir reden, da L. Torquatus selbst, der zuerst einen so trefflichen Grund für seine Jugendbildung gelegt, dem eine so grofse Hoffnung zur erhabensten Würde vorschwebt, der ferner des L. Torquatus, des so braven Consuls [66]), des so gesetzten Senators, des immer so edeln Bürgers Sohn ist, sich zuweilen zu ungemäfsigten Ausdrücken fortreifsen läfst? er, der, nachdem er mit gedämpfter Stimme über den Frevel des P. Lentulus, und aller Verschworenen Verwegenheit geredet, so dafs ihr, die ihr es billiget, nur eben es hören konntet, über die Strafe, die Einkerkerung des P. Lentulus mit lauter und klagender Stimme redete. Hierbei war zuerst dies ungereimt, dafs er, während er wünschte, dafs dasjenige, was er leise [67]) sagte, von euch gebilliget, von denjenigen aber, die das Gericht um-

Digitized by Google

ſtanden, nicht gehört würde, nicht einſah, daſs dasjenige, was er laut redete, zwar jene, nach deren Gunſt er ſtrebte, hören, aber auch ihr hören würdet, die ihr es nicht billiget [68]). Ferner ein zweiter Fehler des Redners iſt es, wenn er nicht ſieht, was jede Sache verlangt. Denn nichts iſt weniger geziemend für den, der einen andern der Verſchwörung anklagt, als wenn er die Strafe und den Tod der Verſchworenen zu betrauern ſcheint. Wenn dies der Volkstribun thut [69]), der allein von jenen zurückgelaſſen ſcheint, um die Verſchworenen zu betrauern; ſo iſt dies kein Wunder [70]); denn ſchwer iſt es zu ſchweigen, wenn man Schmerz empfindet. Wenn du aber etwas ähnliches thuſt, ein Jüngling von ſolcher Würdigkeit, und zumal in einer ſolchen Sache, worin du ein Rächer der Verſchwörung zu ſein wünſcheſt: ſo befremdet es mich ſehr. Aber doch tadle ich dies am meiſten, daſs du, begabt mit ſo groſsem Talent und ſo groſser Klugheit, das Beſte des Staates nicht gefaſst haſt, da du glaubſt, daſs das römiſche Volk die Thaten nicht billige, die, unter meinem Conſulate, alle Patrioten für das gemeinſame Heil ausgeführt haben.

Meinſt du [71]), daſs einer von denen, die hier 11
gegenwärtig ſind, bei denen du dich wider ihren Willen einſchmeicheln wollteſt, entweder ſo frevelhaft, daſs er den Untergang des ganzen Staates gewollt, oder ſo elend geweſen ſei, daſs er theils ſeinen eignen Untergang gewünſcht, theils nichts gehabt hätte, deſſen Erhaltung er gewollt? Wenn den ruhm-

Digitized by Google

würdigen Mann eures Geschlechtes und Namens niemand tadelt, der seinen Sohn des Lebens beraubte, um bei den übrigen die Herrschaft zu sichern [72]); so magst du den Staat tadeln, welcher die einheimischen Feinde, um nicht selbst von ihnen getödtet zu werden, tödtete? Merke also jetzt auf, wie sehr ich das verläugne, was ich als Consul gut geheifsen [73]). Mit der lautesten Stimme, so dafs alle es hören können, sage ich, und werde ich immer sagen: (seid alle mit euern Gemüthern zugegen, die ihr mit den Körpern zugegen seid, deren zahlreiche Versammlung ich sehr froh bemerke! erhebt eure Gemüther und Ohren, und während ich über gehäffige Dinge [74]) rede, wie jener glaubt, schenket mir eure Aufmerksamkeit!) „Ich habe als Consul, da ein Heer von heillosen Bürgern, durch heimlichen Frevel zusammengerottet, das grausamste und jammervollste Verderben dem Vaterlande bereitet hatte, da zur Vertilgung und Zerstörung der Republik Catilina im Lager, in diesen Tempeln aber und Häusern Lentulus zum Führer bestellt war, durch meine Rathschläge, meine Anstrengungen, durch meines Lebens Gefahren, ohne Aufruf zur Bewaffnung [75]), ohne Aushebung, ohne Waffen, ohne Heer, dadurch dafs ich fünf Menschen [76]) ergreifen und tödten [77]) liefs, von Brand die Stadt, von Vertilgung [78]) die Bürger, von Verheerung Italien, von Untergang die Republik befreit; ich habe das Leben aller Bürger, das Heil des Erdkreises, endlich diese Stadt, unsrer aller Wohnsitz, die

Digitized by Google

Burg der Könige und auswärtigen Nationen, das Licht der Völker, die Wohnung des Reiches, durch die Strafe von fünf wahnsinnigen und ruchlosen Menschen, erkauft.„ Oder hast du geglaubt, dafs ich dieses als Ungeschworner im Gericht nicht sagen würde, was ich als Geschworner [79]) in einer zahlreichen Versammlung gesagt hatte?

Und jenes auch will ich hinzufügen, damit nicht 12
etwa ein Frevler anfange, dich plötzlich zu lieben [80]), Torquatus, und etwas von dir zu hoffen; und ich will es, damit alle dasselbe hören mögen, mit der lautesten Stimme sagen. Bei allen diesen Thaten, die ich als Consul für die gemeinschaftliche Wohlfahrt übernommen und ausgeführt habe, ist jener L. Torquatus dort, einer der Jünglinge, die mich im Consulate umgaben, und auch in der Prätur umgeben hatten, mir Ermunterer, Gehülfe, Theilnehmer gewesen [81]), als Haupt [82]), als Fahnenträger der Jugend; sein Vater, ein ungemein patriotischer Mann, begabt mit grofsem Muthe, mit vorzüglicher Klugheit, ausgezeichneter Festigkeit, ist, wiewohl er krank war, dennoch bei allen jenen Verhandlungen gegenwärtig gewesen, hat mich nie verlassen, durch Eifer, Rath, Ermunterung vor allen am meisten unterstützt, indem er die Schwäche des Körpers durch Seelenkraft überwältigte. Siehst du, wie ich dich aus der plötzlichen Gunst der Frevler entreifse, und dich mit allen Redlichen wieder aussöhne? welche dich lieben, zurückhalten, und immer zurückhalten werden, und die nicht, wenn du auch vielleicht mir

Digitized by Google

ungetreu werden solltest, deshalb, dass du ihnen, dem Staate, und deiner Würde ungetreu seiest, zugeben werden.

Aber ich kehre jetzt zur Sache zurück, und bezeuge euch, ihr Richter, dieses: jener hat mich gewissermafsen genöthiget, so vieles von mir selbst zu reden [83]). Denn hätte Torquatus den Sulla allein angeklagt; so würde ich gegenwärtig [84]) diesen, den Angeklagten, allein vertheidigen; aber da jener in seiner ganzen Rede gegen mich den Angriff gerichtet hat; und da er im Anfange, wie ich gesagt, meiner Vertheidigung das Gewicht hat entziehen wollen: so würde, wenn auch mein Schmerz mich nicht zu antworten nöthigte, doch die Sache selbst diese Rede von mir verlangt haben [85]).

13 Den Allobrogern, sagst du, sei Sulla genannt worden. Wer läugnet das? aber lies die Anzeige [86]), und siehe, wie er genannt ist. L. Cassius, sagten sie, habe erwähnt, dass mit den übrigen Autronius von der Parthei wäre. Ich frage, ob den Sulla Cassius genannt hat? nirgendswo; sie sagen [87]), sie hätten den Cassius [88]) gefragt, wie Sulla dächte. Beachtet die Sorgfalt der Gallier; sie, die das Leben und den Character der Männer nicht kannten, und nur gehört, dass sie ein gleiches Misgeschick betroffen [89]), fragten, ob sie gleiche Gesinnungen hätten? Was weiter? Hätte Cassius geantwortet, dass Sulla gleiche Gesinnungen hätte, und mit von der Parthei wäre; so müsste dies, wie mir es scheint, kein Grund zum Vorwurfe für diesen sein. Warum?

weil derjenige, der ausländiſche Männer zum Kriege aufreizen wollte, nicht ihren Verdacht verringern, und diejenigen rechtfertigen durfte, die ihnen verdächtig ſchienen [90]). Demungeachtet antwortet er nicht, daſs Sulla mit von der Parthei ſei. Denn es wäre ungereimt, daſs, da er die übrigen freiwillig genannt, er des Sulla nicht anders, als, erinnert und gefragt, Erwähnung gethan hätte; es möchte denn etwa wahrſcheinlich ſein, daſs dem Caſſius des P. Sulla Namen nicht im Gedächtniſſe geweſen wäre. Wenn auch der Adel des Mannes, ſein Miſsgeſchick, wie wenig ihm von der vorigen Würde übrig geblieben, nicht ſo allgemein bekannt geweſen wäre; ſo würde doch des Autronius Erwähnung das Andenken an den Sulla erneuert haben; ja Caſſius würde, glaube ich, da er die anſehnlichſten Häupter der Verſchwörung, um die Gemüther der Allobroger aufzuwiegeln, vorrechnete, und da er wuſste, daſs der Adel bei auswärtigen Nationen ſehr viel gilt, nicht eher den Autronius, als den Sulla, genannt haben. Nun aber kann es keinesweges glaublich gemacht werden, daſs die Gallier, als ihnen Autronius genannt wurde, geglaubt hätten, ſie müſsten, wegen des ähnlichen Miſsgeſchickes beider, ſich nach dem Sulla erkundigen; daſs Caſſius dagegen, wenn Sulla ſich gleichen Frevels ſchuldig gemacht, nicht einmal damals, als er den Autronius genannt, ſich des Sulla [91]) hätte erinnern können. Aber doch was antwortet Caſſius in Anſehung des Sulla? — Er wiſſe nichts gewiſſes. „Er

Digitized by Google

rechtfertiget ihn nicht,,, sagt er. Ich habe vorher behauptet: selbst wenn er ihn dann erst beschuldiget hätte, als er befragt worden; so schiene mir dies kein Grund zum Vorwurfe. Aber ich glaube, dafs man bei Gerichten [92]) und Untersuchungen nicht fragen müsse: ob jemand gerechtfertiget, sondern ob er angeklagt werde; denn wenn Cassius nichts zu wissen sagt, leistet er Vorschub dem Sulla, oder beweist er hinlänglich, dafs er nichts wisse? — Vorschub leistet er dem Sulla bei den Galliern! — Warum? damit sie ihn nicht verrathen mögen? Wie? hätte er gefürchtet, dafs diese [93]) jemals die Sache verrathen dürften, würde er seine eigne Theilnahme gestanden haben? — Er wufste nichts. — Vermuthlich, ihr Richter, hatte man dem Cassius blofs über die Theilnahme des Sulla ein Geheimnifs gemacht; denn von den übrigen hatte er gewisse Kunde; und ohne Zweifel ist das meiste in seinem Hause angezettelt worden. Da er nicht läugnen wollte, dafs Sulla unter den Theilnehmern wäre, um bei den Galliern gröfsere Hoffnung zu erregen, falsches aber zu äufsern nicht wagte; so sagte er, dafs er nichts wüfste. Aber augenscheinlich ist, dafs, da derjenige, der von allen Kunde hat, erklärt, dafs er von Sulla nichts wisse, diese Erklärung eben so viel bedeute, als wenn er gesagt hätte, er wisse, dafs dieser an der Verschwörung keinen Antheil habe; denn wenn derjenige, der bekanntlich von allen unterrichtet war, von jemanden nichts weifs; so mufs dies Rechtfertigung scheinen. Aber

Digitized by Google

ich frage jetzt nicht, ob rechtfertige Caſſius den Sulla; dies allein iſt mir ſchon genug, daſs die Anklage nichts gegen den Sulla enthält.

Genöthiget dieſe Beſchuldigung aufzugeben, 14
ſtrebt Torquatus mich von neuem anzufallen, mich anzuklagen. Er ſagt: ich hätte die Anzeige anders, als ſie lautete [94]), ins Protokoll eintragen laſſen. O ihr unſterblichen Götter! (denn euch will ich zutheilen, was euch gebührt; und nicht mit Wahrheit kann ich es meinem [95]) Scharfſinne allein zuſchreiben, ſo viele, ſo wichtige, ſo mannichfaltige, ſo plötzlich entſtandne Sachen in jener ſo ſtürmiſchen Zeit des Staates durch eigne Kraft durchſchaut zu haben) ihr wahrlich habt meine Seele damals durch die Begierde, das Vaterland zu erhalten, entflammt; ihr meine Aufmerkſamkeit von allen übrigen Gedanken abgezogen, allein auf das Heil der Republik gewandt [96]); ihr endlich habt in der groſsen Finſterniſs des Irrthums und der Unwiſſenheit das hellſte Licht vorgehalten meinem Geiſte. Ich erkannte, ihr Richter, daſs, wenn ich nicht, bei dem noch friſchen Andenken des Senates, die Erklärung dieſer Anzeige durch öffentliche Denkmähler bezeugen lieſse, einſt nicht ein Torquatus, oder ein dem Torquatus ähnlicher Mann, (denn dies war ganz gegen meine Erwartung) ſondern einer, der nichts geborgen vom väterlichen Erbtheile [97]), ein Widerſacher der Ruhe, ein Feind der Redlichgeſinnten, ſagen würde: die Anzeige hätte anders gelautet, damit er deſto leichter, wenn er einen

Digitized by Google

Sturm gegen jeden Edelſten erregt, bei den Uebeln des Staates zum Schutz gegen eigne Uebel einen Hafen erreichen könnte [98]). Ich liefs alſo, ſobald eingeführt waren die Anzeiger in den Senat, anſtellen Senatoren, die alle Reden der Anzeiger, das Gefragte und Geantwortete aufzeichnen ſollten. Aber was für Männer? nicht bloſs höchſt tugendhafte und gewiſſenhafte, (und von dieſen giebt es ſehr viele in dem Senate) ſondern auch ſolche, von denen ich wuſste, daſs ihr Gedächtniſs, ihre Wiſſenſchaft [99]), Uebung und Fertigkeit im Schreiben ſie am meiſten geſchickt machten, dem Geſagten nachzufolgen: den C. Coſconius, der damals Prätor war, den M. Meſſala, der damals ſich um die Prätur bewarb [100]), den P. Nigidius, den Ap. Claudius. Ich meine, niemand dürfte glauben, daſs es dieſen Männern, um die Wahrheit einzutragen, entweder an Gewiſſenhaftigkeit oder Talent gefehlt habe [101]).

15 Was weiter? was habe ich gethan? Da ich wuſste, daſs die Anzeige zwar ins Protokoll eingetragen worden, aber doch, nach der Sitte der Vorfahren, unter der Aufſicht eines Einzelnen aufbewahrt würde [102]); ſo verheimlichte ich ſie nicht, hielt ſie nicht in meinem Hauſe zurück, ſondern ertheilte ſogleich allen Schreibern Befehl, Abſchriften davon zu machen, dieſe allgemein auszutheilen, zur öffentlichen Kunde zu bringen, und unter das römiſche Volk auszugeben. Ich theilte ſie dem ganzen Italien mit, verſandte ſie [103]) nach allen Pro-

Digitized by Google

vinzen; die Anzeige, die allen Rettung gewährt hatte, ſollte, nach meinem Wunſche niemanden unbekannt bleiben. Ich behaupte daher, daſs es auf dem Erdkreiſe keinen Ort gebe, wo der Name des römiſchen Volkes geachtet wird, wohin nicht eine Abſchrift dieſer Anzeige gelangt iſt. In dieſer ſo plötzlich erſchienenen, ſo beſchränkten, ſo ſtürmiſchen Zeit, habe ich vielem durch göttliche Eingebung, wie geſagt, nicht aus eigenem Antriebe, vorgebaut: erſtlich daſs niemand entweder von des Staates, oder ſonſt jemandes Gefahr nur ſo viel im Gedächtniſſe bewahren könnte, als er wünſchte; zweitens, daſs es keinem jemals frey ſtände, jene Anzeige zu tadeln, oder zu beſchuldigen, daſs man ohne Urſache geglaubt hätte; zuletzt, daſs man nichts weiter von mir oder aus meinen Handbüchern zu erforſchen nöthig hätte; daſs weder meine Vergeſſenheit, noch mein Gedächtniſs zu ſtark ſcheinen [104]), noch endlich entweder meine Nachläſſigkeit für ſchimpflich, oder meine Sorgfalt [105]) für grauſam gehalten werden möchte. Aber demungeachtet frage ich dich, Torquatus: da dein Feind angezeigt war, und ein zahlreicher Senat und das friſche Andenken die Sache bezeugte, da dir, meinem Freunde und dem Genoſſen meiner Umgebung, meine Schreiber die Anzeige, wenn du gewollt, ſelbſt noch früher mitgetheilt haben würden, als ſie dieſelbe ins Hauptbuch eingetragen, warum, da du ſaheſt, daſs man nicht ſo verfuhr, wie man ſollte, du geſchwiegen, es geduldet, dich nicht bei mir, oder bei meinem

Freunde beschwert, oder, da du doch die Freunde so leicht anfährst, voll Zorn und [106]) Eifer laute Vorwürfe gemacht hast? Du magst, obgleich nie eine Stimme von dir gehört worden [107]), obgleich du, nach gelesener, abgeschriebener, ausgegebener Anzeige, dich ruhig verhalten, geschwiegen hast, plötzlich eine so harte Beschuldigung öffentlich zu äufsern wagen, und dich in eine solche Lage versetzen, dafs du, ehe du mich der verfälschten Anzeige beschuldigen darfst, dich selbst der gröfsten Nachlässigkeit, nach deinem eigenen Urtheil [108]), überwiesen bekennen mufst.

16 Mir sollte jemandes Heil so wichtig gewesen sein, dafs ich darüber das meinige vernachlässigte? die durch mich eröffnete Wahrheit durch eine Lüge entstellte? kurz jemanden unterstützte, von dem ich glaubte, dafs er grausame Nachstellungen sowohl dem Staate gelegt, als besonders gegen mich, den Consul, beschlossen hätte [109])? Gesetzt, ich hätte auch meiner Strenge und Festigkeit vergessen, war ich so wahnsinnig, dafs, obgleich Schriften nur der Nachkommenschaft wegen erfunden sind, um gegen Vergessenheit zu sichern, ich glaubte, ich könnte das frische Andenken des ganzen Senates durch mein Handbuch überwältigen? Ich ertrage dich, Torquatus, schon lange; ich ertrage dich; und zuweilen suche ich selbst mein, deine Rede zu ahnden, aufgereiztes Herz zurückzurufen und umzulenken; etwas gestatte ich deinem Zorne, bewillige ich der Jugend, räume ich der Freundschaft ein [110]), ge-

Digitized by Google

währe ich dem Vater; aber wenn du dir selbst kein Maafs bestimmst; so wirst du mich, unsrer Freundschaft zu vergessen, und meine Würde zu berücksichtigen zwingen. Nie hat mich jemand durch den geringsten Verdacht gestreift, den ich nicht mit vollerer Münze [111]) bezahlt hätte. Aber ich wünsche, dafs du mir dieses glaubest: nicht sehr gerne pflege ich denen zu antworten, die ich auf das leichteste überwinden zu können meine. Du aber, da dir meine Redegewohnheit keinesweges unbekannt ist, misbrauche nicht meine ungewöhnliche Sanftmuth; glaube nicht, dafs meiner Rede die Stacheln, die ich bisher nur eingezogen, entfallen sind; meine nicht, dafs das mir ausgegangen [112]), was ich dir hingehen liefs und schenkte. Nicht blofs diese Entschuldigungen für deine Beleidigung wirken auf mich: dein erzürntes Herz, dein Alter, unsre Freundschaft; sondern ich urtheile auch, dafs du noch nicht Kräfte genug habest, dafs ich mit dir ringen und kämpfen dürfe. Wärest du durch Uebung und Alter stärker; so würde ich derselbe sein, der ich zu sein pflege, wenn ich gereizt werde; jetzt will ich so mit dir verfahren, dafs ich dulden lieber die Beleidigung, als dulden lassen die Erwiederung [113]) gewollt zu haben scheine.

Auch kann ich wirklich, warum du auf mich 17
zürnest, nicht einsehen; wenn deshalb, weil ich den vertheidige, welchen du anklagst: warum zürne ich nicht auch selber auf dich, da du den anklagst [114]), den ich vertheidige? „Meinen Feind, sagst du, kla-

ge ich an.„ „Und meinen Freund vertheidige ich.„ „Doch darfſt du niemanden bei einer Unterſuchung vertheidigen, welche die Verſchwörung angeht.„ Im Gegentheil, niemand darf mehr denjenigen vertheidigen, gegen den er nie [115]) einen Argwohn gehabt hat, als derjenige, der über andre viel gemuthmaſst hat [116]). „Warum haſt du gegen andre gezeugt?„ Weil ich mich dazu genöthiget ſah. „Warum ſind ſie verurtheilt worden?„ Weil man mir geglaubt hat. „Es iſt königliche Herrſchaft, zu zeugen, gegen wen man will, und zu vertheidigen, wen man will.„ Nein, im Gegentheil, es iſt Knechtſchaft, nicht zu zeugen, gegen wen man will, und nicht [117]) zu vertheidigen, wen man will. Und wenn du überlegen ſollteſt, ob für mich dieſes zu thun mehr nothwendig iſt, oder für dich, was du thuſt [118]); ſo wirſt du einſehen, daſs du ehrenvoller der Feindſchaft ein Maaſs hätteſt ſetzen können, als ich meiner Menſchenfreundlichkeit. Aber als es die erhabenſte Ehre eurer Familie, das heiſst, das Conſulat deines Vaters galt, zürnte der verſtändige Mann, dein Vater, auf ſeine vertrauteſten Freunde nicht, als ſie den Sulla ſowohl vertheidigten, als lobten. Er erkannte, daſs wir die Sitte von den Vorfahren geerbt haben, durch niemandes Freundſchaft, uns, die Gefahren abzuwenden, abhalten zu laſſen. Und ganz unähnlich war jener Kampf dem gegenwärtigen Gericht; damals ſuchtet ihr euch, durch die Demüthigung des P. Sulla [119]), das Conſulat zu erwerben, ſowie ihr euch auch daſſelbe er-

Digitized by Google

worben habt; es galt einen Ehrenkampf; dafs ihr das Entriſſene wiederfordertet, erklärtet ihr laut, damit ihr, die Beſiegten auf dem Campus [120]), auf dem Forum ſiegen möchtet; damals wollten diejenigen, welche gegen euch für des Sulla Erhaltung kämpften, eure liebſten Freunde, auf welche ihr nicht zürntet, euch das Conſulat entreiſsen; damals kämpften ſie gegen eure Ehre; und doch thaten ſie dieſes, ohne die Freundſchaft gegen euch zu verletzen, der Pflicht unbeſchadet, nach altem Beyſpiele, und nach der Gewohnheit jedes Edelſten.

Ich aber, widerſetze ich mich irgend einer dei- 18
ner Auszeichnungen, bekämpfe ich in irgend einer Rückſicht eure Würde? Was verlangſt du denn noch weiter von dem Sulla [121])? Das Ehrenamt iſt dem Vater, die mit dem Ehrenamte verbundnen Auszeichnungen ſind [122]) dir zu Theil geworden. Du, prangend mit dem ausgezogenen Schmuck des Sulla [123]), kommſt den zu miſshandeln, den du getödtet haſt; ich aber, den liegenden und beraubten beſchütze und vertheidige ich. Und jetzt tadelſt du mich, weil [124]) ich vertheidige, und zürneſt. Ich aber zürne nicht allein nicht auf dich, ſondern tadle nicht einmal dein Verfahren. Denn ich glaube, dafs du bei dir überlegt habeſt, was dir zu thun obliege, und dafs du einen hinlänglich geeigneten Richter für die Pflicht gewählt habeſt [125]).

„Aber es klagt an der Sohn des C. Cornelius [126]), und dies mufs eben ſo viel gelten, als wenn der Vater ihn anzeigte.„ O ein weiſer Mann,

Digitized by Google

der Vater Cornelius! der die Belohnung, die mit der Anzeige verbunden ist [127]), aufgegeben, die Schande, die mit dem Bekenntnisse verbunden ist, durch die Anklage des Sohnes sich aufgeladen hat. Aber was zeigt er denn durch diesen Knaben Cornelius an? Wenn die Sache mir unbekannt, aber dem Hortensius mitgetheilt worden; so mag Hortensius antworten. Meinst du aber jene Umgebung des Autronius und Catilina [128]), als sie auf dem Marsfelde, während der consularischen Comitien, die ich gehalten habe, Mord veranstalten wollten: so sahen wir damals den Autronius auf dem Marsfelde — und (warum sage ich, dass wir ihn gesehen haben?) ich sahe ihn; (denn ihr hegtet damals noch keine Besorglichkeit, keinen Argwohn; ich, gedeckt durch die starke Schutzwache der Freunde, machte damals die Macht und Unternehmung des Catilina und Autronius unkräftig;) kann aber jemand sagen, dass Sulla damals auf das Marsfeld seine Plane gerichtet habe [129])? Aber wenn Sulla sich damals durch ein Frevelbündniss mit dem Catilina vereinigt hatte; warum entfernte er sich von ihm? warum war er nicht bei dem Autronius? warum findet man in einer gleichen Sache nicht gleiche Spuren des Verbrechens? Aber da doch Cornelius selbst, wie ihr sagt, jetzt noch über die Anzeige nachdenkt, und nur noch den rohen Entwurf für die Anzeige des Sohnes anlegt [130]): was sagt er denn von jener Nacht, als er in der Sichelstrasse bei dem M. Lecca, in jener Nacht, welche auf den 7ten November folg-

Digitized by Google

te [131]), unter meinem Consulate, dahin beschieden von Catilina, sich einfand? von der Nacht, welche in der ganzen Zeit der Verschwörung die schrecklichste und grausamste war. Damals wurde für den Catilina der Tag der Abreise, damals für die übrigen die Rolle, für welche sie bleiben sollten, damals die Vertheilung des Mordes und Brandes in der ganzen Stadt bestimmt; damals verlangte dein Vater, Cornelius, wie er es endlich einmal gesteht, für sich das Geschäfft des Dienstbeflissenen, um, wenn er bei Anbruch des Tages, den Consul zu begrüfsen käme [132]), und meiner Sitte gemäfs und nach dem Rechte der Freundschaft eingelassen wäre, mich in meinem Bette zu ermorden.

In der Zeit, als am heftigsten brannte die Ver- 19
schwörung, als Catilina abreiste zum Heere, Lentulus in der Stadt zurückgelassen, Cassius den Brand, Cethegus den Mord zu leiten befehligt, Autronius, Etrurien in Besitz zu nehmen, angewiesen, als alles geordnet, eingerichtet, vorbereitet wurde: wo war Sulla, Cornelius? Etwa zu Rom? Nein er war weit davon entfernt. Etwa in jenen Gegenden [133]), wohin sich Catilina begab [134])? Noch viel weiter. Etwa im camertischen, picenischen, gallischen Gebiete, in welchen Gegenden die Seuche gleichsam jener Meuterei sich am meisten verbreitet hatte? Nichts weniger; denn er war, wie ich schon früher gesagt, zu Neapel; er war in einer solchen Gegend Italiens, die am meisten von diesem Verdachte frei war. Was zeigt also an, oder bringt vor entweder

Digitized by Google

Cornelius selbst, oder ihr, die ihr seine Aufträge von ihm überbringt? „Es seien Gladiatoren gekauft, vorgeblich für den Faustus, um Mord und Aufruhr zu erregen„ [135]). Ja so ist es; man hat die Gladiatoren mit eingemischt [136]), die Faustus nach dem Testamente des Vaters, wie wir sehen, anzuschaffen verpflichtet ist. „Man hat eine Truppe aufgegriffen [137]); und hätte man diese nicht gekauft, so hätte eine andre Truppe das Spiel geben können„ [138]). Möchte nur diese selbst [139]), ich sage nicht dem Neide der Unbilligen, sondern [140]) der Erwartung der Billigen Genüge leisten können! „Man hat so gewaltig geeilt, da die Zeit des Spiels noch weit entfernt war„ [141]). Als wenn die Zeit, das Fechterspiel zu geben, nicht sehr nahete. „Wider Erwarten des Faustus, ohne dass er es weder wusste, noch wollte, ist die Truppe gekauft worden.„ Aber es giebt Briefe des Faustus, worin dieser den P. Sulla dringend ersucht, Gladiatoren zu kaufen, und grade diese zu kaufen; Briefe, die nicht bloss an den Sulla geschrieben sind, sondern auch an den L. Cäsar, Q. Pompejus, C. Memmius [142]), nach deren Gutachten die ganze Sache betrieben ist. „Aber unter seiner Leitung hat die Truppe gestanden„ [143]). Was also den Ankauf der Truppe betrifft, so findet kein Verdacht statt; dass sie unter seiner Leitung stand, gehört nicht zur Sache. „Aber er hat doch, als ein dienstbarer Sklave zur Anschaffung der Waffen sich erboten„ [144]). Allein er hat dieses Geschäfft nie unter seiner Leitung gehabt; und

Digitized by Google

dieſe Sache iſt durch den Balbus, den Freigelaſſenen des Fauſtus, in der ganzen Zeit beſorgt worden.

„Aber Sittius [145]) iſt von Sulla nach dem jenſeitigen Hiſpanien geſandt worden, um dieſe Provinz in Aufruhr zu verſetzen.„ Erſtlich, ihr Richter, iſt Sittius unter dem Conſulate des L. Julius und C. Figulus, einige Zeit vor der Meuterei des Catilina, und vor dem Verdachte dieſer Verſchwörung abgereiſt; dann iſt er nicht damals zuerſt abgereiſt, ſondern nachdem er in denſelben Gegenden einige Zeit vorher aus derſelben Urſache einige Jahre geweſen war; und er iſt dahin gereiſt, nicht bloſs wegen einer Urſache, ſondern auch wegen einer nothwendigen Urſache, weil er ſich mit dem Könige von Mauritanien in groſse Geldverbindungen [146]) eingelaſſen hatte. Damals aber, nach ſeiner Abreiſe, indeſs Sulla ſeine Geſchäffte beſorgte und verwaltete, wurden ſehr viele und ſchöne Landgüter des P. Sittius verkauft, und ſeine Schulden bezahlt. Sittius hatte alſo nicht die Urſache, welche die übrigen zum Verbrechen ermunterte, die Begierde, den Beſitz zu erhalten [147]), da er von ſeinen Gütern veräuſserte. Wie unglaublich ferner iſt es, wie ungereimt, daſs derjenige, der zu Rom morden, dieſe Stadt anzünden wollte, ſeinen vertrauteſten Freund von ſich entlieſs, und nach den entfernteſten Ländern wegſandte [148])? Etwa um deſto leichter ſeine Unternehmung in Rom auszurichten, wenn in Hiſpanien Unruhen entſtanden wären [149])? oder wurden

dieſe Unternehmungen ſelbſt für ſich, ohne einige Verbindung unter einander, betrieben [150])? Sollte er aber bei ſo wichtigen Unternehmungen, bei ſo auſserordentlichen, ſo gefährlichen, ſo ſtürmiſchen Planen, einen Mann, der ihn ſo ſehr liebte, mit ihm ſo ſehr vertraut, ſo enge mit ihm durch Dienſte, Verkehr, Umgang verbunden war, von ſich entlaſſen zu müſſen geglaubt haben? Nicht wahrſcheinlich iſt es [151]), daſs er einen Mann, den er unter günſtigen Umſtänden, zur Zeit der Ruhe immer um ſich gehabt hatte, unter widrigen Umſtänden, und bei einem Aufſtande, den er ſelber anſtiften wollte, von ſich entfernte. Sittius ſelbſt aber (denn ich glaube nicht die Sache eines alten Freundes und Wirthes verlaſſen zu müſſen) iſt wohl ein aus einer ſolchen Familie entſproſſener, und ſo erzogener Mann, daſs man glauben könnte, er habe Krieg gegen den Staat beginnen wollen? er, deſſen Vater, als die übrigen Angrenzenden und Nachbaren abfielen [152]), eine ſeltne Dienſtbefliſſenheit und Treue gegen unſern Staat bewies, ſollte einem ruchloſen Kriege gegen das Vaterland ſich unterziehen zu müſſen geglaubt haben? der in Schulden, wie wir ſehen, ihr Richter, gerathen war, nicht durch Ausſchweifungen, ſondern durch ſeine Neigung, Handelsgeſchäffte zu treiben; der zwar zu Rom Schulden, aber in den Provinzen und Königreichen groſse Geldforderungen hatte; und als er dieſe eintreiben wollte, geſtattete er nicht, daſs ſeine Sachwalter in ſeiner Abweſenheit einige Laſt trügen; verkaufen woll-

Digitized by Google

te er lieber alle seine Besitzungen, und sich seines reichen väterlichen Erbtheiles berauben, als dass irgend einem seiner Gläubiger die Bezahlung verzögert würde. Gegen diese Classe von Menschen, ihr Richter, habe ich nie einige Besorglichkeit gehabt in jener stürmischen Zeit der Republik. Das war eine schreckliche und furchtbare Classe von Menschen, die mit so grosser Liebe ihre Besitzungen umfasst hielten, dass man sagen könnte, sie hätten sich die Glieder lieber wegziehen und abreissen lassen. Sittius glaubte sich nie verwandt mit seinen Landgütern [153]). Daher schützte er sich nicht blos gegen den Verdacht eines so grosen Frevels, sondern auch gegen jedes Gerede, nicht durch Waffen, sondern durch sein väterliches Erbtheil.

Was aber die hinzugefügte Aeusserung betrifft, 21
die Einwohner von Pompeji [154]) wären von Sulla bewogen worden, dieser Verschwörung und diesem ruchlosen Frevel beizutreten; so kann ich nicht, was dies bedeuten soll, einsehen. Die Einwohner von Pompeji also, glaubst du, hätten sich verschworen? wer hat dies je gesagt? oder wann hat hierüber der geringste Verdacht statt gefunden? „Eine Trennung, sagt er, hat er zwischen ihnen und den Coloniſten veranlasst, damit er, wenn diese Misshelligkeit [155]) und Zwietracht entstanden wäre, die Stadt und die Pompejer in seiner Gewalt haben möchte.„ Erstlich die ganze Misshelligkeit zwischen den Pompejern und den Coloniſten ist vor die Patronen gebracht worden, als sie schon lange gedauert hatte, und

viele Jahre hitzig betrieben war. Zweitens die Sache ist von den Patronen so entschieden worden, dafs keine andre Meinung, als die übrigen, Sulla geäufsert hat. Endlich die Colonisten selbst erkennen, dafs die Pompejer von Sulla nicht mehr, als sie selbst, vertheidigt worden sind. Und davon kann euch die zahlreiche Menge der Colonisten, angesehener Männer, überzeugen, die gegenwärtig sind, Kummer empfinden, ihn, den Patron, Vertheidiger, Obhüter jener Colonie, wenn sie ihn nicht in jeder Glückslage, und in jeder Ehre ungekränkt sehen konnten, doch bei diesem Unfalle, der seinen Muth niederschlägt und beugt, durch euch beschützt und erhalten [156]) wünschen. Mit gleicher Vorliebe sind gegenwärtig die Pompejer, die von jenen sogar eines Verbrechens beschuldiget werden, die zwar über ihre Luftgänge [157]) und öffentliche Stimmen Mifshelligkeiten mit den Colonisten gehabt haben, aber über das gemeinschaftliche Beste gleiche Gesinnungen hegten. Und selbst dieses Verdienst des P. Sulla scheint mir nicht mit Stillschweigen übergangen werden zu dürfen, dafs er, obgleich diese Colonie von ihm dorthin geführt worden, und obgleich die Begünstigungen der Colonisten von den Glücksgütern der Pompejer zu nehmen, die Umstände des Staats [158]) verlangt haben, beiden so theuer und angenehm ist, dafs er nicht die einen aus ihrem Besitz entfernt, sondern beide in denselben eingesetzt zu haben scheint.

22 „Aber die Gladiatoren sowohl, als alle jene

Mittel zur Gewaltſamkeit ſuchte er ſich des cäciliſchen Vorſchlages wegen zu verſchaffen„ [159]). Und bei dieſer Gelegenheit hat er den L. Cäcilius [160]), einen ſehr beſcheidnen und geachteten Mann, heftig angegriffen. Aber über dieſes Mannes Tugend und feſte Grundſätze, ihr Richter, ſage ich nur ſo viel, daſs er bei dieſem Vorſchlag, den er gethan, nicht um das Miſsgeſchick ſeines Bruders zu tilgen, ſondern es zu mildern, ſich ſo betragen habe, daſs er für das Beſte des Bruders geſorgt wünſchte [161]), aber [162]) der Wohlfahrt des Staates nicht entgegenkämpfen wollte, den Vorſchlag that, angetrieben von brüderlicher Liebe, ihn aufgab, bewogen durch des Bruders Rath. Und hier wird vermittelſt des L. Cäcilius, Sulla angeklagt [163]), obgleich beide Lob verdienen; zuerſt Cäcilius, der einen ſolchen Vorſchlag that, wodurch er den Unfall des Bruders mildern konnte. Weil er aber gefällte Urtheilsſprüche vernichten gewollt zu haben ſchien, ſo brachte ihn Sulla mit Recht von ſeinem Unternehmen zurück [164]). Denn das Wohl des Staates iſt vorzüglich von gefällten Urtheilsſprüchen abhängig, und ich glaube nicht, daſs man die brüderliche Liebe ſo weit treiben müſſe, daſs jemand, während er für das Heil der Seinigen ſorgt [165]), die gemeinſchaftliche aufgiebt. Aber ſein Vorſchlag betraf nicht den Urtheilsſpruch, ſondern er betraf [166]) die Strafe über pflichtwidrige Bewerbung, welche vor nicht gar langer Zeit [167]) in frühern Geſetzen beſtimmt geweſen war. Daher wollte er durch dieſen Vorſchlag

Digitized by Google

nicht das Urtheil der Richter, sondern den Fehler des Gesetzes verbessern. Niemand tadelt das Gericht, wenn er über die Strafe klagt, sondern das Gesetz; denn die Verurtheilung ist die Sache der Richter, und diese blieb; des Gesetzes, die Strafe, und diese sollte gemildert werden. Wolle also nicht die Gemüther der Stände, welche mit grosser Strenge und Würde den Gerichten vorstehen [168]), der Sache abgeneigt machen. Niemand hat den Richterspruch zu erschüttern gesucht; kein Vorschlag dieser Art ist geschehen. Immer hat Cäcilius bei dem Unglück seines Bruders die Macht der Richter in dauernder Kraft erhalten, des Gesetzes Härte mildern zu müssen geglaubt.

23 Aber warum soll ich hierüber mehreres reden? Ich könnte vielleicht reden, und leicht und gerne reden. Wenn auch das Pflichtgefühl und die brüderliche Zärtlichkeit den L. Cäcilius weiter, als die Grenze der täglichen Dienstpflicht es verlangt, geführt hätte; so würde ich eure Empfindungen ansprechen; mich auf eines jeden Zärtlichkeit gegen die Seinigen berufen; ich würde Verzeihung erbitten für den Irrthum des L. Cäcilius [169]), nach euern innersten Gedanken, und nach der gemeinschaftlichen Menschenfreundlichkeit. Das Gesetz war nur wenige Tage ausgestellt; ist nie öffentlich vorgeschlagen; im Senate verhandelt worden, dem römischen Volke unbekannt geblieben [170]). Als wir den Senat ins Capitol zusammenberufen hatten, wurde nichts früher vorgenommen; und nach des Sul-

Digitized by Google

la Auftrage, sagte der Prätor Q. Metellus, erkläre er [171]), dafs Sulla diesen Vorschlag seinentwegen nicht gethan wünsche. Seit dieser Zeit hat L. Cäcilius sich viel mit Staatsangelegenheiten [172]) beschäftigt: gegen das Ackergesetz, das ich ganz tadelte und verwarf, seine Einrede versprochen [173]); schamlosen Schenkungen sich widersetzt; des Senates Gutachten nie verhindert; sich so während des Tribunats betragen, dafs er, nachdem ihm die Last der Dienstgefälligkeit gegen einen Verwandten abgenommen war, für die Folgezeit nur an die Vortheile des Staates dachte. Und dafs während dieses Vorschlages selbst etwas durch Gewalt möchte betrieben werden, wer doch von uns [174]) besorgte dies von Seiten des Sulla oder Cäcilius? War nicht jener Schrecken, jene Furcht und Meinung des Aufruhrs ganz von des Autronius Ruchlosigkeit abhängig? Seine Reden, seine Drohungen verbreiteten sich; sein Anblick, der Auflauf, das Gefolge, die Schaaren ruchloser Menschen verkündeten uns Schrecken und Aufruhr [175]). So wurde P. Sulla, wegen dieses lästigen Genossen und Gefährten, sowohl seiner Ehre, als seines Mifsgeschickes, nicht blofs sein Glück zu verlieren gezwungen, sondern im Unglück ohne irgend ein Heilmittel und ohne einige Erleichterung zu bleiben.

Bei dieser Gelegenheit liefest du zum öftern mei- 24
nen Brief vor, den ich an den Cn. Pompejus meiner Thaten wegen [176]), und in Beziehung auf das Beste des Staats geschrieben habe, und suchst darin

eine Beſchuldigung gegen den P. Sulla; und wenn ich ſchreibe, daſs die unglaubliche vor zwei Jahren angezettelte Meuterei während meines Conſulates ausgebrochen ſei; ſo behaupteſt du, ich hätte angezeigt, daſs Sulla an der frühern Verſchwörung Theil gehabt habe. Nicht wahr? ich bin wohl der Mann, der glauben ſollte, Cn. Piſo, Catilina, Varguntejus und Autronius hätten nichts frevelhaftes, nichts verwegenes für ſich, ohne den P. Sulla, thun können? Und wäre auch einer in Anſehung des letztern vorher zweifelhaft geweſen, ob er, wie du beſchuldigeſt, die Abſicht gehabt hätte, nach Ermordung deines Vaters, des Conſuls, am erſten Januar mit den Lictoren herabzuſteigen; ſo haſt du dieſen Verdacht aufgehoben, als du geſagt, Sulla habe, um den Catilina zum Conſul zu machen, Werkleute und eine Rotte zuſammengebracht. Wenn ich dir dieſes zugebe; ſo muſst du mir einräumen, daſs dieſer, als er dem Catilina Stimmen zu verſchaffen ſuchte, nicht daran gedacht habe, ſein Conſulat, welches er durch richterlichen Ausſpruch verloren hatte, mit Gewalt wieder zu erlangen. Denn ihn ſo groſser, ſo ſchrecklicher Frevel zu beſchuldigen, geſtattet die Perſon des P. Sulla, ihr Richter, nicht [177]).

Ich will nemlich, nachdem ich faſt alle Beſchuldigungen widerlegt habe, der Gewohnheit zuwider, die ich in andern Sachen zu beobachten pflege, jetzt endlich von dem Leben und den Sitten des Mannes reden. Denn im Anfange [178]) wünſchte mein Herz

Digitized by Google

zu begegnen der Gröfse der Beſchuldigung, Genüge zu leiſten der Erwartung der Menſchen, von mir ſelber, der ich angeklagt war, etwas zu reden [179]). Jetzt mufs ich euch dahin zurückrufen, wohin euch die Sache ſelbſt, ſogar wenn ich ſchweige, Herz und Geiſt zu richten zwingt.

In allen Sachen, ihr Richter, von einiger Wich- 25
tigkeit und Bedeutung, mufs man, was ein jeder gewollt, gedacht, begangen hat, nicht nach der Beſchuldigung, ſondern nach den Sitten desjenigen, der beſchuldiget wird, erwägen. Denn niemand von uns kann ſich plötzlich bilden, noch jemandes Leben augenblicklich verändert, oder ſeine Natur umgewandelt werden. Betrachtet ein wenig in euern Herzen, um andres zu übergehen, dieſe Menſchen ſelbſt, die in dieſes Verbrechen verwickelt waren. Catilina hat ſich gegen den Staat verſchworen. Weſſen Ohren haben es je unerträglich gefunden, dafs ein Mann dies gewagt habe [180]), der von Kindheit an nicht blofs aus Unmäfsigkeit und Bosheit, ſondern auch aus Gewohnheit und Luſt alle Arten von Schändlichkeit, Unzucht, Mord verübt hat [181])? Wen befremdet es, dafs er im Kampfe gegen das Vaterland umgekommen iſt, er, den alle vermöge ſeines Characters zum Raubgewerbe gegen die Bürger beſtimmt geglaubt haben? Wer erinnert ſich an des Lentulus Verbindungen mit den Anzeigern, wer an ſeine raſenden Lüſte, wer an ſeine verkehrten und gottloſen Religionsmeinungen [182]), den es, dafs er ruchloſe Plane gefaſst [183]), oder thörichte

Hoffnungen genährt habe, befremden könne? Wer denkt an den C. Cethegus, und an seine Reise nach Hispanien, und an die Wunde des Q. Metellus Pius [184]), dem nicht für jenes Mannes Strafe der Kerker gebaut schien? Ich übergehe die übrigen, um nicht alle Grenzen zu überschreiten. Ich ersuche euch nur, in der Stille über alle, von denen, dafs sie sich verschworen, bekannt ist, nachzudenken; ihr werdet erkennen, dafs ein jeder von ihnen eher von seinem Leben, als durch unsern Verdacht, verurtheilt worden sei. Den Autronius selbst, (weil doch sein Name am meisten eingemischt wird in den Prozefs und in die Beschuldigung gegen den Sulla) überführt ihn nicht sein eignes Leben [185])? Immer war er ein verwegner, frecher Lüstling [186]), der bei Schändungen, wissen wir, zur Vertheidigung nicht blofs schamlose Worte zu gebrauchen pflegte, sondern auch Fäuste und Ferse; der Menschen aus ihren Besitzungen verbannte, die Nachbaren mordete, die Tempel der Bundesgenossen plünderte, durch Gewalt und Waffen die Gerichte störte [187]), der, wenn es gute Unternehmungen galt, alle verachtete, wenn schlechte, gegen Gute kämpfte; dem Staatswohle nicht sich fügte, nicht dem Schicksale selber erlag [188]). Wäre seine Schuld auch nicht aus den augenscheinlichsten Beweisen erkannt, so würden ihn doch seine Sitten und sein Leben überweisen.

26 Wohlan! vergleicht nun mit jenen das Leben [189]) des P. Sulla, das euch und dem römischen

Volke ſo bekannt iſt, ihr Richter, und vergegenwärtiget es euern Augen. Giebt es eine That oder Verſchuldung von ihm, die, ich will nicht ſagen zu verwegen, ſondern ſelbſt nur etwas zu unbedachtſam jemanden ſchiene? Eine That, frage ich? iſt ein Wort nur je ſeinem Munde entfallen, das jemanden anſtöſsig ſein könnte? Im Gegentheil bey jenem ſchrecklichen und ſtürmiſchen Siege des L. Sulla, wer zeigte ſich milder, als P. Sulla, wer mitleidiger? wie vieler Leben hat er von L. Sulla erfleht? wie viele groſse und angeſehene Männer ſowohl aus unſerm Orden, als dem Ritterſtande giebt es, für deren Erhaltung ſich dieſer bei Sulla verbürgt hat? Ich könnte ſie nennen (denn ſie ſelber ſehen es nicht ungerne, und ſie ſind dieſem mit den dankbarſten Empfindungen zum Schutze gegenwärtig); aber weil dieſe Wohlthat gröſser iſt, als daſs ein Bürger ſie dem andern leiſten können muſs [190]); ſo erſuche ich euch deshalb, daſs ihr, was er konnte, der Zeit [191]), was er gethan, ihm ſelber zuſchreibt. Warum ſoll ich ſeine gleichförmige Redlichkeit in ſeinem übrigen Leben erwähnen, die Freigebigkeit, Würde, Mäſsigung, die den Privatmann, den Glanz, der den Staatsmann auszeichnete? Tugenden, die freilich vom Glücke entſtellt worden, aber doch ſo, daſs das Urſprüngliche der Natur noch ſichtbar iſt. Wie anſehnlich war ſein Haus? wie beſucht täglich? wie groſs die Würde ſeiner Bekannten? wie groſs die Liebe ſeiner Freunde? wie groſs die ihn umgebende Menge aus allen Ständen? Dieſe in langer

und vieler Zeit, und durch viele Arbeit erworbenen Güter entrifs eine einzige Stunde. Es empfing P. Sulla, ihr Richter, eine ſtarke und tödtliche Wunde [192]), aber eine ſolche, die ſein Lebenswandel und Character noch dulden zu können ſchien. Nach Ehre und Würde, urtheilte man, habe er eine gar zu grofse Begierde gehabt. Und hat dieſe kein andrer bei der Bewerbung ums Conſulat gehabt; ſo hat man ihn für begieriger gehalten [193]), als die übrigen. Wenn aber auch einige andre eine ſolche Liebe für das Conſulat gehabt haben; ſo war das Schickſal vielleicht für ihn nur härter, als für die übrigen [194]). Wer aber hat in der Folge den P. Sulla anders, als trauernd, demüthig und niedergeſchlagen geſehen? wer hat je geargwöhnt, dafs er mehr aus Hafs, als aus Schamhaftigkeit, der Menſchen Anblick und das Licht vermeide? Und wiewohl vieles ihn lockte nach der Stadt und nach dem Forum, wegen der grofsen Liebe ſeiner Freunde, die ihm doch allein bei ſeinen Uebeln noch übrig geblieben iſt: ſo hielt er ſich demungeachtet entfernt von euern Augen; und obgleich ihm das Geſetz [195]) zu bleiben geſtattete, ſo beſtrafte er ſich ſelbſt beinahe mit dem Exil.

27 Bei einer ſolchen Schamhaftigkeit, ihr Richter [196]), und bei einem ſolchen Lebenswandel wäre, glaubt ihr, ein ſo grofses Verbrechen möglich geweſen? Schaut an ihn ſelber, betrachtet ſein Antlitz! vergleicht die Beſchuldigung mit dem Lebenswandel; das Leben, vom Anfange an bis auf die gegenwärtige Zeit aufgerollt, durchmuſtert zugleich mit

Digitized by Google

dem angeschuldigten Verbrechen [197]). Ich übergehe den Staat, welcher immer dem Sulla so theuer war; diese Freunde, so würdige, ihm so ergebene Männer, die ihm einst im Glücke Glanz verliehen, jetzt Erleichterung gewähren im Unglücke; auf das grausamste umkommen wollte er sie sehen, um mit Lentulus, Catilina und Cethegus ein höchst schimpfliches und trauriges Leben, von dem schandbarsten Tode bedroht, zu führen? Es pafst nicht, es pafst nicht, sage ich, für solche Sitten, für solche Schamhaftigkeit, für solches Leben, für solchen Mann ein solcher Verdacht! Eine Scheuseligkeit sonder Gleichen erhob sich; unglaublich und beispiellos war der Wahnsinn; aus vielen von Jugend auf gesammelten Lastern ruchloser Menschen entflammte sich plötzlich ein so widernatürlicher und unerhörter Frevel. Glaubt nicht, ihr Richter, dafs es Menschen waren, die jenen ungestümen Trieb fühlten, ein solches Unternehmen begannen. (Denn nie gab es ein so barbarisches, oder so ungeschlachtes Volk, in welchem man, ich sage nicht so viele, sondern nur einen einzigen, so grausamen Feind des Vaterlandes gefunden hat.) Unthiere, Scheusalen gleiche, entsetzliche und wilde, in menschliche Gestalt gehüllt, erhoben sich. Ueberlegt wieder und wieder, ihr Richter; denn nichts zu starkes kann man in diesem Falle sagen; thut tiefe Blicke in des Catilina, Autronius, Cethegus, Lentulus und der übrigen Herzen; was für Lüste, was für Schändlichkeiten, was für Ehrlosigkeiten; wie grofse Verwegenheit, wie un-

glaublichen Wahnsinn, welche Kennzeichen der Verbrechen, welche Spuren hochverrätherischer Absichten, was für Haufen von Freveln werdet ihr antreffen! Aus grofsen, langwierigen, und schon als heillos erkannten Krankheiten ist plötzlich dieses schreckliche Unheil hervorgebrochen, dafs nur durch die Vertilgung und Ausstofsung desselben der Staat einmal genesen und geheilt werden konnte [198]). Denn niemand kann glauben, dafs, diese Pest in sich einschliefsend, der Staat länger hätte bestehen können. Und so haben nicht zur Vollendung des Frevels, sondern um dem Staate Strafen zu büfsen, Furien sie gleichsam aufgereizt.

28 In diese Gesellschaft nun wollt ihr jetzt den P. Sulla, ihr Richter, aus den Gesellschaften der redlichsten Männer, welche mit diesem leben und gelebt haben, ausstofsen? aus dieser Anzahl von Menschen, aus diesem Umgange mit würdevollen Freunden, unter die Parthei der Ruchlosen, und in der Hochverräther Versammlung und Anzahl ihn versetzen? Wo wird denn jene mächtige [199]) Schutzwehr der Sittsamkeit sein? bei welcher Gelegenheit wird uns der vorher geführte Lebenswandel nützen? bis auf welche Zeit wird die Frucht des erworbenen Rufes aufgespart werden, wenn sie uns in der äufsersten Gefahr, in dem Kampfe für unser ganzes Heil, nicht zu statten kommt [200]), keinen Schutz, keinen Beistand gewährt?

Mit peinlichen Verhören und Folterungen der Sklaven bedroht uns der Ankläger; und wiewohl wir

von diesen keine Gefahr ahnden, so stehen doch jene Folterungen unter dem Einflusse des Schmerzes, werden mehr oder weniger empfunden nach eines jeden Gemüths- und Körper-Beschaffenheit, angeordnet nach Belieben von dem Vorsteher des Verhörs, bald so, bald anders angewendet von der Willkühr [201]), verfälscht von der Hoffnung, geschwächt von der Furcht [202]), so dafs bei den Beängstigungen durch so viele Uebel für die Wahrheit keine Stäte übrig bleibt. Der Lebenswandel des P. Sulla werde gefoltert [203]); ihn verhöre man, ob irgend eine Begierde sich verbirgt, irgend ein Frevel sich versteckt hält, irgend eine Grausamkeit, irgend eine Verwegenheit? Kein Irrthum, keine Dunkelheit, ihr Richter, wird in der Sache statt finden, wenn ihr die Stimme des fortlaufenden Lebenswandels, sie, die am meisten entscheiden mufs, hören werdet. Keinen Zeugen fürchten wir in dieser Sache; dafs jemand etwas wisse, etwas gesehen, etwas gehört habe, glauben wir nicht. Aber gleichwohl, wenn nicht euch des P. Sulla Schicksal rührt, ihr Richter, so müsse euer eignes euch rühren; denn euch, die ihr auf das unsträflichste und untadelhafteste gelebt habt, mufs es von der gröfsten Wichtigkeit sein, dafs nicht nach der Willkühr, oder der Feindschaft, oder dem Leichtsinn der Zeugen, die Sachen redlicher Menschen erwogen werden, sondern dafs bei wichtigen Untersuchungen und plötzlichen Gefahren der Lebenswandel eines jeden Zeugnifs ablege. Diesen wollet nicht, ihr Richter, seiner Waffen beraubt

Digitized by Google

und entblöfst, preisgeben dem Haſſe, ausliefern dem Argwohn. Befeſtiget die gemeinſchaftliche Burg der Guten, verrammelt den Frevlern die Zufluchtsörter [204]! Der Lebenswandel entſcheide [205] für Beſtrafung und Losſprechung das meiſte, der allein, wie ihr ſeht, aus ſeiner eignen Beſchaffenheit und Natur am leichteſten erkannt, und nicht plötzlich umgewandelt und gebildet werden kann.

29 Wie aber? dieſes Zeugniſs, (denn immer muſs ich davon reden, wiewohl ich furchtſam und beſcheiden reden werde) wie? ſage ich, dieſes Zeugniſs von unſrer Seite, da wir uns, den übrigen Verſchworenen das Wort zu reden, enthalten haben, den P. Sulla vertheidigen, wird es dieſem denn nichts nützen? Hart iſt dieſe Aeuſserung vielleicht, ihr Richter [206]; hart, wenn wir Anſprüche machen, wenn, da die übrigen von uns ſich nichts verlauten laſſen, nicht auch wir ſchweigen; hart! Aber wenn man uns kränkt, uns anklagt, uns verhaſst zu machen ſucht; ſo erlaubt ihr [207] wahrlich, daſs uns, unſre Freiheit wenigſtens zu behaupten, vergönnt ſei, wenn es nicht vergönnt iſt, unſre Würde. Angeklagt ſind gemeinſchaftlich die Conſularen; und ſchon alſo ſcheint der Name der erhabenſten Ehre mehr Haſs, als Würde, zu gewähren. Sie waren, ſagt er, unter den gerichtlichen Beiſtänden des Catilina, und haben ihn gelobt. Noch nicht ſichtbar, noch nicht erkannt war damals etwas von einer Verſchwörung; ſie vertheidigten einen Freund, ſie unterſtützten einen Flehenden; die Schandbarkeit ſei-

Digitized by Google

nes Lebens wollten sie, da er sich in den gröfsten Gefahren befand, nicht ahnden. Ja sogar dein Vater, Torquatus, befand sich als Consul unter den gerichtlichen Beiständen des der Erpressungen wegen beklagten [208]) Catilina; der wiewohl ein schlechter Mensch, doch ein Flehender, wiewohl vielleicht ein Verwegner, doch einmal Freund war. Da er ihn vor Gericht unterstützte, nachdem ihm die erste Verschwörung [209]) gemeldet war; so gab er zu erkennen, dafs er etwas gehört, aber nichts geglaubt habe. „Aber eben dieser unterstützte ihn nicht vor einem andern Gericht [210]), da die übrigen ihn unterstützten.„ Wenn er selber nachher etwas erfahren, was er im Consulate nicht gewufst hatte; so mufs man es denen verzeihen, die in der Folge nichts gehört. Wenn aber jene frühere Nachricht [211]) ihn bestimmte; so mufste sie, da sie im Gedächtnisse schon veralterte, nicht stärker, als da sie noch im frischen Andenken war, auf ihn einwirken [212]). Aber wenn dein Vater selbst damals, als er eigne Gefahr ahndete, doch bewogen durch Menschenfreundlichkeit, den gerichtlichen Beiständen des ruchlosesten Mannes durch den curulischen Sessel, durch die eigenen nicht minder, als des Consulates Auszeichnungen Glanz verlieh: was hat man für Ursache, die Consularen, die den Catilina vor Gericht unterstützten, zu tadeln? — „Aber eben diese haben diejenigen, die vor dem Sulla der Verschwörung angeklagt sind, nicht vertheidigt.„ — In einen so grofsen Frevel verstrickten Menschen, ur-

Digitized by Google

theilten sie, einige Unterstützung, einigen Beistand, einige Hülfe zu leisten, wäre ihnen nicht vergönnt. Und um von derer Rechtschaffenheit und treuen Gesinnung gegen den Staat zu reden, deren Achtungswürdigkeit und Gewissenhaftigkeit auch schweigend für jeden redet, und niemandes Verschönerung durch die Rede vermisst, kann einer behaupten, dass es je bessere, entschlossnere, gesetztere Consularen gegeben habe, als in den Zeiten und Gefahren, wodurch die Republik beinahe unterdrückt ist? Wer hat nicht für das gemeine Beste die aufrichtigste, bravste, redlichste Gesinnung gehegt? Und ich rede nicht vorzugsweise von den Consularen; denn dieses Lob theilen sie sowohl mit den angesehenen Männern, die Prätoren gewesen, als mit dem ganzen Senat, da es ausgemacht ist, dass, so weit Menschen zu denken vermögen, in diesem Orden nie mehr Tugend, mehr Liebe gegen den Staat, mehr Achtungswürdigkeit gewesen ist. Aber weil die Consularen bezeichnet sind, so habe ich nur von diesen sagen zu müssen geglaubt, was genug war, da aller Gedächtnis bezeugt [213]), dass unter denen, die auf dieser Ehrenstufe standen, niemand gewesen ist, der nicht durch Eifer, Entschlossenheit, Ansehen, so viel er vermochte, sich befleisigt hat, den Staat zu erhalten.

30 Aber wie? ich, der ich den Catilina nicht gelobt, der ich, als Catilina angeklagt wurde, als Consul [214]), nicht unter seinen gerichtlichen Beiständen gewesen bin, der ich ein Zeugnis über die

Digitized by Google

Verschwörung gegen andre abgelegt habe, scheine ich euch so sehr allen gesunden Menschenverstand verloren, so meine Grundsätze vergessen zu haben, so meiner Thaten uneingedenk zu sein, dafs ich, obgleich ich als Consul Krieg geführt habe mit den Verschworenen, jetzt ihren Führer zu erhalten wünsche, und mir vornehme, desselben Mannes, dessen Stahl ich neulich gestümpft, dessen Flamme ich ausgelöscht habe, Sache und Leben jetzt zu vertheidigen? Wenn wahrhaftig, ihr Richter, nicht selber der durch meine Anstrengungen und Gefahren erhaltene Staat mich zu festen und gleichförmigen Grundsätzen durch seine Würde zurückriefe; so ist es doch natürlich, dafs man denjenigen, den man fürchtet, mit dem man über Leben und Wohlsein gekämpft hat, aus dessen Nachstellungen man entronnen ist, immer hafst. Aber da es meine erhabenste Ehre, den ausgezeichneten Ruhm meiner Thaten betrifft; da, so oft jemand dieses Verbrechens [215]) überwiesen ist, so oft das Andenken an das durch mich gefundne Heil erneuert wird: so sollte ich so wahnsinnig sein, ich es mir zu Schulden kommen lassen, dafs dasjenige, was ich für das Heil aller ausgeführt habe, mehr durch Zufall und Glück von mir, als durch Entschlossenheit und Ueberlegung ausgeführt scheine? „Wie denn? mafsest du dir an, wird vielleicht mancher sagen, dafs er, weil du ihn vertheidigt hast, für unschuldig erklärt werde?„ Ich, meines Theiles, ihr Richter, mafse mir so wenig an in dem, worin mir jemand widersprechen

Digitized by Google

könnte, dafs ich selbst dasjenige, was mir etwa von allen bewilligt wird, zurückgebe und erlasse. Nicht in einem solchen Staate lebe ich, nicht in solchen Zeiten habe ich mein Haupt für das Vaterland allen Gefahren dargeboten, nicht so sind diejenigen vertilgt, die ich besiegt, noch so dankbar diejenigen, die ich erhalten, dafs ich auf mehr Anspruch machen sollte, als mir von allen Feinden und Neidern gestattet wird. Gewichtvoll müfste die Aeufserung scheinen [216]), wenn derjenige, der die Verschwörung erforscht, bekannt gemacht, unterdrückt, dem der Senat in ausgewähleten Worten Dank erstattet; zu dessen Ehre er allein während des Friedens ein Dankfest beschlossen, vor Gericht erklärte: „Ich würde nicht vertheidigen, wenn er sich verschworen.„ Ich sage das nicht, was gewichtvoll ist; ich sage das, was in diesen Sachen der Verschwörung nicht meinem Ansehen, sondern meiner Bescheidenheit angemessen ist: „Ich, der Erforscher und Rächer der Verschwörung, würde gewifs den Sulla nicht vertheidigen, wenn ich, dafs er sich verschworen hätte, glaubte.„ Ich, ihr Richter, obgleich ich über die so grofsen alle betreffende Gefahren alles erforschte, vieles hörte, nicht alles glaubte, gegen alles auf meiner Hut war, ich sage das, was ich im Anfange sagte, dafs durch niemandes Anzeige, niemandes Argwohn, durch keine [217]) Briefe mir etwas über den [218]) P. Sulla berichtet worden sei.

31 Deshalb rufe ich euch, ihr vaterländischen Götter und Penaten, die ihr dieser Stadt und diesem

Reiche obwaltet, die ihr dieſes Reich, dieſe Freiheit und das römiſche Volk, die ihr dieſe Wohnungen und Tempel, unter meinem Conſulate, durch eure Macht und Hülfe erhalten habt, zu Zeugen, daſs ich lautern und freien Herzens, die Sache des P. Sulla vertheidige, daſs kein Frevel wiſſentlich von mir verheimlicht, kein gegen aller Heil beabſichtigtes Verbrechen vertheidigt und geſchützt werde. Nichts habe ich als Conſul von Sulla erfahren, nichts geargwöhnt, nichts gehört. Ich alſo, eben der Mann, der ſtrenge gegen andre, unerbittlich gegen andre geſchienen hat, (bezahlt habe ich, was ich dem Vaterlande ſchuldig war; für die Zukunft darf ich handeln, wie ich es meiner beſtändigen Gewohnheit und Natur ſchuldig bin) ich bin ſo mitleidig, als ihr, Richter, ſo ſanft, wie der mildeſte. In ſo ferne ich ſtrenge war mit euch, habe ich nichts gethan, als gezwungen; dem Staate, als er ſich zum Sturze neigte, bin ich zu Hülfe gekommen; das geſunkene Vaterland habe ich erhoben; aus Mitleiden gegen die Bürger waren wir damals ſo ſtrenge, als nöthig war [219]); das Heil aller wäre durch eine einzige Nacht verloren worden, hättet ihr nicht jene Strenge gezeigt. Aber ſowie mich zur Beſtrafung der Verbrecher die Liebe des Staates aufgemuntert hat; ſo werde ich zur Erhaltung der Unſchuldigen durch eignen Willen aufgemuntert.

Nichts ſehe ich an dieſem P. Sulla des Haſſes, ihr Richter, würdiges; des Mitleidens würdiges vieles. Denn nicht um ſein Miſsgeſchick abzuwenden,

Digitized by Google

nimt er zu euch, ihr Richter, ein Demüthiger, seine Zuflucht; sondern damit seinem Geschlechte und Namen nicht ein Mahl ruchloser Schandbarkeit eingebrannt werde. Denn was ihn selbst betrifft, sollte er auch in euerm Gerichte freigesprochen werden, was hat er [220]) für Auszeichnungen, was für Trostmittel für das übrige Leben, die ihm Freude und Genuss gewähren könnten? — Nicht wahr? sein Haus wird prachtvoll sein; zur Schau wird man ausstellen die Bildnisse der Ahnen; er selber wird Schmuck und Kleidung, wie ehemals, wieder erlangen. — Alles dieses, ihr Richter, ist verloren; des Geschlechtes, des Namens, der Ehre Auszeichnungen und Vorzüge sind durch ein einziges jammervolles Gericht [221]) vertilgt. Aber dass er nicht Zerstörer des Vaterlandes, nicht Verräther, nicht Feind genannt werde; dass er nicht einen solchen Schandfleck eines so grosen Frevels [222]) in der Familie zurücklasse, dies ist der Gegenstand seines Kummers, seiner Besorgniss; dass endlich nicht dieser Unglückliche hier [223]) der Sohn eines Verschwornen, eines Bösewichtes, eines Verräthers genannt werde; diesem Knaben, der ihm viel theurer, als das Leben, ist, auf den er nicht die unverletzten Früchte der Ehre vererben wird, fürchtet er das ewige Andenken der Schande zurückzulassen. Dieser bittet euch, der Kleine, ihr Richter, dass ihr ihm einmal, wenn nicht im unverletzten, doch im geschmählerten Glücksstande, seinem Vater Glück zu wünschen [224]) gestattet; diesem Unglücklichen

Digitized by Google

sind bekannter die Wege nach den Gerichten und dem Forum, als nach dem Campus [225]) und den Schulen. Denn nicht mehr über das Leben des P. Sulla, ihr Richter, sondern über das Begräbnifs wird gestritten; das Leben ist entrissen in dem frühern Gericht; dafs man den Körper über die Grenze hinauswerfen möge, ist jetzt unsre Sorge. Denn was bleibt ihm übrig, das ihn im Leben erhalten könnte? oder was hat jemand für Grund, dies für ein Leben anzusehen?

Neulich war P. Sulla im Staate ein Mann, dafs 32
sich niemand an Ehre, an Einflufs, an Glücksgütern angesehener hielt; jetzt beraubt aller Würde, fordert er das Entrissene nicht zurück; dafs ihr, was das Glück bei den Uebeln ihm zurückliefs, mit dem Vater, mit den Kindern, mit dem Bruder, mit den hier anwesenden Freunden sein Misgeschick betrauern zu dürfen, dies ihm nicht entreifst, ihr Richter, beschwört er euch. Dafs du selber jetzt, Torquatus, an dem Elende dieses Mannes dir genügen liefsest, wäre billig. Hättet ihr auch nichts anders dem Sulla, als das Consulat, genommen, so hättet ihr doch damit zufrieden sein müssen; denn nur der Kampf um Ehre, nicht Feindschaft hat euch zur Klage vermocht. Aber da ihm alles mit der Ehre entzogen, da er in dies traurige [226]) und jammervolle Schicksal versetzt ist, was verlangst du weiter? Des Lichtes Genufs, jenen beweinenswürdigen, jammervollen, willst du ihm entreifsen, unter welchem er sich mit grofsem Kummer und Schmerz zu-

Digitized by Google

rückgehalten sieht? Gerne möchte er es zurückgeben, wenn er befreit würde von dem Schimpfe der entehrendsten Beschuldigung? Willst du etwa einen Feind vertreiben? Aber sein Elend würde dir ja, wenn du auch noch so grausam wärest, mehr durch Anschauen, als durch Hören Genuss verschaffen. O elender und unglücklicher Tag, an welchem P. Sulla durch alle Centurien zum Consul ernannt wurde! o falsche Hoffnung! o flüchtiges Glück! o blinde Begierde [227])! o unzeitiger Glückwunsch! wie plötzlich ist dieses alles aus Freude und Vergnügen in Trauer und Thränen verwandelt worden, so dass derjenige, der kurz zuvor zum Consul bestimmt war, plötzlich keine Spur der vorigen Würde behauptete! Denn was für ein Uebel schien diesem, der Ehre, des Rufes, der Glücksgüter beraubten, abzugehen? oder für welche neue Widerwärtigkeit könnte noch Platz übrig sein [228])? es verfolgt dasselbe Schicksal, wie es anfing; es hat eine neue Trübsal gefunden; es gestattet nicht, dass der jammerbelastete Mann, auf Eine Weise gedemüthiget, durch Eine Trauer umkomme.

33 Aber schon verhindert mich selbst, ihr Richter, der Seelenschmerz, von dieses Mannes Elend mehreres zu sagen. Eure Pflicht ist es jetzt zu handeln, ihr Richter; eurer Sanftmuth und Menschenfreundlichkeit vertraue ich die ganze Sache. Ihr habt euch, als die Verwerfung der Richter dazwischen gekommen war, ohne dass wir etwas ahndeten, plötzlich als Richter gegen uns niedergesetzt, von

Digitized by Google

den Anklägern ausgewählt, in der Hoffnung, dafs ihr mit bitterer Strenge uns behandeln würdet, vom Glücke aber uns zum Schutze der Unfchuld beftellt [229]). Sowie es mir, was das römifche Volk von mir urtheilte, weil ich ftrenge gegen die Frevler gewefen war, Sorge gemacht hat, und fowie ich die erfte Vertheidigung des Unfchuldigen, die fich mir dargeboten, übernommen habe: fo müfst ihr die Strenge der Gerichte, welche in diefen Monaten gegen die verwegenften Menfchen bewiefen ift, durch Sanftmuth und Mitleiden mildern. Obgleich dies von euch die Sache felbft verlangen mufs, fo geziemt es doch auch euerer Gefinnung und Tugend, zu erklären, dafs ihr nicht die Männer feid, an die man fich hätte befonders [230]) wenden follen. Deshalb ermahne ich euch, ihr Richter, fo fehr, als meine Liebe gegen euch es verlangt, mit gemeinfchaftlichem Eifer, weil wir uns doch unter gleichen Umftänden [231]) befinden, durch Sanftmuth und Mitleiden den ungegründeten Ruf der Grauſamkeit von uns abzuwenden.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) P. Sulla war zugleich mit dem P. Autronius für das Jahr 689 zum Conſul erwählt worden. Aber angeklagt, bei der Bewerbung pflichtwidrige Mittel gebraucht zu haben, und nach dieſer Anklage verurtheilt, muſsten ſie das Conſulat ihren Mitbewerbern, dem L. Aurelius Cotta und dem Manlius Torquatus überlaſſen. Wenn Cicero alſo wünſcht, daſs Sulla den Glanz ſeiner Würde hätte behaupten mögen; ſo wünſcht er, daſs er ſich im Conſulate hätte behaupten mögen. — In mehrern Handſchriften findet man *obtineret*, welches Grävius vorzog, ſtatt *obtinere*. Aber unſtreitig verdient *obtinere* den Vorzug, da *antea*, wie Erneſti richtig bemerkt, *obtinuiſſet* erfordern würde, wenn der Infinitiv nicht ſtatt haben ſoll.

2) Das Miſsgeſchick, worauf hier gedeutet wird, iſt die Verurtheilung des Sulla. Dieſe ertrug er in ſo ferne mit Beſcheidenheit, als er nicht nur nichts unternahm, um ſie unkräftig zu machen; ſondern ſich ſogar freiwillig aus Rom verbannte, indem er in Neapolis ſeinen Wohnort wählte. Die Frucht, die er von dieſer Beſcheidenheit einzuerndten hoffen durfte, war, daſs niemand ſeine Ruhe durch fernere Anklagen ſtörte.

3) Mit Recht hat Erneſti, wiewohl gegen alle Handſchriften, *in* vor *ampliſſimo honore* getilgt, da Sulla das Conſulat noch nicht angetreten hatte, als er deſſelben beraubt wurde. Beck bemerkt, das nachfolgende *in* bei *his priſtinae fortunae reliquiis* könne wohl veranlaſst haben, daſs es hier eingeſchoben worden. Mir ſcheint wahrſcheinlicher, daſs *in* aus *et* verdorben ſei, welches man als Beziehung auf das nachfolgende *et* hier ungerne vermiſst.

4) Dies muſs nicht ſo verſtanden werden, als wenn Cicero den Sulla beſchuldige, daſs er pflichtwidrige Mittel bei der Bewerbung gebraucht habe; ſondern Cicero meint nur, Sulla habe die Folge von dem Haſſe empfunden, den man überhaupt gegen pflichtwidrige Bewerbung hegte, weil ſo viele ſich dieſes Verbrechens ſchuldig machten. Da ſein miterwählter Genoſs für das Conſulat Autronius unerlaubte Mittel gebraucht hatte; ſo glaubte man ihn eines gleichen Verbrechens ſchuldig, weil er eines gleichen Verbrechens angeklagt war.

5) P. Pätus Autronius, durch viele Schandthaten vorher ſchon berüchtigt, gehörte nach *Sall. Cat.* 17 und 47 zu den Theilnehmern der catilinariſchen Verſchwörung, und begab ſich nach ſeiner Verurtheilung ins Exil.

6) Nemlich vor dem Conſulat, in welchem Cicero Strenge zu gebrauchen genöthigt war.

7) Für *redomiti* haben mehrere alte Ausgaben *edomiti;* aber alle Handſchriften geben *redomiti.* Die mit *re* zuſammengeſetzten Zeitwörter haben oft nur die Bedeutung der einfachen.

8) Die Ausleger vergleichen dieſe Stelle mit einer ähnlichen in der Rede des Demoſthenes für den Cteſiphon.

9) Die meiſten Handſchriften haben *diripuiſſet*, welches die Ausleger mit Unrecht, nach Lambins Auctorität und den mem. Handſchriften, mit *deripuiſſet* vertauſcht haben. *Deripere* heiſst von einer Höhe herabreiſsen, *diripere* wegreiſsen und zerreiſsen. S. Voſs bei *Georg.* II, 8.

10) *Putavit* fehlt in einigen Handſchriften ganz, und andre haben dafür *putat* oder *ſperavit.* Gruter, dem Garatoni beipflichtet, urtheilt daher, daſs es

ganz getilgt werden, und dafs man aus dem folgenden *sentio* hier *senſit* ſuppliren müſſe. Erneſti und Beck, denen Schütz beipflichtet, finden dies zu hart, und erklären ſich für *putavit*. Lambin und mehrere ältere Ausleger haben *ſperavit* aufgenommen. Mir ſcheint, dafs man ohne zu gröfsen Zwang *senſit* ſuppliren könne. Etwas ähnliches findet ſich C. 7, 25 bei dem zweiten *ſi*.

11) Grävius gab nach mehrern Handſchriften und der *edit. pr. clariſſimi atque ornatiſſimi viri*. Dafür haben die meiſten Handſchriften *clariſſimi viri atque ornatiſſimi civis*, welche Lesart Erneſti, Garatoni und Beck mit Recht aufgenommen haben. Beide Wörter *vir* und *civis* werden oft ſo verbunden. S. C. 2, 4, und *in Cat.* 12, 42. Uebrigens verſteht Cicero unter Hortenſius Verfahren ſeine Vertheidigung des Sulla.

12) Für *patet* wünſcht Guilielmius *paret* zu leſen, wie der Cod. des Victorius giebt. Aber alle übrigen Handſchriften begünſtigen die gewöhnliche Lesart.

13) Die Lesart vor Gruter war *celebrari iudicium et ornari, cauſam defendi huius innocentis vides*. Aber die Copula *et* fehlt in allen Handſchriften, und *innocentiam* für *innocentis* findet ſich in der beſten pfälziſchen Handſchrift.

14) Die barb. Handſchrift und die *edit. Venet. pr.* geben *haec lumina*, welche Lesart Garatoni billiget. Aber da gleich wieder *in his* folgt, ſo fehlt *haec* beſſer. Uebrigens mufs man bei *Bänken* an die Bänke denken, auf welchen der Beklagte mit ſeinen gerichtlichen Beiſtänden ſafs.

15) Erneſti glaubt, dafs hier etwas ausgefallen ſei, weil *quorum* auf *ornamenta* und *lumina* bezogen werden müſſe, obgleich *in his ſc. ſubſelliis* vorausgehe, welches hart ſcheine. Aber wenn man nach *nollem* ein Fragezeichen ſtatt des Comma ſetzt, und *quorum*

Digitized by Google

wegen des nachfolgenden Conjunctivs durch *cum eorum* erklärt; so scheint hier nichts anstöfsiges mehr; denn in *ornamenta* und *lumina* liegt ja der Hauptgedanke. Eine ganz neue Erklärung dieser Stelle hat Schütz gegeben. Er bezieht *quorum* auf *subsellia*, weil Cicero nach seiner Meinung sich zu viel vergeben würde, wenn er gestände, dafs er durch andrer berühmter Männer Vermittlung zum Consulate gelangt wäre. Nach ihm ist der Gedanke: ich bin vermittelst der Bänke, d. h. durch die Mühseligkeiten der gerichtlichen Vertheidigungen, zu den höchsten Ehrenämtern aufgestiegen. Aber unnatürlicher, und des Cicero unwürdiger kann wohl nicht leicht eine Erklärung sein. Wo steht *subsellia* je für gerichtliche Vertheidigung? Nie hätte sich Cicero, wenn er das sagen wollte, was Schütz ihn sagen läfst, so ausgedrückt: *subselliorum opera in celsissimam sedem dignitatis ascendi.* Ich halte diese Redensart nicht einmal für Latein; denn den *subselliis* kann keine *opera* zugeschrieben werden. Und warum soll Cicero sich zu viel vergeben, wenn er sagt, dafs andre ihm zur Erlangung des Consulates behülflich gewesen sind? Die eigne Anstrengung wird ja auch erwähnt. Aber diese allein würde nicht hingereicht haben, wenn nicht angesehene Männer für ihn mitgewirkt hätten. Auch könnte schwerlich der Conjunctiv folgen, wenn *quorum* auf *subsellia* bezogen werden müfste. Wäre eine Veränderung nöthig, die mir indessen keinesweges nothwendig scheint; so könnte man den Satz *in his me apparere nollem* ans Ende der Periode nach *adscendissem* versetzen. — Statt *opera* findet man theils *ope*, theils *auxilio*, und in einigen Handschriften fehlt das Wort ganz. Aber *ope* und *auxilio* halte ich für Glossen des ungewöhnlichern *opera*. *Franc. sec. edit. pr.* und *edit. Ven. pr.* geben *ope*

Digitized by Google

quorum ego, welche Lesart Grävius und Garatoni billigen. Aber dieſe Verſetzung ſcheint dem Sprachgebrauche des Cicero nicht angemeſſen.

16) Erneſti vermuthet, daſs Cicero geſchrieben habe: *illum in locum atque in illam celſ. etc.* ſtatt *hunc in loc. a. in hanc celſ.*, weil das Conſulat angedeutet werde. Aber warum ſollte Cicero bloſs an ſein Conſulat, und nicht überhaupt an den Rang und die Würde gedacht haben, welche er ſeit ſeinem Conſulate behauptete?

17) L. (nicht C., wie Erneſti in ſeiner *clavis* den Vornamen bezeichnet) Varguntejus, ein Senator, gehörte auch nach *Sall. Cat.* 17 zu den Theilnehmern an der catilinariſchen Verſchwörung. Er übernahm es mit dem C. Cornelius, Cicero beim Morgenbeſuch in ſeinem Bette zu ermorden. Er ſcheint erſt verurtheilt worden zu ſein, als die eingezogenen Verſchworenen ſchon hingerichtet waren.

18) Ser. Sulla, ein Senator, war der Sohn des Ser. Sulla, eines Bruders des Dictators L. Sulla, und der Bruder unſers P. Sulla nach *Sall. Cat.* 17, wiewohl er von Cicero nicht als Bruder deſſelben bezeichnet wird. Dieſes iſt aber auffallend, da die Gegner nicht ermangelt haben würden, eine ſo nahe Verwandtſchaft geltend zu machen, wenn ſie wirklich ſtatt gefunden, und eben des als ſchuldig erkannten Ser. Sulla wegen auch ſeinen Bruder P. Sulla als höchſt verdächtig zu ſchildern. Garatoni glaubt daher, daſs unſer P. Sulla von dem *Sall. Cat.* 17 bezeichneten P. Sulla verſchieden, und nur ein entfernter Verwandter deſſelben geweſen ſei. Aber auch dieſe Meinung hat ihre Schwierigkeit; denn warum unterſcheidet denn Cicero nicht beide gleichzeitig lebende P. Sulla, von denen der eine nach ſeiner Meinung un-

Digitized by Google

ſchuldig, der andre ſchuldig war? Dennoch glaube ich, daſs der ſcharfſinnige Garatoni zum Theil die Wahrheit geſehen hat; denn die Lesart *Servii filii* bei *Sall. Cat.* 17 iſt zweifelhaft, da einige Handſchriften dafür *Servii filius* geben. Hat Salluſt *Servii filius* geſchrieben, wie mir wahrſcheinlich iſt; ſo bezieht ſich dies nur auf den Ser. Sulla, und P. Sulla wäre alsdann kein Bruder des Servius. Daſs unſer P. Sulla von Salluſt mit unter den Verſchworenen genannt wird, beweiſt deshalb noch nicht ſeine Schuld. Er konnte ſich in der Verſammlung der Verſchworenen einfinden, als er noch nicht wuſste, wovon eigentlich die Rede wäre; oder Salluſt konnte dem Gerüchte folgen, daſs er den P. Sulla mit unter den Verſchworenen nannte. Auch erwähnt Salluſt Cap. 47, wo die Ausſage des Volturcius und der Gallier angeführt wird, des P. Sulla nicht weiter, obgleich Ser. Sulla ausdrücklich genannt wird.

19) In ſehr vielen, und, wie es ſcheint, den beſten Handſchriften fehlt *Lentulum* nach *quis P.*; und wirklich man kann ſich nicht genug wundern, daſs hier P. Lentulus, über den gar kein gerichtliches Verfahren ſtatt fand, der vielmehr bloſs nach der Anzeige der Gallier und nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe vor dem Senat, auf deſſen Gutachten, war getödtet worden, in der Geſellſchaft von lauter ſolchen Männern aufgeführt wird, die, nach dem Tode des Catilina und nach der Hinrichtung ſeiner zur gefänglichen Haft gebrachten Genoſſen, wegen ihrer Theilnahme an der catilinariſchen Verſchwörung vor förmlichen Gerichten angeklagt und verurtheilt waren. Wenn Erneſti behauptet, daſs Cicero hier nicht nothwendig bloſs von ſolchen Verſchworenen reden müſſe, die durch Richterſpruch verurtheilt waren; ſo heiſst dies in der

Digitized by Google

That etwas nichtiges ſagen; und mich wundert, daſs Beck hier Erneſti beipflichten konnte. Der ganze Zuſammenhang dieſer Stelle mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden ſpricht ja auf das lauteſte dafür, daſs hier nur von ſolchen die Rede ſein könne, die ſpäterhin, als die catil. Verſchwörung ſchon unterdrückt war, wegen ihrer Theilnahme an derſelben zur Verantwortung gezogen wurden. Wie kann *quis his horum adfuit* auf den Lentulus mit bezogen werden, da bekanntlich *adeſſe* in dieſer Verbindung nur von der Unterſtützung gerichtlicher Beiſtände gebraucht wird? Es leidet alſo nicht den geringſten Zweifel, daſs man *Lentulum* mit Gruter und Garatoni tilgen müſſe. Aber was fängt man mit *quis P.* an? P. Sulla, wie Garatoni glaubt, kann nach dem, was ich oben bemerkt, nicht gemeint ſein, weil es ſich durchaus nicht wahrſcheinlich machen läſst, daſs es zwei gleichzeitige P. Sulla gegeben habe, und an den P. Sulla, für den die Rede geſchrieben, hier nicht gedacht werden kann. Es giebt zwei Auswege. Entweder muſs nach *quis P.* ein andrer Name von ſolchen, die der Verſchwörung beſchuldigt waren, ausgefallen ſein, und man etwa leſen: *quis Q. Annium*, worauf die Lesart der pariſer Handſchriften *Qu. P.* führen könnte; oder man muſs annehmen, daſs die Worte *quis P.* einem Gloſſator angehören, der nach *Sall. Cat.* 17, 3 hier den P. Sulla vermiſste, und den er verſchieden von dem hier vertheidigten P. Sulla hielt.

20) In dem Hauſe des M. Porcius Lecca hatten ſich nach *Cic.* I *Cat.* 4, 13 in der Nacht vom 6ten bis zum 7ten November die Verſchworenen verſammelt.

21) Cornelius gehörte nach *Sall. Cat.* 17 zu den Rittern. Vergl. *Sall. Cat.* 28.

22) *Quis his horum* iſt Erneſti des Uebelklanges

wegen anſtöſsig, und er möchte *noſtrum* für *horum* leſen. Aber *noſtrum* weicht zu ſehr von unſrer Lesart ab. *Horum* ſagt Cicero, indem er auf die anweſenden Conſularen hinweiſt. Solche kleine Miſsklänge vermeidet Cicero nicht immer.

23) In den meiſten Handſchriften iſt, durch das Verſehen der Abſchreiber, *non* vor *defendendos eſſe* ausgefallen; und dies ſcheint der Grund, warum man theils *deferendos* für *defendendos* findet, theils auch das zweite *non* vor *putant* weggeworfen hat, wie Grävius in dem *cod. Franc.* 2 und *edit. pr.* und *Venet.* 1480 las und billigte. Gruter, dem Grävius folgte, gab nach einer einzigen pfälziſchen Handſchrift *deferendos*.

24) *Parricidio*, welches in den meiſten Handſchriften fehlt, fügte Grävius zuerſt nach dem *cod. Erf.* und *Pal. non.* hinzu. Es ſcheint nicht fehlen zu können.

25) Statt *non modo non* giebt *cod. Pal. non.*, der beſte unter den von Gruter verglichenen Handſchriften, nur *non modo*, welche Lesart Billigung verdient, da vor *ne quidem* und *ſed etiam* Eine Negation wegzufallen pflegt. S. *Muret. var. lect.* X, 19.

26) Lambin möchte *aliis* nach *ad ſalutem* hinzufügen.

27) Das heiſst: nicht weil ich wünſche, daſs andre mit mir an dem Haſſe Theil nehmen mögen, den man gegen mich fühlt, ſage ich dieſes.

28) Die Verſchwörung, von welcher hier die Rede iſt, erfolgte im J. 688, unter dem Conſulate des M. Aemilius Lepidus und L. Tullius Volcatius, bald nachdem Sulla und Autronius wegen pflichtwidriger Bewerbung waren verurtheilt worden, beſonders auf Betrieb des Cn. Piſo, um die Nonen des Decembers. Die Abſicht war, am erſten Januar die beiden ſtatt

Digitized by Google

des Autronius und Sulla ernannten Conſuln, Cotta und Torquatus, am erſten Januar zu ermorden, und für dieſe die verurtheilten wieder einzuſetzen. Da die Sache bekannt geworden, verſchob man die Ausführung bis auf die Nonen des Februars, zu welcher Zeit man nicht bloſs die Conſuln, ſondern auch einen groſsen Theil des Senates zu ermorden, beſchloſſen hatte. Ein zu frühe von Catilina gegebenes Zeichen vereitelte auch dieſen Plan.

29) Dies ſcheint mir ironiſch geſagt; und Cicero macht, glaube ich, dem ältern Torquatus einen leiſen Vorwurf, daſs er ihn nicht mit zu ſeinen Berathſchlagungen gezogen hat. Uebrigens bewarb ſich Cicero unter den Conſuln Cotta und Torquatus freilich nicht um das Conſulat; aber er ſuchte doch ſchon in dieſem Jahre die Mittel zur glücklichen Bewerbung vorzubereiten.

30) *Ipſe* nach *ſcire*, welches Lambin und Gruter ausgelaſſen, hat Grävius, nach mehrern alten Handſchriften und Ausgaben, wieder in den Text aufgenommen.

31) In den Handſchriften des Lambin wird nach *audiſſe* noch *ſe* nicht übel hinzugefügt.

32) Statt *falces* hat *cod. Palat. non. faſces*, welches Gruter beinahe vorzieht. Aber nach II *Cat.* 6 und *Sall. Cat.* 36 waren die Faſces ſchon von Catilina ſelbſt vorausgeſandt worden. Uebrigens waren *falces* nach Vegetius Balken, die vorne mit einem ſichelförmigen Eiſen verſehen waren, und gebraucht wurden, Steine aus den Mauern herauszureiſsen, oder auch wohl Menſchen von den Mauern herabzuziehen. Ueberhaupt waren es Zerſtörungswerkzeuge, die bei Belagerung der Städte gebraucht wurden. Das Wort kömmt auch *pr. Mil.* 33 vor.

Digitized by Google

33) Wie kann Cicero ſagen, daſs Autronius dem Catilina Legionen geſandt habe? Nach *Sall. Cat.* 56 beſtand die ganze Macht des Catilina nur aus zwei Legionen, die nicht einmal gehörig bewaffnet waren. *Legiones* iſt alſo höchſt wahrſcheinlich eine falſche Lesart, wenn man nicht annehmen will, daſs Cicero hier redneriſch übertreibe. Auguſtinus bei Urſinus wollte *ſigna legionis* ſtatt *ſigna*, *legiones* leſen, und Schütz nahm dieſe Emendation in den Text auf. Sie befriediget aber nicht. Vielleicht iſt *legiones* als eine Gloſſe zu *ſigna*, wozu jemand ſchrieb *ſc. legionis* oder *legionum*, in den Text gekommen.

34) Statt *ipſi* haben mehrere Handſchriften weniger gut *ipſe*.

35) Statt *ſedibus* gab Lambin *aedibus;* aber *ſedes* wird hier für Wohnung gebraucht. Vergl. *Liv.* V, 42; das andre Citat *pr. dom.* 28, worauf ſich Garatoni berufen ſoll, findet ſich dort nicht.

36) Die beiden Marceller, Vater und Sohn, die hier gemeint ſind, hatten beide den Vornamen Cajus, und ſind dieſelben, an welche mehrere Briefe des Cicero im 15ten Buche vorkommen. Der Sohn C. Marcellus war Conſul im J. 704 mit dem L. Aemilius Paullus. Wenn Sylvius glaubt, daſs hier unter dem Vater Marcellus derjenige gemeint ſei, für den Cicero ſich bei Cäſar durch eine Rede verwandte; ſo iſt er ſehr im Irrthume. Dies war M. Marcellus, Conſul im J. 703 mit Ser. Sulpicius Rufus, deſſen Bruder auch C. Marcellus hieſs, aber mit dem hier gemeinten nicht verwechſelt werden muſs. Wer ſich über die gleichzeitig lebenden Marceller zu belehren wünſcht, vergl. Manutius bei *ep.* 7 l. XV *ad famil.*

37) Warum Erneſti die Worte *quum ſcirem* einer Gloſſe ähnlich findet, weiſs ich nicht. Ununterrich-

Digitized by Google

tet von dem Verbrechen, hätte Sulla ihn vertheidigen können; aber da er es kannte, konnte er es nicht ohne Frevelhaftigkeit.

38) Die Worte *pro hujus periculis lacrymantes adſpicere* hat Gruter aus den *codd. Erf.* und *Pal. non.* mit Recht hinzugefügt.

39) Ob der hier genannte M. Meſſalla derſelbe ſei, der C. 14 genannt wird, der ſich unter dem Conſulate des Cicero um die Prätur bewarb, und im J. 693 mit dem M. Pupius Piſo Conſul war, wage ich nicht zu entſcheiden, glaube es aber. Erneſti in ſeiner *clavis* unterſcheidet ihn von dem eben genannten; wodurch aber bewogen, weiſs ich nicht.

40) Die Worte *nulla ſuſpicio* hat Gruter nach der Auctorität ſeiner beiden oben genannten Handſchriften hinzugefügt. In den andern fehlen ſie.

41) Die gewöhnliche Lesart war ſonſt *ſed non permiſſum;* und ſo findet man ſie auch in den meiſten Handſchriften; aber *non* fehlt in mehreren, oder iſt durch eine zweite Hand beigeſchrieben. Ein Codex bei Lallemand hat *ſed repulſum.* Gruter fand in dem *cod. Pal. non. ſed repreſſum*, und dieſe Lesart nahm er auf, worin ihm die ſpätern Herausgeber gefolgt ſind. Wenn nun gleich *regnum permittere* auch gutes Latein iſt, welches Grävius läugnete; ſo ſcheint doch der Ausdruck hier zu ſchwach; weshalb man mit Recht *ſed repreſſum* vorzieht.

42) Für *an tum* findet man auch *an tu*, welches Gruter nicht miſsbilligt. Aber da *nunc* folgt, und zu dem nachdrücklichen *tu* hier kein Grund iſt; ſo ziehe ich *an tum* vor.

43) Der Gedanke iſt: Wenn ich falſch gezeugt habe, ſo haſt auch du gegen dieſelben gezeugt, und

Digitized by Google

ſo nicht minder, als ich, eine königliche Herrſchaft bewieſen.

44) Die Lesart der meiſten Handſchriften iſt: *cum verum iuratos dicas.* Da dieſe Lesart keinen Sinn giebt, ſo änderte Lambin, nicht albern, wie Gruter beſchuldiget, ſondern ſcharfſinnig: *cum verum dicas, iuratis probare.* Aber da *cod. Palat. non. iuratus* ſtatt *iuratos* darbietet, wie ſchon Guilielmius gemuthmaſset hatte; ſo iſt freilich keine andre Aenderung nöthig. Grävius wollte *probare* getilgt wiſſen. Aber Torquatus, wie Erneſti richtig bemerkt, ſuchte nicht darin die königliche Herrſchaft des Cicero, daſs er gegen die Verſchworenen zeugte, ſondern darin, daſs ſeines Zeugniſſes wegen die Angeklagten bald verurtheilt, bald losgeſprochen wurden, und folglich darin, daſs er ſein Zeugniſs bei den Richtern ſo ſehr geltend zu machen wuſste. Man ſieht alſo nicht, wie *probare* fehlen könne. — Die andern abweichenden Lesarten bei dieſer Stelle verdienen keine Berückſichtigung.

45) Cicero ſpottet des Torquatus, und giebt zu verſtehen, daſs dieſer nicht groſse Anlage zum Witz habe.

46) Numa war bekanntlich ein Sabiner von Geburt, und Tarquinius der ältere ſtammte aus Corinth und Hetrurien.

47) Einmal durch den C. Marius, als er Rom in dem gefährlichen Kriege mit den Cimbern und Teutonen rettete, und das zweite Mal durch Cicero, als er die catilinariſche Verſchwörung unterdrückte. Beide ſtammten aus Arpinum.

48) Der bekannte M. Cato der ältere, auch Cenſorinus und der Weiſe genannt, ſtammte aus Tuſculum.

49) Ueber den Tib. Corruncanius vergleiche man,

Digitized by Google

was ich bei *Planc.* 8 No. 78 erwähnt habe. Auch er ſtammte vermuthlich aus Tuſculum.

50) Ueber den M. Curius vergleiche man, was ich bei *Planc.* 25 No. 225 angemerkt habe. Aus welchem Municipium er ſtammte, weiſs ich nicht. Uebrigens waren alle die hier genannten Männer plebejiſcher Abkunft, und gelangten durch ihre Verdienſte zu ſo hohen Würden und zu ſo glänzendem Ruhme.

51) Die Adlichen beneideten ihn, weil er als ein Plebejer zu ſo groſsem Anſehen gelangt war.

52) Weil das Patriciat keine beſondere Vorrechte gab, und auch die aus niedern Ständen Entſproſſenen zu den höchſten Ehrenämtern emporſteigen konnten.

53) Erneſti fragt: wie können die Bewerber *ex tota Italia delecti* genannt werden? Aber *delecti* heiſsen hier nur vorzüglich angeſehene Männer. *Delecti* wird oft mit *principes* verbunden. S. *Cic. Vatin.* 9 und *pr. Sext.* 49. Wir gebrauchen unſer *auserleſen* grade eben ſo.

54) Dies iſt nicht eigentlich zu verſtehen; Cicero meint ſolche, die nach dem Sinne des Torquatus Fremdlinge waren.

55) Das heiſst: ſie werden dich oft unruhig und beſorgt machen; oder beſſer: ſie werden dir die Schläfrigkeit oder Nachläſſigkeit bei der Bewerbung abgewöhnen, wie Sylvius erklärt.

56) Erneſti möchte *vincantur* ſtatt *vincentur* leſen. Aber da die Handſchriften keine Verſchiedenheit der Lesart darbieten, und da auch *pr. Cluent.* 2, 7 *niſi* nach einem andern Futurum mit dem Indicativ des Futurum verbunden wird, und *niſi* überhaupt oft den Indicativ nach ſich hat: ſo ſcheint eine Veränderung der Lesart unnöthig.

57) Rubenius, dem Guilielmius und Grävius bei-

ſtimmen, wünſcht *convicium* ſtatt *vitium* zu leſen. Aber *vitium*, wie Erneſti richtig bemerkt, muſs nicht im moraliſchen, ſondern bürgerlichen Sinne gefaſst werden. Für die Bewerbung um Ehrenämter war das Herſtammen aus der Fremde allerdings eine Mangelhaftigkeit, weil Fremde ja eigentlich auf Ehrenämter keine Anſprüche hatten.

58) Das hier gemeinte Aſculum (denn es gab auch ein apuliſches) lag im picentiſchen Gebiete. Jetzt heiſst die Stadt Aſcoli.

59) Lambin fügte nach dem *cod.* des Heinr. Stephanus noch *alii* nach *haberent* hinzu; aber dieſes Wort ſcheint in allen übrigen zu fehlen.

60) Mit Recht hat Beck das Fragezeichen nach *frui*, das ſich in allen frühern Ausgaben findet, getilgt.

61) Die Worte *a me* nach *abeſt* wollte Gruter nach den *codd. Erf.* und *Pal. non.* hinzufügen; aber die Drucker lieſsen ſie doch aus; allein die ſpätern Herausgeber nahmen ſie auf, wiewohl Erneſti meint, ſie könnten leicht ſupplirt werden. Erneſti aber kehrte die Ordnung um, wenn er *longe a me abeſt* ſtatt *longe abeſt a me* ſchrieb. Lambin, der dieſe Lesart nicht kannte, emendirte und interpungirte: *inveniri nemo poteſt, longe abeſt ab eo* oder *longe abeſt is;* welche Emendationen jetzt als überflüſſig erſcheinen.

62) Garatoni wünſcht nach dem *cod. H. Steph.* ſtatt *Si quaeris* zu leſen *et ſi quaeris*, in Verbindung mit dem vorhergehenden Satze. Mir ſcheint die Copula hier beſſer zu fehlen.

63) Es wird hier auf den M. Manlius Torquatus angeſpielt, der, nachdem er das Capitol, als es von den belagernden Galliern beinahe ſchon erſtiegen war, durch ſeine Wachſamkeit gerettet hatte, ſich in der Folge einer Verſchwörung gegen die Freiheit des Staa-

Digitized by Google

tes verdächtig machte, und im J. 371, vom Volke verurtheilt, vom tarpejiſchen Felſen herabgeſtürtzt wurde.

64) Die meiſten Handſchriften haben *redundabit*; aber Gruter hat aus den *codd. Erf.* und *Pal. non.* die wahre Lesart *redundarit* wiederhergeſtellt.

65) Das Wort *verſer* fehlt in allen Handſchriften, auſser den *codd. Erf.* und *Pal. non.*, aus welchen es Gruter und nach ihm die ſpätern Herausgeber in den Text aufnahmen.

66) Mit Sylvius *conſularis* ſtatt *conſulis* zu leſen, hat man nicht nöthig, da der Gedanke iſt: der Sohn eines Mannes, der ſich als Conſul ſo brav bewieſen; denn nicht als Conſular, ſondern vielmehr als Conſul hatte ſich Torquatus brav bewieſen.

67) Statt *leviter* haben einige Handſchriften *leniter*, welches Sylvius und Urſinus ſchon gemuthmaſst hatten, und Lambin mit mehrern Herausgebern aufnahm. Erneſti widerſpricht ſich in ſeinen Anmerkungen und in ſeiner *clavis*; dort erklärt er ſich für *leniter*, und hier für *leviter*. Aber *leniter* bezieht ſich mehr auf die Annehmlichkeit der Stimme, *leviter* auf den gedämpften Ton der Stimme, wie Beck nach andern bemerkt. S. *Catull. carm.* L. XXXIV, 8.

68) Die ältern Ausgaben bieten hier *probabatis* ſtatt *probatis*; aber es iſt nicht entſchieden, ob man in irgend einer Handſchrift dieſe Lesart finde. Warum man aber durchaus *probabatis* leſen müſſe, wie Erneſti meint, ſehe ich nicht ein. Es betrifft miſsfällige Aeuſserungen über die Beſtrafung des Lentulus, und die Unzufriedenheit mit ſolchen Aeuſserungen dauert ja noch fort; denn nicht bloſs damals hörten die Patrioten ſolche Aeuſserungen ungerne, ſondern immer hören ſie dieſelben ungerne. Will man hier indeſſen *probabatis* leſen, ſo muſs man es auch vor *exaudire poſ-*

Digitized by Google

fetis lesen. Beck aber und Schütz haben oben *probatis* stehen lassen, und hier *probabatis* aufgenommen. *Id* halte ich indessen mit Ernesti und Beck für unächt.

69) Sylvius meint, dafs *quum* in *quod quum is* getilgt werden müsse, wie es in dem *cod. H. Steph.* wirklich fehlt. Aber alle übrigen Handschriften haben es. Lambin gab nach seinen Handschriften *quod tamen tribunus plebis facit is, qui* — Ursinus wollte entweder *quum* tilgen, oder *tamen* dafür setzen, und Pantagathus vermuthete: *Quod Curius trib. pleb. facit, qui* — obgleich es in dem Jahre, da diese Rede gehalten wurde, keinen Volkstribunen dieses Namens gab. Es ist durchaus keine Aenderung nöthig. Die Entstehung der verschiedenen Lesarten hat ihren Grund in *nec mirum*, weil man nemlich nicht wufste, dafs *nec* zuweilen, besonders in der alten Sprache, für *non* stehe. Doch hat Schütz *non mirum est* nach Lambin aufgenommen, obgleich alle bekannten Handschriften *nec* geben. — Welcher Volkstribun hier gemeint sein dürfte, läfst sich nicht mit Gewifsheit bestimmen Sylvius räth auf den Clodius; aber dieser wurde erst drei Jahre später zum Volkstribun designirt, kann also jetzt nicht Volkstribun genannt werden. Manutius und Ernesti glauben, dafs die Rede von Metellus Nepos sei, der dem Cicero, als er am letzten December, bei Niederlegung des Consulates, von seinen Thaten vor dem Volke reden wollte, Stillschweigen auflegte. Aber theils beschuldiget Cicero diesen Volkstribunen der Theilnahme an der Verschwörung, obgleich dem Metellus Nepos kein solcher Verdacht anhaftete, theils war Metellus entweder schon zum Pompejus abgereist, als diese Rede gehalten wurde, oder schon wieder von ihm zurückgekehrt; von welcher Zeit an er sich ruhig verhielt. Mit gröfserer Wahrscheinlichkeit ver-

muthet Garatoni, dafs hier auf den Collegen des Metellus, L. Calpurnius Beſtia, gedeutet werde, der *Sall. Cat.* XVII, 3 unter den Theilnehmern der Verſchwörung genannt wird, und ſich nach *Sall. Cat.* XLIII, 1 als Gegner des Cicero bewies. Nur iſt es noch einiger Maſsen zweifelhaft, ob Calpurnius in dieſem oder in dem vorhergehenden Jahre, unter dem Conſulate des Cicero ſelbſt, Volkstribun geweſen iſt, da Salluſt ihn ſchon am angeführten Orte, wo von dem Jahre 691 die Rede iſt, Volkstribun nennt, obgleich Plutarch ihn als Collegen des Metellus für das Jahr 692 bezeichnet. Um dieſe Widerſprüche zu vereinigen, muſs man annehmen, dafs Salluſt ihn nur deshalb Volkstribun nennt, weil er damals, als er gegen den Cicero in der Wahlverſammlung eiferte, ſchon zum Tribun deſignirt war.

70) Für *nec mirum eſt*, welches die älteſte Lesart zu ſein ſcheint, findet man: *non mirum eſt*, *neque hoc mirum eſt*, *minime quidem mirum eſt*, *minime mirum eſt*. Alle dieſe verſchiedenen Lesarten ſind offenbar entſtanden, weil man *nec* nicht erklären konnte. S. Görenz *ad Cic. leg.* l. III, 4, 10.

71) Für *et quem* muſs man unſtreitig *ecquem* nach mehrern Handſchriften mit Beck leſen.

72) Cicero meint den T. Manlius Torquatus Imperioſus, der in ſeinem dritten Conſulate 414 ſeinen eignen Sohn hinrichten lieſs, weil er gegen ſein Verbot ſich in einen Kampf mit einem Lateiner, der ihn herausgefordert, eingelaſſen hatte.

73) In einigen Handſchriften und Ausgaben iſt *non* vor *defugiam* hinzugefügt; aber die beſſern haben es nicht, und wenn man die Stelle als ironiſch geſagt verſteht, ſo kann man es entbehren.

74) Nemlich über die Ermordung der Verſchwo-

renen, wodurch ich mich, nach der Meinung des Torquatus, beim Volke verhaſst gemacht habe.

75) Ohne daſs ich beim Senate ein Decret bewirkt habe, wodurch alle Bürger aufgefordert wurden, die Waffen zu ergreifen, wie das bei plötzlich und in der Nähe entſtandnen Kriegen oder bei bürgerlichen Unruhen zu geſchehen pflegte. Ein ſolcher Krieg und die Aufforderung zu allgemeiner Bewaffnung würde *tumultus* genannt.

76) Die Männer, die hier gemeint werden, ſind, nach *Sall. Cat.* 47, Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius, Cäparius. Zwar wird III *Cat.* 6 von neun geredet, gegen welche der Senat einen Verhaftsbefehl erlieſs; aber die vier übrigen: Caſſius, Furius, Magius Chilo, Umbrenus, konnten, wie es ſcheint, nicht zur gefänglichen Haft gebracht werden.

77) Statt *confoſſis* findet man in einigen Handſchriften *confeſſis*, welches Gruter vorzieht, weil ihm *confoſſis* zu hart dünkt. Aber daſs Cicero nicht *confeſſis* hier geſchrieben haben kann, leuchtet jedem Vernünftigen ein. *Confodere* ſteht hier bloſs für *interficere*, wie Erneſti bemerkt.

78) Für *internecione*, welches Gruter zuerſt nach alten Ausgaben aufnahm, findet man die weniger guten Lesarten *interitione*, *interemtione*, welches letztere Grävius aufnahm, und *interemptore*. Eine ähnliche Verfälſchung der Lesart findet man *pr. leg. Man.* 11, 42.

79) Am letzten Tage ſeines Conſulates begnügte ſich Cicero, als der Volkstribun Metellus Nepos ihn von ſeinen Thaten zu reden verhinderte, zu ſchwören, daſs er die Republik erhalten habe.

80) Weil ſie glauben, du feierſt ihnen ähnlich, da du den Tod der Verſchworenen zu betrauern ſcheinſt.

Digitized by Google

81) Die Lesart und Interpunction ist bei dieser Stelle in den Handschriften sehr verschieden. Gruter hat zuerst nach dem *cod. Pal. non.* die Lesart so wiederhergestellt, als wir sie jetzt in unsern Ausgaben finden. Um die bessere Interpunction hat sich auch Grävius verdient gemacht. Aber die Worte *quum autor* zwischen *quum princeps* und *quum signifer* müssen noch getilgt werden. Man sieht, dass der Abschreiber bei dieser Stelle sich aus einer Zeile in die andre verirrte.

82) *Princeps iuventutis* ist nach Garatoni nicht, wie Grävius meint, derjenige, der von den Censoren zuerst von der Rolle abgelesen wird, sondern nur ein solcher, der unter den gleichaltrigen Rittern durch Ansehen und Gunst am meisten gilt.

83) Statt *necessitas quaedam impositа est ab illo* hat der *cod. H. Steph. necessitatem quandam impositam ab illo:* welche Lesart Lambin aufnahm, indem er *esse* vor *ab illo* einschob. Wenn mehrere Handschriften diese Lesart bestätigten, würde ich sie vorziehen. Jetzt kann man sich auch bei der gewöhnlichen beruhigen.

84) *Agerem* ist Ernesti verdächtig, und er hat es deshalb eingeklammert. Fehlen kann es freilich; aber da alle Handschriften es haben, und man nicht einsieht, warum Cicero auch nicht einmal die vollständigere Redensart hätte gebrauchen sollen, so ist doch kein hinlänglicher Grund, es zu tilgen.

85) Die Lesart *flagitasset* rechtfertiget Beck gut gegen Ernesti, der dafür *flagitabat* lesen wollte; denn die Rede war schon vollendet, weshalb Cicero *flagitasset* sagt; aber der Schmerz dauerte noch fort, weshalb *cogeret* stehen kann. Aehnliche Stellen, wo das Imperfectum sich an das Plusquamperfect schliesst, kommen bei Cicero oft vor.

86) Die alte Lesart war: *Quis negat Sullae indi-*

cium? at vide. Aber *Sullae indicium* fehlt in dem *cod. H. Steph.* Und daher liefs Lambin die Worte weg. Die jetzt gewöhnliche Lesart hat Zinzerling aus dem *cod. Erf.* und Gruter aus dem *cod. Pal. non.* aufgenommen, und diesen Männern sind die spätern Herausgeber gefolgt.

87) Auch hier verdankt man die jetzige Lesart Zinzerlingen und Grutern, die sie nach den eben genannten Handschriften gaben. Vorher war die gewöhnliche Lesart: *numquam sese aiunt quaesisse etc.*, welche einen falschen Sinn giebt. Doch findet man in *edit. Herv.* ein Punctum nach *numquam.*

88) L. Cassius Longinus, einer der Verschworenen, war der Mitbewerber des Cicero um das Consulat gewesen. Er war Senator, doch plebejischen Ursprunges. Er hatte bei der Verschwörung das Geschäfft, die Stadt anzuzünden, verlangt, und gehörte zu den fünf Männern, die Cicero hinrichten liefs.

89) Weil sie nemlich beide wegen pflichtwidriger Bewerbung verurtheilt, und des Consulates beraubt waren. Auch hier haben übrigens Zinzerling und Gruter die richtige Lesart nach den erwähnten Handschriften wiederhergestellt. Vorher las man: *eos pari calamitate qui fuerant, esse in eadem voluntate;* weshalb Sylvius nach *voluntate* noch *arbitrabantur* hinzufügen wollte.

90) Statt *suspicarentur* gab Grävius nach Zinzerling und der thüringischen Handschrift *suspicari viderentur;* aber die gewöhnliche Lesart ist völlig so gut.

91) Bei *huius* findet man in einigen Handschriften noch *nomen* hinzugefügt. Da aber dieses Wort in vielen Handschriften fehlt, und in der barb. *nomen* nach *mentem* übergeschrieben ist; so erkennt man die Glosse.

92) Statt *iudiciis* wollte Lambin nach H. Stepha-

Digitized by Google

nus *indiciis* lesen, wie er auch in einer Handschrift und in einigen alten Ausgaben fand, weil ihm *quaestiones* und *iudicia* beinahe dasselbe zu bezeichnen schienen. Aber man hat keinen Grund, die gewöhnliche Lesart zu verändern; denn *quaestiones* sind eine besondre Art von Gerichten, und *iudicia* die allgemeine Benennung.

93) Statt *illi* findet man in den meisten ältern Ausgaben *ulli*; aber die Handschriften scheinen alle *illi* zu haben; und diese Lesart verdient ohne Zweifel den Vorzug; denn *illi* muss auf die Allobroger bezogen werden. Für *de se ipso* las Ernesti *de se ipse*, welche Emendation aber nicht nöthig scheint.

94) Ernesti glaubt, dass Cicero geschrieben habe: *aliter, ac dictum esset* statt *a. a. d. est.*

95) *Meo* zwischen *possum* und *tantum* fehlt in mehrern Handschriften, weshalb Grävius es tilgte; aber fehlen kann es nicht, wie jeder, der den Zusammenhang beachtet, einsieht.

96) Die alte Lesart ist *contuliſtis*; und so haben auch die meisten Handschriften. Einige Herausgeber wünschten dafür *compuliſtis*, und Lambin möchte lieber *transtuliſtis*. Aber Gruter gab aus dem *cod. Pal. non. convertiſtis*, welches Ernesti, der indessen in seiner *clavis* anders urtheilt, Beck und Schütz billigen. Garatoni erklärt sich für *contuliſti*, das auch die Bedeutung haben kann, die es hier haben muss. Ich stimme bei; *convertiſtis* sollte das unverständlichere *contuliſtis* erklären.

97) Ernesti möchte lieber *patrimonii naufragus* statt *patrimonio naufragus*. Aber Cicero scheint den Ablativ vorgezogen zu haben, weil in *naufragus* der Begriff von der Beraubung vorwaltet.

98) Der Gedanke ist: sie hofften durch Tumulte, die sie gegen patriotisch gesinnte Männer erreg-

Digitized by Google

ten, Gelegenheit zum Rauben zu finden, um ihre zerrütteten Vermögensumstände wieder zu verbessern, oder wenigstens den Strafen zu entgehen, die sie für ihre Verbrechen fürchteten.

99) Wissenschaft ist hier die Kunst, aus den Reden andrer das wichtigste, was zur Sache gehört, aufzufassen, und mit wenigen Worten niederzuschreiben.

100) Es gab damals zwei M. Messalla, von denen der eine im J. 693 mit dem Piso, der andre im J. 701 mit dem Domitius Calvinus Consul war. Ferratius glaubt nun, dafs man *consulatum petebat* statt *praeturam petebat* lesen müsse. Denn der erstere hätte sich im J. 691 nicht erst um die Prätur bewerben können, wenn er schon zwei Jahre später Consul geworden. Dafs aber der letztere gemeint sei, wäre deshalb nicht glaublich, weil nicht leicht jemand erst nach 8 Jahren der verwalteten Prätur das Consulat erlangt habe. Aber unstreitig ist hier der Consul des J. 701 gemeint. Viele, welche die Prätur verwaltet hatten, gelangten ja nie zum Consulate; um so weniger kann es befremden, dafs einer dieses erst nach 8 Jahren seiner Prätur erlangen konnte. Auch folgt aus den Worten des Cicero nicht, dafs M. Messalla in dem Jahre, in welchem er sich um die Prätur bewarb, sie wirklich erhalten habe.

101) Die Lesart lautet in den Handschriften sehr verschieden, und alle Abweichungen anzuführen, finde ich für meinen Zweck unnöthig. Die ältesten Ausgaben bieten die Lesart so: *qui his omnibus, aut vere referendis aut etiam scribendis putet ingenium defuisse.* Gruter gab nach den *codd. Erf.* und *Pal. non.* die Lesart so: *qui his hominibus ad vere referendum, aut etiam scribendum, aut fid. putet, aut ingenium defuisse;* aber er bemerkt zugleich, dafs die Worte *aut etiam scri-*

Digitized by Google

bendum in den beiden genannten Handſchriften fehlen. Mit Recht haben daher die neuern Herausgeber dieſe Worte getilgt, da der Gedanke, der hierin liegt, ſchon in den Worten *ad vere referendum* ausgedrückt iſt. Wenn Beck und Schütz ſagen, daſs Erneſti dieſe Worte getilgt habe; ſo haben ſie Grävius nicht beachtet, der ſie ſchon früher weggeworfen, und Grutern die Nichttilgung zum Vorwurfe macht. Noch verdient bemerkt zu werden, daſs man ſtatt *fidem* auch *memoriam* in den Handſchriften findet, welches letztere Wort Urſinus und Muret, aber mit Unrecht, vorzogen.

102) Die obrigkeitlichen Perſonen pflegten die Protokolle in ihrem Hauſe aufzubewahren, bis ſie im Archiv beigelegt wurden.

103) *Emiſi* gab Gruter nach der thüringiſchen Handſchrift; vorher war die Lesart *diviſi*, wofür Lambin nach Memmius Conjectur *dimiſi* gab.

104) *Daſs mein Gedächtniſs zu ſtark ſcheinen möchte* heiſst: daſs es ſcheinen möchte, ich hätte alles zu ſorgfältig behalten, ſogar die geringſten Umſtände, die Verdacht erregen konnten; woraus man leicht ſchlieſsen möchte, ich hätte manches erdichtet. Erneſti hat den Sinn dieſer Stelle nicht ganz richtig gefaſst.

105) *Nachläſſigkeit* bezieht ſich auf das Vergeſſen, *Sorgfalt* auf die Erinnerung, die ſo vieles zu umfaſſen vorgiebt, daſs man dabei den Verdacht des Erdichtens nicht vermeidet.

106) Erneſti, dem Beck folgt, veränderte *aut* in *ac*, nach der einzigen Dresd. Handſchrift, und meint, man hätte auch ohne Handſchriften ſo ändern müſſen. Aber *aut* ſteht für *et*. S. Görenz bei *de leg.* I, 15, 42 und *de fin.* IV, 9, 22.

107) Dies muſs man nicht mit Manutius ſo ver-

Digitized by Google

ſtehen, als wenn Torquatus auf dem Forum nie eine gerichtliche Sache verhandelt hätte; ſondern es ſoll bloſs angedeutet werden, daſs Torquatus ſich nie auf dem Forum über das Verfahren des Cicero, daſs er nemlich Sullas Namen aus dem Verzeichniſſe der Verſchworenen ausgelaſſen, beſchwert habe, wie Ferratius richtig bemerkt.

108) Statt *tuo iudicio* haben mehrere Handſchriften *tuo indicio*, welche Lesart Grävius mit Unrecht vorzog. Denn *nach deiner Anzeige bekennſt du* kann nicht heiſsen: *durch dein Stillſchweigen* giebſt du zu erkennen, wie Grävius erklärt. Der Gedanke muſs vielmehr ſein: Nach ſeinem eigenen Urtheile oder nach ſeinem eigenen Entſchluſſe, nemlich das Stillſchweigen zu beobachten, bekennt er ſich der Nachläſſigkeit überwieſen.

109) *Conſtitutas* fügte Gruter aus dem thüring. Cod. hinzu, und der Numerus ſcheint es zu verlangen. Grävius indeſſen glaubte, *inſidias conſtituere in aliquem* wäre kein gutes Latein. Aber wenn *conſtituere inſidias* heiſsen kann: Nachſtellungen verabreden, beſchlieſsen; woran wohl niemand zweifeln wird: warum ſollte denn nicht auch geſagt werden dürfen: *conſtituere inſidias in aliquem*? Die Redensart *inſtruere inſidias in aliquem*, die Beck aus *pr. Cluent.* 46 zur Erläuterung anführt, ſcheint mir von andrer Beſchaffenheit; denn *conſtituere inſidias in aliquem* kann, glaube ich, nicht heiſsen: jemanden Nachſtellungen bereiten. *Conſtituere*, wenn es nicht ſoviel, als *ſtellen, ſetzen, feſtſetzen, errichten* bedeutet, ſetzt immer etwas mit andern gemeinſchaftlich unternommenes voraus.

110) Erneſti, dem Schütz folgen will, aber nicht folgt, glaubt, daſs man *concedo* ſtatt *cedo* leſen müſſe, weil nachher *tribuo* folgt, worauf wieder

Digitized by Google

aliquid bezogen werden müſſe. Aber kann man denn nicht auch *cedere aliquid alicui*, jemand etwas einräumen, abtreten, ſagen?

111) Der Gedanke iſt: dem ich nicht mehr wiedergegeben, als ich von ihm empfangen. Ich habe im Deutſchen das Bild verändern zu müſſen geglaubt; denn *praevertere* heiſst eigentlich zuvorkommen, den Rang ablaufen. Uebrigens geben die Handſchriften ſtatt *praeverterim*, einige *perverterim*, wozu man in der thüring. Handſchrift noch *ac perfregerim* (woraus Gruter *ac peregerim* machen will) hinzugefügt findet, andre *pertulerim* (woraus Rubenius *perculerim* macht) *ac perfregerim*. Man ſieht, daſs die Abſchreiber *praeverterim* nicht verſtanden, und daher auf mancherlei Weiſe änderten.

112) *Amiſſum* gaben Guilielmius und Gruter nach dem *cod. Erf.*; vorher war die Lesart *omiſſum*, welches weniger gut zu *aculeos excuſſos* paſst. Uebrigens habe ich das Wortſpiel in *amiſſum* und *remiſſum* ſo gut zu erreichen geſucht, als es mir möglich war, wiewohl ich gerne geſtehe, daſs meine Ueberſetzung das Original nicht erreicht.

113) Auch hier war ein im Deutſchen ſchwer zu erreichendes Wortſpiel in *tuliſſe* und *retuliſſe* auszudrücken. Man wird in ſolchen Stellen dem Ueberſetzer einige Nachſicht bewilligen müſſen. Uebrigens iſt der Gedanke: Ich wollte die Beleidigung lieber dulden, als Gleiches mit Gleichem erwiedern.

114) Schütz giebt *accuſas* ſtatt *accuſes*, weil *quod defendo* vorausgeht, und nach ſeiner Meinung kein Grund zum Conjunctiv ſei. Aber grade, weil *quod defendo* vorausgeht, muſs es *qui accuſes* heiſsen; denn dieſe Worte ſtehen für *quod accuſas* oder *cum accuſes*.

115) *Umquam* hat Gruter aus dem erf. Cod. hinzugefügt.

Digitized by Google

116) Für *cogitavit*, welches alle Handſchriften haben, glaubte Lambin *cognovit* leſen zu müſſen, worin Garatoni ihm beipflichtet, weil ſich nicht erweiſen laſſe, daſs *cogitare* für *ſuſpicari* gebraucht werde. Aber in der Stelle *pr. Mil.* 21 *nihil de eius extremis comitibus cogitavit* wird *cogitavit* ja ungefähr in derſelben Bedeutung gebraucht, und überhaupt liegt in dem Begriffe von *cogitare* nichts, was ſich nicht mit der Bedeutung, die es hier haben muſs, vereinigen lieſse. Wir gebrauchen unſer *denken* ja grade eben ſo. *Ich dachte an viele* kann auch in unſrer Sprache heiſsen: *ich hatte viele im Verdacht. Cognovi* würde hier mehr ſagen, als Cicero meint.

117) Unſtreitig muſs man mit Lambin, Grävius, Beck und Schütz, nach dem *cod. Franc. pr.*, *nec defendere* ſtatt *ac defendere* leſen. Sylvius und Urſinus wollten *ac non def.* leſen, wie H. Stephanus in einem alten Cod. gefunden haben will.

118) *Iſtud*, welches in den meiſten Handſchriften fehlt, hat Gruter aus der erſ. Handſchrift mit Recht in den Text aufgenommen.

119) Durch die Demüthigung des Sulla iſt ſo viel, als durch die Verurtheilung des Sulla.

120) Das heiſst: da ihr bei der Wahl durchgefallen wart; denn auf dem Mafsfelde geſchahen die Wahlen.

121) Die alte Lesart war *ab eo*; dafür gab Grävius nach mehrern Handſchriften die beſſere Lesart *ab hoc.*

122) Denn daſs dein Vater Conſul iſt oder geweſen, gereicht auch dir zur Ehre, verſchafft dir mehr Anſehen.

123) Die ſchönere Lesart *exuviis huius* ſtatt *aerumnis huius* verdankt man wieder der erſ. Handſchrift.

Digitized by Google

124) Erneſti wünſcht mit Recht *qui defendam* ſtatt *quia defendam*; denn *defendam* verlangt *qui*.

125) Lambin emendirte *iudicem poſuiſſe* in *iudicem poſui te*, ich habe dich als einen hinlänglich tauglichen Richter für deine Pflicht betrachtet. Der Gedanke iſt ſchön; nur ſcheint mir *te* am Ende nicht am rechten Orte zu ſtehen. Gruter meint, daſs *ponere* für *capere*, *ſumere* ſtehe, und Manutius vermuthet, daſs Cicero hier unter dem Richter für die Pflicht den Vater des Torquatus verſtehe. Urſin möchte *fuiſſe* ſtatt *poſuiſſe* leſen; aber aus *fuiſſe* kann ſchwerlich *poſuiſſe* geworden ſein. Grutern bin ich in der Ueberſetzung gefolgt.

126) Der Sohn des C. Cornelius, eines römiſchen Ritters, der mit dem Autronius den Cicero bei einem Morgenbeſuche tödten wollte, ſcheint die Klage des Torquatus unterſtützt zu haben, wie Beck bemerkt. Denn die eigentliche Klage war Knaben nicht erlaubt. Möglich aber iſt, daſs Cicero nur ſpottend den jungen Cornelius einen Knaben nennt, weil er noch ſehr jung war.

127) Sowie die Wörter *iudicium* und *indicium* gewöhnlich in den Handſchriften mit einander verwechſelt werden; ſo auch hier; denn mehrere Handſchriften haben *in iudicio* ſtatt *in indicio*. Aber daſs *in indicio* die rechte Lesart ſei, leidet keinen Zweifel. Denn es iſt hier von den Belohnungen die Rede, welche der Senat den Angebern der Verſchwörung beſtimmt hatte. Grävius, dem der Miſsklang *in indicio* anſtöſsig iſt, gab nach einer einzigen Handſchrift *ſolet eſſe indicio*. Aber ſolche kleine Miſstöne vermeidet Cicero nicht immer, wie ich ſchon öfter bemerkt habe. Der Gedanke dieſer Stelle iſt übrigens: Hätte er ſelbſt den Ankläger machen wollen, ſo würde er Anſprüche auf die vom Senate verheiſsenen Be-

Digitized by Google

lohnungen haben. Jetzt aber, da er durch den Sohn die Anzeige beſchaffen läſst, ladet er ſich nur Schande auf.

128) Die alten Ausleger haben die Stelle für verdorben gehalten, und verſchiedene Verſuche gemacht, ſie zu verbeſſern. Pet. Faber Toloſanus vermuthete: *Si tu ais, Sullam comitatum (ſc. eſſe) Autronium et Catilinam;* Lambin: *Sin tu ais, Sullam in illo comitatu Autronii et Catilinae fuiſſe;* Manutius: *Sin, ut ais, illo comitati Autronius et Catilina.* Ich halte die Stelle für unverdorben. Nur muſs man ihr durch Interpunction, die in allen Ausgaben, ſelbſt der neueſten, fehlerhaft iſt, zu Hülfe kommen. Die Gedanken ſollten ſo auf einander folgen: Meinſt du aber jene bekannte Umgebung des Catilina und Autronius u. ſ. w., und glaubſt du, daſs Sulla mit dazu gehört habe; ſo ſahen wir freilich den Autronius damals auf dem Campus; aber wer hat den Sulla geſehen? Wegen der Zwiſchenſätze iſt die Periode anders ausgefallen; aber die Worte: *Num quis igitur etc.* gehören eigentlich zum Nachſatze, wie das *igitur* beweiſt. Man ſieht alſo, daſs *illum* nicht in *Sullam* verändert werden dürfe, wie auch Schütz bemerkte. Doch möchte ich *tu* bei *ais*, wofür man auch *ut* findet, getilgt wiſſen. Schütz wünſcht: *Sin dicis* ſtatt *Sin tu ais etc.* zu leſen. Man vergleiche übrigens meine Ueberſetzung ſowohl wegen der richtigen Interpunction, als des richtigen Verſtändniſſes dieſer Stelle.

129) Erneſti erklärt *aſpirare* durch *pervenire* in ſeiner *clavis*. Dies iſt freilich der Gedanke; aber in *aſpirare* liegt doch noch mehr, als in *pervenire*.

130) Einige Handſchriften haben *informat ad hoc adumbratum indicium* (wofür andre *iudicium* geben) *filium*. Aber die beſſern bieten: *informat adhuc ad*.

Digitized by Google

indic. filii, welche Lesart unstreitig den Vorzug verdient. Das Bild ist von einem Mahler hergenommen, der erst die Umrisse zeichnet.

131) Man vergl. I *Cat.* IV, 43.

132) Ernesti verändert gegen alle Handschriften *veniret* in *veniſſet*, weil nach seiner Meinung, wie jeder Anfänger schon wisse, die Latinität dies verlange. Schütz, der so zu verändern Bedenken trägt, schreibt *cum* statt *quum*, und hält *cum* für die Präposition, weshalb er sich auf *Att.* IV, 13 beruft; aber wenn *cum* die Präposition ist; so kann die Conjunction bei *intromiſſus* nicht füglich fehlen. Es ist keine Aenderung nöthig, wie Beck richtig einsah. Der Gedanke ist: Als einer, der kam, mich zu begrüssen, wollte er mich tödten. Man verwandle den Satz in directe Rede, so wird *quum veniret* das Participium Präsentis und Imperfecti werden. Ich glaube, dass Beck dieses auch sagen wollte, obgleich er sich etwas dunkel ausdrückt.

133) Statt *regionibus* haben die meisten Handschriften *legionibus*, welches Grävius mit Unrecht vertheidigt, da es weder zu *inferebat*, noch *Romae* passt.

134) Die alte Lesart war *referebat;* aber alle Handschriften haben *inferebat;* welches man daher mit Recht vorgezogen.

135) Faustus Sulla, der Sohn des Dictator Sulla, war nach dem Testamente seines Vaters verpflichtet, ein Fechterspiel zu geben, und hatte unserm P. Sulla das Geschäfft aufgetragen, ihm eine Truppe von Fechtern anzukaufen. Da dieser den Auftrag ausrichtete, gaben seine Feinde ihm schuld, dass er die Fechter, um Mord und Aufruhr zu veranstalten, gekauft habe.

136) Die Erklärung, welche Schütz von *interpoſiti junt* giebt, kann nicht die richtige sein. Er er-

Digitized by Google

klärt: *die unter diejenigen Fechter gemiſcht wurden, die Fauſtus ſchon hatte.* Wie kann dies die Meinung ſein, und was ſoll die Bemerkung, wozu auch das Folgende nicht die geringſte Veranlaſſung giebt? *Interponere* heiſst hier einmiſchen, aber in die Klage einmiſchen; und der Gedanke iſt: Man hat von den Gladiatoren, die Fauſtus nach dem Teſtamente ſeines Vaters zum Fechterſpiel anzuſchaffen verpflichtet iſt, eine Veranlaſſung zur Beſchuldigung gegen den Sulla hergenommen, weil man nemlich ſonſt nichts zu finden wuſste.

137) Lambin änderte *Arrepta eſt familia*, vorgeblich nach einer Handſchrift des H. Stephanus, in *At empta e. f.* Aber die Ausleger, beſonders Manutius, haben gezeigt, daſs die Lesart aller bekannten Handſchriften ungleich beſſer iſt. Der Gedanke iſt: Man hat die erſte beſte Truppe, die ſich fand, angekauft, wie wir unſer *aufgreifen* auch gebrauchen. Uebrigens hat Ferratius richtig eingeſehen, daſs der Einwurf des Gegners bis *poſſet* gehe, da Manutius die Widerlegung ſchon von *quae ſi eſſet praetermiſſa* anfangen läſst.

138) Schütz vermuthet, daſs man leſen müſſe: *poſſet aliâ familiâ Fauſtus munus praebere.* Ich ſehe den Grund zu dieſer Veränderung nicht ein. Auch die gewöhnliche Lesart iſt gut. Ob man ſagt: eine andre Truppe giebt das Fechterſpiel des Fauſtus, oder: Fauſtus giebt durch eine andre Truppe das Fechterſpiel, iſt ja wohl einerlei.

139) Nemlich die von P. Sulla gekaufte Truppe, nicht wie Schütz ſagt: die durch die eingemiſchten vergröſserte Truppe des Fauſtus.

140) Mit Recht tilgte Lambin *et* nach *ſed*. Denn die Handſchriften haben zum Theil *invidia eſſet*.

141) Das Fechterſpiel gab Fauſtus, nach Dio

Digitized by Google

Caſſius l. 37, unter dem Conſulate des Metellus und Afranius, im J. 694, alſo erſt 2 Jahre ſpäter. Doch behauptet Garatoni, das Fechterſpiel wäre ſchon im J. 693 gegeben, aus welchem Grunde aber, weiſs ich nicht. Aus dieſer Stelle wenigſtens läſst ſich nicht viel folgern.

142) L. Cäſar, Conſul im J. 690 mit C. Figulus, war der Oheim des Triumvir Antonius, Q. Pompejus Rufus, ein Enkel des Sulla von der Tochter, C. Memmius der Stiefſohn des Sulla.

143) Mit Recht iſt den Auslegern *Cornelius* nach *familiae* anſtöſsig geweſen. Unſtreitig muſs der Name getilgt werden; denn jeder hätte ja an den Mitkläger Cornelius denken müſſen.

144) Schütz möchte leſen: *obtulit ſe aut ferramenta muneri fervili proſpicienda.* Ich ſehe wieder gar keinen Grund zur Aenderung, und zweifle, ob *munus ſervile* je gebraucht worden ſei, um ein durch Sklaven gegebenes Gladiatorenſpiel zu bezeichnen. *Munere ſervili* heiſst: in dem Geſchäffte eines Sklaven oder als ein dienſtbarer Sklave. Die Gegner warfen dem Sulla vor, daſs er ſich zu Geſchäfften habe gebrauchen laſſen, wozu man ſonſt nur Sklaven zu gebrauchen pflegte. Der Umſtand, daſs nachher angeführt wird, Balbus, der Freigelaſſene des Fauſtus, habe das Geſchäfft beſorgt, beweiſt hinlänglich, daſs hier von keinem ehrenvollen Geſchäffte die Rede ſei.

145) Fälſch wird der Name in einigen Handſchriften durch *Cincius* bezeichnet. Dieſer P. Sittius war aus Nuceria gebürtig, und entfloh als Beklagter, ohne den Ausfall des Gerichtes abzuwarten, kurz vor dem Ausbruch der catilinariſchen Verſchwörung nach Hiſpanien. Nachdem er eine Macht ſich in Hiſpanien, zum Theil von Verbannten geſammelt, begab er ſich nach Africa, wo er bald dieſen, bald

Digitized by Google

jenen kleinen König bei den innern Befehdungen immer mit glücklichem Erfolge unterſtützte. Während des bürgerlichen Krieges ſchlug er ſich in Africa mit ſeinem im Kriege ſehr geübten Heere auf die Seite des Cäſar, und trug nicht wenig zur Beſiegung der Pompejaner in Africa bei. Um ſeine Dienſte zu belohnen, gab Cäſar ihm Beſitzungen in Africa, die er unter ſeine Soldaten vertheilte. Er verlor in Africa ſein Leben durch die Nachſtellungen des Arabio, eines Sohnes des Menaſſes, in deſſen Lande er Beſitzungen erhalten hatte. Auch Salluſt *Cat.* 21 nennt ihn unter den Theilnehmern der Verſchwörung. Hier ſucht ihn Cicero als unſchuldig zu vertheidigen, wiewohl er ſich *Att.* XV *ep.* 17 über ſeinen Tod nicht betrübt.

146) In einigen Handſchriften findet man *magna pecuniae ratione*, woraus Lambin *magnae pecuniae ratione* machte, und in andern *magna ratione pecuniae*. Aber da die meiſten Handſchriften *pecuniae* nicht haben, und diejenigen, die es haben, nicht an gleicher Stelle; ſo hat man es mit Recht ausgeworfen, da *ratio* ſchon allein für *ratio pecuniaria* gebraucht wird. Uebrigens hieſs der hier gemeinte König von Mauritanien Hiempſal.

147) Vergl. II *Cat.* 8.

148) Die gewöhnliche Lesart war *mandare*, welches Lambin nach einer Handſchrift des H. Stephanus in *amandare* veränderte, worin ihm alle ſpätern Herausgeber mit Recht nachfolgten, wiewohl alle übrigen Handſchriften, wie es ſcheint, *mandare* haben.

149) Lambin fand in einigen Handſchriften: *ſi in Hiſpania turbatum iſſet* ſtatt *turbatum eſſet*, und hielt dieſe Lesart für beſſer; aber dann müſste man wohl auch *Hiſpaniam* leſen.

Digitized by Google

150) Mit Recht haben die Ausleger hier Anſtoſs genommen, wiewohl Erneſti ſich über Grävius wundert, daſs er hier Schwierigkeiten fand. Denn was ſoll der Einwurf des Torquatus, man mag nun *haec ipſa* auf Unruhen, die in Rom oder in Hiſpanien erregt wurden, beziehen? Die Verſuche, welche die Ausleger gemacht haben, der Stelle zu Hülfe zu kommen, ſind gröſsten Theils unglücklich ausgefallen. Denn man mag mit der *edit. Med.* leſen: *At ipſa* (*ſc. Hiſpania*) *p. ſ. ſ. u. c. agebatur* (für *agitabatur*), oder mit Lambin: *ſine ulla coitione* oder *concitatione*, oder mit Schütz: *ſine illa coniunctione* (*i. e. ſine illa cum Hiſpania coniunctione, ut nihil opus eſſet, Siccium in Hiſpaniam mittere*, wie er ſonderbar genug erklärt); ſo wird dadurch die Schwierigkeit nicht gehoben. Bloſs Lallemand und der ſcharfſinnige Garatoni haben hier Wahrheit geſehen. Alle Schwierigkeit fällt weg, wenn man mit dieſen beiden Männern *an*, wie man auch in dem barberiniſchen Cod. über *at* geſchrieben findet, ſtatt *at* lieſt, und den Satz nicht als einen Einwurf des Torquatus, ſondern als Gegenfrage von der vorausgehenden Frage betrachtet. Mich wundert, daſs unter ſo vielen gelehrten Auslegern nicht einer bemerkte, daſs das vorausgehende *utrum* ein *an* nothwendig macht. Cicero fragt nun: Wollte er den Sittius nach den entfernteſten Ländern ſchicken (*utrum Sittium voluit amandare in ultimas terras, quo etc.*), um deſto leichter ſeine Unternehmungen in Rom auszuführen, wenn Unruhen in Hiſpanien entſtanden wären? oder (*an*) wurden dieſe Unternehmungen ſelbſt, ſowohl in Rom, als in Hiſpanien, ohne einige Verbindung mit einander betrieben? Steht nun nicht alles in ſchönem Zuſammenhange? Ob Garatoni auch ſo erklärt, weiſs ich nicht. *Haec ipſa* muſs bezogen werden ſowohl auf das, was in Rom, als

was in Hiſpanien geſchah. Grävius meint freilich, daſs damals in Hiſpanien alles ruhig geweſen ſei; aber aus *Appian. de bell. civ.* l. IV, 54 wiſſen wir, daſs Sittius ein Heer in Hiſpanien ſammelte, mit welchem er in der Folge nach Africa überſetzte. Und ob wirklich Unruhen in Hiſpanien waren, oder nicht, darauf kömmt es nicht an. Genug man traute dem Sittius feindliche Unternehmungen in Hiſpanien zu.

151) Lambin tilgte *veriſimile non eſt*; aber gegen die Handſchriften; und *dimittendum arbitraretur* paſst nicht gut zu *dimitteret* am Ende der Periode, wenn der letzte Satz von *arbitraretur* abhängen ſoll.

152) Im Kriege mit den Bundesgenoſſen ſcheint Nuceria den Römern treu geblieben zu ſein.

153) Das heiſst: Sittius glaubte ſich nicht ſo nahe mit ſeinen Gütern verbunden, daſs er dieſe Verbindung durch Verkauf nicht aufheben konnte. Verwandtſchaft aber kann nicht aufgehoben werden.

154) Pompeji lag in Campanien, nicht weit von Neapel. Dieſe Stadt wurde bekanntlich, ſowie Herculaneum unter dem Kaiſer Titus, durch einen Ausbruch des Veſuvs, verſchüttet. Die Pompejaner waren um einen Theil ihres Gebietes beſtraft worden, und P. Sulla hatte als einer der Triumvire eine Colonie dorthin geführt. Zwiſchen den Coloniſten und alten Einwohnern waren Streitigkeiten über das Stimmrecht entſtanden. Dieſe Unruhen dort erregt zu haben, um ſich gröſsern Einfluſs zu verſchaffen, beſchuldigte Torquatus den Sulla.

155) Für *diſſidio*, welches die Handſchriften haben, muthmaſste Lambin *diſcidio*, welches Gruter und Grävius in den Text aufnahmen. Aber *diſſidio* ſtimmt beſſer zu *diſſenſione*, wie Erneſti richtig bemerkt.

Digitized by Google

156) Statt *tutari conservarique* verbesserte Aldus *tutari conservareque*, welche Verbesserung alle ältern Herausgeber annahmen. Aber die Handschriften haben die erstere Lesart, und nach Priscian haben die Alten *tueor* und *tutor* auch passivisch gebraucht.

157) Die Luftgänge sind vielleicht Säulengänge, welche die Pompejer, wie es scheint, für sich behalten wollten. Uebrigens war die alte Lesart *de ambitione*, welches aber nur in Einer Handschrift gefunden wird. Hätten mehrere Handschriften diese Lesart, welche besser zu *de suffragiis* zu passen scheint; so würde ich sie vorziehen.

158) Nemlich die Umstände des römischen Staates. Gruter hat die Stelle missverstanden. Besser liest man aber wohl *populi Romani fortuna* statt *reipublicae fortuna*. Beide Benennungen *populus Rom.* und *respublica* wurden beinahe auf gleiche Art in den Handschriften bezeichnet. *Distunxerit* für *diviserit* hat Gruter nach dem erf. Cod. wiederhergestellt.

159) Um nemlich jenen Vorschlag mit Gewalt durchzusetzen. Dieser Vorschlag betraf die Wiederherstellung der alten Strafe für pflichtwidrige Bewerbung, die vor dem nächsten Gesetze gegolten.

160) In wie ferne dieser L. Cäcilius Metellus, Volkstribun im J. 691, Bruder des Sulla genannt wird, weiss man nicht bestimmt. Entweder stammten beide von Einer Mutter, aber von verschiedenen Vätern, oder Metellus war durch Adoption in die cäciliſche Familie übergegangen.

161) Für *consultum voluerit* gab Grävius nach den *codd. Franc.* 1 *et* 2 und der *edit. pr. consulere voluerit*, welches auch Garatoni billiget, und Guilielmius

Digitized by Google

ſchon gemuthmaſst hatte, da man für *conſultum eſſe* auch *conſul eſſe* in den Handſchriften findet.

162) *Tamen* vor *cum republica*, welches in mehrern Handſchriften fehlt, tilgte zuerſt Grävius, obgleich Gruter es ſchon getilgt wünſchte. Grävius folgten Erneſti, Beck und Schütz mit Recht.

163) Das heiſst: bei der Anklage des Cäcilius iſt es beſonders auf den Sulla abgeſehen, ihn nemlich eines Verbrechens verdächtig zu machen.

164) Sowie die Stelle in unſern Ausgaben und in den meiſten Handſchriften lautet, giebt ſie keinen Sinn, und die Verſuche eines Lambin, Pantagathus, Ferratius und Urſinus, der Stelle zu Hülfe zu kommen, ſind zu willkührlich, als daſs ſie der Beachtung werth wären. Um aber nicht etwas ganz Sinnloſes in meiner Ueberſetzung zurückzugeben, habe ich nach der Lesart überſetzt, welche H. Stephanus in ſeiner Handſchrift gefunden haben will, obgleich Gruter zweifelt, daſs irgend eine Handſchrift ſie ſo gebe. Sie lautet ſo: *primum Caecilius, qui id promulgavit, in quo fratris caſum levare poſſet: quem quia res iudicatas videbatur voluiſſe reſcindere, ut deſiſteret, Sulla recte reprehendit.* Doch verdient auch der Verſuch des Ferratius, die Stelle zu verbeſſern, einer rühmlichen Erwähnung, weil ſie den Worten die wenigſte Gewalt anthut. Er wollte ſo leſen: *primum Caecilius, qui laboraverat, ut frater reſtitueretur; deinde Caecilium, qui id promulgarit, i. q. r. i. v. v. reſc. Sulla recte reprehendit.*

165) Nicht ohne Wahrſcheinlichkeit vermuthet Beck, daſs man *dum ſaluti ſuorum conſulat* ſtatt *de ſalute ſuorum conſulat* leſen müſſe. Iſt aber die Lesart unverdorben, ſo muſs *de ſalute conſulere* ſo viel be-

Digitized by Google

deuten, als über die Wohlfahrt zu Rathe gehen (nemlich mit einem andern), wie Beck bemerkt.

166) Statt *ferebat* gab Lambin nach den mèmmischen Handschriften *auferebat;* aber dieses stimmt nicht zu *superioribus legibus*, wodurch nicht die letzten Gesetze, sondern die den letzten vorhergehenden gemeint werden. *Ferre poenam* heifst Strafe bringen, also vorschlagen. Uebrigens war das letzte Gesetz, wodurch Sulla verurtheilt wurde, das calpurnische vom J. 687, wodurch der Verurtheilte der Senatorenwürde und des Rechtes, sich um Ehrenämter zu bewerben, beraubt wurde.

167) *Nuper* hält Ernesti für verdächtig, und Schütz tilgte es, und möglich ist es, dafs es durch die Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes in den Text kam. Da es sich aber einiger Mafsen erklären läfst, wenn man sich nach *nuper* und *superioribus legibus* ein Comma denkt; so habe ich nicht es auszulafsen gewagt. Denn wirklich folgten die Gesetze über pflichtwidrige Bewerbung schnell auf einander.

168) Die Stände, welche den Gerichten vorstanden, waren seit dem aurelischen Gesetze vom J. 684 die Senatoren, Ritter und Schatztribunen.

169) Die Worte *L. Caecilii* nach *veniam* scheinen Beck anstöfsig, und Schütz tilgte sie. Fehlen können sie freilich; aber auch ohne Hinderniss für die Rede stehen.

170) Die Handschriften bieten bei dieser Stelle eine Menge verschiedener Lesarten. Für *posita* giebt *cod. Erf. depositâ*, welches Garatoni billiget, und für *populum Rom. latuit* haben einige *relaturi*. Die andern sinnlosen Abweichungen anzuführen, halte ich für unnöthig. Die *edit. Venet. sec.* und *Med.* geben *ferri coepta: numquam posita est in senatu: rogatio lata est:*

Digitized by Google

cum in Capit. etc. Edit. Vict.: ferri coepta, numquam posita est in senatu; populum Romanum latuit. Grävius hält die Worte *posita est in senatu* und *populum Rom. latuit* für unächt, weil er nicht begreift, was *ponere* oder *deponere* hier bedeuten solle, und wie ein Gesetz, das einige Tage ausgestellt gewesen, dem römischen Volke verborgen bleiben gekonnt habe. Garatoni tilgt *populum Rom. latuit*, und liest die ganze Stelle so: *deposita (h. e. abiecta ab auctore Caecilio) est in senatu, relaturi cum in Capit. etc.* Aber die Stellung des *relaturi* misfällt. Ich beruhige mich, bis etwas besseres über diese Stelle ausgemacht ist, bei der gewöhnlichen Lesart und der scharfsinnigen Erklärung, die Beck von derselben giebt. *Posita lex est* heifst: das Gesetz wurde verhandelt. Eben so wird *ponere* gebraucht *pr. Planc.* 29, 71. Dem römischen Volke (d. h. dem Ganzen des Volkes, nicht einzelnen in demselben) blieb der Vorschlag unbekannt, weil er nur wenige Tage öffentlich ausgestellt war, und in den Comitien nicht verhandelt wurde.

171) In der Wortstellung: *et id mandato Sullae Q. Metellus praetor se loqui dixit, Sullam etc.* liegt, glaube ich, etwas rauhes, das wir bei Cicero nicht gewohnt sind, welches blofs Ernesti gefühlt zu haben scheint, der *id* getilgt wissen wollte. Ich glaube, dafs nur eine Versetzung der Worte statt haben müsse, und möchte lesen: *Q. Metellus praetor dixit, Sullam istam rogationem de se ferri nolle, et id mandato Sullae se loqui.* Nach dieser Lesart müfste man übersetzen: Der Prätor Q. Metellus erklärte, Sulla wünsche diesen Vorschlag seinentwegen nicht gethan; und zwar nach dem Auftrage des Sulla sage er dieses. Doch habe ich die Lesart zu ändern nicht gewagt, weil auch die gewöhnliche sich einiger Mafsen erklären läfst. Uebrigens

Digitized by Google

ist dies derselbe Q. Metellus Celer, der zwei Jahre später mit dem Afranius Consul war.

172) Lambin gab nach dem *cod.* des H. Stephanus *e republica* statt *de republica*, welche erstere Lesart Garatoni für einzig wahr hielt, und Schütz in den Text aufnahm, ohne zu widerlegen, was Beck dagegen erinnerte. Dafs Cäcilius sich dem Besten des Staates gemäfs betragen habe, wird ja auch im Folgenden gesagt. Warum soll Cicero es doppelt gesagt haben?

173) Das hier gemeinte Ackergesetz ist das vom Volkstribun Rullus vorgeschlagene, gegen welches Cicero drei Reden hielt, die sich noch erhalten haben.

174) Die Handschriften schwanken bei den Worten: *quis tamen noſtrum* zwischen *tamen* und *tum*, und zwischen *noſtrum* und *veſtrum*. Ich halte mit Beck *tamen* für nachdrücklicher als *tum*, welches Ernesti und Schütz nach Grävius vorziehen. *Tamen* ist die schwerere Lesart, und scheint durch die meisten Handschriften bestätigt zu werden. Doch möchte ich mit Lambin lieber *tandem* lesen.

175) Schütz vermuthet, dafs man lesen müsse: *tumultum nobis ſeditionesque afferebant* statt *metum n. ſ. a.* Aber warum? Man kann ja im Lateinischen sowohl *metum adferre*, als *ſeditiones adferre* sagen, obgleich das Wort mit beiden Wörtern verbunden nicht gleiche Bedeutung hat, und wir im Deutschen zwei Zeitwörter gebrauchen müssen, wo der Lateiner mit Einem ausreichen konnte. Auch kann vielleicht Ein Zeitwort genügen, wenn man übersetzt: *verkündeten uns Schrecken und Aufruhr*; denn *metus* heifst nicht blofs Furcht, sondern auch Ursache zur Furcht, Schrecken, z. B. *Liv.* 30, 23: *quia nullus in propinquo ſit hoſtium metus.*

176) Pompejus war damals mit dem Kriege ge-

Digitized by Google

gen den Mithridates in Aſien beſchäfftiget. Ihm meldete Cicero durch einen Brief, was in Rom vorgegangen war, und wie verdient er ſich um den Staat gemacht habe. Dieſen Brief ſcheint Cicero, wahrſcheinlich weil er vielen Fleiſs darauf verwandt, und ſein Verdienſt darin in ein glänzendes Licht geſetzt hatte, zur öffentlichen Kunde gebracht zu haben. Der Brief aber, wie wir aus *pr. Planc.* 34 ſchlieſsen können, ſcheint nicht den günſtigſten Eindruck auf Pompejus gemacht zu haben, der durch Cicero vielleicht verdunkelt zu werden fürchtete.

177) Die Meinung der ganzen Stelle iſt folgende: Hätte Torquatus den Sulla beſchuldiget, daſs er ſeinen Vater, den alten Torquatus, habe tödten wollen, um ſich ſelbſt das verlorene Conſulat zu verſchaffen; ſo würde die Beſchuldigung einigen Schein der Wahrheit haben. Da er ihn aber beſchuldigt, er habe den Conſul Torquatus tödten wollen, um Catilina das Conſulat zu verſchaffen; ſo verliert die Beſchuldigung alle Wahrſcheinlichkeit; denn zu glauben, daſs er Theil an der Verſchwörung habe, geſtattet der Charakter des Sulla nicht.

178) Schütz lieſt: *a principio* ſtatt *de principio* aus keinem andern Grunde, als weil *de* eben in einer andern Bedeutung vorausgegangen iſt.

179) Die alte Lesart war: *de me aliquid, et de ipſo, qui accuſatus erat*, wofür Lambin nach dem *cod. Steph. et de ipſo, qui accuſator eſt* gab. Die beſſere Lesart, die alle Herausgeber nach Gruter mit Recht aufgenommen, verdanken wir dem erſ. Cod., ſowie im Folgenden *cogit animos mentesque convertere.*

180) Statt *conatum eſſe* haben einige Handſchriften minder gut *contaminatum eſſe.*

181) Statt *verſatum* hat *cod. Erf. graſſatum*, wel-

Digitized by Google

ches ſtärkere Wort Garatoni gefällt. Vergl. *Roſc. Amer.* 52, 150, wo auch *verſata* mit *graſſata* verwechſelt iſt.

182) Vergl. III *Cat.* 4, 12.

183) *Cogitaſſe* iſt aus dem *cod. Erf.* hinzugekommen; die andern Handſchriften haben es nicht.

184) Die ihm nemlich von Cethegus zugefügt wurde.

185) Die meiſten Handſchriften geben *ſua haec vita.* Sylvius ſagt, daſs die beſſern Handſchriften hätten: *non ſua conſuetudo ac vita.* Der *cod. Dresd.* und *H.* haben: *non ſua conſuetudine ac vita.* *Edit. Naug.* giebt: *non ſua ante acta vita.* Dafür gab Lambin nach ſeinen Handſchriften: *conſuetudo ac vita ante acta.* Dieſe Lesart nahm Schütz auf. Aber *conſuetudo* ſcheint mir hier nicht paſſend. Ich beruhige mich daher bei der Lesart der meiſten Handſchriften.

186) Beck hält die Worte: *ſemper audax, petulans, libidinoſus* für eine Gloſſe; aber wenn man *erat* ſupplirt, laſſen ſie ſich einiger Maſsen vertheidigen. Nur wird man *ſemper* mit groſsem Anfangsbuchſtaben ſchreiben müſſen.

187) Lambin tilgte *conatum*, wofür man in vielen Handſchriften *conatu* findet; mit Recht, glauben wir, wie auch Schütz einſah. Denn *conatum* kann nicht auf *omnes contemnere* u. ſ. w. bezogen werden. Beſſer läſst man alſo alle Infinitive von *ſolitum eſſe* abhängen.

188) Das heiſst: obgleich verurtheilt lieſs er ſich nicht abſchrecken, Verſchwörungen anzuzetteln.

189) Die alte Lesart war *cum illius vita vitam;* aber *vita* fügte erſt Victorius hinzu. Die jetzige Lesart *cum illis vitam* fand Grävius in den *codd. Franc.* 1 *et* 2, und die ſpätern Herausgeber haben ſie mit Recht aufgenommen.

Digitized by Google

190) In einem freien Staate mufs das Leben eines Bürgers nicht von der Willkühr eines Einzelnen abhängen, und ein Einzelner nicht so grofses Anfehen haben, dafs er durch feine Bitten jemanden das Leben retten kann.

191) Wo wirklich von der Willkühr eines Einzelnen alles abhing.

192) Nemlich durch die Verurtheilung wegen pflichtwidriger Bewerbung.

193) Erneſti meint, man müſſe *iudicetur* ſtatt *iudicatus eſt* leſen. Aber Beck bemerkt richtig, daſs *iudicatus eſt* ſich auf das Urtheil der Richter bezieht, die ihn der pflichtwidrigen Bewerbung ſchuldig erkannten.

194) Die obgleich eben ſo ſchuldig, doch der Verurtheilung entgingen.

195) Das Geſetz iſt hier das calpurniſche, in welchem nicht das Exil als Strafe für pflichtwidrige Bewerbung beſtimmt war. Das Exil auf zehn Jahre wurde erſt durch das tulliſche Geſetz verordnet.

196) Die Lesart *iudices* ſtatt *iudicii* findet ſich nur in einer einzigen Handſchrift. Doch glaube ich mit Grävius und Erneſti, daſs ſie den Vorzug verdient, wiewohl ſich die alte Lesart ohne Schwierigkeit erklären läſst; denn das nachdrückliche *vos* ſcheint hier *iudices* nothwendig zu machen.

197) Die gewöhnliche Lesart vor Gruter war: *conferte crimen cum vita usque ad hoc tempus explicata: tum crimen recognoſcite.* Die meiſten Handſchriften und älteſten Ausgaben bieten die Lesart ſo: *conferte vitam cum vita usque ad hoc tempus explicata cum crimine recognoſcite.* Der erſ. Cod. hat: *conferte|crimen cum vita: vitam, ab initio ad hoc tempus explicatam, cum crimine recognoſcite;* und dieſe Lesart haben alle Heraus-

Digitized by Google

geber, aufser dem neueſten, angenommen. Sie ſcheint auch mir die wahre; denn aus derſelben laſſen ſich die Veränderungen in den andern Lesarten leicht erklären. Schütz tilgte die Worte: *conferte crimen cum vita*, vermuthlich weil er das Folgende für gleich bedeutend hielt. Aber er bedachte nicht, daſs es Cicero darum zu thun war, auf den Lebenswandel des Sulla die ganze Aufmerkſamkeit hinzuwenden; daher die Wiederholung, die ich hier ſogar ſchön finde. — Uebrigens bedeuten die Worte: *aufgerollt vor euern Augen:* das Leben, das von euch ganz durchſchaut iſt. Das Bild iſt entlehnt von einem aufgeſchlagenen Buche, worin man frei leſen kann.

198) *Poſſit* hat Ernſti mit Recht in *poſſet* verändert; denn die Heilung war ſchon erfolgt.

199) Lambin wünſchte lieber *firmiſſimum* ſtatt *fortiſſimum;* welche Aenderung indeſſen nicht nöthig ſcheint, da auch *fortiſſima ligna*, *vincula*, und andre ähnliche Redensarten, worin *fortis* von lebloſen Dingen gebraucht wird, vorkommen.

200) Die älteſten Ausgaben bieten *deſeritur* oder *deſeruit;* aber die *edd. Iunt. Ald. P. Man.* und andre haben *deſeruerit.* Grävius gab wegen der Gleichförmigkeit mit den folgenden Zeitwörtern *deſeret* nach dem *cod. Franc.* 1. Aber *deſeruerit* verdient den Vorzug, wiewohl die Handſchriften dieſe Lesart nicht zu geben ſcheinen. Die Verfälſchung von *deſeruerit* in *deſeritur* und *deſeruit* war leicht.

201) Das heiſst: derjenige, der die Folterungen leitet, weiſs nach ſeiner Willkühr durch den Grad der Folterungen jedes Geſtändniſs zu erpreſſen, das er zu hören wünſcht.

202) Hoffnung, bald von den Martern befreit zu werden, macht, daſs man die Wahrheit nach dem

Digitized by Google

Wunſche des Folterers verfälſcht; die Furcht aber vor den Martern, daſs man die Wahrheit nicht rein bekennt. Eigentlich ſollte es alſo heiſsen: die durch Folterungen erpreſsten Bekenntniſſe werden verfälſcht von der Hoffnung, geſchwächt durch die Furcht.

203) Das heiſst: ſo genau geprüft und erforſcht, als die Wahrheit nur immer durch Folterungen erforſcht werden kann.

204) Wenn die Lesart richtig iſt, ſo muſs der Gedanke ſein: verhindert, daſs die Böſen nicht darin, daſs der Lebenswandel nicht geprüft wird, eine Zuflucht für ihre Verbrechen finden. Denn wird der Lebenswandel nicht beachtet, ſo können die Böſen ſich leicht ſchützen. Lambin wollte *perfugio* ſtatt *perfugia* leſen, ſowie man ſagt *obſtruere luminibus*, mit dem Gedanken: bauet vor, daſs die Ruchloſen ſich nicht durch ihr voriges Leben vertheidigen können. Aber durch ihr voriges Leben können ſich ja in keinem Falle die Böſen vertheidigen.

205) Lambin gab gegen alle Handſchriften *valeat haec ad poenam*, und auch Garatoni und Schütz meinen, daſs die gewöhnliche Lesart hart ſei. Aber da in der ganzen vorhergehenden Periode nur vom Lebenswandel die Rede iſt, ſo glaube ich mit Beck, daſs *vita* ohne Härte ſupplirt werden könne.

206) Dieſe Worte, welche in den Handſchriften vor Gruter fehlen, ſind aus dem erf. Cod. hinzugekommen. In der ſchütziſchen Ausgabe fehlt das dritte *grave* am Ende der Periode, und ich weiſs nicht, ob es durch die Schuld der Drucker, oder mit Fleiſs weggeworfen iſt. Bemerkt wenigſtens iſt darüber nichts.

207) Statt *conceditis* gab Grävius *concedetis*, wie mehrere Handſchriften haben, und Lambin muthmaſs-

Digitized by Google

te. Aber *conceditis* ſtimmt am beſten zu den vorausgehenden und nachfolgenden *praeſentibus*.

208) Der Erpreſſungen wegen, wurde Catilina nach ſeiner Präturverwaltung in Africa von Clodius angeklagt, im J. 688, unter den Conſuln Lepidus und Tullus, nach *Sall. Cat.* 18; aber die Sache wurde erſt unter dem Conſulate des Torquatus und Cotta, wie wir aus dieſer Stelle ſehen, verhandelt. Catilina wurde losgeſprochen, weil ſein Ankläger ſich hatte beſtechen laſſen.

209) Die erſte Verſchwörung fand grade zu der Zeit ſtatt, als des Catilina Prozeſs wegen verübter Erpreſſungen bei den Gerichten anhängig war, gleich nachdem Sulla und Autronius wegen pflichtwidriger Bewerbung waren verurtheilt worden, alſo noch am Ende des Jahres 688.

210) Das andre Gericht, das hier gemeint wird, iſt ohne Zweifel dasjenige, vor welchem Catilina des Meuchelmordes, weil er zu den Zeiten des Sulla viele Unſchuldige gemordet haben ſollte, von L. Paullus angeklagt wurde, unter dem Conſulate des Cäſar und Figulus im J. 690.

211) Die alte Lesart war: *ſin illa res de pecuniis repetundis prima.* Aber die Worte *de pecuniis repetundis* fehlen in den meiſten Handſchriften; und können nicht ächt ſein; denn *prima* bezieht ſich nicht auf das Gericht wegen Erpreſſungen (welches Lambin nicht einſah, obgleich er *de p. rep.* tilgte) und auch nicht auf die erſte Verſchwörung, wie Manutius und Beck meinen; ſondern auf die erſten Nachrichten, die Torquatus von einer Verſchwörung erhielt; denn *poſtea cognorat aliquid* und *prima res* machen die Gegenſätze aus. Alſo *ſin prima res valuit* heißt: wenn die erſte, die frühere, ſchon im Conſulate empfangene,

Digitized by Google

Nachricht ihn bestimmte, nemlich den Catilina vor dem andern Gerichte nicht zu unterstützen.

212) Diese Worte, welche Ernesti nicht zu verstehen bekennt, hat auch Beck unrichtig verstanden. Denn er erklärt: die neue Verschwörung mufste auf den Torquatus einen viel stärkern Eindruck machen, als jene alte. Aber es ist hier noch immer von der ersten Verschwörung die Rede, wie der Zusammenhang unwidersprechlich lehrt. Die zweite Verschwörung wurde erst gegen das Jahr 690 bekannt, als die consularischen Comitien sich näherten; denn sonst hätte sich ja Catilina nicht um das Consulat des J. 691 bewerben können. Cicero rechtfertigt die Consularen, welche den Catilina auch bei der Anklage über Meuchelmord unterstützten, und der Gedanke ist: Wenn Torquatus späterhin genauere Nachrichten über die Verschwörung hörte, als er in der Zeit wufste, da er den Catilina bei seiner Anklage wegen Erpressungen vertheidigte, und deshalb bei der zweiten Anklage nicht unterstützte: so mufs man den Consularen, die weiter nichts über die Sache vernommen hatten, verzeihen, dafs sie den Catilina auch bei der zweiten Anklage unterstützten. Wenn aber Torquatus nichts anders gehört, als was er schon vorher gewufst: so handelte er nicht consequent, wenn er dem Catilina seinen Beistand entzog; denn diese Verschwörung (die erste nemlich) durfte jetzt, da sie schon beinahe vergessen war, keinen stärkern Eindruck auf ihn machen, als da sie eben geschehen sein sollte. Der einzige Manutius ist dem Wesentlichen nach in den Sinn dieser Stelle eingedrungen.

213) Die Ausgaben und Handschriften schwanken zwischen *attestantem memoriam* und *attestante memoria*; aber die erstere Lesart, die leicht entstehen

konnte, kann nicht die richtige ſein. Warum Lambin durchaus *ad teſtandam memoriam* leſen wollte, und auf dieſe Emendation ein ſo groſses Gewicht legen konnte, da die gewöhnliche Lesart ſo klar und ſchön iſt, begreife ich nicht.

214) Wie der alte Torquatus.

215) Lambin tilgte *in* bei *hoc ſcelere convictus*. Aber dieſelbe Conſtruction kömmt vor *de invent.* II, 10, 32 und *Tacit. Annal.* XV, (nicht XIV, wie in der beckiſchen Ausgabe ſteht) 44.

216) Manutius nahm die Worte ironiſch; ich begreife nicht, warum? Schütz erklärt *grave* durch läſtig (*moleſtum*); offenbar gegen Ciceros Meinung. Wie konnte in der Erklärung: Ich würde nicht vertheidigen, wenn er ſich verſchworen hätte! eine Anmaſsung liegen? Nein der Gedanke iſt: mit groſsem Nachdruck und Gewicht könnte ich dieſes erklären, wie Beck richtig einſah. Daſs dies der wahre Sinn ſei, erhellt aus allem, was Cicero hinzufügt, um ſein Anſehen vor den Richtern zu erhöhen. Auch die Worte *quod non auctoritati aſſumam, ſed pudori meo* beſtätigen dieſe Erklärung.

217) Erneſti gab *nullius* ſtatt *nullis* nach *edit. Venet.* und einer Handſchrift. Aber die andern Ausgaben und Handſchriften bieten *nullis*, welches eben ſo gut iſt.

218) Die gewöhnliche Lesart iſt: *de re P. Sullae.* Da dieſe Lesart keinen Sinn giebt; ſo haben die Ausleger auf *reatu* (nach einem alten Cod. des Lambin), auf *coniuratione* oder *coniuratu* oder *crimine* ſtatt *re* gerathen. Erneſti gab *de republica P. Sullae rem etc.*, und verband *de republica* mit *litteris;* aber fühlte zugleich, daſs *P. Sullae rem* nicht füglich von einem Verbrechen des Sulla verſtanden werden könne.

Digitized by Google

Beck und Schütz gaben nach einigen alten Ausgaben und Garatoni: *de P. Sulla*, welches auch mir die richtige Lesart ſcheint.

219) Man vergl. IV *Cat.* 6, wo derſelbe Gedanke weitläuftiger ausgeführt iſt.

220) Erneſti möchte *habebit* ſtatt *habet* leſen, und Schütz änderte ſo. Ich ſtimme nicht bei; denn es iſt von den Auszeichnungen und Troſtmitteln die Rede, die Sulla jetzt nach ſeiner erſten Verurtheilung hat. Daſs nachher Futura folgen, macht nichts zur Sache.

221) Nemlich durch das Gericht über pflichtwidrige Bewerbung.

222) Die Lesart *tanti ſceleris* ſtatt *tanti generis* gab Lambin zuerſt nach den Handſchriften des Stephanus und Pithoeus. Alle übrigen haben die andre minder gute.

223) Der Redner zeigt auf den Sohn des Sulla.

224) Nemlich wegen ſeiner Losſprechung durch die Richter.

225) Das Marsfeld iſt gemeint, wo die Ehrenſtellen vergeben wurden, wo ſein Vater nichts mehr zu hoffen hatte. Auch iſt das Marsfeld vielleicht deshalb genannt, weil die jungen Leute dort in kriegeriſchen Uebungen unterrichtet wurden.

226) Für *miſera* gab Lambin *miſerrima*, aber ohne Handſchriften. Auch fehlen die Beiſpiele nicht, nach welchen Poſitivus und Superlativus mit einander verbunden werden.

227) Blinde Begierde heiſst Begierde nach einem Gute, das uns glänzend ſcheint, von dem wir aber nicht wiſſen, daſs es uns zum Verderben gereichen werde.

228) Erneſti wünſcht *relictus eſſet* in *relictus erat* verändert, und Schütz nahm Erneſtis Emendation, die auch Beck zu billigen ſcheint, in den Text auf. Aber ich ſehe die Nothwendigkeit dieſer Emendation

Digitized by Google

nicht ein. Man vergleiche meine Ueberſetzung. Der Satz *aut cui etc.* bezieht ſich ſchon auf die gegenwärtige Zeit, wie die folgenden Sätze, und der Gedanke iſt: Es iſt kein Platz übrig für ein neues Unglück. Und wenn dies der Gedanke iſt, ſo ſteht der Conjunctiv des Imperfect ganz richtig. S. Spalding *ad Quint. inſt. orat.* I, 8, 5. Wäre eine Aenderung nöthig, ſo würde ich *eſſet* lieber in *eſt*, als in *erat* verändern; denn *eſſet* und *eſt* werden oft in den Handſchriften verwechſelt.

219) Dieſe Stelle gehört in Rückſicht auf die Erklärung zu den ſchwierigſten, weil wir mit dem Inhalt der alten römiſchen Geſetze zu wenig bekannt ſind. Erneſtis und Garatonis Erklärungen weichen ſehr von einander ab. Erneſtis Meinung iſt dieſe. Nach der erſten Loſung der Richter beliebte dem Torquatus, einige von den durchs Loos erwählten Richtern zu verwerfen, welches ſowohl dem Kläger, als dem Beklagten frei ſtand. Es ſcheint die Meinung geweſen zu ſein, daſs Torquatus die Verwerfung der Richter nicht verlangen würde, weil die ausgewählten Richter den beſten Ruf hatten; aber plötzlich veränderte er ſeinen Entſchluſs, und verlangte die Verwerfung. Deswegen ſagt Cicero: *es ſei geſchehen wider ſein Erwarten.* Nach dieſer Vorſtellung muſs man *reiectione interpoſita* erklären: als die Verwerfung der Richter dazwiſchen gekommen war. *Delecti iudices* aber ſind nicht die Richter, welche Torquatus wählte; denn dies war dem Kläger nicht erlaubt, ſondern diejenigen, welche, nach erfolgter Verwerfung, durch die Nachloſung zu Richtern beſtellt waren. Und ſolche Richter werden bei Cicero *lecti* oder *delecti* genannt. Daſs ſie von den Anklägern erwählt genannt werden, iſt dieſer Vorſtellung der Sache nicht hinderlich; denn ſie werden nur in ſoferne ſo

Digitized by Google

genannt, als die Ankläger die Nachlosung verlangt hatten. So Ernesti. Garatoni dagegen behauptet folgendes. Nach dem lutatischen Gesetze, nach welchem die Untersuchung gegen den P. Sulla angestellt wurde, fand gar keine Losung statt; und der Ankläger wählte nicht blos die ganze Richterversammlung, sondern sogar den Quästor oder Vorsteher des Gerichtes. Man durfte also nicht blos von dem Prätor abgehen, dem etwa nach dem plautischen Gesetze die Untersuchung über verübte Gewaltsamkeit durchs Loos zugefallen war; sondern man konnte auch nach dem lutatischen Gesetze einen Privatmann, der indessen höhere Ehrenämter verwaltet haben mußte, zum Vorsteher des Gerichtes ernennen. Bei dieser Untersuchung über Verschwörung durfte der Beklagte, nicht, wie Manutius meint, der Kläger, einige Richter verwerfen, und dieses galt bis zum vatinischen Gesetze, welches dem Beklagten nur die Verwerfung der Richter günstiger machte. Als daher Torquatus den Quästor und die Richter erwählt hatte, machte Sulla von seinem Rechte, einige Richter zu verwerfen, Gebrauch. An die Stelle der verworfenen hatte der Quästor vielleicht andre vorgeschlagen, und diese, glaubte man, würde sich Torquatus mit seinen Mitklägern gefallen lassen. Aber diese wählten, so spät, als sie nur immer konnten, einen ganz andern Richterrath. Nach dieser Vorstellung nun müssen die Worte: *nihil suspicantibus nobis* nicht auf *reiectione interposita*, sondern auf das Folgende bezogen werden; und *reiectione interposita* heißt nichts weiter, als: nach erfolgter Verwerfung der Richter. So lautet Garatonis Meinung, der ich aber, wenigstens bis jetzt, meinen Beifall nicht schenken kann, wiewohl ich mich gerne eines bessern belehren lasse. Ich begreife nicht, woher Garatoni die Nachrichten, die

er über das lutatiſche Geſetz mittheilt, geſchöpft hat, und ich bedaure ſehr, daſs ich ſeine Meinung nur aus dem beckiſchen Auszuge kenne, worin nur auf *Ferrat. arg. orat. pr. Coelio* hingewieſen wird, welche Schrift ich mir gleichfalls in meiner iſolirten und beſchränkten Lage nicht habe verſchaffen können. Aus *in Vat.* 11 wenigſtens, worauf Garatoni, nach Beck, ſich beruft, läſst ſich zur Begünſtigung ſeiner Meinung nichts folgern. Es ſcheint mir, daſs Garatoni das lutatiſche Geſetz *de vi*, das, ſoweit ich es kenne, von dem plautiſchen im Weſentlichen nicht verſchieden war, mit dem liciniſchen *de ambitu et ſodalitiis*, welches wir aus der Rede für den Plancius kennen lernen, verwechſele; denn dasjenige, was er vom lutatiſchen Geſetze berichtet, paſst gröſsten Theils auf das gedachte liciniſche Geſetz. Ich halte mich daher ſo lange an Erneſtis Erklärung, bis ich eines beſſern belehrt werde, da mir in der garatoniſchen zu viel willkührlich angenommen ſcheint.

230) Man mag die Worte *interpoſita reiectione* auf den Kläger mit Erneſti, oder auf Sulla mit Garatoni beziehen; ſo ſcheinen ſie als Gloſſe verdächtig, wie auch Beck einſah. Ich habe ſie daher in der Ueberſetzung ausgelaſſen.

231) Statt *in rebus* war die alte Lesart *in republica.*

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Cnejus Plancius.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſche Einleitung.

Cn. Plancius, den Cicero in dieſer Rede vertheidigt, der Sohn eines Staatspächters vom Ritterſtande, und aus der Präfectur Atinum ſtammend, war im J. 696 Quäſtor des Prätor Apulejus in Macedonien geweſen, grade zu der Zeit, als Cicero, aus dem Vaterlande verbannt, unſchlüſſig war, wo er ſich einen ſichern Aufenthaltsort ſuchen ſollte. Dieſer hatte nicht ſo bald gehört, daſs Cicero zu Dyrrhachium gelandet wäre, als er, nachdem er ſeine Lictoren von ſich entlaſſen, ſeine Auszeichnungen abgelegt und ſeine Kleider gewechſelt, ihm entgegeneilte, und ihn nach Theſſalonica in ſeine Quäſtorenwohnung führte, wo er ihm nicht nur völlige Sicherheit gegen die Nachſtellungen ſeiner Feinde verſchaffte, ſondern auch auf das freundſchaftlichſte und zärtlichſte für alle ſeine Bedürfniſſe ſorgte. Im J. 696 verwaltete er zugleich mit dem L. Racilius und andern das Tribunat, welches ihm das Volk, beſonders aus dankbarer Erinnerung an die dem Cicero während des Exils erzeigten Wohlthaten, verliehen hatte. Im J. 699 bewarb er ſich zugleich mit dem M. Juventius Laterenſis um die Aedilenwürde. Da er dem Laterenſis vorgezogen wurde, ſo verklagte ihn dieſer, unterſtützt von L. Caſſius, nach dem

Digitized by Google

liciniſchen Geſetze *de ſodaliciis*, indem er ihn, die Zünfte durch eingegangene Verträge beſtochen zu haben, beſchuldigte. Nach dem liciniſchen Geſetze ſtand es dem Ankläger frei, nach ſeinem Belieben die Richter aus den Zünften, die beſtochen ſein ſollten, zu erwählen. Cicero vertheidigte ſeinen Freund, und die Sache wurde vor C. Flavius im J. 699, unter dem Conſulate des Pompejus und Craſſus verhandelt. Weil C. 17 der Vorſitzer des Gerichtes C. Alfius genannt wird; ſo haben einige geglaubt, daſs die Unterſuchung erſt im J. 700, unter dem Conſulate des Appius Pulcher und Domitius ſtatt gehabt hätte. Aber vielleicht iſt C. 17 der Name C. Flavius in C. Alfius verfälſcht worden; der letztere leitete als Prätor des J. 700 die Unterſuchung nicht über pflichtwidrige Bewerbung, ſondern über Majeſtätsverbrechen. Ob indeſſen der Vorſitzer dieſes Gerichtes Prätor geweſen iſt, läſst ſich bezweifeln; denn der Ankläger konnte, wie es ſcheint, nach dem liciniſchen Geſetze, auch willkührlich den Vorſitzer des Gerichtes erwählen, und war nicht an diejenigen gebunden, die nach dem Ausfalle des Loſes die Unterſuchung über peinliche Verbrechen leiteten. Nach dieſer Vorausſetzung iſt es einigermaſsen zweifelhaft, ob man C. 17 *C. Alfium* (denn Laterenſis konnte ja auch den deſignirten Prätor des folgenden Jahres zum Vorſitzer des Gerichtes gewählt haben) oder im letzten Cap. *C. Alfi* leſen müſſe. Uebrigens wurde Plancius losgeſprochen, und verwaltete das Aedilenamt mit dem Plotius.

Digitized by Google

Inhalt der Rede.

Eingang.

(1 — 4.)

Im Eingange bedauert Cicero, dafs seine Neider und Feinde die Anklage des Laterensis gegen den Plancius begünstigen (1); freut sich aber, dafs er unter den Richtern niemanden erblickt, dem nicht seine Erhaltung theuer ist; und hofft daher von ihrer gütigen Gesinnung gegen ihn das beste für den Plancius; sowie er sich zugleich über den Laterensis wundert, dafs er, der sich seiner Erhaltung so eifrig angenommen, den Plancius besonders zum Beklagten ausgewählt habe (2). Doch will er die Erhaltung des Plancius nicht von dessen Verdiensten um ihn abhängig machen, sondern von dessen eigener Würdigkeit. Nur bedauert er, dafs er bei der Vertheidigung des Plancius so vieles von sich selber zu reden genöthigt sein wird, da die Gegner fast mehr von ihm selbst, als dem Plancius gesprochen, und des Plancius Verdienste um ihn herabgewürdigt haben. Doch verspricht er über diesen Gegenstand mit Bescheidenheit, ohne jemanden zu beleidigen, zu reden, wenn er zuvor die Beschuldigungen widerlegt hat (3 — 4).

Inhalt der Rede selbst.

Die Rede läfst sich füglich in drei Theile zerlegen. In dem ersten Theile wird bewiesen, dafs Laterensis keine Ursache habe, sich zu beschweren, dafs er bei der Wahl übergangen, und Plancius ihm vorgezogen sei. Der zweite Theil zeigt, dafs Plan-

Digitized by Google

cius rechtmäfsig erwählt ist, und widerlegt mehrere gegen die Rechtmäfsigkeit der Wahl vorgebrachte Beschuldigungen. Der dritte Theil endlich beurtheilt 1. dasjenige, was Cassius theils zum Lobe des Laterensis, theils zur Verkleinerung des Plancius gesagt hatte; und widerlegt 2. die Vorwürfe, die Laterensis dem Cicero selbst gemacht hatte, und rechtfertigt dessen Betragen.

Erster Theil.

(4 — 35.)

Laterensis beschwert sich mit Unrecht, dafs er bei der Wahl zurückgesetzt, und Plancius ihm vorgezogen ist. Denn

1. Freilich übertrifft Plancius den Laterensis keinesweges an Würdigkeit; aber das Volk ist auch nur selten ein Beurtheiler der Würdigkeit. Es handelt nach Willkühr, und läfst sich in den meisten Fällen durch Gunst und Bitten der Bewerber bestimmen (5 — 9).

2. Gesetzt Laterensis verdiente wegen seiner Würdigkeit eher, als Plancius erwählt zu werden; so ist dieser deshalb nicht tadelswürdig, sondern nur das Volk, das nicht beachtet, was es thun soll, sondern nur, was es ungestraft thun kann. Die Bewerber vielmehr müssen mit Gleichmuth ertragen, was das herrschende Volk bestimmt (10 — 11).

3. Aber auch das Volk verdient keinen Tadel, wenn es den Laterensis übergangen hat; denn es hat a. seiner alten Gewohnheit gemäfs demjenigen

Digitized by Google

die Wohlthat zugewandt, der es am meiſten darum erſucht hatte; b. denjenigen erwählt, der am meiſten ihm vor Augen war, und das Tribunat, an deſſen guter Verwaltung dem Volke viel gelegen iſt, nicht, wie Laterenſis verſchmähte (12 — 13).

4. Vor das Gericht gehört nicht die Unterſuchung, ob einer bei der Wahl beſiegt iſt, ſondern nur, ob er durch Beſtechung beſiegt. Denn das Volk hat freie Macht bei den Wahlen, und iſt nicht an Geſchlecht und Würdigkeit bei den Wahlen gebunden (14 — 16).

5. Aber das Volk kann ſich auch rechtfertigen, daſs es den Plancius gewählt; denn

a. Immer hat dem Ritterſtande der Weg zu den höchſten Ehrenämtern offen geſtanden, und nie hat das Volk die Adlichen ausſchlieſslich vor andern begünſtigt (17 — 18).

b. Laterenſis ſtammt freilich aus Tuſculum, einer ſehr angeſehenen Municipalſtadt, Plancius dagegen aus Atinum, einer nicht ſo geachteten Präfectur; aber die Atinaten begünſtigen die Ihrigen mehr bei der Bewerbung, und ſind auch zahlreicher, als die Tuſculaner (19 — 21).

c. Plancius wurde, durch die in der Nähe von Atinum liegenden anſehnlichen Städte, bei denen er ſehr beliebt war, während der Wahl unterſtützt; Laterenſis dagegen hatte nur unanſehnliche Nachbaren, die ihm wenige Unterſtützung gewähren konnten (22).

d. Plancius Vater war Vorſteher angeſehener

Digitized by Google

Pachtgenoſſenſchaften, und da er von dieſen ſehr geliebt wurde, konnte er leicht den Ritterorden, dem unſer Plancius ſelbſt während der Quäſtur ſich verbindlich gemacht, für dieſen gewinnen (23 — 24).

e Einigen Einfluſs hatte auf das Volk auch Ciceros eigene Fürbitte, und dieſe rührte, weil ſie in der Dankbarkeit ihren Grund hatte (24 — 26).

f. Plancius iſt auch ſeiner eigenen Verdienſte wegen des Aedilenamtes vollkommen würdig. Er hat den A. Torquatus als Jüngling nach Africa begleitet, und iſt von ihm vorzüglich geliebt worden; er hat unter dem Q. Metellus in Creta rühmlich gedient; in Macedonien iſt er Soldatentribun und nachher Quäſtor geweſen, und hat ſich die Liebe ſowohl der ganzen Provinz Macedonien, als ſeines Prätors Apulejus erworben; er hat ſich in ſeinem Verhältniſſe gegen die Verwandten und im Privatleben immer als ein unbeſcholtner, achtungswürdiger Mann bewieſen (27 — 30).

Ehe Cicero nun zum zweiten Theile übergeht, widerlegt er noch obenhin ein paar unbedeutende Beſchuldigungen, die Laterenſis gegen den Charakter des Plancius vorgebracht hat (30 — 31); und zeigt, daſs der Vater, der als römiſcher Ritter, als Krieger, als Richter und Vorſteher vieler Pachtgenoſſen ſich ausgezeichnet, dem Plancius nicht, wie Laterenſis behauptet, zum Nachtheile gereichen müſſe (31 — 32); denn wenn er auch einmal gegen einen angeſehenen Mann ein freimüthiges Wort geredet, ſo dürfe hieraus für ihn kein Vorwurf herge-

leitet werden, da er nur ein Recht gebraucht, das einem römischen Ritter zustehe, und oft von minder angesehenen Männern ausgeübt worden sei, zumal da man ihm vieles zuschreibe, was er nie gesagt habe (33 — 35).

Zweiter Theil.

(36 — 56.)

Plancius ist rechtmäfsig zum Aedil gewählt, und Laterensis kann nicht zeigen, dafs Bestechungen angewandt sind.

1. Laterensis kann nicht zeigen, dafs Plancius durch geschlossene Verträge und Verbrüderungen die Zünfte gewonnen hat, und hat diesen nur deswegen nach dem licinischen Gesetze angeklagt, um willkührlich gegen ihn Richter erwählen zu können, obgleich er nur solche Dinge anführt, die sich auf pflichtwidrige Bewerbung überhaupt, nicht aber auf das im licinischen Gesetze verbotene Vergehen beziehen. Auch hat er nicht der Meinung des Gesetzes gemäfs gehandelt, und nicht die Richter aus den Zünften ausgewählt, die nach seiner Beschuldigung bestochen sein sollen. Cicero fordert daher den Laterensis auf, das Fehlerhafte in den Stimmen irgend einer Zunft, die sich für Plancius erklärt, zu zeigen, und versichert, dafs er eben sowohl Rechenschaft in Absicht auf die Zünfte, die für den Plancius gestimmt, geben könne, als es Laterensis für die seinigen vermöge (36 — 48).

2. Dafs Plancius rechtmäfsig erwählt ist, erhellt

Digitized by Google

auch daraus, dafs schon in der ersten Wahlversammlung, die der Consul unerwartet und plötzlich hielt, und wobei keine Bestechung statt finden konnte, das gesammte Volk seine Wünsche für ihn zu erkennen gab. Hätte Laterensis nach dieser Zeit sich eifriger und demüthiger beim Volke bewerben wollen, so hätte er sich wahrscheinlich die Menge geneigt gemacht (49 — 50).

3. Den Plancius darf es nicht in Verdacht bringen, wenn Laterensis bei der Wahl übergangen ist. Denn dies ist mehrern würdigen Männern bei Bewerbungen begegnet; aber oft hat das Volk sie für die geringern Aemter nur übergangen, um ihnen nachher die wichtigern zu geben. Dem Laterensis schadete es auch beim Volke für die Bewerbung um das Aedilenamt, dafs er die frühere Bewerbung um das Tribunat, weil er nicht auf ein Gesetz des Cäsar hatte schwören wollen, aufgegeben hatte (51 — 52).

4. Dafs Plancius mit Plotius fast dieselben Stimmen gehabt hat, beweist nicht, wie Laterensis will, dafs er Verträge zu Bestechungen mit den Zünften eingegangen ist. Denn wie hätten sie zugleich erwählt werden können, wenn sie nicht gleiche Stimmen gehabt hätten? Auch hatte das Volk schon in der frühern Wahlversammlung seinen Wunsch zu erkennen gegeben; sowie denn auch keine Losung verordnet wäre, wenn man nicht die Möglichkeit eingesehen, dafs mehrere Bewerber gleiche Stimmen haben könnten (53).

Digitized by Google

5. Wenn Laterenſis behauptet, daſs bei der erſten Wahl Plotius ihm die anienſiſche, Plancius ihm die terentiniſche Zunft überlaſſen, aber bei der zweiten wieder entriſſen habe; ſo iſt in dieſer Behauptung kein Zuſammenhang. Denn wie hätte Plancius bei der zweiten Wahl, nachdem er ſchon den Willen des Volks erkannt, karger mit ſeinen Zünften ſein ſollen, als bei der erſten? Und warum wird Plotius von Laterenſis nicht eben ſowohl angeklagt, als Plancius? (54).

6. Wenn Laterenſis vorgiebt, daſs man bei der Wahl Geldſpender angetroffen; ſo läſst ſich dieſe Beſchuldigung nicht erweiſen. Denn derjenige, den man in Verdacht hatte, als Geldſpender gebraucht zu ſein, iſt nicht überwieſen, und von Laterenſis nicht angeklagt worden (55).

7. Nicht durch wirkliche Verbrechen, ſondern durch ſeine Macht und ſeinen Einfluſs ſucht Laterenſis den Plancius, der viele Neider und Verkleinerer hat, zu unterdrücken. Daſs dieſes nicht gelinge, bittet Cicero die Richter zu verhüten (55 — 56).

Dritter Theil.

(57 — 100.)

Cicero widerlegt dasjenige, was Caſſius zum Nachtheile des Plancius vorgebracht, und rechtfertigt ſein eigenes Betragen gegen Laterenſis.

I. Beantwortung der Einwürfe des Caſſius.

1. Da Caſſius behauptet, daſs Laterenſis ſeines adlichen Geſchlechtes wegen vor Plancius den Vor-

Digitized by Google

zug verdient habe; so antwortet Cicero: jedem steht im Staate der Zugang zu Ehrenämtern offen, und nur der Ruhm, mit welchem einer die Ehrenämter verwaltet, giebt ihm vor andern Vorzüge (58 — 60).

2. Cassius hatte gefragt, ob Plancius glänzende Kriegsthaten ausgeführt, sich durch Beredsamkeit und Rechtswissenschaft ausgezeichnet, und deshalb vor Laterensis gewählt zu werden verdient hätte. Hierauf erwiedert Cicero: Plancius hat sich allerdings im Kriege versucht; auf Rechtswissenschaft aber und Beredsamkeit kommt es bei der Verwaltung der Ehrenämter nicht sonderlich an (61 — 62).

3. Cassius hatte die Verdienste des Laterensis erhoben, und angeführt, dass er zu Präneste Spiele gegeben, sich zu Cyrenä gütig gegen die Staatspächter, gerecht gegen die Provinzeinwohner bewiesen. Cicero dagegen tadelt den Cassius, dass er so unbedeutende Verdienste von Laterensis angeführt habe, da er ganz andre anführen könne; bemerkt aber zugleich, dass das römische Volk selten auf das achte, was in den Provinzen vorgehe. Bei dieser Gelegenheit erzählt er auf eine launige Art, wie sehr er selber bei seiner Rückkehr aus Sicilien in seinen Erwartungen getäuscht worden sei, als er erkannt, dass das römische Volk von allen Verdiensten, die er sich in der Provinz erworben, nicht die geringste Kunde genommen habe (63 — 67).

4. Cassius hatte behauptet, Cicero sei dem Plancius nicht mehr schuldig, als den übrigen Patrioten. Cicero giebt zu, dass er allen Patrioten viel ver-

Digitized by Google

dankt; aber wenn er auch gegen alle gleiche Verbindlichkeit hätte, so ist er doch dann jedem Dank zu vergelten verpflichtet, wenn sich ihm Gelegenheit dazu darbietet. Wenn gleich auch sonst wohl Männer, die sich theils um Einzelne, theils um andre grosse Verdienste erworben haben, verurtheilt sind; so vermindert dies doch seine Verpflichtung nicht, sich dem Plancius dankbar zu beweisen, dem er wirklich vor allen übrigen, wie er nachher zu zeigen verspricht, seine Erhaltung schuldig ist (68 — 71).

II. Cicero widerlegt die Vorwürfe des Laterensis, und rechtfertigt sein Betragen in Absicht auf die Vertheidigung des Plancius.

1. Cicero findet den Vorwurf des Laterensis, dass er lüge und der Zeitumstände wegen erdichte, äusserst hart, da schon Umgang, Nachbarschaft, des Vaters Freundschaft, der eigene Glanz und die Würdigkeit des Mannes ihn zur Vertheidigung auffordern. Auch kann er nicht einsehen, was für ein Grund ihn zur Erdichtung hätte bewegen sollen, da niemand gerne gesteht, dass er andern grosse Verbindlichkeiten schuldig ist, weil er durch dieses Geständniss zu immerwährender Dankbarkeit verpflichtet wird. Dass er nichts der Zeiten wegen sagt, erhellt aus seiner Rede, die er gleich nach seiner Rückkehr aus dem Exil gehalten hat, worin er namentlich auch den Plancius als den Haupturheber seiner Erhaltung genannt hat (72 — 74).

2. Laterensis hatte dem Cicero vorgeworfen, dass seine Bitten schon verbraucht wären, und dass

Digitized by Google

ſeine Thränen für den Ciſpius nichts gefruchtet hätten. Um ſo unbilliger, erwiedert Cicero, iſt des Laterenſis Vorwurf, da ich mich nur für Einen, und noch dazu vergebens, verwandt habe (75 — 76).

3. Nach des Laterenſis Behauptung hatte Plancius im Tribunate nicht ſo eifrig, als L. Racilius, für Cicero geſtrebt; weshalb dieſer ihm eine zu groſse Dankbarkeit gegen den Plancius zu hegen ſchien. Cicero erwiedert: Wenn Plancius im Tribunate weniger für mich geſtrebt hat; ſo beweiſt dies, nicht daſs dieſem der Wille gefehlt, ſondern daſs ich ſchon an den Dienſten des Racilius mich habe genügen laſſen. Wie könnte ich dem meinen Beiſtand verwegern, dem der Senat allein unter allen obrigkeitlichen Perſonen Dank erſtatten zu müſſen geglaubt hat? Und wie kann überhaupt meine zu groſse Dankbarkeit für die Richter ein Bewegungsgrund ſein, weniger um meinentwillen zu thun? Hart iſt es für mich, daſs ich mich nicht gegen alle meine Wohlthäter zu gleicher Zeit dankbar beweiſen kann; aber nie werde ich glauben zu dankbar geweſen zu ſein; denn die Dankbarkeit iſt die Mutter aller Tugenden, und daher kann in derſelben nicht zu viel geſchehen (77 — 82).

4. Cicero antwortet auf einige unbedeutende Späſse und Beſchuldigungen des Laterenſis gegen ihn theils mit Ironie, theils mit Ernſt (83 — 85).

5. Laterenſis hatte den Cicero weiter beſchuldigt, daſs er zu feige, und aus Furcht vor dem Tode den Senat verlaſſen hätte. Cicero erwiedert: er ha-

Digitized by Google

be wohl gewufst, dafs ihm die Hülfe nicht fehle, und habe auch die Möglichkeit des Sieges wohl erkannt; aber weil er Bürgerkrieg verabfcheut, und die Patrioten in fein Verderben nicht habe verwickeln wollen, habe er den Staat verlaffen, und er habe nicht Verwüfter des Staates genannt zu werden gewünfcht, den er erhalten. Er habe den Tod nicht gefcheut; aber er habe den Staat nicht feiner Stütze, und nicht der Gelegenheit berauben wollen, an ihm ein Beifpiel der Dankbarkeit für künftige Zeiten zu geben. Wie wenig er den Tod fcheue, habe er im Monate December bewiefen (86 — 90).

6. Gegen die Befchuldigung, dafs Cicero feiner Freiheit entfagt, vertheidigt fich diefer fo. Er läugnet, dafs er feine Freiheit aufgegeben. Dafs er aber auch einmal auf eigene Sicherheit Rückficht nehme, nachdem er fo viel für andrer Sicherheit gethan, könne ihm niemand verargen. Wenn er den Männern, denen er vorher zuweilen entgegengekämpft, jetzt nicht mehr entgegenkämpfe; fo komme das daher, weil die Zeitumftände fich geändert, und das Befte des Staates, nach welchem jeder Staatsmann fein Betragen abmeffen müffe, ein andres Verhalten von ihm verlange (91 — 94).

7. Endlich widerlegt Cicero die Befchuldigung des Laterenfis, dafs er die Verdienfte des Plancius um ihn zu fehr erhebe, da er keine Nachftellungen von feinen Feinden zu befürchten gehabt habe. Er entwickelt daher feine ganze Lage nach der Entfernung aus dem Vaterlande, und zeigt, wie grofse

Digitized by Google

Gefahr ihn allenthalben bedroht, bis ihm Plancius mit eigener Gefahr eine ſichere Freiheit gewährt, der daher auf ſeine ganze Dankbarkeit die gerechteſten Anſprüche habe (95 — 100).

Schluſs.

(100 — 104.)

Im Ausgange der Rede bittet Cicero die Richter, und beſonders den Vorſitzer des Gerichtes, C. Flavius, auf eine ſehr rührende Weiſe, den Mann im Staate ihm zu erhalten, durch welchen er ſelbſt ihnen allen erhalten ſei (100 — 104).

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Cnejus Plancius.

Als ich wegen der ausgezeichneten und seltenen 1
Treue, mit welcher Cn. Plancius, ihr Richter, mir für die Erhaltung Schutz gewährt hat [1]), so viele und brave Männer seine Ehre [2]) begünstigen sah, empfand ich im Herzen kein geringes Vergnügen, weil ich dem Manne, dessen Dienstgefälligkeit meine Erhaltung befördert, wegen der Erinnerung an meine Zeitverhältnisse [3]) die Stimmen zufallen sah. Als ich aber hörte, dass solche, die theils mich hassen, theils mich beneiden, diese Anklage begünstigen [4]), und dass derselbe Umstand nachtheilig im Gericht dem Cn. Plancius sei, der ihm bei der Bewerbung förderlich war: so empfand ich Schmerz, ihr Richter, und ein bittres Gefühl bei der Vorstellung: wenn dieses Mannes Wohl grade deshalb mehr befeindet werden sollte, weil er mein Heil und Leben durch

Digitized by Google

Wohlwollen, Unterſtützung und Wachſamkeit geſichert hatte. Jetzt aber fühle ich hier durch euern Anblick und durch eure Verſammlung, ihr Richter, neu geſtärkt und gekräftiget mein Herz, indeſs ich jeden einzelnen von euch anſchaue und betrachte [5]). Denn ich ſehe hier unter euch niemanden, dem meine Erhaltung nicht theuer geweſen iſt, der ſich nicht um mich eigenthümliches [6]) Verdienſt erworben hat, dem ich nicht verpflichtet bin durch immerwährende Erinnerung an die Wohlthat. Daher beſorge ich nicht, daſs dem Cn. Plancius die Aufmerkſamkeit für meine Erhaltung bei denen ſchade, die ſelber [7]) mich erhalten zu ſehn [8]) am meiſten gewünſcht haben; und öfter, ihr Richter, kömmt es mir zu Sinne, es befremdlich zu finden, daſs M. Laterenſis, ein Mann, der ſo eifrig und gewiſſenhaft [9]) für meine Ehre und bürgerliche Erhaltung gewirkt, dieſen Mann zum Beklagten vor andern ausgewählt hat, als zu fürchten, daſs er es euch aus vollwichtigem Grunde gethan zu haben ſcheine; wiewohl ich nicht ſo viel mir herausnehme, ihr Richter, und anmaſse, zu glauben, Cn. Plancius werde wegen ſeiner Verdienſte um mich Strafloſigkeit erlangen.

Woferne ich nicht, daſs unbeſcholten ſein Lebenswandel, beſcheiden ſein Betragen, groſs ſeine Redlichkeit, Enthaltſamkeit, Pflichtliebe, Unſträflichkeit geweſen ſei, zeigen werde; ſo will ich gegen die Beſtrafung nichts einwenden. Werde ich aber alles an ihm erweiſen, was man von guten Männern

Digitized by Google

erwarten [10]) darf; so will ich euch, ihr Richter, ersuchen, dafs ihr, da sein Mitleiden meine Erhaltung geschützt hat, ihm euer Mitleiden, auf meine Fürbitte, gewähren wollt. Ich meines Theiles werde aufser den übrigen lästigen Arbeiten, die ich bei dieser Sache im gröfsern Maafse übernehme, als bei andern, noch der Beschwerde mich unterziehen müssen [11]), nicht blofs für Cn. Plancius zu reden, dessen Erhaltung ich nicht minder, als die meinige, schützen mufs, sondern auch für mich selber, von dem die Ankläger beinahe mehr, als von der Sache und dem Beklagten gesprochen haben. Doch, ihr Richter, 2
sollte man auch an mir selber etwas getadelt haben, aber so, dafs es den Plancius nichts angeht; so macht mir das keine grofse Unruhe [12]); denn ich besorge nicht, dafs, weil man äufserst selten dankbare Menschen findet, deshalb, wenn sie mich gar zu dankbar nennen, mir dies zum Vorwurfe gereichen könne. Da sie aber so sich geäufsert haben, dafs sie entweder die Verdienste des Cn. Plancius um mich für geringer ausgaben, als sie von mir selbst gepriesen würden, oder behaupteten, sie müfsten, wären sie auch noch so grofs gewesen, doch kein so grofses Gewicht, als ich glaubte, bei euch haben: so mufs ich mich hierüber erklären, ihr Richter, und zwar mit Bescheidenheit, damit ich selbst keinen Anstofs gebe [13]), und dann erst, wenn ich auf die Beschuldigungen [14]) geantwortet haben werde, damit nicht der Beklagte weniger durch seine Un-

Digitized by Google

ſchuld, als durch die Erinnerung an meine Zeitverhältniſſe vertheidigt zu ſein ſcheine.

Aber in einer leichten und offenkundigen Sache ſoll ich, ihr Richter, eine ſehr ſchwierige und ſchlüpfrige Vertheidigung wählen. Denn wäre ich bloſs gegen den Laterenſis zu reden genöthigt; ſo würde dies gleichwohl, da wir durch Umgang und Freundſchaft ſo enge verbunden ſind, läſtig ſein; (denn jenes alte Geſetz der ächten und wahren Freundſchaft, die ich mit jenem ſchon lange unterhalte, verlangt, daſs Freunde immer daſſelbe wollen; und kein ſichereres Band der Freundſchaft giebt es, als Uebereinſtimmung und Gemeinſchaft der Rathſchläge und Neigungen [15])); für mich aber iſt dies in dieſer Sache nicht das beſchwerlichſte [16]); gegen jenen reden; ſondern noch weit mehr läſtig iſt es, daſs ich in Einer ſolchen Sache gegen ihn reden muſs, wo zwiſchen den Menſchen ſelbſt eine Vergleichung nothwendig ſcheint. Denn es fragt Laterenſis (und dadurch drängt er am meiſten), durch welche Tugend, durch welchen Ruhm, ihn Plancius, durch welche Würdigkeit übertroffen habe [17]). So, wenn ich jenem den Vorrang an Verdienſten einräume, deren er viele und groſse hat; ſo muſs ich nicht bloſs des Plancius [18]) Würdigkeit einbüſsen, ſondern auch den Verdacht der Beſtechung mir gefallen laſſen. Wenn ich aber dieſen jenem vorziehe; ſo muſs ich eine ſchmähſüchtige Rede halten; und das ſagen, was jener von mir hören will, daſs Laterenſis von Plancius an Würdigkeit

Digitized by Google

übertroffen sei. So muſs ich entweder eines sehr befreundeten Mannes Ruf kränken, wenn ich der mir durch die Anklage vorgeschriebenen Bedingung gemäſs handle, oder eines so wohl um mich verdienten Mannes Wohlfahrt aufgeben.

Aber ich, Laterensis, möchte, daſs ein blinder 3
und gedankenloser Eifer mich fortreiſse bei der Vertheidigung, gestehen, wenn ich, daſs du entweder von Plancius, oder sonst jemanden an Würdigkeit übertroffen werden gekonnt habest, behaupten wollte. Ich will also verlassen die Vergleichung, zu welcher du mich aufforderst, und auf diejenige kommen, auf welche mich die Sache selbst führt. Wie? Würdigkeit, meinst du, beurtheile das Volk [19])? vielleicht zuweilen [20]); und o möchte es immer geschehen! aber das ist ein sehr seltner Fall, und dies thut es, wenn einmal, nur bei der Verleihung solcher obrigkeitlichen Aemter, denen es sein Heil anvertrauet glaubt; bei den geringfügigern Wahlen wird durch Aufmerksamkeit und Gunst der Bewerber das Ehrenamt erworben, nicht durch solche Vorzüge, die wir an dir wahrnehmen (denn was das Volk betrifft, so ist immer ein unbilliger Richter der Würdigkeit, wer Neid oder Gunst hegt [21])), wiewohl du an dir, Laterensis, kein eigenthümliches [22]) Verdienst deines Ruhmes angeben kannst, das du mit Plancius nicht gemein hättest. Aber dies Ganze werde ich an einem andern Orte abhandeln. Jetzt rede ich nur von dem Rechte des Volkes, bei dem, was es kann, auch nicht ungewöhnlich ist, würdige

Männer zu übergehen; und wenn das Volk jemanden übergangen hat, den es nicht sollte; so muſs von den Richtern deshalb nicht verurtheilt werden derjenige, der nicht übergangen ist; denn dürfte dies geschehen, so würden ein Recht, was der Senat bei unsern Vorfahren nicht behaupten konnte [23]), die Wahlen rückgängig zu machen, die Richter haben; ja ein Recht, das noch weniger erträglich ist [24]); denn damals verwaltete das obrigkeitliche Amt derjenige nicht, der es erhalten hatte, wenn der Senat die Bestätigung nicht ertheilte; jetzt wird von euch verlangt, dafs ihr durch die Verbannung dessen, der gewählt ist, das Urtheil des römischen Volkes rückgängig macht. Obgleich ich nun durch eine Thür, wodurch ich es nicht wollte [25]), in die Verhandlung eingegangen bin [26]); so glaube ich doch, hoffen zu dürfen, dafs meine Rede von dem leisesten Verdacht, dich beleidigen zu wollen, so weit entfernt sein werde, dafs ich dich mehr tadele, einer ungünstigen Beurtheilung deine Würdigkeit ausgesetzt zu haben, als dafs ich sie durch irgend eine Schmach zu kränken versuchen sollte.

4 Wie? deine Enthaltsamkeit, deine Thätigkeit, deine Liebe gegen den Staat, deine Tapferkeit, deine Lauterkeit, deine Redlichkeit, deine Anstrengungen, glaubst du, weil du nicht Aedil geworden bist, herabgewürdigt, verachtet und verworfen? Siehe doch, Laterensis, wie ganz verschiedener Meinung ich [27]) bin! Wahrhaftig, wären nur zehn gute, verständige, gerechte, achtungswürdige Männer im

Digitized by Google

Staate, die dich unwürdig des Aedilenamtes erklärt hätten: so würde ich härter für dich dies Urtheil halten, als das Urtheil, welches, wie du fürchtest, das Volk über dich gefällt zu haben scheinen dürfte. Denn nicht immer handelt nach Urtheil in den Wahlversammlungen das Volk, sondern bestimmen läfst es sich gemeiniglich durch Gunst, nachgiebt es den Bitten, erwählt diejenigen, die es am meisten gefeiert haben; endlich wenn es urtheilt, so wird es nicht durch irgend eine Auswahl oder Weisheit zum Urtheilen geleitet, sondern durch eine ungestüme Leidenschaft, oder selbst durch ein gedankenloses Ungefähr; denn nicht Bedachtsamkeit findet statt bei dem grofsen Haufen, nicht vernünftige Ueberlegung, nicht Aussonderung, nicht Gewissenhaftigkeit; und immer haben Verständige dasjenige, was das Volk gethan, ertragen, nicht immer loben zu müssen geglaubt. Wenn du also, dafs du zum Aedil hättest erwählt werden müssen, behauptest; so ist es des Volkes Schuld, nicht des Mitbewerbers, die du anklagst. Aber [28]) magst du würdiger gewesen sein, als Plancius (und hierüber will ich bald nachher so mit dir den Kampf versuchen, dafs ich deiner Würdigkeit keinen Abbruch thue); aber gesetzt, du seiest würdiger gewesen; so ist nicht der Mitbewerber, von dem du besiegt bist, sondern das Volk, das dich übergangen hat, der schuldige Theil. Hierbei mufst du zuerst bedenken, dafs in den Wahlversammlungen, besonders bei der Wahl der Aedilen, Vorliebe obwalte bei dem Volke, nicht Urtheil; dafs

Digitized by Google

erſchmeichelt werden, nicht nach dem Kern erleſen [29]) ſeine Stimmen; daſs diejenigen, welche die Stimmen abgeben, öfter, was einem jeden [30]) ſie ſelber ſchuldig ſind, überlegen, als was jedem die Republik ſchuldig zu ſein ſcheint [31]). Willſt du es aber lieber als Urtheil betrachten, ſo muſst du es nicht vernichten, ſondern dulden. Schlecht hat das Volk geurtheilt; aber es hat geurtheilt. Es ſollte nicht; aber es konnte. Ich dulde es nicht; aber viele berühmte und verſtändige Bürger haben es geduldet. Denn ſo iſt [32]) die Lage freier Völker, und beſonders dieſes vorherrſchenden Volkes, das allen Nationen gebietet und obſiegt, daſs es durch ſeine Stimmen jedem entweder geben, oder entziehen kann, was es will. Für uns aber iſt es Pflicht, die wir in den ſtürmiſchen Fluthen des Volks umhergewogt werden [33]), zu ertragen mit Gelaſſenheit des Volkes Neigungen, anzulocken die entfremdeten, zurückzuhalten die erworbenen, zu beſänftigen die empöreten; wenn wir Ehrenämtern keinen groſsen Werth beilegen, nicht dienſtbar zu ſein dem Volke; wenn wir aber ſie begehren, nicht zu ermüden in demüthigen Bitten.

Ich komme jetzt auf das, was das Volk ſelbſt angeht, und will mehr gegen dich mit ſeinen Worten, als mit den meinigen, reden. Wenn es mit dir zuſammentreten, und durch Eine Stimme reden könnte, und [34]) folgendes ſagte: Ich habe dir, Laterenſis, den Plancius nicht vorgezogen; aber da ihr gleich gute Männer waret, ſo habe ich mein Geſchenk

lieber demjenigen zugewandt, der sich bei mir eifrig darum bemüht hatte, als demjenigen, der sich nicht eben sehr zu demüthigen Bitten gegen mich herabgelassen: so wirst du antworten, glaube ich, du hättest, im Vertrauen auf den Glanz und das Alter deiner Familie, das dringende Ansuchen nicht für sehr nothwendig gehalten. Aber jenes wird dich auf seine Gewohnheiten und seiner Vorfahren Beispiele zurückweisen; immer, wird es sagen, habe es gebeten, immer durch demüthige Bitten ersucht sein wollen [34*]); den M. Sejus [35]), der nicht einmal seinen ritterlichen Glanz nach einem unglücklichen Richterspruch erhalten gekonnt, hätte es einem Manne von hohem Adel, dem unbescholtnen und beredten M. Piso [36]) vorgezogen; den Vorrang ertheilt hätte es vor Q. Catulus [37]), einem aus der edelsten Familie entsprossenen, höchst verständigen und unsträflichen Manne, ich sage nicht, einem C. Serranus, einem sehr einfältigen Menschen (denn er war doch ein Adlicher); nicht einem C. Fimbria [38]) (denn er besass ziemlich viel Geist und Klugheit); sondern einem Cn. Mallius [39]), einem nicht blos unadlichen, sondern auch verdienstlosen, geistlosen, selbst durch seinen Lebenswandel verächtlichen [40]) und entehrten Mann. „Vermisst haben dich, sagt es, meine Augen, als du in Cyrenä [41]) warst; denn mir hätte ich lieber, als den Bundesgenossen, den Genuss deiner Tugend gegönnt; und je mehr mir daran lag, desto mehr [42]) hieltest du dich entfernt von mir; wenigstens sahe ich dich

Digitized by Google

nicht [43]). In der Folge, als ich dürftete nach deiner Tugend, haſt du mich verlaſſen und nicht geachtet. Denn du hatteſt angefangen, dich um das Tribunat des Volkes zu bewerben in Zeiten, die deine Beredſamkeit und Entſchloſſenheit ſehr nöthig hatten [44]); und wenn du durch dieſe aufgegebene Bewerbung zu verſtehen gabſt [45]), daſs du in ſolchen Stürmen das Steuer nicht führen könneſt; ſo iſt mir deine Tugend zweifelhaft geworden; wenn, daſs du nicht gewollt, deine Zuneigung. Wenn du aber, welches mir mehr einleuchtet, dich für andre Zeiten aufgeſpart haſt; ſo habe auch ich, wird das römiſche Volk ſagen, dich auf die Zeiten aufgeſpart [46]), auf welche du dich ſelbſt aufgeſpart hatteſt. Bewirb dich denn um ein ſolches obrigkeitliches Amt, in welchem du mir von groſsem Nutzen ſein kannſt. Was für Männer auch Aedilen ſein mögen; immer habe ich dieſelben Spiele zu erwarten; was die Volkstribunen aber betrifft, ſo iſt es von ſehr groſser Wichtigkeit, was für Männer es ſind. Entweder alſo gieb mir, was du mich erwarten lieſſeſt [46*]); oder wenn, woran mir weniger gelegen iſt, dich vielleicht mehr erfreut; ſo will ich dir dieſes Aedilenamt geben, auch wenn du dich nur achtlos darum bewirbſt. Aber um die erhabenſten Ehrenämter deiner Würdigkeit gemäſs zu erlangen, lerne, meine ich, ein wenig zuvor mit etwas mehr Sorgfalt dich zu Bitten gegen mich zu demüthigen.„

6 So redet das Volk; ich aber, Laterenſis, ſo: Warum du beſiegt biſt, hat der Richter zu fragen

nicht nöthig; wenn du nur nicht durch Beſtechung beſiegt biſt. Denn wird, ſo oft derjenige übergangen iſt, der nicht übergangen werden ſollte, ſo oft derjenige, der gewählt worden, verurtheilt werden müſſen: ſo iſt es unnöthig, ſich vor dem Volk durch Bitten zu demüthigen, unnöthig, die Ausſonderung der Stimmen zur Zählung, ihre Ausrufung [47]) zu erwarten. Sobald ich diejenigen, die ſich zur Bewerbung angegeben, geſehen [48]), werde ich ſagen: Dieſer ſtammt aus [49]) conſulariſcher Familie, jener aus prätoriſcher; die übrigen ſind, ſehe ich, aus dem Ritterſtande; alle ſind ohne Flecken, ſind gleich gute und unbeſcholtene Männer; aber beobachten muſs man die Grade [50]); nachſtehen muſs dem conſulariſchen Geſchlecht das prätoriſche, nicht wetteifern darf mit dem prätoriſchen [51]) der Ritterſtand. Wegfallen [52]) die Begünſtigungen, vertilgt ſind die Empfehlungen, nichts gelten die Beeiferungen, keine Freiheit giebt es für das Volk bei der Uebertragung der obrigkeitlichen Würden; keine Erwartung für den Ausfall der Stimmen; nichts wird, wie es nicht ſelten der Fall, wider die Meinung, erfolgen; kein Wechſel wird künftig ſtatt finden bei den Wahlverſammlungen. Wenn ſich dies aber ſehr häufig ereignet, daſs uns theils die Erwählung, theils die Nichterwählung einiger befremdet; wenn auf dem Marsfelde die Fluthen der Wahlverſammlungen, wie ein tiefes und unermeſsliches Meer, gleichſam im Schwalle aufbrauſen, ſo daſs ſie einigen ſich nähern, von andern zurückweichen: wie können wir, da die

Digitized by Google

Neigungen so gegen einander stürmen, das blinde Ungefähr so wogt, einige Mäfsigung, Besonnenheit und vernünftige Ueberlegung verlangen [53]). Wolle mich also nicht zu eurer Vergleichung auffordern [54]), Laterensis. Denn ist dem Volke angenehm das Stimmtäfelchen, welches offene Stirnen zeigt, die Gesinnungen verheimlicht [55]); und Freiheit gewährt, was man will, zu thun, zu versprechen aber, warum man gebeten wird: warum erpresset [56]) du vor Gericht, was auf dem Marsfelde nicht geschieht? „Dieser ist würdiger, als jener!„ das sagt man sehr ungerne. Wie ist es denn billiger [57])? So, glaube ich (denn das geht die Sache an [58]), und genügt dem Richter): „dieser ist erwählt worden!„ — „Warum dieser eher, als ich?„ — Entweder: ich weifs es nicht; oder: ich sage es nicht; oder endlich: (und dieis möchte ich am wenigsten gerne so hin sagen [58*]), aber ich dürfte es doch ungestraft sagen) nicht mit Recht. Was würdest du jetzt dabei gewinnen [59]), wenn ich jene letzte Vertheidigung gebrauchen wollte: das Volk hätte, was es gewollt, gethan, nicht, was es gesollt.

7 Wie aber? wenn ich auch das Verfahren des Volks rechtfertige, und zeige, dafs Cn. Plancius nicht hinangekrochen sei zu dem Ehrenamte, sondern dahin gelangt auf der Bahn, die immer offen war den Männern [60]) aus unserm Ritterstande: vermag ich dann deiner Rede eure [61]) Vergleichung zu entreifsen, welche ohne Kränkung nicht durchgeführt werden kann, und dich einmal auf die Sache und

Digitized by Google

das angeſchuldigte Verbrechen hinzuleiten? Wenn er, weil er eines römiſchen Ritters Sohn iſt, dir nachſtehen muſste: ſo haſt du lauter Söhne römiſcher Ritter zu Mitbewerbern gehabt; mehr ſage ich nichts. Doch befremdet es mich, warum du dem am meiſten zürneſt, der am weiteſten von dir entfernt war [62]). Ich wenigſtens, wenn ich einmal, wie es wohl zu geſchehen pflegt, im Gedränge umhergeworfen werde, beklage mich nicht über den, der am oberſten Ende der heiligen Strafse ſich befindet, wenn ich dem fabiſchen Schwibbogen zugeſtofsen werde [63]); ſondern über denjenigen, der gegen mich ſelbſt anprallt und anfällt. Du aber hegſt weder gegen den Quintus Pedius, den wackern Mann, Groll, noch gegen den Aulus Plotius [64]), meinen achtungswürdigen Freund; und von dem, der dieſe auf die Seite geſchoben, glaubſt du dich mehr, als von denen, die gegen dich ſelbſt angedrängt haben, abgetrieben [65]). Aber doch dies iſt die erſte Vergleichung, die du zwiſchen dir und dem Plancius anſtellſt, welche euer Geſchlecht und eure Familie betrifft; und hierin wird er von dir beſiegt (denn warum ſollte ich nicht geſtehen, was nothwendig iſt?); aber dieſer wird es nicht mehr, als ich von meinen Mitbewerbern ſowohl ſonſt, als in der Bewerbung um das Conſulat beſiegt wurde. Aber bedenke, ob nicht grade das, was du geringſchätzeſt, dieſem zur Empfehlung gereicht hat. Denn ſo laſst uns die Vergleichung anſtellen. Dein Name ſtammt nach beiden Familien [66]) von Con-

fuln. Zweifelſt du denn, daſs alle, welche dem Adel geneigt ſind, die dies für den ſchönſten Vorzug halten, die eure Ahnenbilder, die eure Namen anſtaunen, dich zum Aedil gewählt haben? Ich wenigſtens zweifele nicht daran. Wenn es aber deren nicht gar viele giebt, die den Adel lieben, iſt es unſre Schuld? Denn [67]) laſst uns auf den Urſprung und die Quelle beider Geſchlechter kommen.

8 Du biſt aus der ſehr alten Municipalſtadt Tuſculum, aus welcher ſehr viele conſulariſche Familien abſtammen (zu welchen auch die juventiſche [68]) gehört), ſo viele [69]), als aus allen übrigen Municipien nicht abſtammen; Plancius ſtammt aus der Präfectur Atina [70]), die nicht ſo alt, nicht ſo geehrt, nicht der Stadt ſo nahe gelegen iſt. Welchen Einfluſs willſt du, daſs dies auf das Verhältniſs der Bewerbung gehabt habe? Erſtlich meinſt du, daſs die Atiner oder Tuſculer mehr die Ihrigen begünſtigen [71])? Die einen [72]) (denn ich kann dies wegen der Nachbarſchaft [73]) leicht wiſſen) haben, als ſie den Vater des hier anweſenden achtungswürdigen und braven Mannes, des Cn. Saturninus, zum Aedil, als ſie ihn zum Prätor erwählt ſahen, weil er zuerſt nicht bloſs in dieſe Familie, ſondern in dieſe Präfectur den curuliſchen Seſſel gebracht hatte, ſich ungemein gefreut; bei den andern [74]) (ich glaube weil angefüllt iſt ihre Municipalſtadt mit Conſularen; denn daſs ſie nicht üblen Willens ſind, weiſs ich gewiſs) habe ich nie eine etwas lebhafte Freude über die Ehrenämter der Ihrigen [75]) bemerkt. Eigenthümlich

Digitized by Google

iſt das uns, eigenthümlich unſern Municipien [76]). Doch warum rede ich von mir, von meinem Bruder [77])? denen für unſre Ehren, beinahe möchte ich ſagen, die Felder und Berge ſelbſt Gunſt bewieſen haben. Siehſt du je einen Tuſculer ſich des M. Cato, jenes in jeder Tugend vorragenden Mannes, je des T. Coruncanius [78]), je ſo vieler Fulvier [79]) rühmen? Mit keinem Worte gedenkt man ihrer. Aber ſollteſt du auf den erſten beſten Arpinaten ſtoſſen, ſo wirſt du, ſelbſt nicht wollend, doch etwas vielleicht auch von mir, wenigſtens [80]) gewiſs etwas von C. Marius hören müſſen. Erſtlich alſo hat Plancius die glühenden Wünſche der Seinigen für ſich gehabt; du ſie in dem Grade, als es bei Menſchen, die der Ehrenämter ſchon zur vollen Genüge haben, möglich war. Ferner deine Municipalbürger ſind zwar ſehr angeſehene Männer, aber doch nicht zahlreich, wenigſtens, wenn ſie mit den Atinern verglichen werden. Des Plancius Präfectur iſt voll von braven Männern, ſo daſs in dem ganzen Italien keine bevölkerter genannt werden kann. Und dieſe Menge ſeht ihr jetzt, ihr Richter, in ſchwarzer Umhüllung und Trauer euch anflehen. So viele hier verſammelte römiſche Ritter, ſo viele Schatztribunen, (denn das gemeine Volk haben wir von dem Gerichte entlaſſen, wiewohl es geſammt bei der Wahl anweſend war [81])) wie viel Nachdruck, wie viel Würde haben ſie ſeiner Bewerbung gewährt! denn nicht die terentiniſche Zunft, wovon ich an einem andern Orte reden werde, ſondern Würde, ſondern aller Augen

Aufmerkſamkeit, ſondern eine ſichere, ſtarke und ſtets ihn umgebende Menge haben ſie ihm verſchafft.

Ferner bei den Municipien wird ſelbſt durch die Verbindung der Nachbarſchaft eine günſtige Stim-
9 mung hervorgebracht. Alles, was ich ſage von Plancius, ſage ich aus eigner Erfahrung; denn wir ſind Grenznachbaren der Atiner. Lob verdient, ja ſogar Liebe die Nachbarlichkeit, die treu jener alten Sitte der Dienſtfertigkeit, nicht gedunkelt durch Uebelwollen, nicht gewöhnt an Lügen [82]), nicht übertüncht [83]), nicht trügeriſch, nicht ausgelernt iſt in den Ränken der Heuchelei bei dem Stadtanwohner oder auch dem Städter. Niemand war unter den Arpinaten, der nicht Wohlwollen dem Plancius bewies, niemand unter den Soranern, niemand unter den Cafinaten, niemand unter den Aquinaten. Jener ganze ſo bevölkerte venafraniſche, allifaniſche [84]) Landſtrich, endlich unſre ganze rauhe und bergige, aber treue, einfache und die Ihrigen begünſtigende Gegend glaubte durch ſeine Ehre geſchmückt, verherrlicht zu werden durch ſeine Würde. Aus denſelben Municipien ſind jetzt gegenwärtig römiſche Ritter im Auftrage ihrer Staaten, mit der Geſandtſchaft Zeugniſs; und nicht geringer iſt ihre Beſorglichkeit jetzt, als damals ihr Wohlwollen; denn härter iſt beraubt werden der Glücksgüter, als nicht verherrlicht werden durch Würde. Sowie alſo, Laterenſis, andre Vorzüge bei dir glänzender waren, die dir deine Ahnen hinterlaſſen: ſo wurdeſt du von Plancius in Rückſicht nicht bloſs der Municipalſtadt, ſondern auch

Digitized by Google

der Nachbarſchaft übertroffen, es mochte dich denn etwa die lavicaniſche, bovillaniſche oder gabiniſche [85]) Nachbarſchaft unterſtützen; aus welchen Municipien kaum Menſchen mehr, welche Fleiſch bei den lateiniſchen Ferien fordern, gefunden werden [86]). Dazu fügen kann ich, wenn du willſt, obgleich du hierin ſogar einen nachtheiligen Umſtand zu bemerken glaubſt, einen Vater, der Staatspachter war; und wie ſehr dieſer Orden für Ehrenämter beförderlich iſt, wem iſt das unbekannt? Denn die Blüthe der römiſchen Ritter, die Zierde des Staats, die Stütze der Republik enthält dieſer Orden der Staatspächter. Wer kann läugnen, daſs dieſes Ordens wohlwollende Thätigkeit für die Ehre des Plancius ungemein groſs war? Und nicht mit Unrecht; theils weil ſein Vater ſchon lange das Haupt der Staatspächter iſt; theils weil dieſer in ſeltenem Grade von den Pachtgenoſſen [87]) geliebt wurde, theils weil er mit groſser Sorgfalt ſich um Stimmen bewarb, theils weil er für einen Sohn flehete, theils weil dieſes Mannes ſelbſt [88]) groſse, jenem Orden in der Quäſtur und dem Tribunat geleiſtete, Dienſte bekannt waren; theils weil jene, wenn ſie dieſen ehrten, den Orden zu ehren, und für ihre Kinder zu ſorgen glaubten.

Etwas auſserdem, (ich ſage es furchtſam, aber ſagen darf ich es doch; denn nicht durch Vermögen, nicht durch Neid erweckende Gunſt, nicht durch kaum zu ertragende Macht, ſondern durch Erwähnung der Wohlthat, ſondern durch Mitleiden, ſon-

dern durch Bitten [89]) geſchah es) etwas haben auch wir beigetragen. Aufgefordert habe ich das Volk; bei den Zünften mich zu Bitten herabgeſtimmt und gedemüthigt; wahrhaftig ſelbſt diejenigen, die freiwillig ſich mir anboten, freiwillig Unterſtützung mir gelobten, habe ich gebeten. Wirkſam geweſen iſt der Grund der Bitte, nicht die Gunſt. Und wenn der groſse Mann [90]), dem man auf ſeine Bitte nichts mit Recht verwegern kann, in Rückſicht auf jemanden, wie du ſagſt, ſeinen Wunſch nicht erlangt hat; ſo bin ich deshalb nicht anmaſsend, wenn ich [91]), daſs meine Bitte wirkſam geweſen ſei, ſage. Denn um nicht zu gedenken, daſs ich für den arbeitete, der für ſich ſelbſt Kraft genug hatte; die Bitte ſelbſt hat immer am meiſten die Herzen gewonnen, die in dem Pflichtverhältniſs am meiſten gegründet [92]) iſt. Denn nicht ſo bat ich, daſs ich um Stimmen zu erſuchen ſchien, weil er mein Freund, mein Nachbar war, weil ich mit ſeinem Vater immer ſehr vielen Umgang gepflogen; ſondern gleichſam für meinen Vater und Beſchützer [93]). Nicht meine Macht, ſondern die Urſache meiner Bitte gewann ihm die Herzen. Niemand hat ſich über die mir zurückgegebene Gerechtſame gefreuet, niemand über die mir zugefügte Kränkung betrübt, dem nicht dieſes Mannes Mitleiden gegen mich angenehm geweſen iſt. Denn wenn ſchon vor meiner Rückkehr dem Cn. Plancius allgemein die patriotiſchen Männer, als er ſich um das Tribunat bewarb [94]), freiwillig Unterſtützung anboten: ſo ſollten ihm, dem

mein Name ſchon, als ich noch abweſend [95]) war, zur Ehre gereicht hatte, meine Bitten, die ich gegenwärtig äuſserte, meinſt du, nichts genützt haben? Die minturniſchen Landbauer, weil ſie den C. Marius, den Landflüchtigen [96]), während des bürgerlichen Zwiſtes aus ruchloſen Händen entriſſen, weil ſie ihm ein Obdach bewilligten, weil ſie den von Hunger und Fluthen Entkräfteten [97]) erquickten, weil ſie ihm Reiſekoſt zuſammentrugen, weil ſie ihm ein Schiff gaben, weil ſie ihm, der jenes Land verliefs, das er erhalten, mit Wünſchen, Vorzeichen [98]), Thränen begleiteten [99]), werden auf ewige Zeiten geprieſen; dafs dem Plancius aber, der mich, als ich entweder durch Gewalt vertrieben, oder mit Bedacht mich entzogen, aufgenommen, unterſtützt, geſichert hat, für die hier Anweſenden, für den Senat und das römiſche Volk, damit es ihnen möglich wäre, mich [100]) zurückzuführen, erhalten hat, zur Ehre dieſe Treue, dieſes Mitleiden, dieſe Entſchloſſenheit gereicht habe, befremdet dich?

Laſter fürwahr! des Cn. Plancius könnten durch 11
ſolche Thaten, von denen ich geredet habe, verdeckt werden. Um ſo weniger darf es bei einem ſolchen Lebenswandel, von dem ich gleich reden will, dafs ſo viele und ſo groſse Hülfsmittel ihm zur Ehre gereicht haben, dich befremden. Denn dies iſt der Mann, der in zarter Jugend mit dem A. Torquatus nach Africa reiſte, und von jenem achtbaren, unſträflichen, jedes Lobes und jeder Ehre ſo wür-

Digitized by Google

digen Manne [101]) so geliebt wurde, als es theils das Pflichtverhältnifs der Zeltgenoffenfchaft, theils des befchirmenen Jünglinges Sittfamkeit verlangte. Wäre er felbft [102]) gegenwärtig, fo würde er dies nicht weniger erklären, als fein hier anwefender Vaterbrudersfohn [103]), und fein Schwäher T. Torquatus [104]), der an Verdienft und Ruhm in jeder Rückficht jenem gleich zu achten ift, der freilich mit jenem durch die engften Bande fowohl der Blutsfreundfchaft, als der Verfchwiegerung verbunden ift, aber zugleich fo fehr [105]) durch Liebe, dafs jene Urfachen des Pflichtverhältniffes geringfügig fcheinen. Er war in der Folge in Creta des Saturninus, feines Verwandten, Zeltgenofs [106]), und diente im Heere des hier gegenwärtigen Q. Metellus [107]); und wenn er diefen Männern bewährt erfunden wurde, und noch jetzo es wird; fo darf er hoffen, dafs er allen fich bewährt gezeigt habe. In diefer Provinz war Legat C. Sacerdos [108]), ein Mann, von welchem Verdienft, von welcher unerfchütterlichen Rechtfchaffenheit! L. Flaccus [109]), welch ein Mann, welch ein Bürger! Wie fie über ihn urtheilen, geben fie durch ihre treue Anwefenheit, und ihr Zeugnifs zu erkennen. In Macedonien war er Soldatentribun; in derfelben Provinz nachher Quäftor. Erftlich Macedonien liebt ihn fo, wie es hier zu erkennen geben die edelften Männer ihrer Staaten, die, wiewohl einer andern Urfache wegen gefandt, doch über dieles Mannes plötzliche Gefahr unruhig, ihm ftets zur Seite find, für ihn fich ab-

mühen, die, wenn sie ihn unterstützen, einen grö-
ssern Gefallen ihren Staaten zu erzeigen glauben,
als wenn sie ihre Gesandtschaft und Aufträge ausge-
richtet hätten. L. Apulejus aber schätzt ihn so hoch,
dass jene alte Sitte der Vorfahren, die den Prätoren
die Pflicht vorschreibt, der Aeltern Stelle bei ihren
Quästoren zu vertreten, durch seine Dienstgefällig-
keit und sein Wohlwollen noch übertroffen wird [110]).
Er war Volkstribun, vielleicht kein so feuriger, als
diejenigen, welche du mit Recht [111]) lobest; aber
wenigstens ein solcher, wie es alle immer sein müss-
ten, wenn man nie einen feurigen Tribun vermissen
sollte [112]).

Ich übergehe jenes, das, wenn es auch weniger 12
Schau gewährt [113]), doch wenigstens, wenn es an-
geführt wird, Lob gewinnt: wie er mit den Seini-
gen lebt, zuerst mit seinem Vater, (denn nach mei-
nem Urtheile ist die kindliche Liebe der Grund aller
Tugenden) den er ehrt als einen Gott, (denn der
Vater ist für die Kinder nicht viel weniger) liebt
aber, als einen Genossen, als einen Bruder, als ei-
nen gleichaltrigen Freund. Was soll ich sagen von
seinem Verhältnifs gegen den Oheim, gegen die Ver-
schwiegerten, gegen die Blutsfreunde, gegen den
hier anwesenden Cn. Saturninus, den so sehr geach-
teten Mann, dessen lebhafte Wünsche für seine Ehre
ihr errathen könnt, wenn ihr die Gemeinschaft seiner
Trauer beobachtet? Was soll ich von mir sagen,
der ich mir bei der Gefahr, die ihn bedroht, ein
Beklagter zu sein dünke? was von so vielen und so

Digitized by Google

würdigen Männern, die ihr in gewechſelten Kleidern hier ſeht? Aber dies ſind zuverläſſige Anzeigen, ihr Richter, dies unverkennbare Beweiſe der Rechtſchaffenheit [114]), nicht nachgefälſcht für den Schein auf dem Forum, ſondern bezeichnet mit den innern Merkmalen der Wahrheit. Leicht iſt es, den Leuten entgegenlaufen, ihnen etwas Schmeichelhaftes ſagen; das iſt etwas für die Augen, nicht fürs Gefühl; das ſchimmert aus der Ferne, wird nicht durchmuſtert, nicht in die Hand genommen [115]). Daſs nun ein Mann, mit allen Vorzügen geſchmückt, ſowohl innern als äuſsern [116]), der in einigen Dingen dir nachſteht, (ich meine, was Geſchlecht und Namen betrifft [117])) aber in andern dir überlegen iſt, nemlich durch das Wohlwollen der Municipalbürger, der Nachbaren, der Pachtgenoſſen, durch die Erinnerung an meine Zeitverhältniſſe, der dir gleich iſt an Verdienſt, Rechtſchaffenheit, Beſcheidenheit, Aedil geworden ſei, befremdet dich?

Dieſem Glanze des Lebens willſt du Flecken anſpritzen? Um dich wirfſt du mit Ehebrüchen, die niemand, ich ſage nicht aus dem Namen [118]), ſondern nicht einmal aus Muthmaſsungen erkennen kann. Einen Doppelgatten [119]) nennſt du ihn, und ſo ſchaffſt du neue Worte, nicht bloſs Verbrechen. Entführt habe er jemanden nach der Provinz, ſagſt du, ſeine Lüſte zu befriedigen; aber dies iſt nicht ein angeſchuldigtes Verbrechen an dem Beklagten; ſondern eine ungezügelte Lüge in einer Schmähredе [120]). Geraubt ſoll er haben eine Mime, und

Digitized by Google

dieſes gethan zu Atina [121]) als Jüngling, nach einem alten Rechte [122]) gegen die Schauſpieler, wie es beſonders in Landſtädten gilt. O eine unſträflich geführte Jugend, da man ihr nur etwas, was erlaubt war, vorwirft, welches gleichwohl als falſch erfunden wird. Entlaſſen iſt einer aus dem Kerker, und zwar entlaſſen [123]), aus Unbedachtſamkeit, wie ihr wiſst, auf Bitte eines Verwandten, eines braven Jünglinges; in der Folge aber eben dieſer von ihm, als er zuvor reiflich nachgedacht [124]), wieder aufgeſucht. Und ſolche und keine andre Schmähungen [125]) ſind ausgeſtoſsen gegen des Mannes Lebenswandel, um euch ſeine Sittſamkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Rechtſchaffenheit zweifelhaft zu machen!

Ja aber, ſagt er, ſogar der Vater muſs dem Sohne zum Nachtheile gereichen. O eine harte und deiner Rechtſchaffenheit unwürdige Aeuſserung, Laterenſis! Der Vater ſoll in einem peinlichen Gerichte, in einem Kampfe für das bürgerliche Wohl, der Vater bei ſo würdigen Männern dem Sohne zum Nachtheile gereichen! Aber wäre dieſer auch noch ſo ehrlos, wäre [126]) er auch noch ſo verächtlich; ſo würde er doch durch den Vaternamen ſelbſt Eindruck machen bei ſanftmüthigen und mitleidigen Richtern, Eindruck machen, ſage ich, durch die gemeinſchaftliche Empfindung aller, durch die ſüſse Empfehlung der Natur. Aber da Cn. Plancius ein römiſcher Ritter iſt, zuerſt entſproſſen von ſo altem ritterlichen Geſchlecht, daſs ſein Vater, Groſsvater, 13

alle seine Ahnen römische Ritter gewesen sind, in einer sehr blühenden Präfectur eine sehr hohe Stufe sowohl der Würde, als der Gunst gehabt haben; dass er ferner selbst [127]) in den Legionen des Feldherrn P. Crassus [128]) unter den angesehensten römischen Rittern eines grosen Glanzes sich erfreut; dass er in der Folge als der edelste unter den Seinigen, über sehr viele Sachen unsträflich und gerecht als Richter entschieden, sehr wichtige Pachtgesellschaften mit Rath unterstützt, sehr vielen vorgestanden hat; wenn nicht allein an ihm nichts je getadelt, sondern alles gelobt worden ist: wird dennoch dem sehr geachteten Sohne ein solcher Vater nachtheilig sein, der selbst einen minder Geachteten und Fremden stützen könnte sowohl durch sein Ansehen, als seine Gunst?

„Zu rauh, sagt er, hat er etwas einmal gesprochen„ [129]); nein vielleicht zu freimüthig. „Aber grade dies, sagt er, ist unerträglich.„ Die also sind wohl erträglich, die sich beklagen [130]), dass sie die Freimüthigkeit eines römischen Ritters nicht ertragen können? Wo ist jene alte Sitte? wo jene Gleichheit des Rechtes? wo jene alte Freiheit, welche durch bürgerliche Uebel unterdrückt, jetzt das Haupt erheben, und neu gestärkt sich einmal emporrichten sollte? Soll ich von römischen Rittern sogar Schmähreden gegen Männer von hohem Adel, was Staatspächter gegen den Q. Scävola [131]), einen durch Geist, Gerechtigkeit, Uneigennützigkeit allen

Digitized by Google

vorragenden Mann, rauh, trotzig und freimüthig gesagt haben, anführen?

Zu dem Consul P. Nasica [132]), der, als er nach anbe- 14
fohlner Einstellung der Gerichtspflege sich nach Hause begeben wollte [133]), mitten auf dem Forum den Präco Granius gefragt hatte: „warum er finster aussähe? etwa weil die Versteigerungen keinen Fortgang hätten„? sagte dieser: „Nein vielmehr weil die Gesandtschaften [134]) ihn nicht haben.„ Eben dieser gab dem Volkstribun, M. Drusus [135]), einem sehr mächtigen Manne, der aber viele Unruhen im Staate erregte, als er ihn nach üblicher Sitte gegrüfst und gesagt hatte: „Was machst du, Granius?„ zur Antwort: „Nein du vielmehr, Drusus, was machst du?„ [136]) Jener hat die von L. Crassus, jener die von M. Antonius in der Staatsverwaltung befolgten Grundsätze [137]) oft mit ziemlich bitterm Witze ungestraft bespöttelt. Jetzt ist in dem Grade durch eure Anmafsung der Staat unterdrückt, dafs die Freiheit, welche einst einem Präco für das Belachen, jetzt einem römischen Ritter für das Bejammern nicht gestattet wird. Denn wann hat Plancius je mehr Schmähungen, als Schmerz, geäufsert? Wann aber je Klagen angestimmt, als wenn er von den Pachtgenossen und von sich Kränkung abwehrte? Als man den Senat verhinderte, obgleich dies Feinden immer bewilligt war, Antwort den römischen Rittern zu ertheilen [138]), verursachte allen Staatspächtern diese Ungerechtigkeit eine schmerzliche Empfindung; aber eben diese schmerzliche Em-

pfindung trug dieſer etwas offener zur Schau. Das gemeinſchaftliche Gefühl lag bei andern vielleicht etwas verſteckter; er lieſs, was er mit den andern im Herzen fühlte, mehr, als die übrigen, in Miene und Sprache durchblicken. Und doch, ihr Richter, (denn ich urtheile nach eigner Erfahrung) ſehr vieles wird dem Plancius [139]), was er nie geſagt, zugeſchrieben. Was mich betrifft, weil ich zuweilen etwas ſage, nicht weil ich Gefallen daran finde, ſondern im Feuer des Vortrages, oder gereizt, und weil, wie dies vielen begegnet, zuweilen ein, wenn auch nicht eben ſehr witziger, doch auch vielleicht nicht geſchmackloſer Einfall unter die Leute kömmt: ſo ſoll ich, was jeder geſagt hat, auch geſagt haben [140]). Ich freilich, wenn mir etwas treffend ſcheint, und eines freien und gebildeten Mannes nicht unwürdig, verſchmähe das nicht, ärgere mich aber, wenn andrer, meiner nicht würdige, Einfälle mir zugeſchrieben werden. Denn wenn er zuerſt die Bill über die Staatspächter genehmigte, damals, als der groſse Mann [141]), der Conſul, das jenem Orden durch das Volk bewilligte, was er durch den Senat, wenn es vergönnt geweſen, bewilliget haben würde; wenn hierin ein Verbrechen liegt, weil er ſeine Stimme gegeben: welcher Staatspächter hat ſie nicht gegeben? wenn deshalb, weil er die Bill zuerſt genehmigte: ſoll dies, willſt du, vom Loſe abhängen, oder von dem, der die Bill gab [142])? wenn vom Loſe, ſo iſt, was Zufall war, kein Verbrechen; wenn vom Conſul, ſo beweiſt es ſogar

Digitized by Google

das Anſehen [143]) des Plancius, wenn der groſse Mann ihn für den vorragendſten Mann ſeines Ordens erklärt hat.

Aber laſst uns einmal zur Sache kommen, in welcher du unter dem Namen des liciniſchen Geſetzes [144]), welches die Verbrüderungen betrifft, alle Geſetze [145]) über pflichtwidrige Bewerbung zuſammengefaſst haſt. Und doch haſt du nichts anders geſucht, als daſs dir, nach dieſem Geſetze, ſelbſt die Richter zu beſtimmen, geſtattet ſein möchte. Wenn aber dieſe Art von Gerichten noch bei irgend einer andern Sache [146]), als die auf Beſtechung der Zünfte Beziehung hat, billig iſt; ſo ſehe ich nicht ein, warum der Senat nur in dieſem einzigen Falle die Zünfte vom Ankläger angezeigt wiſſen wollte, und dieſe Anzeige nicht auf andre Sachen ausgedehnt; warum er endlich, was die Klage über pflichtwidrige Bewerbung ſelbſt betrifft, gewollt hat, daſs die Verwerfung der Richter wechſelsweiſe von beiden Seiten ſtatt finden ſollte [147]), und er, obgleich er keine Art der Härte vernachläſſigte, doch dieſe Eine übergehen zu müſſen geglaubt hat. Wie? Iſt der Grund hiervon dunkel, oder iſt er verhandelt, als dieſe Sache im Senate verhandelt wurde [148]), und ziemlich umſtändlich erörtert worden am geſtrigen Tage von Q. Hortenſius [149])? dem der Senat damals beiſtimmte. Dies war nun unſre Meinung: In welcher Zunft auch immer einer Beſtechung verſucht hätte, und zwar durch eine ſolche Zuſammenrottung, welche mit einem mehr ehrenvollen, als 15

wahren Namen, Verbrüderung genannt würde [150]); so wäre dieser, welche Zunft er auch zu bestechen gesucht [151]), den Menschen, die zu derselben Zunft gehörten, am meisten bekannt. So hat der Senat geurtheilt: Wenn gegen den Beklagten diejenigen Zünfte angezeigt würden, welche er durch Bestechung an sich zu fesseln gesucht hätte; so würden dieselben Männer Zeugen und Richter sein [152]). Hart ist freilich überhaupt diese Art des Gerichtes; aber es darf doch, wenn entweder die Zunft, zu welcher jemand gehört, oder die mit ihm in nächster Verbindung steht, ausgewählt wird, kaum verwegert werden.

16 Du aber, Laterensis, welche Zünfte hast du ausgewählt? Die terentinische, glaube ich; dies war wenigstens [153]) billig, wurde wenigstens erwartet, war der Grundsätze würdig, die du so gleichförmig befolgt. Die Zunft, deren Verkäufer [154]), Bestecher, Unterhändler, wie du schreist, Plancius machte, diese Zunft wahrlich, besonders da sie so streng rechtschaffne, und so achtungswürdige Menschen enthält, mustest du auswählen. Aber doch die voltinische; denn es beliebt dir, ich weiss nicht welche Beschuldigungen auch gegen diese Zunft vorzubringen. Warum hast du selbst diese denn nicht ausgewählt? Was hat Plancius mit der lemonischen, was mit der vejentinischen, was mit der cruftuminischen zu schaffen? denn die metische hast du nicht, um zu richten, sondern um verworfen zu werden, bestimmt [155]). Ihr zweifelt also, dass euch M. Late-

Digitized by Google

renſis nach eigenem Urtheil, nicht nach der Meinung des Geſetzes, ſondern nach einer gewiſſen, ſich ſelbſt gebildeten Hoffnung, aus dem Staate ausgewählt hat? Ihr zweifelt, daſs, da er die Zünfte, in welchen Plancius groſse Verbindungen hat, nicht ausgewählt, er geurtheilt habe, dieſe wären von Plancius durch Dienſtleiſtungen geehrt, nicht durch Schenkungen beſtochen [156])? Denn was kann er ſagen, um zu beweiſen, daſs dieſe Auswahl nicht äuſserſt hart ſei, wenn er den Grund nicht berückſichtigt, der uns beim Beſchlieſsen beſtimmt hat? Du magſt auswählen aus dem ganzen Volke entweder deine Freunde, oder meine Feinde, oder endlich ſolche, die du für unerbittlich, die du für unmenſchlich, die du für grauſam hältſt? Du magſt, ohne daſs ich es weiſs, ohne daſs ich es ahnde, wider meinen Willen [157]), ausmerken Männer, die theils die Deinigen, theils die Angehörigen der Deinigen, oder mir, oder auch meinen Vertheidigern abgeneigt ſind [158])? Du magſt zu ihnen fügen ſolche, die du nach ihrem natürlichen Character unfreundlich und allen abgeneigt glaubſt? ſie dann plötzlich mir vorſchütten, ſo daſs ich eher die Verſammlung ſolcher Richter ſehe, bevor ich noch, was für welche ſie ſein dürften, muthmaſsen konnte? vor ſolchen zwingſt du mich, ohne daſs ich einmal fünf verwerfen darf, wie es bei dem letzten Beklagten [159]) nach dem Gutachten des Richterrathes beſtimmt wurde, mich über mein ganzes bürgerliches Wohl zu vertheidigen? Denn wenn entweder Plancius ſo

Digitized by Google

gelebt hat, dafs er wiſſentlich niemand beleidigte, oder wenn du ſo ſehr geirrt haſt, dafs du unabſichtlich ſolche Männer auswählteſt, dafs wir wider deinen Willen doch vor Richtern, nicht vor Henkern, erſcheinen konnten: ſo bleibt doch dieſe Auswahl für ſich nicht minder hart.

17 Sehr angeſehene Bürger haben neulich den Namen eines willkührlich ausgewählten Richters nicht geduldet, obgleich der Beklagte aus 125 Richtern, den Edelſten des Ritterſtandes, 75 verwarf, 50 ſich gefallen liefs [160]), und haben lieber alles in Aufruhr bringen wollen [161]), als ſich einem ſolchen Geſetze und einer ſolchen Bedingung fügen [162]); und wir ſollen Männer, die weder aus erleſenen Richtern, ſondern aus dem ganzen Volke genommen, noch ausgewählt zum Verwerfen, ſondern vom Ankläger beſtimmt ſind, als Richter uns unter ſolcher Bedingung gefallen laſſen, dafs wir keinen verwerfen dürfen. Und ich beklage mich jetzt nicht über die Unbilligkeit des Geſetzes; aber ich zeige, dafs dein Verfahren nicht mit der Meinung des Geſetzes übereinſtimme. Und wenn du das harte Gericht nach dem Gutachten des Senates und dem Befehle des Volkes ſo angeordnet hätteſt, dafs du gegen ihn ſowohl die Zunft, zu welcher er gehört, als die von ihm geehreten ausgewählt [163]): ſo würde ich mich hierüber nicht nur nicht beklagen, ſondern auch glauben, dafs er, wenn man Richter auswählte, welche zugleich Zeugen ſein könnten, losgeſprochen werden würde. Und auch jetzt urtheile ich nicht

viel anders. Denn da du diese Zünfte ausgewählt; so hast du, dafs du lieber unbekannte, als bekannte Richter gebrauchen wolltest, zu erkennen gegeben. Gescheut hast du die Meinung des Gesetzes, alle Billigkeit zurückgesetzt; im Finstern lieber, als im Lichte, die Sache verhandelt wissen wollen. Die voltinische Zunft ist von ihm bestochen, die terentinische war ihm feil [164]). Was könnte er sagen, wenn die Voltinier, oder seine Zunftgenossen die Richter wären? Nein vielmehr was könntest du sagen? Wen könntest du zum Richter aus diesen, oder zum schweigenden Zeugen haben [165]), oder wen selbst zum Zeugnisse auffordern? Denn sollte der Beklagte die Zünfte [166]) auswählen, so würde die voltinische vielleicht Plancius wegen der Nachbarschaft und seiner Verbindung mit ihr nicht ausgewählt haben [167]). Und wenn er einen Vorsitzer des Gerichtes hätte auswählen sollen, wen würde er wohl lieber, als diesen C. Flavius [168]), der es für ihn ist, dem er ganz bekannt sein mufs, seinen Nachbaren, seinen Zunftgenossen, einen so ehrwürdigen und gerechten Mann, ausgewählt haben? Und dieses Mannes Billigkeit, und den meinigen ähnliche Wünsche für des Cn. Plancius Erhaltung, welche er ohne einigen Verdacht der Partheilichkeit zur Schau trägt, beweisen leicht, dafs Plancius den Zunftgenossen nicht als Richter scheuen durfte, da ihm ein Vorsitzer des Gerichtes, der sein Zunftgenosse, wie ihr seht, wünschenswerth gewesen ist.

Digitized by Google

18 Und ich tadle jetzt nicht deinen Plan, dafs du nicht diejenigen Zünfte, denen er am meiſten bekannt war, ausgewählt haſt; ſondern ich zeige, dafs du nicht beachtet habeſt die Abſicht des Senates. Denn wer von jenen würde dich dann anhören [169])? oder was würdeſt du ſagen? Dafs Plancius den Unterhändler gemacht? Verabſcheuen würden es die Ohren, niemand würde es als wahr anerkennen; man würde es nicht gelten laſſen. Etwa dafs er Gunſt genoſſen habe? Jene würden es gerne hören, und wir nicht furchtſam geſtehen. Denn glaube nicht, Laterenſis, dafs bei den Geſetzen, die der Senat über pflichtwidrige Bewerbung verordnen gewollt hat, die Abſicht geweſen ſei, die Empfehlung, die Achtungsbezeugung, die Gunſt zu beſeitigen. Immer hat es rechtſchaffne Männer gegeben, die bei ihren Zunftgenoſſen in Gunſt zu ſtehen wünſchten. Und nicht ſo hart gegen das Volk war unſer Orden, dafs er daſſelbe von uns nicht durch mäſsige Freigebigkeit geehrt wiſſen wollte; und das darf unſern Kindern nicht unterſagt werden, ihren Zunftgenoſſen Aufmerkſamkeit zu beweiſen; ſie zu lieben, ihren Angehörigen ihre Zunft geneigt zu machen [170]), nicht gleiche Gefälligkeit ihrer Seits bei ihrer Bewerbung von dieſen zu erwarten [171]). Denn hierin offenbart ſich nur Dienſteifer, nur Achtung, nur alte Sitte. In dieſem Falle waren wir ſelber, als es die Zeitverhältniſſe unſrer Bewerbung forderten, in dieſem Falle ſahen wir ſehr viele berühmte Männer, und noch jetzt ſehen wir ſehr viele ſich der Gunſt erfreuen. Das

Digitized by Google

Streben, die Zunftgenoſſen in Decurien zu ſondern, das Volk einzutheilen [172]), die Stimmen durch Schenkungen ſich zu feſſeln, hat die Strenge des Senats und aller Vaterlandsfreunde Ereiferung und Unwillen erregt. Dies zeige, dies führe an, darauf lege alles Gewicht, Laterenſis, daſs Plancius nach Decurien geſondert, eingetheilt, den Unterhändler gemacht, Geld gelobt, ausgetheilt habe; alsdann noch wird es mich befremden, daſs du die Waffen, welche dir das Geſetz gab [173]), nicht brauchen gewollt habeſt; denn wären die Zunftgenoſſen unſre Richter, ſo würden wir, ich ſage nicht ihre Strenge, wenn dieſe Beſchuldigungen gegründet wären, ſondern nicht einmal ihre Mienen ertragen können. Da du dies Verfahren vermieden, da du diejenigen nicht zu Richtern haben gewollt haſt, die von dem Vergehen dieſes Mannes nicht nur die ſicherſte Kunde haben, ſondern auch darüber den lebhafteſten Unwillen empfinden muſsten: was wirſt du vor dieſen Richtern äuſsern, die dich in der Stille fragen, warum du ihnen dieſe Laſt aufgelegt haſt, warum du lieber ſie rathen, als diejenigen, die eigene Kunde haben, richten laſſen gewollt haſt?

Ich ſage, Laterenſis, daſs Plancius theils ſelbſt 19
der Gunſt ſich erfreue, theils bei der Bewerbung viele ihm Gewogene gehabt habe, die ſich der Gunſt erfreuten; und wenn du dieſe Rottenbrüder nennſt, ſo beſudelſt du die dienſtfertige Freundſchaft durch einen gehäſſigen Namen. Wenn du aber, weil ſie der Gunſt ſich erfreuen, ſie der Anklage würdig

hältst: so lafs es dich nicht befremden, dafs du, was deine Würdigkeit dich zu erwarten berechtigte, bei der Verachtung gegen die Freundschaften der Volkslieblinge, nicht erlangt habest. Sowie ich nun zeige, dafs Plancius sich der Gunst seiner Zunftgenossen erfreue, weil er sich gegen viele gütig bewiesen, für viele Bürgschaften geleistet, sehr vielen Dienststellen durch des Vaters Ansehen und Einfluss verschafft [174]), weil er endlich durch alle Arten von Dienstgefälligkeiten, die er selbst, sein Vater, seine Vorfahren erzeigt, sich die ganze atinische Präfectur verpflichtet hat: so zeige du, dafs er den Unterhändler gemacht, dafs er bestochen, dafs er eingetheilt, und die Zünfte in Decurien gesondert habe. Wenn du dieses nicht kannst, so wolle nicht verbannen aus unserm Orden die Freigebigkeit, wolle nicht halten für Verbrechen die Gunst, wolle nicht die Bezeugung der Achtung bei Strafe untersagen.

Als du nun mit der Beschuldigung der in den Zünften angezettelten Brüderschaften nicht weiter fortkommen gekonnt, so hast du dich zu dem, was überhaupt die pflichtwidrige Bewerbung angeht, gewandt; und hierbei wollen wir einmal aufhören, wenn es beliebt, nach gemeinem und üblichem Brauche, uns in Redeübungen gegen einander zu versuchen. Dies ist mein Verfahren gegen dich. Welche dir genehm ist, eine einzige Zunft wähle du aus; zeige [175]), wozu du verpflichtet bist, durch welchen Unterhändler, durch welchen Geldspender sie bestochen ist. Ich aber, wenn du dies nicht

wirſt thun können, welches du, wenigſtens nach meiner Meinung, nicht einmal anfangen wirſt, werde, durch wen [176]) er ſie gewonnen hat, zeigen. Iſt dies ein ernſtlicher Kampf? Gefällt dir dies Verfahren? Kann ich [177]) mehr den Fuſs dir entgegenſtellen, wie man zu ſagen pflegt, oder dir näher rücken? Warum ſchweigſt du? warum verſteckſt du deine Abſicht? warum ſuchſt du Ausflüchte? Ich trete immer näher, und dränge; ich gehe auf dich zu [178]); ich verlange, ja ich fordere das Verbrechen; welche Zunft du wollen wirſt, ſage ich, magſt du auswählen, die für Plancius geſtimmt hat; du zeige, wenn du können wirſt, das Vergehen; ich will, auf welche Weiſe er ſie gewonnen hat, zeigen. Und dies Verhältniſs muſs für den Plancius nicht anders ſein, als für den Laterenſis [179]). Denn ſowie du in Beziehung auf die Zünfte, die du gewonnen haſt, wenn ich dich jetzt darüber befragte, entwickeln könnteſt, durch welcher Männer Thätigkeit du ſie gewonnen habeſt: ſo behaupte ich, daſs ich dir, dem Gegner ſelbſt [180]), für jede Zunft, für welche du Rechenſchaft verlangen ſollteſt, ſie geben werde.

Aber warum rechte ich ſo? grade als wenn nicht 20
ſchon in der frühern Wahlverſammlung Plancius zum Aedil beſtimmt worden, in derjenigen, welche der Conſul zuerſt zu halten anfing, ein Mann, nicht blofs überhaupt geachtet, ſondern auch Urheber dieſer Geſetze ſelbſt über die pflichtwidrige Bewerbung, ſodann auch plötzlich zu halten anfing, wider Erwarten aller, damit, wenn auch jemand an Beſtechung

gedacht hätte, ihm keine Zeit bewilligt würde für die Anſtalten [181]). Berufen waren die Zünfte, abgegeben die Stimmen, ausgeſondert und ausgerufen; bei weitem die meiſten Stimmen hatte Plancius; Beſtechung argwöhnte man nicht, und konnte man nicht argwöhnen. Eine einzige vorſtimmende Centurie hat ſo viel Einfluſs, daſs noch niemand zuerſt ſie gewonnen, ohne daſs er als erwählt ausgerufen worden; und dich befremdet es, daſs entweder in dieſer conſulariſchen Wahlverſammlung [182]) ſelbſt, oder wenigſtens für jenes Jahr zum Aedil Plancius gewählt worden ſei, für den nicht ein kleiner Theil des Volkes, ſondern das geſammte Volk ſeinen Wunſch erklärt hat, da für ſein Ehrenamt nicht ein Theil einer einzigen Zunft [183]), ſondern eine ganze Wahlverſammlung der Wahlverſammlung vorgeſtimmt [184]) hat? Hätteſt du zu dieſer Zeit, Laterenſis, das thun wollen, oder hätteſt du deinem ernſten Sinne anſtändig gefunden, was viele Adliche oft gethan haben, indem ſie, wenn ſie weniger beim Stimmen obgeſiegt, als ſie geglaubt, in der Folge, wenn die Wahl verſchoben worden, auf den Knieen, gebeugten und demüthigen Herzens, das römiſche Volk anfleheten: ſo würdeſt du, ich zweifle nicht, die ganze Menge dir zugewandt haben. Denn faſt nie iſt der Adel, beſonders der lautere und unbeſcholtene, vom römiſchen Volke, wenn er flehete, abgewieſen worden. Aber wenn dir ernſter Sinn und Seelengröſse mehr galt, wie es ſich ziemte, als die Aedilenwürde; ſo wolle nicht, da du be-

Digitized by Google

ſitzeſt, was du lieber gewollt, das vermiſſen, was du weniger geachtet haſt. Ich meines Theiles habe zuerſt, der Ehre würdig zu ſein, immer am meiſten geſtrebt; zweitens, derſelben würdig geachtet zu werden; als das dritte galt mir jenes, was den meiſten für das erſte gilt, die Ehre ſelbſt; denn erſt dann muſs uns die Ehre angenehm ſein, wenn der Würdigkeit das römiſche Volk Zeugniſs, nicht wenn es Gnade der Bewerbung verliehen hat.

Du frägſt noch, Laterenſis, was du deinen Ah- 21
nenbildern, was du dem geachteten und braven Manne, deinem Vater, antworten ſolleſt nach dem Tode? Nicht darüber denke nach, ſondern darauf nim lieber Bedacht, daſs deine Klage und dein übertriebner Unwille von jenen verſtändigen Männern nicht getadelt werde. Denn geſehen hat dein Vater, daſs Appius Claudius [185]) vom erſten Adel, während ſein Vater, ein viel geltender und ſehr angeſehener Mann, C. Claudius [186]), noch lebte, nicht Aedil geworden, daſs aber derſelbe, nach der erſten Bewerbung, Conſul geworden ſei; geſehen hat er einen ihm enge verbundnen Mann, den trefflichen L. Volcatius [187]), geſehen den M. Piſo [188]) grade bei der Aedilenwahl ein wenig anſtoſsen, und doch die höchſten Ehrenämter vom römiſchen Volke erhalten. Dein Groſsvater aber würde dir vorhalten die vergebliche Bewerbung um die Aedilenwürde theils des P. Naſica [189]), den kein Bürger, nach meinem Urtheile, im Staate an Bravheit übertraf, theils des C. Marius, der, nachdem er zweimal bei der Aedilen-

Digitized by Google

wahl durchgefallen, siebenmal das Consulat erlangte, theils des L. Cäsar, des Cn. Octavius, des M. Tullius [190]), die alle, wie wir wissen, obgleich bei der Aedilenwahl übergangen, Consuln geworden sind. Aber warum sammle ich Beispiele von mislungenen Bewerbungen um das Aedilenamt, die oft so betrachtet wurden, dass das Volk den Uebergangenen einen Gefallen erzeigt zu haben schien [191]). Der Kriegstribun, L. Philippus, gross durch Adel und Beredsamkeit, der Quästor [192]), C. Cölius [193]), der angesehene und brave Jüngling, die Volkstribunen, P. Rutilius Rufus, C Fimbria, C. Cassius, Cn. Orestes [194]), sind nicht Aedilen geworden, und doch alle Consuln, wie uns bekannt ist, geworden. Dies würden dir freiwillig dein Vater und deine Ahnen, nicht um dich zu trösten, sagen, nicht, um dich von einer Schuld loszusprechen, die du, wie du fürchtest, dir zugezogen zu haben scheinen dürftest, sondern um dich gemeinschaftlich zu ermuntern [195]), auf der Bahn fortzuwandeln, die du von früher Jugend an betreten hast. Denn nichts ist dir, glaube es mir, Laterensis, entzogen; entzogen sage ich [196])? nein fürwahr, wenn du richtig das geschehene erklären willst, deine Tugend ist sogar in
22 etwas angedeutet worden. Denn glaube nicht, dass eine kleine Bewegung durch diese deine Bewerbung veranlasst sei, von welcher du, um nicht etwas zu beschwören, abstandest [197]). Du erklärtest, ein junger Mann, was du dem Besten des Staates gemäss achtetest; entschlossener freilich, als einige,

die ſchon Ehrenämter [198]) verwaltet hatten; aber freimüthiger, als es entweder die Bewerbung oder dein Alter forderte. Glaube nun nicht, daſs in einem ungleich geſinnten Volke nicht einige geweſen ſeien, deren Gemüther dieſe deine Entſchloſſenheit anſtöſsig fanden, welche dich den Unbedächtigen vielleicht jetzt aus deinem Platze verdrängen konnten, aber dem Aufmerkenden und Vorſichtigen nie den Platz verrücken werden [199]).

Oder haben jene Folgerungen dich geleitet [200])? „Ihr könnt zweifeln, ſagt er, daſs eine Zuſammenrottung ſtatt gefunden, da die meiſten Zünfte, welche für Plotius, auch für Plancius geſtimmt haben?„ Aber hätten ſie zugleich gewählt werden können, wenn ſie nicht zugleich die Zünfte für ſich gehabt hätten? „Aber einige beinahe mit gleichen Stimmen.„ Was Wunder? da ſie als in der frühern Wahlverſammlung beinahe ſchon erwählte und ausgerufene Aedilen erſchienen waren; wiewohl nicht einmal dieſes Argwohn wegen Zuſammenrottung geſtatten dürfte; denn nie würden unſre Vorfahren eine Loſung für die Aedilenwahl verordnet haben, wenn ſie nicht die Möglichkeit des Falles eingeſehen, daſs die Mitbewerber gleiche Stimmen erhalten hätten [201]).

Und du ſagſt, in der frühern Wahlverſammlung wäre dir die anienſiſche Zunft von Plotius, die terentiniſche von Plancius überlaſſen worden; jetzt wären ſie von beiden dir entriſſen, damit ſie nicht ins Gedränge kommen möchten [202]). Wie wenig ſtimmt

das zusammen, dass, ehe noch die Wünsche des Volkes bekannt waren, diejenigen, welche, wie du sagst, schon damals verbunden waren, ihre Zünfte, um dich zu unterstützen, aufgeopfert hätten; nachher aber, als sie schon aus Erfahrung wussten, wie viel sie vermochten, karg und knickericht gewesen seien? Ja, sie fürchteten vermuthlich das Gedränge; grade als wenn die Sache hätte streitig gemacht und abgekämpft werden können.

Aber doch was willst du? soll Plotius, ein so geachteter Mann, desselben Verbrechens, nach deinem Urtheile, schuldig sein? oder sagst du, dass du den angegriffen, der dich nicht gebeten [203])? Denn wenn du klagst, dass du mehrere Zeugen habest, was die voltinische Zunft betreffe, als du Stimmen in dieser Zunft erhalten: so giebst du zu erkennen, dass du entweder Zeugen herführest [204]), die, weil sie Geld empfangen, dich übergangen, oder dass du nicht einmal ohne Bezahlung ihre Stimmen gehabt habest [205]).

23 Jene Beschuldigung aber in Ansehung des Geldes, das du in dem flaminischen Circus entdeckt haben wollteſt, machte damals die Leute warm, als die Sache eben geschehen sein sollte [206]), lässt sie aber jetzt bei der Verhandlung kalt; denn weder was das für Geld gewesen ist, noch was für eine Zunft, noch was für Geldspender, dürfteſt du gezeigt haben. Und jener, der damals beschuldigt wurde, angeklagt [207]) bei den Consuln, beschwerte sich stark, dass er von den Deinigen unbilliger Weise gemisshandelt

Digitized by Google

worden. Und wenn dieſer ein Geldſpender war, beſonders des Mannes, den du anklagen wollteſt: warum iſt er nicht von dir angeklagt worden? warum haſt du nicht durch ſeine Verdammung dir für das jetzt zu ſprechende Urtheil ein vorgängiges Urtheil zu verſchaffen geſucht?

Aber weder weiſst du dieſes, noch baueſt du darauf; ein andrer Grund, ein andrer Gedanke hat dich zu der Hoffnung, den Plancius zu ſtürzen, aufgemuntert; groſs iſt dein Vermögen, weit verbreitet dein Einfluſs; zahlreich ſind deine Freunde, zahlreich die dir Gewogenen, zahlreich die Begünſtiger deines Ruhmes; viele beneiden den Plancius; vielen ſcheint auch der Vater zu ſehr zu halten auf das Recht und die Freiheit eines Ritters; viele ſind auch gemeinſchaftliche Feinde aller Beklagten, die immer ſo gerne ein Zeugniſs über pflichtwidrige Bewerbung ablegen, als wenn ſie entweder Eindruck machen könnten auf die Richter [208]) durch ihr Zeugniſs, oder als wenn es dem Volke angenehm wäre, oder als wenn ſie um ſo [209]) leichter deshalb die gewünſchte Würde erlangen dürften.

Mit dieſen werdet ihr, Richter, mich nicht nach meiner vorigen Weiſe kämpfen ſehn; nicht weil es mir erlaubt wäre, etwas zu meiden, was die Erhaltung des Plancius verlangt; ſondern weil es theils nicht nöthig iſt, daſs ich das durch die Rede entwickle, was ihr im Geiſte erkennt; theils weil jene ſelbſt, die ich zum Zeugen bereit ſehe, ſich ſo um mich verdient gemacht haben, daſs ihren Tadel ihr

Digitized by Google

ſelbſt nach eurer Klugheit aufnehmen, meiner Beſcheidenheit erlaſſen [210]) müſst. Um dies Eine bitte und flehe ich euch, ihr Richter, ſowohl des Mannes, den ich vertheidige, als der gemeinſchaftlichen Gefahr wegen, daſs ihr nicht einer vom Hörenſagen entſprungenen Erdichtung, nicht einem verbreiteten und ausgeſtreueten Gerede, das Heil der Unſchuldigen unterordnen zu müſſen glaubt. Viele Freunde des Anklägers, einige auch, die uns abgeneigt ſind, viele gemeinſchaftliche Verkleinerer und gegen alle Neidiſche haben vieles erdichtet; nichts aber iſt ſo flüchtig, als die böſe Nachrede; nichts wird leichter ausgeſtoſsen, nichts leichter aufgefangen, nichts weiter ausgeſtreut. Auch will ich, daſs ihr, ſolltet ihr die Quelle der böſen Nachrede finden, ſie vernachläſſiget oder verſteckt haltet, nie verlangen. Wird aber etwas ohne Quelle ausgehen, oder von ſolcher Beſchaffenheit ſein, daſs kein Gewährsmann vorhanden iſt, der es gehört, oder wird dieſer euch ſo nachläſſig ſcheinen, daſs er, von wem er es gehört, vergeſſen hat, oder einen ſo unbedeutenden Erzähler dafür haben, daſs er ihn der Erinnerung nicht würdig gehalten: ſo müſſe jene gemeine Aeuſserung: Ich habe es gehört [211]), dem unſchuldigen Beklagten, darum bitten wir, nicht ſchaden.

24 Aber ich komme jetzt auf den L. Caſſius [212]), meinen Freund, aus deſſen Rede ich nicht einmal über jenen Juventius mit dir rechten [213]) will, von dem jener durch Verdienſt und feine Bildung ſo aus-

gezeichnete edle Jüngling, dafs er der erfte curulifche Aedil gewefen fei [214]), behauptet hat. Wenn ich in Beziehung hierauf, Caffius, dir antwortete: das römifche Volk hätte das nicht gewufst, und wir hätten keinen gehabt, der uns dies erzählte, befonders da Longinus [215]) fchon geftorben ift: fo würdeft du, meine ich, dich nicht wundern, da ich felber, obgleich nicht abgeneigt der Alterthumskunde, dies hier zuerft gehört zu haben geftehe. Und da doch deine Rede fehr gefchmackvoll und mit feiner Kunft gearbeitet war, würdig theils der Gelehrfamkeit, theils der edlen Scheu eines römifchen Ritters, und da die Richter hier fo dich anhörten, dafs fie grofse Achtung fowohl gegen dein Talent, als dein edel gebildetes Herz bewiefen: fo will ich antworten auf das, was du gefagt, das fich gröfsten Theils auf mich felbft [216]) bezog; wobei felbft die Stacheln, die du vielleicht gebrauchteft, um mich zu tadeln, mich doch nicht unangenehm trafen. Du fragteft, ob ich glaube, dafs mir, eines römifchen Ritters Sohne, leichter gewefen fei der Weg, um Ehrenämter zu erlangen, als er meinem Sohne fein würde, der abftamme aus einer confularifchen Familie? Ich indeffen, wiewohl ich ihm alles lieber gönne, als mir, habe ihm doch die Zugänge zu den Ehrenämtern nie leichter gewünfcht, als fie es für mich gewefen find. Ja, damit er nicht etwa glaube, ich hätte ihm mehr die Ehrenämter erworben, als den Weg gezeigt, fie zu erlangen, ich pflege ihm die Vorfchrift zu ertheilen, (wiewohl fein Alter für Vorfchriften noch nicht

geſetzt [217]) genug iſt) die jener von Jupiter Entſproſſene [218]) ſeinen Söhnen ertheilte:

Seid immer wachſam! Trug umſtrickt die Guten oft [219]).

Allein was vieler Neid erweckt [220]) —

Ihr wiſst, wie es weiter lautet. Dieſe Worte, die der ehrwürdige und ſinnvolle Dichter ſchrieb, hat er geſchrieben [221]), nicht um die königlichen Knaben, die ſchon nirgends mehr waren, ſondern um uns und unſre Kinder zur Anſtrengung und zum Ruhme zu ermuntern.

Du fragſt: was Plancius mehr hätte erreichen können, wenn er des Cn. Scipio [222]) Sohn geweſen wäre. Mehr Aedil freilich hätte er nicht werden, aber dieſen Vortheil voraus haben können [223]), daſs man ihn weniger beneidete [224]). Denn für die Ehrenämter ſind den Höchſten und Niedrigſten die Stufen gleich, für den Ruhm ungleich. Wer von uns nennt ſich dem Man. Curius [225]), wer dem C. Fabricius [226]), wer dem C. Duellius [227]) gleich? wer dem Atilius Calatinus [228])? wer dem Cn. und P. Scipio [229])? wer dem Africanus, Marcellus, Maximus [230])? doch haben wir dieſelben Ehrenſtufen mit jenen erlangt. Denn in der Tugend giebt es viele Aufſtufungen [231]), ſo daſs derjenige an Ruhm der ausgezeichneteſte iſt, der an Tugend am meiſten vorragt; für die Ehrenämter des Volkes iſt das Ziel das Conſulat. Dieſes Amt aber haben ſchon achthundert beinahe erlangt; von denen, wenn du ſorgfältig nachforſcheſt, du kaum den zehnten Theil ruhmwür-

dig finden dürfteſt [232]). Aber niemand hat jemals ſo gefragt, wie du: Warum wird dieſer Conſul? was konnte er mehr werden, wenn er L. Brutus wäre, der den Staat von der königlichen Tirannei befreiet hat? An Ehre freilich könnte er nicht mehr, an Ruhm viel gewinnen. So iſt alſo Plancius eben ſo gut Quäſtor geworden, Volkstribun und Aedil, als wäre er vom höchſten Stande; aber dieſe Aemter haben unzählige andre gleiches Standes erlangt.

Du erwähnſt die Triumphe des L. Didius [233]) und des C. Marius, und fragſt, was Plancius ähnliches habe. Grade als wenn die Männer deshalb obrigkeitliche Aemter erlangt, weil ſie triumphirt, und nicht deshalb lobenswürdig geweſen ſind, weil ſie in den ihnen anvertraueten Aemtern, nach guter Verwaltung, triumphirt haben [234]). Du frägſt, welche Lager er geſehen, obgleich er theils in Creta gedient, unter der Anführung des hier anweſenden Metellus [235]), theils Kriegstribun in Macedonien geweſen, und als Quäſtor nur ſo viel Zeit den Kriegsgeſchäfften entzogen, als er meiner Beſchützung lieber widmen gewollt hat. Du frägſt, ob er beredt ſei? Nein; aber was hiernach das zweite iſt: er dünkt es ſich nicht einmal; ob ein Rechtsgelehrter? grade als wenn jemand ſage, daſs er ihm falſches über das Recht geantwortet habe; denn alle dergleichen Geſchicklichkeiten werden nur bei ſolchen getadelt, die, obgleich ſie dieſelben zu beſitzen vorgeben, nicht genügen können; nicht bei ſolchen, die [236]) ſich mit ſolchen Wiſſenſchaften nicht beſchäfftiget zu ha-

ben, eingeſtehen. Tugend, Rechtſchaffenheit, Unbeſcholtenheit pflegt man von einem Bewerber, nicht Geläufigkeit der Zunge, nicht Geſchicklichkeit, nicht Wiſſenſchaft zu verlangen. Sowie wir, bei Anſchaffung von Sklaven, mit einem Menſchen, ſo wirthſchaftlich er übrigens ſein mag, ſobald wir ihn als Zimmermann oder Gipſer [237]) gekauft haben, unzufrieden zu ſein pflegen, wenn er die Künſte, die uns beim Kaufen beſtimmten, vielleicht nicht wiſſen ſollte; uns aber, wenn wir ihn gekauft haben, um ihn als Verwalter anzuſtellen, um ihm die Aufſicht über den Viehſtand anzuvertrauen, nur daran liegt, daſs er Wirthſchaftlichkeit, Arbeitſamkeit und Wachſamkeit beweiſe: ſo wählt das römiſche Volk die Männer zu obrigkeitlichen Aemtern, gleichſam als Verwalter des Staates; und wenn ſie aufserdem noch eine Geſchicklichkeit haben, ſo läſst es ſich dies gerne gefallen; wenn aber nicht, ſo iſt es auch mit ihrer Tugend und Unſträflichkeit zufrieden. Denn wie viele giebt es, die beredt, wie viele, die des Rechtes kundig ſind, wenn man auch diejenigen mitzählt, die es ſein wollen [238])? Wenn aufserdem der Ehre niemand würdig iſt, was ſoll aus ſo vielen braven und geachteten Männern werden?

26 Du heiſst den Plancius von den Vergehungen des Laterenſis reden; das kann er nicht, er möchte denn glauben [239]), daſs er gar zu grollſüchtig gegen ihn geweſen ſei. Zugleich erhebſt du den Laterenſis durch Lobſprüche. Gerne laſs ich es mir gefallen, daſs du umſtändlich abhandelſt, was auf das Gericht

Digitized by Google

keine Beziehung hat, und dafs du darüber bei der Anklage ſolange redeſt, was ich als Vertheidiger ohne Gefahr einräumen kann. Aber ich geſtehe es nicht blofs, dafs Laterenſis grofse Vorzüge beſitze; ſondern tadle dich ſogar, dafs du dieſe nicht aufzählſt, und andre nichtige und unbedeutende Dinge zuſammenſuchſt. Zu Präneſte [240]) habe er Spiele angeſtellt. Wie? haben andre Quäſtoren das nicht gethan? In Cyrenä [241]) habe er ſich gütig gegen die Staatspächter, gerecht gegen die Bundesgenoſſen bewieſen. Wer läugnet es? Aber ſo vieles fällt zu Rom vor, dafs dasjenige, was in den Provinzen geſchieht, kaum gehört wird.

Ich beſorge nicht, dafs ich mir etwas, ihr Richter, anzumafsen ſcheine, wenn ich über meine Quäſtur [242]) reden ſollte. Denn ſo blühend jene auch geweſen iſt, ſo glaube ich doch in der Folge ſo grofse Herrſcherwürden [243]) verwaltet zu haben, dafs ich es nicht nöthig habe, eben viel von dem Ruhme meiner Quäſtur zu entlehnen. Aber gleichwohl beſorge ich nicht, dafs jemand zu behaupten wage, irgend jemandes Quäſtur in Sicilien wäre entweder beliebter oder berühmter geweſen. Aufrichtig fürwahr will ich reden. Ich meinte damals, dafs die Menſchen zu Rom von nichts, als von meiner Quäſtur ſprächen. Getreide hatte ich bei einer ſehr drückenden Theurung in grofser Menge geſandt; die Grofshändler [244]) hatten mich für leutſelig, die Kaufleute für gerecht, die Municipalbürger für gütig, die Bundesgenoſſen für uneigennützig, alle für äufserſt gewiſſenhaft in jeder

Pflichterfüllung gehalten. Ausgedacht hatten die Sicilier einige nie gehörte [245]) Ehrenbezeugungen. Ich reiſte alſo in der Hoffnung und Meinung ab, das römiſche Volk würde freiwillig mir mit allen Auszeichnungen entgegenkommen. Aber als ich auf der Reiſe beim Weggehen aus der Provinz von ungefähr nach Puteoli [246]) zu einer Zeit gekommen war, wann ſehr viele und feine Leute in dieſen Gegenden zu ſein pflegen: ſo ſank ich beinahe zu Boden, ihr Richter, als jemand mich fragte: an welchem Tage ich aus Rom gereiſt wäre, und ob es dort was Neues gäbe. Als ich dieſem geantwortet, daſs ich aus der Provinz käme, ſagte er: Ja wahrhaftig, aus Africa,
27 glaube ich. Auf dieſen ſchon grollend ſagte ich verdrieſslich: Nein aus Sicilien! Jetzt nahm einer, der von allem unterrichtet ſein wollte, das Wort: „Wie? du weiſst nicht, daſs dieſer zu Syrakus [247]) Quäſtor geweſen iſt?„ Kurz, ich grollte nicht mehr, und wollte weiter nichts gelten, als Einer von denen, die zum Bade gekommen waren.

Aber dieſer Vorfall, ihr Richter, iſt vielleicht für mich erſprieſslicher geweſen, als wenn mir damals alle Glück gewünſcht hätten. Denn als ich merkte, daſs das römiſche Volk ziemlich ſtumpfe Ohren, aber [248]) lebhafte und ſcharfſehende Augen hätte; dachte ich nicht weiter daran, was die Menſchen von mir hören würden; ich ſorgte, daſs man fürs künftige mich täglich anweſend ſähe; wohnte unter den Augen, trieb mich um auf dem Forum; niemand wurde, wenn er mich ſprechen wollte, we-

Digitized by Google

der von meinem Thürhüter, noch durch meinen Schlaf zurückgescheucht. Doch wozu rede ich von meinen geschäfftigen Zeiten, da nicht einmal die Musse mir je müssig gewesen ist. Denn wenn du Reden gedenkst, Cassius, die du zu lesen pflegst, wenn du müssig bist; diese habe ich während der Spiele und Feiertage geschrieben, damit ich überhaupt nie müssig wäre. Denn jener Denkspruch des M. Cato, der zu Anfange seiner Urgeschichte geschrieben steht, hat mir immer erhaben und trefflich gedacht geschienen. Berühmte und grosse Männer müssten nicht weniger von ihrer Musse, als von ihrer Geschäfftigkeit Rechenschaft hinterlassen. Wenn ich also einigen Ruhm habe (wie gross freilich dieser sein mag, weiss ich nicht); so habe ich ihn zu Rom erworben, auf dem Forum gesucht; und meine nach eigner Wahl gefassten Entschlüsse haben die Schicksale des Staates als bewährt gezeigt, da ich das Heil des ganzen Staates in meinem Hause leiten, und die Stadt in der Stadt erhalten gemusst habe. Eben der Weg nun, Cassius, ist auch für den Laterensis geebnet, dieselbe Bahn der Tugend zum Ruhme; und sie ist für ihn vielleicht um so leichter, weil ich, mir selber meinen Ursprung verdankend, und nur durch eigne Kraft gestützt, zu dieser Höhe emporgestiegen bin, seine treffliche Tugend dagegen unterstützt wird durch die Empfehlung der Ahnen. Aber um auf den Plancius zurückzukehren, nie hat er sich aus der Stadt entfernt, als wenn Loos [249]), Gesetz und Nothwendigkeit ihn dazu ver-

Digitized by Google

pflichteten. Nicht empfohlen hat er sich durch dieselben Mittel, wodurch vielleicht einige; aber empfohlen durch seine beständige Gegenwart, aber empfohlen durch die Aufmerksamkeit [250]) gegen die Freunde, empfohlen durch seine Freigebigkeit; er war vor Augen; er bewarb sich; er gebrauchte das Mittel, wodurch mit dem wenigsten Neide sehr viele unadliche Männer dieselben Ehrenämter erlangt haben.

28 Denn wenn du sagst, Cassius, dass ich dem Plancius nicht mehr schuldig sei, als allen Vaterlandsfreunden, weil ihnen meine Erhaltung gleich theuer gewesen sei: so bekenne ich freilich, dass ich bei allen Vaterlandsfreunden in Schuld stehe; aber selbst diejenigen, denen ich schuldig bin, brave Männer und Bürger, versicherten bei der Aedilenwahl, dass sie meinetwegen dem Plancius etwas schuldig wären. Aber gesetzt, ich sei vielen schuldig, und unter diesen dem Plancius: muss ich denn die Zahlungen einstellen, oder den übrigen, wenn der Termin für jeden gekommen, die Schuld, welche dringend ist, jetzt grade, wenn sie gefordert wird, bezahlen? Und doch ist man Geld nicht so schuldig, wie Dankbarkeit; denn wer Geld bezahlt, hat sogleich, das nicht, was er zurückgegeben; wer aber schuldig ist, behält fremdes Geld [251]); Dankbarkeit aber hat nicht blos, wer sie bezahlt, sondern wer sie hat, bezahlt sie grade dadurch, dass er sie hat. Auch werde ich nicht aufhören, dem Plancius schuldig zu sein, wenn ich ihm diese Schuld bezahle; und nicht weniger würde ich ihm durch meine Gesinnungen

Digitized by Google

ſelbſt entrichten, wenn mir dieſes traurige Geſchäfft [252]) nicht zugefallen wäre. Du fragſt mich, mein Caſſius, was ich für meinen Bruder, der mir ſo theuer iſt, was ich für meine Kinder, über welche mir nichts lieblicheres ſein kann, mehr, als [253]) ich für Plancius thue, thun könne; und du ſiehſt nicht ein, daſs ich grade durch die Zärtlichkeit gegen ſie am meiſten, ſeine Erhaltung zu vertheidigen, angeſpornt und ermuntert werde. Denn theils iſt jenen nichts wünſchenswerther, als die Erhaltung dieſes Mannes, von dem ſie die meinige vertheidigt wiſſen, theils erblicke ich dieſe nie, ohne daſs ich, wenn [254]) ich mich, durch dieſen ihnen erhalten zu ſein, erinnere, ſeines Verdienſtes gegen mich gedenke.

Daſs Opimius [255]) verurtheilt worden, erwähnſt du, obgleich er den Staat erhalten [256]); ihm fügſt du den Calidius [257]) bei, nach deſſen Bill Q. Metellus in den Staat zurückgeführt worden; du tadelſt meine Bitten für den Plancius, weil Opimius weder um ſein ſelbſt willen losgeſprochen ſei, noch des Q. Metellus wegen Calidius. Was den Calidius betrifft, 29
ſo antworte ich dir nur, was ich ſelbſt geſehen habe. Q. Metellus Pius [258]) wandte ſich als Conſul bei der Prätorenwahl, während Q. Calidius ſich bewarb, mit demüthigen Bitten an das römiſche Volk, indem er ohne Bedenken, er, ein Conſul und ein Mann vom höchſten Adel, jenen einen Beſchützer für ſich und ſeine Familie, ſo adlich ſie auch war [259]), nannte. Hier frage ich dich, ob du glaubſt, daſs bei dem Gerichte über Calidius, was ich für den Plancius,

Digitized by Google

thue [260]), nicht entweder Metellus Pius, wenn er zu Rom hätte ſein können, oder ſein Vater, wenn er gelebt, gethan haben würde [261]). Denn was des Opimius Miſsgeſchick betrifft, o möchten wir es aus dem Gedächtniſſe der Menſchen vertilgen können! Als eine Wunde für den Staat, als eine Verunglimpfung für dieſes Reich, als eine Schande für das römiſche Volk, nicht als ein Gericht muſs man es betrachten; denn wie konnten jene Richter, wenn man ſie anders Richter, und nicht vielmehr Hochverräther nennen muſs, der Republik einen härtern Schlag verſetzen, als da ſie jenen aus dem Staate ſtieſsen, der als Prätor mit Nachbaren [262]), als Conſul mit Bürgern kämpfend, die Republik befreit hatte?

Aber ich ſchildere die Wohlthat des Plancius zu groſs [263]), und, wie du ſagſt, erhebe ſie zu ſehr durch meine Worte, grade als wenn ich nach deinem Gutachten, und nicht nach dem meinigen dankbar ſein müſste. „Worin beſteht denn ſein ſo groſses Verdienſt?„ ſagt er; „darin, daſs er dich nicht gemordet hat?„ Nein, daſs er mich zu morden nicht geſtattete. Und bei dieſer Gelegenheit, Caſſius, haſt du ſogar meine Widerſacher gerechtfertigt, und daſs ſie meinem Leben nie nachgeſtellt, behauptet. Eben dieſes hat Laterenſis vorgetragen. Deshalb will ich über ihn bald nachher reden; dich frage ich nur, ob du glaubſt, daſs der Haſs der Feinde gegen mich ein Maaſs gekannt, (aber wann haben je einige [264]) Barbaren ſo ſcheuſelig und grauſam einen Feind gehaſst?) oder ob die Männer entweder vor Ruf oder Strafe einige Furcht gehabt haben, ſie, deren

Digitized by Google

Mordſtahl du auf dem Forum, deren Flamme du in den Tempeln, deren Gewaltſamkeit du in der ganzen Stadt jenes ganze Jahr hindurch umherwüthen geſehen haſt? du möchteſt denn etwa glauben, daſs ſie deshalb meines Lebens geſchont hätten, weil ſie meine Rückkehr nicht befürchteten, und meinen, daſs jemand [265]) von ihnen ſo alles Verſtandes beraubt geweſen ſei, zu glauben, ich würde, woferne lebten die Männer dort, fortdauerte die Stadt und die Curie, falls ich lebte, nicht zurückkehren. Deshalb muſst du [266]), ein ſo edler Menſch, und ein ſo edler Bürger, nicht öffentlich ſagen, auf mein Leben, das durch die Treue der Freunde erhalten iſt, habe es die Beſcheidenheit [267]) der Feinde nicht abgeſehen gehabt.

Antworten will ich dir jetzt, Laterenſis, vielleicht weniger heftig, als ich von dir gereizt bin; aber wahrlich darum weder weniger bedächtig, noch weniger freundſchaftlich. Denn zuerſt war das eine ziemlich harte Aeuſserung: was ich von Plancius ſagte, erlöge ich, und das würde der Zeitumſtände wegen von mir erdichtet. Nun freilich ich weiſer Mann habe einen Grund ausgedacht, um durch ſehr groſse Wohlthaten gefeſſelt zu ſcheinen, obgleich ich frei war und ungebunden. Wie denn? um den Plancius zu vertheidigen, waren nicht zahlreich genug, nicht rechtmäſsig genug die Verbindlichkeiten, die mir Umgang, Nachbarſchaft, Freundſchaft mit dem Vater auflegten? und wären dieſe nicht, ſo müſste ich vermuthlich ſchandbar zu handeln fürchten [268]),

wenn ich einen so angesehenen und würdigen Mann vertheidigte. Ausdichten mufste ich wohl eine scharfsinnig [269]) erfundne Ursache, um zu behaupten, dem Manne, der mein Schuldner sein sollte, wäre ich alles schuldig. Aber sogar gemeine Soldaten entschliefsen sich ungerne, einen Bürgerkranz zu geben [270]), und, dafs sie von jemanden erhalten seien, zu gestehen; nicht als wenn es schimpflich wäre, beschützt in der Schlacht den Händen der Feinde entrissen zu werden, (denn begegnen kann dies nur dem tapfern und in der Nähe kämpfenden Manne) aber die Last der Wohlthat scheuen sie, weil es etwas sehr grofses ist, einem Fremden eben das schuldig zu sein, was man dem Vater schuldig ist. Ich soll, wiewohl andre wahre Wohlthaten, selbst geringere, nicht zu kennen sich stellen, um nicht durch Verpflichtungen gebunden zu scheinen, durch eine solche Wohlthat gefesselt zu sein, erlügen, für welche, wie es scheint, nicht einmal Dank vergolten werden kann? Dies ist dir, Laterensis, unbekannt? der du, wiewohl du, auf das freundschaftlichste gegen mich gesinnt, sogar die Gefahr des Lebens mit mir theilen gewollt, wiewohl du bei jener traurigen und bittern Wehklage und Abreise nicht blofs mit deinen Thränen, sondern mit Geist, Körper, Gütern mich begleitet, wiewohl du meine Kinder und meine Gattin in meiner Abwesenheit, durch dein Vermögen und deine Hülfe geschützt hattest, doch immer gegen mich eine solche Sprache geführt hast: es würde mir gestattet von dir und bewilliget, dafs ich meinen

ganzen Eifer für die Ehre des Plancius verwendete, weil sein Verdienst um mich auch dir angenehm wäre. Dass ich aber nichts Neues, nichts der Zeitumstände wegen sage, bezeugt es nicht auch jene Rede, die von mir zuerst im Senat gehalten worden? in welcher ich, da ich sehr wenigen namentlich Dank gesagt, weil alle auf keine Weise aufgezählt werden konnten, ein Verbrechen aber es gewesen wäre, jemanden zu übergehen, und ich beschlossen hatte, blos diejenigen zu nennen, welche bei unsrer Vertheidigung Anführer und gleichsam Fahnenträger gewesen waren, unter diesen auch dem Plancius Dank sagte. Man lese vor die Rede, welche wegen der Wichtigkeit der Sache [271]) nach schriftlicher Ausarbeitung gehalten worden; in welcher ich schlauer Mensch, dem mich hingab, dem ich keine sonderliche Verbindlichkeit hatte, und die Dienstbarkeit für eine so wichtige Wohlthat [272]) an ein ewig dauerndes Zeugnis knüpfte [273]). Ich will das übrige, was ich den Schriften zur Aufbewahrung anvertraut habe [274]), nicht herlesen; ich übergehe es [275]), damit ich nicht entweder der Zeitumstände wegen es anzuführen scheine, oder eine solche Art von Schriften zu gebrauchen, welche mehr für meine gelehrten Beschäfftigungen, als für die Gewohnheit der Gerichte zu passen scheint.

Ja du rufst mir sogar zu, Laterensis: Wie lange sagst du solches? Nichts hast du für den Cispius [276]) ausgerichtet, abgenützt sind [277]) schon deine Bitten? In Rücksicht 31

auf den Ciſpius machſt du mir Vorwürfe, den ich, weil ich ſein Verdienſt um mich durch dein Zeugniſs kennen gelernt, auch auf deine Ermunterung, vertheidigt habe? Und zu dem Manne magſt du ſagen: Wie lange? der, wie du behaupteſt, was er für Ciſpius mit Eifer geſucht [278]), nicht erwirken gekonnt? denn in dieſem Worte: wie lange? konnte dies Gehäſſige liegen: „Er iſt dir gegeben, dir geſchenkt! du machſt kein Ende, aushalten können wir es nicht weiter.„ Zu dem Manne, der ſich für einen einzigen angeſtrengt, und nicht einmal hierin [279]) glücklich war, zu ſagen: wie lange? verräth mehr den Höhnenden, als den Tadler; ich möchte denn vielleicht allein mich ſo betragen haben bei den Gerichten, ſo mit dieſen und unter dieſen Männern gelebt, ſo bei den Verhandlungen als Sachwalter, ſo im Staate als Bürger mich zeigen und gezeigt haben, daſs ich allein als ein ſolcher von dir aufgeſtellt werden dürfe, der nichts je von den Richtern erlangen müſſe. Und mir magſt du das Thränlein über das den Ciſpius betreffende Gericht vorwerfen? Denn ſo haſt du geſagt: ich habe dein Thränlein geſehen. Siehe, wie wenig ich mit deinem Ausdrucke zufrieden bin; nicht bloſs ein Thränlein, ſondern viele Thränen und ein ſchluchzendes Weinen haſt du wahrnehmen können. Ich ſollte, da jener, durch der Meinigen Thränen während meiner Abweſenheit gerührt, die Feindſchaft, die er gegen mich hatte, aufgegeben, und meine Erhaltung nicht nur nicht bekämpft, wie mei-

Digitized by Google

ne Feinde geglaubt, ſondern ſogar vertheidiget hatte, bei dieſes Mannes Gefahr nicht meinen Schmerz angedeutet haben? Du aber, Laterenſis, der du damals meine Thränen dankbare [280]) nannteſt, willſt ſie jetzt als gehäſſige vorſtellen?

Du behaupteſt, daſs das Tribunat des Plancius 32
meiner Würde keinen Nutzen verſchafft hätte; und bei dieſer Gelegenheit (welches du mit groſsem Rechte thun kannſt) erwähnſt du des L. Racilius [281]), des braven und entſchloſſenen Mannes, ungemein groſse Verdienſte um mich. Und daſs ich dieſem Manne, wie dem Plancius, die gröſsten Verbindlichkeiten ſchuldig ſei, habe ich nie Hehl gehabt, und werde ich immer öffentlich bekennen; denn nie hat er weder Streitigkeiten, noch Feindſchaften, noch Leben fährende Kämpfe weder für den Staat, noch für mich ſcheuen zu müſſen geglaubt; und ſo möchte es in dem Grade, als ich gegen ihn dankbar bin, wegen der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit der Menſchen, dem römiſchen Volke vergönnt geweſen ſein, ihm Dank zu vergelten [282])! Aber wenn nicht mit gleichem Eifer für mich Plancius im Tribunate geſtrebt hat; ſo muſst du glauben, nicht daſs dieſem der Wille gefehlt habe, ſondern daſs ich, da ich dem Plancius ſchon ſo viel [283]) ſchuldig war, mit den Dienſten des Racilius mich begnügt habe.

Glaubſt du denn, daſs die Richter deshalb weniger meinentwegen thun werden, weil du mich dankbar zu ſein beſchuldigeſt? Da das römiſche Volk durch jenen Senatsſchluſs, der in dem

Denkmahle des C. Marius [284]) abgefafst, worin mein Wohl allen Völkern empfohlen wurde, dem einzigen Cn. Plancius Dank gefagt hat (denn er, der Befchützer meiner Erhaltung, war der einzige unter den obrigkeitlichen Perfonen [285]), dem der Senat für mich Dank fagen zu müffen geglaubt hat [286])): fo follte ich ihm Dank vergelten zu müffen, nicht glauben? Und wenn du diefes fiehft [287]), wie doch, meinft du, dafs ich gegen dich gefinnt fei, Laterenfis? fo grofs, meinft du, fei irgend eine Gefahr, fo grofs irgend eine Anftrengung, fo grofs ein Kampf, den ich für deine Wohlfahrt nicht blofs, fondern felbft für deine Ehre fcheuen würde? Um defto mehr bin ich, ich will nicht fagen, elend, (denn diefes Wort verträgt fich nicht mit der Tugend [288])) aber wenigftens durch Sorgen abgequält; nicht weil ich vielen Verbindlichkeiten fchuldig bin (denn eine leichte Laft ift die Dankbarkeit für die Wohlthat); aber weil oft der Fall eintritt, da einige, die fich um mich verdient gemacht haben, unter einander felbft im Kampfe begriffen find, dafs ich beforge, kaum zu gleicher Zeit dankbar gegen alle fcheinen zu können.

Aber ich will diefes nach eigenen Gewichten prüfen, nicht blofs, was ich jedem fchuldig bin, fondern welchen Vortheil für jeden es gilt, und was
33 eines jeden Zeitumftände von mir heifchen. Es betrifft deinen eifrigen Wunfch, oder auch, wenn du willft, deinen Ruf, deine Ehre, die Aedilenwürde; aber des Cn. Plancius bürgerliches Heil, Vaterland,

Digitized by Google

Glücksgüter; du haſt mich wohlbehalten gewünſcht; dieſer dafür geſorgt, daſs ich es ſein könnte. Dennoch werde ich zerquält und zerriſſen von Schmerz, und daſs du in einer ungleichen Sache [289]) dich von mir gekränkt fühleſt, macht mir Kummer; aber wahrlich viel eher möchte ich mein Heil für dich aufopfern [290]), als des Cn. Plancius Heil dir zur Bekämpfung ausliefern. Denn, ihr Richter, obgleich ich alle Tugenden zu beſitzen wünſche; ſo möchte ich doch nichts lieber als dankbar ſowohl ſein, als ſcheinen. Denn dieſe Eine Tugend iſt nicht bloſs die gröſste, ſondern auch die Mutter aller übrigen Tugenden. Was iſt die kindliche Liebe anders, als dankbare Geſinnung gegen die Eltern? was für welche anders ſind gute Bürger, was für welche, die ſich im Kriege oder Frieden um das Vaterland wohl verdient machen, als diejenigen, die ſich der Wohlthaten des Vaterlandes erinnern? was für welche anders ſind fromm und gottesfürchtig, als diejenigen, welche ſchuldigen Dank den unſterblichen Göttern durch pflichtmäſsige Ehren und mit eingedenkem Herzen entrichten? Welche Annehmlichkeit kann für das Leben bleiben, wenn man die Freundſchaft wegnimt; aber welche Freundſchaft kann unter Undankbaren ſtatt finden? Wer von uns iſt auf edle Art erzogen, dem nicht ſeine Erzieher, dem nicht diejenigen, die ihn unterrichteten und belehrten, dem nicht der ſtumme Ort ſelbſt, wo [291]) er erzogen und unterrichtet wurde, mit dankbarer Erinnerung im Herzen gegenwärtig wären? Weſſen

Digitized by Google

Güter sind so grofs, oder können je so grofs gewesen sein, dafs sie ohne die Dienste vieler Freunde bestehen könnten? aber diese wenigstens [292]) könnten, wenn Erinnerung und Dankbarkeit aufhörten, gar nicht statt finden. Ich wenigstens glaube, dafs nichts des Menschen würdiger sei, als nicht blofs durch Wohlthat, sondern selbst durch Aeufserung des Wohlwollens sich gefesselt zu fühlen; nichts aber so viel Gefühllosigkeit, Ungeschlachtheit und Rohheit verrathe, als sich zu Schulden kommen lassen, dafs man der Wohlthat, ich sage nicht, unwürdig, sondern nicht gewachsen [293]) scheine. Da die Sache sich so verhält, so will ich nicht weiter kämpfen, Laterensis, gegen deinen Vorwurf [294]); und, dafs grade darin, worin nichts zu viel sein kann, ich, weil du es so verlangst, gar zu dankbar bin, einräumen; und euch ersuchen, dem Manne euch wohlthätig zu beweisen, den derjenige, der ihn tadelt, nur deshalb tadelt, weil er ihn übermäfsig dankbar zu sein, beschuldigt. Denn meine Dankbarkeit zu vernachläfsigen, mufs nicht das euch bewegen, was eben dieser gesagt hat: ihr wäret weder schuldige, noch zankfüchtige Menschen [295]); und um so weniger dürfte [296]) ich bei euch gelten. Grade als wenn ich nicht lieber gesehen, dafs in meiner Freundschaft den Freunden diese Hülfsmittel (wenn ich deren vielleicht einige habe) immer zu Gebote stehen, als dafs sie derselben bedürfen möchten. Denn ich wage von mir so viel zu behaupten, dafs meine Freundschaft mehrern Vergnügen, als Schutz, ge-

Digitized by Google

währt habe; und ich würde sehr unzufrieden mit meinem Leben sein, wenn in meiner Vertraulichkeit nur der Streitsüchtige oder Schuldige einen Platz fände.

Aber das hast du mich, ich weiss nicht wie, oft 34
fühlen lassen, und darauf bist du häufig genug zurückgekommen: du hättest deshalb auf die Spiele [297]) bei der Verhandlung keine Wichtigkeit legen wollen, damit ich nicht, meiner Gewohnheit gemäss, etwas von den Götterwagen [298]) des Mitleidens wegen sagen möchte, wie ich es bei andern Aedilen vorher gethan hätte. Hier hast du wirklich etwas beschafft; denn mir entrissen hast du den Schmuck meiner Rede; ich werde verlacht werden, wenn ich die Götterwagen erwähne, da du es vorher gesagt hast; ohne Götterwagen aber was werde ich sagen können? Hier hast du noch hinzugefügt, ich hätte deshalb in mein Gesetz, von dieser Art bei der pflichtwidrigen Bewerbung sich Beifall zu verschaffen, etwas hineingezogen [299]), um daraus desto rührendere Ausgänge für meine Reden hervorlocken zu können. Scheint es euch nicht, als wenn ich mit einem Redekünstler, nicht mit einem durch Anstrengung und Forum gebildeten Schüler [300]) redete? „Denn, sagt er, in Rhodus bin ich nicht gewesen [301]) (er giebt zu verstehen, dass ich dort gewesen); aber ich bin, sagt er, zweimal zu Nicäa [302]) (ich glaubte, er würde unter den Vaccäern [303]) sagen), in Bithynien [304]) gewesen.„ Wenn der Ort zum Tadel Veranlassung giebt; so weiss ich nicht, warum du in Nicäa mehr ernste

Sitte findeſt, als in Rhodus. Wenn die Sache beachtet werden muſs, ſo haſt du in Bithynien mit groſser Würde gelebt; aber auch ich in Rhodus mit nicht geringerer. Denn wenn du mich deshalb getadelt, daſs ich gar zu viele vertheidiget: o möchteſt du, der du es vermagſt, und o möchten die übrigen, die ſich ſcheuen, mir dieſe Arbeit erleichtern wollen! aber eure Bedächtigkeit [305]) iſt daran ſchuld, da ihr bei der Prüfung der Sachen faſt alle abweiſet, daſs zu mir die meiſten zuſammenſtrömen, da ich den Elenden und Kummerleidenden nichts abſchlagen kann. Auch haſt du bemerkt, es hätte, weil du in Creta [306]) geweſen, bei deiner Bewerbung ein witziger Einfall [307]) angebracht werden können; dieſen hätte ich mir entſchlüpfen laſſen. Wer von uns beiden iſt nach witzigen Einfällen begieriger; ich, der einen Einfall, der geſagt werden konnte, nicht geſagt habe; oder du, der du ihn ſogar gegen dich ſelbſt geſagt? Du äuſſerteſt, daſs du von deinen Thaten keine Briefe geſchrieben, weil die meinigen, die ich an jemanden [308]) geſchrieben, mir geſchadet hätten. Daſs aber die meinigen mir geſchadet haben, das iſt mir nicht bewuſst; daſs ſie aber dem Staate nützen konnten, ſehe ich ein.

35 Aber dieſe Vorwürfe ſind von mindrer Bedeutung; wichtiger aber, und von groſser Bedeutung iſt, daſs du meine Entfernung, die du oft beweint hatteſt, jetzt gleichſam zu tadeln und leiſe anklagen gewollt haſt; denn du äuſſerteſt, nicht Hülfe hätte

Digitized by Google

mir, sondern der Hülfe ich gemangelt. Ich aber gestehe fürwahr, dafs ich, weil ich sahe, dafs Hülfe mir nicht mangelte, deshalb jene Hülfe nicht gebrauchen gewollt habe. Denn was für ein Zustand, was für ein Kampf, was für ein Sturm damals im Staate war, wem ist das unbekannt? War es der Schrecken der Tribunen, oder die Wuth der Consuln, die mich erschütterte [309])? Zu bekämpfen mit dem Schwerdte, war wohl ein Grofses für mich, die Ueberreste jener, die ich, als sie noch in blühender und ungeschwächter Kraft waren, ohne Schwerdt besiegt hatte? Die Consuln, so weit Menschen denken können, die scheufeligsten und schandbarsten, wie sie theils jene ersten Unternehmungen, theils diese neulichen Thatenerfolge zeigen [310]), von denen der eine das Heer verloren [311]), der andre es verkauft hat [312]), waren, nachdem sie Provinzen erhandelt [313]), vom Senate, von der Republik und allen Vaterlandsfreunden abgefallen. Da man, wie die Männer, welche durch Heere, welche durch Waffen, welche durch Einfluss das meiste vermochten [314]), gesinnt wären, nicht wufste, liefs jene Furienstimme [315]), wiewohl durch ruchlose Schändungen an heiligen Altären verweichlicht, nach allen Seiten den traurigen [316]) Ruf erschallen, gleiche Absichten hegten mit ihm sowohl jene, als die Consuln. Dürftige wurden gegen Reiche, Ruchlose gegen Gute, Sklaven gegen die Herrn bewaffnet [317]). Zum Beistand war mir nahe der Senat, und zwar in gewechselter Kleidung, welches für mich allein, so

Digitized by Google

weit der Menschen Gedächtniſs reicht, nach öffentlichem Beſchluſſe geſchehen iſt. Aber erinnere dich, welche Feinde wir damals unter dem Namen der Conſuln hatten, welche allein in dieſer Stadt, daſs der Senat dem Senate gehorchte, nicht geſtatteten, und durch ihr Edict nicht die Trauer den verſammelten Vätern, aber die Anzeigen der Trauer nahmen [318]). Zum Beiſtande nahe war mir der ganze Ritterorden; aber es ſchreckte ihn in den Volksverſammlungen der Conſul, jener Tänzer [319]), durch angedrohete Aechtungen [320]). Ganz Italien war zuſammen gekommen; aber man ſuchte ihm Furcht vor Bürgerkrieg und Verwüſtung einzuflöſsen.

36 Daſs ich eine ſolche mir ergebene und von Eifer glühende Hülfsmacht hätte gebrauchen können, Laterenſis, geſtehe ich; aber man konnte nicht nach Recht, Geſetzen, Entſcheidungsgründen kämpfen (denn wahrlich, beſonders in einer ſo guten Sache, nie würde meine Hülfe, die andern oft [321]) im reichen Maaſse zu Theil wurde, mir ſelber [322]) gefehlt haben); mit Waffen hätte man, mit Waffen, ſage ich, hätte man kämpfen müſſen; und daſs durch dieſe von Sklaven und Sklavenführern, der Senat und die Vaterlandsfreunde gemordet worden, hätte dem Staate zum Verderben gereicht. Daſs beſiegt aber Ruchloſe von Guten worden, wäre, ich geſtehe es, ruhmwürdig geweſen, wenn ich ein ſolches Ende für den Sieg geſehn; aber dieſes ſahe ich wahrlich nicht. Denn wo wären mir zum Beiſtande nahe geweſen

entweder so tapfere Consuln, als L. Opimius [323]), als C. Marius, als L. Flaccus [324]), unter welchen bewaffneten Führern der Staat ruchlose Bürger besiegte; oder wenn weniger tapfere, doch so gerechte, als P. Mucius [325]), der, dass die Waffen, die P. Scipio als Privatmann [326]) ergriffen, nach des Tib. Gracchus Ermordung, mit völligem Rechte ergriffen wären, behauptete? Kämpfen also hätte ich mit den Consuln müssen. Ich sage nichts weiter, als jenes: Für unsern Sieg sah ich gefährliche Widersacher bereit, für unsern Untergang keine Rächer. Wenn ich es einer solchen Hülfsmacht für meine Erhaltung deshalb habe fehlen lassen, weil ich nicht kämpfen wollte; so will ich, was du zu verstehen giebst, bekennen, dass nicht mir die Hülfe, sondern ich der Hülfe es habe fehlen lassen. Wenn ich aber, je gröfser das Wohlwollen der Vaterlandsfreunde gegen mich war, um so mehr für sie sorgen und ihrer schonen zu müssen geglaubt habe: so tadelst du bei mir, was dem Q. Metellus [327]) zum Lobe angerechnet worden, und ihm noch jetzt zum gröfsten Ruhme gereicht, sowie immer dazu gereichen wird. Denn bekanntlich, wie du von vielen hören kannst, welche damals anwesend waren, entfernte er sich ganz wider Willen [328]) der Vaterlandsfreunde; und es war nicht zweifelhaft, dass er durch Kampf und Waffen den Sieg hätte gewinnen können. Jener nun, obgleich er sein eigenes, nicht des Senates Verfahren vertheidigte, obgleich er nur die Beharrlichkeit bei seiner Meinung, nicht die Erhaltung

Digitized by Google

des Staates behauptet hatte, hat gleichwohl [329]), weil er freiwillig jene Wunde sich gefallen liefs, die rechtmäfsigsten und ruhmwürdigsten Triumphe aller Meteller, was die Verherrlichung des Ruhmes betrifft, übertroffen, weil er theils selbst jene so ruchlosen Bürger nicht getödtet wollte, theils, dafs kein Vaterlandsfreund in diesem blutigen Kampfe den Tod fände, durch seine Vorsicht verhinderte; und ich sollte, da so viele Gefahren droheten, da, wenn ich besiegt würde, der Untergang des Staates, wenn ich siegte, ein grenzenloser Kampf sich erwarten liefs, verschuldet haben, dafs ich, derselbe Mann, Verderber des Vaterlandes genannt würde, der ich dessen Erhalter gewesen war.

37 Dafs ich den Tod gefürchtet habe, sagst du? Ich aber würde nicht einmal die Unsterblichkeit zum Nachtheil des Staates annehmen zu dürfen glauben, geschweige denn, dafs ich mit dem Verderben des Staates zu sterben wünschte. Denn diejenigen, welche für den Staat das Leben geopfert haben [330]), (solltet ihr auch sagen, dafs ich fasele) diese haben wahrlich, nach meinem Glauben, nicht sowohl den Tod, als die Unsterblichkeit erlangt. Wäre ich aber damals durch jener Ruchlosen Schwerdt und Hand gefallen, so würde auf immer der Staat den bürgerlichen Schutz seines Heiles verloren haben. Ja hätte mich eine gewaltsame Krankheit, oder die Natur selbst aufgerieben: so würden doch die Hülfsmittel für die Nachwelt [331]) vermindert sein, weil durch meinen Tod das Muster vernichtet wäre, wie, um

mich zu erhalten, der Senat und das römiſche Volk ſich betragen hätten. Hätte ich je Begierde nach dem Leben gefühlt, würde ich wohl im Decembermonate meines Conſulats aller Hochverräther Waffen gegen mich aufgereizt haben [332]), da ſie, wenn ich zwanzig Tage mich ruhig verhalten, der Wachſamkeit anderer Conſuln anheim gefallen wären [333])? Wenn alſo die Begierde nach Leben zum Nachtheile des Staates ſchimpflich iſt; ſo würde meine Begierde nach Tod mit dem Verderben des Staates noch viel ſchimpflicher geweſen ſein.

Doch wenn du dich im Staate frei zu ſein rühmeſt; ſo geſtehe ich dieſes, und freue mich darüber, und wünſche dir ſogar Glück deshalb; wenn du aber behaupteſt, daſs ich es nicht ſei, ſo möchte ich weder dich, noch ſonſt jemanden länger im Irrthume befangen ſein laſſen.

Denn wenn deshalb jemand meine Freiheit um 38
etwas vermindert glaubt, weil ich nicht allen denſelben Männern, denen ich vorher entgegen zu ſtimmen [334]) pflegte, entgegenſtimme; ſo antworte ich: zuerſt, wenn ich mich gegen diejenigen, die ſich wohl um mich verdient gemacht haben, dankbar beweiſe: ſo höre ich nicht auf, mir die Beſchuldigung eines gar zu eingedenken und dankbaren Menſchen zuzuziehen; wenn ich aber, ohne einigen Schaden für den Staat, auch einmal ſowohl mein als der Meinigen Heil berückſichtige; ſo bin ich gewiſs nicht bloſs nicht zu tadeln, ſondern die Freunde des Vaterlandes ſelbſt würden mich, wenn ich meine Schritte

Digitized by Google

nicht bedächte, anders zu handeln, bitten. Die Republik selber aber, wenn sie sprechen könnte, würde sich so gegen mich äufsern: da ich immer ihr meine Thätigkeit, nie mir selber gewidmet, Früchte aber von ihr, nicht wie ich sie gesollt, süfse und reiche, sondern untermischt mit vieler Bitterkeit, erhalten hätte: so möchte ich jetzt mir selber meine Thätigkeit widmen, und für die Meinigen sorgen; sie hätte nicht nur genug von mir, sondern fürchte auch, dafs sie mir zu wenig für das, was sie schon [335]) von mir hätte, zurückgegeben. Wie aber? wenn ich selber dergleichen nicht denke, und eben der Mann noch jetzo bin, der ich immer gewesen: wirst du dennoch meine Freiheit vermissen? die du nur darein setzest, dafs wir immer mit den Männern, mit welchen wir einst eiferten, kämpfen. Aber dies verhält sich ganz anders; denn stehen müssen wir alle gleichsam auf dem Rade des Staates; und weil dieses sich umdreht [336]), so müssen wir den Theil erwählen, zu welchem uns ihr Nutzen und ihre Wohlfahrt umgeschwungen hat.

39 Ich aber sollte nicht den Cn. Pompejus, ich sage nicht den Urheber, Führer, Vertheidiger meines Heiles (denn diese Rückfichten dürfen vielleicht nur für meine Person zur Erinnerung an empfangene Dienste und zur Dankbarkeit verpflichten); sondern ich sage das, was auf die Wohlfahrt des Staates Beziehung hat: ich sollte den Mann nicht zu stützen suchen, der, wie alle eingestehen [337]), der ersten einer im Staate ist? Ich sollte mich dem Lobe des

C. Cäsar entziehen, das ich zuerst durch des römischen Volkes, jetzt auch des Senates, dem ich mich immer gewidmet habe, zahlreiche und höchst ehrenvolle Urtheile gefeiert sehe? Dann wahrlich müfste ich gestehen, dafs ich nicht den Nutzen des Staates zu beurtheilen gewufst, sondern der Menschen Freund oder Feind gewesen sei. Wenn ich ein Schiff mit günstigen Winden seinen Lauf verfolgen sehe, soll ich, wenn es [338]) nicht auf den Hafen zusteuert, der mir einst der beste schien, sondern auf einen andern nicht weniger ruhigen und sichern, lieber gegen das Wetter mit Gefahr ankämpfen, als ihm, besonders da mir Erhaltung geboten wird, mich fügen, und gehorchen? Denn nicht Unbeständigkeit, glaube ich, verräth es, seine Meinung, wie Schiff und Laufbahn, nach des Staates Witterung anzuordnen. Ich wenigstens habe dies gelernt, dies gesehn, dies aufgezeichnet gelesen, dies von den weisesten und berühmtesten Männern sowohl in unsrer Republik, als in andern Staaten in den Denkmählern der Schriften [339]) erwähnt gefunden: nicht immer müfsten dieselben Meinungen von denselben Männern, sondern jegliche, die der Zustand des Staates, die Neige der Zeiten [340]), das Verhältnifs der Eintracht verlangten, vertheidigt werden. Und dieses thue ich, Laterensis, und werde es immer thun, und die Freiheit, die du bei mir vermissest, die ich nie aufgegeben habe, nie aufgeben werde, kann ich nicht von Hartnäckigkeit, sondern nur von weiser Anordnung abhängig glauben.

40 Jetzt komme ich auf deine letzte Aeufserung: Indem ich des Plancius Verdienft um mich in meiner Rede erhübe, machte ich eine Burg aus einem Cloak, verehrte ich einen Stein vom Grabe als einen Gott [341]); denn ich hätte weder Nachftellungen, noch Tod zu befürchten gehabt [342]). Aber ich will euch das Verhältnifs jener Zeit in der Kürze entwickeln, und nicht ungerne; denn von allem, was mir in den Zeiten meiner Trübfale begegnete, giebt es nichts, das weniger ruchtbar, und das weniger entweder durch meine Erwähnung zur allgemeinen Kunde gelangt, oder von den Menfchen gehört und erkannt ift. Als ich nun aus jenem Brande, der den Gefetzen, dem Rechte, dem Senate, allen Vaterlandsfreunden bevorftand, mich entfernte, als mein Haus durch feine Gluth die Flammen über die Stadt und ganz Italien zu verbreiten drohete, wenn ich nicht unthätig gewefen: fo war Sicilien das Ziel meiner Gedanken, welches theils, wie Eine Familie, mit mir verbunden war, theils von C. Virgilius verwaltet wurde, mit dem mich vor allen am meiften fowohl alte Freundfchaft, als die amtlichen Verhältniffe meines Bruders [343]), fowie die Republik vereinigt hatten. Siehe jetzt die Finfternifs jener Zeiten! Als mir die Infel beinahe felbft entgegen kommen wollte; fo wurde von jenem Prätor, der in den Reden des Volkstribunen wegen eben diefer Angelegenheit des Staates [344]) oft gemifshandelt war, (ich fage nichts weiter) der Wunfch geäufsert, dafs ich nicht nach Sicilien kommen möchte. Was foll ich

ſagen? Daſs C. Virgilius, ein ſo würdiger Bürger und Mann, des Wohlwollens gegen mich, des Andenkens an die gemeinſchaftlichen Verhältniſſe, des Pflichtgefühls, der Menſchenfreundlichkeit, der Treue ermangelt habe? Nichts dergleichen, ihr Richter [345]), findet ſtatt. Aber den Sturm, den wir mit euch nicht ertragen hatten, fürchtete er, mit eigner Kraft nicht aushalten zu können. Hierauf, nachdem ich plötzlich meinen Plan verändert, ging mein Verlangen dahin, den Weg [346]) von Vibo nach Brundus [347]) zu Lande einzuſchlagen; denn die Seereiſe verhinderte die Heftigkeit des Winters.

Da alle jene Municipalſtädte, welche zwiſchen 41
Vibo und Brundus liegen, mir ergeben waren, ihr Richter; ſo verſchafften ſie mir eine ſichere Reiſe, von vielen bedroht, mit groſser eigner Furcht. Ich kam nach Brundus; oder vielmehr ich näherte mich den Mauern; die Stadt, wiewohl beſonders freundſchaftlich gegen mich geſinnt, vermied ich; denn ſie hätte ſich wohl lieber [348]) zerſtören, als mich aus ihren Armen entreiſsen laſſen. Ich begab mich in den Garten des M. Länius Flaccus [349]). Wiewohl dieſer alle Schreckniſſe, Einziehung der Güter, Landesverweiſung, Tod erwarten durfte; ſo wollte er doch dieſe Uebel, wenn ſie erfolgen ſollten, lieber dulden, als die Beſchützung meines Lebens vernachläſſigen. Durch ihn, ſeinen Vater, einen verſtändigen und würdigen Greis [350]), und beider Brüder Söhne auf ein ſicheres und treues Schiff geſetzt, und ihre Gebete und Wünſche über meine Rückkehr

Digitized by Google

anhörend, war meine Absicht, nach Dyrrhachium [351]), das mir ergeben war, zu segeln. Als ich dorthin gekommen war, erfuhr ich, was ich schon gehört hatte, dass Griechenland angefüllt wäre von frevelhaften und schandbaren Menschen, denen den ruchlosen Mordstahl und das scheusselige Feuer mein denkwürdiges Consulat aus den Händen entwunden hatte. Aber ehe diese etwas vernehmen konnten, wiewohl sie nur einen Weg von einigen Tagen [352]) entfernt waren, ging ich weiter nach Macedonien, und zum Plancius. Sobald aber dieser, dass ich das Meer überschifft sei, erfuhr, (höre, höre und merke auf, Laterensis, damit du wissest, was ich dem Plancius schuldig bin; und gestehe einmal, dass ich dasjenige, was ich thue, aus Dankbarkeit und Pflichtgefühl thue; und dass ihm, was er für meine Erhaltung gethan, wenn nicht nützen, doch wenigstens nicht schaden müsse!) sobald, sage ich, er gehört, dass ich Dyrrhachium berührt hätte, entliess er sogleich seine Lictoren [353]), entäusserte er sich seiner Ehrenzeichen, wechselte er seine Kleider, und reiste zu mir. O wie bitter ist für mich, ihr Richter, die Erinnerung an jene Zeit und jenen Ort, als Plancius mir entgegenstürzte, als er [354]) mich umfasste und mit Thränen benetzte, und vor Traurigkeit nicht sprechen konnte! O eine Begebenheit, die nur der Grausame anhören, nur der Ruchlose anschauen kann [355])! O aller übrigen Tage und Nächte, in welchen jener, mir nicht von der Seite weichend, mich nach Thessalonich [356]) und in die Quästorwoh-

Digitized by Google

nung führte! Hier will ich jetzt von dem Prätor Macedoniens [357]) nichts weiter sagen, als dafs er immer ein braver Bürger und mein Freund gewesen, aber dasselbe, was die übrigen, gefürchtet habe; zugleich aber, dafs Cn. Plancius der einzige gewesen, der zwar nicht weniger fürchtete, aber, wenn das gefürchtete sich ereignete, es mit mir bestehen und erdulden wollte. Denn er, als L. Tubero, mein Verwandter, der meines Bruders Legat [358]) gewesen, auf seiner Reise aus Asien zu mir gekommen und von den Nachstellungen, die mir, wie er gehört, die verbannten Verschworenen bereiteten, mit dem freundschaftlichsten Herzen mir Nachricht gebracht, liefs mich nicht nach Asien abgehen, wohin ich wegen des engen Verhältnisses dieser Provinz mit mir und meinem Bruder zu reisen mich anschickte; mit Gewalt, sage ich, und in seinen Armen hielt er mich zurück, und viele Monate entfernte er sich nicht von meiner Person, das Geschäfft des Quästors aufgebend, des Begleiters übernehmend.

O deine jammervolle Obhut, Cn. Plancius, o 42
beweinenswerthe Nachtwachen! o bittre Nächte! o sogar unglückliche Beschützung meines Hauptes, wenn ich dir als Lebender nicht nützen kann, da ich dir vielleicht als Todter genützt hätte! Denn ich erinnre, ja erinnre mich, und werde nie vergessen jener Nacht, da ich dir dem Wachenden, neben mir Sitzenden, Trauernden, ich Elender, Eitles und Nichtiges, durch falsche Hoffnung verführt, gelobte: ich würde, wenn ich ins Vaterland zurückgeru-

Digitized by Google

fen worden, dort gegenwärtig dir Dank erſtatten; wenn aber das Leben mir das Schickſal geraubt, oder eine zu mächtige Gewalt die Rückkehr unmöglich gemacht; ſo würden die Männer, die Männer dort (denen ich damals andere Geſinnungen im Geiſte zutraute) alle Belohnungen für jene Mühſeligkeiten ſtatt meiner dir entrichten. Warum blickſt du mich an? warum berufſt du dich auf meine Verſprechungen? warum erflehſt du Erfüllung meines gegebenen Wortes? Nichts verſprach ich dir damals von meinen Gütern, ſondern von dem Wohlwollen dieſer Männer dort gegen mich; ſie ſah ich für mich trauern, ſie ſeufzen, ſie für meine Erhaltung ſogar mit Lebensgefahr kämpfen wollen; von ihrer Sehnſucht, Betrübniſs, von ihren Klagen hörte ich täglich zugleich mit dir die Berichte. Jetzt fürchte ich, daſs ich dir nichts, als Thränen, zurückgeben kann, von denen du damals bei meinen ſo bittern Schickſalen ein ſo reiches Maaſs vergoſſeſt. Denn was kann ich anders als trauern, als weinen, als dich mit meiner Sicherheit umfaſſen [359])? Sicherheit dir geben können nur dieſelben Männer, die ſie mir zurückgegeben haben. Doch dich erhebend trete hierher [360]), ich bitte; ich will dich zurückhalten und umfaſſen; nicht bloſs einen Fürbitter in mir für deine Schickſale, ſondern auch einen Begleiter und Genoſſen gelobe ich dir; und, ſo hoffe ich, niemand wird ſo grauſamen und ſo unmenſchlichen Herzens ſein, niemand ſo uneingedenk, ich ſage nicht, meiner Verdienſte gegen die Vaterlandsfreunde, ſon-

Digitized by Google

dern auch der Vaterlandsfreunde gegen mich, dafs er den Erhalter meines Lebens von mir fortraffe und wegreifse. Nicht einen Mann, der geehrt ist durch meine Wohlthaten, erflehe ich von euch, ihr Richter, sondern den Beschützer meiner Sicherheit. Nicht durch Macht strebe ich für ihn, nicht durch Ansehn, nicht durch Gunst, sondern durch Bitten, sondern durch Thränen, sondern durch Mitleiden. Und mit mir beschwört euch zugleich der unglückliche und würdige Vater, und für den Einen Sohn flehen wir beide Väter. Wollet doch nicht, ihr Richter, bei euch selber, bei euern Glücksgütern, bei euern Kindern! meinen Feinden, besonders denjenigen, die ich mir, eurer Erhaltung wegen, bereitet habe, die Freude geben, zu prahlen, dafs ihr meiner schon vergessen, und gegen die Wohlfahrt des Mannes, der meine Wohlfahrt erhalten, als Feinde euch bewiesen habt; wollet nicht mein Herz entkräften, nicht blofs durch Betrübnifs, sondern auch durch Furcht über eure gegen mich veränderte Gesinnung! Gestattet mir, was ich im Vertrauen auf euch diesem Manne oft versprochen, ihm durch euch zu entrichten! Und dich, C. Flavius [361]), bitte und beschwöre ich, der du meiner Rathschläge Genosse im Consulate, meiner Gefahren Theilnehmer, der Thaten, die ich ausgeführt, Beförderer gewesen bist, und mich immer nicht blofs erhalten, sondern auch geehrt und blühend gewünscht, dafs du mir durch diese Richter erhalten mögest den Mann, durch den du mich dir und diesen Männern erhalten

fehlt. Mehreres zu reden, verhindern mich sogar deine Thränen, und die eurigen, ihr Richter, nicht blofs die meinigen; und durch sie werde ich bei meiner grofsen Furcht plötzlich zu der Hoffnung aufgemuntert, dafs ihr, um ihn zu erhalten, euch eben so beweisen werdet, wie ihr euch gegen mich bewiesen habt; da ich durch diese eure Thränen mich jener erinnere, die ihr für mich oft und reichlich vergossen habt.

Anmerkungen.

1) Dieſen Schutz gewährte Plancius als Quäſtor dem Cicero in Macedonien im J. 696 während ſeines Exils. S. C. 40.

2) Die Ehre, die hier angedeutet wird, iſt das Tribunat, das dem Plancius für das J. 698 beſonders deshalb vom Volke verliehen wurde, weil er ſich durch die edelmüthige Beſchützung des Cicero in den Zeiten der Gefahr allgemeine Achtung erworben hatte. Er wurde zum Tribun gewählt, als Cicero noch nicht aus dem Exil zurückgekehrt war, der ihm alſo damals durch ſeine Empfehlung noch nicht nützen konnte.

3) *Tempus* und *tempora* bezeichnet die ganze Lage eines Menſchen in einer beſtimmten Zeit, und wird ſowohl von einer glücklichen, als unglücklichen Lage gebraucht. Hier, ſowie beinahe in der ganzen Rede, bezieht ſich *tempora* auf die traurige Lage, in welcher Cicero ſich während der anderthalb Jahre ſeines Exils befand.

4) Faſt alle Ausgaben vor Grävius geben: *huic accuſationi eſſe fauturos;* aber alle Handſchriften und die *edit. Iunt.* 1480 haben *fautores* ſtatt *fauturos.* Das letztere Wort nimt Lambin in Schutz, theils weil *audirem* ihm ſich auf etwas Künftiges zu beziehen ſcheint, theils weil *fautores* eben erſt da geweſen iſt. Auch Erneſti, obgleich er der Lesart der Handſchriften getreu bleibt, möchte doch lieber *fauturos* leſen, und *adverſariam eſſe* in *adverſariam fore* verändern, weil ja das Urtheil über den Plancius noch nicht geſprochen ſei, und Cicero weiter unten ſage, daſs er von den Richtern nichts fürchte. Aber es iſt durchaus kein Grund, von der Lesart aller Handſchriften abzuweichen. Denn erſtlich warum ſoll ſich *audirem*

Digitized by Google

auf etwas Künftiges beziehen? Cicero hörte, dafs jetzt, während das Gericht gehalten wurde, einige die Anklage begünftigten. Dafs ferner daſſelbe Wort, das im vorigen Punct gebraucht iſt, hier wiederkehrt, macht nichts zur Sache. Wie oft iſt dieſes der Fall? und hier iſt daſſelbe Wort ſogar mit Nachdruck wiederholt, um den Gegenſatz deſto bemerklicher zu machen. Eben ſo nichtig iſt dasjenige, was Erneſti ſagt. Das Urtheil war freilich über Plancius noch nicht geſprochen; aber Gericht über ihn wurde ja gehalten, als Ankläger und Vertheidiger gegen einander auftraten, und *iudicium* bedeutet hier nicht Urtheil, ſondern Gericht. Auch redet Cicero nicht von eignen Beſorgniſſen, ſondern von dem, was er gehört, und deshalb können die Worte *adverſariam eſſe* ſehr füglich ſtehen, da die Worte *partim inimicos*, *partim invidos* nicht ſo ſehr auf die Richter, als auf diejenigen, welche die Klage unterſtützten, bezogen werden müſſen. Wenn man aber *eſſe* lieſt, das nicht wohl aus *fore* entſtanden ſein kann; ſo mufs man auch *fautores* leſen.

5) Weiske hält den ganzen Anfang der Rede bis *quum intueor — veſtrum* für unächt. Er glaubt, dafs im Anfange der Rede eine Lücke geweſen ſei, die man nachher ſo ausgefüllt habe. Ihm miſsfällt die öftere Wiederholung deſſelben Gedankens. Beſonders anſtöfsig ſind ihm die letzten Worte: *iſte conſeſſus* und *cum intueor — veſtrum*, da ſchon *conſpectus* allein hinlänglich geweſen ſei. Ich kann dieſer Meinung nicht beiſtimmen, und finde hier des Cicero alles vollkommen würdig. Denn wie kann man ſagen, dafs der zweite Punct denſelben Gedanken, der im erſtern vorgekommen, wiederhole? Die Aehnlichkeit der Ausdrücke, welche die Sätze ſchlieſsen, iſt hier abſichtlich gewählt, um die Gegenſätze auffallender

Digitized by Google

zu machen. Der Gedanke, der in beiden Puncten ausgedrückt wird, ist: Das Verdienst, das Plancius sich um meine Erhaltung erworben, hat ihm bei der Bewerbung um das Ehrenamt die Herzen geneigt gemacht, schadet ihm aber, wie einige sagen, bei der Anklage und im Gerichte; und jenes bemerkt zu haben, macht mir Freude, dieses zu hören, macht mir Kummer. Wo ist hier überflüssige Wiederholung? Was aber die letzten Worte *cum intueor — vestrum* anbetrifft, so könnten sie freilich fehlen; aber sie müssen es deshalb noch nicht. Auch sagt der letzte Satz nicht völlig dasselbe, wie der erste; denn der Gedanke ist: euer Anblick und eure Versammlung überhaupt giebt mir Muth, und besonders wenn ich jeden einzelnen von euch näher ins Auge fasse. Wenn Weiske sagt, Cicero wolle hier nicht den Physiognomiker machen, und nicht nach den Mienen die Gesinnungen der Richter beurtheilen; so ist dies lächerlich; denn freilich nicht deshalb sieht er sie an, um ihre Gedanken zu errathen; sondern er sieht sie an, um zu sehen, ob sie Freunde oder Feinde sind. Wollten wir dem Redner alle Worte wegstreichen, die zur Erweiterung eines allgemein ausgedrückten Satzes dienen: wie viel müfste aus den Reden des Cicero weggetilgt werden!

6) Die meisten Handschriften haben *suum meritum*. Lambin gab dafür *summum meritum*, wie auch Manutius zu lesen wünschte. *Summum mer.* fand Grävius auch in der besten Handschrift für diese Rede, der erfurdtischen, und nahm die Lesart ohne Bedenken auf, und auch Weiske hält *summum* für nachdrücklicher. Auch Garatoni, der sich anfangs für *suum* erklärt, stimmt jetzt für *summum*, weil auch der baiersche und teegeensee Cod. und 5 englische Handschriften diese Lesart bieten. Doch scheint mir die

gewöhnliche Lesart vorzüglicher. Jeder, sagt Cicero, hat sich eigenthümliches Verdienst um mich erworben, und jedem bin ich nicht blofs allgemeine, sondern besondere Dankbarkeit schuldig. Dies ist stärker, als wenn er gesagt hätte, er wäre allen die gröfste Dankbarkeit schuldig, woraus sich jeder nur, so viel als ihm beliebte, herausnehmen konnte.

7) Es scheint mir, dafs man *me ipsi* statt *me ipsum* lesen müsse. Auf *me* bezogen scheint *ipsum* ohne allen Nachdruck zu stehen. Offenbar ist der Gedanke: unmöglich können Männer, die selber meine Erhaltung so sehr gewünscht haben, den Plancius anfeinden, der sie wirklich gesichert hat. Auch ist die Entstehung der gewöhnlichen Lesart sehr begreiflich; das nachfolgende *m* in *maxime* verband sich mit *ipsi*, woraus *ipsum* gemacht wurde. Ich habe nach meiner Verbesserung übersetzen zu müssen geglaubt. — Diese Anmerkung war längst geschrieben, als ich aus der Recension von Garatonis zweiter Ausgabe der Rede für den Plancius Jen. Allg. Lit. Zeit. April 1818 No. 75 ersah, dafs der baiersche Cod. wirklich *ipsi* hat.

8) Guilielmius hielt *videre* nach *salvum* für verdächtig, und Ernesti stimmt bei, weil Cicero immer *salvum velle* sage. Aber Weiske bemerkt richtig, dafs *videre* hier die persönliche Gegenwart des Cicero nach seiner Rückkehr vom Exil andeuten könne, und das Verlangen der Richter bezeichne.

9) Die gewöhnliche Lesart war vor Grävius: *studiosissimum et diligentissimum salutis meae.* Grävius gab dafür nach dem *cod. Erf. studiosissimum et dignitatis et salutis meae.* Ihm folgten Ernesti und Schütz. Mir scheint dagegen die gewöhnliche Lesart die bessere; denn auf die Erhaltung des Cicero kam es hier besonders an. Auf Ciceros Würde konnte Laterensis

Digitized by Google

wohl eben nicht vielen Einfluſs haben. Für *et diligentiſſimum* leſen übrigens einige Handſchriften *et digniſſimum*. Der baierſche Cod. ſtimmt mit der Lesart des erfurdtiſchen überein.

10) Die beſten Handſchriften haben *exſpectanda* für *expetenda*, welches letztere Wort vor Grävius die gemeine Lesart war. Beide Wörter werden häufig in den Handſchriften mit einander verwechſelt. Wie Erneſti übrigens ſagen könne, *expetere* ſtehe nie für *poſtulare*, läſst ſich bei einem ſo ſcharfſinnigen Sprachforſcher kaum begreifen, da ſich ſehr viele Stellen anführen laſſen, wo *expetere* dieſe Bedeutung hat.

11) Erneſti findet *moleſtiam aſſumo* anſtöſsig, weil die Beſchwerde nicht freiwillig übernommen, ſondern anderswoher hinzugekommen. Er möchte daher *moleſtiam ſumo* leſen, nach der Redensart *dolorem ſumſi* für *dolorem percepi*. Aber *adſumo* ſcheint hier auch nichts mehr zu bedeuten, als das einfache *ſumo*, und nur gebraucht zu ſein, um die Uebernahme einer Beſchwerde zu einer andern auszudrücken. Auch iſt hier der Begriff der Selbſtthätigkeit nicht ausgeſchloſſen, wenn ſie ſich gleich erſt nach einer gegebenen Veranlaſſung äuſsert.

12) Statt *conturbet* giebt *cod. Erf. conturbat*, welches Erneſti aufnahm, und ich auch billige. Denn wiewohl Görenz bei *leg.* III, 8 zeigt, daſs der Conjunctiv auch nach *quamquam* ſtehen könne; ſo iſt dies doch eben nicht gewöhnlich, beſonders in ſolchen Verbindungen, wie die gegenwärtige. Und hier wird ja nicht geändert, ſondern nur die Lesart einer guten Handſchrift aufgenommen.

13) Indem ich des Plancius Verdienſt zu ſehr mit Zurückſetzung andrer, die ſich gleichfalls um mich verdient gemacht haben, erhebe.

14) Grävius giebt *omnibus* nach dem erf. Cod. ſtatt

criminibus, und ſupplirt *accuſatoribus*. Aber den Anklägern antwortet Cicero ja auch, als er von ſich ſelber redet; und von den dem Plancius gemachten Beſchuldigungen ſpricht er früher, ehe er noch auf ſein Verhältniſs gegen den Plancius kommt. Es leidet alſo keinen Zweifel, daſs man *criminibus* leſen müſſe.

15) Die Interpunction iſt in allen Ausgaben, bis auf die neueſte, fehlerhaft. Die Sätze von *vetus enim lex* bis *voluntatum* müſſen eingeklammert werden. Am beſten vertauſcht man auch die Puncte mit Colon. Man vergleiche meine Ueberſetzung.

16) Mehrere Handſchriften haben: *mihi autem non modo id in hac re moleſtiſſimum;* aber *Franc.* 1 und viele Ausgaben: *non eſt in hac re ſolum moleſtum.* Dieſe Lesart nahm Weiske auf. Der erfurdt. Cod. giebt *mihi autem non id eſt in hac re moleſtiſſimum.* Dieſe Lesart halte ich für die einzig wahre; denn theils macht ſie die übrigen Veränderungen begreiflich, und theils iſt ſie die gewähltere. Daſs nach dem Superlativ oft der Comparativ mit Steigerung des vorhergehenden Gedankens folgt, iſt eine bekannte Sache. S. *de off.* III, 33 am Ende: *tibi perſuade, eſſe te quidem mihi cariſſimum: ſed multo fore cariorem, ſi talibus monumentis praeceptisque laetabere.* Wenn Erneſti, dem Schütz beipflichtet, behauptet, *id* könne nicht ſtehen, weil kein *quod* folge; ſo iſt er offenbar im Irrthume befangen; denn *contra illum dicere* iſt Appoſition von *id*, und der Gedanke iſt: das Reden gegen ihn iſt nicht das beſchwerlichſte. Wir können uns im Deutſchen grade eben ſo ausdrücken. Man vergleiche meine Ueberſetzung. Aber man begreift nicht, warum Grävius, Erneſti und Schütz *modo* erhielten, da der erf. Cod. dieſes Wort nicht hat, das auch nicht ſtehen kann, wenn nicht *id* ſeine Bedeutung und ſei-

Digitized by Google

nen Nachdruck verlieren ſoll. Alſo *modo*, nicht *id* muſs getilgt werden. Auch Lambin fand in ſeinen Handſchriften die Lesart der erſ. Handſchrift und billigt ſie. Es machte mir Freude, aus der oben erwähnten Recenſion zu erfahren, daſs Garatoni eben ſo urtheile, als ich längſt geurtheilt, ehe ich ſeine Meinung kannte.

17) Nemlich bei der Bewerbung um die Aedilenwürde.

18) Erneſti meint, daſs man mit J. F. Gronov *huic* ſtatt *huius* leſen müſſe. Doch iſt die Aenderung eben nicht nöthig, wenn man *huius* als den von *dignitatis* abhängigen Genitiv erklärt, und *Plancii* ſupplirt. Der Gedanke iſt: ich werde nicht nur des Plancius Würdigkeit aufopfern, d. h. geſtehen müſſen, daſs Plancius nicht ſo würdig ſei, als Laterenſis, ſondern u. ſ. w.

19) Alle Handſchriften, bis auf die erfurdtiſche und eine von Urſinus verglichene, haben: *tune inanem dignitatis iudicem*, aber die älteſten Ausgaben vor Lambin haben: *tu non inanem etc.* Lambin, der *inanis iudex* für kein richtiges Latein hielt, worin Grävius ihm beipflichtete, verbeſſerte dafür *tune nequum*, und Erneſti möchte ſogar *tu idoneum* leſen, welche dreiſte Vermuthung Schütz unbedenklich in den Text aufnahm. Aber aus dieſen Lesarten konnte unmöglich die in den Handſchriften befindliche entſtehen. Wenn auch *inanis iudex* geſagt werden könnte, woran ich freilich auch zweifle, ſo könnte doch die Negation vor *inanem* nicht fehlen; und da dieſe in keiner von den bekannten Handſchriften zu finden iſt; ſo muſs man ſich wohl an die Lesart des erſ. Codex halten, die ſo lautet: *Quid tum? an dignitatis iudicem putas eſſe populum?* Hieraus bildete Grävius folgende Lesart: *Quid? tu an dignitatis iudicem — pop.* Erneſti

Digitized by Google

tilgte *an* wegen des Hiatus; aber tilgen darf man es nicht, weil ſonſt die ſo allgemein in die Handſchriften verbreitete Lesart *tu inanem* gar nicht erklärlich wäre. Da mir indeſſen kein Beiſpiel bekannt iſt, nach welchem *an* einem andern Worte nachgeſetzt würde; ſo vermuthe ich, daſs Cicero geſchrieben haben könne: *Quid tu? (ſc. agis) an dignitatis i. p. e. populum.* Vielleicht aber lieſt man am beſten mit Urſinus, der dieſe Lesart in einer alten Handſchrift gefunden zu haben vorgiebt: *quid? tu gravem dignitatis etc.;* denn *gravem* konnte leicht in *inanem* übergehen. Die baierſche Handſchrift giebt die Lesart ſo: *Quid tum? agni dignitatis iudicem put. e. p.* Garatoni glaubt nun, daſs *tum* aus *tune*, und *agni* aus *anne* entſtanden ſei, und daſs man daher, zufolge mehrerer Handſchriften, mit Erneſti leſen müſſe: *quid? tu dig. iud.*, mit Weglaſſung des *an* bei Grävius, Ich kann nicht beiſtimmen. Der baierſche Cod. ſcheint vielmehr meine, unabhängig von demſelben geäuſserte, Vermuthung zu beſtätigen. Vielleicht ſchrieb alſo Cicero vollſtändig: *quid tu agis? an dig. iud.* Der Recenſent der garatoniſchen Ausgabe, der aber immer unglücklich iſt, wenn er eigene Vermuthungen vorbringt, will leſen: *quid? tu magni (ſc. pretii* oder *momenti) dignitatis iudicem p. e pop.*, und überſetzt: *du glaubſt, das Volk ſei ein Beurtheiler des Verdienſtes, von Gewicht und Bedeutung.* Kein bedachtſamer Kritiker wird beipflichten. Nie hätte ſich Cicero ſo ausgedrückt, wenn er dieſen Sinn geben wollte; denn er hätte ja dann zwei Genitive von dem einzigen Hauptworte *iudicem* abhängen laſſen. Es ſtehen wohl zuweilen zwei Genitive zuſammen; aber der eine iſt dann abhängig von dem andern Genitiv. Doch immer iſt es eine Nachläſſigkeit des Stils, wenn zwei Genitive, wie hier, von einem einzigen Hauptworte in Ab-

Digitized by Google

hängigkeit gesetzt werden; eine Nachlässigkeit, deren sich Cicero vielleicht nie schuldig gemacht hat, die wir wenigstens auf jeden Fall, ihm durch unsre muthmaſslichen Verbesserungen aufzubürden, nicht berechtiget sind.

20) Weiske glaubt, daſs Cicero hier in seinen Aeuſserungen sich nicht gleich bleibe, und man deshalb *numquam* statt *nonnumquam* lesen müsse. Ich kann nicht beistimmen; dann würde *sed est perraro* und das Folgende sehr unpassend stehen. Der Gedanke geht so fort: Du meinst, das Volk könne Würdigkeit beurtheilen? das mag wohl zuweilen der Fall sein; wiewohl es zu wünschen wäre, daſs es immer statt fände; aber es ist gewiſs ein seltner Fall, und nur dann, wenn es die wichtigsten Wahlen gilt, bei welchen das eigne Wohl auf dem Spiele steht. Wo zeigt sich hier etwas Widersprechendes? Uebrigens möchte ein Freund des Ursinus lesen: *utinam verus semper esset* statt *ut. vero semp. es.*; wozu indessen kein entscheidender Grund ist.

21) Dies widerspricht dem obigen nicht, wie Weiske glaubt, wenn man so übersetzt, wie ich übersetze, und *is* vor *qui* supplirt wird. Denn der Gedanke ist nur: Wer sich durch Gunst und Neid bestimmen läſst, wie das beim Volke der Fall zu sein pflegt, ist immer ein schlechter Richter über Würdigkeit. Hierin liegt nicht, daſs das Volk sich nicht zuweilen, wenn es sein eignes Wohl betrifft, auch durch Würdigkeit bestimmen läſst.

22) Mit Recht vertheidigen Weiske und Schütz *proprium* gegen Ernesti, der es wegen des folgenden tilgen wollte. Laterensis kann Vorzüge vor andern, also eigenthümliche Vorzüge haben, wenn er sie gleich mit dem Plancius gemein hat.

23) Der Senat muſste in den ältesten Zeiten allen

Volksbeſchlüſſen durch ſeine Beſtätigung die Sanction ertheilen. *Liv.* I, 17. VI, 42. Dieſes Vorrecht aber behauptete er nicht lange; denn ſchon im J. 414 durch das Geſetz des Dictator Publilius (*Liv.* VIII, 12), und im J. 467, durch das Geſetz des Volkstribuns Mänius (*Brut.* 14) wurde der Senat verpflichtet, alles, ehe noch das Volk geſtimmt hatte, gut zu heiſsen, was das Volk in den Comitien beſchlieſsen würde, wodurch alſo dieſes Vorrecht in eine bloſse Formalität verwandelt wurde.

24) Erneſti behauptet, man müſſe nach der *edit. Iunt. eſſet ferendum* ſtatt *eſt ferendum* leſen, weil *haberent* vorausginge; und Schütz nahm dieſe Verbeſſerung in den Text auf. Aber warum ſoll hier nicht *eſt* ſtehn können, wenn Cicero ſich beſtimmt ausdrückt, und die Wirkung auf die gegenwärtige Zeit fortgehend gedacht wird? Man vergleiche meine Ueberſetzung. Schütz tilgte auch *vel* vor *quod;* aber *vel* heiſst hier *ſogar*, *ja*, und vor *quod* muſs *id* ſupplirt werden. Meine Ueberſetzung wird meine Meinung deutlich machen.

25) Für *qua nolui* haben einige Handſchriften *qua volui*, welches aber nicht die richtige Lesart ſein kann.

26) Für *ingreſſus ſim* leſen die *edit. Iunt.* und die *codd. Franc.* 1 *et* 2 beſſer *ingreſſus ſum.*

27) Mit Recht hat Grävius nach der erſ. Handſchrift *ego* hinzugefügt; denn das vorausgehende mit Nachdruck geſetzte *tu* erfordert auch ein entſprechendes *ego*, wiewohl Erneſti es nicht für nöthig hält.

28) Grävius veränderte *at* in *ut* nach dem erſ. Codex, weil es nach dem Zwiſchenſatze bei *fueris* ſteht. Schütz pflichtet ihm bei, behauptend, daſs hier die adverſative Partikel nicht ſtatt haben könne. Ich hin-

Digitized by Google

gegen möchte das *aber*, welches ja auch nicht immer einen Gegenſatz macht, ſondern oft zur Einlenkung auf einen neuen Umſtand gebraucht wird, hier mit Erneſti ungerne entbehren. *Ut* iſt bei *fueris* keineswegs nothwendig, wenn es gleich nachher dabei ſteht. Doch giebt auch der baierſche Cod. *ut*.

29) Das heiſst: nicht mit Ueberlegung, für jeden nach ſeiner Würdigkeit ausgeſucht.

30) Die gewöhnliche Lesart vor Lambin war: *quid denique ipſi debeant*. Dafür gaben Lambin, dieſer wahrſcheinlich nach ſeinen Handſchriften, und Grävius nach dem erf. Cod. *quid cuique ipſi debeant*. Und ſo muſs man unſtreitig leſen, wie Weiske ſehr gut gegen Erneſti zeigt, der *denique* deshalb erhalten wiſſen will, weil kein Wort nachfolge, das ſich auf *primum* beziehe. Als wenn *denique* an der Stelle, wo es ſteht, ſich auf *primum* auch nur beziehen könne, und auf *primum* gleich *denique* folgte. Alles nachfolgende bezieht ſich auf *primum*. Auch wir laſſen in unſrer Sprache auf *erſtlich* nicht immer *zweitens* folgen. S. C. 12, 29, wo auf *primum* gleichfalls kein *tum* oder *deinde* folgt. Auch Schütz erklärt ſich für die Lesart des Grävius.

31) Die erf. Handſchrift hat: *quid cuique a republica debeatur*. Aber die gewöhnliche Lesart ſcheint vorzüglicher.

32) Grävius fügte nach dem erf. Cod. *haec* vor *eruditio* hinzu. Mit Recht, glauben wir. Erneſti und Schütz folgten, aber nicht Weiske.

33) Ich leſe mit Garatoni nach dem baierſchen Cod. und acht engliſchen Handſchriften *iactemur*, welches Grävius in *iactamur* ohne hinlänglichen Grund veränderte; denn *qui* ſteht für *cum*. Für *expetamus* haben *codd. Franc. 1 et 2 expetimus*.

Digitized by Google

34) Ich lese mit Garatoni *ac dicat: ego tibi* statt *haec dicat: ego tibi*, und lasse den Nachsatz bei *respondebis credo* anfangen.

34*) Die gewöhnliche Lesart vor Lambin war: *semper sibi placuisse.* Lambin, von Gruter deshalb bekrittelt, gab: *semper sibi supplicari.* Und so fand Grävius auch in der erf. Handschrift, der besten für diese Rede. Ich stimme Ernesti, Garatoni, Weiske und Schütz bei, dass man so lesen müsse. Ernesti wünschte noch *voluisse* hinter *supplicari* versetzt; warum, weiss ich nicht. Der baiersche Cod. bestätiget Lambins Lesart; aber giebt *se* nach *supplicari*, welches Wort man auch ungerne entbehrt.

35) M. Sejus hatte durch richterlichen Ausspruch einen Theil seines Vermögens eingebüsst. Ob aber so viel, dass er nicht ein Vermögen von 400000 Sestertien, das für die Behauptung des Ritterstandes erforderlich war, übrig behielt, daran lässt sich zweifeln, wenn er derselbe ist, von dem Varro *de re rustica* erzählt, dass er sehr reich gewesen sei, und sein Aedilenamt mit vielem Glanze verwaltet habe. Nach Ernesti war er im J. 683 Aedil.

36) Ueber diesen M. Pupius Piso Calpurnianus urtheilt Cicero *Att.* 1, 12, 13, 14 nicht so vortheilhaft. Seine Verdienste als Redner würdiget er *Brut.* 67, und schreibt ihm vorzügliche Kenntniss der griechischen Literatur zu. Cicero liebte ihn nicht, weil er ein Freund des Clodius war. Als Prätor im J. 685 triumphirte er über die Hispanier. Consul war er im J. 693.

37) Es ist hier der ältere Q. Catulus gemeint, der im J. 652 mit dem Marius Consul war, und mit ihm die Cimbern und Teutonen besiegte. Von Marius geächtet, tödtete er sich selber. Er war ein beredter und gelehrter Mann, von dem Cicero immer mit gro-

Digitized by Google

ſser Achtung ſpricht. Er beſchrieb die Thaten ſeines Conſulats nach *Brut.* 35.

38) Die gewöhnliche Lesart iſt C. *Serenum ſubtiliſſimum hominem.* Daſs dies nicht die richtige Lesart ſein könne, leuchtet ein. Daſs man erſtlich *Serranum* ſtatt *Serenum* leſen müſſe, vermutheten ſchon Lambin und Manutius; nachher fand man dieſe Vermuthung auch durch einige Handſchriften, beſonders durch die erf., beſtätiget. Für *ſubtiliſſimum* haben einige der beſten Handſchriften *ſtultiſſimum*, aber ohne die Negation. Ein Freund des Lambin vermuthete, daſs man *non ſtultiſſimum* für *ſubtiliſſimum* leſen müſſe; und dieſe Vermuthung haben alle ſpätern Ausleger in den Text aufgenommen. Aber die vollſtändige Lesart hat uns der baierſche Codex erhalten. Sie lautet ſo: *non dico Serranum, ſtultiſſimum hominem; fuit enim tamen nobilis; non C. Fimbriam, novum hominem; fuit enim et animi ſatis magni et conſilii.* Nach dieſer Lesart habe ich überſetzt. Uebrigens iſt hier von der Bewerbung ums Conſulat die Rede. Catulus bewarb ſich mehrere Male vergeblich ums Conſulat. Im J. 648 wurde ihm C. Serranus, der mit dem Q. Cäpio das Conſulat verwaltete, im J. 649 Cn. Mallius, und im J. 650 C. Flavius Fimbria vorgezogen.

39) Statt *Cn. Manlium* muſs man unſtreitig mit Manutius *Cn. Mallium* leſen. (S. d. Rede f. Murena No. 153.)

40) Für *contemta* will J. F. Gronov *contenta* (*parca*) leſen; wozu man aber den Grund nicht einſieht.

41) Quäſtor war Laterenſis in der Provinz Cyrenaica im J. 691, im Conſulate des Cicero, während der catilinariſchen Verſchwörung.

42) Deſto öfter.

43) Du bliebſt mir alſo nicht ſo ſehr im Gedächt-

Digitized by Google

nisse, als diejenigen, die sich in meiner Nähe befanden, und mir unmittelbar ihre Dienste widmeten.

44) Um das Tribunat bewarb sich Laterensis, unter dem Consulate des Cäsar und Bibulus, im J. 695 für das folgende Jahr, in welchem Cicero durch Clodius aus Rom vertrieben wurde, und in welchem also des Laterensis Beredsamkeit, um die rasenden Unternehmungen des Clodius zu verhindern, von grossem Nutzen hätte sein können. Laterensis gab die Bewerbung auf, weil er auf das Gesetz des Cäsar nicht schwören wollte, nach welchem das stellatische und campanische Feld unter 20000 Bürgern, die drei oder mehrere Kinder hätten, vertheilt werden sollte, das, trotz des Unwillens aller Optimaten, durch den Beistand des Pompejus und Crassus durchgesetzt wurde.

45) Schon Lambin erkannte, dass man *indicasti* statt *iudicasti*, wegen des nachfolgenden *nolle*, lesen müsse, und so findet man auch in mehrern Handschriften. Grävius indessen vertheidigt *iudicasti* wegen des erf. Codex, dem er hier aber zu viel Gewicht giebt.

46) Der *cod. bav.* giebt: *ego autem, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora reservavi* statt *ego quoque, inquam, et respublica ad ea te tempora revocavi.* Ich habe, nach dieser Lesart zu übersetzen, kein Bedenken gehabt, da sie sich gleich als die bessere vor der gewöhnlichen ankündigt.

46*) In den ältesten Ausgaben, und in den meisten Handschriften findet man die Lesart so: *aediles quicunque erunt, idem mihi quod ostenderas.* Dagegen giebt der erf. Codex, mit dem auch der baiersche Cod. übereinstimmt, die ungleich vollständigere Lesart: *aediles quicunque erunt, idem mihi sunt iudices parati: tribuni plebis permagni interest, qui sint. Quare aut*

Digitized by Google

redde mihi quod oftenderas etc. Es leuchtet ein, dafs der Abſchreiber von dem einen *mihi* nach *idem* mit dem Geſichte nach dem andern *mihi* vor *quod oftenderas* abirrte, und ſo die Worte in der Mitte ausliefs. Die ältern Ausleger daher, die eine ſolche Lücke nicht vermutheten, haben verſchiedene Emendationen verſucht, die jetzt als überflüſſig erſcheinen. Mit Recht aber nahmen die Ausleger Anſtofs an *idem mihi ſunt iudices parati;* denn wiewohl die Aedilen eine Art polizeilicher Juſtiz verwalteten; ſo werden ſie doch ſonſt nie *iudices* genannt. Sehr unglücklich iſt der Verſuch, wodurch Grävius dieſer Stelle zu Hülfe zu kommen ſuchte. Er ſchlug nemlich vor zu leſen: *iidem mihi ſunt, iudices, grati.* Aber die Anrede an die Richter iſt hier, wie jeder fühlt, ganz unpaſſend, da das Volk redend eingeführt wird. Scharfſinniger vermuthet Erneſti, dafs man leſen müſſe: *iidem mihi ſunt ludi parati.* Dafs die Aedilen die Beſorgung der öffentlichen Spiele hatten, iſt bekannt. Eine ähnliche Verwechſlung hat I *Verr.* 18 ſtatt gehabt. Nach dieſer Vermuthung, der auch Garatoni und Schütz beiſtimmen, habe ich überſetzt. Der obengedachte Recenſent will die alte Lesart erhalten wiſſen. Er nimt *iudices* als Vocativ mit Grävius; denn, ſagt er, Laterenſis klagt gleichſam das Volk vor den Richtern an, und das Volk vertheidigt ſich vor denſelben. Aber wenn wir dieſes auch annehmen, ſo iſt doch in einer fingirten Rede des Volkes die Anrede an die Richter beinahe lächerlich. Bei *parati* ſupplirt der Recenſent *facere*, und überſetzt nun friſchweg: *Was auch für Aedilen ſind, ſie ſind alle dieſelben Dienſte zu leiſten willig.* Als wenn die Worte *iidem mihi ſunt parati* je überſetzt werden könnten: *ſie ſind daſſelbe zu thun bereit.* Sie können nur heifsen: *dieſelben ſind mir*

Digitized by Google

bereit; nie aber: *daſſelbe zu thun ſind ſie bereit.* Das nennt man Critik üben!

47) Die gewöhnliche Lesart lautet ſo: *nihil, quod direptio, nihil, quod ſupplicatio magiſtratuum, renuntiatio ſuffragiorum exſpectetur.* Daſs aber *direptio* gar keinen vernünftigen Sinn geben könne, ſahen alle Ausleger bis auf Gruter, den blinden Verehrer ſeiner Pergamente. Eben ſo anſtöſsig iſt *ſupplicatio magiſtratuum*, da theils eben *nihil, quod populo ſupplicetur* vorausgegangen, theils die Obrigkeiten ja nicht mehr nöthig hatten, ſich zu Bitten gegen das Volk zu demüthigen. Pantagathus will daher die ganze Stelle ſo leſen: *Nihil iam eſt, quod populo ſupplicetur; nihil, quod diremtio; nihil, quod ſupputatio ſuffragiorum, renuntiatio magiſtratuum exſpectetur.* Aber die Zählung der Stimmen liegt ſchon in *diremtio.* Statt *direptio* vermuthete Grucchius *diribitio*; und ſo gab Grävius nach dem erf. Codex. Aber *diremtio* oder *diremptio*, wie es in den Handſchriften gewöhnlich geſchrieben wird, konnte leichter, als *diribitio* in *direptio* verdorben werden. Beide Wörter werden oft in den Handſchriften mit einander verwechſelt. Es ſcheint mir alſo nicht zweifelhaft, daſs man mit Manutius und Erneſti *diremtio* leſen, und *ſupplicatio magiſtratuum*, das eine Gloſſe von *nihil iam eſt, quod populo ſupplicetur* zu ſein ſcheint, tilgen müſſe. Auf die Zählung der Stimmen folgte unmittelbar die Ausrufung derſelben.

48) *Videro* für *video* verdanken wir der erf. Handſchrift.

49) Vor *equeſtri loco* muſs *ex* nach der dresd. Handſchrift, und dem latein. Sprachgebrauch getilgt werden.

50) *Gradus* für *gradum* gab der erf. Cod.

51) Nach *praetorio* fügte Grävius, dem erf. Cod. folgend, noch *nomine* hinzu. Erneſti behauptet, es

Digitized by Google

dürfe der Gleichförmigkeit wegen nicht ſtehen; denn ſowie *genus* für beide Wörter gemeinſchaftlich ſei; ſo müſſe auch *locus* es ſein. Ich ſtimme bei.

52) Der gute Manutius hält die ganze Stelle von *Simul ut qui ſint profeſſi* bis *Sublata ſunt ſtudia* für verdorben, und ſchlägt vor, ſie ſo zu verbeſſern: *Si, ſimul ut qui ſint profeſſi, (vide quid dicam: hic familia conſulari eſt, ille praetoria: reliquos video eſſe ex equeſtri loco: ſunt omnes ſine macula, ſunt aeque boni viri, atque integri: ſed ſervari neceſſe eſt gradum) cedat conſulari generi praetorium, nec contendat cum praetorio equeſter locus: ſublata ſunt ſtudia etc.* Aber ſo kann Cicero nicht geſchrieben haben. Es bedarf keiner Aenderungen. Man vergleiche meine Ueberſetzung.

53) Für *requiramus* gab Grävius nach dem erf. Cod. die beſſere Lesart *requiremus*.

54) Für *revocare* leſen mehrere der beſten Handſchriften, wie es mir ſcheint, beſſer *vocare*, wiewohl ſich auch *revocare* vertheidigen läſst. Aber *veſtram*, das nach *contentionem* auch in einigen Handſchriften ausgelaſſen wird, darf nicht fehlen.

55) Weil es jedem, ehe geſtimmt wird, vergönnt iſt, alles mit freundlichem und heiterm Antlitze zu verſprechen, wenn er auch nicht die Abſicht hat, ſein Verſprechen zu erfüllen; welches er um ſo eher thun kann, da das Stimmtäfelchen, das er unter die Menge legt, ſeine Geſinnung nicht verräth.

56) Für *cur tu in iudicio exprimis, quod non ſit in campo* hat der erf. Cod. *cur tu id in iudicio ut ſiat exprimis, quod non ſit in campo.* Doch iſt eine Aenderung unnöthig. Warum Grävius *exigis* für *exprimis*, das denſelben Gedanken, nur ſtärker giebt, wünſcht, begreift man nicht. *Erpreſſeſt* ſteht für *erpreſſen ſuchſt.*

57) Statt *aequum eſt* giebt der erf. Cod. *aequius eſt;* und *quod agitur* fehlt in der dresd. Handſchrift.

Digitized by Google

58) *Quod agitur* ist Garatoni anstölsig, da man doch nicht eigentlich sagen könne, man habe die Absicht, zu bestimmen, wer Aedil geworden sei. Aber *quod agitur* heifst hier: *worauf es ankömmt.* Eben so sagt Cicero *pro leg. Manil.* 2 *agitur populi Romani gloria* und *aguntur vectigalia: es kömmt an auf den Ruhm des römischen Volkes, auf die Staatsgefälle.* Verg. *pr. Sulla* 30. Der Gedanke ist hier: Es kömmt nur darauf an, zu wissen, dafs einer gewählt, nicht auf die Gründe, warum er gewählt ist. Was Garatonis Recensent sagt, mag er selber besser verstehen, als ich. Denn er sagt, *agere* heifse hier *thun*, denn auf die *Handlung* sehe man, *wen* man gewählt, aber nicht auf die Gründe der Handlung. Sollen wir denn nun übersetzen: *So glaube ich (was gethan wird, was für den Richter genug ist): er ist erwählt worden?* Man vergleiche meine Uebersetzung.

58*) Die gewöhnliche Lesart ist *gravissimum esset sic dicere.* Lambin vermuthete dafür *grav. esset, si dicerem.* Und so findet man die Lesart in dem erf. Codex, womit der baiersche Codex übereinstimmt. Indessen läfst sich *sic* rechtfertigen, wenn man *sic* durch *so hin*, ohne weiteres hinzuzufügen, erklärt. Nach Weiske bedeutet *sic* so viel als *clare pronuntiando*, welche Erklärung ich nicht billigen kann. Ernesti möchte *sic* getilgt wissen.

59) Alle Handschriften und alle Ausgaben vor Gruter und P. Manutius haben *assequerer* statt *assequerere*, welches letztere Wort Manutius und Gruter gaben. Aber dennoch glaube ich, dafs man trotz der Handschriften *assequerere* lesen müsse. Denn *assequerer* weifs ich nicht einmal zu erklären, wie es denn auch kein Ausleger erklärt. Der Satz bezieht sich ja offenbar auf die vorhergehenden Worte: *non recte*, und der Gedanke kann meiner Meinung nach kein andrer sein,

Digitized by Google

als dieſer: Was würdeſt du dabei gewinnen, wenn ich auch zugeben wollte, das Volk habe nicht recht gehandelt? wenn ich zur Vertheidigung des Volkes ſagte: es hätte zwar nicht ſo gehandelt, wie es ſollte, aber wie es gewollt: was könnteſt du dem unbeſchränkten Willen des Volkes entgegenſetzen? Wenn man *aſſequerere* lieſt, ſo kann man auch *nunc*, welches die Handſchriften ſtatt *nam* haben, erhalten, und nach dieſer Lesart habe ich überſetzen zu müſſen geglaubt. Erneſti ſagt, Cicero rede von ſeinem eigenen Vortheile, nicht von einem fremden; aber wie das in den Zuſammenhang paſſe, zeigt er nicht. *Aſſequerer* entſtand wahrſcheinlich, weil *uterer* folgt.

60) Für *omnibus* gaben Lambin und Grävius mit Recht *hominibus;* aber *ortis*, welches Grävius aus dem erf. Cod. hinzufügte, ſcheint eine bloſse Gloſſe zu ſein.

61) Ob man hier oder oben *contentionem veſtram* oder *contentionem veſtrum* leſe, ſcheint von geringer Bedeutung. Doch glaube ich, daſs Cicero, wenn er *veſtrum* geſchrieben, nicht *contentionem veſtrum*, ſondern *veſtrum contentionem* geſchrieben hätte.

62) Weil das Volk über die andern eher abſtimmte, als über den Plancius, ſagt Manutius. Aber dies kann wohl ſchwerlich der Sinn ſein, wenn man damit die Stelle im Folgenden *et ab eo, qui hos dimovit etc.* vergleicht. Es muſs vielmehr umgekehrt der Sinn ſein: weil das Volk den Plancius zuerſt erwählte, und alſo über ihn der wenigſte Streit obwaltete.

63) Die *via ſacra* war eine der gröſsten und berühmteſten Straſsen in Rom, und lag in der vierten Region, die auch davon benannt wurde. Sie fing vom mugoniſchen Thore an, erſtreckte ſich durch das Thal zwiſchen dem palatiniſchen und capitoliniſchen Berge, und ging bis an das Pallantium auf dem capi-

Digitized by Google

tolinischen Berge. Der fabische Schwibbogen, den der Censor Fabius nach Besiegung der Allobroger aufführen liefs, schlofs gleichsam die heilige Strafse, und befand sich bei dem Aufgange nach dem Forum.

64) Beide, sowohl A. Plotius als Q. Pedius, scheinen mit Plancius zu Aedilen, aber spärer als Plancius, und Plotius zum curulischen, Pedius aber nur zum plebejischen Aedil erwählt zu sein.

65) Der Sinn dieser etwas dunkeln Stelle scheint folgender zu sein. Ueber die Wahl des Plancius fanden am wenigsten Zweifel beim Volke statt; es erwählte ihn deshalb auch zuerst, und er schob also bei der Wahl die andern gewisser Masen zur Seite. Aber ob Plotius oder Pedius oder Laterensis gewählt werden sollte, darüber waren die Stimmen getheilt. Allein da die beiden erstern doch gewählt wurden; so waren sie die nächste Ursache, dafs Laterensis bei der Wahl durchfiel, und des letztern Groll mufste mehr gegen diese, als gegen Plancius, gerichtet sein.

66) Von väterlicher und mütterlicher Seite.

67) Für *Etenim* wünscht Ernesti *At enim* zu lesen.

68) Aus der juventischen Familie stammte Laterensis.

69) Statt *plurimae* wünschten Ant. Augustinus *plures* und Guilielmius *primae* zu lesen. Aber man sieht die Nothwendigkeit dazu nicht ein. Statt *quot* scheinen alle Handschriften und die *edit. pr. tot* zu haben. Doch scheint Ciceros Redegebrauch hier *quot* zu erfordern.

70) Präfecturen waren Städte in Italien, wohin alle Jahre Präfecten aus Rom gesandt wurden, um die Gerechtigkeitspflege dort zu verwalten, und die theils von dem Volke, theils von dem Prätor ernannt wurden. Sie waren weniger angesehen, als die Municipien und Colonien. Ihr Privatrecht hing von den Edi-

Digitized by Google

cten der Präfecten ab, und ihr öffentliches Recht vom Senate in Rom. Doch hatten einige besondere Vorrechte, und zu diesen scheint auch Atina gehört zu haben, da sie, wie wir weiter unten sehen, sich des Stimmrechtes erfreute. Atina aber lag in Latium, im Lande der Volscer am Liris, und heisst noch jetzt Atino.

71) Das heisst: sich mehr über die Ehrenämter der Ihrigen freuen.

72) Die Atiner.

73) Denn Atina lag nicht weit von Arpinum im Lande der Volscer.

74) Die Tusculaner.

75) Die alte Lesart war: *hospitum suorum honore.* Aber für *hospitum*, welches hier keinen vernünftigen Sinn giebt, fand Ursinus in einer Handschrift *hominum*, Grävius dagegen in der erf. *municipum*, welches er vorzog. Da aber *municipum* so weit von *hospitum* abweicht; so glaube ich mit Ernesti, dass *hominum* die richtige Lesart ist.

76) Nemlich uns zu freuen über die Auszeichnungen unsrer Mitbürger.

77) Lambin gab gegen die Handschriften *aut de fratre meo;* Grävius aber vermuthet nicht unwahrscheinlich, dass *quid* vor *de fratre meo* ausgefallen sei.

78) Der erste Tib. Coruncanius, der aus plebejischem Geschlechte das Consulat erlangte, verwaltete dasselbe 474 mit P. Valerius Lävinus, und triumphirte über die Hetrurier. Bei *Tacit. ann.* XI, 24 sagt der Kaiser Claudius von den Coruncaniern, dass sie aus Camerium stammen. Pighius *annal.* l. VI p. 431 glaubt daher, dass *Camerinum* nach *Coruncanio* ausgefallen sei. Gruter aber meint, man müsse lesen: *Coruncanio, municipes suos.* Aber Cicero redet hier offenbar von den

Digitized by Google

Tuſculern allein. Man muſs alſo wohl annehmen, daſs Cicero geglaubt, die Coruncanier ſtammten aus Tuſculum. Auch in der Rede *pr. Sulla* 7 nennt Sulla gleich nach dem Tuſculer Cato den Coruncanius. Daſs über das Vaterland berühmter Männer in ſpätern Zeiten verſchiedene Meinungen obwalteten, darf uns eben nicht befremden.

79) Die gewöhnliche Lesart iſt: *num de tot Fabiis.* Daſs aber dieſe Lesart nicht die richtige ſein könne, haben alle Ausleger, aufser Gruter, anerkannt. Denn die fabiſche Familie ſtammte nicht aus Municipien, ſondern gehörte zu den Urfamilien der Stadt. Ant. Auguſtinus wollte daher *aliis* für *Fabiis* leſen; aber Pighius l. VI *annal.* p. 431 vermuthete richtiger, daſs man *Fulviis* verbeſſern müſſe. Dieſe Vermuthung wurde durch die dresd. Handſchrift, welche *filiis*, und durch die erf., welche ausdrücklich *Fulviis* hat, beſtätigt. Die Fulvier aber ſtammten nicht, wie Pighius meint, aus Tibur, ſondern aus Tuſculum, wie Plinius *Nat. hiſt.* VII, 44 bezeugt; denn er erzählt, L. Fulvius Curvus, Conſul der auffätzigen Tuſculer, wäre im J. 432 zu den Römern übergegangen, und von dieſen mit derſelben Ehre in demſelben Jahre geſchmückt, habe er ſeine Landsleute beſiegt, und über ſie triumphirt. Daſs die Fulvier aus Tuſculum abſtammten, läſst ſich aus *Phil.* III, 6 folgern.

80) Die Lesart, wie wir ſie jetzt haben, verdanken wir dem erf. Cod. Vorher las man *aliquid et de* C. *Mario.* Grävius fügte aus dem erf. Cod. *etiam* nach *fortaſſe* und *aliquid certe* hinzu, und veränderte *et* in *ſed.* Schütz nahm *etiam* nicht auf, welches man doch gerne dulden kann, und tilgte *et* oder *ſed.* Das letzte billige ich, wenn man nicht lieber das zweite *aliquid*

Digitized by Google

tilgen und *fed* erhalten will; *aliquid fed* wenigſtens, wie Grävius giebt, kann nicht ſtehen.

81) Die Präfecturen hatten ſonſt nicht das Stimmrecht. Es ſcheint aber, daſs die Atiner mit den Vorrechten der Municipalbürger beſchenkt waren; denn im folgenden Cap. nennt Cicero Atina ausdrücklich ein *municipium: hoc non ſolum municipii, verum etiam vicinitatis genere vincebat.*

82) Lambin hält die Worte *mendaciis aſſueta* für verdächtig, und Erneſti wünſcht für *aſſueta* einen ſtärkern Ausdruck. Vielleicht ſind ſie eine Gloſſe zu *fucoſa* oder *fucata.*

83) Für *fucata* gab Grävius nach dem erf. Cod. *fucoſa*, welches auch Schütz aufnahm. Vergl. *ep. ad Att.* I, 6.

84) Sora lag im Lande der Volſcer am Liris; Caſinum eben daſelbſt an der lateiniſchen Straſse; Aquinas in Latium, an den Grenzen der Samniten; Venafrum, jetzt Venafri, in Campanien, an dem rechten Ufer des Volturnus; Allifä in Samnium, am Volturnus, jetzt Alifi.

85) Lavicum, Gabii und Bovillä waren unanſehnliche Städte in Latium, in der Nähe von Rom.

86) Die lateiniſchen Ferien, die zuerſt von Tarquinius Superbus angeordnet waren, pflegten auf dem albaniſchen Berge mehrere Tage hinter einander von den Römern und den verbündeten Lateinern gefeiert zu werden, ehe die Conſuln in ihre Provinzen abreiſten. Zu den gemeinſchaftlichen Opfern gab jede lateiniſche Völkerſchaft ihren Beitrag, und das Opferfleiſch wurde unter die abgeordneten Geſandten ausgetheilt. S. *Liv.* XXXII, 1. Der Gedanke, der hier ausgedrückt werden ſoll, iſt alſo: dieſe Städte ſind jetzt

Digitized by Google

ſo unbedeutend, daſs ſie nicht einmal mehr an den lateiniſchen Ferien Theil nehmen können.

87) Der treffliche Manutius hat hier einmal geſchlummert; denn er verſteht unter *fociis* die Einwohner der Provinzen, die bei den Wahlverſammlungen ja gar nichts vermochten, da unter *fociis* keine andre, als die Pachtgenoſſen verſtanden werden können, deren Haupt der alte Plancius war.

88) Der beklagte Plancius ſelbſt iſt gemeint.

89) Die Klammer muſs eigentlich erſt nach *precibus* geſchloſſen werden, wiewohl man *attulimus* in den Zwiſchenſatz aus dem Hauptſatze mit hineinziehen muſs; denn *aliquid* nach *precibus* weiſt zurück auf das *aliquid* zu Anfange der Periode; und mit *non enim opibus etc.* hebt der Grund an, warum er von ſich reden darf. Die Rede ahmt die Unordnung der gewöhnlichen Sprachweiſe nach. Ich bin durch die Flickwörter *geſchah es* zu Hülfe gekommen. Die Interpunction bedarf in den Reden des Cicero noch mancher Verbeſſerung.

90) Der groſse Mann, auf den hier gedeutet wird, iſt ohne Zweifel kein andrer, als Pompejus, dem Cicero oft durch dieſen Beinamen zu ſchmeicheln pflegt, beſonders nach dem Exil. Pompejus ſcheint ſich für den Laterenſis verwandt zu haben, den ich durch den *jemand* angedeutet glaube.

91) Für *quod me valuiſſe dico* möchte Grävius mit Victorius: *qui me valuiſſe dico*, leſen. Aber alle Handſchriften geben *quod*, und ich ſehe keinen Grund, warum *qui* zierlicher, als *quod*, ſein könnte.

92) Das heiſst: *die* Bitte iſt am wirkſamſten, die in der Dankbarkeit, in einer früher empfangenen Wohlthat, ihren Grund hat, weil jeder das Gefühl der Dankbarkeit ehrt, und dem Dankbaren gewogen iſt.

Digitized by Google

93) Für *cuſtodi meo* gab Grävius nach dem erſ. Cod. *cuſtodi ſalutis meae.* Doch ſcheint dieſe Lesart nur eine Ergänzung zu ſein. Weiter unten ſagt Cicero auch: *quod me cuſtodierit.*

94) S. Anmerk. 2 b. d. R.

95) Das Wort *abſentis*, das in den übrigen Handſchriften fehlt, iſt aus der erſ. hinzugefügt.

96) Mit Recht hat Grävius *ex* vor *civili errore* nach den Handſchriften, die es nicht haben, getilgt; aber wenn man dieſes tilgt, muſs auch *atque* vor *ex impiis manibus* getilgt werden, wie ich es in meiner Ueberſetzung ausgelaſſen habe. Denn nur ſo enthält der Satz Wahrheit. Denn nicht aus der Irrwanderung entriſſen die Minturnenſer den Marius, aber wohl aus ruchloſen Händen während der Landflüchtigkeit. Die Entſtehung des *atque* ſchreibt ſich von dem fälſchlich eingeſchobenen *ex* her. Schütz lieſt nach den beiden Handſchriften des Urſinus und Gruter *ex civili cruore;* aber dieſe Lesart ſagt im Grunde nichts anders, als was in *ex impiis manibus* enthalten iſt; und *ex* ſcheint nicht aus den Handſchriften zu ſtammen.

97) Statt *quod feſſum inedia fluctibusque recrearunt* giebt *cod. Franc.* 1 *quod inedia fluctibusque confectum recrearunt.* Vielleicht hat Cicero geſchrieben: *quod feſſum inedia fluctibusque confectum recrearunt.* Ich fand bei der Vergleichung, daſs auch Schütz gleicher Meinung iſt, der aber nicht bemerkt zu haben ſcheint, daſs *cod. Franc.* 1 *feſſum* nicht hat. Erneſti iſt bei *fluctibus* angeſtoſsen; denn, ſagt er, Marius hatte ja das Meer noch nicht berührt. Aber allerdings hatte er damals ſchon die Seereiſe verſucht. Als er aus Rom floh, begab er ſich nach Oſtia, wo er ein Schiff beſtieg, um mit demſelben nach Africa zu ſegeln. Aber durch ungünſtigen Wind zurückgetrieben, muſste er bei Circeji

Digitized by Google

landen, von woher er in den minturnischen Sümpfen Schutz suchte.

98) Die gewöhnliche Lesart war *votisque omnibus*. Lambin vermuthete, dafs man dafür *votis ominibusque* lesen müsse. Und diese Vermuthung fand Grävius durch den erf. Cod. bestätigt, dem er und Ernesti mit Recht folgten. Die beiden Wörter *omnibus* und *ominibus* werden in den Handschriften gewöhnlich mit einander verwechselt.

99) Die Geschichte, worauf hier angespielt wird, ist folgende. Sulla war im J. 666 als Consul zum Feldherrn gegen den Mithridates vom Senat erwählt worden. Aber während Sulla in Campanien bei dem Heere die nöthigen Anstalten für den beschlossenen Feldzug traf, brachte es der auf Sullas Ruhm neidische Marius durch den Volkstribun Sulpicius dahin, dafs ihm aufser der Ordnung der Krieg gegen den Mithridates durch das Volk übertragen wurde. Aber kaum war Sulla hiervon unterrichtet worden, so rückte er mit seinem Heere gegen Rom, und nahm an seinen Gegnern eine schreckliche Rache. Sulpicius wurde getödtet; Marius aber, vom Senat mit mehrern seiner Anhänger geächtet, entfloh, und verirrte sich auf seiner Flucht, da er wegen des ungünstigen Windes nicht nach Africa, wohin er gedachte, segeln konnte, in die Gegend von Minturnä, wo er sich von allen Seiten verfolgt, in dem Schilf der minturnischen Sümpfe eine Zeitlang verborgen hielt. Aber auch hier wurde er entdeckt und von den Minturnensern herausgezogen, die ihn, aus Furcht vor dem Senat und dem Sulla, einkerkerten. Als aber der zu seiner Hinrichtung abgesandte Cimber, geschreckt durch die donnernde Stimme des Marius, aus dem Gefängnifs zurückfloh, ohne ihn tödten gekonnt zu haben, glaubten die Minturnen-

Digitized by Google

ſer ihn durch eine höhere Macht beſchützt, und plötzlich durch Mitleiden gerührt, beförderten ſie ſeine Flucht nach Africa.

100) Mit Recht hat Grävius *quod reducerent* nach der erſ. Handſchrift in *quem reducerent* verändert.

101) A. Torquatus war im J. 677 Prätor, und nach der Prätur im folgenden Jahre Statthalter von Africa.

102) Für *Qui ſi adeſſet* haben einige Handſchriften minder gut *Quod ſi adeſſet*.

103) T. Torquatus, der Vaterbrudersſohn des A. Torquatus, gelangte wegen ſeines frühzeitigen Todes nicht zum Conſulate. Aber die übrigen Ehrenämter verwaltete er. Quäſtor war er im J. 676. Cicero rühmt ihn *Brut.* 70 als einen gelehrten, durch den Redekünſtler Molo in Rhodus gebildeten Mann, der zur Beredſamkeit mehr Talent, als Neigung, hatte.

104) Dies iſt wahrſcheinlich der Conſul vom J. 689, der mit Unrecht L. Torquatus genannt wird.

105) Urſinus vermuthet nicht unwahrſcheinlich nach Pantagathus, daſs man *ita magnis* (*ſc. vinculis*) *amoris* ſtatt *ita magni amoris* leſen müſſe. Mir wenigſtens gefällt die Verbindung *maximis vinculis ita magni amoris* nicht. Weder Erneſti noch Weiske haben dieſe Vermuthung einiger Aufmerkſamkeit gewürdiget. Es freute mich aber, zu finden, daſs Schütz mit meiner Meinung übereinſtimmt, die ich ſchon niedergeſchrieben, ehe ich die ſchütziſche Ausgabe beſaſs.

106) Dieſer Saturninus ſcheint Quäſtor des Q. Metellus Creticus in den Jahren 686—688 geweſen zu ſein.

107) Q. Cäcilius Creticus war Conſul im J. 685 mit dem Hortenſius, der ihm die Führung des cretiſchen Krieges, die ihm durchs Loos zugefallen war,

Digitized by Google

überliefs. Die Creter beſiegte er innerhalb dreier Jahre als Conſul und Proconſul, und erhielt von ihrer gänzlichen Bezwingung den Beinamen Creticus. Er machte Creta zu einer römiſchen Provinz, und hielt deshalb im J. 690 einen glänzenden Triumph.

108) C. Sacerdos war Vorgänger des Verres als Prätor ſowohl in der Stadt, als in Sicilien, in den Jahren 679 und 680.

109) L. Flaccus iſt derſelbe, der unter dem Conſulate des Cicero Prätor war, und den nach ſeiner in Aſien verwalteten Prätur, als er wegen Erpreſſungen angeklagt wurde, Cicero in einer bekannten Rede vertheidigte.

110) Quäſtor des Prätor L. Apulejus war Plancius im J. 696.

111) Das Wort *iure* vor *laudas* iſt den Auslegern verdächtig, und Lambin will dafür *dilaudas*, und Guilielmius *mire laudas* leſen, Erneſti es als Gloſſe wegſtreichen. Ich ſehe den Grund zur Veränderung oder Tilgung nicht ein. Cicero billigt das Lob, das Laterenſis den Collegen des Plancius im Tribunat ertheilt; denn ſie waren für ihn, theils um ihn gegen die Angriffe der Clodianer zu ſchützen, theils ihm zu ſeinem Eigenthume zu verhelfen, noch eifriger, als Plancius, geweſen, aber deshalb will er nicht den Plancius getadelt wiſſen.

112) Manutius ſcheint den Sinn dieſer Worte nicht gefaſst zu haben, wenn er *omnes* auf alle Römer bezieht. Nach dem Zuſammenhange kann *omnes* nur auf die Tribunen gehen, und der Gedanke, den Cicero ausdrücken will, muſs dieſer ſein: Wenn alle Tribunen immer beſcheiden, und pflichtmäſsig gehandelt hätten, wie Plancius, ſo würde es nie eifernder und feuriger Tribunen bedurft haben. Cicero will durch dieſe Aeuſserung die Collegen des Plancius keinesweges ihrer

Digitized by Google

Heftigkeit und ihres Feuers wegen tadeln, wie diejenigen Ausleger geglaubt zu haben ſcheinen, die *iure* tilgen wollten. In der damaligen Zeit war dieſe Heftigkeit nothwendig; aber wenn kein Clodius oder ihm ähnliche Tribunen geweſen wären; ſo würde es keiner heftigen Tribunen bedurft haben, die nur durch die Schlechtigkeit andrer Tribunen, die es entweder früher geweſen, oder zugleich mit ihnen ſind, nothwendig werden; denn Gewaltſamkeit muſs man nur der Gewaltſamkeit entgegen ſetzen.

113) Das heiſst: weniger glänzend in die Augen fällt, und bewundert wird. Uebrigens war die gemeine fehlerhafte Lesart vor Lambin: *ſi minus neceſſaria ſunt* ſtatt *ſi minus in ſcena ſunt.*

114) Urſinus wünſchte nach ſeiner Handſchrift zu leſen: *atqui haec ſunt indicia ſolida, iudices, haec expreſſa ſigna*, ſtatt *atqu. h. ſ. ind. ſolida, iudices, et expreſſa, haec ſigna.* Und ſo muſs man unſtreitig leſen; denn *indicia ſolida* muſs auch auf *probitatis* bezogen werden. Hätte Weiske dieſe Lesart beachtet, ſo würde er kein Wort, wie *virtutis*, vermiſst haben. Erneſti führt ſie nicht einmal an, obgleich ich ſie für eine nothwendige Verbeſſerung der gemeinen Lesart halte. Dieſe Bemerkung war ſchon niedergeſchrieben, als die Vergleichung mich lehrte, daſs auch Schütz die Lesart des Urſinus der Aufnahme in den Text für würdig geachtet habe.

115) Der Gedanke iſt: Was man thut, um das Volk zu gewinnen, wird nicht näher unterſucht und geprüft, und dient nicht dazu, jemandes Tugend zu beweiſen.

116) Die Lesart *tam externis, quam domeſticis* hat Grävius ſtatt der alten ſinnloſen: *quem externis, quem domeſticis* aus dem erf. Cod. aufgenommen. Lam-

Digitized by Google

bin wollte nach Puteanus Vermuthung *qua ext. qua domeſticis* leſen.

117) Sehr richtig hat Erneſti bemerkt, daſs die Lesart: *generis et nominis dico* nicht ächt ſei, und daſs bei *generis* und *nominis* ein Hauptwort fehlt, da man nicht *rebus* ſuppliren könne. Er vermuthet, daſs *ſplendore* in *dico* verborgen liege. Aber *ſplendore* weicht von *dico* zu ſehr ab. Ich glaube, daſs *dico* aus einem Worte entſtanden ſei, das den Auslegern in dieſer Verbindung weniger bekannt war. Vielleicht ſchrieb Cicero *decore*. *Decus* ſteht oft gleichbedeutend mit *ornamentum*.

118) Für *nomine* will Lambin *crimine* leſen; aber Gruter, nicht Grävius, wie Erneſti ſagt, glaubt, daſs *nomine* für *crimine* ſtehe. Beide ſind im Irrthume; denn *nomine* bezieht ſich auf den ſeltſamen Ausdruck des Laterenſis *bimaritus*, wiewohl Schütz dies nicht glauben kann, ohne doch anzuführen, warum er dies nicht glaubt. Aus dem Worte *bimaritus* kann man ja nicht gleich erkennen, was für ein Verbrechen gemeint iſt. Weiske möchte die Stellen von *ſuſpicione* und *nomine* vertauſchen: *non modo ſuſpicione, ſed ne nomine quidem*. Das ſcheint mir eine unglückliche Verbeſſerung; denn erſt wird der Name gehört, und wenn dieſer nicht deutlich für ſich iſt, ſo kömmt die Muthmaſsung hinzu.

119) Die alte Lesart war: *maritum appellas, ut verba fingas;* aber mit Recht gab Grävius aus der thüringiſchen Handſchrift: *bimaritum ap., ut verba etiam fingas*. Das Wort war damals, wie es ſcheint, noch nicht im Gebrauch, und ſollte nach des Laterenſis Meinung den Mann zweier Weiber bedeuten.

120) Die alte Lesart war: *quod non crimen eſt, ſed impunitum in maleficio mendacium*. Lambin verbeſſerte:

Digitized by Google

quod non crimen eſt in reo, ſed impunitum in maledico mendacium. Aber *in reo* findet ſich in den meiſten Handſchriften nicht. Garatoni fand dieſe Worte freilich in zwei Handſchriften, aber dem Rande beigeſchrieben, und durch das hinzugefügte *ſcilicet* als Gloſſe bezeichnet. Statt *maleficio* giebt der thüring. Cod. *maledicto*, welches die Ausleger mit Recht vorziehen. Erneſti fand Anſtoſs an *maledictum impunitum*, und wohl nicht mit Unrecht; denn Cicero wenigſtens ahndet die Lüge. Ich dachte an *impudens mendacium*, wie in der Rede für den Cluentius *magnum et impudens mendacium* vorkömmt, wenn der Ausdruck nur nicht zu hart ſchiene. Vielleicht ſchrieb Cicero *impotens mendacium*, wiewohl ich keine ähnliche Redensart finden konnte. Wenigſtens muſs *impunitum* hier, wenn es ächt iſt, den Begriff von *effrenatum*, *impotens* haben.

121) Atina iſt eine Stadt im Lande der Volſcer, die noch jetzt Atino heiſst.

122) Erneſti möchte *more* ſtatt *iure* leſen; denn ein Recht, meint er, könne es nicht geweſen ſein. Aber eine Sitte wohl eben ſo wenig. Es ſcheint, daſs Cicero hier in der Sprache des gemeinen Lebens redet, nach welcher alles als Recht betrachtet wird, wofür keine Strafe in den Geſetzen verordnet iſt. Die Schauſpieler waren, zum Theil wenigſtens, Sklaven, und wurden, wenn ſie es nicht zur Meiſterſchaft gebracht hatten, nicht ſonderlich geachtet.

123) Grävius hat aus dem erf. Cod. nach *et quidem emiſſus*, noch die Worte *per imprudentiam* hinzugefügt. Und dieſe Worte ſcheinen auch der Aufnahme werth.

124) Die Lesart aller Handſchriften iſt *praemandatis requiſitus*. Aber alle Ausleger bis auf Gruter, der aus Liebe zu ſeinen Handſchriften die Worte erhalten

Digitized by Google

wiſſen will, ohne daſs er ſie gleichwohl erklärt, haben eingeſehen, daſs *praemandatis* keinen Sinn giebt. Manutius wünſchte daher zu leſen: *propere mandatis*, Turnebus dagegen *praetoris mandatu*. Dieſe letztere Emendation billigen Lambin, Grävius, Erneſti, wiewohl zweifelnd, Weiske und Schütz. Ich kann mich von ihrer Wahrheit nicht überzeugen. Denn erſtlich, konnte der Prätor umändern, was der Tribun gethan hatte? Und dann, wie kann dasjenige, was der Prätor thut, wie Manutius richtig bemerkt, dem Plancius zum Verdienſt oder zur Entſchuldigung angerechnet werden? Beſſer emendirt Garatoni *praemiis dictis*. Noch leichter indeſſen ſcheint man emendiren zu können: *idem poſtea a praemeditato requiſitus*, eben dieſer wurde nachher wieder aufgeſucht, nachdem er zuvor über die Sache reiflich nachgedacht, und alſo die Folgen davon überlegt hatte. So würde ein ſchöner Gegenſatz zwiſchen *per imprudentiam* (nach der Lesart des erf. Cod., die bei dieſer Verbeſſerung nothwendig iſt) und *a praemeditato* entſtehen. Zuerſt hatte ſich Plancius durch die Bitten eines braven Jünglings überraſchen laſſen, ohne die Folgen zu bedenken; ſpäterhin aber, als er gehörig zuvor nachgedacht hatte, ſuchte er ſein Verſehen wieder zu verbeſſern. Ich habe nach dieſer Emendation zu überſetzen gewagt, und erwarte das Urtheil der Kundigen.

125) Erneſti hält *maledicta* für eine Gloſſe, und ſupplirt *crimina* bei *haec; nec ulla alia*. Schütz tilgte *maledicta*. Aber auch die gewöhnliche Lesart kann keinen Anſtoſs erregen.

126) Das zweite *ſi* vor *ſordidiſſimus* iſt aus dem erf. Cod. mit Recht aufgenommen; denn *turpiſſimus* ſcheint ſich auf die Sitten und den Lebenswandel, *ſordidiſſimus* auf die Abkunft zu beziehen.

Digitized by Google

127) Es ist von dem Vater Cn. Plancius die Rede.

128) Dieser P. Crassus war der Vater des Triumvir M. Crassus und Consul im J. 657 mit Cn. Cornelius Lentulus. Er führte als Consul und Proconsul glänzende Thaten in Hispanien gegen die Lusitanier aus, über welche er im J. 661 triumphirte. Sein Leben endigte er durch Selbstmord während der Herrschaft des Cinna.

129) Es ist noch immer die Rede von dem Vater des Cn. Plancius.

130) Der erf. Cod. fügt *hoc* vor *queruntur* hinzu.

131) Es ist der Pontifex Q. Scävola gemeint, der Consul des J. 659, der College und Freund des berühmten Redners L. Crassus. Er hatte sich besonders in Asien durch seine gerechte Verwaltung, und durch Unterdrückung der von den Staatspächtern verübten Ungerechtigkeiten ausgezeichnet. Seiner ist schon öfter in unsern Anmerkungen gedacht worden.

132) Der hier gemeinte P. Scipio Nasica kann kein andrer sein, als der, welcher im J. 643 mit L. Calpurnius Bestia das Consulat verwaltete, und nach *Brut.* 34 während seines Consulates starb. Ernesti verwechselt ihn in seiner Clavis mit dem P. Nasica Serapio, dem erbitterten Gegner des Tib. Gracchus, dem Consul des J. 616, obgleich er ihn in seinen Anmerkungen bei dem Anfange des jugurthischen Krieges Consul sein läßt.

133) Da sonst gewöhnlich gesagt wird *descendere in forum*, nicht aber *descendere domum;* so vermuthet Manutius mit Recht, dass man *discedens* statt *decedens* lesen müsse. Ernesti, der dieselbe Vermuthung äussert, verschweigt, dass Manutius schon lange vor ihm dieselbe Meinung geäußert hat.

134) Weil uns die Verhältnisse der Zeit, von welchen hier die Rede ist, unbekannt sind; so muss uns

nothwendig einige Dunkelheit bei dieſer Stelle zurückbleiben. Es giebt hier eine doppelte Lesart; denn die meiſten Handſchriften haben: *an quod auctiones eſſent — quod legiones;* aber der erſ. Cod., unſtreitig der beſte für dieſe Rede, giebt: *an quod reiectae auctiones eſſent — quod legationes.* Grävius entſcheidet ſich für *legationes*, Erneſti dagegen für die alte Lesart. Aber wie kann Scipio den Granius fragen, ob er deswegen traurig ſei, weil es Auctionen gebe? Darüber kann er ja nicht traurig oder finſter ausſehen, da die Auctionen ihm Gewinn verſchafften. Eben ſo wunderlich iſt die Antwort des Granius, wenn er *quod legiones* (*ſc. ſunt*) antwortet. Legionen gab es ja faſt immer im römiſchen Staate. Bei *legationes reiectae ſunt* läſst ſich wenigſtens etwas denken. Daſs das *iuſtitium*, welches der Conſul ankündigte, wegen der Werbungen für den jugurthiſchen Krieg angeordnet wurde, leidet wohl keinen Zweifel. Während eines ſolchen *iuſtitii* pflegte nicht bloſs die Gerichtsverwaltung eingeſtellt, ſondern auch der Gerichtsgang unterbrochen zu werden, und alſo auch der Fortgang der Auctionen. Dieſes vorausgeſetzt, läſst ſich der Sinn der Stelle ſo faſſen: Naſica fragt den Granius, warum er ſo finſter ausſähe; ob vielleicht deshalb, weil die Auctionen verſchoben würden? Nein, antwortet Granius, weil die Geſandtſchaften abgewieſen ſind. Der Witz liegt in der Zweideutigkeit des Wortes *reiicere.* Naſica verſteht es in der Bedeutung von *aufſchieben;* Granius in der Bedeutung von *abweiſen.* Wahrſcheinlich hatte Jugurtha, nach Ermordung ſeines Vetters Adharbal, mehrere Geſandtſchaften geſchickt, um das drohende Ungewitter abzuwenden, und vielleicht war Naſica beſonders daran ſchuld, daſs ſie gar nicht gehört wurden. Dies iſt im Weſentlichen Grävius Erklärung. Es läſst ſich aber von dieſer Ste-

Digitized by Google

le noch eine andre Erklärung geben, die ich beinahe für wahrscheinlicher halte. *Reiicere* heifst auch verwerfen. Vielleicht war im Senate von einer an den Jugurtha abzusendenden Gesandtschaft, ehe man den Krieg begönne, die Rede gewesen; Nasica aber hatte für die strengere Maafsregel gestimmt, den Krieg gleich zu erklären. Meine Uebersetzung läfst sich, wie das Lateinische, mit beiden Erklärungen vereinigen. Schütz nimt *reiectae* aus dem erf. Cod. als ächt an, verändert aber *legationes* in *leges*, und versteht *reiicere*, sowohl in der Frage, als in der Antwort, in der Bedeutung von *aufschieben*. Die Gesetze aufschieben, meint er, bedeute so viel, als ihre Wirksamkeit auf gewisse Zeit hemmen. Aber immer bleibt *leges reiectae sunt* doch ein seltsamer Ausdruck; und wenn wir den weiter unten erzählten Witz des Granius beachten, so dürfen wir vermuthen, dafs Granius es bei seinen witzigen Einfällen geliebt habe, die Worte in verschiednen Bedeutungen zu nehmen. Auch ist der Witz des Granius nach der schützischen Lesart ziemlich nüchtern.

135) Es ist hier der jüngere M. Livius Drusus gemeint, der Volkstribun im J. 663, der, weil er allen Partheien zu gefallen wünschte, zuletzt allen mifsfiel, und sein Leben im Tribunat durch Meuchelmord verlor. S. was ich über diesen Mann bei der Rede für den Cluentius C. 56 angemerkt habe. Guilielmius verwechselt bei dieser Stelle den ältern Drusus, den Widersacher des C. Gracchus, mit dem jüngern gleichnamigen.

136) Die Worte: *quid agis?* konnten nach dem Tone, womit sie gesprochen wurden, eine doppelte Bedeutung haben, und entweder heifsen: *wie befindest du dich? wie ergeht es dir?* oder: *was beginnst du? was hast du vor?* Drusus nahm die Worte in der ersten,

Granius in der letzten Bedeutung. Denn es ist bekannt, dafs M. Drusus viele Vorschläge that, die grosse Bewegungen, sowohl bei dem römischen Volke, als in dem ganzen Italien veranlafsten, woraus zuletzt der Bundesgenossenkrieg entstand.

137) *Voluntas* scheint hier das griechische προαιρεσις auszudrücken, und das politische Sistem zu bezeichnen, welches Crassus und Antonius im Staate befolgten, indem sie es in ihren Reden bald mit der Parthei des Senates, bald mit den Rittern, bald mit dem Volke hielten, sowie ihre Verhältnisse es zu verlangen schienen. Weiske hält *voluntatem* für unächt.

138) Unter dem Consulate des Cäsar und Bibulus im J. 695 hatten die Ritter die Staatsgefälle in Asien zu hoch gepachtet, und ersuchten deshalb bei dem Senat um eine Verringerung der Pachtsumme. Cäsar war ihrem Ansuchen geneigt; aber Cato widersetzte sich demselben mit Nachdruck, und wollte dem Senate nicht gestatten, den Staatspächtern eine Antwort zu ertheilen. S. *ep. ad Att.* 1, 17, 18.

139) Plancius der Vater ist gemeint.

140) Man vergleiche *ad fam.* VII, 32, wo Cicero gleichfalls seine Unzufriedenheit äufsert, dafs man ihm von andern herrührende witzige Einfälle zuschreibt.

141) Cäsar ist gemeint, der den Staatspächtern den gewünschten Erlafs durch das Volk bewilligen liefs, da seine Verwendung für sie im Senate nicht wirksam gewesen war. Nach dem von ihm gemachten Vorschlage wurde ihnen der dritte Theil der Pachtsumme geschenkt. Hierdurch machte er sich bei den Rittern sehr beliebt, wie er sich schon durch andre Gesetze des Volkes Gunst erworben hatte.

142) Es scheint, dafs derjenige, der ein Gesetz vorschlug, den zuweilen selbst auswählte, der zuerst

Digitized by Google

über daſſelbe ſtimmen ſollte, ehe das Loos darüber entſchieden hatte. So hatte Clodius den Sedulius ausgewählt, um über die den Cicero betreffende Bill abzuſtimmen.

143) Weiske behauptet, daſs man *ſplendori* ſtatt *ſplendor* leſen müſſe. Mir ſcheint die Aenderung nicht nöthig; denn *eſt ſplendor* iſt ſoviel als *oſtendit ſplendorem.*

144) Das liciniſche Geſetz *de ſodalitiis* über eingegangene Verbrüderungen und Verträge bei den Wahlen wurde unter dem Conſulate des Cn. Pompejus und M. Craſſus im J. 699 von dem letztern in Vorſchlag gebracht. Es war ein ſehr ſtrenges, und geſtattete dem Ankläger, ſelbſt die Richter aus den Tribus zu wählen, die beſtochen ſein ſollten.

145) Ueber pflichtwidrige Bewerbung gab es mehrere Geſetze, das calpurniſche vom J. 687, ein cäciliſches vom J. 691, ein fabiſches und mehrere, von denen immer eins noch ſtrenger war, als das andre, und von denen doch keins das Uebel hemmte.

146) Die beſten Handſchriften geben *ulla in re, niſi etc.*, wofür die gemeine Lesart *nulla in re, niſi etc.* iſt. Erneſti behauptet, daſs die Latinität *nulla in re* vor *niſi* verlange, und daſs, wenn *ulla in re* ſtehen ſollte, *praeter* folgen müſſe. Aber erſtlich der Zuſammenhang erfordert offenbar *ulla in re*, und dann iſt es auch nicht wahr, daſs auf *ullus* nie *niſi* folge. Vergl. *Liv.* II, 59: *nemo ullius, niſi fugae, memor*, wo *niſi* nicht auf *nemo*, ſondern auf *ullius* bezogen werden muſs.

147) Das liciniſche Geſetz geſtattete dem Ankläger nur in dem Einen Falle die Wahl der Richter, wenn der Beklagte Verbindungen und Verträge der Beſtechungen wegen eingegangen war; in allen übrigen Fällen unrechtmäſsiger Bewerbung hatten beide Partheien das Recht, die Richter zu verwerfen. Ci-

Digitized by Google

cero tadelt den Laterenſis, daſs er, obgleich er den Plancius überhaupt wegen pflichtwidriger Bewerbung anklage, doch nach dem liciniſchen Geſetze die Richter ſelbſt beſtimmen wolle, da das Geſetz dies bloſs in dem Einen Falle, wenn Verbrüderungen eingegangen, geſtatte. Uebrigens iſt die gemeine Lesart: *de ipſo denique ambitu, de reiectione fieri voluerit iudicium alternorum.* Lambin ſah, daſs man *de* vor *reiectione* wegſtreichen, und *reiectionem* leſen, und *iudicium* in *iudicum* verändern müſſe. Lambin wollte auch *in ipſo* ſtatt *de ipſo* leſen, welche Veränderung aber unnöthig iſt.

148) Damals nemlich, als der Antrag des diesjährigen Conſuls, L. Ahenobarbus zu einem neuen Geſetz über pflichtwidrige Bewerbung im Senat unterſucht wurde.

149) Dieſer hatte vor Cicero den Laterenſis vertheidigt.

150) Die alte Lesart war: *et per conſenſionem magiſtratuum, quae honeſte ſodalitas nominaretur.* Dafür gab Grävius, dem Erneſti mit Recht folgt, nach dem erſ. Cod. die beſſere Lesart: *et per hanc conſenſionem, quae magis honeſte, quam vere, ſodalitas nominaretur.* Erneſti, dem Schütz beipflichtet, tilgte *et* ohne Noth, und hält *magis* und *quam vere* für Gloſſen. *Magiſtratuum* wenigſtens in der alten Lesart iſt ſinnlos.

151) Erneſti möchte lieber *corrupiſſet.*

152) Es muſsten Tribus ausgewählt werden, um über pflichtwidrige Bewerbung zu richten. Wenn nun aus denſelben Zünften Zeugen nöthig waren, um das angeſchuldigte Verbrechen zu erweiſen; ſo muſsten dieſelben Zünfte ſowohl die Richter, als die Zeugen hergeben. Es kann anfangs ſcheinen, als wenn der Senat ſich hier verkehrte Vorſtellungen gemacht habe, da er verlangte, daſs grade aus den beſtochenen Tribus die Zeugen ausgewählt werden ſollten,

Digitized by Google

die ja nicht geneigt gewesen sein dürften, gegen ihre Zunft zu entscheiden. Aber der Grund, der den Senat dazu bestimmte, scheint dieser gewesen zu sein. Er dachte, dass es unmöglich sei, alle Zunftgenossen zu bestechen; dass aber die Zunftgenossen am besten wissen könnten, was in ihrer Zunft vorgefallen sei, und dass grade diejenigen, bei welchen die Bestechung entweder nicht versucht, oder abgewiesen wäre, am erbittertsten gegen den Bestechenden sein würden. Indessen scheinen die Ankläger die Ansichten des Senates nicht getheilt zu haben. S. No. 155.

153) Ernesti tilgte *certe* vor *aequum*, und möchte auch *et* vor dem zweiten *certe* tilgen. Zu beiden ist kein hinlänglicher Grund.

154) Lambin wollte trotz aller Handschriften *venditorem* in *emtorem* verwandeln; aber wenn *venditorem* geändert werden soll, so muss man auch *sequestrem* ändern. Auch ist hier keine Umänderung nöthig. Laterensis beschuldigte den Plancius überhaupt, dass er mit der terentischen Zunft gehandelt habe, zu welcher er selbst gehörte.

155) Es scheint aus dieser Stelle ersichtlich, dass, wenn der Ankläger mehr als drei Tribus zur Auswahl der Richter aufgestellt hatte, dem Beklagten das Recht zustand, die übrigen zu verwerfen. Dann erhellt auch, dass im Gesetze nicht ausdrücklich dem Ankläger vorgeschrieben war, die Richter aus der Tribus zu nehmen, die bestochen zu sein beschuldigt wurde. Der Senat vielmehr dachte nur, dass die Ankläger es so machen würden, und dies war der Bestimmungsgrund für denselben. Uebrigens stimmen die Handschriften in den Namen der Zünfte, die Laterensis auswählte, nicht überein. So war für *nam Metiam* die alte Lesart: *nam tertiam*. Lambin gab

Digitized by Google

nach Conjectur *Metiam*, und ſo fand man auch im erſ. Cod.

156) Das Wort *corruptas*, das in den ältern Ausgaben fehlt, iſt von Gruter und Grävius mit Recht aus dem erſ. Cod. hinzugefügt.

157) Daſs *inſcio* nach *ignaro* nicht zuläſſig ſei, ſahen alle Ausleger. Auch lautet die Lesart in den Handſchriften ſehr verſchieden. Sehr wahrſcheinlich vermuthet Erneſti, daſs Cicero *invito* geſchrieben haben dürfte, da man auch *inſcito* findet. Ich dachte an *ipſe*, da Cicero, wenn er nach *nec opinante* noch ein ähnliches Wort folgen laſſen wollte, wohl *non opinante* geſchrieben hätte. Schütz emendirte *in ſinu*, und nahm die Emendation gleich in den Text auf, indem er *Verr.* I, 10 *calumniatores e ſinu ſuo apponere* damit vergleicht. Aber *in ſinu notas tuos* kann mit jener Redensart gar nicht verglichen werden, und dürfte ſchwerlich richtig geſagt werden können; es müſste wenigſtens heiſsen: *e ſinu notas tuos*, wenn es heiſsen ſollte: du merkeſt deine Lieblinge aus. Und dann welcher Gedanke: du merkeſt deine Lieblinge aus, die theils die Deinigen ſind, theils die Angehörigen der Deinigen, oder mir abgeneigt ſind?

158) Für *iniquos meos* wünſchte Lambin *inimicos meos* zu leſen, und ſo änderte Grävius wirklich nach dem *cod. Franc.* 1; aber da C. 23 *iniqui noſtri* vorkömmt, und auch anderswo *iniquus* als Hauptwort gebraucht wird: ſo enthält man ſich billig der Aenderung.

159) Der deſſelben Verbrechens beſchuldigt war. Wir ſehn aus dieſer Stelle, daſs Plancius keinen von den gegen ihn aufgeſtellten Richtern verwerfen durfte.

160) *Referret*, wofür Grävius *ferret* wünſchte, erklärt Erneſti durch *reiectorum loco ederet*. Ich glau-

be, dafs *referre* hier ſtehe für: ins Protokoll eintragen, *referre in tabulas publicas;* denn natürlich mufste von den ausgewählten Richtern ein Verzeichnifs ausgefertiget werden.

161) Erneſti verſteht nicht, was *omnia permiſcuerunt* heifsen ſoll, und vermuthet, dafs man *omnia permiſerunt* leſen müſſe. Aber *omnia permiſcere* heifst: alles durch einander wirren, alles in Aufruhr bringen.

162) Da uns nicht bekannt iſt, von welchem Beklagten hier die Rede iſt, und welches Verbrechens dieſer beſchuldiget wurde; ſo mufs nothwendig einige Dunkelheit für dieſe Stelle zurückbleiben. Es ſcheint aber, dafs dem Beklagten die Freiheit bewilliget war, aus der ganzen Anzahl von Rittern, die für die Gerichtsverwaltung beſtimmt waren, ſo viele zu ſeinen Richtern auszuwählen, als er wollte, und dafs dann aus dieſen von dem Beklagten ausgewählten der Ankläger nach ſeiner Willkühr die Richter ernannte. Es waren 125 Ritter im Ganzen, aus welchen der Beklagte die Richter auswählen konnte; er verwarf 75, und lieſs 50 ſich gefallen. Aus dieſen 50 ſuchte der Ankläger wieder die ihm beliebigen aus, von denen der Beklagte nun weiter keine verwerfen durfte. Es ſchien auch, dafs der Beklagte gegen die Wahl des Anklägers nichts würde einwenden können, da er ſelber nur ſolche für die Wahl zurückgelaſſen hatte, die ihm nicht mifsfällig waren. Demungeachtet wollten die Sachwalter des Beklagten die willkührliche Auswahl der Richter dem Kläger nicht bewilligen; ſondern verlangten, dafs die gewöhnliche Loſung ſtatt haben ſollte. Es wird hier nur der Ritter gedacht; aber es iſt wahrſcheinlich, dafs der Beklagte ebenfalls aus der ganzen Menge der Senatoren und Schatztribunen, die zu Richtern beſtimmt waren, eine gleiche Anzahl ausgewählt habe, aus welchen

Digitized by Google

dann der Kläger die ihm beliebigen zu Richtern erkohr. Denn seit dem Jahre 684 war nach dem aurelischen Gesetze die Gerichtsverwaltung unter die drei Stände des Volks getheilt.

163) Für *ederent* vermuthete Pantagathus *ederes*, welches die Ausleger mit Recht gebilligt haben; und *tribus* nach *observatas* hat man aus dem erf. Cod. hinzugefügt.

164) Dies sagt Cicero aus der Seele des Laterensis.

165) Das heisst: wer würde, als Zeugen hingestellt, das Stillschweigen beobachten, und nicht laut die Unschuld des Plancius bezeugen? und wen könntest du zum Zeugnisse auffordern, der dem Plancius nicht ein rühmliches Zeugnis gäbe.

166) Statt *tribus* hat der erf. Cod. *tribum*, welches letztere Grävius, Ernesti und Schütz vorzogen; aber ich halte *tribus* für ächt, da ja mehrere Tribus ausgewählt werden konnten.

167) Um sich nemlich nicht verdächtig zu machen, wenn er solche auswählte, mit denen er in der engsten Freundschaft lebte.

168) Weiter unten im letzten Cap. wird derselbe Mann C. Flavius genannt; und so scheint man auch hier lesen zu müssen; denn C. Alfius war Prätor im folgenden Jahre, und hatte die Gerichtsverwaltung über Majestätsverbrechen durchs Loos erhalten. Man vergleiche indessen, was ich in der historischen Einleitung zu dieser Rede angemerkt habe.

169) Wenn du nach der Absicht des Senats die Zünfte ausgewählt hättest.

170) Mit Recht haben Grävius und Ernesti *reficere*, welches sonst die gewöhnliche Lesart war, mit *conficere* nach dem erf. Cod. vertauscht. Grävius will auch *suis* nach *necessariis* tilgen.

171) Für *respectent* wünscht Lambin *exspectent*.

Digitized By Google

Doch beruhigt er sich auch mit Recht bei der gewöhnlichen Lesart. *Respectare* heifst hier: ihrer Seits wieder erwarten.

172) Um das Geschäfft der Bestechung desto leichter betreiben zu können, pflegte man die Zünfte in Decurien einzutheilen, und wahrscheinlich für jede Decurie einen anzustellen, der sie bearbeiten mufste.

173) Die Waffen, welche das Gesetz dem Laterensis gab, sind die aus den Zünften, die bestochen sein sollten, ausgewählten Richter.

174) Nemlich in den Provinzen konnte der Vater, als Vorsteher der Pachtgenossen, einigen bei der Hebung der Staatsgefälle Stellen von Unterbeamten verschaffen.

175) Guilielmius vermuthet, dafs man lesen müsse: *delige: tum doce* statt *delige tu: doce.* Aber *tu* steht dem folgenden *ego* entgegen.

176) Weiske findet die Lesart *per quem tulerit* anstöfsig, und will dafür *per quae* lesen. Aber Cicero scheint *per quem* nur gesetzt zu haben, weil vorher von Personen die Rede gewesen ist: *per quem sequestrem, quo divisore.* Der Redner kann sich die Mittel, wodurch etwas geschehen ist, auch als Personen denken.

177) Statt *non possum* liest man unstreitig besser mit Guilielmius: *num possum.*

178) Für *urgeo*, *insector* hat der erf. Cod. *insequor, urgeo.* Aber auch *insector* ist gut. S. *pr. Font.* 1.

179) Der erf. Cod. giebt die Lesart so: *Nec erit haec alia Plancio, ac tibi, Laterensis.*

180) Wie Weiske an *contendo* und an *ipsi adversario* Anstofs nehmen, und eine Verfälschung der Lesart vermuthen konnte, begreife ich nicht. *Contendere* heifst hier: nachdrücklich behaupten; und *ipsi adver-*

Digitized by Google

furio fügt Cicero zu *tibi* hinzu, weil es ſchwer iſt, einem Widerſacher, der abgeneigte Geſinnung hat, etwas zu beweiſen. Die Worte ſtehen für: obgleich du ſein Widerſacher biſt.

181) Nach den Worten: *Quae comitia primum habere coepit*, und *deinde habere coepit ſubito*, könnte es ſcheinen, als wenn ſchon zweimal früher die Wahl der Aedilen angefangen wäre. Aber dies iſt nicht der Fall; ſondern *primum* und *deinde* beziehen ſich hier nur ſo auf einander, wie *non ſolum* und *ſed etiam*. Der Conſul M. Craſſus (denn dieſer iſt hier wahrſcheinlich gemeint, obgleich auch Pompejus Antheil an dem Geſetze über pflichtwidrige Bewerbung hatte, da es nach Craſſus, weil er darüber den Antrag ans Volk machte, das liciniſche genannt wurde) ſcheint unmittelbar, nachdem die Conſuln erwählt waren, und das Volk ſich nach Centurien verſammelt hatte, die Aedilenwahl angefangen zu haben, obgleich die Aedilen ſonſt in den *comitiis tributis* ernannt wurden. Er that dieſes, um den Bewerbern keine Zeit zu Beſtechungen zu laſſen. Aber eben die Unregelmäſsigkeit der Wahl ſcheint der Grund geweſen zu ſein, warum ſie keinen Fortgang hatte. Der wackere Manutius hat hier wieder geſchlummert; denn er denkt an die doppelten Comitien, die in den älteſten Zeiten zu den Wahlen erforderlich, aber längſt auſser Gebrauch waren.

182) Conſulariſche Wahlverſammlung wird ſie genannt, weil dieſelbe Verſammlung, welche die Conſuln erwählt, auch die Aedilen erwählen ſollte.

183) Das heiſst: Eine Centurie; denn jede Tribus enthielt mehrere Centurien.

184) Die Wahlverſammlung, die der andern vorſtimmte, war die nach Centurien gehaltne, in welcher kurz vorher die Conſuln erwählt waren. Mit

Recht vertheidigt Ernesti die Lesart *comitia tota comitiis fuerint praerogata*. Grävius will für *praerogata* nach einigen Handschriften *praerogativa* lesen, und *comitiis* wegstreichen. Aber *praerogare*, da *praerogativa* davon abstammt, scheint vorstimmen bedeutet zu haben, obgleich man es wohl sonst nicht in dieser Bedeutung findet.

185) Appius Claudius, der Vater des P. Clodius, war Consul mit P. Servilius Isauricus im J. 675. Nach seinem Consulate verwaltete er Macedonien als Proconsul.

186) C. Claudius, der Vater des Appius Claudius Pulcher, war Consul mit dem M. Perpenna im J. 662. Auch *Brut.* 45 wird gesagt, dass er durch Adel und Macht viel in Rom gegolten habe; zugleich aber wird er als ein mittelmäßiger Redner bezeichnet.

187) Dieser L. Volcatius Tullus lebte damals noch, und verwaltete im J. 688 das Consulat mit dem Aemilius Lepidus.

188) Ueber den M. Piso siehe No. 36 b. d. R.

189) Es ist P. Scipio Nasica mit dem Beinamen Serapio gemeint, der den Aufstand gegen den Tib. Gracchus bewirkte. Man vergleiche, was ich über diesen Mann bei *Cat.* I, 1 No. 9 angemerkt habe.

190) Der hier gemeinte L. Cäsar war der ältere, der im J. 664 mit dem P. Rutilius Lupus Consul war, und auf Befehl des Cinna getödtet wurde. Ernesti verwechselt diesen L. Cäsar mit dem jüngern, dem Collegen des C. Figulus im Consulate vom J. 690, in seiner Clavis, die in dem historischen Theile einer Verbesserung sehr bedarf. Cn. Octavius verwaltete das Consulat mit dem L. Cinna im J. 668. Vergl. *Cat.* III, 10, und was ich dort unter No. 76 angemerkt habe. M. Tullius war Consul im J. 673 mit dem Cn. Cornelius Dolabella.

Digitized by Google

191) Weil sie, ohne das Aedilenamt weiter gesucht zu haben, höhere Ehrenämter, um welche sie sich bewarben, erhielten, und also die grosen Ausgaben für die Spiele, die sie als Aedilen hätten anstellen müssen, ersparten.

192) L. Marcius Philippus war Consul im J. 663 mit dem Sext. Julius Cäsar. S. No. 153 bei der Rede für den Murena.

193) C. (denn so, und nicht Q., muss man lesen) Cälius Caldus erlangte das Consulat im J. 660 mit dem L. Domitius Ahenobarbus, als ein Unadlicher, und ohne sonderliches Verdienst zu besitzen. Sein Rednerverdienst wird *Brut.* 45 gewürdigt.

194) Consuln waren P. Rutilius Rufus, ein sehr rechtschaffner Mann, mit dem Cn. Mallius im J. 649, C. Flavius Fimbria mit dem C. Marius im J. 650, C. Cassius mit dem Cn. Domitius Ahenobarbus im J. 658, Cn. Orestes mit dem Lentulus Sura 683.

195) Mit Recht hat Ernesti *liberent* und *cohortentur* in *liberarent* und *cohortarentur* verändert, da *dicerent* vorausgeht. Die Fehler sind durch die Abkürzungen im Schreiben entstanden; denn in *edit. R.* und *Br.* findet man auch *dicent* für *dicerent; dicent* aber kann nicht stehen, weil schon Imperfecte vorausgehen.

196) Das zweite *detractum* vor *dico*, das in den meisten Handschriften fehlt, fügte Manutius nach Conjectur hinzu. Nachher hat man das Wort auch im *cod. Franc.* 1 und in der *edit. Iunt.* 1480 und *Vict.* gefunden.

197) Cicero meint die Bewerbung ums Tribunat. S. No. 44 b. d. R. *ep. ad. Att.* II, 18.

198) Männer, die schon höhere Ehrenämter, als du, verwaltet hatten, wegerten sich nicht, den verlangten Eid zu leisten.

199) Ernesti möchte hier lieber *demovebunt* statt

movebunt lesen. Aber auch *movebunt* ist gut, wenn man *movere* in der Bedeutung erschüttern, wankend machen nimt.

200) Weiske nimt an *illa argumenta duxerunt* Anstofs. Doch weifs er nicht, wie er ändern soll. Es dürfte auch keine Aenderung nöthig sein; denn die Worte *illa argumenta* beziehen sich auf das Folgende, und bedeuten die Folgerungen, die ich jetzt als von dir gemacht anführen will. Dafs der Redner diese Folgerungen in dem Geiste des Laterensis durch eine Frage ausdrückt, darf uns bei einer lebhaften Darstellung nicht befremden. Ich möchte daher auch nicht *inquit* in *inquis* mit Weiske verändern.

201) Durch zwei Folgerungen scheint Laterensis zu erweisen, dafs Plancius zur Beförderung seiner Erwählung Zusammenrottungen veranstaltet habe; weil 1. für ihn und Plotius die meisten Tribus gestimmt haben, und 2. einige beinahe mit gleichen Stimmen. Auf das erste antwortet Cicero: Wie hätten sie zugleich erwählt werden können, wenn nicht dieselben Tribus für sie gestimmt hätten? Auf das andre erwiedert er: es sei erstlich nicht zu verwundern, dafs Plotius und Plancius beinahe gleiche Stimmen gehabt hätten; da sie schon in den frühern Comitien, die Crassus gehalten, beinahe erwählt, und ausgerufen wären; auch würde die Möglichkeit gleicher Stimmen in den Gesetzen selbst durch die in diesem Falle verordnete Losung anerkannt. Wenn sich übrigens nur zwei um die Aedilenwürde beworben, und diese gleiche Stimmen erhalten; so war die Losung unnöthig; aber nothwendig, wenn mehrere gleiche Stimmen davon getragen.

202) Damit es ihm selber nicht an den nöthigen Stimmen fehlen möchte.

203) Dafs du nemlich keine Klage gegen ihn er-

Digitized by Google

heben möchteſt. Aber dies würde ja nur Vertrauen auf ſeine Unſchuld beweiſen.

204) Für *adducere* wünſchte Grävius lieber nach dem erf. Cod. *producere* zu leſen. Aber Erneſti bemerkt richtig, daſs *producere* mehr von dem Vorführen vor die Volksverſammlung, *adducere* mehr vom Führen vors Gericht gebraucht wird.

205) Cicero ſagt: Wenn du aus der voltiniſchen Zunft mehr Zeugen gegen den Plancius herführſt, als du Stimmen gehabt: ſo beweiſt dies, daſs ſie entweder dich überging, weil ſie von Plancius beſtochen war, oder daſs ſie, wenn ſie nicht von Plancius beſtochen, ſie es von dir war. In beiden Fällen verdienen die Männer aus dieſer Zunft keinen Glauben. Wie Cicero aber behaupten könne: wenn ſie von Plancius nicht beſtochen ſeien, ſo müſſe Laterenſis ihre Stimmen bei der Wahl erkauft haben, begreife ich nicht recht, wenn nicht etwa dieſer Sinn darin liegt: Wenn ſie überhaupt beſtechlich waren, ſo werden ſie auch dir ihre Stimmen nicht umſonſt gegeben haben, und ſind auch jetzt erkauft, um gegen den Plancius zu zeugen.

206) Unmittelbar nach Beendigung der ädiliſchen Comitien.

207) Die Lesart aller Handſchriften *eductus* ſtatt *adductus* verdient erhalten zu werden; denn *educere in ius* für *anklagen* iſt eine bekannte Redensart.

208) *Iudicum* iſt aus dem erf. Cod. in den Text aufgenommen.

209) Die gewöhnliche Lesart iſt: *ab eo facilius;* aber im *cod. Franc.* 1 fehlt *ab*, welches man auch gerne entbehrt, da gleich folgt: *ob eam cauſam.*

210) Das heiſst: Ihr müſst es meiner Beſcheidenheit erlaſſen, die aufgeſtellten Zeugen als unbillige zu tadeln; ihr ſelbſt dagegen müſst nach eurer Klugheit ihr Zeugniſs miſsbilligen.

Digitized by Google

211) Die meiſten Handſchriften haben *auditis;* dafür verbeſſerte Memmius *audivi;* und ſo fand man ſpäter in den *codd. Pal.* 3 und *Erf.*

212) L. Caſſius, Bruder des C. Caſſius, der zu den gegen das Leben des Cäſar Verſchworenen gehörte, unterſtützte die Klage des Laterenſis gegen den Plancius.

213) Man wird wohl mit Pantagathus *expoſtulabo* für *expoſtulavi* leſen müſſen, da es nicht wahrſcheinlich iſt, daſs Cicero ſchon vorher zur Vertheidigung des Plancius eine Rede gehalten hat. Weiske möchte *expoſtulaverim.*

214) Nach *Liv.* VII, 1 wurden Cn. Quinctius Capitolinus und P. Cornelius Scipio im J. 388 als die erſten curuliſchen Aedilen erwählt. Uebrigens gehörte Laterenſis zur Familie der Juventius.

215) C. Caſſius Longinus, Conſul mit dem Cn. Domitius Ahenobarbus im J. 658, ein Freund des Redners Antonius, wird auch *de orat.* I, 60 als ein Kenner der Geſchichte und des Alterthums gerühmt.

216) Die alte Lesart war: *pleraque de ipſo fine fuerunt.* Lambin ändorte nach Conjectur *de ipſo me* ſtatt *de ipſo fine*, und ſo fand Grävius im erf. Cod., wie auch der Zuſammenhang fordert. Die Erklärung, welche Manutius von *de ipſo fine* giebt, welches er auf den Ausfall der Comitien bezieht, befriedigt nicht. Weiske glaubt, daſs man leſen müſſe: *quae dixiſti in fine (ſc. orationis tuae), quae pleraque de me ipſo fuerunt.*

217) Die meiſten Handſchriften haben: *non eſt aetas generatus*, welches letztere Wort man aber *gnatus* geſchrieben findet. Daraus machte man *aetas non eſt gnati.* Aber in dem erf. Cod. hat ſich die wahre Lesart: *aetas non eſt gravis*, erhalten. Ciceros Sohn, unter dem Conſulate des L. Julius Cäſar und C. Marius Figulus 690 geboren, war jetzt erſt 11 Jahre alt.

Digitized by Google

218) Der hier gemeinte Sprösling des Jupiter ist wahrscheinlich Atreus, der durch Tantalus, seinen Grosvater, vom Jupiter abstammte.

219) Die Verse sind von dem Dichter Attius, und kommen auch *Sext.* 48, wiewohl etwas verändert vor. Uebrigens habe ich nach Schütz die beiden Verse unmittelbar mit einander verbunden.

220) Statt *Non te id quod multi invideant* hat der erf. Cod. *nonne id quod multi invideant*, welche Lesart Grävius vorzieht; aber in der Rede für den Sextius C. 48, wo die Worte vollständiger angeführt sind, lauten sie: *sed te id, quod multi invideant.* Wie Cicero geschrieben habe, läst sich schwerlich ausmachen.

221) Manutius, dem Schütz folgt, will *scripsit* getilgt wissen, wozu man doch den Grund nicht einsieht.

222) Vielleicht meint Cicero den Cn. Scipio Calvus, den Consul im J. 532, der in der Folge mit seinem Bruder P. Scipio, nach grosen Thaten, in Hispanien sein Leben verlor. Es kann aber auch Cn. Scipio Asina gemeint sein, der nach seinem zweiten Consulate im J. 500 über die Carthager im ersten punischen Kriege triumphirte.

223) Ernesti, dem Schütz folgt, nahm *praestaret*, welches Guilielmius statt *praestare* zu lesen wünschte, und die *edit. Iunt.* darbot, in den Text auf. Ich sehe aber keinen Grund zur Aenderung. Ernesti will auch *quod* in *quo* verändert wissen, wozu auch kein hinlänglicher Grund scheint.

224) Weil er von hohem Adel abstammte.

225) Ueber den Man. Curius Dentatus vergleiche man No. 119 bei der Rede für den Murena.

226) Wer kennt nicht den C. Fabricius Luscinius, der als Consul im J. 476 sich des Pyrrhus Bewunde-

Digitized by Google

rung durch Unbeſtechlichkeit und Edelmuth noch mehr, als durch Tapferkeit, erwarb?

227) Man muſs ſtatt *P. Duellio* wohl *C. Duellio* leſen; denn es iſt hier unſtreitig der Duellius oder Duillius gemeint, der im J. 594 den erſten Triumph über einen zur See erfochtenen Sieg aufführte. Er lieſs zur Verherrlichung dieſes Sieges eine mit Schiffsſchnäbeln gezierte Säule aufführen, die, aus den Trümmern des Forums gerettet, ſich bis auf die jetzigen Zeiten erhalten hat. Er genoſs eines ſo groſsen Anſehens in Rom, daſs er, wenn er vom Gaſtmahle zurückkehrte, unter Fackelſchein und mit vorausgehenden Flötenſpielern ungeſtraft heimkehren durfte.

228) A. Atilius Calatinus, zweimal Conſul im J. 496 und 500, zeichnete ſich durch glänzende Thaten in Sicilien gegen die Carthager im erſten puniſchen Kriege aus.

229) Cn. und P. Scipio, zwei Brüder, verloren, nachdem ſie einen groſsen Theil Hiſpaniens unterworfen hatten, beide ihr Leben dort, durch die Verrätherei der Celtiberier, im J. 643.

230) Scipio Africanus der ältere, Beſieger des Hannibal, Marcellus, der Eroberer von Syracus, Fabius Maximus Cunctator, der zuerſt die Römer dem Hannibal Widerſtand zu leiſten lehrte, erwarben ſich während des zweiten puniſchen Krieges unſterblichen Ruhm.

231) Ohne Zweifel verdient die Lesart des erſ. Cod. *Etenim in virtute multi ſunt adſcenſus* den Vorzug vor der gewöhnlichen: *eſt enim in virtute multis adſcenſus.* Denn der Gedanke iſt offenbar, wie ſchon Lambin trefflich entwickelte: in der Tugend kann einer immer höher ſteigen, als der andre; aber für die Ehrenämter iſt die höchſte Stufe das Conſulat; und wer dieſes erreicht hat, kann nicht höher ſteigen, er mag

viel oder wenig Tugend haben. Aber dieſe Stufen haben auch viele erreicht, die wenig Verdienſt beſaſſen. Warum Erneſti, Weiske und Schütz *sunt* ſtatt *eſt* nach dem erſ. Cod. nicht aufnahmen, da ſie doch ſonſt die Lesart nach demſelben gaben, weiſs ich nicht.

232) Die gewöhnliche Lesart ſeit Gruter iſt: *ſi quaeres, vix decimam partem reperis.* Erneſti gab dafür nach dem erſ. Cod. *quaeras*, und nach alten Ausgaben *reperies.* Mich wundert aber, daſs er nicht *quae as — reperias*, wie er ſelbſt zu leſen wünſcht, in den Text aufnahm, da *reperias* wirklich die Lesart der Handſchriften und mehrerer alten Ausgaben, nach den *var. lect.* bei der gräviſchen Ausgabe iſt. Auch giebt Schütz die Lesart ſo.

233) In den meiſten Handſchriften findet man *triumphos Tib. Gracchi.* Dafür giebt der erſ. Cod. *triumphos T. Didii*, und dieſe Lesart haben Grävius, Erneſti, Weiske und Schütz mit Recht gebilligt, weil T. Didius, eben ſo wie Marius, aus einer unadlichen Familie ſtammte. T. Didius triumphirte zweimal; das erſte Mal als Proprätor im J. 641 über die Scordiſcer, die von Thracien aus Macedonien verheerten, und das zweite Mal, nach ſeinem Conſulate vom J. 656, über die Celtiberier im J. 661.

234) Die gewöhnliche Lesart iſt: *propterea magis laude digni fuerint, quod triumpharunt.* Aber daſs dieſe Lesart nicht die richtige ſein kann, und mit Ciceros Argumentation gar nicht zuſammenſtimme, erhellt augenſcheinlich. Denn ſind ſie deshalb nicht lobenswürdig, weil ſie triumphirt haben? Allerdings. Aber Cicero will offenbar ſagen: nicht weil ſie triumphirt haben, ſind ſie zu den höchſten Aemtern befördert worden; (denn triumphiren konnten ſie ja erſt in dieſen Aemtern, nach rühmlich ausgeführten

Digitized by Google

Thaten) ſondern Lob verdienen ſie, weil ſie in den ihnen anvertrauten Aemtern nach rühmlichen Thaten triumphirten. Ein alter Cod. des Urſinus giebt die ganze Stelle ſo: *propterea magiſtratibus digni fuerint, quod triumpharunt, et non quia commiſſi ſunt iis magiſtratus, in iis bene re geſta triumpharint.* Die erſte Hälfte dieſer Lesart paſst freilich zu dem Gedanken, der hier ausgedrückt werden ſoll; aber die zweite Hälfte giebt keinen vernünftigen Gedanken; denn was heiſst es: ſie haben triumphirt, weil ihnen Aemter anvertraut ſind? Der erſ. Cod. giebt ſtatt *propterea magis laude digni fuerint* die Lesart: *propterea magis ceperint*, woraus Grävius mit Recht *propt. magiſtratus ceperint* gemacht hat. Nach den beiden Handſchriften nun des Urſinus und der erfurdtiſchen, glaube ich die wahre Lesart, welche Erneſti als fehlerhaft anerkannte, aber zu verbeſſern ſich nicht getrauete, wiederherſtellen, und ſelbſt *laude digni fuerint*, welche Worte nur an die unrechte Stelle gerathen ſind, erhalten zu können. Ich leſe nemlich die ganze Stelle ſo: *quaſi vero iſti, quos commemoras, propterea magiſtratus ceperint* (wie der erſ. Cod. giebt), *quod triumpharunt, et non laude digni fuerint, quod, qui commiſſi ſunt iis magiſtratus, in iis re bene geſta triumpharunt.* Die einzigen Veränderungen, die ich mir erlaubt, ſind, daſs ich *laude digni fuerint* nach *et non* geſetzt, *quod* vor *quia*, welches ich in *qui* verändert, hinzugefügt, und *triumpharunt* aus *triumpharent* oder *triumpharint* gemacht habe. Niemand wird läugnen können, daſs dieſe Veränderungen ſehr leicht ſind, daſs der Sinn, den dieſe Lesart giebt, grade ein ſolcher iſt, wie ihn dieſe Stelle zu fordern ſcheint. Es entſteht nun ein ſchöner Gegenſatz. Ich habe deshalb auch kein Bedenken gehabt, nach dieſer Vermuthung zu überſetzen. Die Vergleichung meiner Ueberſetzung wird jede weitere

Digitized by Google

Erklärung unnöthig machen. Schütz gab *propterea magiſtratus ceperint;* fühlte aber nicht das Unpaſſende in *et non, quia — in his re bene geſta triumpharint.*

235) *Metello* fehlt in mehrern alten Ausgaben und Handſchriften, ſcheint aber doch nicht fehlen zu können.

236) Vor *abfuiſſe* fügte Grävius nach dem erf. Cod. *ſe* hinzu, welches man auch ungerne entbehrt.

237) Für *textore* gab Grävius beſſer nach dem erf. Cod. *tectore;* denn das Weben war keine Beſchäfftigung für Männer.

238) Dies ſcheint auf Laterenſis zu gehen, der für beredt und rechtskundig gehalten ſein wollte, dem aber Cicero beide Geſchicklichkeiten nicht zugeſteht

239) Mich wundert, daſs Erneſti *putabis* erhielt, obgleich es ihm anſtöſsig war; denn nach *putabis* zu ſuppliren: *hoc dicere poſſe Plancium* dürfte doch wohl zu hart ſein. Ich glaube, daſs man mit dem *cod. Palat. ſec. putabit* leſen müſſe. Auch Manutius und Schütz erklären ſich für *putabit.* Guilielmius wollte das Wort ganz tilgen. Warum aber der ſcharfſinnige Lambin *niſi in eum nimis anquirendum putabis fuiſſe* leſen wollte, und ſogar ſo änderte, begreife ich nicht.

240) Präneſte iſt eine Stadt in Latium, wofür das jetzige Paleſtrina gekommen iſt, das aber nicht, wie die alte Stadt, auf einem Berge, ſondern im Thale liegt.

241) Wo Laterenſis Quäſtor war. S. Anmerk. 41.

242) Quäſtor des Peducäus war Cicero im J. 679 geweſen.

243) Die gewöhnliche Lesart iſt: *in maximis rebus;* aber *rebus* fehlt in allen Handſchriften und in den meiſten älteſten Ausgaben. Da nun der erf. Cod. *impe-*

Digitized by Google

riis für *rebus* darbietet, so nimt man dieses billig an. *Imperia* nennt Cicero alle obrigkeitlichen Würden, die er nach der Quästur verwaltete.

244) Grosshändler, *negotiatores*, waren angesehene römische Bürger, besonders römische Ritter, die in den Provinzen entweder ihr Geld auf Zinsen ausliehen, oder dort Getreide im Grosen aufkaufen liesen, um es nach Rom zu verschiffen. Sie werden von Kaufleuten, die im Einzelnen handelten, unterschieden. Die *negotiatio* war ein ehrenvolles Geschäfft; aber die *mercatura* wurde angesehenen Römern unanständig geachtet.

245) In dem erf. Cod. werden nach *honores* die Worte *in me* hinzugefügt, die man in den andern Handschriften nicht findet. Man vermisst die Worte nicht, da jeder sie in Gedanken supplirt.

246) Puteoli, eine vordem ansehnliche Stadt in Campanien, in der Nähe von Bajä, wo berühmte Bäder waren, ist jetzt nur ein unbedeutendes Städtchen.

247) Cicero aber war zu Lilybäum Quästor gewesen. Es pflegten nemlich, wie wir aus den Reden gegen den Verres wissen, zwei Quästoren in Sicilien zu sein, von denen der eine sich zu Lilybäum, der andre in Syrakus aufhielt.

248) Aus dem erf. Cod. hat Grävius *autem* aufgenommen, das sonst fehlte. Eben dieser Cod. hat auch *esse* statt *habere*, aber minder gut.

249) Mit Recht haben Grävius und schon vor ihm Manutius *forte* der andern Lesart *forte* vorgezogen; denn unter *fors* versteht Cicero die Provinz, die durch Loos zufällt; hier die Quästur in Macedonien. *Lex* bezieht sich auf seine Verpflichtung zum Soldatendienste, und *necessitas* auf seine eigene Geschäffte in den Provinzen wegen der Pachtungen seines Vaters.

Digitized by Google

250) Unſtreitig muſs man mit Erneſti *obſervandis amicis* ſtatt *ſervandis amicis* leſen, obgleich faſt alle Handſchriften *ſervandis* haben. In dem erf. Cod., welcher *adſervandis* darbietet, findet man die Spur der richtigen Lesart, und auch den Grund, warum ſie in den meiſten Handſchriften und Ausgaben verdorben wurde.

251) Lambin las *qui autem habet, is retinet alienum* ſtatt *qui autem debet, aes retinet alienum.* Daſs er *aes* in *is* veränderte, muſs man ihm Dank wiſſen; denn *is* iſt wirklich die Lesart der meiſten Handſchriften, und *aes* ſcheint bloſs aus *Gell.* I, 4 in den Text gekommen zu ſein, und paſst nicht in den Zuſammenhang. Daſs er aber *debet* in *habet* verwandelte, iſt minder gut; denn der Gedanke iſt: wer das ſchuldige Geld bezahlt, hat ſogleich das fremde Geld nicht mehr, wenn er es bezahlt; wer es aber noch ſchuldig iſt, hat noch das fremde Geld. Der Geldſchuldner kann alſo nicht zugleich haben und bezahlen; der Dankſchuldner dagegen zugleich haben und bezahlen. Mich wundert, daſs Erneſti und nach ihm Schütz bei dieſer Stelle nichts anmerkten, und *aes* als gute Münze annahmen. Weiske erhält *is;* aber hat die Lesart nicht gerechtfertigt.

252) Nemlich ihn gegen eine Anklage zu vertheidigen.

253) Grävius ſetzte *quod*, welches Lambin ſchon vermuthet, nach *quam* aus dem erf. Cod. hinzu. Erneſti und Weiske nahmen es nicht auf, obgleich es der Aufnahme würdig ſcheint. Schütz hat es aufnehmen wollen; aber die Drucker haben es doch ausgelaſſen.

254) Der erf. Codex fügt *cum* zwiſchen *quin* und *per hunc* hinzu, und hat *que* nach *huius* nicht. Erneſti billigte dieſe Lesart, nahm ſie aber nicht auf.

Digitized by Google

Schütz gab die Lesart des erf. Cod.; aber *huiusce* ſtatt *huius*.

255) Opimius, Conſul des J. 633, bewies ſich beſonders thätig bei der Ermordung des C. Gracchus. Man vergl., was ich bei I *Cat.* 1 No. 15 über dieſen Mann angemerkt, wo ich indeſſen zu beſtimmt geſagt habe, er ſei losgeſprochen worden. Freilich wurde er, der Ermordung des C. Gracchus wegen angeklagt, und von dem Conſul C. Carbo vertheidigt, vom Volke losgeſprochen. Aber im J. 644 wurde er von neuem als ein von Jugurtha Beſtochener angeklagt, und von Richtern verurtheilt, die ihn wegen ehemals verübter Gewaltſamkeit haſsten.

256) Mit Recht hat Erneſti die Interpunction geändert, und *ſervatorem ipſum reip.* auf *Opimium* bezogen; denn nur auf dieſen, nicht auf den Calidius, paſst die Benennung.

257) Q. Calidius, der als Volkstribun durch ſeine Bill die Zurückberufung des Q. Metellus Numidicus bewirkt hatte, wurde nach ſeiner Präturverwaltung im diſſeitigen Hiſpanien wegen Erpreſſungen angeklagt, und unſchuldig verurtheilt. Man vergl., was ich über dieſen Mann bei *Act.* I *Verr.* 13 No. 121 angemerkt habe.

258) Q. Metellus Pius war der Sohn des Q. Metellus Numidicus, und erhielt ſeinen Beinamen wegen ſeiner rührenden Bitten für den Vater zur Unterſtützung der Bill des Calidius. Conſul war er mit dem Sulla im J. 674.

259) Erneſti hält *eſſe* und *nobiliſſimae* für unächt. Beſſer möchten freilich die Worte fehlen; aber wenn man *nobiliſſimae* als von Cicero gedacht verſteht; ſo läſst es ſich rechtfertigen. Wenn nun *nobiliſſimae* ächt iſt, ſo muſs auch *eſſe* ſtehen.

Digitized by Google

260) Erneſti glaubt nicht unwahrſcheinlich, daſs Cicero ſtatt: *num id in iudicio Calidii putes, quod ego in Plancii facio* geſchrieben habe: *num, quod ego in P. facio, id in Calidii iudicio etc.*

261) Das Gericht über den Calidius wurde im J. 678 gehalten. In dieſer Zeit aber befand ſich Metellus im jenſeitigen Hiſpanien.

262) S. No. 255. Als Prätor im J. 629 eroberte Opimius das aufrühriſche Fregellä, und dämpfte dadurch den ſchon damals drohenden Bundesgenoſſenkrieg.

263) Die Lesart der meiſten Handſchriften iſt: *nimis ego magnum beneficium Plancio.* Für *Plancio* las Pantagathus *fancio*, welches nicht gefällt. Grävius fügte aus dem erf. Cod. *facio* nach *Plancio* hinzu; aber dann muſs man auch *Plancii* leſen, wie ſchon Lambin las. Mir ſcheint, daſs man *facio* zwar leſen; aber *Plancio* oder *Plancii* tilgen müſſe; denn grade dieſes Wort hat wahrſcheinlich die verſchiedene Lesart veranlaſst. *Plancii* konnte von den Zuhörern leicht ſupplirt werden, wenn Cicero es auch nicht hinzufügte. Auch fehlt dieſes Wort wirklich in einigen Handſchriften, und man findet dafür *iacto ſcilicet me debere*, wovon die letzten Worte offenbar eine Gloſſe von *iacto* ſind.

264) Zwiſchen *illorum* und *unquam* findet man in mehrern Handſchriften und ältern Ausgaben, noch die Worte *tantum? requiro, utrum putes odium* eingeſchoben. Aber es leuchtet ein, daſs ſich dieſe Worte aus der vorhergehenden Zeile durch die Nachläſſigkeit des Abſchreibers eingeſchlichen haben. Mit Recht hat alſo Grävius ſie nach dem erf. Cod. und andern Handſchriften wieder getilgt. Weiske, der die ganze Stelle für verdorben hält, will das Fragezeichen nach *hoſtem* tilgen, und *ullorum* in *nullorum* ändern. Ich weiſs wirklich nicht, was der Mann dabei gedacht hat.

Digitized by Google

Wenn die Sünde des Abſchreibers getilgt iſt, finde ich die Stelle ganz klar. Nur muſs man die fehlerhafte Interpunction der grävifchen Ausgabe verbeſſern, wie meine Ueberſetzung zeigt.

265) Lambin las: *ecquem* für *et quemquam*. Ihn verwirrte die falſche Interpunction, welche Grävius, obgleich er die Wahrheit ſah, nicht änderte. Das Punct nach *timerent* muſs mit einem Komma vertauſcht werden.

266) Mit Recht behauptet Garatoni, und nach ihm Weiske, daſs man *debes* ſtatt *debet* leſen müſſe, wie man im *cod. Barb.* und in der *edit. princ.* findet.

267) Für *modeſtia*, das von Victorius, man weiſs nicht, ob aus Conjectur oder aus Handſchriften zuerſt in den Text aufgenommen, und von den ſpätern Herausgebern gebilligt iſt, haben alle bekannte Handſchriften und ältern Ausgaben *moleſtia*. Man kann nicht läugnen, daſs das ironiſche *modeſtia* hier eine beſſere Wirkung thue, als *moleſtia*.

268) Für *vereor* gab Grävius aus dem erf. Cod. die ungleich beſſere Lesart *vererer*.

269) Erneſti behauptet, daſs man *cauſa peracute* ſtatt *cauſa peracuta* leſen müſſe, weil die Urſache nicht ſcharfſinnig ſein könne. Aber *cauſa peracuta* iſt nicht härter, als C. 32 *lacrima grata* und unzählich andre ähnliche Redensarten. Sollte nicht auch in unſerer Sprache der Redner ſo gut, als der Dichter, ſagen können, eine ſcharfſinnige Urſache, ſtatt: eine Urſache, die mit Scharfſinn erdacht iſt? Schütz gab *peraſtute*, nach bloſſer willkührlicher Conjectur. Wenn wir uns ſolche Freiheiten bei der Bearbeitung der Alten erlauben wollen, wo wird das Ende der Emendationen gefunden werden?

270) Die höchſte Belohnung für Krieger war die

Digitized by Google

Bürgerkrone. Sie war aus Eichenlaub gemacht, und derjenige, welchem das Leben erhalten war, überreichte sie auf Befehl des Anführers seinem Retter, den er in der folgenden Zeit immer als einen Vater zu verehren verpflichtet war. Unter den Kaisern wurden die Bürgerkronen immer von diesen ausgetheilt, und es waren damit noch besondere Ehrenbezeugungen verbunden.

271) Mit Recht hat Grävius *eius* in *rei* nach dem erf. Cod. und einer Handschrift des Guilielmius verändert, wenn anders die Rede *post red. in sen.* diejenige ist, welche Cicero wirklich hielt; denn diese ist von keinem grosen Umfange. Aber wenn sie auch unächt ist, so würde ich doch *rei* vorziehen, da die Grösse derselben Cicero schwerlich vor der Abfassung bestimmen konnte, sie schriftlich auszuarbeiten. Die vielen Rücksichten vielmehr, die er zu beobachten hatte, um niemanden zu beleidigen, haben ihn unstreitig bewogen, die Rede schriftlich auszuarbeiten.

272) Manutius wünschte zu lesen *servitute me astringebam.*

273) Für *dedam — adstringam* gab Grävius mit Recht nach dem *cod. Erf. dedebam — adstringebam.*

274) Cicero meint hier nicht mehr die eben genannte Rede, sondern eine andre Schrift, vielleicht die Schrift, die er über sein Consulat herausgeben wollte.

275) *Illa* nach *praetermitto* fehlt in den Handschriften und ältesten Ausgaben, und wird nicht vermisst. Lambin gab in dem Folgenden *ad diem* statt *ad tempus*, ohne Noth. Schütz meint, dass man lesen müsse *ante tempus.* Aber warum? Man vergl. meine Uebersetzung.

276) M. Cispius war einer der Volkstribunen des J. 697, der sich besonders thätig für Ciceros Zurückberufung aus dem Exil bewiesen. Diese Vertheidigung

Digitized by Google

machte dem Ciſpius um ſo mehr Ehre, da Cicero früher ſeinen Wünſchen bei einem gewiſſen Gerichte entgegen gehandelt hatte. Im J. 698 wurde er wegen pflichtwidriger Bewerbung um die Aedilenwürde von Cn. Nerius, und wegen verübter Gewaltſamkeit von M. Tullius, vor dem Prätor Cn. Domitius Calvinus, angeklagt, und, wiewohl ihn Cicero vertheidigte, dennoch verurtheilt.

277) Alle Handſchriften geben *abſolutae iam ſunt preces tuae.* Dennoch leidet es keinen Zweifel, daſs man nach Manutius trefflicher Conjectur *obſoletae* ſtatt *abſolutae* leſen müſſe.

278) Für *contenderit* leſen mehrere Handſchriften und alte Ausgaben *contenderim.* Grävius vermuthet daher, daſs man leſen müſſe: *Et mihi dices: Quousque, quem n. q. p. C. contenderim.* Aber *quem negas* ſcheint *contenderit* zu verlangen.

279) Lambin vermuthete, daſs man *et id ipſum* ſtatt *et ipſum id* leſen müſſe, wie Cicero ſich gewöhnlich ausdrückt, welches Erneſti und Schütz billigen.

280) Weiske glaubte, daſs man leſen müſſe: *cui* (ſtatt *qui*) *tum lacrymas meas gratas eſſe dicebas.* Die Vermuthung iſt nicht übel; aber wenn man *lacrymae gratae* durch dankbare Thränen oder Thränen der Dankbarkeit erklärt; ſo bedarf es keiner Aenderung.

281) L. Racilius war Volkstribun im J. 698, und ein treuer Freund des Cicero. Nach dieſer Stelle könnte es ſcheinen, als wenn auch L. Racilius angeklagt, und verurtheilt worden ſei, wie Manutius meint. Aber davon ſchweigt die Geſchichte. Die Lesart iſt wahrſcheinlich verdorben. Man ſehe die folgende Anmerkung. Es ſcheint hier nur angedeutet zu werden, daſs er wegen Gewaltſamkeit ſeine Anträge nicht durchſetzen konnte; denn ſeine heftigen

Digitized by Google

Kämpfe mit C. Cato, ſeinem Collegen im Tribunate, ſind bekannt.

282) Die gewöhnliche Lesart iſt: *tam licuiſſet per hominum vim et iniuriam populi Rom. ei gratiam referri.* Aber es iſt nicht wahrſcheinlich, daſs Cicero auf öffentlichem Forum von Ungerechtigkeit des römiſchen Volkes geſprochen habe. Auch weiſs man ja nicht, daſs Racilius durch das römiſche Volk verurtheilt worden. Einige Handſchriften geben *Praetoris* ſtatt *populi Romani*, welche Lesart Erneſti billigt. Aber wäre Racilius vor einem Prätor angeklagt worden, ſo würde Cicero ihn gewiſs vertheidigt haben. Dies aber anzunehmen, geſtatten die obigen Worte: *qui pro uno laboravit* nicht. Cicero hatte alſo auſser dem Ciſpius damals noch keinen andern vertheidigt; ſowie denn überhaupt auch von einer Anklage des Racilius weiter nichts bekannt iſt. Lambin will *populi Romani*, wie Schütz wirklich gethan, tilgen, wodurch aber die Schwierigkeit nicht ganz gelöſt wird. Das beſte alſo wird wohl ſein, mit Garatoni und Weiske *populo Romano* ſtatt *populi Romani*, und *referre* ſtatt *referri* zu leſen. Die fehlerhafte Lesart entſtand aus *P. R.*, wie *populus Romanus* in den Handſchriften geſchrieben wird.

283) Mit Recht hat Grävius aus dem erſ. Cod. *tantum* hinzugefügt.

284) Das Denkmahl des C. Marius, das hier gemeint, iſt der Tempel der Virtus, der von Marius erbaut war, und in welchem der gedachte Senatsſchluſs abgefaſst wurde.

285) In den meiſten Ausgaben findet man nach *de magiſtratibus* noch die Worte *aut promagiſtratibus*. Aber die Worte ſind höchſt wahrſcheinlich falſch; denn erſtlich haben ſie in den Handſchriften nicht immer die-

Digitized by Google

ſelbe Stelle, und dann werden die obrigkeitlichen Perſonen in den Provinzen nie *promagiſtratus*, ſondern immer *magiſtratus* genannt.

286) Manutius glaubte, daſs man *gratias agendas putarat*, Erneſti, daſs man *g. a. putaret* leſen müſste. Ich halte keine Aenderung für nöthig; zum Präſens ſtimmt das Perfect ſehr gut, und der Conjunctiv wird nicht vermiſst, obgleich *putem* folgt.

287) Die Lesarten weichen hier von einander ab. Man findet *atqui eum cum vides*, *atque cum vides*, *atque eum videns*, *atque haec cum vides*. Die letzte Lesart, die aus dem erf. Cod. entlehnt iſt, wird von Grävius und Erneſti gebilligt, und ſcheint auch mir die beſſere. Schütz giebt *atqui* für *atque*. Dies iſt aber wohl nur ein Druckfehler.

288) Manutius las *hoc quidem abhorret a virtute verbi*, und erklärt *virtute* durch *ſignificatione*. Aber ich begreife nicht, was der Mann bei dieſer Stelle gedacht hat. Die jetzt herrſchende Lesart iſt aus der erf. Handſchrift entlehnt. Beſonders nach den Grundſätzen der Stoa iſt der Tugendhafte nie elend.

289) Manutius verfehlte den Sinn dieſer Stelle. Der Gedanke iſt: es betrifft deine Vortheile, des Plancius ganze Wohlfahrt.

290) Die gewöhnliche Lesart iſt *obiecero;* dafür gaben Grävius und Erneſti nach dem erf. Cod. *abiecero*. Weiske vertheidigt *obiecero* als ſchön entſprechend dem *tradidero*, und meint, daſs *abiecero* hier ein zu ſtarker Ausdruck ſei. Aber er hat durch kein einziges Beiſpiel gezeigt, daſs *obiicere* ſo allein ſtatt *periculis obiicere* gebraucht werde. Daher ziehe ich *abiecero* vor.

291) *Ipſe* muſs nach *ubi* getilgt, und nach *locus ille mutus* geſetzt werden, wo es der erf. Cod. hat, wie

Digitized by Google

Erneſti richtig bemerkt. Weiske bleibt der alten Lesart getreu, gewiſs mit Unrecht.

292) Die gewöhnliche Lesart iſt: *quae certe — nulla exſtare poſſunt.* Für *nulla* gab Grävius nach dem erf. Cod. *nullae* und wundert ſich, wie niemand den offenbaren Fehler verbeſſert habe. Ihm ſtimmen Erneſti laut, Weiske und Schütz ſchweigend bei Aber was entſteht für ein Gedanke: Güter können nicht vorhanden ſein, wenn Erinnerung und Dankbarkeit aufgehoben ſind? Dieſe können ja auch von den Vorfahren geerbt ſein. Auch muſs, wenn *nullae* geleſen wird, *poſſunt* in *poſſint* nothwendig verändert werden, wie Erneſti richtig bemerkt; welche Veränderung indeſſen die Handſchriften nicht begünſtigen. Ich zweifle daher nicht, daſs man *nulla* leſen müſſe; denn nur bei dieſer Lesart verſtehe ich die Stelle. Cicero ſagt nun: Dienſtleiſtungen können nicht ſtatt finden, wenn Erinnerung und Dankbarkeit wegfallen; denn wer wird dem andern ſeine Dienſte zu leiſten geneigt ſein, wenn er nicht an das Verhältniſs denkt, worin er zu Menſchen ſteht? Wenn Erneſti behauptet, *officia exſtare* dürfte nicht geſagt werden; ſo weiſs ich nicht, worauf ſich das gründet. Wenn Cicero *div.* 1, 32, 71 ſagt: *ſi ſine oculis non poteſt exſtare officium et munus oculorum*, oder *de amicit.* 7, 24: *ſi quando aliquod officium exſtitit* (wo *exſtitit* freilich auch von *exiſtere* abgeleitet ſein kann) *in periculis aut adeundis, aut communicandis, quis eſt, qui id non maximis efferat laudibus:* ſo iſt offenbar in dieſen Stellen *exſtare* für *vorhanden ſein*, ſtatt *finden* gebraucht; ſowie denn überhaupt *exſtare* und *exiſtere* in ihren Bedeutungen ſehr nahe zuſammentreffen.

293) So daſs man nemlich nicht einmal den Verſuch macht, Dank zu vergelten.

Digitized by Google

294) Die Lesarten lauten hier verſchieden. Man findet *iſti tuae orationi* (doch dieſe Lesart in keiner Handſchrift), *iſti tuo verbo*, *iſti tuo ore nimio*, *iſti tuo crimini*. Die letztere Lesart, welche Grävius aufnahm, giebt der erſ. Cod. Die gewöhnliche *iſti tuae orationi* vertheidigt Erneſti, dem Schütz folgt. Aber die Spuren der in den Handſchriften verdorbenen Lesart führen offenbar auf *iſti tuo crimini*.

295) Und ihr bedurftet alſo meiner Beredſamkeit nicht.

296) Für *oporteret* muſs man wohl mit Weiske *oportere* leſen.

297) Die Sache, worauf hier angeſpielt wird, iſt unbekannt, und deshalb können wir auch nicht mit völliger Sicherheit über die Lesart entſcheiden. Doch ziehe ich *ludos* der gemeinen Lesart *locos* vor, weil die Spiele beſſer zu den Götterwagen paſſen. Wahrſcheinlich hatte Cicero bei der Vertheidigung irgend eines Beklagten ſehr pathetiſch von den öffentlichen Spielen geſprochen, die dieſer gegeben hatte, oder geben wollte. Schütz erklärt *in ludos cauſam conlicere* durch die Verhandlung bis auf die Zeit der Spiele verſchieben. Aber wäre dies der Gedanke, den Cicero ausdrücken wollte; ſo würde er wahrſcheinlich *reiicere* und nicht *conlicere* geſagt haben. Auch wurden ja, wie bekannt, während der Feſtſpiele keine gerichtlichen Sitzungen gehalten, auſser wenn, nach dem lutatiſchen Geſetze, über Gewaltſamkeit die Unterſuchung angeſtellt wurde.

298) Ehe die circenſiſchen Spiele ihren Anfang nahmen, wurden die Bildniſſe der Götter in Prozeſſion auf Wagen (*thenſis*) gefahren, und auf Tragbahren oder auf Schultern umhergetragen, in Begleitung eines zahlreichen Gefolges zu Pferde und zu Fuſse.

299) Ob wir die richtige Lesart haben, läſst ſich

bezweifeln. Lambin wollte ſtatt: *iccirco mea lege ex iſto ambitu traxiſſe*, ſo leſen: *hic etiam dixiſti, addidiſſe me iccirco meae legi, niſi etc.* Aber dieſe Veränderung iſt zu gewaltſam, und giebt eine Lesart, die faſt noch dunkler, als die gewöhnliche, iſt. Garatoni ſchlägt vor *mea lege exſilio ambitum ſanxiſſe;* denn nach dem tulliſchen Geſetz *de ambitu* vom J. 691 war bekanntlich eine Strafe von zehnjährigem Exil für pflichtwidrige Bewerbung verordnet worden. Die Emendation iſt ſcharfſinnig; aber ich glaube, daſs man dieſen Satz noch in Verbindung mit dem vorigen denken müſſe. Es ſcheint, daſs in dem Geſetze des Cicero ein Abſchnitt vorkam, der ſich auf das Einſchmeicheln der Gunſt des Volkes durch prächtige Spiele bezog. Dieſen Abſchnitt nun, ſagt Laterenſis, habe Cicero nur deshalb in ſein Geſetz aufgenommen, um deſto rührendere Ausgänge für ſeine Reden ſich zu verſchaffen. Man vergl. *in Vatin.* 15, woraus erhellt, daſs es unerlaubt war, während der Bewerbung Gladiatorenſpiele zu geben, und daſs zugleich verordnet worden, die Spiele, die man nach dem Teſtamente zu geben verpflichtet war, erſt zwei Jahre nach der Bewerbung zu geben. Nach der gegebenen Erklärung muſs *aliquid* bei *traxiſſe* ſupplirt werden. Läugnen läſst ſich indeſſen nicht, daſs auch ſo die Stelle des Cicero nicht ganz würdig ſcheint. Schütz emendirt: *Hic etiam addidiſti, me iccirco meam iſtam legem de ambitu tuliſſe, ut etc* So verſteht man freilich die Stelle leicht; aber wie hätte aus einer ſo klaren Lesart die gewöhnliche entſtehen können? Wenn wir die Spuren der Handſchriften verlaſſen dürfen, ſo iſt nichts leichter, als das Geſchäffe eines Critikers. Beſſer räth Weiske mit Manutius auf *meam legem ex iſto ambitu traxiſſe*, daſs ich deshalb mein Geſetz von dieſer Art der pflichtwidrigen Bewer-

bung (nemlich durch Spiele) oder, wie Manutius erklärt: aus jener pflichtwidrigen Bewerbung, die unter meinem Conſulate ſtatt fand, entlehnt habe. Doch befriedigt auch dieſe Lesart nicht, und man muſs, wenn ſie beſtehen ſoll, wenigſtens leſen: *iccirco me meam legem ex iſto ambitu traxiſſe.*

300) Die Lesart *non cum laboris et fori diſcipulo* iſt aus dem erſ. Cod. Die Lesart der meiſten Handſchriften iſt ſinnlos. Doch zweifle ich auch an der Richtigkeit der unſrigen.

301) Es iſt bekannt, daſs Cicero in Rhodus die Schule des Rhetoren Molo oder vielmehr des Apollonius Molonis, den man nicht mit dem Apollonius aus Alabanda, gleichfalls einem Rhetoren in Rhodus, verwechſeln muſs, beſuchte. S. *Strab. geogr.* p. 968 oder 655, und Spald. bei *Quint. inſt. orat.* III p. 430.

302) Das Wort *Nicaeis* fehlt in der älteſten Ausgabe und in den meiſten Handſchriften, und diejenigen, worin man es findet, haben es von der zweiten Hand. Dennoch ſcheint es nicht fehlen zu können, da *in Vaccaeis* darauf führt. Ob man aber *Nicaeae*, wie Gronov und Erneſti wollen, oder *Nicaeis* leſen müſſe, kann zweifelhaft ſcheinen. Es gab mehrere Nicäa, beſonders aber zwei bekanntere, das eine in Italien, das jetzige Nizza, und das andere in Bithynien. Ob aber in beiden, oder nur im bithyniſchen Rhetorenſchulen waren, worin Laterenſis ſeine Weisheit geſchöpft haben wollte, weiſs ich nicht, glaube aber doch, daſs man *Nicaeae* leſen müſſe, wegen *bis in Bithynia*, weil das bithyniſche hier gemeint ſein muſs, wenn die angeführten Worte ächt ſind.

303) Die Vaccäer waren eine wenig gebildete Völkerſchaft im diſſeitigen Hiſpanien. Cicero ſpottet offenbar der Beredſamkeit des Laterenſis, und giebt zu

Digitized by Google

verſtehen, daſs man an ihr nicht erkennen könne, ob ſie unter den Vaccäern, oder an einem berühmten Sitze der Gelehrten erlernt ſei.

304) Erneſti meint, daſs die Worte *bis in Bithynia* eine Gloſſe ſind. Dafür kann ich ſie aber nicht halten; denn es war allerdings nothwendig, daſs beſtimmt wurde, welches Nicäa gemeint wäre. Daſs aber *bis* an der rechten Stelle ſtehe, bezweifle ich.

305) Weil ihr niemanden vertheidigen wollt, deſſen Unſchuld euch nicht gleich einleuchtet.

306) In Kreta war Laterenſis wahrſcheinlich Legat oder Volkstribun geweſen.

307) Die Kreter waren als lügenhafte und träge Menſchen berüchtigt, wodurch mehrere Sprichwörter bei den Alten entſtanden waren. S. *Eraſ. adag.* pag. 71 und 72. Vielleicht meint Cicero das Sprichwort: πρὸς Κρῆτα Κρητίζεις; denn auch Plancius war in Kreta geweſen. — Erneſti glaubt, Cicero habe geſchrieben: *aliquid in petitionem dici potuiſſe* ſtatt *dictum aliquod i. p. d. p.*, weil man in den älteſten Ausgaben *dictum aliquid* findet.

308) Man glaubt mit Recht, daſs unter dem *jemand*, an den Cicero von ſeinen Thaten geſchrieben haben ſoll, Pompejus verſtanden werde, der damals in Aſien war.

309) Cicero will ſagen: weder die Furcht vor den Tribunen, noch die Wuth der Conſuln machte Eindruck auf mich.

310) Weiske verſichert, daſs er nicht wiſſe, was die Worte *hi recentes rerum exitus* bedeuten ſollen, woraus gefolgert werde, daſs jene Conſuln die ſcheuslichſten geweſen ſeien; aber dieſe Worte werden im Folgenden deutlich genug erklärt. Wenn ſie ihre Heere zu Grunde richten und verkaufen konnten; ſo läſst ſich

Digitized by Google

hieraus wohl schliefsen, dafs sie auch schlechte Consuln gewesen seien.

311) Dies bezieht sich auf Piso, der sich die Statthalterschaft von Macedonien und über die angrenzenden Länder bei den Volkstribunen ausbedungen hatte. Er kämpfte unglücklich gegen die Dardaner und Thracier, von denen er am Ende den Frieden erkaufte, nachdem er sich die Mittel dazu durch Ausplünderung Macedoniens verschafft hatte.

312) Gabinius, der die Statthalterschaft von Syrien erlangt hatte, verkaufte sein Heer, nach Ciceros Beschuldigung, dem vertriebenen Ptolemäus dem Zwölften Auletes; denn er setzte ihn, unbevollmächtiget dazu vom Senate und römischen Volke, für Bezahlung, mit Gewalt in die Herrschaft Aegyptens wieder ein im J. 699.

313) Von Clodius hatten sie die Provinzen erhandelt, indem sie versprachen, seine Unternehmungen gegen Cicero zu unterstützen.

314) Dies bezieht sich auf Cäsar, Pompejus und Crassus, die es ihrem Interesse damals gemäfs fanden, Cicero, der ihnen für ihre Plane zu mächtig war, zu demüthigen.

315) Die Furienstimme ist die Stimme des Clodius.

316) Lambin änderte *acerbissime* in *acerrime*, welches Ernesti und Schütz billigen. Ich halte die Aenderung nicht für nöthig; *acerrime* pafst nicht zu *effoeminata*.

317) Weiske hält die ganze Stelle von *consules post h. memoriam* bis *servi in dominos armabantur* für die Glosse eines elenden Declamators, und hat sie deshalb eingeklammert, weil sie ihm 1. unnütze Wiederholungen zu enthalten scheint; 2. weil dadurch die Rede zu feierlich werde für den übrigen Ton der Rede; 3. weil es

Digitized by Google

nicht paſſend ſei, daſs, da Cicero ſchon geſagt habe *conſules taeterrimi atque turpiſſimi*, er nun noch hinzufüge: *ſed recordare, qui tum fuerint conſules.* Ich kann nicht beiſtimmen. Der Gedanke geht ſo fort: Nicht die Furcht vor den Tribunen und den wüthenden Conſuln hat mich zurückgeſchreckt; ich hätte ſie allerdings beſiegen können; aber es wäre ein blutiger Kampf geworden; denn die Tribunen und Conſuln wirkten vereint; man verbreitete, daſs auch die mächtigſten Männer im Staate es mit den Tribunen und Conſuln hielten; man bewaffnete alles, was man bewaffnen konnte; der Senat unterſtützte mich freilich, aber dem Senate fehlte das Haupt, die Conſuln (daher die Wiederholung *recordare etc.*); es unterſtützten mich freilich die Ritter; aber ſie wurden von den Conſuln durch angedrohete Aechtungen geſchreckt; es unterſtützte mich freilich ganz Italien; aber man bedrohete es mit Bürgerkrieg und Verheerung. Mit dieſer Hülfsmacht hätte ich indeſſen doch ſiegen können; aber, ich hätte Bürgerblut vergieſsen müſſen. Wo iſt hier etwas überflüſſiges? Daſs aber Cicero hier heftiger redet, als in der übrigen Rede, darf uns nicht befremden; er kann nie ohne Leidenſchaft an die ihm widerfahrene Schmach denken, und eben dieſe Leidenſchaft iſt daran ſchuld, daſs er ſich etwas verworren ausdrückt. Auch pflegt Cicero, wenn er auf dieſen Zeitpunct ſeines Lebens kömmt, immer in eine Art von Schwulſt zu gerathen, indem er immer einen ſtarken Ausdruck durch einen noch ſtärkern zu überbieten geneigt iſt.

318) Erneſti und nach ihm Schütz behaupten, daſs man *fiverunt — ademerunt* ſtatt *fiverint — ademerint* leſen müſſe, weil dieſe Wörter nicht von *recordare* abhingen, ſondern ein Urtheil des Cicero ausdrückten; aber Weiske bemerkt richtig, daſs die mit *qui* anfangenden Sätze

Digitized by Google

den Grund enthalten, warum die Conſuln es nur dem Namen nach waren, in welchem Falle immer der Conjunctiv nach dem Relativ folgt.

319) Gabinius wird hier bezeichnet, der auch in der Rede *poſt red. in ſen.* c. 6 *calamiſtratus ſaltator* genannt wird. Aber *Catilinae* bei *conſul* iſt Erneſti mit Recht verdächtig. Es ſcheint, daſs in *Catilinae* entweder *calamiſtratus* oder ein ähnliches Wort verborgen liege.

320) *At* vor *tota Italia* muſs ohne Zweifel getilgt werden; es entſtand offenbar aus der Endſilbe von *terrebat*. So urtheilte ſchon Manutius.

321) *Saepe* hat Grävius mit Recht aus dem erſ. Cod. hinzugefügt; *numquam* macht es nothwendig.

322) *Meum* nach *auxilium* halte ich für eine Gloſſe, obgleich andre Ausleger keinen Anſtoſs daran genommen haben.

323) S. Anmerk. 255.

324) L. Flaccus war Conſul mit dem C. Marius im J. 654, und half ihm, die Meuterei des Saturninus unterdrücken.

325) P. Mucius Scävola war Conſul im J. 621, als der Aufſtand gegen den Tiberius Gracchus losbrach. Er war gegen die heftigen Maafsregeln, welche der Senat ergreifen wollte; billigte aber nach geſchehener That, wie wir aus dieſer Stelle ſehen, das Verfahren des P. Scipio Naſica, der den Kampf gegen den Tiberius leitete. Er war der erſte unter den Muciern, der ſich durch Rechtsgelehrſamkeit auszeichnete.

326) Ueber den P. Naſica vergl. man I *Cat.* 1 No. 9 und 10.

327) Q. Cäcilius Metellus Numidicus iſt gemeint, der, weil er auf ein von Saturninus gegebenes Geſetz nicht ſchwören wollte, ſich freiwillig aus dem Staate

Digitized by Google

verbannte. S. was ich über ihn *pr. Cluent.* c. 35 No. 191 angemerkt habe.

328) Für *invictiſſimis viris conſtat bonis ceſſiſſe*, wie faſt alle Handſchriften haben, gab Lambin zuerſt *invitiſſimis viris bonis, conſtet ceſſiſſe*, und Grävius fand im erf. Cod. und Erneſti in den *edd. IV.* 1480 und *Iunt. conſtat invitiſſimis viris bonis ceſſiſſe.*

329) Die Lesart aller Handſchriften iſt: *tamen ob illam, quod* (oder *qua* oder *quo*) *illud voluntarium vulnus accepit.* Das Wort *conſtantiam* nach *illam* fehlt, wie es ſcheint, in allen Handſchriften. Es darf aber nicht fehlen, wenn *ob illam* die richtige Lesart iſt; denn bei *illam* das entferntere *perſeverantiam* zu ſuppliren, wie Grävius will, geſtattet Ciceros correcte Sprache nicht. Mit vollem Rechte alſo vermuthet Erneſti, daſs *ob illam* getilgt werden müſſe; welches auch das Schwanken der Lesart zwiſchen *quod*, *qua* und *quo* beweiſt.

330) Die Handſchriften haben zum Theil *vitam dediderunt* oder *dederunt*, zum Theil *ediderunt*; aber nicht *reddiderunt*, wie man in den älteſten Ausgaben findet. Beides, ſowohl *dederunt*, als *ediderunt*, iſt gut. Doch zweifle ich nicht, daſs Cicero *ediderunt*, wie der erf. Cod. giebt, geſchrieben hat, weil ſich hieraus die Entſtehung von *reddiderunt* leicht erklären läſst. Warum Erneſti mit beiden Wörtern, ſelbſt mit *ediderunt* unzufrieden iſt, begreife ich nicht. Man vergl. *pr. Sext.* 38. 83, *Philipp.* XII, 9, 22.

331) Weiske nimt Anſtoſs an *auxilia poſteritatis eſſent imminuta*; er meint, *ſtudia* und *labores* müſste es heiſsen. Aber die Hülfsmittel der Nachkommenſchaft würden vermindert ſein, heiſst: den Nachkommen würden die Ermunterungen fehlen, ſich dem Dienſte des Vaterlandes mit Uneigennützigkeit, wie ich, zu weihen, wenn ſie nicht geſehen, wie ſich der Senat

Digitized by Google

und das römiſche Volk, um mich in meine Rechte wieder einzuſetzen, betragen hätte; oder vielmehr: dem Senate und dem römiſchen Volke ſelbſt würde in der Folgezeit das Muſter abgehen, wie ſie ſich gegen wohl verdiente Bürger betragen müſsten.

332) Dadurch nemlich, daſs er nach dem Gutachten des Senats die verhafteten Verſchworenen hinrichten lieſs.

333) Alle Handſchriften, bis auf eine einzige, und faſt alle ältern Ausgaben bieten *vigiliam* ſtatt *iugulum*, welches alle neuern Herausgeber aufgenommen haben. Es ſcheint mir mit Erneſti, daſs man zu geſchwinde *vigiliam*, worauf ein Abſchreiber wohl nicht leicht verfallen konnte, aufgegeben habe. *Vigilia* ſteht, glaube ich, wie oft, für *vigilantia*. Vergl. *Phil.* I, 1, *in Piſ.* 16, *Phil.* VII, 9. Die Schwerdter würden der Wachſamkeit andrer Conſuln zugefallen ſein, heiſst: es würde andern Conſuln zugefallen ſein, die Schwerdter der Verſchworenen zu beobachten, und vom Staate abzuwehren. Dies giebt einen faſt beſſern Sinn, als die gewöhnliche Lesart. Daſs aber *recidere* zufallen heiſst, iſt bekannt.

334) *Diſſentire* hält Erneſti vielleicht nicht mit Unrecht für eine Gloſſe.

335) *Tum* bei *haberet* war Guilielmius anſtöſsig; er vermuthete, daſs man *ortum a me haberet* leſen müſſe. Leichter ändert man *tum* in *iam* mit Erneſti.

336) *Verſatur* ſtatt *verſetur*, wie es die Latinität verlangt, verdanken wir dem erf. Cod. Manutius wünſchte *cum verſetur* ſtatt *quoniam verſetur*. Schütz meint, daſs der Gedanke, der hier ausgedrückt werden ſolle, verlange, daſs man ſo leſe: *Stamus enim omnes* oder: *ſtare enim omnes videmur tamquam in orbe aliquo reipublicae, qui quoniam verſatur, eam deligere partem debemus etc.*

Digitized by Google

337) Ernesti veränderte *concedunt* in *concedant*, weil nachher folgt: *ego Caesaris laudibus desim, quas — videam.* Und so scheint man auch der Gleichförmigkeit wegen lesen zu müssen, da *quem* und *quas* für *cum eum* und *cum eas* stehen. Schütz vertheidigt *concedunt*; aber mit einem schwachen Grunde.

338) *Ea* vor *eum* tilgt Grävius mit Recht, da es in mehrern Handschriften fehlt.

339) Die Lesart aller Handschriften ist *monumenta nobis litterae prodiderunt.* Diese Lesart ist mit Recht den Auslegern aufgefallen, und Pantagathus mit andern wollten deshalb *litterarum* statt *litterae* lesen. Ernesti dagegen meint, der Stelle schon zu Hülfe zu kommen, wenn er nur nach *monumenta* ein Komma setzt, so dafs *litterae* als Appositio zu *monumenta* genommen wird. Aber ich gestehe, dafs ich hierin Ciceros Sprache nicht erkenne, und glaube daher, dafs man *litterarum* lesen müsse.

340) Die Neige der Zeiten bedeutet die Zeitumstände.

341) Das heifst: ich machte aus unbedeutenden Sachen etwas Wichtiges.

342) Weiske glaubt, dafs hier einiges fehle, wodurch die Zeit, die Cicero meint, näher bestimmt werde. Aber dafs er die Zeit während seines Exils meinte, ergab sich auch ohne weitere Bestimmung daraus, dafs er auf die letzte Aeufserung des Laterensis zu antworten verspricht, der ja grade zuletzt von diesen Zeiten geredet hatte.

343) C. Virgilius und Q. Cicero waren Collegen gewesen als Aedilen und Prätoren. Nach der Prätur vom J. 692 ging Cicero nach Asien, und Virgilius nach Sicilien als Statthalter.

344) Die Angelegenheit des Staates, worauf hier

Digitized by Google

gedeutet wird, ſcheint die Hinrichtung der Verſchworenen zu ſein.

345) Die Lesart *iudices* ſtatt *videlicet* verdankt man dem erf. Cod. Beide Wörter, *vid.* und *iud.* in den Handſchriften geſchrieben, ſind an mehrern Stellen mit einander verwechſelt worden.

346) Erneſti wollte *iter* tilgen, weil er glaubte *iter petere* wäre kein Latein. Aber Scheller widerlegt ihn durch *Liv.* XLIV, 1 und *Cic. Att.* III, 8. Schütz tilgte *iter*.

347) Vibo lag in Bruttien, und Brundus, von wo der gewöhnlichſte und ſicherſte Ort zur Ueberfahrt nach Griechenland war, in Calabrien.

348) Weiske meint, es müſſe geſetzt werden *potius vel* ſtatt *vel potius*, weil der Nachdruck auf *exſcindi* falle. Erneſti glaubt, daſs entweder *vel* oder *potius* getilgt werden müſſe, zumal da *vel potius* eben vorausgegangen ſei. Aber *potius* fehlt doch nicht gut. Auch *facile* findet Erneſti matt. Ich glaube, daſs *vel* getilgt werden müſſe; aber *facile* geduldet werden könne. Schütz tilgte *potius*, und gab *facilius* für *facile*. Ich ſtimme dieſer kühnen Emendation nicht bei.

349) Dieſer Mann hat ſich ſonſt eben nicht ausgezeichnet. Er ſcheint ein Landedelmann geweſen zu ſein.

350) Mit Recht hat Grävius aus dem erf. Cod. *et fratris* aufgenommen; denn nur hierdurch bekommen die Worte *utriusque filiorum*, wofür ſonſt *utriusque filii* ſtehen müſste, Bedeutung. Mich wundert, daſs Weiske der alten Lesart getreu blieb.

351) Dyrrhachium war eine Stadt im macedoniſchen Illyrien, wo die von Brundus nach Griechenland Ueberſchiffenden gewöhnlich landeten.

352) Die beſſern Lesarten *cum tantum abeſſent* ſtatt

cum tum abeſſent, und *aliquot dierum* ſtatt *aliquorum dierum* verdankt man dem erſ. Cod.

353) In der Stadt hatten die Quäſtoren nicht das Recht, Lictoren zu gebrauchen, aber wohl in den Provinzen, wo ſogar die Legaten ihre Lictoren hatten.

354) *Cum* bei *complexus eſt* fehlt in mehrern Handſchriften; aber in den beſſern findet es ſich, und ſcheint nur durch die Anfangsſilbe von *complexus* verſchlungen zu ſein.

355) Nicht an ſich waren dieſe Thränen und Umarmungen etwas grauſames, ſondern ſie wurden es durch die Betrachtung, daſs ein Mann, der ſich ſo groſse Verdienſte um den Staat erworben, in eine ſolche Lage gerathen war. Schütz hält die Stelle für eine Gloſſe.

356) Theſſalonich, eine der vorzüglichſten Städte in Macedonien.

357) Der Prätor des Plancius war L. Apulejus.

358) Ciceros Bruder war damals ſchon das dritte Jahr in Aſien Prätor geweſen, und kehrte in dieſem Jahre nach Italien zurück. Sein Legat Tubero ſcheint abgeſandt worden zu ſein, um unſern Cicero nach Aſien einzuladen.

359) Der Ausdruck iſt etwas kühn; und enthält den Gedanken: Was kann ich anders thun, als, ſelbſt in die bürgerliche Gerechtſame wieder eingeſetzt, dich umfaſſen? Das Wort Sicherheit, das mir noch das erträglichſte ſchien, wenn ich mir nicht durch Umſchreibungen helfen wollte, iſt doch dem lateiniſchen *ſalus* nicht ganz entſprechend, welches den gefahrloſen, ungekränkten Beſitz aller bürgerlichen Gerechtſame umfaſst. Schütz tilgt *cum mea ſalute*, welche Worte ich auch lieber entbehrte, und möchte die ganze Stelle *Quid enim — complecti* getilgt wiſſen.

Digitized by Google

360) Wenn die Lesart richtig ist, so muss der Gedanke so gefasst werden, wie ich ihn ausgedrückt habe. Der erf. Cod. aber hat *te. Tamen exsurge quaeso, retinebo*, welche Worte Grävius so interpungirt: *Te tamen, exsurge quaeso, retinebo.* Diese Lesart scheint den Vorzug zu verdienen. Nach derselben müsste man übersetzen: Doch ich will, stehe auf! ich bitte, dich zurückhalten und umfassen.

361) S. Anmerk. 168 b. d. R.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verbeſſerungen.

Seite 5 Zeile 10 von unten lies *zwei* ſtatt *zwie*.
S. 19 Z. 9 v. u. ſetze ein Fragezeichen ſtatt eines Punktes.
S. 58 Z. 8 von oben fehlt *ſich* vor *beworben*.
S. 66 Z. 9 v. u. fehlt *nicht* vor *es verdroſs*.
S. 168 Z. 3 v. u. l. *auch* ſt. *euch*.
S. 183 Z. 6 v. u. l. *entreiſsen* ſt. *entriſſen*.
S. 210 Z. 5 v. o. l. *ſcheint* ſt. *ſchien*.
S. 217 Z. 13 v. u. l. *veraltert* ſt. *veralterte*.
S. 228 Z. 13 v. o. l. I *Cat.* ſt. *in Cat.*
S. 236 Z. 1 v. o. l. *Cicero* ſt. *Sulla*.
S. 290 Z. 1 v. u. l. *Staat* ſt. *Senat*.
S. 307 Z. 7 v. o. l. *Tib.* ſt. *T*
S. 351 Z. 1 v. u. l. *wäre* ſt. *wären*.
S. 375 Z. 13 v. u. l. *aequum* ſt. *nequam*.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HDI
HW 2L10 0

Harvard College Library

BEQUEATHED BY

MRS. ANNA LOUISA MÖRING,

OF CAMBRIDGE, MASS.

Received Sept. 15, 1890.

Digitized by Google